

WÜRTEMBERGISCHE  
VIERTELJAHRSSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

---

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTEMB. ALTERTHUMSVEREIN IN  
STUTT GART, DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTEMB. FRANKEN UND DEM SÜLCIGAUER ALTERTHUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

---

JAHRGANG IV.

1881.

---

STUTT GART.

W. KOHLHAMMER.

1881.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

ALBERT EINSTEIN

ANNALS OF PHYSICS

Volume 10, No. 1, 1921

Published by Interscience, Inc.

CHICAGO, ILLINOIS

# I n h a l t.

	Seite
Chronik des Jahrs 1881 . . . . .	VII
Nekrolog des Jahrs 1881 . . . . .	XI
—————	
Urkunden zur Geschichte der Ritterbündnisse des 14. Jahrhunderts. Mitgetheilt von Archivrath Dr. Stälin . . . . .	1
Analekten zur Geschichte der Literatur in Schwaben. 1. Friedrich Haug. Von Profeffor Dr. H. Fischer in Stuttgart . . . . .	7
Amtliche Berichte aus dem 17. Jahrhundert über verschiedene, damals in Württemberg beobachtete, Erdererschütterungen. Aus Archivalakten mitgetheilt von Geh. Legationsrath Dr. v. Schloßberger . . . . .	11
Aus den Lebenserinnerungen von August Ludwig Reyscher. Mitgetheilt von Direktor Dr. v. Riecke . . . . .	16
Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1526—30. Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen . . . . .	81. 180
Nachträge und Berichtigungen zu dem Aufsatz im Jahrgang 1879 dieser Zeitschrift: Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 1523—25. Von Demf. . . . .	189
Die Kupferstecher Johann Gotthard Müller und Friedrich Müller. Von Berthold Pfeiffer in Stuttgart . . . . .	161. 257
Mittheilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.	
Vom K. statistisch-topographischen Bureau.	
Württembergische Geschichts-Literatur vom Jahr 1880. Von Prof. Dr. Hartmann . . . . .	89
Noch einmal der Franzosen-Einfall in Mömpelgard. Von Oberstudienrath Dr. v. Heyd . . . . .	92
Württembergische Lehen in Lothringen. Von Prof. Dr. Kirchner in Duisburg . . . . .	92
Aus den Statuten. Aus den Protokollen des Redaktionsausschusses . . . . .	298
Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.	
Ältestes protestantisches Gefangbüchlein von Ulm. Von Oberpräzeptor Haßler in Hall . . . . .	26
Nochmals die Bauanlage des Münsters in Ulm. Von Generalmajor a. D. v. Art . . . . .	38
Heraldische Forschungen. 4. 5. Von Diak. Klemm in Geislingen . . . . .	39. 202
Justizverfahren einer oberschwäbischen unmittelbaren Reichs-Abtei im siebenzehnten Jahrhundert. Mitgetheilt von † Dr. Franz Sauter . . . . .	42
Eine Geschichte aus Ulm. Nach einem Manuskripte aus dem 17. Jahrhundert mitgetheilt von Demselben . . . . .	43
Zigeuner-Begebenheiten auf dem Gebiete des ehem. Klosters Schuffenried zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Mitgetheilt von Demselben . . . . .	44
Zum Namen Ulm. Von Oberamtsarzt Dr. Buck in Ehingen . . . . .	45
Kunst- und Alterthumsreste in Oberschwaben. Von H. Detzel, Pfarrer in Eisenharz, OA. Wangen . . . . .	46. 191
Kleinere Mittheilungen. 1. Hans der Glockengießer. Von Diakon Klemm . . . . .	48
2. Zwei Epifoden aus dem 30jährigen Krieg. Von A. Schilling . . . . .	93. 207
Geschichte des Wilhelmiter-Klosters zu Mengen. Von A. Schilling in Stuttgart . . . . .	93. 207
Bartholomäus Zeitblom. Vortrag von M. Bach in Neu-Ulm . . . . .	104
Aktenstücke und Berichte zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges aus der Gegend des Buffen von den Jahren 1628—1632. Mitgetheilt von Eugen Schnell, fürstl. hohenzoll. Archivar in Sigmaringen . . . . .	109



	Seite
Mittelalterliche Wandgemälde. Von Diakonus Klemm in Geislingen . . . . .	118
Sitzungsberichte. . . . .	119. 214
Zur Geschichte des Duriagaues. Von C. A. Kornbeck in Ulm . . . . .	197
Aus dem Regiftrum foundationis Urspergenfis. Von Dr. F. L. Baumann in Donaufchingen . . . . .	204
Kleine Berichtigung. . . . .	214
Zum 600jährigen Jubiläum der Familie von Degenfeld. Vortrag, im Ulmer Alterthumsverein gehalten von Diakonus Klemm in Geislingen. . . . .	241
Briefe Martin Frechts, des Ulmer Reformators, an seine Gattin aus den Jahren 1548 und 1549. Mitgetheilt von Pfarrer Boffert in Bächlingen und Pfarrer Meyer in Dünsbach . . . . .	252
Über die Heimat des Chroniften Burchard von Ursperg. Von Prof. Hartmann	256

#### Württembergifcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Archäologifche Entdeckungen und Unterfuchungen im Jahr 1880. Von Profeffor Dr. Paulus . . . . .	50
Miscellanea. XIII. XIV. Von Diakonus Klemm in Geislingen. . . . .	54
Zufammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Alterthumsvereins	57. 128
Über die Benennung Kaifer Konrads II. nach Waiblingen. Von Archivrath Dr. Stälin	120
Zur Tinktur einiger fchwäbifch-württembergifchen Wappen. Von Demfelben .	122
Beiträge zum Schützenwefen unter den württembergifchen Herzogen. Von Dr. P. Weizfäcker, Präzeptor am Lyzeum in Ludwigsburg . . . . .	128. 215
Ein altes Stammbuch. Von F. Mayer, Salinenkaffier a. D. in Eßlingen. . . . .	136
Über das Sammeln alter und neuer Bilder unferer Städte, Schlöffler, Ge- bäude etc. Vortrag von Archivaffeffor v. Alberti . . . . .	136
Siegel des Hofpitals zu Bopfingen . . . . .	140
Aus der Korrefpondenz des Herzogs Bernhard von Weimar mit Konrad Wiederhold, Kommandanten auf Hohentwiel, 1638 . . . . .	140
Ringwälle am Filsthal. Von Prof. Dr. Paulus . . . . .	220
Ueber das Siegel des Grafen Burchard von Hohenberg vom Jahr 1251. Vom Fürften Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürft . . . . .	221
Steiff, Der erfte Buchdruck in Tübingen 1498—1534. Von J. H. . . . .	222

#### Hiftorifcher Verein für das Württembergifche Franken.

Lebensbilder aus Franken. Von Pfarrer Boffert in Bächlingen. 1. Georg von Wol- mershaufen, Rath und Truchfeß Karls V. 2. Johann Herolt, der Chronift . . . . .	58. 289
K. Huober, der Hohenlohifche Reformator, als Dichter und Komponift. Von Pf. Boffert und Lic. Müller in Berlin . . . . .	63
Joh. Herolts Bericht über den Fürftenkrieg und die Obley Steinkirchen. Aus dem Gültbuch der Pfarrei Reinsberg mitgetheilt von Pfarrverwefer Braun . . . . .	65
Die Briefe des Feuchtwanger Dekans Wigo, eine Quelle für die Gefchichte des Württemb. Franken. 1. Die Einfiedelei auf dem Orwald. 2. Eberhard Graf im Orngau und die Saline in Niedernhall. 3. Graf Richard von Rothenburg und die alte Bifthumsgrenze von Augsburg und Würzburg. Von Pfarrer Boffert . . . . .	67. 231. 287
Conradus am Tympanon der Kirche zu Weinsberg. Von Diakonus Klemm . . . . .	72
Gültbuch vom Jahr 1479. Vom Fürften Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg- Schillingsfürft . . . . .	75
Abgegangene Orte in Franken. Von Pfarrer Boffert . . . . .	76
Das Klofter Anhaufen, OA. Crailsheim. Von Pfarrer Boffert . . . . .	141
Infchrift an der Kirche zu Künzelsau. Von Diakonus Klemm in Geislingen . . . . .	150
Ein Epithaphium in Sülzbach. Von J. Caspart, Pfarrer in Kufterdingen . . . . .	151
Baumeifter und Künftler in Franken. Von Pfarrer Boffert . . . . .	152
Zur Gefchichte der Abtei Schönthal. 1. Der Personalftand des Klofters im J. 1674. 2. Eine Schönthaler Infchrift. Von Oberftudienrath Dr. v. Heyd und Pfarrer Boffert	152
Zur Gefchichte der Töpferei in Franken. Von K. Schaufele in Hall . . . . .	155
Einige Bürger der Reichsftadt Hall. Von G. Bühler in Stuttgart . . . . .	157
Anfrage. Von Pfarrer Boffert . . . . .	158
Zum Hohenlohifchen Stamm-Wappen. Vom Fürften Friedrich Karl von Hohenlohe- Waldenburg-Schillingsfürft . . . . .	223



	Seite
Der Burgfriede von Alchhausen aus dem Jahr 1393. Aus dem K. Haus- und Staatsarchiv mitgetheilt von Archivassessor v. Alberti . . . . .	233
Eine Württembergisch-Fränkische Familie in Niederfachfen. Von P. Lemcke in Ulm . . . . .	235
Wilhelm Ganzhorn. Von F. G. Bühler in Stuttgart . . . . .	236
Verfammlng in Crailsheim, am 19. April 1881. . . . .	239
Rillen . . . . .	240
H. decanus in Celle und die fränkischen Ruralkapitel. Von Pfarrer Boffert Belfenberg eine Balderskultstätte. Von Landgerichtsrath Bazing in Ulm . . .	282
Auch eine Erklärung des Namens Weinsberg. Von A. Günthner, Lehrer in Neunheim, OA. Ellwangen . . . . .	286
Zur Oberamts-Beschreibung von Mergentheim. Von Prof. A. Birlinger in Bonn Anfrage. Von Pfarrer Boffert . . . . .	295 297
<b>Mittheilungen aus dem Sülchgauer Alterthumsverein.</b>	
Wanderverfammlungen des Vereins . . . . .	78
Erdwohnungen und Grabhügel. Vortrag, gehalten im Stuttgarter Alterthumsverein am 27. Nov. 1880 von Hans Karl Freiherrn v. Ow . . . . .	79
Hannikel-Bande in der Freiherrschaft Ow und das Richtschwert von 1511. Von Demselben . . . . .	159
Schwäbisch-Alemannische Grenzen, Wanderungen, Schlachten bei Sülchen (368, 496) und Lindwurmfagen. Von Demselben . . . . .	299
<b>Register</b> . . . . .	301

**Nachtrag**

zu der Abhandlung: „Zur Tinktur einiger schwäbisch-württembergischen Wappen“  
S. 122 ff.

Die S. 126 ff. von allgemein geschichtlichem Standpunkte aus vorgezogene Annahme, daß die rechte Vorderpranke des Löwen im württembergischen Wappen nicht roth, sondern wie der Löwe überhaupt schwarz zu tingiren sei, ist in neuester Zeit verschiedene male auch bei denjenigen Wappen, welche mit königlicher Genehmigung auf Fahnen württembergischer Truppentheile angebracht wurden, gebilligt worden.

P. St.





## CHRONIK DES JAHR 1881.

**Januar.** Ihre Majestäten der König und die Königin verweilen in Cannes (f. Mai).

**März 17.** Die Ständekammer wird vertagt, nachdem sie unter Anderem ein Gesetz, betr. die Erbschafts- und Schenkungssteuer und ein Sportelgesetz durchberathen hat.

**März 24.** In Stadt Ellwangen wird zum Landtagsabgeordneten Landrichter Landauer gewählt.

**April 1.** Der forstliche Unterricht und die forstliche Versuchstation wird von der Akademie Hohenheim getrennt und an die staatswirthschaftliche Fakultät der Universität Tübingen übertragen.

**April 9. ff.** Eine glänzende Gartenbauausstellung leitet die allgemeine Landes-Gewerbeausstellung (f. u.) würdig ein.

**Mai 5.** Ihre Majestäten der König und die Königin verlassen Cannes nach viermonatlichem Aufenthalt und kehren über Ouchy am Genfer See am 17. Mai in die Heimat zurück.

**Mai 15.** Prinz Peter von Oldenburg, Sohn der verewigten Königin Katharina von Württemberg, stirbt in St. Petersburg.

**Mai 16.** In Stuttgart wird das Realgymnasium, erbaut von Sauter, eingeweiht.

Die Universität Tübingen ist in diesem Sommersemester von 1230 Studirenden besucht: die höchste bis jetzt erreichte Frequenz der Hochschule (f. Oktober).

**Mai 19.** In Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin wird die Landes-Gewerbeausstellung in Stuttgart feierlichst eröffnet (f. 9. Oktober).

**Mai 21. ff.** Die Centralstelle für die Landwirthschaft veranstaltet eine erste Mastvieh-Ausstellung in Stuttgart.

**Mai 24.** In Stuttgart wird ein zweites humanistisches Gymnasium, das Karlsgymnasium, errichtet; das ältere erhält den Namen Eberhard-Ludwigs-Gymnasium.

**Juni 1. ff.** Eine vom Württemb. Kunstverein in Stuttgart veranstaltete Porträt-Ausstellung vereinigt gegen 700 Bildnisse württembergischer Persönlichkeiten aus den letzten drei Jahrhunderten.

**Juni 6.** Dem Dichter Christoph Martin Wieland (1733—1813) wird in Biberach ein von Bildhauer Scherer und Professor Dollinger ausgeführtes Denkmal errichtet.

**Juni 8.** In Nagold wird ein Schullehrerfeminar, das vierte evangelische im Lande, eingeweiht.

**Juni 18.** Seine Majestät der König nimmt den Sommeraufenthalt in Friedrichshafen.

**Juni 30.** In Tübingen wird ein von dem Bildhauer Andresen in Dresden geschenktes Hölderlin-Denkmal enthüllt.

**Juli 5.** Ihre Majestät die Königin begibt sich zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen.

**Juli 9.—18.** Ihre Majestäten der König und die Königin der Niederlande verweilen zum Besuch bei ihren hohen Verwandten in Friedrichshafen und Ludwigsburg, besuchen auch wiederholt die Landesgewerbeausstellung in Stuttgart.

**Juli 10. f.** Liederfest des Schwäbischen Sängerbundes in Gmünd.

**Juli 25.—28.** Seine Majestät der König von Sachsen verweilt in Stuttgart und Friedrichshafen.

**August 9.** Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich trifft zum Besuch Ihrer Majestäten in Friedrichshafen ein.

**August 11.** Eine Feuersbrunst legt in Gechingen, OA. Calw, 52 Gebäude in Asche.

**August 21.—25.** In Stuttgart tagt der Verein deutscher Ingenieure und feiert sein 25jähriges Jubiläum.

**August 24. bis September 9.** Seine Majestät der König verweilt in Bebenhausen.

**September 23. f.** Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reichs, behufs militärischer Inspektionen im Lande anwesend, besucht die Landesgewerbeausstellung und begibt sich zum Besuch Ihrer Majestäten nach Friedrichshafen.

**September 25. ff.** Seine Majestät der König trifft am 25. in Stuttgart ein. Am 27. kommt seine Majestät der Deutsche Kaiser von Baden-Baden her und besucht mit dem König die Ausstellung. Am 28. wohnen die Majestäten dem landwirthschaftlichen Hauptfest in Cannstatt an, welches durch die Erinnerung an das hundertjährige Geburtsfest seines Stifters, des verewigten Königs Wilhelm und durch die Anwesenheit des Deutschen Kaisers seine besondere Verherrlichung erhält. Seine Majestät der Kaiser kehrt am 28. nach Baden-Baden, Seine Majestät der König am 29. nach Friedrichshafen zurück.

**September 29.** Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen verweilt, vom Königlichen Hoflager in Friedrichshafen kommend, mehrere Tage in Stuttgart zur Besichtigung der Ausstellung. Zu demselben Zweck trifft

**Oktober 3.** Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen in Stuttgart ein und begibt sich am 4. nach Friedrichshafen.

**Oktober 9.** Die Landes-Gewerbeausstellung wird geschlossen.

Unter dem Protektorat Seiner Majestät des Königs, welcher den Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar Hoheit zum Stellvertreter ernannte, war die Ausstellung ins Leben gerufen durch eine Kommission von Mitgliedern aus Stuttgart, dem übrigen Württemberg und aus Hohenzollern, an deren Spitze die Herren Dr. Julius Jobst, Vorstand der Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer, Oberbürgermeister Dr. Hack, Regierungsrath Diefenbach, Kaufmann G. Ehni, Julius Heß, Direktor Luz, Kommerzienrath Pflaum und als Sekretär Kaufmann Rudolf Keller standen. Das Ausstellungsgebiet zwischen der Linden-, Kriegsberg-, See-, Schelling- und Kanzleistraße umfaßte ca. 42 000 □ m, wovon ca. 14 000 m überbaut waren, darunter das Hauptgebäude die von Stadtbaurath Wolff erbaute Gewerbehalle. Die Zahl der Aussteller betrug, abgesehen von der Gruppe der kunstgewerblichen Alterthümer, 1548 in der gewerblichen und 159 in der Kunst-Abtheilung, die Zahl der Besucher in 145 Tagen 539 530 neben 15 917 Abonnenten, die Gesamteinnahmen 840 000 *M.* gegen 580 000 *M.* Ausgaben. Preise wurden ertheilt 1283, nemlich: 43 Ehrendiplome an Aussteller und 1 an Mitarbeiter, 55 goldene Medaillen, und 1 an Mitarbeiter, 265 silberne Medaillen, worunter 6 an Mitarbeiter, 411 bronzene Medaillen, worunter 17 an Mitarbeiter, 507 öffentliche Belobungen, worunter 29 an Mitarbeiter.

**Oktober 13.** Der Staatsminister des Innern Dr. v. Siewk stirbt. (Geboren in Stuttgart 9. März 1822, war er bis 1862 im Justizdienst, dann 10 Jahre Stadtschultheiß, später Oberbürgermeister von Stuttgart, seit 16. Mai 1872 Minister des Innern gewesen.)

**Oktober 18.** Der Departementschef der Justiz Geheimerath Dr. von Faber wird zum Staatsminister der Justiz, der Präsident der Kammer der Abgeordneten, Rechtsanwalt von Hölder, zum Staatsminister des Innern ernannt.

**Oktober 27.** Bei den Reichstagswahlen werden gewählt: im

- Wahlkreis II. Retter, Landtagsabgeordneter, in Ellwangen.
- „ III. Härle, Kaufmann in Heilbronn, bish. Abg.
- „ IV. Frhr. von Neurath in Kleinglattbach.
- „ V. Reiniger, Fabrikant in Stuttgart.
- „ VI. F. Payer, Rechtsanwalt in Stuttgart, bish. Abg.
- „ VII. Stälin, Kommerzienrath in Calw, bish. Abg.
- „ VIII. Frhr. von Ow in Wachendorf, bish. Abg.
- „ IX. Schwarz, Privatmann in Ebingen, bish. Abg.
- „ X. Frhr. von Wöllwarth auf Hohenroden.
- „ XI. von Bühler, Geh. Hofrath in Stuttgart, bish. Abg.
- „ XIII. Graf Adelman in Hohenstadt.
- „ XIV. Riekert, Regierungsrath in Ulm.
- „ XV. Utz, Pfarrer in Tomerdingen.
- „ XVI. Erbgraf von Neipperg in Schwaigern.
- „ XVII. Graf von Waldburg-Zeil in Freiburg, bish. Abg.

(Die Stichwahlen und das Gesamtergebnis siehe 10. 14. November.)

**Oktober 30.** In Altshausen wird die neue evangelische Kirche, erbaut von Baurath Berner, feierlich eingeweiht.

An der Universität Tübingen befinden sich 1157 Studirende, die höchste bis jetzt in einem Wintersemester erreichte Frequenz der Hochschule.



**November 4.** Ihre Majestäten der König und die Königin kehren von Friedrichshafen nach Stuttgart zurück.

**November 10.** Bei der Stichwahl zwischen den Rechtsanwältten Sigmund Schott und Dr. Göz von Stuttgart wird Erfterer zum Reichstags-Abgeordneten für den I. Wahlkreis gewählt.

**November 14.** Im XII. Reichstags-Wahlkreis findet die Stichwahl zwischen dem bisherigen Abgeordneten Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg und dem Landtagsabgeordneten Karl Mayer von Stuttgart statt. Letzterer wird gewählt.

Das Gesamtergebnis der Reichstagswahlen war nach amtlichen Mittheilungen

a) bei den Wahlen am 27. Oktober:

In allen 17 Wahlkreifen waren 390 517 Wähler eingeschrieben.

Von diesen haben 232 250 oder 59,4 Prozent (1878 252 423) von ihrem Wahlrecht durch Abgabe gültiger Stimmzettel Gebrauch gemacht.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen fielen auf

1. die fünfzehn Kandidaten der konservativ-liberalen Partei (Dr. Göz, Frhr. v. \*Varnbüler<sup>1)</sup>, Frhr. v. Fechenbach, Frhr. v. Neurath, Reiniger, Ed. Elben, \*Stälin, Frhr. v. \*Ow, Teuffel, Frhr. v. Wöllwarth, Strodbeck, Fürst \*Hohenlohe, Riekert, \*Müller, v. Schmidfeld) 91 532 St. (einschließlich 39 Stimmen für Stadtpfarrer Bartholomäi in Wildbad, 132 Stimmen für Moltke und 64 Stimmen für Stöcker) = 39,4 Proz. der sämmtlichen Stimmen. (Im Jahr 1878 waren es 141 078 St.; nemlich 97 270 St. der Deutschen Reichspartei, 40 991 der Deutschen Partei und 2 817 der Deutsch-konservativen Partei. Im Jahr 1877 waren es 142 894 gewesen.)
2. Die zwölf Kandidaten, welche der Volkspartei angehören oder von ihr unterstützt waren (Sigm. Schott, Retter, \*Härle, Stotz, Merkel, \*Payer, Oesterlen, \*Schwarz, Stockmayer, \*v. Bühler, K. Mayer, Hähnle) erhielten zusammen 73 709 St. = 31,7 Proz. der abgegebenen Stimmenzahl. (Im Jahr 1878 waren es 52 304, 1877 34 404 Stimmen.)
3. Auf die sechs Kandidaten der Centrumspartei (Windthorst, Graf \*Zeil, Erbgraf v. Neipperg, Utz, Graf Adelman, Landauer), fielen 60 270 St. = 26 Proz. der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen. (Im Jahr 1878 waren es 51 235, im Jahr 1877 50 525 Stimmen.)
4. Auf sozialdemokratische Kandidaten (Dulk, Bebel) fielen 6 163 St. = 2,7 Proz. (1878 6 071, 1877 8 001 Stimmen.)

Die stärkste Betheiligung an der Wahl weist der XV. Wahlkreis auf, Blaubeuren—Ehingen, wo von 20 471 Wählern 16 882 abgestimmt haben = 82,5 Proz. Dann kommt XII. Mergentheim—Gerabronn (24 311, 18 637 = 76,7 Proz.), woran sich die Wahlkreise II. Cannstatt—Marbach, 25 911, 15 987 = 61,77, X. Gmünd—Göppingen (23 304, 15 493 = 66,5 Proz.) VI. Reutlingen—Rottenburg (63,5) und XIV. Geislingen—Heidenheim (60,3) anschließen. Die geringste Betheiligung weisen auf: Aalen—Ellwangen mit 44,7 Proz., Freudenstadt—Horb mit 47 Proz., Calw—Neuenbürg mit 50 Proz., Befigheim—Heilbronn mit 50 Proz., Backnang—Hall mit 50,3 Proz.

b) bei den Stichwahlen:

im I. Wahlkreis (Stuttgart):

	Schott:	Göz:
giltige Stimmen: Stadt:	14 356	9 342
Land:	5 293	3 187
	19 649	12 529
		7 095.

Bei der Wahl am 27. Oktober war das Verhältnis gewesen:

	Schott:	Göz:	Dulk:	Windthorst:
giltige Stimmen:	18 540	7 841	6 415	4 131
				144.

Im XII. Wahlkreis

	Fürst Hohenlohe:	K. Mayer:
Oberamt Crailsheim	1 545	2 745
„ Gerabronn	2 368	3 286
„ Kitnzelsau	2 392	2 485
„ Mergentheim	2 164	2 563
	8 469	11 079.

<sup>1)</sup> Ein \* vor dem Namen bedeutet: bisheriger Abgeordneter.

Bei der Wahl am 27. Oktober war nach öffentlichen Blättern das Verhältnis gewesen: Gesamtzahl der Stimmberechtigten 24 311. Abstimmende 18 637. OA. Crailsheim: Fürst Langenburg 1 360, Mayer 1 911, Windthorst 325. Gerabronn: Langenburg 2 196, Mayer 3 115, Windthorst 55. Künzelsau: Langenburg 2 031, Mayer 988, Windthorst 1 752. Mergentheim: Langenburg 1 948, Mayer 1 337, Windthorst 1 601. Summe: Langenburg 7 535, Mayer 7 351, Windthorst 3 748.

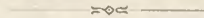
Gewählt sind nach ihrer Fraktionsangehörigkeit im Reichstag: Freikonservative 6 (2 weniger als 1878), Centrum 4 (+ 1), Nationalliberale 0 (— 2), Fortschrittspartei 1 (=), Volkspartei 5 (+ 3), Wild 1 (=).

**November 4.** Die fünfte, letzte und ausgedehnteste, der 9 Gruppen der Albwasserverforgung wird vollendet.

**November 19. bis Dezember 3.** Seine Majestät der König verweilt in Bebenhausen.

**Dezember 11.** In der Vorstadt Heslach wird die von Wolf im spätromanischen Stil erbaute Kirche feierlich eingeweiht.

**Dezember 23.** Zu Landtagsabgeordneten werden gewählt: in Blaubeuren Schultheiß Pfetich von Seifen, in Göppingen Kunstmüller Krauß von da, in Ludwigsburg Stadt Oberbürgermeister Abel, in Marbach Gutspächter Stockmayer von Lichtenberg, in Schorndorf der bisherige Abgeordnete Präsident von Hofacker, in Weinsberg Kaufmann Rettich von Wüstenroth.





## NEKROLOG DES JAHR 1881.

Januar 5. Stuttgart. Dr. th. Christoph Ulrich Hahn, Pfarrer a. D., Mitglied der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, Vorstand des Württ. Sanitätsvereins etc. Nekrolog Schwäb. Kronik 42. Blätter für das Armenwesen 11 ff.

Januar 7. Ulm. Wilh. v. Leube, Kreismedizinalrath. Nekrolog. Schwäb. Kronik 70. B.

Januar 30. Ellwangen. Stadtschultheiß und Rechtsanwalt Bayrhammer, Landtags-Abgeordneter für Stadt Ellwangen seit 1862, Reichstagsmitglied für den 13. Wahlkreis 1874—76.

Februar 18. Ellwangen. Julius v. Schmidlin, Regierungs-Direktor a. D. Nekrolog Schwäb. Kronik 135.

Februar 21. Rottweil. Kirchenrath Dr. th. Joh. Ge. Mart. Dursch, Stadtpfarrer.

Februar 22. Ulm. Generallieutenant v. Salviati, Kommandeur der 27. Division (2. K. Württ.) Vgl. Schwäb. Kronik 45.

März 2. Stuttgart. Professor Dr. Adolf Haackh, Vorstand der Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale. Nekrolog Schwäb. Kronik 174.

März 10. Stuttgart. Geheimerath v. Autenrieth, vorm. Präsident der Oberrechnungskammer und Staatskassenverwaltung. Vgl. Schwäb. Kronik 60.

März 28. Stuttgart. Obermedizinalrath Dr. v. Hering, vormals Vorstand der Thierarzneischule. Nekrolog v. Fricker, Repertor. der Thierheilkunde 42. Auch in bef. Abdr. Stuttgart Schiekhardt und Ebner. Schwäb. Kronik 167.

März 29. Stuttgart. Oberstudienrath Dr. v. Frisch, Rektor der Realanstalt. Nekrolog Schwäb. Kronik 76. 100.

April 2. Stuttgart. Obertribunalrath v. Hörner, Generalstaatsanwalt a. D.

April 10. Straßburg. Adolf Eberbach, Kais. Regierungsrath (aus Tübingen).

April 12. München. Ludwig v. Klein, vormals Präsident der Württemb. Eisenbahnbau-Kommission und der Telegraphendirektion. Vgl. Schwäb. Kronik 88.

April 28. Frankfurt. Karl v. Müller, Maler (Enkel Joh. Gotthards, Sohn Friedrichs, der berühmten Kupferstecher). Nekrolog Schwäb. Kronik 112.

Mai 10. Eßlingen. Dr. Herm. Mögling, früher Missionar in Ostindien.

Mai 15. Stuttgart. Friedr. Baumgärtner, Professor an der Baugewerkeschule, Landtagsabgeordneter für Stadt Ludwigsburg seit 1871. Vgl. Staatsanz. 113. Schwäb. Kronik 115.

Juni 5. Stuttgart. Emilie Uhland, geb. Viseher, des Dichters Witwe. Vgl. Schwäb. Kronik 132.

Juni 21. Rottenburg. Domkapitular v. Dannecker.

Juli 10. Stuttgart. Alfred Hegler, Landgerichtsrath. Schwäb. Kronik 162.

August 16. Konstanz. Rechtsanwalt Max Römer von Stuttgart, Mitglied des Reichstags. Vgl. Schwäb. Kronik 195.

August 20. Stuttgart. Oekonomierath Sting, Vorstand der Landesproduktenbörse.

August 26. Sernens i. d. Schweiz. Dr. v. Schüppel, Professor der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie in Tübingen.

September 6. Flensburg. Dr. Eugen Rommel (aus Göppingen), Rechtsanwalt. Nekrolog Schw. Kronik 212.

September 15. Stuttgart. Geh. Hofrath Wilh. v. Sack, Direktor der Hofbank.

September 20. Friedr. Ehrhardt, Hofmaler. Schwäb. Kronik 226.

Oktober 13. Stuttgart. Dr. Heinrich v. Sick, Staatsminister des Innern. Nekrolog. Staatsanzeiger 242. Schwäb. Kronik 244.

November 2. Eßlingen. Dr. Karl Hoffmann, vormal's Professor der Staatswirthschaft in Tübingen.

November 15. Ulm. Dr. Gustav Leube d. Ä., Fabrikant.

November 18. Stuttgart. K. F. v. Sonntag, Oberst a. D., 91 Jahre alt.

November 19. Stuttgart. Geheimerath Frhr. v. Egloffstein, vormal's Chef des K. Kabinet's.

November 23. Stuttgart. Frhr. v. Baumbach, Generallieutenant a. D.

November 26. Kornthal. Dr. Ludw. Krapf, vormal's Millionar in Ost-Afrika. Schwäb. Kronik 283. 296.

Dezember 19. Hall. Stadtschultheiß Hager, Landtagsabgeordneter 1856--61.



## Urkunden zur Geschichte der Ritterbündnisse des 14. Jahrhunderts.

Der verdiente Geschichtschreiber des deutschen Reichs unter K. Wenzel, Herr Professor Dr. Th. Lindner in Münster, hat vor Kurzem im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien einige werthvolle Dokumente zur Geschichte der Ritterbündnisse des 14. Jahrhunderts aufgefunden und in den Forschungen zur Deutschen Geschichte 19, 56 ff. Auszüge derselben veröffentlicht. Da sie auch den württembergischen Geschichtschreibern bisher gänzlich unbekannt waren, so dürfte der vollständige Abdruck der drei wichtigsten, nemlich:

- I. Stiftungsurkunde des St. Wilhelmsbunds d. d. Geislingen 1380 December 21;
- II. Bündnis des Löwen- und St. Wilhelmsbunds d. d. Urach 1381 März 1;
- III. Bündnis des St. Georgen- und St. Wilhelmsbunds d. d. Crailsheim 1381 März 8.;

nicht unpassend erscheinen.<sup>1)</sup> Die bezüglichen Abschriften werden der großen Gefälligkeit des Herrn Archivconcipisten Dr. jur. Gustav Winter am oben genannten Archive verdankt.  
P. Stälin.

### I.

In gotes namen amen. Wir grafen, herren, ritter vnd edel knecht bekennen vns all gemainlichen vnd vnser ieglicher besunder offenlich an disem brief und tügen kunt allen den die in ho(e)rent oder sehent lesen, daz wir mit wolbedachtem mu(o)t, nach rat vnd durch sunderlichs fridz und wolta(e)t willen vns verbunden vnd verbriefet haben vnd verbinden vnd verbriefen vns an disem brief mit vnsern fründen, die in diser verainung mit vns sint oder noch zu(e) vns kommen mügen daryn, die och ir brief, gelübt, vnd ayd geben vnd tu(o)n füllen in aller des ma(v)ß, alz diser brief vns wyset ane all geuärde, also daz vnser kainer wider den andern nit sin soll mit worten noch mit werken, denn daz ynser ainer sol dem andern daz sin getruwlichen<sup>2)</sup> beschi(e)rmen in diser zit alz lang, alz vnser ainung stat, ane alle geuärde. Wär och, daz vnser kainen von dem andern ichtzit not wäre oder würde, a(v)ne allein daz an lehen, erbe oder aigen träff, der oder die füllen daz bringen an die, die darv(e)ber erwelt wären; die füllen dem oder den, gein dem oder den in dez not ist, verboten gein Gyslingen oder gein Wyssenhorn oder an ain ander stat, wo die, die wir darüber erwelt haben, dunkt, daz es dem oder den bekommenlicher oder gelegentlicher sy, in vierzehen tagen darnach aller nechst, alz daz an si bracht wi(e)rt, und die güttlichen oder rechtelichen verainen in dem nechsten manod, alz si daz verhört hand. Vnd waz die, die

<sup>1)</sup> Die auf einige Vokale über der Zeile gesetzten e, o, v, konnten typographisch nicht wiedergegeben werden, es wurde daher in der Regel der übergeschriebene Vokal in ( ) hinter dem anderen gesetzt, so daß z. B. horen mit e über dem o als ho(e)ren, tat mit e über dem a als ta(e)t, zu mit e über dem u als zu(e), wirt mit e über dem i als wi(e)rt, mut mit o über dem u als mu(o)t, ane mit v über dem a als a(v)ne, mitunter jedoch auch die a, o, u mit übergeschriebenen e als ä, ö, ü gedruckt wurden; die schief stehenden zwei Punkte über u, wie z. B. u in tugen, mußten durch wagrecht stehende ersetzt werden. Bei den Pronomina vns, vnser, welche in der Regel mit 2 schief, bisweilen auch 2 wagrecht gestellten Punkten, oder auch mit e, mit einem schiefen Strich über dem v, selten mit o über dem v, aber auch mit einfachen v geschrieben waren, wurde stets das letztere gedruckt.

<sup>2)</sup> Im Original folgt hier ein überflüssiges „sol“, welches in der Abschrift des Salzburger Kammerbuchs weggeblieben ist.



wir darüber geben haben, bedürffent vnd verbottent, die in diser verainung sint oder noch daryn kämen, die füllen darzu(e) ritten bi den ayden vnd gelübten, alz wir getan haben, alz dik dez not beschicht, ane geuärde, vnd daz helfen richten vnd richten, daz die geschaiden werden; vnd wie si die schaident, daz sol ir ainer dem andern tu(e)n und halten ane fürzog, ane geuärde; vnd welher dem andern dez uzzgat, nit halt oder tu(e)t, der sol ritten in daz schloß ze Gyslingen oder in ain ander schloß, daryn er gewyset wi(e)rt von den dryen, die wi(e)r darüber erwelt haben, oder mit iren brifen, in vierzehen tagen darnach aller nechst, alz die oder der darumb von den dryen ermant werdent, vnd daruß nyemer komen, die oder der haben daz widerkert by den ayden und gelübten, alz wir getan haben. Und welher daz uzzgat, den<sup>1)</sup> oder den füllen wir andern vff den oder vff die getruwelichen beholffen sin alz lang, biz dem oder den widerfert alz sie beschaiden sint, alz dick dez not beschicht, a(v)ne geuärde. Wär och, daz vnser ainer oder mer, die in diser verainung sint, zue iemant, wer daz wäre, der in dieser verainung nit enwäre, icht ze sprechent hett, der oder die füllen daz bringen an die, die wir darüber erwelt haben; die füllen dem oder den zestund darumb scriben, alz daz an sie bracht wi(e)rt, den tag mu(e)ten,<sup>2)</sup> daz si dem oder den darumb früntschafft oder recht darumb widerfarn lazzen. Mag in denn(e) daz nit widerfarn, so füllen wir, die in diser verainung sint, dem oder den, den dez not ist, behelffen, wie vns<sup>3)</sup> die, die wir darüber erwelt haben, dunkt, daz wir dem oder den helfen füllen ane geuärde, a(v)ne daz ze krieg vnd ze angriff komen ist, vnd anders an allen stuken, die sich biz her erhaben vnd erlossen hand ane ankank ditz briefs, da mit füllen wir nit ze tu(e)nd haben ane geuärde. Welher och vnder vns ains herren burkman ist, der mag sinem herren burkhu(o)t tu(o)n, wenn er dez von im ermant wi(e)rt ane geuärde, vnd sol daz mit nichtziten zerbrechen. Wäre ez och sach, daz wir in diser verainung ze krieg kämen vnd vnser gefellen niederlägen, gefangen würden oder schloß verlüren, da got vor sy, darnach füllen wir vns weder sünen noch versprechen noch verfriden gemainlich noch befunder, wir haben denn(e) die gefangen dez ersten erlediget vnd diu schloß wider erkriget, ez wär denn(e), daz wir gefridet oder gesünet würden nach der willen und rat, die zu(e) der zit über vnser verainkait gesetzt sint. Geschäch vns och, daz vns got geluk gäb, daz wir schloß gewinnen oder lu(e)t viengen, den fromen füllen wir tailn, nach markzal der lu(e)t, die wir denn(e) vff der zit vff dem veld haben. Viel ez aber daryn vnder vns ainung oder zwaiung, dez füllen wir beliben an den dryen, die wir v(e)ber vnser verainung erwelt haben ane geuärde. Wir wellen och, daz allw vnfrw schloß, die wir ietz(e) haben oder noch gewinnen muengen, vns allen offen sien nach gehaizz der dryen, die wir darüber erkoren haben, wa wir daz mit eren tu(e)n muengen ane geuärde Och füllen wir allw jare zway cappitel haben vnd halten. Mit namen füllen wir jerlichen vnd vnser ieglicher befunder mit den ayden vnd gelübten, die wir geta(v)n haben, vff den nechsten sunnentag nach dem sant A(e)ndres tag ze Gyslingen vnd vff den nechsten sunnentag nach dem hailigen pfingtag ze Wyssenhorn zu(e) cappitel sin, ez wäre deun(o), daz vnser ainem oder me ehäftigw not benem, dez sol der oder die sich och entlagen mit erber botschafft vnd mit iren offenen briefen, alz recht ist, daz daz also sy; vnd sol der oder die och ir gelt zwifaltig dar senden ane fürzog, ane geuärde. Du(e)cht aber die dry, daz vmb not vnser gefellschaft daz cappitel zu(e) ettlicher zit an andern stetten bekommenlicher vnd nutzlicher wäre nach gelegenhait der sachen, die vor handen wären, so muengen si daz cappitel an ein ander statt beschaiden, vnd füllen och daz einen manod vor allen gefellen verkünden vnd verscriben. Da hin füllen wir denn(e) komen zu(e) cappitel in aller der maß, alz diser brief uzzwyset, ane geuärde; vnd soll vff dem cappitel ie der graf sechs guldin, ie der herr dry guldin vnd ie der ritter vnd der knecht ainen guldin geben; welher vnder vns dez nit enta(e)t, der sol dar vmb liden, waz die dry in tu(e)n haizzent, ane geuärde. Daz gelt allez sol man denn(e) antwu(e)rten den dryen, die füllen da von in vnserm geschäft zeren, bottenlon geben vnd in allen sachen da mit vnser bestz tu(e)n vnd würgen vnd vns och vff dem cappitel gu(e)t müglich rechnung da von tu(e)n. Vnd sol och diu rechnung vor den dryen dez ersten bescheeben, e wir anders kainerlay sach vff dem cappitel an griffen; vnd wa in dar an gebrest, daz füllen wir in nach zitlichen dingen gestatten vnd erfüllen. Ben(e)bert<sup>4)</sup> in och icht, daz füllen si vns mit rechnung vff dem cappitel wider geben ane geuärde. Vnd welich dry wir vber vnser verainung kießen, die füllen ain gantz jare von ainem cappitelstag biz vff den andern da bi beliben vnd füllen daz li(e)plichen in truwen geloben vnd zu(e) den hailigen, vnser ieglicher ainem alz dem andern gelich lu(e)t ze sin in allen artikeln vnd in aller der maß, alz hie vor vnd nach gescriben stat ane argliß vnd a(v)ne gefärde. Vnd wie vns och die entschaident vnd waz si zwischen vns stellen

<sup>1)</sup> So Original und Abschrift.

<sup>2)</sup> muoten = begeren, verlangen.

<sup>3)</sup> So das Original, die Abschrift hat: vnd.

<sup>4)</sup> beubern = übrig sein.



vnd setzcent nach den ayden vnd gelübten, die si vns getan ha(v)nd oder tu(e)nd, daz sullen wir stät halten, vnd enfol si darumb vnser kainer entwissen oder bedenken mit worten oder mit werken. Welher vnser daz darüber tät, den sölten wir halten mainaidig, truw(e)loz vnd erlo(v)z vnd vß vnser geselschaft tu(e)n. Wär och ieman, der in vnser verainung nit enwäre, der die dry vmb kainerlay ansprach oder satzung, die vnser verainung antreff, arkwänoti, straffen oder rechtuertigen welt, wer der wäre oder die wären, wider den oder wider die sullen wir den dryen beholffen sin getruwlichen, daz si dez v(e)ber haben werden, wie sie selber erkennen, daz wir in helfen sullen ane gefärde. Vnd ie v(e)ber ain jare sullen wir, die vff das cappitel koment, dry kießen, die sullen daz tu(e)n vnd nit widersprechen, mit den ayden vnd gelübten, die wir geta(v)n haben, vnd och alz hie vor gescriben stat ane geuärde. Welher graf, herr, ritter oder knecht vff ie daz cappitel selber nit kommet, der sol tu(e)n alz hie vor gescriben stat vnd sol och liden, waz die dry erkennen, waz er der geselschaft ze ainer pen darumb tu(e)n fülle ane geuärde. Vnd waz wir och in dem cappitel reden vnd raten, daz sullen wir alle vnd vnser ieglicher besunder verhäligen vnd verfwigen, waz zu verfwigen stat, mit den ayden vnd gelübten, alz wir getan haben; man geb denn(e) ainem daz ze sagent. Wär ez och sach, daz wir in vnser verainung ze krieg kämen, also daz wir zu(e) täglichem krieg lu(e)t legen mu(e)sten, so sol ie der graf vier mit spießen, ie der herr zwein, ie der ritter vnd der knecht selber oder ainen der dar zu(e) tougt, mit ainem spieß schiken vnd legen vff vnser iegliches kost vnd verlust, wa hin die dry wyfent, nach gelegenheit des kriegs, der vor handen wäre. Vnd wäre es sach, daz wir me bedörften, wie denn(e) die dry satzten vnd hießen, nach dem daz der krieg gelegen wäre, also sol vnser ieglicher nach seiner vermuegent darzu(e) tu(e)n, daz zittlich und billich wäre, ane fürzog und ane gefärde. Wäre och, daz vns me krieg anträff den ainer, vnd zwayung vnder vns würde, also daz der oder die, die die krieg antreffent, hilff ieschen vnd ieglicher mainte, daz man im zu(e) dem ersten helfen so(e)lt vnd volk legen, daz sullen aber die dry für sich nemen vnd vnser gesellen darzu(e) verbotten, si<sup>1)</sup> si ir maift gehalten mugen, vnd wie si denn(e) die hilff setzcent, also sol si beliben vnd für sich gan. Vnd wa vnser ainer gewar würde, daz man den andern schadigen wolt, der sol daz recht warnen vnd selber darzu(e) tu(e)n vnd getruwlichen helfen weren ze glicher wis, alz ging ez in selb an, alz verr er daz getu(e)n mag mit eren ane geuärde. Ez ist geredt: wäre sach, daz vnser ainer dem andern oder ainer, der in diser verainung nit enwäre, vnser ainem icht schuldig wäre, daz redlich kuntlich schuld wäre, so mag ainer vmb sin schuld pfenden, vnd sol och mit den pfanden pfantlichen gefarn. Gesiel aber kainerlay vnkreflikait daryn, wie denn(e) die dry erkennen vnd haiffent mit den pfanden tu(e)n, daz sullen wir tu(e)n ane widerrede ane geuärde. Och sol vnser verainung vnd geselschaft an ga(v)n vff disen hütigen tag, alz daz datum sprichet ditz briefs, vnd sol wernn von wyhennechten die nechsten vßgenden vi(e)ren<sup>2)</sup> vber driu ga(e)ntzw jare, diu nechst nach ain ander koment. Vnd hie by ze ainem wortzaichen vnd erkantnuß sol vnser ieglicher der ritter ain bild in er sant Wilhalm mit guldinen baingwanden, gürteln vnd spießstangen, vnd ie der knecht mit silberinen baingwanden, mit gürteln vnd mit spießstangen.<sup>3)</sup> Vnd suft sol er gewappent sin mit ainem blawen wappenrok vnd ainem guldin stern an der bru(e)st vnd ain blaw fenlin an dem spieß mit ainem guldin stern. Vnd zu(e) welher zit vnser ainer den andern dez zaichens an im nit tragen sicht vnd vindet, so sol in der ander pfenden vmb zwein schilling haller; vnd die selben zwein schilling haller sol er armen lu(e)ten geben in sant Wilhalm ere ane gefärde. Och ist geredt: wäre sach, daz iemant ainem vnserm gesellen icht neme, daz sol der bringen an die dry; die sullen dem, der daz getan hat, ze stund verkünden, daz er daz widerkere ane fürzog by acht tagen. Tät er daz nicht, so enfol er in kain vnser herren schloß oder ander vnser gesellen schloß weder vor weren frid noch glait haben alz bald alz in diu na(v)m<sup>4)</sup> verkündet wi(e)rt, ane gefärde. Wir geloben och alle gemainlichen vnd besunder bi den vorgescriben aiden vnd gelübten: wen vnser gesellen unter vns kieffent vber vnser verainung vnd geselschaft, daz der oder die daz tün sullen ze stünde ane widerrede ane gefärde. Wäre ez och sach, das iemand vber vnser geselschaft ainen oder me mit vnrechtem gewalt verbuwen oder besitzzen welt, daz sullen wir alle, alz bald wir dez gewarnot werden, getruwtlichen vnd ernstlichen helfen weren, alz verr wir daz mit eren getu(e)n mu(e)gen ane gefärde; ez wär de.n(e), daz der oder die irs rechten nit beliben welten an den dryen, die wir vber vnser verainung erwelt haben. Wäre es och sache, daz vnter vns dryen ainer wäre, die in diser verainung sint, die von eren wegen vns nit helfen möchten, den oder die sölten wir der hilff erlazzen; vnd doch, waz den oder die<sup>5)</sup> dry, die wir

<sup>1)</sup> So Original und Abschrift, wohl verfehrieben für: wie.

<sup>2)</sup> vi(e)ren = Feiertage.

<sup>3)</sup> Hier fehlt im Original und in der Abschrift das Zeitwort.

<sup>4)</sup> na(v)m = Raub.

<sup>5)</sup> Hier ist die im Original doppelt gesetzt.



ÿber vnser verainung erwelt haben, dar zu(e) haiffen tu(e)n, daz der oder die mit ernen getün mügen, daz füllen si tün. Wär och, daz vnser gefellen ainer an finen ernen schuldig würde, der sol zu(e) gelegentlichen tagen ritten vnd sin ere verantwu(e)rten, darzu(e) wir im getruwlichen helffen füllen. Welt er dez nit tu(e)n, so sölt er in vnser verainung nit sin, vnd wir im nichtz me gebunden. Wär och, daz iemant in vnser verainung komen welt, an wen daz vnder vns komet, der sol daz bringen an die drye; die füllen denn(e) ain cappitel beschaiden, alz si dunkt, daz denn daz zitlich, nutzlich vnd gelegentlich wäre. Vnd welhi vnser gefellen vff daz cappitel koment, oder die ir di maiftmengjn füllen vnd mu(e)gen macht han gefellen yuzenement, die vnser verainung erlich vnd nutzlich sint, ane geuärde. Vßgenomen in diser vnser verainung vnser herren dez römischen künigs, dez hailigen römischen riels vnd vnser herren vnd anderz, zu(e) wein wir zu diser zit veraint sien mit aiden, gelübten vnd briefen, wider die wir vns nit verainen noch verbinden. Vnd sol doch vnser kainer wider den andern nit sin noch tu(e)n mit worten oder mit werken, sunder vnser ainer sol den andern, die in diser verainung sint, getruwtlichen verantworten vnd vertädigen, wa im daz an lib oder an ere oder an gu(o)t gat, vnd der oder dez tags getruwtlich helffen layften, wa dez not ist, vnd vnser ainer dem andern getruwtlich sin beholffen vnd bi im beliben ane geuärde. Darnach ist geredt: wär, daz der dryer ainer oder mer von todz wegen abgiengen oder vß dem land kämen ane gefärde, so füllen der oder die, die noch sint, ze stund a(v)ne allen fürzog ain cappitel machen vnd vns daruff verbotten vnd verferiben, vnd füllen wir och nach den aiden vnd gelübten, alz vor gscriben stat, daruff komen. Vnd welch daruff koment, der oder ir daz mertail, die füllen vnd mügen macht haben, aiuen ander oder ander an dez oder an der abgegangen stat ze kieffent vnd ze setzent, die sie dunkt vnser verainung nutzlich vnd gu(e)t sin. Der oder die füllen och sweren vnd geloben vnd vns ir brief geben alz vor gscriben stat. Me ist geredt: wäre, daz die dry, die ietzo sint oder die, die noch erwelt werdent, alz vor gscriben stat, ainer oder mer in vnser verainung kuntlichen schaden nemen, den füllen wir im oder in widerkeren vnd entledigen nach nutzlichen vnd billichen dingen ane geuärde. Vnd alz die vor gscriben dry vns dez gelobt vnd gefworn ha(v)nd, allez, daz vor gscriben stat vnd si vns dez brief geben ha(v)nd, daz si daz selb och tu(e)n vnd halten füllen, alz och daz die tu(e)n füllen, die man noch kieffen wi(e)rt, all dis vor gscriben stuk, bund vnd artikel vnd ir ieglich befunder haben wir obgesciben grafen, herren, ritter vnd edel knecht all gemainlich vnd befunder in guten truwen gelobt vnd mit vff gebotten vingern zu(e) den hailigen gefworn, stät, vest und vnerbrochenlichen ze haltend vßgeschaiden in allen disen sachen ane arglist, ane gefärde. Dez ze vrkünd haben wir alle, die hie vor gscriben stand, vnser ieglicher sin aygen insigel an disen brief gehenkt, der geben ist ze Gyslingen an sant Thomas tag vor wyhennachten, do waren von Cristz gebu(e)rt driuzehen hundert jare vnd darnaech in dem achtzigstem jare.

Orig. Perg., Rep. VIII stat. 19. Es hing nur ein Siegel an, das jetzt fehlt. — Abschrift in: Salzburger Kammerbücher, Cod. ms. no. 359 des genannten Archivs aus dem XIV./XV. Jahrhundert Bd. II S. 694—699 no. 854.

## II.

In gottes namen amen. Ez ist ze wiffent allen herren, rittern vnd knechten vnd allen den, die disen brief yemmer angefehnt, lesent oder hörent lesen, daß sich die gefelschaft mit dem löwen vnd die gefelschaft mit sant Wilhalmen sich mit ain ander veraint ha(v)nd vnd sich zu(e) ain ander verbunden ha(v)nd, alz her nach gescrieben stat, die ietz(e) in baiden gefelschaften sind oder die noch daryn koment. Dez ersten ha(v)nd si sich also veraint, daz si ze baiden syt ain ander beholffen füllen sin. Wäre ez, ob ettweder gefelschaft ze schaffent gewünn(e), ez wären die gefelschaft mit dem löwen oder die gefelschaft mit sant Wilhalmen, vnder welchem tail daz wäre, ob der icht ze schaffent hett oder ze schaffent gewünn(e), der wäre vil oder lützel, die in der gefelschaft wären, vnd ob die ir hoptlu(e)t anru(e)ften vmb helff, in weder gefelschaft daz wäre, vnd daz die hoptlu(e)t sich denn(e) erkanten, daz man dem oder den helffen so(e)lt, die denn elagt hetten vnd ze schaffent hetten, so mügen die hoptlu(e)t der gefelschaft mit dem löwen die hoptlu(e)t der gefelschaft mit sant Wilhalmen manen, daß die zu(e) in ritten gein Gyslingen in die stat; so mügen die hoptlu(e)t der gefelschaft mit sant Wilhalmen die hoptlu(e)t der gefelschaft mit dem löwen manen, daz si zu(e) in ritten gein Geppingen in die stat. Vnd weder tail der hoptlu(e)t den andern tail der hoptlu(e)t also ermanten, die so(e)lten denn zu(e) ain ander vnerzogenlichen vnd vngeu(e)arlichen ritten in den zitten vnd vff den tag, alz si denn(e) ain ander beschaident, vnd füllen da ze famen sitzen vnd sich da erkennen, wie man dem oder den beholffen sül sin, die den elagt ha(v)nd vnd ze schaffent ha(v)nd, ez si mit täglichem krieg oder mit zo(e)gen. Vnd wie si die hilf da schepfent vnd sich da erkenent, da bi sol ez beliben vngeuarlichen, vnd sol och ietweder tail daz tu(e)n vnd



dez benüig sin, wez sich die hoptlu(e)t vff die zit da erkenet oder ir der mertail, vnd sol da by beliben vngeuarlichen. Wäre och, daz der hoptlu(e)t dehainer, von welchem tail daz wäre, zu(e) den tagen nit komen möchten von ehäftig not wegen, oder in landz nit enwäre, so mag der ainen andern erbern schidlichen man, der in der gefelshafft ist vnd der gefelshafft truw(e) vnd warhait gelobt vnd gefworn hat, sinen gewalt geben, vnd der sol denn in aller der ma(v)ß zu(e) dem tag ritten, alz der hoptman solt ha(v)n geta(v)n; vnd der sol sich da mit den andern erkennen vff den ayd, den er der gefelshafft gefworn hat, waz den gefelshafften daz nutzlicheft vnd daz best fy. Wär aber, daz ir dehainer dem andern den gewalt gäbe vnd daz ez<sup>1)</sup> daran su(e)mig würde, so mügen die hoptlu(e)t ainen andern zu(e) in wellen, der dar zu(e) nutzlich si, vnd daz der och in der gefelshafft fy. Vnd welhen si also wellent, der sol och also zu(e) in ritten vnd tu(e)n, alz der hoptman solt ha(v)n geta(v)n vnd alz vor geseiben stat. Ez ist och me geredt: wäre, ob die gefelshafften mit ain ander ichtziten ze schaffent gewünnen, da soll sich ietweder tail rechtz lassen benügen vff den gemainen lu(e)tten, die daz zu(e) benemmt<sup>2)</sup> sint, die hernach geseiben sta(v)nd. Och sol der gefelshafft dehain der andern dehainen angriff tu(e)n, er bring ez vor an sine hoptlu(e)t, vnd füllen sich rechtz lazzen benügen vff den gemainen lu(e)tten, die hernach geseiben sta(v)d. Wär aber, daz darüber dehain angriff beschäch von gefellen, die die gefelshafft an trügen vnd in der gefelshafft wären, in woderm tail daz wäre, so mügen die selben hoptlu(e)t vnd ir gefellen vnd den ez gefechehen ist, den vnd die andern gefelshafft oder die ez getan hand<sup>3)</sup>, daz er die na(v)m vnuerzogenlichen kere vnd recht von den oder den<sup>4)</sup> nemen, die angriffen sint, och vff den gemainen lu(e)tten, die hernach geseiben sta(v)nd: daz sint die dry: graf Ru(e)dolf von Sultz, her Gebhart von Reehberg, vnd her Herdegen von Hurnhain ritter. Och ist geredt: wäre, daz die gefelshafft mit dem löwen zeschaffent gewünnen mit der gefelshafft mit sant Wilhalmen von dez rechten wegen, alz hie vor geseiben stat, so mügen si vff den vorgeanteten dryen von sant Wilhalmen ainen manen gein Gyslingen in die stat, vnd der sol in denn vnuerzogenlichen ainen tag beschaiden gein Gyslingen, den die denn(e) elagt ha(v)nd, vnd sol och ietweder tail, die ez an gat, ainen oder zwein zu(e) dem gemainen setzen vnd die füllen och in den gefelshafften sin, vnd sol da der gemain vnd die, die zu(e) im gefetzt werdent, ain minn(e) da versu(e)chen; vnd wa der minn(e) in zerrinnet, da füllen si ez vfftragen mit ainem fru(e)ntlichen rechten, vnd sol daz recht also volga(v)n in dem nechsten manod, so ez für kumt. Wäre och, daz die gefelshafft mit sant Wilhalmen ichtziten ze schaffent gewünnen mit der gefelshafft mit dem löwen, so mügen si och vff den vorgeanteten dryen von der gefelshafft mit dem löwen ainen manen gein Geppingen in die statt, vnd der sol in denn(e) vnuerzogenlichen ainen tag beschaiden gein Geppingen dienen<sup>5)</sup> die denn(e) elagt ha(v)nd; vnd sol ietweder tail, die ez angat, och ainen oder zwein dar zu(e) setzen zu(e) dem gemainen, vnd die füllen och in den gefelshafften sin. Vnd sol och da der gemain vnd die, die zu(e) im gefetzt werdent, och ain minn(e) da versu(e)chen, vnd wa der minn(e) in zerrinnet, da füllen si ez vfftragen mit ainem früntlichen rechten, vnd sol ietwedern tail dez rechten da wohl benügen, vnd sol daz recht och also volgan in dem nechsten manod so ez für kumt vngeuearlichen. Och ist geredt: wäre, daz vnder den dryen ainer oder mer, ez wäre in der gefelshafft mit dem löwen oder in sant Wilhalmen, abgieng von todz wegen oder vom land für, vnder welcher gefelshafft daz beschicht, so sol die ander gefelshafft vnuerzogenlichen ainen andern oder ander kiesen alz schidlich alz die eren waren, alz dik dez not beschicht. Och ist geredt: wäre, daz man ze krieg käm, dez sich die hoptlu(e)t erkent hetten, von iemans wegen, der in der gefelshafft wäre, vnd daz sich daz verzu(e)g lenger denn(e) die buntnuff vnd verainung werote, die die gefelshafft mit ein ander ha(v)nd, so füllen die gefelshafften dennocht ze baiden syt ain ander beholffen sin nach der hauptbrief sag, da si ze baiden syt ha(v)nd. Ez ist och geredt: wie die gefelshafften ze baiden syt ain ander beholffen füllen sin, in welchen craifsen und in welchen gegen,<sup>6)</sup> ez si mit zo(e)gen oder mit täglichem krieg, si füllen ain ander beholffen sin biz vber daz far gein Spi(e)r vnd dannen vff hin an den Rin bis gein Hagnow(e), von Hagnow(e) an dem Rinbirg vff biz gein Basel, von Basel den Rin vff vnd den sew(e) vff biz gein Bregentz, vnd von Bregentz daz land ab gein Baygern bis gein München, von München biz gein Ingolstat, von Ingolstat biz gein Aichtetten, von Aichtetten biz gein Nürenberg, von Nürenberg biz gein Haidelberg, von Haidelberg wider gein Spi(e)r vber daz fare. Och ist geredt: welch gefel, die in der gefelshafft mit dem löwen sint oder noch daryn koment, die in den vorgeanteten kraiffen

<sup>1)</sup> So das Original; in der Abschrift ist das ursprüngliche es in er corrigirt.

<sup>2)</sup> So das Original; die Abschrift hat: benent.

<sup>3)</sup> Das Zeitwort, etwa manen, fehlt sowohl im Original als in der Abschrift.

<sup>4)</sup> So das Original; die Abschrift hat das erste Mal dem.

<sup>5)</sup> So das Original; die Abschrift: dy einen, letzteres corrigirt in: enen; lies: denen?

<sup>6)</sup> Wohl verrieben für: gegenden.



gefezzen sint, die füllen der gefelſchaft mit ſant Wilhalmen beholffen ſin, vnd die gefelſchaft mit ſant Wilhalmen füllen der gefelſchaft mit dem löwen och alſo beholffen ſin. Och iſt me geredt: wäre, ob die gefelſchaft ze krieg kämen, dez ſich die hoptlu(e)t erkent hettten, ſo ſol in die gefelſchaften in ietwederm tail die veſtinan vnd ſchloß ain ander offen ſin, vnd füllen ir öfſnw hüſer ſin daruß ze rittent vnd ze tu(e)nd, daz baiden gefelſchaften daz nutzlichſt ſy. Vnd diz vorgeſcriben ſach vnd täding ſol wernn beliben ſtät vnd veſt vnd vnverbrochenlichen biz von nu(e) dem zwölften tag, der nechſt kumt, darnach vber ein gantz jare daz nechſt vngeuarlichen. Vnd dez ze ainem waren vrku(e)nde vnd daz all vorgeſcriben ſach vnd täding war, ſtät vnd vnuerbrochenlichen beliben, ſo haben wir der gefelſchaft mit dem löwen vnſer gefelſchaft inſigel gehenkt an diſen brief. Darzu(e) haben wir graf Hainrich von Muntfort herr ze Tetnank, vnd graf Vlrich ze Wi(e)rtenberg zu(e) diſen zitten hoptlu(e)t der gefelſchaft mit dem löwen, vnſrw aigen inſigel gehenkt an diſen brief zu(e) vnſer gefelſchaft inſigel ze ainer waren gezüknüß vnd ze merr ſicherheit aller vorgeſcriben ſach vnd täding, vnd haben och alſo all vorgeſcriben ſach vnd täding geſworn vnd gelobt zu(e) den hailigen ſtät vnd veſt ze ha(v)nd vnd ze haltent für vns vnd vnſer gefelſchaft mit dem löwen in all wys, alz vorgeſcriben ſtat, vnd nach vnſers hoptbrieffz ſag. Dirr brief iſt geben ze Vrach an dem frytag vor dem wyſſenfunntag ſo man ſinget Inno-cauit, do waren von Criſtz gebu(e)rt druzehn hundert jare vnd darnach in dem ainen vnd achtzigſtem jare.

Original Pergament, Rep. VIII ſtat 19. Anhängend ein ſehr beſchädigtes Siegel, deſſen Bild einen geharniſchten Ritter mit bewimpelter Lanze erkennen läßt, auf der Bruſt und auf dem Wimpel je ein Stern; Legende (gothiſche Minuskel zwifchen Perlenlinien): . . . \* ſocietatis \* . . . (das Uebrige nicht mehr kenntlich). Außer dieſem einen hing niemals ein weiteres Siegel an der Urkunde. — Abſchrift in Salzburger Kammerbücher a. a. O. S. 702—704 nro. 856.

### III.

In gottes namen amen. Kunt ſi allen herren, rittern vnd knechten vnd allen den, die diſen brief yemmer angeſehent, leſent oder hörent leſen, daz wir die hauptlu(e)t der gefelſchaft mit ſant Goryen, mit namen ich Fridrich von A(e)henhain von Holtzhufen genant, Vlrich Schenk von Gyren,<sup>1)</sup> Hainrich von Sänshain,<sup>2)</sup> Cunrat von Seggendorf der Heruff<sup>3)</sup> genant, Berchtolt von Gru(en)bach von Haitinsvelt genant, Arnolt Hiltmar vnd Peter von A(e)henhain, daz wir ainhellichen, ainmu(e)tellichen vnd mit ra(v)t für vns, alz wir zu(e) diſen zitten houplu(e)t ſien, vnd für die hernach an vnſer ſtat ze hauptlu(e)t geſetzt werdent, von vnſer gefelſchaft wegen mit ſant Goryen gütlich, fruntlich vnd ainträchtlich veraint vnd verbunden für vns vnd für all vnſer gefellen, die ietz(e) by vns ſint oder noch zu(e) vns koment, mit den hauptlu(e)t der gefelſchaft mit ſant Wilhalmen, die ietz(e) bi in ſint oder noch zu(e) vns koment, getruwtlichen vnd furderlichen ain ander ze helffent zu(e) dem rechten, doch vſſgenommen den aller durchlütigſten fürſten vnſern herren den römischen künig, vnd mit namen vnſer ieglichen ſinen herren, zu(e) deu wir vns vor verbunden haben mit ayden vnd gelübten, vnd waz vns an vnſer ere gat, mit ſogtaner beſchaidenheit: Wäre, daz die hauptlu(e)t der gefelſchaft mit ſant Wilhalmen ainem irem gefellen oder mehr hilff erkanten vnd ſi hilff bedörften, daz ſi ſelb mit erobern möchten, ſo ſölten ſi die hauptlu(e)t mit ſant Goryen zu(e) in aiſchen vnd manen gein Kra(e)welshain in die ſtat oder in ain ander ſtat, die denn(e) darzu(e) nutzlich vnd gelegenlich wäre nach dem, als diu ſach denn geſchaffen wäre; vnd füllen denn(e) nach der manung in den nechſten acht tagen darumb ze ſamen ritten. Vnd wenn(e) och die hauptlu(e)t alſo ze ſamen rittent vnd ze ſamen koment, ſo füllen die hauptlu(e)t der gefelſchaft mit ſant Wilhalmen den hauptlu(e)tten mit ſant Goryen ir ſach fürlegen, alz ſi ihrem oder iren gefellen denn(e) hilff erkent ha(v)nd. Vnd wenn ſi in denn(e) die ſach alſo fürgelegt hand, ſo füllen die hoptlu(e)t mit ſant Goryen vff ir ayd, die ſi ir gefelſchaft geſworn ha(v)nd, darzu(e) hilff ſehepfen nach dem, alz in die ſach fürgelegt vnd fürbracht iſt, vnd ſol daz vnuerzogenlichen geſchechen alſo, daz in geholffen werde anc alle geuärde. Wäre och, daz der hauptlu(e)t dehainer, von welcher gefelſchaft daz wäre, nit vff den tag vnd in die ſtat, als ſi denn ain ander beſchaiden ha(v)nd, komen möcht von ehäftiger not wegen, ſo füllen vnd mügen die andern hoptlu(e)t, vnder welchem tail daz beſchieht, einen andern ſchidlichen man darzu(e) nemen, der in der gefelſchaft iſt. Wär och, ob der gefellen ainer oder mer in der gefelſchaft mit ſant Wilhalmen befezen oder verbuwen würde, alz balde daz ir hauptlu(e)t mit ſant Wilhalmen vns hoptlu(e)ten mit ſant Goryen

<sup>1)</sup> Abſchrift: Gyern. — Die hier genannten Geſchlechter ſind ſämmtlich fränkische.

<sup>2)</sup> Deſgl. Sainsheim.

<sup>3)</sup> Deſgl. Hörauff.



daz verkündent, so füllten wir vnuerzogenlichen zu(e)ziehen mit gantzer macht vnd so wir best mügen, vnd daz helffen weren vnd redten, alz verr wir mügen; vnd füllten daz tu(e)n all vff vnser aide. Och ist geredt, daz die dry gefelchaften mit dem löwen, mit sant Wilhalmen vnd mit sant Goryen kain verainung noch richtung gein nieman füllten nemen, verbinden noch vzzfünen an der andern willen, wissen vnd wort, ob wir von kriegs wegen ze schaffent gewünnen. Wäre och, ob die vorgeantanten gefelchaften alle dry ainen zog täten vnd ze veld lägen vnd daz in got gelük geb, daz si lu(e)t viengen, lu(e)t nider leiten, stat oder vestinan gewünnen, den fromen füllten die dry gefelchaften tailen nach markzal der lu(e)t, die denn(e) zu(e) der zit vff dem veld wären, vnd och ieder man sinen tail da lazzen volgen, der denn(e) darzu(e) gehört. Vnd die vestinan vnd stett, die denn(e) gewünnen wären, die füllten gemainlichen die gefelchaften besetzzen nach der gefelchaft nutz. Wäre och, daß kain zwayung vnder der gefelchaft würde von der tail wegen, daz sol allweg vff den hoptlu(e)ten beliben, vnd die füllten daz richten. Vnd wie ez die richtent von der tail wegen vnd die schloff besetztent, da by sol ez beliben, vnd füllten in die andern darzu(e) beholfen sin. Wäre och, daz die hauptlu(e)t der dryr gefelchaften ze samem ritten vnd ze samem läzzen von tätding wegen, so sol ain gefelchaft nit me stimm(e) haben denn(e) die ander, vmb welherlay sach daz wäre. Wäre och, qb dehainer, der in der gefelchaft mit sant Wilhalmen wäre, der ichtzit ze schaffent oder ze sprechent hett zu(e) ainem oder mer, die in der gefelchaft mit sant Goryen wären, der sol daz an den hauptman bringen, der zu(e) den zitten vnser hauptman ist; der sol ez verkünden Burchart Aberdar von Seggendorff, Hainrich dem Schenken von Gyren rittern vnd Cu(e)ntzen von Leutershain dem alten, welches der clager begert ze ainem gemainen man, daz der ritt in die vorgeantante statt Kra(e)welshain oder in ain ander statt, die man denn(e) im beschaidet, die darzu(e) gelegenlich ist, vnd sol ietweder tail ainen oder zwein darzu(e) geben vnd die och in ir gefelchaft sint, vnd sol der gemain vnd die dazu(e) geben werdent, da nider sitzen vnd das früntlichen verrichten, vnd sol ir dehainer dehain erclagt recht fürziehen gein vns noch gein dehainen vnserm gefellen. Wäre och, ob dehainer vnser gefellen nit geuölgig welten sin, alz hie vor vnd nach gescriben statt, den oder die sölten wir vff vnser gefelchaft tu(e)n vnd all zit vint sin ane geuärde. Och setzzen wir all krieg hin dan, die sich vor disem hütigen tag verlossen habent nach datum ditz briefs. Och sien wir die gefelchaft mit sant Goryen der gefelchaft mit sant Wilhalmen nit schuldig ze helffent vfferhalb den vier wälden denn(e) gein Elfazz vor dem gebirg hinuff. Och füllten all vnser schloff, die wir ietz(e) han oder noch gewünnen, offen sin zu(e) dem rechten der gefelchaft von sant Wilhalmen, wa si dez bedürffent; vnd füllten in vnsern schlossen bestellen getruwtlichen, daz in redlich koff werden als vnser ainem vngeuarlichen. Och sol vnser verainung vnd buntnüsse wern vnd stät beliben in aller der wys, als vor gescriben stat, von nü dem hailigen obroften tag darnach vber ain gantz jare daz nechst vngeuarlichen. Vnd dez ze ainem waren vrkünd so haben wir die obgenantanten hauptlu(e)t vnser gefelchaft insigel mit sant Goryen, vnd dazu(e) vnser ieglicher sin aygen insigel gehenkt an disen brief ze ainer waren gezüknüß aller vorgeferi(e)bener sach, wan wir die gelobt vnd gefworn haben zu(e) den hailigen stät vnd vnuerbrochenlichen ze hand vnd ze haltent in all wys, als vor gescriben stat. Der brief ist geben ze Kra(e)welshain an dem frytag nach dem wyssenfunntag, do waren von Cristz gebu(e)rt driuzehen hundert jare vnd darnach in dem ainen vnd achtzigosten jare.

Orig. Perg., Rep. VIII stat. 19. Es hing nur ein Siegel an, das jetzt fehlt. — Abschrift in: Salzburger Kammerbücher a. a. O. S. 699—701 nro. 855.

## Analekten zur Geschichte der Literatur in Schwaben.

### I. Friedrich Haug.

In der Schwäbischen Kronik vom 30. Januar 1879 habe ich versucht, Haugs Andenken in seinem Vaterlande zu erneuern. Es ist unglaublich, wie nach einer Zeit von 50 Jahren schon Unsicherheiten und Zweifel verschiedener Art über mancherlei Fragen entstehen können. Einiges der Art mag, da eine politische Zeitung für solche Diskussionen begreiflicherweise nicht der rechte Ort war, hier besprochen werden, und daran mögen sich ein paar Korrekturen zu meinem Aufsatz angeschlossen, die ich jetzt zu machen im Stande bin.



Das Meiste und wenigstens von persönlichen Dingen das Wichtigste ist mir zu Theil geworden durch die Güte solcher, die handschriftliche und andere Erinnerungen an Haug beigeleuert haben.<sup>1)</sup> Diese Unterstützung war in der That sehr nothwendig. Denn was über Haug gedruckt vorlag, war zum Theil recht wenig zuverlässig. Vor allem gilt das von dem Nekrolog, der, mit unbedeutenden Abweichungen, in der Schwäb. Chronik vom 4. Febr. 1819, im Athenäum berühmter Gelehrter Württembergs, Heft 2 S. 61 ff., im Neuen Nekrolog der Deutschen 1829 I, S. 130 ff. und vor der Auswahl von Haugs Werken vom Jahr 1840 zu lesen ist. Von wem dieser Nekrolog stammen möge, habe ich nicht finden können. Die Ausgabe von 1840 hat nach Anderer Vorarbeiten Karl Grüneisen besorgt; mit G. ist auch die Einleitung unterzeichnet; da sich aber diese Signatur auch nur auf den letzten, die Ausgabe selbst betreffenden Abschnitt beziehen kann, so wage ich es nicht, Gr. als den Autor des Nekrologs zu vermuthen. Derselbe ist gut, was die Schilderung von Haugs Persönlichkeit und Dichtung betrifft, in manchen Daten aber unzuverlässig. Ich bringe die nöthigen Korrekturen hier unter, da die Verbreitung des Nekrologs durch mehrere Werke und Zeitschriften dieselben wünschenswerth machen dürfte.

Daß Haug nicht 1776, wie der Nekrolog angibt, sondern am 5. Dezember 1775 in die Akademie aufgenommen wurde, ergibt das Nationalverzeichnis der Eleven bei Wagner, Gesch. d. H. Carls-Schule, I 373. Den kleinen akademischen Orden errang sich H. 1779 nicht durch vier Preise — das war das Minimum —, sondern durch fünf in: 1. Alterthümern des römischen Rechts, 2. Encyclopädie und Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit, 3. Recht der Natur, 4. Physik, 5. Statik, Mechanik und Hydrostatik; wonach auch Wagners Angabe a. a. O. II 309 zu berichtigen ist; das Ordenspatent ist neben andern Preisdiplo men H.s im Besitz der Frau Stpf. Bauer. Hinsichtlich der amtlichen Stellung H.s scheint der Nekrolog ebenfalls unklare Angaben zu enthalten. Was die Wendung bedeuten soll, daß er Ludwig Eugen „durch seine Stellung als zweiter Kabinets-Sekretär näher gerückt“ worden sei, ist nicht recht deutlich. Nach eigener Angabe wurde H. 1794 Geheimer Sekretär. Das Bürkische Adreßbuch bestätigt dies, indem es in den Jahrgängen 1784—1794 H. als „Sekretarius und geh. Kabinets-Kanzellist“ aufführt, von 1795 an aber als „Geheimen Secretär“. Daß H. von Ludwig Eugen bevorzugt worden sei, erzählt auch Hoven S. 138; ja er und Schwab sollen dessen „Hauptgehülfen bei seinen Regierungsgeheften“ gewesen sein. Hoven ist keine sichere Quelle; aber daß H. bei Ludwig Eugen gut angefahren war, wird auch nach andern Ausagen richtig sein. Im Adreßbuch von 1795 ist zu H. Namen beigelegt „bei der herzogl. geh. Kanzlei“; diese hat in jenem Jahrgang noch keinen besonderen Abschnitt; gleich im Jahrgang 1796 steht H. nicht mehr bei der geh. Kanzlei. Wir sehen in einer Sache, wo des Herzogs Privatneigung die Schranken der Beamtenhierarchie so oft durchbrechen konnte als sie wollte, nicht deutlich genug. Der Nekrolog sagt weiter: „unter Herzog Friedrich Eugen erhielt er die Stelle eines Sekretärs beim Geheimenrathe, dem nachmaligen Staatsministerium, ein Amt, das er 11 Jahre lang bekleidete.“ Das müßte also 1795 gewesen sein, und wenn wir annehmen, daß H. 1794—1795 faktisch, obwohl nicht dafür angestellt, in der geh. Kanzlei beschäftigt war, nach Friedrich Eugens Regierungsantritt aber seine eigentliche Stelle beim Geh. Rath antrat, so hätte die Notiz einen gewissen Sinn; jedenfalls aber ist sie ungenau, denn offiziell war H. von Anfang an beim Geh. Rath angestellt, und im Adreßbuch rangiert er im Jahr 1796 ff. noch ebenda, wo er 1795 rangiert hat. Anderweitige Darstellungen wissen gleichfalls von einer Veränderung seiner Stellung zwischen 1794 und 1816 nichts. — Nicht genau sind die Angaben des Nekrologs<sup>2)</sup> in Beziehung auf Haugs Familie. Richtig ist, daß zwei erwachsene Töchter vor ihm starben, Amalie, † 1821, und Charlotte, verh. Schott, † 1824; dagegen ist es unrichtig, daß er „seinen einzigen Sohn im frühen Alter“ verloren habe. Es waren vielmehr deren zwei. Haug hatte neben vier Töchtern, Charlotte, geb. 8. Sept. 1791, Louise, verh. v. Buhl, geb. 23. Apr. 1793,<sup>3)</sup> Henriette, geb. 20. Nov. 1794, und Amalie, geb. 21. Jan. 1797, zwei Söhne: Ludwig Friderich, sein erstes Kind, geb. 4. Jan. 1790, und Gustav, sein letztes, geb. 24. Jan. 1799. Beide starben aber sehr jung, Ludwig Friderich vor 1795, Gustav vor 1803.<sup>4)</sup> —

<sup>1)</sup> Es ist mir eine angenehme Obliegenheit, den Damen Frau Merkel in Eßlingen, Frau Stadtpfarrer Bauer in Groß-Sachsenheim, Enkelinnen Haugs, Fr. Grüneisen, und den Herren Prof. Dr. Fischer, Prof. Dr. Haack, Prof. Dr. Hartmann, Dr. Vollmer (dessen Vermittlung ich die Haug betr. Papiere aus dem Cottaischen Archiv verdanke), Archivrath Dr. Riezler für ihre freundliche Beihilfe zu danken.

<sup>2)</sup> Im N. Nokr. d. D.

<sup>3)</sup> Nach gütiger Mittheilung des Herrn Stpf. Bauer berichtige ich meine Angabe in der Schwäb. Kronik dahin, daß Haug nur die Verheiratung einer Tochter erlebt hat, Charlottens; Louise vermählte sich mit dem Major v. Buhl erst 1830.

<sup>4)</sup> Nach den Angaben des Kirchenbuches und nach Haugs „Gedichten an meine Gattin“.



Falsch ist die Behauptung des Nekrologs (N. Nekr. d. D.), daß Haug das Morgenblatt von 1806 bis 1820 redigiert habe. Vielmehr hat seine Mitwirkung an demselben schon 1817 aufgehört, wie die Briefe des Cotta'schen Archivs beweisen. Cotta und Haug zerfielen in diesem Jahr mit einander; Haug beklagte sich wegen Unterordnung unter Therese Huber und banausischer Beschäftigungen, Cotta wegen — Faulheit und Konnivenz gegen Bekannte und Verwandte. Die betreffenden Briefe sind vom Juli und August, vielleicht noch, denn sie sind nicht alle datiert, vom Anfang Septembers 1817; in der That enthält, soweit ich aus dem Exemplar der Verlagsbuchhandlung sehen konnte, das Morgenblatt von diesem Zeitpunkt an keine Beiträge mehr von Haug. — Zum Schlusse sagt der Nekrolog (so wie er 1840 gedruckt ist), daß H. seine poetische Hinterlassenschaft an Weisser „zur Sichtung und Herausgabe“ übergeben habe. Dieser habe „in Verbindung mit vier andern Freunden“<sup>1)</sup> eine Sammlung in sechs Bänden veranstaltet. Nachdem das Erscheinen dieser gescheitert sei, „so entschloß sich ein Dritter auf den Antrag der Verleger, unter Zustimmung der Familie, zu einer noch strengeren Auswahl“ u. s. w., welche in der Ausgabe von 1840 vorliegt. Der „Dritte“ ist Grüneisen. Ich kann über den Hergang etwas genauere Nachricht geben. Frau Merkel besitzt einen Brief Matthiffons an ihren Vater, H.s Schwiegerohn Obertribunalrath Schott, vom 2. März 1829. Hier schreibt M. u. a.: „Daß unser Verewigter mich mit dazu ersuchen hatte, seinen poetischen Nachlaß zu sichten und zu ordnen, wußte ich schon durch ihn selbst. Da die veränderte Lage der Umstände<sup>2)</sup> mir nun aber nicht mehr gestattet, diesen mich ehrenden Freundeswunsch zu erfüllen, so muß ich dem Vorsatze des Hrn. Weisser meinen völligen Beyfall geben, sich zu diesem Zwecke einen andern solchem Geschäfte gewachsenen Gehülfen zu wählen.“ Statt eines wurden mehrere gewählt, obwohl ich keine vier außer Weisser herausbringe. In dem Katalog der K. öffentl. Bibliothek hat O.St.R. Moser zu der Ausgabe von 1840 bemerkt: „Ausgewählt von Weisser, Uhland, Schwab und mir; von mir die Räthsel aus einer Masse von nahe an 2000. Die Auswahl wurde noch bedeutend reduziert, indem sie auf 6 Bände berechnet war; doch blieben die von mir ausgefuchten Räthsel fast alle stehen“ u. s. f.

Zuverlässiger als dieser Nekrolog sind die Notizen in des Vaters Haug Gelehrtem Württemberg und in Gradmanns Gelehrtem Schwaben. Im letzteren beruhen die Notizen über Haug auf „handsehr. Nachr.“, d. h. sicher auf Haugs eigener brieflicher Mittheilung, wofür auch die große Genauigkeit spricht, mit welcher die Zeitschriften aufgezählt sind, für die H. damals (1802) schon geschrieben hatte.<sup>3)</sup> Bei Gradmann ist auch die in den andern Darstellungen fehlende Notiz zu finden, daß Haug 1791 kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf geworden sei. Die Sache ist richtig. Frau Stpf. Bauer besitzt Haugs Pfalzgrafendiplom. Daselbe ist datiert vom 5. März 1791<sup>4)</sup> und ausgegangen von Joseph Maria Benedikt, Fürsten zu Fürstenberg. Herr Archivrath Dr. Riezler hatte die Güte, mir die Vorakten zukommen zu lassen. Dieselben bestehen in der Eingabe Haugs um Verleihung der Pfalzgrafenwürde und einem Curriculum, „Lebensumstände Joh. Chr. Fr. Haug, Sekretärs bei H. Geh. Kabinet“, beides ganz eigenhändig. Die Eingabe ist aber datiert „Stuttgart, den 15. Jänner, 1792“. Haug erwähnt darin seinen Vater, „in dessen Akten er sich hinlänglich habe unterrichten können“, als verstorben.<sup>5)</sup> Damit ist unwiderleglich entschieden, daß das Pfalzgrafendiplom vom 5. März 1792 stammt, welches Datum auch das den Vorakten beiliegende Konzept desselben trägt, obwohl aus 1791 korrigiert. Wie das Diplom die falsche Jahreszahl erhielt, wird bei dem Mangel weiterer Akten nicht aufzuklären sein, aus dem Diplom aber mag Haug selbst in geschwächter Erinnerung die Zahl 1791 an Gradmann mitgetheilt haben.<sup>6)</sup> Mit dieser richtigen Datierung gewinnt auch Haugs Pfalzgrafenwürde ihre richtige Bedeutung. Er wollte in diesem Punkte in die Erbschaft seines Vaters eintreten. — Die „Lebensumstände“ lehren so manches Neue, daß ich höchlich bedauern muß, mich nicht früher um diese Akten bemüht zu haben; es mag lohnen, sie hier mitzuthemen.

„Johann Christoph Friederich Haug ist zu Niederstozingen den 9. März, 1761 geboren. Sein Vater war Balthasar Haug, Professor an der H. Hohen Karlschule und am Gymnasio illustri zu Stuttgart, und Kaiserl. Hof- und Pfalzgraf. Seine Mutter ist Jacobina Friderika, eine gebohr'ne

<sup>1)</sup> Genannt sind Uhland und Schwab.

<sup>2)</sup> M.s Uebersiedlung nach Wörlitz.

<sup>3)</sup> Nur die Angabe, daß H. am 9. Mai 1761 geboren sei, ist als Schreib- oder Druckfehler zu korrigieren.

<sup>4)</sup> S. über dieses Datum unten.

<sup>5)</sup> Er war am 3. Jan. 1792 gestorben. Haug erwähnt in seiner Eingabe zugleich, daß „seines Wissens“ seit seines Vaters Tode niemand in Württemberg die Würde eines Pfalzgrafen besitze. Sollte über diese gewiß richtige Aussage niemand genaue Auskunft geben können?

<sup>6)</sup> Bürks Adreßbuch enthält den Zusatz „Comes Pal.“ zufällig erst von 1796 an.



Elfsäßerin. Seine Grosväter<sup>1)</sup> und Andere seiner Vorältern und Anverwandten haben sich zu allen Zeiten, vornemlich aber in den vorigen Reichskriegen, zum Besten des Gemeinen Wesens verwendet, und sonst seit mehr, als 100 Jahren wichtige Aemter in- und außerhalb Landes verwaltet.<sup>2)</sup>

„Er genoß zu Magtatt zuerst den Unterricht seines Vaters, durchlief dann in Ludwigsburg die drei lateinischen Classen, erhielt Privatinformation von den Professoren Schubart und Schwindrazheim, frequentirte vierthalb Jahre das Gymnasium illustre zu Stuttgart, und ward im 15. Jahr in die damalige Herzogl. Militär-Akademie unentgeltlich aufgenommen. Hier absolvirte er gehörig den philologischen, philosophischen und juridischen Cursum, und erlernte neben der lateinischen und französischen auch die griechische, italienische und englische Sprache. In den öffentlichen Examinibus wurden ihm dreizehn Preise zu Theil, und zwar A. 1776 in der Lateinischen Sprache, und den Römischen Alterthümern, A. 77 in der Griechischen Litteratur und Stereometrie,<sup>3)</sup> A. 78 in der Philosophie,<sup>4)</sup> Algebra und Trigonometrie, und A. 79 in der Statik, Mechanik und Hydrostatik,<sup>5)</sup> dem Recht der Natur, den Antiquitäten der Römischen Rechte, und in der Encyclopädie und Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit.<sup>6)</sup> Im nemlichen Jahr ward er Ritter des akademischen Ordens, und erhielt noch die Preise in der Aërometric,<sup>7)</sup> Optic, Dioptric und Catoptric im Jahr 1780. Außerdem vertheidigte er binnen 7 Jahren unter den Professoren Plouquet, Reuß, Hochstetter, Abel, Naft, Rappolt, Heyd, Schott etc., mehrere philosophische, mathematische, historische, und vorzüglich juridische Theses und Dissertationen, und gedachte, als er am 21. April 83 die Univerität<sup>8)</sup> verlies, und noch von höchsten Orten ansehnlich beschenkt wurde, zu praktieiren, als ihn Serenissimus zum Sekretär bei dem Herzogl. Geh. Kabinet mit der gewöhnlichen Befoldung zu ernennen geruhten, und ihm zugleich die Erlaubnis ertheilten, in Herzogl. Hoher Karlschule für seinen Vater über die Mythologie und Kunstalterthümer öffentliche Kollegia zu lesen.

„Er ist Mitarbeiter an den Göttinger, Hamburger und Schwäbischen Anthologien und einigen Journalen, auch Verfasser vieler Gelegenheitsgedichte, und gab erst im vorigen Jahr einen Select kleiner Poëfien<sup>9)</sup> heraus, die sehr günstig recensirt wurden.

„Sein ferneres Bestreben in den Nebenstunden, welche ihm Berufsgeschäfte übrig lassen, wird unablässig nur sein, seinem Vaterland und dem Publicum durch Privat- und öffentliche Arbeiten nach besten Kräften nützlich zu werden.“

In Haugs Pfalzgrafendiplom sind die Angaben dieses Lebenslaufs in allem Wesentlichen aufgenommen; auch ist außer dem in der vorletzten Anmerkung erwähnten Mißverständnis nichts Neues in demselben enthalten; man hat sich also mit Haugs Angaben begnügt.

In diesen aber sind außer untergeordneten Kleinigkeiten besonders die zwei oben gesperrt gedruckten Stellen von Werth, insofern sie unsere Kenntnis korrigieren oder erweitern. — Die zweite Stelle ist interessant, weil sie doch ein lebhaftes Vertrauen des Herzogs in Haugs persönliches Auftreten beweist. Denn seine wissenschaftliche Fähigkeit wird hier kaum in Betracht kommen. Es wird ihm gestattet worden sein, dann und wann, vielleicht auch einmal längere Zeit, für seinen kränklichen Vater zu vikarieren. Daß er dabei dessen Kollegmanuskript einfach benutzt hat, läßt sich denken; und offiziell wird er nie als seines Vaters Stellvertreter genannt,<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Die mir zu Gebot stehenden Hilfsmittel reichen nur bis zu Balthasar Haugs Vater, der in Stammheim bei Calw Kloster-Hirfaufischer Amtspfleger war und 1776 im 82. Jahre seines Lebens starb; s. Schwäb. Magazin 1776, S. 682.

<sup>2)</sup> Dieser Satz ist fast wörtlich aus Balthasar Haugs Pfalzgrafendiplom entlehnt. In dieses ist er gekommen aus dem Empfehlungsschreiben des Freih. vom Stain d. d. Ludwigsburg, 20. Febr. 1769, welches den Akten zu B. Haugs Pfalzgrafenburgwürde beiliegt und außer der Unterschrift von B. Haugs eigener Hand zu sein scheint.

<sup>3)</sup> Wagner, G. d. H. Carls-Schule II 305 gibt an: Stereometrie, griechische Litteratur, lateinische Sprache. Wo nichts angegeben, stimmen W. und Haug überein.

<sup>4)</sup> Hier der erste Preis.

<sup>5)</sup> Desgl.

<sup>6)</sup> S. o.

<sup>7)</sup> Wagner a. a. O. II 311 „Geometrie“.

<sup>8)</sup> Aus diesem ganzen Satz und wahrscheinlich besonders aus dem Wort „Univerität“ ist in Haugs Pfalzgrafendiplom die Notiz gebildet worden, daß sich Haug „nachhin [d. h. nach seinem Unterricht in der Karlschule] auf der Hohen Schuhle zu Tübingen mit Außerarbeitung verschiedener Philosophischen Mathematischen-Historischen- und vorzüglich Juridischen Theses und Dissertationen ausgezeichnet“ habe! Es braucht kaum des Zusatzes, daß H. nach amtlichen Ausweisen nie in Tübingen specimina eruditionis abgelegt hat; „Univerität“ war die Karlschule seit 1782, aber in der Fürstenbergischen Kanzlei wußte man das nicht oder dachte nicht daran, obwohl Haugs Erwähnung von „7 Jahren“ auf das Richtige hätte leiten müssen.

<sup>9)</sup> Die „Sinngedichte“ von 1791.

<sup>10)</sup> Ich habe alle mir zu Gebot stehenden Programme der Karlschule benutzt und stets nur Balthasar Haugs Namen gefunden.



was auch seiner dienstlichen Stellung nach kaum denkbar wäre. Wichtiger ist mir die erste Stelle. Ich hatte in meinem Artikel im Schwäbischen Merkur die Aussage für unwahrscheinlich erklärt, nach welcher Haug in Ludwigsburg in die Schule gegangen sei.<sup>1)</sup> Unwahrscheinlich erschien sie mir, weil sein Vater schon 1766 ans Gymnasium in Stuttgart ernannt wurde, als Haug 5 Jahre zählte, und weil weder der Vater in seinem Gelehrten Schwaben noch der Sohn in den Angaben Gradmanns etwas von der Ludwigsburger Schule sagt. Auffallen mag Letzteres immerhin; aber die Richtigkeit der Angabe stellt nun unbezweifelbar fest, und die erstere Instanz hätte ich selbst schon früher beseitigen können, wenn ich — was mir noch vor meiner Kenntnisnahme von Haugs „Lebensumständen“ auffieß — bemerkt hätte, daß Balthasar Haug in seiner kurzen Autobiographie im Schwäbischen Magazin 1776, S. 682—684, von sich sagt: „1766 den 1. Dec. wurde er . . . zum Prof. an dem Gymnasium in Stuttgart ernannt, den 23. ejusd. beeidiget, und behörig introducirt, mußte aber höchster literarischer Privataufträge halben seinen Aufenthaltsort in Ludwigsburg nehmen, und konnte sein Professorat erst an Jakobi 1773 antreten.“<sup>2)</sup> Eine kleine Schwierigkeit ergibt sich, wenn man dazu Fr. Haugs Notiz hält, daß er 3 1/2 Jahre Schüler des Stuttgarter Gymnasiums gewesen sei. Danach ist er in daselbe eingetreten Mitte (oder Frühjahr?) 1772; sein Vater aber war noch ein Jahr länger in Ludwigsburg. Warum schickte dieser seinen Sohn nach Stuttgart, während man von Ludwigsburg aus direkt ins niedere Seminar, wohin derselbe bestimmt war, kommen konnte? Diese Frage kann vielleicht ein Anderer beantworten, — falls es der Mühe lohnt.

Endlich kann ich noch aus alten Akten der K. öffentl. Bibliothek nachtragen, daß der Tag, an welchem Haug zum Bibliothekar ernannt wurde, der 4. Juli 1816 war.

Stuttgart.

Hermann Fischer.

## Amtliche Berichte aus dem 17. Jahrhundert

über

### verschiedene, damals in Württemberg beobachtete, Erderfütterungen.

Aus Archivalakten mitgetheilt

von

Geh. Legationsrath Dr. Schloßberger.

#### I. Erdbeben vom Jahre 1654.

1. Vogtt zu Tüwingen berichtet, waß den 7. Martii Dienstags vor Mittnacht gegen 10 Uhren vor ein graufames Erdbeben sich erhebt habe.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnädiger Fürst und Herr.

Ewer Fürstlichen Gnaden berichte ich in Underthönigkeit, daß dise vergangene Vormittnacht umb drey Viertel gegen Zehen Uhren ein solch Erdbeben in der ganzen Statt gewesen, welches solcher gestalten sich erzaiget, das bey möniglichen nit wenig Schröckhen verurfachet, auch dahero die Nachbarn zusamen geloffen, und einander zugeschrihen, mit erfragen, ob es ihre Häuser auch so graufamblich erschittelt u. s. w. Was nun der allwissende Gott mit solehem andeuten möchte, das ist menschlicher Schwachheit verborgen. Damit zu Ewer Fürstl. Gnaden mit Fürstl. Hulden ich mich underthönig gehorsamblich bester maßen befehle. Datum Tübingen den 8. Martii 1654.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthönig verpflichtet gehorsamer Undervogt zu Tübingen

Johann Sebastian Mitschelin.

<sup>1)</sup> Ich hatte sie aus seinem Pfalzgrafendiplom und aus Kobersteins Literaturgeschichte. Da letzterer auch von den dreizehn Preismedaillen in der Karlschule spricht, so mögen ihm die „Lebensumstände“ vorgelegen haben.

<sup>2)</sup> Die Schrift „Zum Gedächtniß des weiland . . . Balthasar Haug“, deren Angaben fast alle auf dem obigen Artikel B. Haugs fußen, redet von „einem eigenen pädagogischen Auftrag“, mit dem ihn der Herzog beehrt habe, „weshalb er sich etliche Jahre lang zu Ludwigsburg aufhalten mußte“. Sollte sich dieser „Auftrag“ nicht noch ermitteln lassen?



2. Undervogt zu Uhrach berichtet, daß den 7. Martii umb 10 Uhren nicht allein zue Uhrach, sondern auch in Ambts Fleckhen ein solches großes Erdbeben entstanden, dergleichen bey Mannsgedenckhen nicht gesehehen, also daß deß andern Tags Morgen frühe vihl Thüren eröffnet gefunden worden.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnädiger Fürst und Herr.

Ewer Fürstlichen Gnaden solle ich zum underthenigen Bericht gehoramblich nicht verhalten, was gestaltten diese vergangene Nacht umb 10 Uhren ein solches großes Erdbeben alhie in der Statt entstanden, und das Ambthauß dardurch also erschüttert worden ist, daß ich anderster nit vermeint, dann es werde gar ein: und über einen Hauffen fallen.

Welcher terrae motus nicht allein fast von allen Burgern hin und wieder in der Statt, sondern auch zue Mittelftatt, welcher Fleck 3 Stundt von hier am Neckher entlegen und in diß mir gnädigst anvertraut Amt gehörig ist, auch sonsten in vihlen andern Ambtsfleckhen sowohl im Thal alß uff der Alb mit sondern Schröckhen gehört, und vihl Thüren morgens früh eröffnet gefunden worden.

Und obwohlen dergleichen terrae quassatio seine natürliche Ursachen a spiritibus terrae inclusis et exitum sibi molientibus nimbt undt faßet, so habe doch hocherleucht Ewer Fürstl. Gnaden solch vergangenes Erdbeben nit wegen der raritaet, sondern überauß großen und bey Mannsgedencken in dieser refier unerhörten concussio und Erschüttung underthänig überschreiben, und Dero zue miltfürstlichen Gratien und Hulden mich damit, wie allwegen de meliore nota ganz gehoramblich recommendiren sollen. Datum den 8. Martii anno 1654.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthänig gehorsam verpflichter Undervogt zue Urach  
Ludwig Weber.

## II. Erdbeben vom Jahre 1655.

1. Vogt und Specialis zu Leonberg berichten, daß sich zwey große Erdbidem<sup>1)</sup> aldorten ereignet hätten, d. d. 11. Martii 1655.

Durchleuchtig, Hochgebohrner, Gnädiger Fürst und Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden berichten wür hiemit underthänig, daß heut gegen Tag zwischen 2 und 3 Uhren sich zwey Erdbüben, und zwar das letstere (so bloß vor 3 Uhr gewesen) allso erfürschöcklich und starkl verfpüren laßen, daß sich nicht allein der Erdboden mercklich erschüttert, sondern auch die Häuser gewanckhet und alle Fenster ganz laut geclappert haben, die Wächter, sonderlich die so uff dem Thurm in der Höhin, auch uff der Gassen sich befunden, die habens ebenmäßig solcher gestaltten observirt, und sagen sie die Hochwächter, daß ihnen (wie zwar andern mehr Leuht so es gehört) ganz angst und bang darüber worden. Gott gebe, daß alles zum besten gedeye und wende alles böse vätterlich von unß ab. Amen.

Welches u. f. w. Datum den 11. Martii anno 1655.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthänig verpflichtet gehorsamer Specialis und Undervogt zu Leonberg  
M. Joh. Jac. Müller.  
Samuel Schmid.

2. Ober- und Undervogt, auch Burgermeister und Gericht zu Tüwingen berichten die Beschaffenheit underfchidlich vorgegangener graufamer Erdbebinen, d. d. 24. Martii 1655.

Durchleuchtiger etc. Ewer Fürstl. Gnaden sollen wür hiemit in Underthänigkheit berichten, daß Gott der Allmächtige unß in diser Wochen mit erfürschöcklichen Erdbidem<sup>1)</sup> alhier heimgefuecht, indeme ich der Obervogt und mein Frow den 18. Martii Abendts umb 8 Uhr solche das erstemol in meiner Behaufung, aber under den Nachbarn Niemandt, alß deß Doctoris Haugen alte Dinftmagdt, gehöret, welches mein Ober Stuben und die undore Fenster in der Wohnstuben hefftig erschittelt, maßen selbige verschinen Montags frie umb 2 und 3 Uhren gegen Tag zue drei underfchidlichen molilen wider angefangen, zwar das letstere um 3 Uhr vil stöckher alß die zwei Erste gewesen, auch in hernach gevolgten Tagen, zuweilen umb mittags Zeit, sich hören und spüren laßen, biß heutigen Sambstags friehe, da es sich abermohls gegen Tag zum 3. mohl noch vier Uhren also erschüttet, gekracht und die Heufer erbebet, daß dardurch etlich Cammin

<sup>1)</sup> bidemen = heben, zittern, daher Erbidem = Erdbeben,



in der Statt, wie auch eines uf E. F. G. Schloß Hohen Tübingen eingefallen, weßwegen man dann in solchen Schröckhen und Aengften gestanden, daß die Leuth theiß anderster nit gemeint, dann sie mießten sambt ihren Heußern zue Grundt gehen, und elendlich verderben, welches aber (Gott dem Höchsten darumb Danckh gelagt) noch der Zeit keinen andern Schaden gethon, alß durch beditene Camminer die Tächer in etwaß Schaden gelitten. Und meldet der Doctor Gerhardt alhier, daß er in dieser Zeit etliche Tag zu Bollingen gewesen, man aber daselbst von dergleichen Erbidemen nichzit vernommen.

Waß nun der allein güethige Gott unß durch solche Zaichen und Wunder umb unßerer Sünden willen androwen laßet, das ist seiner Almacht allein bekhant, unß Menschen aber vor unßern Augen verborgen; der Allerhöchste wolle durch seine barmherzige Handt alles Uebel von unß vätterlich abwenden, und Gnad geben, daß wir diese seine vätterliche Androhung und Erinnerung mit wahrer Rew und herzlicher Bueß eyferig erkennen mögen.

Welches u. f. w. Datum den 24. Martii 1655.

Ewer Fürftl. Gnaden

underthänig gehorsam verpflichte Ober- und Undervögt, auch Burgermeister und Gericht zue Tüwingen.

### 3. Bericht des Ober- und Untervogts von Tübingen vom 29. Maerz 1655.

Durchleuchtiger etc. Ewer Fürstlichen Gnaden sollen wir nochmahlen in Underthänigkeit unbericht nit lassen, daß man allhier in seuffzender Hoffnung gestanden, es würden die albereith lang contiuirte Erbidemen nunmehr einen Nachlaß gewinnen und der getrewē Gott durch seine unaussprechliche Gnade damit beniegt sein, so hot sich aber leider, über hievor underthönig berichte, verwichenen Montag Nachts umb 3 Viertel uf 12 Uhren sich abermahlen ein, und gleich hernach umb 2 Uhr gegen Tag ebenmässig zwo gar mercklich, auch gestern Mitwoch vor Mittag umb 9 Uhr, alß man E. F. G. gnädigem Bevelch gemeiß die in die Vßwahl behörige Compagnien zue Roß und Fueß zuefammen gefuehrt, haben in wehrender Musterung und Durchgehen zum zweitemol, dann selbigen Vormitnachts umb 10 Uhr einmohl, und heut gegen Morgen umb 5 Uhren sich abermohlen 2 dergleichen erschrecklich und forchtsame Erdbidemen sich begeben, besonders aber hat jenige, so obbeditnen Montag Nachts umb 3 Viertel uf 12 Uhren gewesen, sich soleher maßen hören und vernennen laßen, daß davon alle Gebew sich sehr bewegt und erzitert haben.

Waß nun der güttigste Gott unß sündigen Menschen mit solchen schröckhaften und lang wehrenden Zaichen und Vorbotten bedeiten und antrohen leßt, das ist allein seiner Allmechtigkeit bewußt, und unß Menschen umb unßerer Mißethat willen unwisent; der barmherzige Gott, als dem alle Strafen auf anruefendt, seuffzendt und inbrünstiges Gebett von unß abzuwenden in seiner Macht stehet, wolle unß gnädig behüteten und geben, daß wir solche seine Betrohungen mit Rew, eufferiger Buß herzlich erkennen thuen.

Sollten E. F. G. widernmb underthänig berichten, deren beneben zue Landts Fürstlichen Gnaden unß gehorsambst recommendirendt. Datum den 29. Martii 1655.

Ewer Fürftl. Gnaden

underthänig verpflichtet gehorsambste Ober- und Undervögt zu Tüwingen  
Moritz von und zu Kronnegkh.  
Johann Sebastian Mitschelín.

P. S. Auch, Gnädiger Fürst und Herr, hat sich bei Schließung dißes unfers underthönigen Berichts Mittags umb halb 11 Uhr allhier ein so starckher Erbidem hören laßen, daß die Leuth darüber hefftig erschrockhen, auch Häuser und Gebew darvon sich fast starckh bewegt haben. Actum ut in literis.

### 4. Desgleichen Bericht vom 30. Maerz 1655.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnediger Fürst und Herr.

In verwichener Nacht seindt nicht allein abermahls drey undersehliche, sondern auch anheuto vor drey Viertel uff Zehen Uhren ein solch erschreckliches Erbidem allhier gewesen, dergleichen seithero niemahlen so starkh gehört worden, daß theils Perfohnen durch dannenher empfangenen Schreckhen und Aengstin anderster nit gemeint, weder sie müeßten sampt den Häußern (welche sich gleichsam gantz uff ein Seiten genaiget, und hin und wider beweget) zu Grund gehen und verderben, maßen auch von solchem erschrecklichen Erzittern und Beben in Ewer Fürftl. Gnaden Schloß hohen Tübingen an zweyen Caminen die Cappen herabgefallen und ein groß Camin sich gantz hinaufgeriffen, auch in Deroselben Stipendio Theologico allhier an einem



Camin das obere Theil, in der Statt aber Sibene ein- und darnider geworffen, weißwegen man dann in höchster Forcht und Schreckhen stehet, und von guetherzigen christlichen Leuthen schon längsten gewünschet worden, allgemeine Bett Stunden<sup>1)</sup> anzustellen, also dardurch den allmächtigen, erzürnten und doch auß väterlicher Liebe warnenden Gott mit auffrecht und bußfertigen Herzen ohne einige Zeits Verliehrung begegnet, auch solch anbetrohende Straffen gnedig und väterlich von uns abgewendet oder wenigst gemilert werden möchten, jedch alles zu Ewer Fürstl. Gnaden eigener gottfeelig landsväterlicher Vorvorg ohne einige underthänige Maßgebung gehorsamblich anheimbstellende.

So Ewer Fürstl. Gnaden bey diesem eigenen Potten in Underthönigkeit berichten und zu Dero beharrlichen Fürstlichen Hulden und Gnaden uns gehorsamblich recommendieren sollen. Datum Tübingen den 30. Martii anno 1655.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthänig verpflichtet Gehorsame Ober- und Undervög zu Tübingen:

Moritz von und zu Kronnegkh.

Johann Sebastian Mitschelin.

### III. Erdbeben vom Jahre 1670.

Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Stuttgart berichten über ein Erdbeben, d. d. 8. Juli 1670.<sup>2)</sup>

Durchleuchtigster Hertzog, Gnädigster Fürst und Herr.

Ewer Fürstlichen Durchlaucht sollen wir gehorsamst nicht verhalten, was maßen sich vorgestrigen Mittwochs nachts und zwar nach Mitnacht gegen zwey Uhren alhier einiges Erdböben verspühren laßen, welches nicht nur von den Wächtern und andern zerschaidenen Perfohnen mehr, sondern auch von denen zue Candtsfatt, wie vnß referiret, beobachtet worden. Was nun der gerechte Gott dardurch vorstellen wollen, überlaßen wir billich seiner allmächtigen Vorvehung und Direction.

So Ewer Fürstl. Durchlaucht zue Dero gnädigsten Nachricht wir hiemit gehorsamst berichten sollen, den 8. Julii anno 1670.

Ewer Fürstl. Durchlaucht

underthönigst gehorsamste

Vogt, Burgermeister und Gericht zue Stuettgardt.

### IV. Erdbeben vom Jahre 1682.

Vogt zue Stuttgart erstattet unterthänigsten Bericht wegen unlängst verführten Erdbebens, d. d. 4. Mai 1682.

Durchleuchtigster Hertzog, Gnädigster Fürst und Herr.

Weilen verwichenen 2. Maji nachts zwischen 2 und 3 Uhr einig Erdbeben verspüret worden, habe ich gleichbalden unterschiedliche Nachtwächter hierüber verhören laßen. Waß nun aber dieselbe hierunder deponirt, haben Ewer Hochfürstl. Durchlaucht aus beygehendem

<sup>1)</sup> Dieses Erdbeben hat verschiedene „scharfe bewegliche Bußpredigten“ hervorgerufen. Auch das Tübinger akademische Osterfestprogramm vom 15. April 1655 behandelt dasselbe, indem es in ihm ein Zeichen göttlichen Zorns über die sündige Menschheit sieht. Es sagt unter Anderem: „Has in angustias iratus Deus juxta reliquas aliquot Germaniae provincias hunc Ducatum et in eodem agrum quoque nostrum Tubingensem omnipotente sua manu propter peccata nostra tam arcte conjecit, ut ab hora matutina diei decimi noni praeterlapfi mensis Martii (prodromis, qui observabantur, omiffis) usque in noctem modo dilapsam vix ullus dies aut nox abierit, quibus terra nostra non tremuit et nos tremuimus cum ipsa; paroxysmis per ictus subterraneos aliquoties eo violentiae progressis, ut civitas nostra quasi navis in salo maris nataverit et tantum non collapsa horrendos fragores ediderit, comis nostris stantibus, . . . irato videlicet Deo in terra tam horribiliter tonante, quem, in aëre tonantem, sat diu profigate contemimus.“

Ueber dasselbe Erdbeben liegen auch noch Berichte des Vogts zu Bebenhausen vom 29. März, sowie des Specialis und des Untervogts zu Leonberg vom 30. März vor; in denselben ist jedoch nichts von besonderer Bedeutung enthalten.

<sup>2)</sup> Am Rande dieses Schriftstückes ist bemerkt: „Zu Augspurg ist das Erdbeben auch gespürt worden.“

Protocoll in mehrerem gnädigt zu ersehen. Weilen aber einem Beambten dergleichen feltzame Begebenheiten jeder Zeit underthänigt zu berichten Amtshalber obliget, damit dergleichen glaubwürdige Bericht ad acta gebracht werden möchten, alß habo folche erlernete Befchaffenheit hiemit underthänigt berichten, mithin aber zu Ewer Hochfürstl. Durchl. stets wehrenden Hochfürstlichen Hulden auch mich wie alle Zeit submiße rekommandiren sollen. Den 4. Maji 1682.

Ewer Fürstl. Durchlaucht

underthänigt verpflichtet gehorsambster Vogt zu Stuttgart

Johann Valentin Moser.

#### Examinations-Protocoll.

Actum den 4. Maji Anno 1682.

Auff Ambt- und Obrigkeitliches anbefehlen seindt alle in diser Statt Stuttgart befindende Wächter wegen des vergangenen Dienstag Morgens beschehenen Erdbebens verhört und ihre Außlagen ordenlicher weiß beschriben worden, wie underschidlich hernach volgt:

1. Davidt Krämer, Stattwächter, sagt an, er wäre zwischen zwey und drey in dem Wächterhäuslin under dem Herrschafft-Hauß gewesen, so hette einsmahl das Erdbeben angefangen, daß das ganze Herrschafft Haus darvon gezittert, were ihm nicht anderster vorkommen, alß wann man ein Stuckh ablößen thäte.

2. Joachim Harm, Burger und Stattwächter, sagt auß, er wäre eben von der Stundt außschreien in das Wächterhäuslin under dem Herrschafft-Hauß zue gehen begriffen gewest, so hätte er von dem Erdbeben die Läden an der ndern Apotheke zittern gesehen, als wann ein graufamer Wend gieng.

3. Georg Balthas Grieb, Hochwächter auf dem kleinen Thurn, gibt vor, es hätten Morgens umb drey Uhr beede Thürn anfangen von dem Erdbeben zu wackhlen, daß er nicht anderst gemeint, alß wann der kleine Thurn von dem Grundt aufgehoben würde, wie dann auch beede Glöckhln von solchem Erdbeben und Zittern anfangen zu schellen.

4. Hanß Georg Heppeler, Hochwächter auff dem Seelthor, zeigt an, es hätte umb die drey Uhr der Thurn anfangen zue wackhlen, daß er nicht anderst vermeint, alß wann er einfallen würde, hätte aber über ein Vatter Unser lang nicht gewährt.

5. Johann Stöcklein, Matthäi Sohn, Wächter auff dem Thurnier Ackher, gibt an, alß er morgens zwischen zwey und drey Uhr in dem Wächterhäuslin gelegen, und seine Zeit vollbracht gehabt, habe ohn Verfehens das Wächterhäuslin anfangen zue zittern, daß er nicht anders vermeint, alß wann er in einer Wiegen oder Gutschen leg, darauff aber sein Mitwächter Jacob Bernhäußer in das Wächterhäuslen von der Stundtausruffung gekommen und ihm angezeigt, daß die Läden an Herrn Zeiters Hauß sehr von solchem Erdbeben gezittert.

6. Hanß Jacob Bernhäußer, welcher vor Conrad Betzen Wächter auff dem Thurnierackher, weilen er kranckh, die Wacht versieht, zeigt an, alß er die zwey vor Herrn Hoff Registrator Zeiters Hauß außgerueffen, hätten die Laden am Hauß anfangen zu wackhlin, daß er darüber sehr erschrockhen, und nicht anderst gemeint, dann die Läden würden herunterfallen.

7. Ludwig Lutz, Wächter in der Eßlinger Vorstatt, er habe eben die Zwey außgeruffen, alß das Erdbeben angefangen, hätte aber nicht länger alß ein Vatter Unfers lang gewährt.

8. Hanß Peter Bäurlen, Wächter in der Eßlinger Vorstatt, er wäre umb solche Zeit in dem Wächterhäuslen gewesen, hätte aber im geringsten von einem Erdbeben nichts vermerekht.

9. Hanß Michel Kumpp, Hochwächter auff dem großen Thurn, gibt an, es hätte der Thurn umb halb drey Uhr dergestalten anheben zue wackhlen, und zue zittern, daß er nicht anders vermeint, der Thurn würde übern Hauffen fallen, wie dann auch das Glöckhln von solchem Zittern anfangen zu schellen.

10. Hanß Conrad Engel, Hochwächter auf dem innern Eßlinger Thurn, zeigt an, daß umb halb drey Uhr der Thurn anfangen solcher gestalten zue wackhlen und zue zittern, alß wann man ihn von dem Grundt auffhieb, daß er nicht anders vermeint, der Thurn würdte gar übern Hauffen fallen, wie dann sein Glockhlin von solchem Zittern anfangen zu schellen, hätte aber nicht länger als ein Vatter Unfers lang gewährt.



## Aus den Lebenserinnerungen von August Ludwig Reyscher.

Der am 1. April 1880 zu Cannstatt verstorbene Rechtsgelehrte und Staatsmann August Ludwig Reyscher, ein Patriot im echten Sinne des Worts, hat aus seinem an Erfahrungen und Leistungen reichen Leben von fast achtzig Jahren in der Hauptsache noch durch ihn selbst zusammengestellte Erinnerungen hinterlassen, welche nur einer letzten Redaktion und da und dort vielleicht einer gedrängteren Fassung bedürfen, bevor sie bei gelegener Zeit werden an die Oeffentlichkeit gebracht werden können, als keineswegs unwichtiger Beitrag eines Zeitgenossen zur Geschichte Deutschlands und unserer engeren Heimat im neunzehnten Jahrhundert. Es entspricht wohl dem Charakter und den Aufgaben dieser, der Pflege der Landesgeschichte gewidmeten Vierteljahrshefte, wenn sich deren Spalten einem Abschnitt aus jenem nachgelassenen Werke Reyschers, beiläufig bemerkt eines Ehrenmitglieds des Historischen Vereins für das württembergische Franken, in dem Folgenden öffnen und wir von ihm uns und den kommenden Geschlechtern über das Leben in einem halb württembergischen, halb ritterchaftlichen Pfarrdorfe vor 60—80 Jahren Einiges erzählen lassen.

C. R.

### Kinderjahre. Leben auf dem Lande.

Ich bin, das vierte unter 6 Kindern, 3 Knaben und 3 Mädchen, am 10. Juli 1802 in dem Pfarrdorfe zu Unterriexingen bei Vaihingen an der Enz geboren, wo mein Vater 42 Jahre hindurch bis zu seinem 1837 erfolgten Tod als Pfarrer der evangelischen Gemeinde vorstand. Meine Ankunft, welche in die Zeit des wieder erlangten, leider nur kurzen Friedens fiel (Friede zu Lüneville vom 19. Febr. 1801) wurde heiter von der Familie aufgenommen. Eine Anzahl von Verwandten, voran die Großeltern mütterlicher Seite, Herr und Frau Kanzler Lebret in Tübingen, sodann zwei Hausfreunde aus der Nachbarschaft übernahmen Pathenstelle. Bei der Taufe erhielt ich die Namen: „August Ludwig“. Mit dem letzteren wurde ich genannt.

Die früheste Erinnerung aus meiner Kindheit ist ein „Laufkarren“, in welchem ich noch im zweiten Jahre, um dem Gängelband oder dem um den Kopf gewundenen Fallbaute zu entgehen, gerne meine ersten turnerischen Versuche machte; und ich fühlte es noch lange nach, in welchen Zwiespalt Kopf und Brust mit den Füßen immer wieder geriethen, indem jene leitenden Faktoren stets vorwärts drängten, während die Füße noch zu schwach und ungeübt waren, um gleich rasch zu folgen.

Meinen ersten Unterricht erhielt ich mit anderen Knaben in der deutschen Schule des Dorfs. Obwohl die gesetzliche Schulzeit erst mit dem zurückgelegten sechsten Jahr begann, so wurde ich doch ausnahmsweise schon im Lauf des fünften Jahres, von Georgii (23. April) 1807 an, in die Schule geschickt, weil ich wo möglich mit dem 1½ Jahr älteren Bruder Franz (geb. 17. Dezbr. 1800) gleichen Schritt halten sollte, um nachher gemeinsam mit ihm vom Vater unterrichtet zu werden, was dann auch zwei Jahre später seinen Anfang nahm, als mein ältester Bruder Karl (geb. 28. März 1799) in die lateinische Schule zu Bietigheim übertrat. Hatten wir aber nicht schon, noch vor dem Eintritt in die Schule und in einen regelmäßigen Unterricht gar Manches gelernt.



Am meisten lernt man ja eigentlich in den ersten Jahren des Lebens: zuerst trinken, dann essen, richtig sehen und hören, stehen und gehen, mit den Händen greifen, sprechen, spielen und sich vertragen mit anderen, Gehorsam gegen die elterliche Obrigkeit, beten und anderes. Das Schreiben, Lesen und Rechnen lernten wir nach Pestalozzi'scher Methode in der Volksschule, und nun Latein beim Vater. Dagegen war allerdings der Unterricht in den Realien, wie damals auch noch in den sog. lateinischen Schulen, ein sehr mangelhafter. Notdürftige geographische Studien machte ich so in der Hauptsache nur für mich mit Hilfe eines großen Atlases, der auf dem Pulte des Vaters lag. Ebenso las ich für mich allerlei kleinere Schriften (mehr Geschichten, als Geschichte enthaltend), z. B. Campes Jugendchriften, darunter Robinson der Jüngere, ferner die Beispiele des Guten, daneben freilich auch Münchhausens abenteuerliche Reisen, die uns im gutsherrlichen Schlosse in die Hände fielen.

Gründlicher waren unsere auf Selbstlicht gegründeten Studien im Gebiete der Ortskunde, an welche sich allgemeinere geschichtliche Belehrungen anknüpften. Ein schmaler Fußpfad führte durch eine Thalschlucht an dem Glemsbach hinauf, welcher Unterriexingen in zwei Gruppen theilt und einige hundert Schritte unterhalb des Dorfs in die Enz fließt, bis Thalhausen, einem kleinen Weiler mit einer Papiermühle und wenigen anderen Häusern, welche von dem alten Dörfchen dieses Namens übrig geblieben sind. Oben auf dem Schlüsselberg, nahe bei der Stadt Gröningen, Gröningen in der Mark, Markgröningen, stand vor Alters eine Burg im Besitz Konrads von Schlüsselberg, fränkischer Abkunft, der in der Schlacht bei Mühlendorf (1322) dem Kaiser Ludwig die Kriegsfahne des Reichs vorangetragen, ihn auch auf dem Zug nach Rom begleitet, später aber (1336) die ihm vom Kaiser verliehene Burg und Stadt Gröningen mit kaiserlicher Zustimmung seinem Schwager, dem Grafen Ulrich III. von Württemberg, kaufweise überlassen hatte, womit der letztere die Reichsturmflagge für immer an Württemberg brachte. Von der alten Schlüsselburg sind jetzt nur noch wenige Spuren zurückgeblieben; ihre Steine scheinen zu den Mauern der umliegenden Weingärten verwendet worden zu sein. In ihrem oberen Lauf bildete die Glems einst die Grenze zwischen Franken und Alemannien, sowie zwischen den Bisthümern Speier und Constanz. Das von dem Bach durchschnittenen Dorf Ditzingen hat deshalb auch zwei, überdies architektonisch interessante Kirchen. Jetzt ist die Glems freilich zu einem kleinen Wässerchen zusammengeflossen, seitdem manche Quellen, die früher ihr zuliefen, und selbst ein Theil des Bachwassers durch Brunnenleitungen und Seen abgefangen und zur Speisung der Stuttgarter Wasserwerke verwendet werden.

Ein anderer Fußpfad führte von Unterriexingen am rechten Ufer der Enz unter dem Bergrücken, Rothenacker genannt, nach Bissingen, wo damals noch der große Holzgarten bestand, welcher jährlich mit dem vom Schwarzwald herab auf der Enz gefloßten Scheiterholz gefüllt wurde. Auf der linken Seite der Enz gingen wir zurück unterhalb der zerfallenen Eisenburg (äußere Burg von Großsachsenheim) und an dem alten kleinen Wartthurm bei Untermberg vorüber, der seit Jahrhunderten dem Zahn der Zeit trotzt und immer noch als ein Denkzeichen längst vergangener Zustände aufrecht dasteht. Das Dorf Remmighem, gegenüber auf dem rechten Ufer der Enz, ist seit dem dreißigjährigen Krieg spurlos verschwunden.

Näher lag uns die südwestlich von Unterriexingen oben nahe dem Walde Muckenschupf in alter Ehrwürdigkeit stehende Ruine der vormaligen Marien- oder Liebfrauenkirche, einst Wallfahrtskirche. Jetzt wird davon nur noch als Kirchhof gesprochen; denn der die Kirchentrümmer umgebende Raum wird noch immer, wie in alten Zeiten, als Begräbnisstätte der Pfarrangehörigen benützt. Nicht bloß Be-



erdigungen, wobei wir gleich anderen Kindern den weiten Weg hinauf dem Sarge voranzufingen hatten, führten uns öfters dahin. Das Geheimnisvolle des steilen Kirchhofs und der alten Kirche selbst mit ihrem durchschossenen Thurm, worin allerlei Raubvögel hausten, verleitete uns Kinder öfters allein hinaufzugehen. Wir schlichen uns durch die „Frauenklinge“ (auch Nonnenpfad genannt) und stiegen, wenn die Kirchhofthüre gerade nicht offen war, über die hintere Mauer, um im Innern der Kirche die in Stein gehauenen, leider vielfach verstümmelten Grabmäler zu befechtigen mit den Namen verschiedener adeliger Geschlechter, Schenk von Winterstetten, von Sternenfels u. s. w., welche einst Antheil an Unterriexingen hatten, oder in das unter derselben befindliche Beinhaus, die Krypta, einzutreten, wo jetzt die bei Aushebung alter Gräber aufgedeckten Knochenreste gesammelt werden. Die Kirche war zu Ende des 17. Jahrhunderts in dem spanischen Successionskrieg durch die Oesterreicher von dem gegenüberstehenden Berge (Hochstämmer) aus beschossen und ihrer Glocken von den Franzosen beraubt worden (vergl. die Beschreibung der Marienkirche von dem damaligen Vikar Troll in den Württemb. Jahrb. 1836 II S. 167). Seither wird nur noch die zu einer Kirche erweiterte Kapelle unten im Dorf für den Gottesdienst benützt. Bei Leihengottesdiensten behielten die Männer selbst in der Kirche den Hut auf, manche trugen auch ein schwarzes Mäntelchen, das auf dem Rücken hinabhing. Mir fiel dies frühe auf, doch kann ich nicht sagen, daß es einen störenden Eindruck gemacht hätte. Sie sahen nur um so ernster aus.

Das Schloß in dem kleinen nur eine halbe Stunde entfernten Städtchen Großsachsenheim (damals noch Sitz eines Oberamts), wohin ich als Knabe mit meinem Bruder schon deshalb öfters kam, weil dort unfre Pathen, Herr und Frau Oberamtmann Weiß, residirten, war uns Kindern besonders wichtig wegen eines Zwergs, der noch jetzt im Einfahrtthor in Stein abgebildet ist und unter dem Namen Klopferle in der alten Burg sein Wesen getrieben haben soll. Der Sage nach war dieses Klopferle ein guter Geist, der willig Briefe und andere Aufträge bei Bäcker und Metzger für die Ritter von Sachsenheim und deren Edelfrauen besorgte, nur aber sich nicht leibhaftig sehen ließ, sondern bloß durch Klopfen seine Anwesenheit kund that. Als aber einst ein Ritter von Sachsenheim, ob der Rothfritz oder der Schwarzfritz? läßt die Sage ungewiß, darauf beharrte ihn zu sehen, soll der Geheimnisvolle endlich gesagt haben, es werde geschehen, aber in einer Weise, die dem Herrn nicht gefalle. Darauf sei das Schloß plötzlich in Flammen gestanden und der Zwerg mitten im Flammenmeer sichtbar geworden. Im Jahr 1542 ist das Schloß und fast das halbe Städtchen wirklich abgebrannt.

Auch das Schloß zu Unterriexingen mit seinem alten grauen Thurm, über dem statt des alten Söllers sich jetzt eine grüne Tanne erhebt — „Und neues Leben blüht aus den Ruinen“ —, hatte seine Geheimnisse, die wir nicht alle ergründen durften. Die massiven Mauern hinter dem Schloß und der tiefe Graben, zu welchem dieselben mit dem sie umrankenden Epheu hinabreichten, zeigten deutlich, daß die alte Burg, an deren Stelle im vorigen Jahrhundert von dem Freiherrn von Hopfer ein größeres Schloß im neuen Style mit schöner Aussicht in das Enzthal gesetzt wurde, in vertheidigungsfähigem Zustand sich befunden hatte.

Gerne hätten wir auch erfahren, welcher unglückliche Kampf einst an der Stelle der drei steinernen kleinen Kreuze am Weg nach Markgröningen stattgefunden hatte. Alt mußte das Denkmal sein, welches dem ganzen Felde „hinter den Kreuzen“ den Namen gegeben. Aber auch der Vater wußte nichts weiter davon, als daß hier in alten Zeiten gekämpft und mehrere Brüder erschlagen worden seien. Noch andere verwitterte Kreuze standen da und dort auf dem Felde; man achtete sie



schon des heiligen Zeichens wegen, d. h. man riß sie nicht aus der Erde; doch ihre Bedeutung ist dem gegenwärtigen Geschlecht nicht mehr bewußt. Ueberhaupt ist ja aber, ohne daß man sich Rechenschaft darüber gibt, manches vom mittelalterlichen Glauben und Kultus auch in protestantischen Ländern stehen geblieben. Noch werden die alten kanonischen Tageszeiten angezeigt durch die Morgenglocke (*matutinum*) die Mittagsglocke (11 Uhr), die Vespereglocke (3 Uhr) und die Abend- oder Betglocke (nach Sonnenuntergang). Darauf beruht die Tageseintheilung des Landmanns und selbst die Viehfütterung. Mitten in der Arbeit oder auf dem Weg sah ich noch alte Männer bei der Mittags- oder der Vespereglocke den Hut oder das schwarzlederne „Schmerkäpple“ abnehmen und ein „Vater unser“ beten. Mit dem Abendläuten begann der Feierabend, d. h. es hörte alle Arbeit außerhalb des Hauses auf. An Stelle des Gebets zur heiligen Maria aber trat seit der Reformation der Abendsegen, welcher entweder mit dem Eintritt des Abends oder vor dem Bettgehen gelesen wird und mit dem „Vater unser“ schließt.

Auch im Pfarrhaus wurde der Tag nicht bis tief in die Nacht hinein fortgesetzt. Gegen neun Uhr legte sich in der Regel Alles, die Kinder schon früher, zur Ruhe, um des andern Tags desto bälde bei der Hand zu sein. Auch wir Knaben hatten uns Morgens zeitig zum ersten Gebet einzufinden, bei Strafe der Entziehung des Frühstückes, das in einer guten Milchsuppe bestand. Das Mittag- und Abendessen wurde durch ein Tischgebet — stehend natürlich — eingeleitet und geschlossen. Bei dem öffentlichen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, wie auch an bestimmten Wochentagen, durften wir nicht fehlen. In der Kinderlehre hatten wir wie andere Kinder am Altar vorzustehen. Einmal traf mich auch die Mission, von einer kleinen Kanzel herab, welche nächst dem Altar aufgestellt wurde, mit einem andern Knaben, der in einem gleichen Kasten gegenüberstand, der Gemeinde den kleinen Katechismus auswendig vorzutragen. Man nannte dies das „Känzeles Beten“, und es wurden dafür die beiden Schüler oder Schülerinnen aus einer Stiftung belohnt.

Wir beteten aber nicht blos, wir arbeiteten auch. Von der kleinen Werner'schen Grammatik wurde zum großen Werner, von Cornelius Nepos zu Cicero, Livius, Caesar, Sallustius u. s. w. übergegangen. Zur Beleuchtung der römischen Kriege dienten die Feldzüge des modernen Imperators Napoleon, worüber viel zu lesen war im Schwäbischen Merkur und in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, welche vom Schloß ins Pfarrhaus wanderte. Wenn schon König Friedrich von Württemberg eine Begeisterung für die Freiheitskriege 1813—1815 nicht aufkommen lassen wollte, so wurden doch die Körner'schen Freiheitslieder überall, auch bei uns von der Mutter am Klavier, mit Begeisterung gefungen. Mit großem Interesse betrachteten wir Knaben die in den Jahren 1814 und 1815 an den Rhein ziehenden österreichischen und russischen Truppen, von denen manche Kompagnie und Escadron im Dorf einquartirt war. Am wenigsten gefielen die Kosaken, für die man nicht Schnaps genug aufreiben konnte. Die nach dem Frieden siegreich heimkehrenden württembergischen Truppen empfingen wir auf dem Felde bei Vaihingen a./E. bei einer glänzenden Heerfehau, die König Friedrich, an der Front der Regimenter in einer Droschke auf- und abfahrend, abnahm und bei der wir nur den Kronprinzen Wilhelm vermißten, dessen ruhmvoller Name damals in aller Mund war. In Bietigheim sahen wir eines Abends auch den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen, von Ludwigsburg kommend in offener Kalesche durchfahren. Die dort einquartierten österreichischen Truppen bildeten Spalier, der in der Krone wohnende General Graf Colloredo präsentirte sich am Wagen.



Waren die Lehrstunden vorüber und die Arbeiten gemacht, so ließ man uns springen. Die Eltern konnten uns natürlich nicht stets überwachen. Man vertraut überhaupt auf dem Lande mehr dem lieben „Herr-Gott“ und läßt die Kinder durch Kinder oder auch gar nicht behüten. Ward einmal ein Fehltritt bemerkt, so blieb er natürlich nicht ungerügt. Einmal wollte ich bei der Heu-Ernte nächst der Pfarrwiese auf einen von mehreren Leuten besetzten Wagen von der Seite her springen, ich verfehlte das Ziel, kam unter das Rad, welches mir über den Fuß und den Rücken ging. Als ich hinkend, doch ohne weiteren Schaden nach Hause kam, setzte mich die Mutter zu einer sauren Milch und die Sache war abgethan. Der Arzt wurde schon der Entfernung wegen selten gerufen, man half sich meist mit Hausmitteln. Zweimal erkrankte ich schwer an Kinderkrankheiten, den rothen Flecken (Mafern) und, ehe ich noch ganz hergestellt war, am Scharlachfieber. Doch erholte ich mich bald wieder. Sichtbar erstarkte mein Körper unter den täglichen Uebungen, und auch der Kopf blieb gesund; wenigstens erinnere ich mich nicht, daß mir das Lernen schwer geworden wäre.

An allerlei Kurzweil fehlte es nicht auf dem Dorfe. Manche Belustigungen sind dem Landleben eigen, andere von der Stadt dahin verpflanzt. Jene knüpften sich meist unmittelbar an das Naturleben, so das Pfeifenschneiden aus frischem Weidenholz im Frühling, die Jagd auf schöne Raupen und Schmetterlinge, die kleine Fischerei auf Grundeln und Krebse, die Blumenlese auf Feldern und Wiesen, wobei der wilde Mohn (log. Fräle, Fräulein) eine Rolle spielte, desgleichen die Sternblume mit der an sie gerichteten Frage: Edelmann, Bettelman, Bauer, Soldat? (Vollständiger lautete das alte Rangregister: Kaiser, König, Kurfürst, Graf, Edelmann u. s. w.; in dem früher edelmännischen Dorfe hub man aber mit dem Edelmann an.) Winters wurde anderes Material zum Spiele verwendet. Das Stroh bot sich bei dem Ausdreschen der Garben in der Pfarrscheuer reichlich dar, um einen Knaben mit Strohfleisen zu umwickeln und dann als Butzenmann (Pelzmärte, Pelzmartin), eine Stange in der Hand haltend, durch das Dorf zu führen, zum Schrecken und Ergetzen der Kinderwelt. Denselben Zweck, nur als stehende Figur, hatte der Schneemann, welcher aus frischem oder wieder sich erweichendem Schnee geformt wurde. Zur Abwechslung wurden Krone, Reichsapfel und Szepter hinzugefügt. Das Gehen auf hölzernen Stelzen, welches wir den Stadtbuben nachmachten, war etwas neues und gab alten Leuten, die uns trockenen Fußes durch den Bach schreiten sahen, Anstoß, indem sie uns zuriefen, wir sollten froh sein, daß wir auf unseren eigenen Füßen stehen und gehen können. Der Vater hörte davon, fand auch, daß wir allzu waghaltig und geräuschvoll die Treppe im Haus auf- und abstiegen, und die unschuldigen Erhöhungsmittel wurden in den Ofen geworfen. Dagegen ward uns nicht verboten, Bolzen nach der Scheibe zu schießen und Sommers militärische Uebungen mit einer Anzahl von Bauernjungen im Freien vorzunehmen. Auch dies fanden freilich manche Väter wieder nicht ungefährlich, indem sich eine Liebhaberei für das Soldatenleben entwickeln könnte. Weniger hatten sie gegen das Ballspiel zu Pferd, d. h. auf dem Rücken anderer Jungen einzuwenden, denn wenn der Ball fehl ging, mußten die Reiter sämmtlich absteigen und die Rolle der Pferde übernehmen; so ward die Gleichheit zwischen Rittern und Gemeinen hergestellt.

Die Thierwelt erregte unsere besondere Aufmerksamkeit, besonders die Thiere des Waldes. Bald wurde ein junger Vogel, bald ein Eichkätzchen aus dem Nest gehoben und wo möglich aufgezogen, was aber trotz der zärtlichsten Pflege meist mißlang. Zahme Kaninchen, log. Seidhasen, genoßen die Stallfütterung, Tauben fanden im Dache freie Wohnung und Schutz gegen Raubvögel, Winters auch einen



regelmäßigen Imbiß von eingeworfenen Körnern, — bis sie selbst von Gästen oder der Familie verspeist wurden. Das letztere begegnete regelmäßig im Winter auch einem Schwein, welches das Jahr hindurch im Stall gemästet und dann geschlachtet wurde, um die Familie mit einem Vorrath von geräuchertem Fleisch und Würften über den Winter zu versorgen. Am Schlachttag Abends war vergrößerte Familientafel mit Metzelsuppe, deren Genuß mir jedesmal des andern Tags einen Ausschlag (Nesselsucht) einbrachte, welcher jedoch binnen 24 Stunden glücklich wieder verging. Die Waldluft wurde auch Winters zuweilen befriedigt, indem wir armen Kindern beim Zusammenlesen von dürrer Holz behilflich waren. Doch ging dies nicht ohne Gefahr von Statten; denn nicht bloß der Vater durfte hievon nichts wissen, sondern auch und noch weniger der gutsherrliche Jäger, welcher den kleinen Holzfrevlern aufpaßte und sie mit Hunden verfolgte, wo wir dann froh sein mußten, mit heiler Haut das Dorf wieder zu erreichen.

Ein großes Wintervergnügen war das Fahren mit kleinen eisenbeschlagenen Bergschlitten, theils auf der gefrorenen Glems, wobei wir mit einem zwischen die Beine gesteckten Spieß den Schlitten, auf dem wir standen, rasch vorwärts schoben, theils vom Berge, dem sog. Katzenbühl, herab. Und hier konnte sich schon jugendliche Galanterie entwickeln, indem Mädchen unseres Alters bereit standen um mitfahren zu dürfen. Wollten dagegen einzelne Knaben Abends noch nach dem Essen den älteren „Buben“ und „Mädlen,“ die um diese Zeit im Dorfe fuhren, sich anschließen, so wurden sie heimgeschickt, auch ihnen wohl gar die Schlitten abgenommen. Die erwachsenen Burſche benützten auch gerne die Abendstunden zum Singen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, wobei sie vor den Häusern ihrer Erwählten stehen blieben. Einzelne leisteten in der Winterzeit den Mädchen in den Lichtkarzen (Spinnstuben) Gesellschaft und selbst im Pfarrhaus war es gestattet, daß die ledigen Leute bei der Entlaubung des Welfchkorns auf der Bühne, d. i. dem oberen Hausboden, mithalfen, wofür sie mit Aepfeln und Birnen, die wie jenes der Zehnte gebracht hatte, bewirthet wurden.

Einmal war ich mit den Eltern zu einer Hochzeit in ein reiches Bauernhaus geladen, wo wir Kinder auch sonst öfters ein- und ausgingen. Es wurde eine Menge von Speisen aufgetischt, darunter das auf dem Lande nie fehlende Sauerkraut mit Schweinefleisch — Venus unter Rosen, wie Uhland in seinem Metzelsuppenlied sich ausdrückt, — ferner ein Brei von Meerrettig mit Milch, der auch dem Kindergaumen zusagte. Man nannte dies eine stille Hochzeit, weil nicht „aufgespielt“ und getanzt wurde. Doch ließen sich selbst minder Bemittelte eine laute feftliche Begehung ihres Ehrentages nicht gern nehmen, wobei denn, wie auch bei der Kirchweibe, häufig 2, sogar 3 Tage im Wirthshaus oder auf dem Rathhaus getanzt wurde. Die Weife wurde den Spielleuten von einem Tänzer durch ein Volkslied vorgefungen oder vorgepiffen, worauf die Musik einfiel. Auch ältere Bürger fanden sich mit ihren Frauen bei den „Zechhochzeiten“ ein, wo jeder für seine Rechnung lebte; und der eine oder andere machte da mitunter noch einen „Ehrentanz“ mit der Hochzeiterin oder mit anderen „Weibern“. Die Hochzeitgeschenke, meist Haushaltsgegenstände, wurden schon einige Tage vor der Hochzeit der zur Einladung im Dorf herumgehenden Braut und den sie begleitenden Brautjungfern übergeben. Für die Ordnung bei dem Hochzeitsfeste sorgten die Brautführer und im Nothfall war der „Büttel“ (Amtdiener) zur Hand, um einen Störenfried oder Trunkenbold zur Ruhe zu verweisen oder auch in das „Häusle,“ den kleinen Thurm neben dem Rathhaus, zu stecken. Trotz des Verbots ließen es sich die Burſche bei Hochzeiten und Taufen nicht nehmen, während des Kirchgangs von einem Verstecke aus zu



schießen. Früher mußte allerdings nach der Landesverordnung jeder württembergische Unterthan bei seiner Verheirathung den Besitz von „Gewehr und Harnisch“ nachweisen, — auch einen ledernen Feuereimer auf das Rathhaus stiften und 2 junge Bäume auf die Allmand setzen; seit der Volksentwaffnung von 1809 aber waren die Gewehre verschwunden, und nur ein geheimer „Schießprügel“ oder eine verrostete Pistole konnte da und dort noch verwendet werden, die Leute zu schrecken. Oder es wurde eine Schlüsselbüchse fabrizirt, wo ein alter hohler Schlüssel das Rohr abgab. Bei Streifen nach einem aus den Vogesen über den Rhein verirrtten Wolf aber oder auf einen flüchtigen Verbrecher erschienen jetzt nur noch die Jäger und Gensdarmen mit Flinten, das übrige Volk dagegen mit Aexten, Stöcken und dergl. bewaffnet.

Die Rekrutirung, welche man früher weder in ritterchaftlichen Orten, noch in Altwürttemberg kannte, wurde wie eine Landplage betrachtet. In den damaligen Kriegszeiten sah man die ausgehobenen jungen Leute schon als dem „König“ geopfert an und erlaubte ihnen daher an den Tagen der Musterung und Aushebung manchen Exzeß im Trinken und Schreien. Verließ dagegen ein Bauernknecht wegen Aenderung des Dienstes das Dorf, so wurde er nach eingenommenem Trunk von den Kameraden freundschaftlich zum Dorf hinausgepeitscht, d. h. sie gaben ihm unter Geknall mit ihren durch Bänder verzierten Peitschen das Geleite vor das Dorf. Ungern wurde es gesehen, wenn ein Fremder, sei es auch in bester Absicht, einem der schöneren oder reicheren Mädchen des Dorfs nachließ. Die Eiferucht führte öfters zu blutigen Schlägereien.

Jede Jahreszeit brachte ihre besonderen Freuden und Feste. Doch haben sich manche alte Volkslustbarkeiten unter dem Druck der langjährigen Kriegslasten (1792—1815) und der nachfolgenden Mißjahre verloren oder in ihrem Charakter verändert. Auf den Ostermontag fiel die Eierlese. Von den erwachsenen Burschen wurde ein auf einem Brett gekreuzigter Marder im Dorf herumgetragen und so viel an Eiern eingesammelt, als die Weiber geben wollten, — weil der Marder sie nun nicht mehr holen konnte. Die in einem Weidenkorb unter Spreu verwahrten Eier wurden dann von 2 Burschen auf der Herrschaftswiese rechts und links unter Bäume gelegt und rasch wieder geholt. Wer von beiden zuerst fertig war, erhielt sämtliche Eier, mußte aber als König die anderen freihalten. In dem benachbarten Markgröningen mußte der eine der Bursche die Eier lesen, der andere während dessen um die Stadt laufen.

Am ersten Sonntag des Mai folgte die Kirchweihe. Es bestand damals noch nicht die hochpolizeiliche Vorschrift, wonach sämtliche Kirchweihen des Landes an einem Tag zu feiern sind. Jede Gemeinde hielt an ihrem seit alter Zeit bestimmten Tag, meist dem Jahrestag der ersten Einweihung des Kirchengebäudes, in der Weise fest, daß die kirchliche Feier auf den Sonntag der Woche, in welche jener Tag fiel, verlegt und am darauf folgenden Montag die weltliche Feier durch Tanz im Wirthshaus angeknüpft wurde. Es war immer ein Jubel unter uns Kindern im Pfarrhause, wenn am ersten Sonntag des Mai, als dem Kirchweih-Sonntag, morgens zu den Fenstern eine junge schöne Birke hereinfah, welche junge Leute des Orts nächtlicher Weile im Wald geholt und neben der Thüre des Pfarrhauses festgesteckt hatten. Nicht minder erquickten die Kuchen verschiedener Art, welche an den Tagen zuvor gebacken und gegenseitig geschenkt worden waren. In unserem Dorf wurde die Feier des Tags erhöht durch die Konfirmation der 14jährigen Kinder, welche am gleichen Tag in der Kirche stattfand, jedesmal ein erhebendes Fest für die ganze Gemeinde.



Auch an der schönen Sitte der städtischen Jugend, in den ersten Tagen des Mai den Frühling zu feiern, durften wir einigemal in Bietigheim und Vaihingen als geladene Gäste mit den Eltern theilnehmen. Mit Bändern geschmückt und eine Fahne oder ein grünes Reis in der Hand, marschirten wir mit den lateinischen Schülern in die Kirche und von da auf den Festplatz, wo das junge Volk durch Wettlaufen und Tanz sich belustigte und zwischen hinein gleich den Alten mit Speisen bewirthet wurde. Wie Uhland später in dem „Kränzchen“ zu Tübingen ausführte, war es eine mittelalterliche Sitte, daß im Frühling die Jugend aus den Städten hinauszog, um aus Feld und Wald Blumen und grünes Reis zu sammeln und so gleichsam — den Frühling in die Stadt hereinzuholen (vergl. auch Uhland, Zur Geschichte der Dichtung und Sage III S. 33).

Die schönste Zeit für den Landmann ist die Ernte — für denjenigen wenigstens, der überhaupt etwas einzuheimen hat. Doch fanden auch Arme als Tagelöhner reichlichere Nahrung und den Aermsten, welche weder Ackerland, noch hinreichende Kräfte hatten, um in Diensten anderer zu arbeiten, besonders alten Frauen und Kindern, wurde gestattet, abgefallene Aehren auf den geleerten Aeckern oder auf dem Felde aufzulesen. Nach der Fruchternte, während welcher mit besonderer Anstrengung von früh bis spät gearbeitet wird, folgte in reicheren Bauernhäusern die Sichelhenke und nach dem Dreschen im Winter die Flegelhenke. Wie dort die Schnitter, so wurden hier die Drescher von der Familie reichlich bewirthet.

Gleich anderen ländlichen Beschäftigungen wurde auch dem Hanf- und Flachsbrechen eine heitere Seite abgewonnen. Wenn der Hanf und der Flachs in der Sonne gedörft waren, so wurde beides über einem „Brechloch“ geröstet und dann sogleich büchelweise auf einer „Brecht“ von den harten unbrauchbaren Bestandtheilen gereinigt. Je rascher und lärmender das Klappern der hölzernen Brecht vor sich ging, um so mehr ward auch das „Maulwerk“ der Weiber und Mädchen in Bewegung gesetzt, welche das Holzschwert hoben und niederdrückten. Wehe da dem Jungen, welcher den Weibsleuten bei ihrer Arbeit zu nahe kam; er wurde unbarmherzig mit den Abfällen überschüttet. Und auch ältere Männer, die in der Nähe vorübergingen, mußten sich, ohne Ansehen des Standes, so verlangte es die Sitte, mit einem Geschenke frei kaufen, nachdem ihnen zu Ehren der Weg mit Nägeln, d. h. Abfällen des dünnen Hanfs, bestreut worden war. Der Kultus, welcher mit dem Hanf- und Flachsbau getrieben wurde, setzte sich noch in den Spinnstuben und bei den Kunkelfesten fort. Auch meine Schwestern und die Mutter fanden, wie die altdentschen Frauen, in dem Spinnen keine unedle Beschäftigung und trugen dadurch zu der künftigen Aussteuer bei, die allmählich aus ihren Händen hervorging.

Zwischen die Frucht- und Wein-Ernte fiel in unserer Gegend das Schäferfest, welches alljährlich am Feiertag Bartholomäi (24. August) in dem eine Stunde entfernten Städtchen Markgröningen, als dem Sitze der Hauptlade, gehalten wurde. In alten Zeiten fand hier jedesmal eine allgemeine Versammlung der Schäfer des Landes statt. Im Jahr 1723 wurden aber noch 3 Nebenladen geschaffen: in Heidenheim, Urach und Wildberg. Doch blieb Markgröningen der Vereinigungspunkt für die Schäfer des Unterlandes; und so wenig auch der Bauer im Allgemeinen dem Schäfer hold ist, — wegen dessen häufigen Weideüberschreitungen, — so knüpfte sich doch an den zunftmäßigen Schäferfest und den damit verbundenen Schäferlauf und Schäfermarkt ein allgemeines Volksfest an, zu welchem Menschen aus allen Ständen in großer Anzahl zusammenkamen. Morgens, solange die Schäfer noch nicht „überweint“ waren, wie es in der Schäferordnung von 1651 Art. 7 heißt, wurde der Schäferfesttag auf dem Rathhaus gehalten, wobei die Obermeister unter dem Vor-



sitz der Beamten über die gegenseitigen Klagen der Schäfer, sowie über „Knecht- und Jungen-Händel“ zu Gericht saßen und gegen die Schuldigen Geldbußen erkannten, welche theils in die Schäferlade, theils an die Herrschaft fielen. Sodann war Predigt in der Kirche und darauf der Schäferzug vom Marktplatze hinaus auf das Stoppelfeld vor der Stadt. Voran die Schäfermusik mit Pfeifen, Schalmeyen und Trommeln, darauf eine kleine Truppe von Stadtfoldaten, dann der Landzahlmeister (Schäferei-Inspektor) zu Pferde, die Zunftfahne mit dem abgebildeten Hammel, die Beamten, Magistratspersonen, die Zunftmeister, Schäfer und Schäferinnen, geschmückt mit farbigen Nesteln, welche theils einzeln geschenkt, theils freigebig unter die Menge ausgeworfen wurden. Innerhalb des mit einem Seile eingefriedigten und von Zuschauern in Menge zu Fuß, Pferd und Wagen umgebenen Raums begann nun der Schäferlauf oder Schäfersprung, zuerst von den „Mägden“ (Töchtern), dann von den „Knechten“ oder Söhnen ausgeführt. Barfuß liefen die kräftigsten und schönsten derselben über die Stoppeln bis zum Herrenstande, wo die Sieger von den Beamten mit den Armen aufgefangen wurden. Der von der Stadt gespendete Preis bestand für den Schäfer in einem großen mit Blumen und Bändern geschmückten Hammel, für die Schäferin in einigen Ellen Barchet-Tuch. Jedem wurde auch eine vergoldete messingene Krone aufgesetzt, welche sie nun den ganzen Tag auf dem Kopf behielten. Nachdem beide einen Ehrentanz gethan, kehrte mit ihnen der Zug in die Stadt zurück. „Nach altem Brauch und Privilegium“ ward dort von den Schäfern ein öffentlicher Tanz vor dem Amthaus abgehalten und auch hiefür von der Stadt ein Preis gespendet, bestehend in einigen Münzstücken, die in einem ledernen Beutel unter die Tanzenden geworfen und von einem der Paare aufgefangen wurden. Darauf ging es zum Essen und Trinken, wozu alle Wirths- und Privathäuser sich öffneten. Die Nachmittagspredigt war für die Schäfer nicht mehr obligatorisch, mußten dieselben doch auch den Schäfermarkt noch begehen. Die Jugend aber, nicht bloß Schäfer und Schäferinnen, verlangte zum Tanz. Den Honoratioren oder, wie es früher hieß, der „Ehrbarkeit“ öffnete sich dazu der Saal des Rathhauses, in dessen Nebengelassen die Alten den Tischtrunk fortsetzten, während wir Kleinen es vorzogen, den „englischen Reitern“ zuzusehen, die in einem Cirkus vor der Stadt ihre Kunststücke ausführten.

In unserem ländlichen Stillleben folgten bald darauf einfachere Freuden: der Kartoffelherbst, durch Anzünden des dürrn Kartoffelkrauts und Braten der „Erdbirne“ in dem weithin sichtbaren Feuer begangen, und der eigentliche Herbst oder die Weinlese, bei welcher wir Knaben gastweise in einigen Weinbergen mitlesen und mitschießen durften. Zum offiziellen Schluß des Herbstes diente seit alter Zeit ein Keltermahl, an welchem der Pfarrer, der gutsherrliche Rentamtman, ferner der Schultheiß, der Schullehrer und die Kelternbedienten theilnahmen. Die Kosten wurden aus einem herkömmlich festgesetzten Quantum eingekelterten Weins bestritten, wozu die beiden Herrschaften und der Spital in Vaihingen aus ihren Weingefällen beitrugen. Mit anderen Gemüthlichkeiten ist auch diese Feier, welche die Ersten des Ortes heiter zusammen führte und zuweilen kleinere Spannungen befeitigen half, verschwunden. — Nach Abzug der beträchtlichen Naturalleistungen war der Herbsttertrag hauptsächlich dazu bestimmt, die Schuldzinsen und wenn möglich etwas vom schuldigen Kapital den Gläubigern abzutragen und den Steuerzettel zu tilgen. Von den wenigsten Weingärtnern konnte der Wein selbst eingekeltert werden, dazu fehlten schon die Fässer; höchstens das Letzte, was „vom Druck“ mit Wasser unter dem Kelterbaum herabließ.



Die glücklichste Zeit für uns Kinder waren freilich die Weihnachten. Abweichend von der Sitte der meisten Landleute wurde in unserem Pfarrhause nicht am Christfest selbst vor Tagesanbruch, sondern am Vorabend, dem „heiligen Abend“, das „Christkindle“ eingelegt. Schnee und Frost hinderten nicht, daß dem Wald einzelne junge Tannenbäumchen entnommen wurden, um dem heiligen Christ zu Ehren Lichter aufzustecken, die uns heller zu leuchten schienen als die Sonne am Tag. Meine Geschwister und ich waren zu wenig verwöhnt, um uns nicht über jede, auch die kleinste Gabe zu freuen, welche von den lieben Großmüttern und den Eltern, meist für unmittelbar nützliche Zwecke, besorgt wurde. Der heilige Christ ward jedoch der kindlichen Phantasie nicht bloß als ein gebender, lohnender, sondern auch als ein strafender Gott übermittelt, wenn auch die Strafe zunächst nur darin bestand, daß die Belohnung ausblieb. Bald sah das Christkindlein zum Fenster herein, um sich von dem Verhalten der zu besuchernden Kinder zu überzeugen, bald gab es sich durch Klopfen an den Thüren und an den Fenstern zu erkennen. Jedenfalls war es natürlich, daß wir uns desto mehr in Acht nahmen und so die wohlgemeinte Täufchung ihren Zweck in der Kinderstube erreichte. Für alle Zeiten aber blieben uns die Weihnachten unserer Kindheit eine unvergeßliche heilige Zeit, auch nachdem wir lange schon jedes die eigene Heimat und Familie gegründet und für diese selbst den Christbaum aufzuputzen hatten.

Auf die Freude der Bescherung folgte der Pfeffertag oder der Tag der unschuldigen Kindlein, der 28. Dezember, an welchem arme Kinder, Knaben und Mädchen, mit Pfefferruthen bewaffnet, im Dorf umhergingen, in die Häuser eindringen und Alt und Jung auf die Hände schlagen, damit sie sich an die von Herodes gemordeten Kinder erinnern. Die Hauptsache für die herumziehenden Kinder, welche bei der Christbescherung meist leer ausgegangen, war jedoch, daß sie nachträglich auch kleine Gaben erhielten, worauf sie mit dem Pfeffern sofort aufhörten.

Zum Neujahrstag wurde uns von dem württembergischen Gefangbuch nach Lavater vorgerechnet: „Ach, mehr als achtmal tausend Stunden sind weg als wie ein Augenblick“. Doch nehmen die Kinder den Jahreswechsel nicht so ernst. Sie streben ja naturgemäß dahin, größer zu werden, und freuen sich deshalb, wie über jeden Geburtstag, so über jedes neue Kalenderjahr, das sie dem Ziele näher bringt. Auch gelang es uns meist, anderen das Neujahr, d. h. den Neujahrsgruß abzugewinnen; indem wir gerne früher aufstanden und leise herbeischlichen, um ja zuerst rufen zu können: „Profit 's Neujahr!“

Auch das Erscheinungsfest endlich (6. Januar) wurde von den Kindern des Dorfs in ihrer Weise aufgefaßt, indem 3 verkleidete Knaben, mit bunten Lappen geschmückt, sich als die Könige des Morgenlandes vorstellten, während ein vierter Knabe einen aus Goldpapier geschnittenen Stern, an einem Stock befestigt, voran trug. Daß die Kinder für ihre Festvorstellung Geschenke in Empfang nahmen, hatten sie mit den alten Königen des Morgen- und Abendlandes gemein, welche einst gleichfalls auf ihren Reisen gerne sich beschenken und bewirthen — regaliren ließen.



## V e r e i n

für

## Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

## Ältestes protestantisches Gesangbüchlein von Ulm.

Von Oberpräzeptor Haßler in Hall.

1.

In dem Nachlaß meines verstorbenen Vaters, des Oberstudienraths Dr. Haßler, fand ich mit Notizen von seiner Hand das oben bezeichnete Büchlein zwar vom Zahn der Zeit oder richtiger vom Moder dergestalt zernagt, daß bei jeder Revision des Textes das Vorhandene immer wieder unter der Hand weniger wurde, aber doch glücklicherweise noch in solchen Resten vor, daß der Inhalt desselben nahezu vollständig angegeben werden kann. — Dasselbe bestand ursprünglich aus 55 Duodezblättern. Hievon sind, wenn auch zum Theil nur sehr fragmentarisch, vorhanden Blatt 31, 33, 34, 37–55. Somit fehlen Blatt 1–30, 32, 35 und 36.

Auf Blatt 53 recto medio beginnt eine Art Register, aus welchem auch noch die Kenntnis des zu Grund gegangenen Theils des Büchleins, wenigstens was die Liederanfänge betrifft, geschöpft werden kann.

Dieses Register steht Blatt 53, 54 und 55. Fol. 55 verso folgt der wilde Mann als Schildhalter mit dem Ulmer Stadtwappen (das Zainer-Grünerische Buchdruckerzeichen).

Nach dem letzten Lied und vor dem Register steht mit deutschen Lettern:

Fol. 53. r. FRüntlicher leser / es ist güter vnd Christlicher mainung dyß Ordnung Pfalmen zû singen für genommen / damit die gmain der güthertzigen durch lang nachsüchung an hertzlichem mitlingen / nit verhindert werd.

Vnd ist dise Ordnung.

Am Sonntag.

Fol. 53. v. Vor der fruepredig \*) / Vnder dem nacht . . . .  
Nach dem Nachtmal. Got . . . . Fol. XI. Nach der predig. Es wöll vns Gott genedig sein.<sup>1)</sup> Der LXVII. Pfa. Fo. XXIX.

Vor der mittag predig. Die zehen gebott.<sup>2)</sup> Fol. II. Vnd/O Herre Gott begnade mich.<sup>3)</sup> Der LI. Pfalm/Folio XXVII.

Nach der predig / Nun wölche hie jr hoffnung gar.<sup>4)</sup> Der CXXXV. pfalm. Fo. XXXXVI. Oder/Christe warer sun gottes fron.<sup>5)</sup> Fo. LII.

Vorm Vesperbet. Auß dieffer noth.<sup>6)</sup> Der CXXXVI. Pfalm.<sup>6a)</sup> Fol. XXXXVIII. Oder/Mein feel erhept den herren mein.<sup>7)</sup> Fol. III. Nach dem vesperbet. Ach Got wie lang vergiffest mein?<sup>8)</sup> Der XIII. Pfalm. Fol. XXII. Oder/Wol dem der in gots forechte stat.<sup>9)</sup> Der CXXVIII. Pfalm. Fol. XXXXVII.

Am Montag.

Fol. 54. r. Vor der Fruepredig. Erzürn dich nit o frommer Christ.<sup>10)</sup> Der XXXVII. Pfal. Fol. . . . . Oder/An wasserflüssen Babilon.<sup>11)</sup> (Der) CXXXVII. Pf(aln. Fol. XLIX. Nach der) predig. Wol dem menschen.<sup>12)</sup> Der I. Pfalm. Fol. XVI. Oder/Warum tobet der hayden hauff?<sup>13)</sup> Der II. Pfalm. Fol. XXVII.

\*) Statt u oder o mit darüber geschriebenen e ist der Lettern wegen ue oder oe geschrieben.

<sup>1)</sup> steht in Wackernagels Deutschem Kirchenlied von M. Luther bis A. Blaurer pag. 133 Nr. 189. — <sup>2)</sup> wahrscheinlich W. pag. 133 Nr. 190. — <sup>3)</sup> W. pag. 202 Nr. 280. — <sup>4)</sup> W. pag. 206. Nr. 285. — <sup>5)</sup> W. pag. 173. — <sup>6)</sup> W. pag. 131 u. 132. — <sup>6a)</sup> sollte CXXX. heißen. — <sup>7)</sup> W. pag. 425. — <sup>8)</sup> W. pag. 202 Nr. 279. — <sup>9)</sup> W. pag. 136 und 137. — <sup>10)</sup> W. pag. 451. — <sup>11)</sup> W. pag. 185 Nr. 262. — <sup>12)</sup> W. pag. 430. — <sup>13)</sup> W. pag. 431 Nr. 527. —

Vorm Vesperbet. Es send doch selig alle die.<sup>14)</sup> Der CXIX. Pfalm. Fol. XXXVI.  
Nach dem vesperbet. O Herr wer wiert sein wonung hon?<sup>15)</sup> Der XV. Pfalm.  
Fol. XXIII. Oder/juchzet dem Herren alle land.<sup>16)</sup> Der C. Pfalm. folio XXXIII.

## Am Afftermontag.

Vor der predig. Es ist das hayl vnns kommen her.<sup>17)</sup> Fol. XII. Oder/Nun  
froeudt Eueh lieben Christen gmain.<sup>18)</sup> Fol. XIV. Nach der predig. Wer gott nit mit  
vns dife zeit.<sup>19)</sup> Der CXXIII. Pfalm. Fol. XXXXVI. Oder/Wa das hauß nit bawet der  
herr.<sup>20)</sup> Der CXXVII. Pfalm. Fol. XXXXVII.

Vorm Vesperbet. Ach Gott von himmelfich darein.<sup>21)</sup> Der XII. Pfalm. Fol. XXI.  
Oder/Herr Gott ich (tra)w allein auff (dich).<sup>22)</sup> Der LXXI. Pfalm. Fol. XXIX.) Nach Fol. 54. v.  
dem vesperbet. Der torecht spricht es ist.<sup>23)</sup> Der XIII. Pfalm. Fol. XXIII.<sup>23a)</sup> Oder/  
Mein feel lobe den Herren dein.<sup>24)</sup> Der CXXXXVI. Pfalm. Fol. LI.

## Am Mittwoch.

Vor der predig. Herr Got der du erforscheft mich.<sup>25)</sup> Der CXXXIX. Fol. I.  
Oder, Lobe den Herrn.<sup>26)</sup> Der CIII. Fol. XXXIII. Nach der predig. Es woell vns Got.<sup>27)</sup>  
Der LXVII. Fol. XXIX. Vorm vesperbet, Auß tieffer not.<sup>28)</sup> Der CXXX. Fol. XLVIII.  
Od', hilf Herre Got dem.<sup>29)</sup> Der CXVI.<sup>29a)</sup> Fol. XXXVII. Nach dem vesperbet. Nun  
woeche hie jr hoffnung.<sup>30)</sup> Der CX(XV.) Fol. XLVI. Oder, Mich freudt dz mir.<sup>31)</sup>  
Fol. XLV.

## Am Dunrstag.

Vor d' predig. Do Ifrahel auß Egipten.<sup>32)</sup> Der CXIII. Fol. XXXV. Od' Wol  
den die straff send er.<sup>33)</sup> Der CXVI. Fol. XXXVIII. Nach d' predig. Wir glauben all  
an ainen Got.<sup>34)</sup> Vor dem Vesperbet . . . Nach . . . Ach Got wie lang er.<sup>35)</sup> Der XIII. Fol. 55. r.  
Fol. XXII./Oder, Herr du haft luft an deinem land.<sup>36)</sup> LXXXV. folio XXXI.

## Am Freitag.

Vor der predig. Ach Herr wie send.<sup>37)</sup> Der III. Pfalm. Fol. XVII. Oder/Er-  
hör mich.<sup>38)</sup> Der III. Fol. XVIII. Nach d' predig / Erhör mein wort.<sup>39)</sup> Der V. Fol.  
XVIII./Oder/Ach Herr straff mich nit.<sup>40)</sup> Der VI. Fol. XIX.

Vorm vesperbet/Auff dich Herr ist mein trawen.<sup>41)</sup> Der VII. Fol. XIX /Oder/  
Herr vnfer.<sup>42)</sup> Der VIII. Fol. XX. Nach dem vesperbet. Herr wer wirt er.<sup>43)</sup> Der XIII.  
Fol. XXIII. Oder/Ich heb mein augen.<sup>44)</sup> Fol. XLV.

## Am Sampfstag.

Vorm vesperbet: Mein feel erhept<sup>45)</sup> Fol. III.

Nach dem vesperbet: Der thorecht<sup>46)</sup>. Der (XIII) fol. XXII. Oder der vngewonen/  
o(ben ver)zeichneten Pfahnen ain.

Im Ganzen sind es also 46 Numern, von welchen aber 6 abgehen, die in diesem Register  
doppelt aufgeführt sind, nemlich Nr. 1 = 27, 4 = 30, 6 = 28, 7 = 45, 8 = 35, 23 = 46. Dagegen  
sind von dreien die Anfänge verloren gegangen; es wären also im Ganzen nach dem Register  
43 Lieder.

Aus diesem Register, zum Theil auch aus den vorhandenen Fragmenten und Blättern  
läßt sich die Reihenfolge der Lieder in diesem Büchlein in folgender Weise rekonstruieren:

Folio 1 ist als Titelblatt anzunehmen; Folio 2 enthält nach dem Register „die zehen  
Gebott“; ebenso Fol. 3 den Lobgesang Mariä: „Mein Seel erhept“. Fo. 4–10 mußten theils  
von dem verdeutschten Ambrosianischen Lobgesang eingenommen werden, von welchem  
noch die Überschrift und der Anfang in einem Fragment erhalten ist; derselbe war vermuthlich

<sup>14)</sup> W. pag. 201 Nr. 283. — <sup>15)</sup> W. pag. 185 Nr. 263. — <sup>16)</sup> unbekannt. — <sup>17)</sup> W.  
pag. 152. — <sup>18)</sup> W. pag. 129. — <sup>19)</sup> W. pag. 143 Nr. 207. — <sup>20)</sup> W. pag. 178 Nr. 249. — <sup>21)</sup> W.  
pag. 130. — <sup>22)</sup> W. pag. 427. — <sup>23)</sup> W. pag. 184. — <sup>23a)</sup> sollte Fol. XXII. heißen. — <sup>24)</sup> W. pag. 181  
Nr. 257. — <sup>25)</sup> W. pag. 429. — <sup>26)</sup> unbekannt. — <sup>27)</sup> W. pag. 133. — <sup>28)</sup> W. pag. 131 und 132. —  
<sup>29)</sup> W. pag. 205. — <sup>29a)</sup> sollte heißen: Der CXIX. — <sup>30)</sup> W. pag. 206. — <sup>31)</sup> unbekannt. — <sup>32)</sup> W.  
pag. 203. — <sup>33)</sup> unbekannt. — <sup>34)</sup> W. pag. 141. — <sup>35)</sup> W. pag. 202. — <sup>36)</sup> unbekannt. — <sup>37)</sup> W.  
pag. 431. — <sup>38)</sup> W. pag. 432. — <sup>39)</sup> W. pag. 432. — <sup>40)</sup> W. pag. 433. — <sup>41)</sup> W. pag. 433. —  
<sup>42)</sup> W. pag. 434. — <sup>43)</sup> W. pag. 178. — <sup>44)</sup> unbekannt; steht Fol. XLV. verso und Fol. XLVI.  
recto. — <sup>45)</sup> W. pag. 425. Lobgesang Mariä. — <sup>46)</sup> W. pag. 184.



nach der Übersetzung von Johannes Brenz (siehe Wackernagel S. 738 Nr. 71 „Herr Gott wir loben dich“) aufgeführt, welche in der Straßburger Ausgabe allein zehn Seiten einnahm. Theils paßt in diese Lücke dem Zusammenhang nach das deutsche Patrem: Wir glauben all an einen Gott. Fol. 11 kommt das Lied, wovon nur das erste Wort „Gott“ erhalten ist; dasselbe enthielt vielleicht den von Luther abgeänderten Lobgesang vom heiligen, hochwürdigen Sakrament: Gott sey gelobet und gebenedeiet, W. Nr. 192. Fol. 12 kommt: „Es ist das hayl“, das seiner Größe nach wohl auch Fol. 13 eingenommen haben kann; Fol. 14: „Nun froeudt Euch“, das aus dem gleichen Grund sich auf Fol. 15 erstreckt haben wird.

Mit Fol. 16 beginnen dann die Psalmen, deren Reihenfolge in der übersichtlichen Zusammenstellung pag. 29 zu sehen ist. Die Blätter 24—26, welche in dem Register nicht aufgeführt sind, mußten von dem langen: „Erzürn dich nit“ eingenommen werden, das am Montag vor der Frühpredig zu singen war. Auf das im Register fehlende Fo. 28 wird sich noch das ziemlich lange: „O Herre Gott, begnade mich“ und auf Fol. 30 das gleichfalls etwas lange „Herr Gott ich traw allein auf dich“ erstreckt haben. Fol. 31 ist vorhanden und beginnt verso unten: Herr du haft luft an deinem land“. Fol. 32 fehlt. Fol. 33 muß recto unten, wo es defekt ist, anfangen: „Juehzet dem Herren alle land“: denn 33 verso oben geht es weiter: „fröhlich vor jm stand“. Fol. 33 verso unten, wo etwa 3 Linien fehlen, muß beginnen: „lobe den herren“, da es Fol. 34 r. oben weiter geht mit: „vnd hailot“ etc., was dem 3. Vers von Psalm 103 entspricht. Auf Folio 35, welches fehlt, mußte stehen: „do Ifrahel“ und auf Fol. 36, welches gleichfalls fehlt, muß es verso unten anfangen: „Es seind doch selig alle die“; von dem Worte „sampt“ der ersten Strophe an steht nun alles ganz wie bei Wackernagel Nr. 283 bis Schluß der zweiten Strophe auf Fol. 37 recto, dann fehlt die 3. Strophe bis zu den Worten „nit laß“ (es fehlen nemlich unten etwa 3—4 Zeilen). Alles Uebrige steht dann vollends auf Fol. 37 verso. Auf dieser Seite fehlt unten der Anfang von: „Hilf Herre Gott dem deinen Knecht“ (W. Nr. 284) bis zu „augen“ der 1. Strophe; von den Worten: „das ich sech“ folgt das Weitere auf Fol. 38 recto bis Ende der zweiten Strophe, dann defekt, dann der vollständige Schluß auf Fol. 38 verso. Auf dem Defekt dieser Seite folgt nun der Anfang von: „Wol dem die straff send“ (Ps. 119) und geht auf jeder Seite unten mit einem Defekt von etwa 3 Zeilen bis Fol. 45 recto, in dessen Mitte dann: Mich freut, das mir ist glaget an beginnt und wieder, wie bei allen folgenden, mit einem Defekt unten auf Fol. 45 verso schließt. In der Mitte dieser Seite beginnt: „Ich heb mein augen auff zu dir“ und schließt Fol. 46 recto. Dann beginnt in der Mitte dieser Seite: „Wer Gott nit mit vns dise zeyt“ und es schließt der Text ganz wie bei Wackernagel Nr. 207 auf Fol. 46 verso. — Ebendasselbst beginnt: „Nun wölche hie jr hoffnung gar“ und geht mit gewöhnlichem Defekt bis Fol. 47 recto fast ganz wie bei W. N. 285. Hier beginnt unten: „Wa das Haus nit bawet der Herr“ und schließt Fol. 47 verso mit fast gleichem Text wie bei W. N. 249. Auf dieser Seite unten beginnt: „Wol dem der in Gots forechte steht“ und schließt nach gewöhnlichem Defekt auf Fol. 48 recto mit dem Texte wie bei W. N. 196, nur mit dialektischen Verschiedenheiten. Hier beginnt dann: „Auß tieffer not sehrey ich zu dir“ und geht mit gewöhnlichen Defekten über ganz Fol. 48 verso bis Fol. 49 recto, wo es oben schließt. Der Text ist in der Hauptsache wie bei W. Nr. 188, nur steht statt des Fehlers bei W. in Strophe 2: „des muß ich fürchten jedermann“, hier richtig: „des muß dich fürchten jedermann“. Fol. 49 recto beginnt: „An Wasserflüssen Babilon“ und geht über ganz Fol. 49 verso bis es Fol. 50 recto oben schließt, der Text in der Hauptsache wie bei W. Nr. 262. Hier beginnt: „Herr Gott der du erforschet mich und geht über Fol. 50 verso und 51 recto, bis es Fol. 51 verso gegen unten schließt; der Text iu Ganzen wie W. Nr. 525, aber außer der dialektischen Verschiedenheit ist noch zu bemerken, daß Strophe 3 statt: zu erlangen richtig zerlangen und ebendabelbt statt des falschen: Wol sol ich hyn gen vor dein geyft“ richtig steht: Wo sol ich hin gehn vor deym gayft“. Hier, Fol. 51 verso unten, beginnt: „MEin Seel lobe den Herren dein“ (nicht reyn, wie es unrichtig bei W. Nr. 257 steht), geht über ganz Fol. 52 recto und schließt Fol. 52 verso oben. Hier beginnt dann: Ain schön lobgsang Christi / in der weyß: Nun wölche hie: „Chrifte warer Sun Gottes fron“ und schließt Fol. 53 recto, worauf dann die Stelle vor dem Register „Früntlicher leser etc.“ kommt. Der Text des letzten Lobgesangs ist im Wesentlichen wie bei W. Nr. 244; allein außer dem wahrscheinlichen Druckfehler straf in Strophe 3, wo unser Text richtig hat: „straf“, heißt es statt des gleichlautenden Schlußes aller 3 Strophen: Dir sey ewig lob ere! hier jedesmal anders, nemlich bei Strophe 1: versündt vns mit tiklyche; bei Str. 2: streit für vns riterliche; bei Str. 3: Dir sey lob ewigliche.

Hienach ist in übersichtlicher Weise zusammengestellt dies die Reihenfolge:

Fol. 2:	Die zehen Gebott.		
" 3:	Mein Seel erhebt (Lobgefang Mariä).		
" 4—10:	Herr Gott wir loben dich (Ambrosianischer Lobgefang).		
" "	Wir glauben all an einen Gott (das Patrem). Ephes. 4, 5, 6.		
" 11:	Gott sey gelobet und gebenedeiet.		
" 12:	Es ist das hayl vns kommen her. Rö. 3, 23—28.		
" 14:	Nun fröudt Euch liebe Christengmain. 1 Tim. 2, 4—6.		
" 16:	Wol dem Menschen.	Pfalm	1.
" 17:	Warumb tobet der hayden hauff.	"	2.
" 17:	Ach Herr wie send.	"	3.
" 18:	Erhör mich wann ich ruff.	"	4.
" 18:	Erhör mein wort.	"	5.
" 19:	Ach Herr straff mich nit.	"	6.
" 19:	Auff dich Herr ist mein trawen.	"	7.
" 20:	Herr vnser.	"	8.
" 21:	Ach Gott von himmel sich darein.	"	12.
" 22:	Ach Gott, wie lang vergiffest mein.	"	13.
" 23:	Der thorecht spricht.	"	14.
" 23:	O Herr wer wiert sein wonung hon.	"	15.
" 24—26:	Erzürn dich nit, o frommer Christ.	"	37, ist sehr lang.
" 27:	O Herre Gott, begnade mich.	"	51, ist etwas lang.
" 29:	Es wöll vns Gott genedig seyn.	"	67.
" 29:	Herr Gott ich traw allein auf dich.	"	71, ist etwas lang.
" 31:	Herr du hast Luft an deinem land.	"	85.
" 33:	Juchzet dem Herren alle land.	"	100.
" 33:	Lobe den Herrn.	"	103.
" 35:	Do Irahel aus Egipten.	"	114.
" 36:	Es seind doch selig alle die.	"	119.
" 37:	Hilff Herre got dem.	"	116. }
" 38:	Wol den die straff send.	"	116. }
" 45:	Mich frewt dz mir ist.	"	122.
" 45:	Ich heb mein augen.	"	123.
" 46:	Wer Gott nit mit vns.	"	124.
" 46:	Nun wölche hie jr hoffnung gar.	"	125.
" 47:	Wa das Haus nit bawet.	"	127,
" 47:	Wol dem der in Gots forchte stat.	"	128.
" 48:	Aus tieffer not schrey	"	130.
" 49:	An Wasserflüssen Babilon.	"	137.
" 50:	Herr Got der du erforscheft mich.	"	139.
" 51:	Mein Seel lobe den Herren dein.	"	146.
" 52:	Christe warer Sun Gottes fron.		

ist nicht richt. bezeichn. sollte heißen: Pf. 119, welches d. längst. Pf. ist.

Wir sehen hieraus, daß das Gefangbüchlein wesentlich ein Psalmbuch ist; denn außer den 7 ersten Liedern und dem letzten enthält es, da Pfalm 119 dreifach bearbeitet ist, in 33 Liedern eine Auswahl von 31 gereimten Psalmen, welche mit Auslassung von 119 Psalmen streng nach der gewöhnlichen Reihenfolge aufgeführt sind.

Alphabetisch geordnet mit möglichster Angabe der Verfasser bekommen wir folgendes Register:

Ach Gott vom Himmel sich darein	Fol. 21.	W. Nr. 185.	M. Luther.
Ach Gott wie lang vergiffest mein.	" 22.	" " 279.	M. Greiter.
Ach Herr straff mich nit.	" 19.	" " 531.	L. Öler.
Ach Herr wie send.	" 17.	" " 528.	L. Öler.
An wasserflüssen Babilon.	" 49.	" " 262.	W. Dachstein, hier z. ersten Mal.
Auff dich Herr ist mein trawen.	" 19.	" " 532.	L. Öler.
Auß dieffer noth.	" 48.	" " 187 u. 188	M. Luther.
Christe warer sun gottes fron.	" 52.	" " 244.	H. Sachs.
Der thorecht spricht.	" 23.	" " 261.	W. Dachstein.
Die zehen Gebott.	" 2.	" " 190.	M. Luther.



Do Ifrahel auß Egipten.	Fol. 35.	W. Nr. 281.	M. Greiter.
Erhör mein wort.	" 18.	" " 530.	L. Öler.
Erhör mich wann ich ruff zu dir. <sup>1)</sup>	" 18.	" " 529.	L. Öler.
Erzürn dich nit o frommer Christ	" 24—26 (?)	W. Nr. 555.	C. Hetzer.
Es ist das hayl vns kommen her.	" 12.	W. Nr. 223.	P. Speratus.
Es send doch selig alle die.	" 36.	" " 233.	M. Greiter.
Es wöll vns Gott genedig seyn.	" 29.	" " 189.	M. Luther.
Gott sey gelobet vnd gebenedeiet	" 11.	W. Nr. 192.	M. Luther.
*Herr du haft lust an deinem Land.	" 31.		Neu.
Herr Gott, der du erforscheft mich.	" 50.	W. Nr. 525.	H. Vogtherr.
Herr Gott, ich traw allein auff dich.	" 29(?)	" " 524.	H. Vogtherr.
Herr vnser.	" 20.	" " 533.	L. Öler.
Herr wer wirt.	" 23.	" " 251.	H. Sachs.
Hilff Herre Got dem.	" 37.	" " 284.	M. Greiter.
*Ich heb mein augen.	" 45 f.		Neu.
*Juchzet dem Herrn alle Land.	" 33.		Neu.
*Lobe den Herren.	" 33.		Neu.
Mein feel erhept den Herren mein.	" 3.	W. Nr. 521.	Symphorinus Pollio (Altbießer).
*Mich freut daß mir.	" 45.		Neu.
Nun fröudt Euch liebe Chriftengmain.	" 14.	W. Nr. 184.	M. Luther.
Nun welche hie jr hoffnung gar.	" 46.	" " 285.	M. Greiter.
O Herre Gott begnade mich.	" 27.	" " 280.	M. Greiter, hier zum ersten Mal.
O Herr wer wirt sein woung hon?	" 23.	" " 263.	W. Dachstein.
Wa das hauß nit bawet der Herr.	" 47.	" " 249.	H. Sachs.
Warum tobet der hayden hauff?	" 17.	" " 527.	L. Öler.
Wär Gott nit mit vns diese Zeit.	" 46.	" " 207.	M. Luther.
Wir glauben all an einen Gott.	" 4—10 (?)	W. Nr. 203.	M. Luther.
Wol dem, der in gots forchte stat.	" 47.	" " 196.	M. Luther.
*Wol dem die straff send.	" 38.		Neu.
Wol dem menfchen.	" 16.	W. Nr. 526.	L. Öler.

Auf der letzten Seite Fol. 55 verfo ist, wie schon bemerkt, das Ulmer Stadtwappen mit dem wilden Mann als Schildhalter. Aus dem ersteren Umstand geht hervor, daß das Büchlein mindestens ein quasi offizielles war; den wilden Mann hatte der Drucker Hans Grüner<sup>1)</sup> oder Gruner (Grüner geschrieben) von seinem Vorgänger Zainer wahrscheinlich mit dessen Druckerei übernommen. Daß Grüner der Drucker war, geht auch daraus hervor, daß mit dem Gefangbüchlein zusammengebunden und mit denselben Typen genau in demselben Format gedruckt unmittelbar auf das Wappen ein anderes Werklein folgt, welches in einer von hübschen Randleisten gebildeten und mit dem Ulmer Stadtwappen versehenen Einfassung den Titel führt: „Pfalter Daudis. Die hundert vnd fufftzig Psalmen/in gebets weyß. 1529.“ Dieses fast noch ganz vollständig<sup>2)</sup> vorhandene Werklein schließt mit den Worten: „Ende dieses Pfalters. Getruckt zu Vlm durch Hans Grüner. 1. 5. 2. 9.“

Es ist damit zugleich die Frage über die Entstehungszeit unseres ulmischen Gefangbüchleins entschieden. Das Jahr 1529 —, was auch wohl zu dem Verlauf der ulmischen Reformationsbewegung paßt; denn, wenn auch 1531 durch Herausgabe der sog. Reformartikel die Organisation des evangelischen Kirchenwesens in Ulm vollendet war, so wurde doch schon 1527 die Fronleichnams-Prozession und 1529 die Messe abgeschafft. Älter kann es keinesfalls sein, da es außer den verzeichneten Liedern nach den Spuren auf den wenigen Fragmenten der zu Grunde gegangenen ersten 30 Blätter, wie schon erwähnt, auch den verdeutschten Ambrosianischen Lobgesang enthielt und zwar nach der Uebersetzung von Johannes Brenz, welche, soviel bekannt ist, zum erstenmal im Jahr 1529 in Straßburg erschien.

Außer Brenz stellen sich als Verfasser der Lieder heraus: Luther bei 8, Oeler bei 8, Greiter bei 6, Hans Sachs bei 4, Dachstein bei 3, Vogtherr bei 2, Paulus Speratus, Symphorinus Pollio und Hetzer je bei 1 Lied.

Die übrigen 6 Lieder, nemlich in alphabetischer Ordnung: 1. Herr du haft Luft an deinem Land; 2. Ich heb mein augen; 3. Juchzet dem Herrn alle Land; 4. Lobe den Herrn;

<sup>1)</sup> So nach einem noch vorhandenen Rest.

<sup>2)</sup> Es fehlen bloß 3 Blätter in der ersten Lage, die Psalmen 1, 4—6; 2; 3; 4; 5 umfassend. Daselbe schließt mit der Lage P. V, umfaßt also, da jede Lage 8 Blätter enthält, ohne jene fehlenden Blätter jetzt noch 114 Blätter.

5. Mich freut, daß mir; 6. Wol dem die straff send etc. gehören einem oder mehreren unbekanntem Verfassern an, höchst wahrscheinlich einem Ulmer, da sich sonst nirgends eine Spur von ihnen findet. Wer dieser Ulmer gewesen sei, darüber kann man vorläufig nur Vermuthungen haben. Am nächsten liegt Hans Grüner selbst, da derselbe, ehe er Drucker wurde, in Ulm lateinischer Schulmeister d. h. Rektor der lateinischen Schule war und es in der Vorrede zu dem mit dem Gefangbüchlein verbundenen profaischen Pfalter heißt: „derohalben hab ich vielen zu dienst dyßen Pfalter . . . in gebets weise gesetzt wöllen lassen im truck außgon,“ Worte, welche man ebenfogut auf den Verfasser, wie auf den Drucker beziehen kann. — Uebrigens kann man auch an den Nachfolger Grüners in dessen früherem Amte, nemlich an Michael Brodhag denken, welcher der Herausgeber des Katechismus von Som (Sam) ist, der innerhalb Randleisten den Titel führt: „Christenliche Vnderweyfung der Jungen, in frag, weiß von dem glauben, Vatter vnser, vnd zehen Gebotten. Gepredigt zu Vlm in der Pfarr, Im MDXXVIII Jar,“ auf der Rückseite des Titels mit den Worten beginnt: „Allen Christgläubigen zu Vlm Michel Brodhag, Schulmaister in Sprachen daselbst etc.“ und die Vorrede auf Seite 8 mit den Worten schließt: „Zu Vlm Anno 1528 Menße Dezembri.“ Die Typen der Vorrede dieses Katechismus sind genau dieselben, wie die unseres Gefangbüchleins und des profaischen Pfalters; der Katechismus ist also zuverlässig bei Grüner in Ulm gedruckt. — Möglich ist es auch, daß Som selber der Verfasser jener 6 Lieder ist.

Wer es aber immer sein mag, zu bedauern ist trotz des geringen poetischen Werthes der Lieder, daß von Nr. 1 nur die 4 ersten Zeilen vorhanden, Nr. 4 und das große Lied Nr. 6 nur sehr fragmentarisch und bloß die Numern 2, 3 und 5 ziemlich vollständig erhalten sind. — Die Frage, ob das Gefangbüchlein, dessen eigentlichen Titel zu geben wir nicht einmal im Stande sind, außer den bisher genannten 40 Liedern, dem Ambrosianischen Lobgesang und den 3 Liedern, von welchen nicht einmal die Anfänge im Register gelesen werden konnten, noch mehr enthalten habe, wird zu verneinen sein. Denn die Blätter 2. 3. 11. 12. 14. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 27. 29. 31. 33. 35. 36. 37. 38—45. 46. 47. 48. 50. 51. 52 sind alle durch die in dem Register bezeichneten Lieder in Anspruch genommen, von welchen entschieden einige längere bei dem kleinen Format mehr Raum als den eines einzigen Blattes einnahmen und wozu noch die 3 weiteren kommen, deren Anfänge uns fehlen.

2.

Der Text der bisher unbekanntem 6 Lieder, soweit er zu retten war, ist folgender:

Nr. 1. Der 85. Pfalm.

HErr du haft lust an deinem land / (bring)st <sup>1)</sup> wyder die gefangenen Jacob / du nimmst wegk deins volks sü(nd vnd sch)and bedeckest all jr Sünd . . . . .	Fol. XXXI. v.
. . . . . elend.	

Nr. 2. Der CXXIII. Pfalm.

ICH heb mein augen auff zû dir / d' du sitzst in des himmels zier / w(ie) die augen der Knecht behendt / s(e)- hen auf irer herren hendt. Wi(e die augen der mä)gd(e) schauen auf die hände irer frauen, so sehen vn) ser augen auff Gott / biß er vns hilfft auß aller not.	Fol. XLV. v.
Erbarm dich herr erbarme dich / mit deiner hilff nit von vns brich / dann wir seind der verachtung vol / du bist der vnß kan helfen wol. Unnser seel ist verspot verlacht / von reychen vnnd mit schmach veracht / von den hoffertigen stammen / hilff vnns von jn herr Gott Amen.	Fol. XLVI. r.

<sup>1)</sup> Das in Klammern Befindliche ist verloren und Konjekturen.



Fol. XXXIII. r.

## Nr. 3. Der 100. Pfalm.

Juchzet dem Herren alle land / — —

— — — — — / — — — — — / — — — — —

Fol. XXXIII. v.

frölich vor im stand / vnd dienet j(m mit)  
freuden.Erkennet das der Herr ist G(ott / er)  
hat vns gmacht auß staub vndd K(oth / zn)  
schafen seiner wayde / zu seinem (volk)  
das er aus not erlöset vnd auß (leide).Mit danck geht zû sein porten ein /  
mit loben in die vorhöff sein / vndd thuet  
jm ehr beweyfen / dann er hilfft allen auß  
der peyn / die seinen namen preysen.Dann der Herr ist güt vnd gne(dig / )  
(vn)d seine guete weret ewig / dr(um dan-  
ket) seinem namen / sein glau(b vnd  
warheit ist) bständig / durch (Gott in ewigkait)  
Amen.

Fol. XXXIII. v.

## Nr. 4. Der 103. Pfalm.

1. Lobe den herren (meine feel) /

— — — — —  
— — — — —  
— — — — —

Fol. XXXIII. r.

2. vnd hailet alle dein Krankheit / vndd  
(erlö)set dein leben / von der gruben vndd  
(allem) laid / vnd der dich krönet eben / mit  
(gnade) vnd barmhertzikait / der dein mundt  
(fröhlich macht) allzeit / mit gutem überfüßig.3. Vnd deine jugent wirt vernewt / wie  
der Adler mit frewden / der herr schaf-  
fet gerechtigkeit / allen die vnrecht ley-  
den / der hat sein wege vnd sein ban / sey-  
nen Knecht Mose wissen lan / vnd Ifrae  
sein thüne.4. Barmhertzig gnedig ist der Her(r)  
langmuettig grosser guette / Der H(err)  
(w)irdt nicht hadern ymmer / noch— — — — —  
— — — — —  
— — — — —

5. — — — — —

— — — — —  
— — — — —

Fol. XXXIII. v.

thon die sünd der Herr / das sy vnns  
verdammet.6. Wie sich erbarmet ain vatter / (vber)  
sein liebe kinde / Allfo erbarmet sich (der)  
Herr / der die in furchte finde / (denn)  
Got der Herr erkennet recht / wie (wir so)  
ain schwaches gemecht / er denckt / das  
wir feind staube.7. Ain mensch ist in seinr zeyt wie hew /  
er blueet wie ain blüme / wann der windt  
weht darüber frey / so bläft er sy bald  
(u)me / das sy kennet nymmer jr steett /  
(also e)s auch dem menschen geet / wann  
(jn die p)est anblafet.— — — — —  
— — — — —  
— — — — —

Nr. 5. Der CXXII. Pfalm.

Fol. XLV. r.

1. Mich frewt / das mir ist gfaget an /  
das wir yns haus Gotts werden gan /  
(v)nd das vnser fueß werden steen / Jeru-  
salem in dein porten.

2. Jerusalem die bawet ist / wie ain stat  
(d)er da nichts gebrift / die sich ainig helt  
(zu)samen / da hinauff steygen die stam-  
(m)en.

3. (Ne)mlich die stammten des Herren /  
— — — — —  
— — — — —  
grichtstülßitzen.

Fol. XLV. v.

4. Stül des hauß Dauids ewigglich /  
grueffet Jerusalem freüntlich / es muesse  
wolgehn allen den / die dich von hertzen  
lieb haben.

5. Frid muesse sein in dein mauren / d(ie)  
voelle in dein palasten / vmb meinr brue-  
der vnd fründ willen / will jeh frid über  
dich reden.

6. Vmb des hauß willen des Herren /  
vnfers Gottes will jch süchen / dein be-  
stes zü seinen ehren / gelobt sey er ewig  
Amen.

Nr. 6. Der CXIX. Pfalm.

Fol. XXXVIII. v.

1. Wol den die straff send — — — / — — —  
— — — — — / (auff seine zeug-  
nuß a)chten / mit hertzen jm nach trach-  
(ten / d)y thünd nit args gonds Herren  
straß / wilt Herr dein gpott sein gach-  
tet groß / O thû mein weg verwalten /  
dein sitten ich will halten. Dann wird  
ich nit gesehendt vor dir / wann all dein  
spot sein steht vor mir / mit rechtem her-  
tzen lobe dich / dein gricht mich lehrt /  
gar laß nit mich / wird ich dein bundt  
wol halten.

Fol. XXXIX. r.

2. Wie richt ain Jüngling seine pfadt /  
so er nach deinen worten gat / zü dir stond  
all mein dancken / laß mich vom gpott  
nit wancken. Mein hertz dein red ver-  
waret sehr / das ich dir Herr nitt sünde  
(g)er / du bist gesegnet Herre / dein sitten  
(du) mich lere. Mein lefftz dz gricht deins  
(mund)s verkündt / . . . . (ze)ügnus . . . . ll  
— — — — — / — — — — — / — — — — —  
— — — — — / — — — — — / .

Fol. XXXIX. v.

3. Vergilt dein knecht leben vn(d) werk) /  
dein wort mein aug erleicht ich m(erk) /  
deins glatzes groffe wunder / ain gast  
des lands herunder. Nitt birg vor mir  
dein gpott / mein seel / nach dein gericht  
allzeyt hat quel / die hoffart thüstu haf-  
fen / verflücht die dein gpott lassen. Re(tt)  
mich vor schand / dann jeh bewar / dein  
zeügnus steiff / die Fürsten gar / zü hauf



reden sy wider mich / dein knecht dein sitten  
tracht doch ich / mein luft / vnnnd red  
dein zeügnuß.

4. Ich lig im staub erquick mein feel /  
nach deinem wort mein weg dir zel / haft  
ghoert lehr mich dein sitten / deinr gpot  
weg zaig / ich bitte. Daß jeh auß seh(rei)  
die wunder dein / vor laid treüfft auß (das)  
(hertze m)ein / richt mi(ch au)ff nach dei(m wor)  
(te) / ~ ~ ~ ~ ~ // ~ ~ ~ ~ ~ ,  
~ ~ ~ ~ ~ / ~

Fol. XL. r.

deinr zeugnus / Herr mich nit schend /  
den weg deinr gpott lauff jeh behend /  
mein hertz haft aufgebraytet.

5. Deinr satzung weg zayg mir o herr /  
ich halts zuo end dein gsatz mich lehr / ver-  
wars mit gantzem hertzen / für<sup>1)</sup> mich dein  
steig im schmerzen. Mein hertz zuo dey-  
ner zeügnus lenck / vnnnd nit zum geitz  
mein aug verwenck / daß sech kein üp-  
pig sache / dein wort mich lebend mache.  
Richt auff dein knecht dein red alldoch /  
in deiner forcht verwend mein schmach /  
(d)ie<sup>2)</sup> jeh entfütz / dein gricht seind güt / sich<sup>3)</sup>  
deinr gpott gert all mein mütt / dein  
grectigkait mich labe.

6 Mir kumm dein guet dein hayl o Herr /  
nach deiner red gib antwort mer / dein  
— et — em seh — ~ / (ho)ffnung  
~ ~ ~ ~ ~ / ~ ~ ~ ~ ~  
~ ~ / ~ ~ ~ ~ ~ / ~ ~ ~ ~ ~

Fol. XL. v.

all zeyte / frey wandeln in der weite / d(ein)  
gpot süch ich / dein Zeugnus sehrey / vorn  
küngen stolz on schanden frey / in dein  
gebott hab ich groß luft / seer ich sy lieb /  
mein synn sein ghrüft / dein sitten steht  
zü yeben<sup>4)</sup> (sic!)

7. Gedenk deins worts dein Knecht in  
dem / du mich entheltst dz ich nit schem /  
mich meiner großen quelung / dein wort  
ist mein erlabung. Die stolzen hond mich  
fer verspot / doch wenck ich nit von dein  
gepot / gdenck Herr deinr gricht vor Zey-  
ten / dein trost macht fröhlich streyten.  
Der sinder schreck hat mich erwüfcht /  
die dein gsatz hond<sup>5)</sup> ich sing mitt luft /  
dein sitten in dem ellend mein / denck  
Herr des nachts deins namens feyn /  
gsehicht vmb. d(ein) sitten willen.

8. Ich (hab glagt Herr) ~ ~ ~ ~ / ~ ~  
~ ~ ~ ~ ~ / ~ ~ ~ ~ ~  
~ ~ ~ / (mein)

<sup>1)</sup> führe mich deine Staige im Schmerze.

<sup>2)</sup> die ich scheue.

<sup>3)</sup> Siehe.

<sup>4)</sup> Vielleicht Druckfehler statt yehen: meine Sinne sind bereit von deinen Sitten immer zu reden.

<sup>5)</sup> höhnen.

weg tracht<sup>1)</sup> ich mit fleyffe / mein fueß zû  
deiner zeügnus wend / zû thûn dein gpot  
schnel vnd behend / Gotloß rotten mich  
rauben / dein gfatz thû ich nach klauben.  
Schrey auß zû nacht das lobe din / dein  
vrtheil gerecht / ain gfel jch bin / die fürch-  
ten dich vnnnd haltend wol / dein gpot O  
Herr die erd ist vol / deinr gnad dein bund  
mich lere.

Fol. XLI. r.

9. Gûts thûft dein Knecht Herr nach  
deim wort / gûtt sitt vnd kunft lehr mich  
mein hort / dein gpot glaub ich thet felen /  
ehe du mich Herr thetft quelen. Lieb jetz  
dein Wort dann guetig bist / dein sitt lehr  
mich der stolz falsch list / auf mich e(r)  
dicht mit müte / halt ich dein gpott inn  
hûte. Ir hertz ist dick dem vnfehlt glich /  
in deinem gfatz erluft ich mich / wol mir  
daß m(ich) ~ ~ ~ / ~ ~ ~  
~ ~ ~ / ~ ~ ~ ~ ~ / .

10. Dein handt macht vnd berayt mich  
herr / gib mir verstandt dein gpot mich  
lehr / gotßfoerchtig auff mich sehen / froh  
das ichs Gfatz darf yehen. Ich wayß  
herr das dein vrtail gerecht / billich strafft  
mich dein guet machs schlecht / bitt troest  
mich nach dein worte / dein gunst meins  
lebens horte. Mein lust dein gfatz der  
stoltz werd gsehndt / er thût mir falsch  
ich red on end / dein gpot Gotsfürchtig  
ker zû mir / mein hertz bleib o herr steyff  
an dir / das ich nit kumm zû schanden.

Fol. XLI. v.

11. Nach deinem hayl verdort mein feel /  
dein wort helt mich mein aug leit quel /  
spricht wenn troest mich O Herre / ain  
weinschlauch an der derre. Deinr sitten  
nit vergiß wie vil / der tag deins knechtß  
(w)enn ist das zil / d(er feind) / die stoltzen  
(buoben / die graben mir vil) gruo-  
(ben). ~ ~ ~ ~ ~  
(gpot) ~ ~ ~ ~ ~

Got / falschlich gar bey<sup>2)</sup> verzert im laud /  
laß nit dein gpott lab mich zû hand / ich  
halt deins mundes zeügnus.

Fol. XLII r

12. Dein wort ewig in himlen bistot / von  
gfschlecht zû gfschlecht dein trew Herr  
Gott / die erd vnd tag stond feste / dein  
wort macht sy auffß beste. Zû deinem  
gricht finds all dein knecht / wa nit dein  
gfatz mein lust / wers schlecht / vinnm mich  
gethon im leyden / wils gpot ewig nit  
meyden. In dem mich labst / Herr dein  
bin ich / hayl mich / dein gpott sîch ich /  
auff mich der gotloß wart / das er vmb-  
bring / doch ich ein end sach aller ding /  
dein gpot haft weyt gepraitet.

1) betracht.  
2) beinahe.



13. Wie seer lieb ich dein gpot alzeit / ist es  
 mein red / mein feind ich weyt / fürtriff  
 in weißhait gpotte ( / ew)ig b(lei)bt mein  
 Herr (Gotte / mehr weiß ich denn) die l(eh-)  
 (r)er me(in / mein rede sind die zeugnuß dein  
 bin klüger den die alten / denn)  
 Fol. XLIII. v. jch dein gpot thû halten. Vom boefen weg  
 mein fueß abker / verwar dein wort deinr  
 grechten lehr / nit laß die du mir thetest  
 kund / sueß wie das höng dein red meim  
 mund / drumb all falfch weg ich lasse.

14. Dein wort mein fueß erleucht vnnd  
 pfaedt / nam für vnnd schwûr zû halten  
 staet / dein rechte gricht ward sere / ver-  
 uolgt erlab mich Herre. Nach deinem  
 wort frey gab meins munds / ich bitt  
 nembt an dein gricht thûst kunt / mein  
 seel staets in meinr hande / dein<sup>r</sup>glatz ich  
 ymmer ande. Der gotloß hat mir strick ge-  
 ftelt / an deinem gpot hab ich nit gfelt /  
 mein ewig erb die zeügnus dein / meins  
 hertzen freid / genaigt ich bin / dein bund  
 auß end zû halten.

15. Böß ü ft / dein glatz ich lieb /  
 (mein) schi(rm vnd schild du bist) ich üb /

— — — — — / — — — — —  
 — — — — — / — — — — —

Fol. XLIII. r. (l)ebe ich / du bist mein wart Herr schend  
 nit mich / vest mich so wird ich gfunde /  
 dein bund mein lust all stunde. Wer an  
 dein sitten irrt zertritt / ir gdenck sind  
 arg wie schaum verwirft / vom land  
 all gotloß / drumb mir gfelt / dein forecht  
 mein flaysch hefft daß nit felt / mich  
 thünd dein gricht erschrecken.

16. Ich thet o Herr dein gricht vnn recht /  
 nit gib mein schendern deynen knecht /  
 globß best für in thû wenden / dann mich  
 die stolzen schenden. Main aug erligt  
 nach deinem hayl / nach recht deins worts  
 dein guet mittail / deim knecht lehr mich  
 dein sitten / herr ich dein knecht dich bit-  
 te. Weyß mich dein zeügnus das ich  
 lehr / thûs Herr zeit ifts verruckt honds  
 fehr / dein glatz derhalb lieb ich dein  
 gpott / fürs — — — — — /  
 ich h(aß all falsche Wege).

Fol. XLIII. v. 17. (Vol wonders sind die zeügnus dein /)  
 drumb het ich acht die sele mein / die th . . .  
 deinr wort ist klarhait / erleucht die kind  
 von thorhait. Thet auff mein mundt zoch  
 lufft an mich / dein gpot gfelt mir Herr  
 auff mich sich / thû mir von gricht deinr  
 fründe / im wort mein füßtrit gründe.  
 Es herfch in mir all boßhayt nit / rett  
 mich vor schand der leist damit / ich halt  
 dein gbott dein angficht zayg / deim  
 knecht dein sitten lehr mein aug / vmbs  
 Glatz geüßt auß groß beche.

18. Herr du bist gerecht / dein gericht red-  
lich / dein zeignus war / büstst fast bil-  
lich / mein eiffer thüt mich freffen / deins  
worts mein feind vergessen. Fast wol  
bewert ist all dein gsprech / dein knecht  
hats lieb / klein vnd verſchmecht / bin  
ich / vom gpott nit weyche / dein recht  
(r)uht e(wig) gleich(e. Wahr) ist dein gſatz /  
(vil) angſt vnd)not / (hat troffen) mi(ch)  
(an) dein gebott / hab ich Herr luſt dein  
(Ze)ignus gerecht / in ewikait liebt ſy dein  
knecht / mach michs verſton ſo leb jch.

Fol. XLIIII. r

19. Ich ſchrey mit hertzen hoer mich herr /  
deyn Bundt halt jch ſchrey zû dir ſeer /  
nach hayl das jch verbringe / dein zeü-  
gnus ſchaff mir glinge. Vor tag im dun-  
ckel kam vnn ſchri / deins worts halt mich  
mein augen frue / wachend dein wort zû /  
ſagen / nach barmung hoer mein klagen.  
Nach dein gericht lab mich Herr Gott /  
zûr ſünd mein feind ſich gnahet hat / ist  
ferr vom gſatz herr bey mir biſt / war all  
dein gpot vor lengſt ich wiſt / das ewig  
veſt dein zeignus.

20. Sich Herr mein quel erlabe mich /  
dann deines Gſatz vergiß nit ich / rett  
mich vnd richt mein ſache / dein wort  
mich lebend mache. Das hayl ist von  
(gotlo)ſen ferr / ſy ſ(chue)nd nit deinr ſitte  
(herr / — — — — — g /  
— — — — — . (Vil ist)

mein feind deinr zeignus acht / ich ſach  
die ſchelek mein hertz verſchmacht / thuon  
nit dein wort / ſich Herr mir liebt / dein  
gpott war ifts mich lab dein guet / deins  
grichts recht biſtond allewig.

Fol. XLIIII. v.

21. Vmbtonſt ſind mir die Fürſten ghaß /  
dein wort mein hertz ſchreckt über dmaß /  
mich froet dein gſprech bringt luſte / wie  
jch ain beüt erwüſchte. Die lug ich haß  
dein Gſatz gfelt woll / lob dich im tag  
auch ſibenmal<sup>1)</sup> / vmb dein recht gericht  
vil Friden / dann fründes gſatz hernyden.  
In ſchad<sup>2)</sup> kain fall deins hayls ich harr /  
thû herr dein gpott mein ſel verwar / die  
zeignus dein / liebt ſy faſt ſeer / jch halt  
dein gpott dein zeignus Herr / vor dir  
ſeind all mein wege.

22. Mein gſang tritt für dein angſicht  
herr / dein wort le(hr) mich dein gb(ot —)  
— / für — — — — — / — —  
— — — — — /. (Wenn du mich)  
lehrſt die ſitten dein / antwort dein wort  
die zunge mein / dann gerecht ſeind all

Fol. XLV. r.

<sup>1)</sup> Siebenmal als Reim auf woll läßt eher auf einen Niederschwaben als Verfasser schließen, denn auf einen Oberschwaben; denn in Ulm sagt man ſtatt mal nicht mäl, ſondern maul.  
<sup>2)</sup> Ihnen ſchade.



dein gpötte / dein handt helff mir Herr  
 Gotte. Hab sy erwoelt beger dein hayl /  
 (dei)n gsatz mich luft / es leb mein seel<sup>1)</sup> /  
 thue loben dich / mir helff dein recht / yrr  
 wie ein fehaf süch deinen knecht / deinr  
 gpot hab nit vergeffen.

### Nochmals die Bauanlage des Münsters in Ulm.

Im Heft I, 1878 der Vierteljahrschrift habe ich mir erlaubt Einiges über die Bauanlage des Münsters zu veröffentlichen. Ich sehe mich jetzt veranlaßt dies theilweise zu berichtigen resp. zu ergänzen.

Bei Bestimmung der Pfeilerstärke des Hauptthurmes habe ich mich auf Mauch berufen (Baugeschichte 1864), der seine Ansicht durch die in München seiner Zeit aufgefundenen und nach England verkauften Plane bekräftigte.

Ogleich auf Veranlassung des Münsterbauamtes Kopien dieser Plane später beschafft worden waren, so waren sie doch eine Zeit lang unzugänglich, weil verlegt, und so konnte auch ich keine Einsicht in dieselben erlangen. Erst geraume Zeit nach Veröffentlichung des 1. Heftes hatte ich durch die Güte des Münsterbauamts Gelegenheit, diese Plane zu Gesicht zu bekommen.

Leider beschränken sie sich blos auf den Grundriß des Thurmes und des Achtecks. Es ist daraus zu ersehen, daß der Grundriß des Thurmes nicht einmal vollständig gegeben ist, indem der nach dem Mittelschiff gekehrte Theil der Ostpfeiler fehlt.

Doch läßt sich aus dieser Zeichnung entnehmen, daß, wenn der Bau wirklich nach ihr ausgeführt wurde, diese Ostpfeiler einen bedeutend größeren Querschnitt — 300 statt 200 Quadratfuß — erhalten hätten und somit deren Tragfähigkeit um die Hälfte vermehrt gewesen wäre. Die Pfeiler hätten nämlich unter der Süd- und Nordwand des Thurmes dieselben sich verjüngenden Anfätze erhalten, wie dies beim östlichen in das Mittelschiff führenden Bogen stattfindet, wodurch die Spannweite dieser Bogen, nicht wie ursprünglich angegeben circa 50', sondern nur 30' betragen hätte; auch wären die Pfeileranfätze nach den Haupt- und Seitenschiffen größer geworden, als sie Mauch angegeben.

Die von den Vorhallen nach den Seitenschiffen führenden Bogen waren, nach den aufgefundenen Planen, ähnlich dem vom Thurme nach dem Mittelschiff führenden, jedoch waren sie wahrscheinlich etwas weiter, 33', gesprengt, indem die Zeichnung noch die westlichen Eckwulsten des betreffenden nördlichen und südlichen Pfeileranfatzes andeutet und man annehmen muß, daß die vorhandenen Pfeileranfätze an der äußeren Wand der Seitenschiffe die entsprechenden Widerlager waren, was durch die gleiche Profilierung bedingt erscheint.

Gerade auf die Mitte dieser Bogenöffnungen der Vorhallen trifft nun auch die Mittellinie der die Seitenschiffe in ungleich breite Hallen theilenden Rundpfeiler. Da nun diese große Bogenöffnungen der Vorhallen durch das Unterfangen des Thurmes schon ums Jahr 1492—1500 zerstört, beziehungsweise umgeändert worden waren, so bleibt es doch äußerst auffällig, daß die erst um 1502—1507 eingesetzt worden

<sup>1)</sup> seel im Reim auf hayl, also sail, ist gut Ulmisch.



fein fallenden, nicht in der Mitte der Seitenschiffe stehenden Mittelpfeiler gerade auf die Mittellinie dieser nicht mehr vorhandenen gewesenen Bogen gesetzt worden waren.

Bezüglich der Einwölbung der Seitenschiffe habe ich in meinem Aufsatze vom Jahr 1878 hervorgehoben, daß die sichtbaren, weit über dem Dachboden anstehenden Bolzenanfätze (a fig. 5) nicht zur Gewölbausführung gedient haben können und daß die Gewölbe der Seitenschiffe höchstens in Höhe der Vorhallen (b fig. 5) hergestellt worden sein konnten.

Nachdem nun in Folge der Herstellung des eisernen Dachstuhles sämtliches Holzwerk und der Dachboden entfernt worden war, sind, worauf ich durch Herrn Zeichnungslehrer Dieterlen aufmerksam gemacht worden bin, und worüber derselbe später in seinem interessanten Vortrage gesprochen, besonders an der Chorwand, neue tieferliegende, wenn auch spärliche Spuren von Gewölbanfätzen zu Tage gekommen, die die Annahme möglich machen, daß die Seitenschiffe in Höhe der Vorhallen einschiffig eingewölbt waren. An der Westseite zeigten sich auch Spuren, jedoch sind dieselben zum großen Theil dadurch verschwunden, daß die Vorhallebogen, wie oben gesagt, umgeändert worden waren.

Die an zwei Arkadenpfeilern, der Nordwand vorhandenen Theile von Capitälern befinden sich zwar nicht ganz auf der Höhe der Arkadenbogencapitäle, werden aber den Seitenschiffgewölben gedient haben. Ob die unmittelbar unter diesen Capitälern, oder unter der Stelle wo sie gewesen, in jedem Arkadenpfeiler angebrachten Schlauderringe ursprünglich mit eingemauert, oder erst nachträglich eingefetzt worden, ist bis dato nicht bestimmt, jedenfalls schienen sie zu einer eventuellen Verschlauderung der Seitenschiffe gedient zu haben.

Durch das allmählig zu Tagekommen all dieser Thatfachen sehe ich mich veranlaßt zu bekennen, daß ich von manchem in meiner ersten Abhandlung Gefagten zurückgekommen und in meinem Unglauben wankend geworden bin und daß ich die gewesene einschiffige Einwölbung der Seitenschiffe zugeben muß.

Bezüglich der Weite der Arkadenbögen, die ich in meiner ersten Abhandlung auch berührt habe, ist anzuführen, daß wenn die an die Ostpfeiler des Thurmes gezeichneten Anfätze für diese Bögen richtig sind, was durch vorhandene Sockelsteine und blogelegte Fundamente unzweifelhaft erscheint, so war der erste Arkadenbogen (vom Thurm aus gezählt) auch nur so weit gesprengt, wie der dritte und die folgenden, und nur der zweite Bogen ist weiter gesprengt, vielleicht weil sich hier der dreipfortige Haupteingang der Südseite befindet.

Februar 1880.

v. Arlt.

## Heraldische Forschungen.

(Vergl. 1879, Heft 1, S. 43 ff.).

### 4. Fünf Wappen in Farben aus der Zeit um 1300.

Die Ausstellung, welche in Ehingen zur Feier der Jahresversammlung unfres Alterthumsvereins veranstaltet wurde, bot nicht nur für den Kunst-, sondern auch für den Geschichts- und Alterthumsfreund manches recht Interessante. Außer den Urkunden über die Familie Winkelhofer waren es zunächst zwei alte Urkunden, die zugleich durch die treffliche Erhaltung der Siegel Interesse boten. Sie sind inzwischen im Jahrgang 1879, Heft 4 der Vierteljahrshefte publizirt worden.



Noch mehr aber mußte die allgemeine Aufmerksamkeit ein nicht sehr großes hölzernes Kästchen erregen, aus dem Kloster Heiligkreuzthal stammend, wie durch seine Inschriften, so durch die daran angebrachten Wappen. Eigenartig ist übrigens an demselben schon das, daß das Kästchen selbst, wie der Deckel, je aus einem Stück Holz ausgeschafft ist, also die einzelnen Seiten nicht etwa zusammen geleimt, genagelt oder verzapft sind. Die Inschriften, um den Rand der zwei Langseiten herumgeführt und in der um 1300 herrschenden neugothischen Majuskelschrift geschrieben, lauten auf der einen Seite:

got . dir . mere .  
 guot . unt . ere .  
 ach . woet . di — minneclike . fin .  
 mit . truen . het . si . das . herzen . min .

also:

Gott dir mehre  
 Gut und Ehre,  
 Ach wollte die minnigliche, die fein',  
 Mit Treue hätt' sie das Herze mein.

Nach dem di ist ein und vielleicht noch ein zweiter Buchstabe durch das erst später angebrachte Schloß verdeckt.

Auf der andern Seite lesen wir:

triu . ist . selzan . des . bid . ich . der . si . vint . faelig . ist . e . Das würde nach der Deutung eines Sprachkundigen, nach welcher namentlich das e am Schluß nicht gleich er zu nehmen ist, so zu verstehen sein: Treue ist selten; sie erhoffe ich. Wer sie findet, der ist jedenfalls selig.

Der ganze Inhalt der zwei Inschriften zeigt, daß das Kästchen ursprünglich nicht wohl in ein Kloster gegeben worden sein dürfte, sondern ein Geschenk der Liebe an eine Geliebte war, der das Kästchen etwa als Schmuckkästchen dienen mochte. Daß der Geber und die Beglückte von höherem Stand waren, erfahren in dem ritterlichen Minnefang, das dürften die beigegebenen Wappen beweisen, auch wenn es bisher nicht möglich war, sie alle sicher zu deuten. Es sind fünf derselben, alle sind auf derselben Seite in einer Reihe neben einander angebracht und alle Schilde nach der (heraldisch) rechten Seite gelehnt. Ich führe sie nachher auf, wie sie für den Beschauer von links nach rechts auf einander folgen. Zuvor aber muß ich über die Form der Schilde und über die eigenthümliche Art, wie die Farben dieser Wappen bezeichnet sind, Rechenschaft geben. Das Kästchen trägt, wo keine besondere Verzierung angebracht ist, die natürliche weiße etwas gelbliche Holzfarbe. So sind denn auch bei den Wappen die Theile, welche weiß zu bilden waren, nur durch einen umgrenzenden vertieften Rand von der Fläche des Kästchens geschieden. Dagegen sind die sonstigen Farben, abgesehen von dem ersten Wappen, das etwas anders behandelt werden mußte, um das dort wiederzugebende Bild heraustreten zu lassen, damit gewonnen, daß in dem ihnen zukommenden Raum gitterartige Vertiefungen eingesehnt und dann mit dem entsprechenden Farbstoff wieder bis zur gleichen Höhe mit der Oberfläche des Kästchens ausgefüllt wurden, so daß jetzt zwischen rothen oder grünen Gitterstäben weiße Vierecke erscheinen. In ähnlicher Weise ist der Rand der Schilde farbig hergestellt, und ebenso sind die Buchstaben der Inschriften in Farben behandelt. Der Form nach sind die Schilde der Wappen im allgemeinen eiförmig, doch so, daß der obere Rand ziemlich breit und etwas einwärts gebogen ist, also das Ganze eine Dreiecksform annimmt. Die Wappen selbst sind nun folgende:

1. in rothem Feld eine grüne Garbe. 2. von roth und weiß 6mal schräg gestreift. 3. zwei grüne Balken im weißen Feld. 4. ein Schach von roth und weiß



mit 18 Plätzen. 5. von weiß und roth getheilt. Hinsichtlich der 2mal erscheinenden grünen Farbe ist indeß zu bemerken, daß sie hier, wie in manchen Buchstaben der Inschriften aus ursprünglichem Blau abgeblaßt zu sein scheint.

Suchen wir die Wappen zu deuten, so bleibt freilich gleich das erste mit der blauen Garbe ein bis jetzt ungelöstes Räthsel. Dagegen bei dem zweiten ist wohl kein Zweifel, daß es das noch heute in dem Wappen der Stadt Ehingen erhaltene der Grafen von Berg oder Schelklingen ist. Die Züricher Wappenrolle bietet in Nr. 38 ganz dieselbe Darstellung mit der Bezeichnung Schälklingen. Es hat also offenbar nichts auf sich, wenn auch die Oberamtsbeschreibung Ehingen S. 111 als das Wappen dieser Grafen drei rothe Schrägbalken in weißem Feld angibt. Es wurde eben bald ein Streifen mehr, bald einer weniger gegeben, zum deutlichen Beweis, daß das Gestreift sein, nicht die Figur der Schrägbalken hier die Hauptfache war. Das dritte Wappen würde sich, die zwei Balken als blau angenommen, mit dem von der Züricher Wappenrolle (Nr. 426) unter der Bezeichnung Hägelnbach aufgeführten decken, das ebendort als ein schwäbisches bestimmt ist. Es würde also auf die Herren von Heggelbach in Hohenzollern sich beziehen. Um das vierte Wappen mit dem Schach dürften sich die zwei Grafenfamilien von Sponheim und von Hohenstein (Honstain) streiten, bei denen beiden weder der Umstand, daß ihr Schach sonst von roth und weiß, statt von weiß und roth, wie hier, beschrieben ist, noch daß das Schach bald mehr, bald weniger Plätze als hier enthält, ein Hindernis gegen die Beziehung bilden würde. Würde aber auch dieses Wappen nicht sicher als ein gräfliches angeprochen werden dürfen, weil immerhin so manche Familien ein solches Schach im Wappen führten, so wird bei dem letzten wieder kein Zweifel obwalten, daß es das bekannte der Grafen von Hohenberg bedeutet. Die zwei sicher gräflichen Wappen werden doch nahe legen, auch bei den übrigen an den höheren Adel zu denken. Ob es vielleicht an der Hand dieser Andeutungen einem Geschichtsforscher gelingen möchte, dem liebenden Geber oder der schönen Empfängerin unfres Kästchens näher auf die Spur zu kommen, das erscheint mir noch sehr fraglich. Es dürfte doch an sichereren Leitfäden für verwandtschaftliche Beziehungen der verschiedenen Häuser in der frühen Zeit, in welcher wir stehen, noch zu sehr fehlen. Auch gibt die eigenthümliche Nebeneinanderstellung aller fünf Wappen selbst zu wenig Anhaltspunkt für die nähere oder entferntere Beziehung des einen zum andern an die Hand. Jedenfalls aber reicht das Kästchen mit seinen Wappen bis in die Zeit vor 1300 zurück. Auf die Zeit um 1300 deutet die Form der Buchstaben, namentlich die so häufige Abwechslung in verschiedener Gestaltung desselben Buchstabens, bestimmter auf die Mitte des 13. Jahrhunderts die Form der Wappenschilde. Und deshalb eben bleibt das Kästchen von besonderem heraldischem Interesse, weil wir ja aus jener frühen Zeit des Mittelalters so gar wenig Denkmäler von in Farben ausgeführten Wappen besitzen (vgl. das Vorwort zur Züricher Wappenrolle S. 10). Das Kästchen ist indeß in den Besitz des Herrn Barons v. Freiberg auf Allmendingen übergegangen.

Geislingen.

Klemm.



## Justizverfahren einer oberschwäbischen unmittelbaren Reichs-Abtei im siebenzehnten Jahrhundert.<sup>1)</sup>

Mitgetheilt von † Archiv-Sekretär Dr. Franz Sauter.

### I. Clofterchareß wird zerstört und artlich gestraft.

Als ein Interludium kann folgende den 13. May (1659) in der Canzley abgefrachte Gugelfuhr dienen: zwey ledige Handwerksgefallen, einer zu Muttenfchweiler in Arbeith der andere zu Dunzenhaufen in Diensten, sahen zwei auß denen hiesigen Cloftermägden gern, und dise waren denen zwei Gefellen auch nit feind, das ging wett auff. Einsmahls versprochen sie ihren zwei Dockchen nächsten Sontag nachts umb 10 uhr im Träferstadi ihrer zu warthen, dann sie wußten schon über die Cloftermauren herein zu kommen: beede parthien traffen netto ein, und dauerte die Nachtschubl bis morgens 2 Uhr, wornach jene den Weeg wider über die mauren, dise aber in das Beth suchten; dieweilen sie aber in befagter Nacht nit außgelehret, so wurde die nächste Visit auff folgende feuertäg nachts umb die vorige stund angefragt: unterdessen da eine auß denen mägden auff dem Kegelblaz (vileicht ware sie der Clofter-Jungen Aufzezerin) in den reden unbehutsamm geweest, also zwar, das die Clofterbediente merkhen kunten, wann und wo die Vogelnefter außzunemmen wären: dise dann wartheten den Nachtvöglen auff den Dienst, und als sie wahr nahmen, das der schlag gefallen, so dappeten sie nach Han und Hennen. Tags darauff wurde diser Fang von denen Canzley-Herren als guethe priß erkant, und im Gänther<sup>2)</sup> verwahrt, nachdem man ihnen ziemlich herunter gewaschen, haben sie alldorten bis am nächsten sambtag quartier machen müessen, wornach wurden die zwei Maurenpringer wider vorgefordert, und ihnen aus denen alten Schuffenriedter Statuten vorgelesen, das man denen nächtlicherweil die Cloftermauren übersteigenden ein Glid des Leibs (vileicht den großen oder kleinen Zehen) abnehmen könnte, doch soll ihnen zur Gnad kein Glid genommen — sondern iedem noch ein Kopf zu dem seinigen gegeben werden, sie sollen also folgenden tag, wann man in und auß der Kirchen gehet, mit aufgesetztem Storekhenschnabel parade machen, oder 15 fl. an Geldt erlegen, item sollen sie ihre Degen, die sie mit sich über die Mauren herein gebracht, der Canzley überlassen; die zwei Nachtfraülen aber sollen zu eben der Zeit, wie zuvor gemeldet worden, im Clofterhoff ohne Fidelbogen eines auffgeigen, darnach aber den Clofterdienst verlassen.

### II. Kirchendieb.

Den 20. May 1686 traffe der alte Meßner zu Steinhaufen<sup>3)</sup> in dasiger Wahlfarthskirchen einen Mann mit Weib und 2 Kindern an, welche den Opferstockh buzten, und das gefundene Geldt zehlten: der Meßner sagte: ha! ha! ihr seyt am rechten Orth! Mithin schließte er die Kirchen zue, macht Lärmen, und sie wurden verwacht. Darauff zeigte der Ammann disen Vogelfang hier (d. h. in Schuffenried) an. Herr Obervogt Lenz, der bestens wußte quid juris, nahme die Arrestanten ohne vile dicentes heraus, und recommandirte sie nacher Schuffenriedt in die Gefängnus. Bey ersterer Verhör wolte der Arrestant als ein Ehrlicher Mann gehalten

<sup>1)</sup> Aus der im K. Staatsarchiv zu Stuttgart befindlichen Chronik, betitelt: „Schuffenriedische Chronik, enthaltend, was . . . von anno 1183 bis anno 1733 sich zugetragen, sowohl in Friedens- als Kriegsläuffen . . . Von einem Canonico zu Schuffenried.“

<sup>2)</sup> Hölzernes Behältnis.

<sup>3)</sup> Oberamts Waldsee.



seynd; nach wenig Tagen wurde ihm mit torturen zuegesprochen, deren er 2 herzhafft außgestanden, in Mitte der dritten gieng er in sich selbst, und bekennte vile mit zerfchidnen Cammerathen begangene Kirchen-Diebstahl. Von dem Weib erfahrte man, das zwar beede Kinder ihr und dem Hanßen gehörten, doch wären sie noch beede ledigen stands; dahero ad legitimandas proles ließe Herr Abbt Tiberi(us) den Dieb mit der Diebin copulieren; nach der Copulation aber wurden sie quoad thorum et mensam separiert, und jedes in ein besonderes Gefängnus geführt. Die Frau Hochzeiterin hielt ihren Ehrentag anff dem Pranger, und mußte mit dem Meister Martin zum Fleckhen hinaus tanzen, welcher ihr zugleich auffgespielt, aber nur mit der Ruth auff dem Buckhel, alles netto auff den tact und Cadenz; zur Hochzeitgaab schickte Herr Abbt der Hochzeiterin einen Thaler, womit sie gar wohl zufrieden ware, nit aber dero Eheconfort, als welcher noch eine Zeitlang am ligen mueßte reuffer werden. Den 18. Juny gieng endlich mit ihm der Danz an, da man ihm das leben abgesprochen, und zum Todtendanz sich exercieren mußte. Am 21. Juny läuthete man dem Kirchenmaußer Hans Angerer von Mofing, auß Bayernn gebürthig, das Züenglöckhle ob dem Thor, worüber er sich aber nit vil alteriert, sondern hat den Weeg zur Ewigkeit mit bayrischer Großmuth angetreten: auff der laither hat er dem zahlreich anwesenden Auditorio eine Feldpredig<sup>1)</sup> gehalten, wobey auch der Herr Baron von Stadion, 2 Herren Beamte von Wolfegg, und Herr Oberamtmann von Zeihl als ohngefähr hier durchraifend zugegen waren. — Damahls hat Herr Abbt Tiberi(us) eine Richtigkeit gemacht wegen Tractirung der Gerichtsmänner an dem so genandten Befibigungs- und Hinrichtungstag eines Malificenten;<sup>2)</sup> dann vorhero hat man an derley Tügen auff den alten Kayfer hinein getruncken: von dort an und ins Künfftige wurden die Richter, das ist, das Oberamt und Gerichtsleuth in derley Geschäften ins Kloster herein gewißen, es wurde ihnen 4 oder 5 Speißen, und auff jeden Mann 1 Maß Wein angeschafft, welches ein Baur ja vor eine Kirchwey — und nit für ein Henkhermahl rechnen kunte.

### Eine Geschichte aus Ulm.

Nach einem Manuskripte aus dem 17. Jahrhundert mitgetheilt von  
† Archivsekretär Dr. Franz Sauter.

Anno 1666 den 13. November, ist des Meister Petters, Henkers alhier ledige Tochter gestorben. Da hat es sich zugetragen, daß vier Webermeister sich anerbotten, der eine war der Kleinknecht, der ander der Schütz genannt, der dritte war der Knöringer, und der vierte Caspar Haid; der Zuspreeher (war), der Adam, sonst D. Mäußlein genannt, sie wollen sie auf den Kirchhof hinaus tragen. Als solches geschehen, so sind den andern Tag die ledigen Weberknappen, alle aufgestanden und keiner kein Streich mehr schaffen wollen, da ist die Sach für die Handwerksherrn, endlich gar für einen Erfamen Rath (gekommen) und war er so beständig gewesen (sic!), das ihrer 8 sind in Thurm gelegt worden, diese waren von den alten Knappen und Büxenmeister und lagen zween Rathstäg in dem Thurn. Ihr Begehren war, daß diese 4 meister, die diese Leich hinaus getragen, keiner kein Knappen mehr fürdern und keinen Buben lernen soll. Aber sie haben nichts erhalten, ob sie schon hart genug darwider gesperet, und den Handel nicht von Handen geben wollten, so hat ein Erfamer Rath den Bescheid geben wollen, wofern sie nicht wollen, die Burgers Kinder aber sollen die Statt und das Land räumen und auf die Wanderschaft ziehen. Da haben sie sich eines beßer besonnen, als sie dielen Bescheid gehört und haben die Sach sambtlichen einem Erfamen Rath heimbestellt, so ist der Bescheid darauf kommen, wofern ins künfftige einer, er sey von den Burgern oder Frembden, auf die

<sup>1)</sup> Der Galgen hieß „Feldbischof“, „Feldglocke“, die Strafe „Hanffuppe.“

<sup>2)</sup> „Galgen-Mahlzeit.“



Wanderschaft kommen würde, und sollte aufgetrieben werden wegen dieses Handels, so wolle ein Erfamer Rath ihnen stark genug sein; aber Zufprecher und die Todtengräber find auch in den Thurn kommen, wegen, weilen sie alles ohne Erlaubnus der Herrn gethan haben, und den vier Meister ist nichts widerfahren, weder daß sie einen Ausbutzer einnehmen müssen.

### Zigeuner-Begebenheiten auf dem Gebiete des ehem. Klosters Schuffenried zu Anfang des vorigen Jahrhunderts.<sup>1)</sup>

Mitgetheilt von † Archivsekretär Dr. F. Sauter.

Den 26. Augusti 1703 ist (einzelnen) strafenden Hufaren ein artlicher Boffen geschehen: 40 derselben traffen zu Grodt<sup>2)</sup> am Forst etliche Zigeiner an, darvon ein Hufar gleich einen erschossen; auff den Schuß verammelten sich augenblicklich mehrere diser Negers, und jagten die Hufaren bis auff Muttenschweiler,<sup>3)</sup> die aldorten also in die Enge getriben worden, das sie erstlich auf den Kirchhof, darnach in die Kirchen, und endlich auf den Thurn haben salvieren müssen: Die Zügeiner außer der Kirchenmauer sich postierend, erschossen einen Hufaren zu dem Thurmluch hinein, es schüßten zwar die Hufaren immerdar auff die Zügeiner zu den Löcheren herauß, die Kugeln aber fälten nur an ihnen ohne Schaden hinab, zuweilen prellte eine so stark an die Zügeiner an, das sie wie von einem Stein zuruekh gesprungen. Es waren mithin die Hufaren in einem engen Orth, und noch engeren Hoßen. Unterdesen wurde dieser Vorfall nacher Schuffenriedt berichtet, Herr Abbt (Tiberius) schickte seinen Obervogt mit einem Reutt-Knecht nacher Muttenschweiler, bey dero Ankuft wichen die Zigeuner also bald ab; die Hufaren aber bezahlten 4 fl. vor die eingeschossene und eingestoßene Kirchenfenster, und ihr verschossener Mitbruder wurde auff dem Kirchhoff begraben, weilen weder die Kirchen noch der Freudthoff von Abbtten als violirt erkant worden, allermaßen die Schüeffende auff der Maur gestanden, und er Erschossene auff dem Glockenthurn war.

Den 7. Novemb. 1705 hielten die schwäbischen Reichsständ mit Zuzug der Landvogtey wegen dem Zügeinergeschmaiß eine Conferenz, und wurde beschloffen, das jeder Hoch- und Löbliche Stand auf jeden Aufbott die angewiesene wöhrhaffte Männer zum straffen hergeben solle; Schuffenriedt betrafte es allezeit 12 Mann, und auff einen Mann wurden des tags 20 kr. auß der Cassa bezahlt. Die gefangene Zügainer oder dero Weib und Kinder müefften receßmäßig auf Memmingen geführt werden; diejenige von disem schwarzen Gefindel, welche sich widersezten, mußten auff der Stell nider gestochen oder nidergefäblet werden, weilen durch das schießen ihnen nit vil abzugewinnen wäre: sie giengen nie weniger dann 20 oder 30 mit einander, und wo sie in ein Dorff oder Weiler kamen, spihlten sie den Meister, triben nebst anderen Lasteren auch öffentliche Abgötterey, waren mithin feurmäßig, doch wäre es schad umb so vil Holz gewest. Wann mann sie gegen einem Dorff anruekhen sahe, wurde alsobald sturm geschlagen, und also orth zu orth. Auff dise Weiß wurde das Schwabenland in kurzer Zeit von disen gottlofesten Raubern gefäubert.

Im November 1706 fangten die Zügeiner wider an in diser Gegend sich einzuschleichen, aber nur zu Nachts: wie sie dann den 16. dem Würth zu Reichenbach<sup>4)</sup> 30 Boschen Schneller gestohlen, und zu Michelwinaden<sup>5)</sup> hatten sie den Pfarrhof erbrochen, kamen zu dem Herr Pfarrer in die Kammer, disem wurde im Schröckhen nit mehr, als daß er das Oberbeth umb sich nahme, und also engewickelter zum Fenster hinunter sprange, da machte er ein solehes geschrey, daß jedermann erwachet und zugeloffen, die Zügeiner aber machten sich unterdesen auß dem Staub, und raubten selbe nacht noch auf dem Englers.<sup>6)</sup>

Den 1. Dezember hat mann dise durch das straffen zusammen getribene Rauber zu Reute<sup>7)</sup> bey Biberach in Ordre de bataille angegriffen, einige getödtet, vile bleßiert und gefangen, die übrige aber verjagt.

<sup>1)</sup> Aus der „Schuffenrieder Chronik“.

<sup>2)</sup> Grodt, Dorf im Oberamt Biberach.

<sup>3)</sup> Muttschweiler, Dorf im Oberamt Biberach.

<sup>4)</sup> Reichenbach, Pfarrdorf im Oberamt Saulgau.

<sup>5)</sup> Michelwinnenden, Pfarrdorf im Oberamt Waldsee.

<sup>6)</sup> Englert, Weiler im Oberamt Waldsee.

<sup>7)</sup> Reute, Pfarrdorf im Oberamt Biberach.



## Zum Namen Ulm.

Obwohl ich über diesen Ortsnamen wiederholt Vermuthungen in die Welt gesetzt und mehr Aergernis gegeben, als mancher Dulder ertragen kann, verwinde ich doch nicht, abermals mit einem Offert auf dem Markt zu erscheinen.

Was ich betreffs der Nationalität dieses Namens pro und contra zu sagen wußte, ist bereits an verschiedenen Orten niedergelegt. Je öfter ich den Rebus betrachte, desto mehr neige ich zu der Ansicht, man habe es mit einer vordeutschen Verlässenschaft zu thun. Es läßt sich schlechterdings keine brauchbare Lösung aus dem Deutschen erfretten.

Im Lande der alten Etrusker\*) findet sich ein Ort, den die Urkunden des 7—11 Jahrhunderts Ulma nennen. Brunetti Cod. Dipl. Tusc. II. pag. 285. 319. Muratori Antiq. Italic. VI. pag. 422. Dieser selbe Ort (b. Soana) heißt jedoch in einer Urkunde vom Jahre 800 viel alterthümlicher Olima, Brunetti a. a. O. II. pag. 324. Das stimmt genau zu dem von Valefius Notit. Galliar. pag. 391 genannten gallischen Orte Olima.

Betrachten wir die Ortsnamen dieser Endung —ima näher, z. B. castrum Ox-imus Vales. p. 395; Uxxima, Uxima Polypt. Irminonis pag. 342; Axima Vales. pag. 143., daneben noch den Namen der Insel Axantas Plinius IV. 6. 103. im Itin. Anton. 509, 3 Uxantis; bei Pytheas Οὔξιμα, Müllenhoff, deutsche Alterthümer pag. 372, so sieht einerseits diese Endung -ima auf ein Haar der keltischen Superlativendung -imos, ima, imon ähnlich, wie sie zweifellos im Namen des keltischen Jupiter Uxellimos (Altissimus; Vgl. Stokes, in Kuhns Beitr. zur vgl. Sprachforschung VI. pag. 12) steckt; andererseits erscheint der Stamm Ux (Ax) als identisch mit dem kymrischen uch = gallischem ux (supra), daher kymrisch uchel (hoch) = gall. uxel, wie in Uxello-dunum, Ux-ella und in dem mit Oxima identischen Stadtnamen Ux-ama. Vgl. Kuhn, Beitr. zur vgl. Sprf. III. pag. 354. Castrum Uxima, Oxima ist demzufolge = summum, Höchftberg. Das regierende Grundwort, welches wir nicht kennen, muß ein Femininum gewesen sein. Anders in Oximus, = gall. Oximos, hier kann lukos Burg dazugedacht werden. Wenden wir nun die Analogie auf unser Ol-ima, Ul-ima an, dessen Stamm wir um der Endung willen ebenfalls für keltisch ansehen müssen, dann hätten wir vielleicht den Superlativ des keltischen (kymrischen) Subst.-Adjektivs ul-, Sumpf, feucht, naß und in Ul-ima, Ulma, Ulm, die Bezeichnung für einen sehr naßgelegenen sumpfigen Ort. Träfe dies zu, dann müßten wir freilich das alte vordeutsche Ulm in der Ebene oder wenigstens an einer sumpfigen Stelle der Donau suchen.

Ehingen.

Buck.

\*) Dieses selbe Etrurien weist auch den zweifellos keltischen Flußnamen Clanius (Glan, irisch glan, purus, lauter) auf. Muratori a. a. O. VI. 422. Dieser Flußname erscheint wieder in Campanien (Virgil, Georg. 2, 225), als Clanis (Glan) bei Klagenfurt (Strabo), in Bayern als Glana (Glon), bei Salzburg als Glana und Glanicle (= Glanicula), dann in Norddeutschland bei Münster, in Hessen u. s. w. Ebenso in Belgien, Frankreich, Britannien, Schweiz u. s. w., was gewiß kein Zufall ist. So stimmen aber auch die andern etruskischen Flußnamen durchweg in ihren Stämmen und Endungen, öfter selbst ad verbum, zu den bekannten, alten indogermanischen Flußnamen Westeuropas, z. B. Ar-nus, Aus-er, Arm-ina, Arb-ia, Bis-entus, Bra-ina, Bur-ana, Cad-one, Cal-esina etc., was jedenfalls soviel beweist, daß die Schöpfer der etruskischen Flußnamen Indogermanen waren.



## Kunst- und Alterthumsreste in Oberschwaben.

Von H. Detzel.

Wenn wir in den Oberamtsbeschreibungen Oberschwabens, die meist den dreißiger und vierziger Jahren angehören, uns nach den Kunstdenkmälern dieser Gegend umsehen wollen, treffen wir vielfach unrichtige, vielfach aber auch gar keine oder nur ganz allgemein gehaltene Nachrichten, wie z. B. „ist ein uralter Bau,“ „gehört einer sehr alten Zeit an“ u. dgl. Und doch, wenn man sich an Ort und Stelle des Nähern erkundigt, findet der Kunsthfreund nicht wenige und oft sehr interessante Reste von Kunstwerken, deren Entstehungszeit sich meistens mit ziemlicher Sicherheit bestimmen läßt. Auf den Wunsch eines Freundes, eine „Kunstgeschichte des württemberg. Allgäues“ zu liefern, hat Verfasser dieses zunächst sich in seiner Nachbarschaft umgesehen und da manches Interessante getroffen. Eine eigentliche Kunstgeschichte aber des Allgäues oder von Oberschwaben zu schreiben, würde auf den ersten Anlauf wohl nicht gelingen wollen, denn dazu fehlte alle und jede Vorarbeit und sind auch die Baudenkmale — denn nur eigentlich darum handelt es sich, indem es der Reste von Skulpturen und Malereien nur äußerst wenige sind, in ihrer ursprünglichen Gestalt nur ganz sporadisch erhalten. Unsere Arbeit soll darum vorerst nur „Miscellanea“ liefern und den Zweck haben, bei einer etwaigen neuen Auflage der betreffenden Oberamtsbeschreibungen für die Rubrik „Kunst und Alterthum“ zweckentsprechende Beiträge zu liefern.\*) Indem wir die Erforschung und Beschreibung vorchristlicher Alterthümer einer orientirteren Feder überlassen, befassen wir uns blos mit den Resten des christlichen Alterthums und zwar zunächst mit solchen im württemb. Allgäu und beginnen mit den Profanbauten aus dieser Zeit, nemlich mit den ehemaligen Vesten von Ratzenried und Prasberg.

1. Die Ruinen der alten Veste Ratzenried, fünf Minuten vom gleichnamigen Pfarrort und 1½ Stunden von der Oberamtsstadt Wangen entfernt, gehören unftreitig zu den schönsten und größten des Landes. Nach den noch vorhandenen Resten muß das ehemalige Schloß einen beträchtlichen Raum in sich gefaßt und aus einem ganzen Komplex von Baulichkeiten aller Art bestanden haben und zugleich ein starkes Bollwerk gewesen sein. Stellen wir uns die Anlagen einer Burg vor, so ist es selbstverständlich, daß örtliche Verhältnisse den Grundplan solcher Burgen bedingten, ebenso wie die Vermögens- und Machtverhältnisse ihrer Besitzer auf die größere oder geringere Ausdehnung des Bauwerks, auf die Kostspieligkeit des Materials und die Abstufungen in der Pracht der inneren Einrichtung Einfluß hatten. Das finden wir auch in Ratzenried; wenn der bedeutende Umfang der Ruinen einen richtigen Schluß ziehen läßt, muß das Schloß eine gewaltige Größe und bedeutende Festigkeit gehabt haben. Es entwickelte sich bekanntlich nach und nach ein bestimmter Burgbaustil, dessen Grundformen sich auch hier noch mit ziemlicher Genauigkeit verfolgen lassen. Um das ganze Bauwerk lief gewöhnlich eine Ringmauer, benannt die „Zingeln.“ In diese war das Außenthor eingelassen und gewöhnlich von zwei Thürmen flankirt und geschützt. Hatte man das Außenthor durchschritten, so stand man auf dem „Zwinger“ od. „Zwingelhof,“ der auch Viehhof hieß, denn hier befanden sich die Stallungen, die Futtergaden und Getreidespeicher. Hinter dem Zwinger zog sich ein tiefer Graben rings um die eigentliche Burg, zu welcher man mittels einer Zugbrücke — bei Wasserburgen mittels einer Fähre — gelangte. Jenseits der Brücke war eine Einlaßpforte angebracht, welche durch ein Fallgatter gesperrt werden konnte. Die Mauerbekrönung über diesem Thore hieß die Windberge, weil hier das zum Aufziehen und Niederlassen der Zugbrücke und des Fallgatters dienende Windwerk geborgen war. Die bedachte Windberge verlängerte sich rechts und links zu einem „Söllér“, welcher rings um die Burg lief und die „Wehr“ oder Letzte genannt war. Hinter dem Zugbrückenthor öffnete sich ein freier Platz, der eigentliche Burghof, auch „Ehrenhof“ geheißt, der mit einem Rasenplatz mit Blumenbeeten, mit einem Brunnen und mit einer Linde geschmückt war. Diesen Hof umschloßen die verschiedenen Burgbautheile. Da waren die Kapelle, die Küche, der Keller, der massive Warthurm („Borgfried“) und das „Palas“ (palatium) oder „Herrenhaus,“ nemlich die Wohnung der Herrschaft. Das Palas enthielt eine große Halle, den Empfangssaal in unserm Sinne, und verschiedene Zimmer („Kemenaten“).

Vom ehemaligen Zwinger nun bei unserer Veste Ratzenried sieht man nur mehr kleine Spuren von zwei Thürmen und ganz kleine Mauerreste, während die Reliquien der eigentlichen

\*) Das statistisch-topographische Bureau erlaubt sich bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß zunächst nicht an die Bearbeitung neuer Auflagen der Oberamtsbeschreibungen gedacht wird, vielmehr eine neue Auflage der Landesbeschreibung von 1863 in Arbeit ist, und daß für diese die Mitwirkung aller beteiligten Kreise in der Weise des obenstehenden Aufsatzes, sei es in direkter Zufendung an das Bureau oder durch Veröffentlichung in den Vierteljahrsheften, sehr erwünscht ist.  
Red.



Veste, wie gesagt, auf ein gewaltiges Schloß hindeuten, mit einer Lage, welche die ganze Umgegend beherrscht, und einen herrlichen Blick in die nahe Alpenwelt, auf die Allgäuer-, Tiroler- und Schweizergebirge gewährt haben muß. Von 5 Thürmen, deren vier einstens die Ecken der mächtigen Umfassungsmauern besetzten, sind noch sehr bedeutende und gut erhaltene Reste vorhanden, namentlich steht an der Nordseite des ehemaligen Schlosses ein gewaltiger Thurm, der heute noch zum größten Theile erhalten ist und in Verbindung mit dem Ganzen einen prächtigen malerischen Anblick gewährt. Ein südlicher Thurm scheint ihm nicht entprochen zu haben, wenigstens finden sich keine Spuren mehr von ihm.

Sämmtliches Mauerwerk besteht aus rauhen Steinen und nur einzelne dekorative Theile wie z. B. die Hohlkehlen, welche sich unterhalb der Zinnen um die Thürme herumgezogen haben, sind aus großen gebrannten Steinen ausgeführt. Nach Anlage der ganzen Burg und nach Art der Architektur scheint die Zeit der Erbauung der Veste in das 13. Jahrhundert zu fallen. Das alte Schloß wurde im 30jährigen Kriege am 8. Mai 1633 von den Schweden niedergebrannt und ist nicht wieder aufgebaut worden.

Ein kleiner Zettel, der, wie mir scheint im vorigen Jahrhundert geschrieben, mir zufällig in die Hände kam, enthält über die Zerstörung der Veste eine Beschreibung, die ich hier wörtlich in ihrer Art mittheilen will:

„Kleiner Beschrieb des Ehemaligen verunglückten Dorfs alhier nemlich Ratzenried, welches zu schwedischen Zeiten um das Jahr 1634 Von bemelten Feind in die Asche gelegt, und schier alles Verherget worden, Bey Regierung des Nemplichen Kayfers Ferdinand des II. H. Und allhiefigen gnädige Her Wolfgang Maximilian Freyher V; Und zu Ratzenried. Es begehbet sich, daß schier an End des belagerten Feinds volk Schwabenlands einige Feinds völker sich noch in der Stadt Bregends, Lindau und Wangen aufhalten, bald aber durch beyhilf des Erwänten Gnädigen Herren selbe von dorten genzlich vertrieben worden, welche hernach zu Leykirch und umliegenden Orten sich noch aufhalten, So haben dan solche Tiranen um sich an dem Gnädigen Herren V. Ratzenried zu verhergen ihm feyn Schloß alhier auf dem blatz genannt genzlich abgebrant und in die Asche gelegt, welches Laut der Beschreibung mit 80000 fl. nicht hätte wieder hergestellt werden können, sammt allen darin gehabten hausrath, geschiff und geschier. Auch Kirchenzier so 20000 fl. im werth, auch Vor 1800 fl. Frichten, Neben vil kostbaren unwiderbringlichen schadens brieflichen darunter auch das ganze Dorf Ratzenried biß an zwey Heißer sammt Kirchenorgel, Altar, geleyt, und Kirchenzier, Pfarhof, Widum, Capoloney, Schul und Meßmerortum auch noch außer dem Dorf Mihle, und 10 der besten bauernhöf Zimmerstadel ab und verbrennt. Auch den Hern pfahrer samt 4 Perfonen Tödlich Verwunt, Und 8 Perfonen unehrftlich und erbärmlich darnieder gemacht.“

Auf dem ehemaligen Zwinger der alten Veste ist von den jetzigen Grafen Beroldingen-Ratzenried eine kleine Kapelle erbaut worden, die zugleich als Begräbnisstätte für die gräfliche Familie dient.

2. Wenn auch nicht so ausgedehnt wie Ratzenried, so doch immerhin bedeutend sind die Ruinen von Prasberg. Dieses ehemalige Schloß ist  $\frac{3}{4}$  Stunden nördlich von Wangen gelegen, über dem rechten Argenufer auf einem steilen und durch einen Thaleinschnitt isolirten Hügel. Es stehen nur noch größere Theile der Umfassungsmauern, einzelne Reste der innern Schloßmauer und das mächtig große Gewölbe eines halb zerfallenen Kellers; all das aber wird überragt durch die Masse eines noch zum größeren Theil erhaltenen Thurmes. Dieser Thurm ist offenbar viel älter als das ehemalige Schloß Prasberg, wie auf den ersten Blick zu erkennen ist; schon seine Stellung im ganzen Gebäudekomplex ist so, daß er nicht in den Plan der Anlage des ganzen Schlosses aufgenommen erscheint und auch seine Bauart ist eine ganz andere, als die des Schlosses gewesen ist, das dem 16. Jahrhundert angehört, theilweise vielleicht noch jünger ist. Was seine Festigkeit anlangt, so ist diese geradezu enorm und sind vielleicht wenige Thürme von solcher Massivität in unserm Land zu finden. Unten kann man bei einer mit Gewalt angebrachten Oeffnung hineinkriechen und das Innere kennen lernen. Die Dicke der Mauer beträgt zum Mindesten 8—10' in der untersten Etage. Im Ganzen waren, wie im Innern noch sichtbar, fünf Stockwerke vorhanden, wovon die zwei untersten und die Hälfte der 3. Etage der früheren Zeit angehören, der obere, übrige Theil aber offenbar bei Erbauung des Schlosses hinzugefügt wurde. Im Innern erweitert sich der Thurm nach oben und zwar bedeutend von Stockwerk zu Stockwerk, indem die Dicke der Mauer abnimmt; die Abtheilung in die verschiedenen Stockwerke, wie wir sie innen sehen, ist äußerlich nicht sichtbar. Der Bau selbst ist ein sog. Rusticabau und aus kolossalen Quadern (Buckelsteinen), wohl behauenen Findlingen aus dem nahen Argenflusse, oft in einer Dimension von 6' Länge, 3' Breite und 2—3' Dicke ausgeführt. Ein ursprünglicher Eingang in den Thurm war erst ca. 30' in der Höhe angebracht. Die Erbauung dieses alten, festen Schlosses



Prasberg fällt in das Jahr 1122. Man wollte schon behaupten, der Thurm stamme aus römischer Zeit. Allein römisch ist dieser Thurm so wenig wie die sog. Lindauer Heidenmauer, denn die Römer bauten ganz anders. Mäßige Buckelsteine finden sich bei diesen nicht, ebensowenig selbstständige Thürme. Ihre Kastele sind ausnahmslos Rechtecke, wie die neueren Ausgrabungen zeigen, oft mit abgerundeten Ecken, in denen Thürme von mäßiger Höhe mitten in die Mauer gebaut sind. Solche dicke, kolossale Quadersteine aber, wie in Prasberg, die nur wenig behauen sind, sind charakteristisch für die Burgbauten des 11. und 12. Jahrhunderts; nur in dieser Zeit kommen diese Merkmale vor, weshalb auch dieser Thurm wegen seiner megalithischen Bauart und der Zeit seiner Erbauung 1122 für die Kriegsgeschichte von höchstem Werthe ist, obgleich er bisher fast wie gar nicht beachtet wurde.

(Fortsetzung folgt.)

## Kleinere Mittheilungen.

### I. Hans der Glockengießer.

In dem 2. Heft der Münsterblätter (S. 82) spricht Herr Pfarrer Seuffer\* in Erfingen die ansprechende Vermuthung aus, der Glockengießer Hans, der 1454 Glocken fürs Münster fertigte, werde der in Apfeltrach (wo? — Affaltrach ist es nicht, da nach der OA.-Befehl. Weinsberg keine der dortigen Glocken solche Inschrift trägt —) und in Göttingen auf Glocken von 1436 und 1440 genannte Meister Johann Frädenberger von Ulm sein. Zufällig bin ich in der Lage weiteres hiezu beizutragen. Die mittlere Glocke in Ueberkingen trägt nämlich in der That, wie Hr. Seuffer auch vermuthet, die Inschrift: anno domini MCCCCXXXVI per manus johannis fraedenberger de ulma. Schon diese Inschrift ist mit allerhand Ornamenten durchzogen; die einzelnen Worte sind theils durch einen Stern, theils durch eine Kanne getrennt; und als Anfangszeichen dient ein Hirsch auf kreisrundem Schild, also wohl eine Art Glockengießerszeichen oder Wappen. Sodann ist auf der Glocke ein Krucifix angebracht, in dessen vier medaillonsförmigen Enden die Symbole der 4 Evangelisten erscheinen. Zu beiden Seiten des Kreuzes stehen Maria und Johannes. Unterhalb am Rand ist die Verkündigung der Maria gebildet und sonst noch zweimal Maria mit dem Kind.

Ganz ähnlich ist die große Glocke in Ettlenschieß. Ihre Inschrift lautet: anno domini MCCCCXXXIII per manus joannis fraedenberger de ulma. Wieder ist im Relief das Krucifix mit Medaillons an den 4 Enden und mit Maria und Johannes zu beiden Seiten vorhanden, und unterhalb in rechteckiger Umrahmung das Reliefbild mit der Verkündigung der Maria. Die Umschrift der Umrahmung ist bei ihrer Kleinheit nicht zu entziffern. Bei dieser Glocke kann ich näheres über ihre Entstehung aus den Geislinger Spitalurkunden beibringen. Hienach verkauft im Jahr 1444 am nechsten Freitag vor unfers heren uffarttag Pfaff Caspar Aichehin, Kircher zu Gyßlingen, mit Jörg Sutter und Hans Schilling zu Oettlischieß gefessen, pfleger der Erwürdigen und lieben Hailigen Mit namen Sant Jörgen und Sant Bernharts der kirchen zu Oettlischieß, mit willen der 2 Helfensteinischen Herrschaftspfleger Ulrich Löw und Peter Stöbenhaberß an Michelberg(er) zu Oettlischieß 13 Schilling Heller aus den Gütern dieser Heiligen um 84 gulden, die sie dann bezahlt haben für die grossen gloggen, die in derselben kirchen zu Oettlischieß hanget. Michelberger aber stiftet wiederum dieses Geld und Zins in den Hailigen zu einem Jahrstag, welchen der Pfarrer zu Ettelschieß am nächsten Tag nach des heiligen kreuz tag Inventio mit 2en Priestern, denen er dafür ein Mahl zu geben hat, begehen soll, besonders auch mit zum Heil für die Seele seiner elichen Huffrowen Annen Resehinen. Versäumte der Pfarrer seine Pflicht, so verfällt der Zins der Sammung des Spitals des Heiligen geists der stat zu Gyßlingen.

Diese Urkunde ist außer dem, was wir hier auch über den Kaufpreis der Glocke erfahren, besonders dadurch interessant, daß sie den wahren Grund der in der Oberamts-Beschreibung Ulms S. 178 erwähnten Sage aufdeckt, nach welcher von dem gleichfalls, wie es scheint etwas fagenhaften Ottilien- oder St. Ilgenkloster unweit des Orts, eine Glocke auf den Thurm zu Ettlenschieß gebracht worden sein soll. Die große Glocke, wirklich ein Prachtstück, ist nach der Urkunde von den Pflegern der Heiligen St. Jörg und Bernhart erworben und bezahlt worden. Die eigentliche Dorfkirche aber ist dem h. Martin geweiht gewesen. Dagegen stand in der Nähe des Dorfes früher eine St. Jörgen- und Bernhardskapelle. Es kann also kaum einem Zweifel unterliegen, daß unsere Glocke früher in dieser Kapelle hing und erst später in die jetzige Kirche verbracht worden ist.

Und noch ein anderes Interesse heftet sich an die Urkunde, wenn wir die den Verkauf ausführenden Personen ins Aug fassen. Sie bestätigt, daß das von dem liber marcarum ums



Jahr 1360 angegebene Verhältnis, wonach in Oetelschies eine Filiale der Pfarrei zu Rorgensteig war, noch immer fortbestand, nur daß bald nach 1382 die Pfarrkirche von dem nahen Rorgensteig in die Stadt Geislingen selbst herein verlegt worden war. Es scheint sich aber näher so zu verhalten, daß nur diese St. Jörgen- und Bernhardskapelle Filiale zu Geislingen war, während die Dorfkirche einen eigenen Pfarrer hatte.

Daß Meister Hans Frädenberger ein in seiner Kunst wohl erfahrener Mann war, dürfte aus allem Angeführten erhellen.

Geislingen.

Diak. Klemm.

## 2. Zwei Epifoden aus dem dreißigjährigen Krieg.

Mitgetheilt von A. Schilling.

### I.

Der Kirschenkrieg hatte Württemberg die Unterhaltung von 2200 Mann kaiserlicher Völker aufgebürdet. Als aber in Folge der Schlacht bei Breitenfeld (7. Sept. 1631) die Schweden nach Süddeutschland siegreich vordrangen, zogen sich die kaiserlichen Truppen aus dem Herzogthum Württemberg allmählig nach Bayern zurück. Eine Abtheilung derselben nahm ihren Rückweg über die Alb und marschirte den 20. Oktober in Geislingen ein. Darüber entstand großer Lärm im Unterland. Der Magistrat zu Ulm hatte in Folge des mit dem kaiserlichen General Graf Egon von Fürstenberg abgeschlossenen Vertrags den 8. Juli sein Landvolk entwaffnet. Jetzt wurden diesem die Hauptwehren zurückgegeben und der bewaffnete Ausschuß der Landschaft nach Ulm berufen. Am 26. Oktober zog der Ulmer Bürgermeister Albrecht Ehinger mit 100 Mann zu Fuß, 20 zu Pferd und 3 Fahnen Landvolk aus Ulm nach Geislingen, die hier gelegenen kaiserlichen Soldaten aus dem Städtchen zu vertreiben. Diese setzten sich aber zur Wehr, schoßen aus Geislingen heraus und legten 3 Musketiere und 1 Tambour ins Gras. Nun wichen die Ulmer Offiziere zurück, und ihrem Beispiel folgte alsbald die ganze Truppe: „da sind wir alle entlaufen und haben denen von Geislingen ihre Soldaten gelassen“, sagt der Chronist, der den Zug mitgemacht. Von den Erschossenen waren zwei aus Langenau, einer aus Ballendorf und einer aus Bernfatt. Später unterhandelte der Ulmer Magistrat mit dem kaiserlichen Oberst, der zu Geislingen kommandirte, über den Abzug seiner Truppen, der denn auch in Frieden erfolgte. (Heberle, Zeitregister, Manuskript.)

### II.

Im Sommer des Jahres 1646 zogen französische und schwedische Heere, die sich in Heffen vereinigt, durch Württemberg nach Bayern. Streiftruppen entsendeten sie nach allen Richtungen. Eine solche fiel den 16. August, Sonntags in der Früh, auch in Göttingen ein, raubte sämtliche dort befindlichen Pferde, 40 an der Zahl und machte sich erst wieder davon, nachdem durch Sturmchlagen allerwärts großer Lärm entstanden war. Ferdinand Besserer, Junker und Vogt zu Alpeck, Junker Ehinger, Oberforstmeister und Amtmann zu Altheim, Hans Konrad Mangold, Amtmann zu Stubersheim und der Amtmann zu Lonsee stellten sich an die Spitze von 100 berittenen, wohl bewehrten Bauern und gedachten dem Feinde den Raub wieder abzujaßen. Sie ereilten die feindlichen Reiter auch wirklich bei Waldhaußen im Albuch und fingen alsbald an, mit ihren Büchsen auf sie zu schießen. Als die Reiter sahen, daß es Ernst galt, wandten sie sich um und erwiderten die Schüsse der Bauern. Jetzt entspann sich ein hitziges Gefecht, das jedoch zum Nachtheil der Bauern endigte, denn diese wurden getrennt und in die Flucht geschlagen. Die Reiter nahmen zu den in Göttingen geraubten Pferden nun auch jene mit, die während des Gefechts ihre Reiter verloren hatten und ritten unter dem höhnischen Geständnis, daß sie schwedische Reiter seien, von dannen. Der Raub an Roß und Gut, sagt der Chronist, wäre noch zu verschmerzen gewesen, wenn es nur nicht Lout und Blut gekostet hätte, „denn viele schöne und junge Kerle sind umgekommen“. In diesem Treffen blieben der Amtmann Ebinger von Altheim und sein Reitknecht, 3 ulmische Musketiere, die „in Altheim salva gardia gelegen“ und 4 Bauern, 20 weitere Bauern wurden verwundet, und die Amlente von Altheim und Lonsee von den Schweden gefangen mit fortgeführt, bald aber wieder frei gelassen. (Heberle, Zeitregister, Manuskript. Furtenbach, Chronika von Ulm, Manuskript.)



## Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

### Archäologische Entdeckungen und Untersuchungen im Jahr 1880.

Beginnen wir mit dem Vorrömischen, mit jener Heuneburg bei Upflamör, OA. Riedlingen. Vor einigen Jahren schon, während der Aufdeckung der großen Grabhügel bei Hunderfingen, gab ich in den Blättern eine skizzenhafte Beschreibung dieses uralten Schanzwerkes, wohl des schönsten und trotzigsten unseres Landes, jetzt bin ich im Stande, ein ausführliches Bild davon zu entrollen. Der ganze große felsige Berg, nur gegen Norden, gegen Upflamör hin, mit dem übrigen, noch höher ansteigenden Gebirge zusammenhängend, ist in so großartiger und umsichtiger Weise zur Festung gemacht, daß es sich wohl der Mühe lohnt, diese Anlage bis in's Einzelne zu verfolgen, weil sie, da sie zugleich vortrefflich erhalten ist, uns einen klaren Begriff gibt von der Kampf- und Vertheidigungsweise jener alten vorrömischen Völker, wahrscheinlich der germanischen Sueven, deren Kraft und Macht Julius Caesar im Kampf gegen den Heerkönig Ariovist so lebhaft zu fühlen bekam. Schon in halber Höhe zieht sich um den Berg, soweit er frei steht, ein breiter, ebener, künstlich hergestellter Umgang, zuweilen in senkrechten Felsmassen weiter hinaustretend, eine sog. Bärme, hin, deren gegen außen, gegen den Angreifer liegende Terrasse durch aufeinandergefetzte unbehauene Jurakalkblöcke zu einem 20—30 Fuß hohen Steinwall gemacht ist, der allmählig in die steile Böschung des felsigen Berges übergeht. An der etwas flacheren Nordostseite legt sich unter dem hier sehr hohen Steinwall noch ein schützender Graben vor. Ueber dem Umgang, der bei seiner Breite eine Menge von Bewaffneten fassen konnte, thront hoch und schauerlich die auf zwei Seiten, gegen Osten und Nordwesten durch eine Flanckenburg geschirmte Hauptburg, als ein mächtiges, 1500 Schritte im Umfang haltendes Fünfeck, das sich genau der Gestalt des Berges anschließt. — Sechzig bis achtzig Fuß über der Bärme thront mit ihrem Steinwall diese Hauptburg über steilen von Felsriffen durchbrochenen staffelförmigen Abhängen. Da wo die Felsen spärlicher sind, reicht ihr Steinwall mantelartig fast bis herunter auf die Bärme — so daß dem Angreifer, wenn er den Umgang erkämpft hatte, noch der 60—80 Fuß hohe steinerne Wall, auf dem nirgends fester Fuß zu fassen war, entgegenstarre. Im Nordwesten, wo der Berg mit dem übrigen Gebirg zusammenhängt oder durch eine sanfte Thalmulde damit verbunden ist, läuft tief unter der Hauptburg lang hin ein sehr starker, künstlich in den Felsen gebrochener Graben, in welchem eine Quelle fließt, und nordwestlich vom Graben dehnt sich, um die hier leicht zugängliche Flanke, sowie um die Quelle zu schützen, eine große, 200 auf 155 Schritt im Viereck haltende Vorburg hin, auf den drei äußeren Seiten mit einem starken, 12 Fuß hohen Steinwall und einem tiefen Graben davor. Diese Vorburg vertheidigte die Nord-Westseite des hier in ziemlich flacher Wanne ansteigenden Berges und deckte gegen Norden den vom rückwärts liegenden Gebirg hier eben hereinführenden, einzigen Zugang, der außerdem noch durch besondere kleinere Vorwerke geschützt ist. Eine zweite Flanckenburg liegt innerhalb der Bärme, auf der entgegengesetzten Seite, und vertheidigte die dreieckig gegen Südosten vorspringende Felsenecke des Berges mit tief bis über die Bärme, die hier z. Th. aufhört, hinabreichendem Steinwall. Aber nicht genug an diesen zwei großen verwickelten, die Formen des Berges mit größter Sorgfalt benützenden Vertheidigungslinien, sammt



ihren Vorschützen, — der hart gegenüber, südlich über dem schmalen Thal gelegene Felsberg ist wieder zu einer Festung hergerichtet, eine Entdeckung, welche wir Hrn. Forstmeister Pfizenmayer in Zwiefalten verdanken. Durch einen starken Doppelwall an der allein zugänglichen Süd-Ostseite, — sonst brechen überall die Felsen thurmhoch ab — geschützt, nimmt auch diese Vorburg einen ziemlich bedeutenden Raum ein, und konnte schon eine ansehnliche Streitmacht fassen, die im Rücken des Feindes demselben höchst unbequem war. (Vergl. auch Vjsh. I. S. 40.)

Von römischen Funden will ich einige in Mittelschwaben gemachte anführen: beim Abtätter Hof Aufdeckung eines römischen Hauses, wobei ein steinerner Tisch mit kreisrunder Platte und Säulenfuß und der Fuß eines zweiten, Alles schön aus Sandstein gedreht, zum Vorschein kamen; dann eine römische Villa mit großem Hypokaustum auf der schon bekannten Römerstätte zwischen Echterdingen und Stetten, hiebei kam ein leider verstümmelter römischer Denkstein mit noch nicht entzifferter Inschrift zu Tage. Sodann entdeckte Hr. Forstrath Dr. Tscherning von Bebenhausen an einem Haus in Plattenhardt ein römisches Relief: Diana mit einer Nymphe, in  $\frac{1}{4}$  Lebensgröße. Sämmtliche Funde sind im K. Lapidarium geborgen. Ein weiterer römischer Fund wurde ganz in der Nähe von Stuttgart, im Stadtwald Kräber, gemacht, nemlich der neu wiederhergestellte Weg, der von der Feuerbacher Heide nach dem Feuerbachthälchen führt, durchschnit gerade den Schutthaufen eines römischen Hauses, vermuthlich einer Töpferwerkstätte, und es wurden mir davon zahlreiche Scherben von Sigelerde, sowie von halbfertigen Gefäßen gebracht, besonders aber drei Sigelerdescherben mit Töpferstempeln. Diese Stempel enthalten die Namen Caratacul, Magnus, Ilicius. — Noch aber muß ich ein römisches Werk erwähnen, das zu den besterhaltenen und umfangreichsten unseres Landes gehört und das ich diesen Herbst einer genaueren Prüfung unterzog. Es ist die vielbesprochene und vielangezweifelte „verfunkene Stadt“ Rockesberg bei Unteriflingen, OA. Freudenstadt. Bekanntlich hat mein Vater schon i. J. 1846 diese merkwürdige, tief im Tannenhochwald versteckte Trümmerstätte für ein römisches Castrum erklärt und das Arae Flaviae der Peutingerischen Tafel hierher anstatt nach Rottweil verlegt. Gewichtige Stimmen erklärten in neuerer Zeit diesen Platz bei Unteriflingen für mittelalterlich, ich entschloß mich daher, ihm einmal mit Spitzhau und Spaten näher auf den Leib zu rücken. Von außen und von innen 2 Meter tief gegen die Umwallung getriebene Gräben enthüllten mir, nachdem das oben liegende verwirrende Getrümmer durchbrochen war, den unzweifelhaften Zug einer noch wohl erhaltenen römischen Futtermauer. Diese umzieht in einer Ausdehnung von 1000 Schritten den ganzen Raum, der eine in das Glattthal lang vorspringende Landzunge einnimmt. Die Form des Castrums ist ein Trapez mit abgerundeten Ecken und mit der schmalsten Seite gegen Osten, wo der Berg allein mit dem sonstigen Terrain zusammenhängt. Vor diese allein leicht zugängliche Seite legt sich noch eine große viereckige, den Eingang schirmende Erdschanze. Die Umfassungsmauer, aus lauter sorgfältig zugerichteten, 10—12 Centim. dicken,  $2\frac{1}{2}$ —3mal so langen lagerhaften Buntlandsteinen aufgeführt, hat bei einer Stärke von 86 Centim. oder 3 Fuß noch eine Höhe von 5—6 Fuß, ist innen mit Mörtel vergossen und ist eine echte Futtermauer, wie sie ganz ähnlich das Mainhardter Kastell umschließt. Sie ist nur drei Fuß dick, weil sie nur mit ihrer Brustwehr frei stand, sonst ist sie dem hinter ihr festgestampften wallartigen Erdreich vorgemauert und hatte unter sich einen heute noch 20 Fuß tiefen, 50 bis 80 Fuß breiten Spitzgraben, der so in den Berg eingerissen ist, daß nach außen ein zweiter Wall durch die tief und schroff in Schluchten hinabreichende Böschung des Berges gebildet wird. Nach Westen, wo der Berg flacher ausläuft, sind zwei



Gräben gezogen. Nachgrabungen könnten hier merkwürdige Aufschlüsse bringen. — Ueber die römischen Funde in Oberschwaben später.

Von Funden aus der Alemannenzeit sind wieder Grabstätten (Reihengräber) zu verzeichnen, so bei Kirchheim a. N., Sindelfingen, Balingen und Nagold, letztere bei Anlegung des Gartens vor dem neugebauten Schullehrerfeminar entdeckt. Die werthvollsten sind die bei Nagold, die außer den Eisenwaffen schöne silberne Schmuckfachen, besonders Fibeln, darunter zwei sehr zierliche in der Form von Vögeln, enthielten. Alles jetzt in der K. Staatsammlung vaterl. Alterthümer.

Von dieser bis in die christianisirte Zeit hereinragenden altschwäbischen Kultur hatte bis jetzt die Besprechung unserer vaterländischen Kunstgeschichte immer noch einen Sprung zu machen bis zu den romanischen Bauwerken, deren früheste noch erhaltene bei uns in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückreichen. Das Jahr 1880 aber hat uns das Mittelglied, nemlich ein Werk aus der karolingischen Zeit, gebracht, es ist die Krypta unter dem Pfarrhause zu Unterreggenbach bei Langenburg im Jagstthal. Der westliche Theil dieser Unterkirche war längst bekannt, aber erst durch die jüngst gemachten Funde sind wir berechtigt, die Entstehung des Gebäudes in karolingische Zeit zurückzuversetzen. Ueber das Alter des westlichen Theiles, der drei Schiffe mit gurtenlosen Kreuzgewölben auf vierkantigen, von keilförmigen Auffätzen bekrönten Pfeilern, konnte nämlich bei dem Fehlen aller feineren Bauglieder gestritten werden, — nun fand man beim Neubau des Pfarrhauses auch den östlichen, in eine halbrunde Chorabside auslaufenden Theil der Unter-Kirche und dabei wurden je 2 reich verzierte Säulen und Pfeiler, die am Eintritt in die Abside standen, aus den Trümmern hervorgezogen. Die gebauchten Säulen haben zierlich mit Akanthusblättern umhüllte römisch-jonische Kompositkapitelle, und die keilförmigen Auffätze der vierkantigen Pfeiler tragen ebenfalls Akanthusblätter, die in ihrer tief-ingezeichneten Bildung auffallend an jene der Bauten in Ravenna erinnern. Diese höchst interessanten Bautheile, bis jetzt die einzigen aus dem ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung, die in Württemberg gefunden wurden, sind nun auch im K. Lapidarium aufgestellt.

Gehen wir hinüber zum Mittelalter, und weil wir gerade schon in der Gegend sind, so möchte ich aufmerksam machen auf eine in der Nähe von Langenburg stehende Burgruine, die noch nicht des Ruhmes genießt, dessen sie im vollsten Maße würdig ist. Es ist die Burgruine Leofels, anderthalb Stunden oberhalb Langenburg im stillen Jagstthal gelegen. Aus waldigem Felsberg steigt sie dachlos empor mit hochernsten gebuckelten Quadermauern, die von großen gefälzten Doppelfenstern durchbrochen werden. Diese Fenster aber, von jeher der einzige Schmuck des so wehrhaft kühnen Gebäudes, verbinden mit der Kraft und Fülle des romanischen Styls die phantasiereichen Formen der ersten Gothik in höchster künstlerischer Freiheit und entzücken uns doppelt in dieser Waldeinöde, an den riesenhaften kahlen, Wind und Wetter preisgegebenen Burgmauern. Die Burgruine Leofels zählt zu den prächtigsten in ganz Deutschland, und es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß dieselbe von der Standesherrschaft Hohenlohe-Langenburg, der sie gehört, vor weiterem Verfall bewahrt werden wird. Gehen wir jetzt noch weiter nordwärts ins Fränkische, so treffen wir im OA. Mergentheim, im abgelegenen Steinachthal auf die ehem. Cisterzienserinnen-Klosterkirche zu Frauenthal; sie war die Grablege der Hohenlohe-Brauneck, deren großartige Stammburg, leider längst in Privathänden, ganz in der Nähe liegt, mit 40—50 Fuß hohen, 9 Fuß dicken Ringmauern, und einem der schönsten und stärksten, halb abgetragenen, doch immer noch 60 Fuß hohen Bergfried, in dessen 12—15 Fuß dicken Sockel jetzt eine Reihe



von Schweinsställen hineingebohrt worden ist. Diese Frauenthaler Klosterkirche, eine Doppelkirche, auch in dem so reizend schönen Uebergang vom Romanischen in's Gothische errichtet, ein großer edler Quaderbau, mit herrlicher Ornamentik, diente bis letztes Jahr, die kleinere dreischiffige Unterkirche ausgenommen, als eine von der Gemeinde Frauenthal, deren Eigenthum sie ist, verpachtete Heubühne; der große einschiffige, im Langhaus flachgedeckte, im Chor hochgewölbte Raum der Oberkirche war durch mehrere wagrecht eingezogene Zwischenböden gänzlich versperrt und dazu noch mit Heu ausgestopft. Nun aber hat die Gemeinde, auf die hohe Schönheit dieses Kunstwerkes aufmerksam gemacht, in diesem Jahr aus eigenen Mitteln, zu ihrem Ruhme sei es gesagt, es unternommen, die Oberkirche wieder frei zu machen von all den störenden und erdrückenden Einbauten, so daß jetzt das Auge durch den ganzen weiten lichtvollen Raum, den der Chor mit seinen Säulen und Gewölben prachtvoll abschließt, hinschweifen kann. — So regt sich überall, auch in kleinen, weit vom Weltverkehr abliegenden Gemeinden der Geist wieder für Erhaltung der Werke unserer Väter. Aber auch unsere Staatsbehörde, die K. Finanzverwaltung, ist in diesem Jahr wieder nicht müde geworden in Wiederherstellung großartiger Kunstdenkmäler; ich nenne nur Lorch und Alpirsbach. An der Klosterkirche zu Lorch wurde das wankend gewesene nördliche Seitenschiff ganz wieder hergestellt, und jetzt schon strebt der südliche Rundthurm seiner Vollendung entgegen. Er wird, mit seinem Steinhelme hoch über die Wipfel der ehrwürdigen Lindenbäume ragend, als Ehrenmal über dem Grab der Hohenstaufen weithin leuchten. Der Wanderer, tief ergriffen von der schwermüthigen Kahlheit des Hohenstaufenberges, wird, hinschauend nach dem Lorcher Klosterberg, auf dem die Gebeine Herzog Friedrichs und der Kaiserstochter Irene ruhen, als ein erhebendes, unserer zu neuem Leben erwachten Zeit würdiges Mausoleum, diesen bis in die Spitze des Kegeldaches hinauf gediegen von Stein erbauten Thurm aufsteigen sehen, und denen Dank wissen, die mit begeisterter Hingebung das Werk vollführt haben. Und schön ist es, daß gerade im selben Jahr die Alpirsbacher Klosterkirche, z. Th. eine Stiftung des jetzigen deutschen Kaiserhauses, der Hohenzollern, in ihrer ursprünglichen Formen- und Farbengröße wiederaufleben darf. Zugleich entdeckte man hier an den Gewölben des mittleren Raumes der Unterkirche schöne romanische Gemälde, außer denen in Kleinkomburg bis jetzt die einzigen in Württemberg. Am Tonnengewölbe sieht man Christus in der Mandorla, die Seligen und die Verdammten, hinten am Gewölbe der Concha die Kreuzigung. — Ein weiterer Zyklus von Wandmalereien, aber aus frühgothischer Zeit, etwa ums Jahr 1300, fand sich diesen Herbst im Chor der Friedhofkirche zu Schelklingen, und endlich wurde das aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende kolossale Wandbild im Ulmer Münster über dem Triumphbogen wieder seiner im Jahr 1817 darüber gestrichenen Tünche entledigt und von Maler Weinmayer aus München gut restaurirt, und damit dem deutschen Volk eines seiner erhabensten Kunstwerke wieder zurückgegeben. Ueber dasselbe haben in verschiedenen Blättern berufene Geister ausführlich berichtet, ich möchte nur noch persönlich beifügen, daß mich seit Jahren nichts mehr so gewaltig ergriff, als der Anblick dieses Gemäldes, ich fühlte mich zu den höchsten Anschauungen, die mir auf meinen italienischen Reisen zu Theil wurden, zurückversetzt, und in der That, das Bild über dem Triumphbogen des Ulmer Münsters vermag an Großartigkeit, Kühnheit und Reichthum des Entwurfes, an Schönheit der Linienführung und Noblesse des Ausdrucks mit den Meisterschöpfungen der italienischen Malerei des 15. Jahrhunderts in die vordersten Schranken zu treten!

Prof. Paulus.



## Miscellanea

von

Diakonus Klemm in Geislingen.

(Schluß.)

## XIII. Aus Kloster Lorch.

## I. Ueber die Aebte

möchte ich zuerst einiges zur Ergänzung und Berichtigung des von Lorent (Denkmale des Mittelalters 1867, II. Abtheilung) Gegebenen mittheilen.

Während die Grabplatte des Abtes Ulrich II. (1328--33) im nördlichen Seitenschiff nach Lorent (S. 84) kaum noch eine Inschrift zeigt, ist die älteste, noch mit solcher besser verfehene die des Abtes Ludwig I. (1333--60) vor dem Altar im Mittelschiff. Die Inschrift lautet: † ANNO DOMINI M CCC LX OBIIT DOMINVS LVDWICVS DE STIVBENBG ABB --. Wo lag das Stübenberg oder Stubenberg, von dem er und sein gleichnamiger Nachfolger herstammte? Ich denke vorerst an den Stuben- oder Stubenberg bei Weiler OA. Gmünd (OA.-Besch. S. 454), auf dem man noch Spuren einer alten Burg unbekannt, aber doch am ehesten gleichen Namens findet. Der Wappenschild ist leider völlig abgetreten.\*

Abt Johann von Schechingen (1399 ff.) ist nicht 1412 oder 1416 gestorben, sondern schon 1408 nach der an derselben Stelle befindlichen Grabplatte, von der ich las: 1408 johannes de schechingen abbas.

Abt Wilhelm Schenk von Arberg ist nicht 1441, sondern 1442 gestorben. Die Inschrift seines Grabsteins in der Schechingen'schen Kapelle (seine Mutter war eine von Schechingen) besagt: M CCCC XXXX secundo (secundo) oby — abbas — schenck de arburg — factum michhelis.

Merkwürdig ist, daß abweichend von andern Klöstern, auf allen den Grabsteinen von Aebten, welche fast lückenlos von 1360—1576 heruntergehen, nur ein einzigesmal neben dem Privatwappen des Abtes ein solches erscheint, das man im Unterschied davon als Klosterwappen ansprechen dürfte. Stets ist einzig der Abtsstab in symmetrischer Stellung zu dem Familienwappenschild oder als Hinterwappen desselben irgendwie angebracht. Nur auf dem Denkmal des Abtes Lorenz Autenrieth (1525—1549, nicht 1548, denn nach seinem Grabstein in der Kirche starb er 17. Febr. 1549 nach 24-jähriger Amtsführung und das Staatsarchiv besitzt noch das instrumentum electionis Laurentii Uttenreit von 1525), das am jetzigen Kameralamtsgebäude eingemauert ist (Lorent S. 69), erscheint als Pendant zu seinem Privatwappen (ein Mühlstein im Schild mit A(bbas) L(aurentius) ein anderer Schild, von einem Engel gehalten, mit dem „Klosterwappen“. Dieses bildet ein sitzendes gekröntes Marienbild mit dem Jesuskind, zu beiden Seiten Sonne und Mond. In Urkunden findet sich dieses Wappen in der That ein paarmal schon lang vorher, z. B. 1426, als S. prioris et conventus de Lorch.

Ein wahres Klosterlatein, verbunden noch mit Fehlern des Steinhauers, tritt uns entgegen in der Grabchrift für den letzten katholischen Abt Benedikt Rebstock 1549—63:

Conditur hic huius claustris memorabilis abbas

Cui Latium nomen ven. benedicti dedit

Hec pias quando transis monumenta viator

Commendes summo membra sepulta deo

obiit anno dumo amen

1563 . 16. May.

\*) Daß Stubenberg in der Nähe von Lorch zu suchen ist, geht auch daraus hervor, daß der obige Abt der Oheim von Konrad von Degenfeld (um 1342—60) war.

(Begraben ist hier der denkwürdige Abt dieses Klosters, dem die römische Kirche den Namen des ehrwürdigen Benedikt gegeben hat. Wenn du an diesem Denkmal vorbeigehst, frommer Wandrer, so befehl das begrabene Gebein dem höchsten Gott. Amen. 16. Mai 1563).

Ein Seitenstück dazu bietet die auf den ersten Abt des Klosters, Herbert 1108—24, bezügliche Inschrift an der Außenwand am Chor, die sichtlich in ihrem ersten Theil einen Reim herausgepreßt hat; weshalb ich ihn auf zwei Zeilen vertheile:

en primi abbatis crura  
jacent hic sepultura  
harbert no(m)i(n)e obiit anno dni 1 (1124 las Crusius).  
(Sieh des ersten Abts Gebein  
Lieget hier in seinem Schrein  
Harbert hieß er, starb 1124).

Obwohl in die älteste Zeit des Klosters zurückweisend, ist diese Inschrift doch wohl jungen Datums. Die (großen) Buchstaben derselben sind mehrfach, besonders in I und N, von der in der Mitte gebrochenen und ausgebogenen Form, wie sie kurz vor und nach 1500 sich häufig angewendet findet. Auch die, wie es scheint, in arabischen Ziffern geschriebene Jahreszahl weist auf dieselbe Zeit.

### 2. Die Wellwarth'sche Kapelle,

oder St. Mauritiuskapelle ist in ihrer jetzigen Gestalt, wie der Schlußstein in ihrem Gewölbe zeigt, (nach dem Brand von 1525 neu) 1531 hergestellt worden, nachdem die Stiftung eines ewigen Lichtes vor dem St. Mauritiusaltar durch Georg (I.) von Wellwart (1396?) den Grund zu ihr gelegt hatte. Ueber die hier enthaltenen Denkmale der Familie Wellwart und deren neueste Aufstellung vgl. die eingehende Mittheilung in diesen Heften 1879, I, S. 61—64. Zu derselben möchte ich nur das Eine hinzufügen, daß ich die Inschrift auf dem mit Spruchbandverzierung geschmückten zweiten Grabstein am Boden glaubte lesen zu sollen: ANNO M CCC LXXXIX OBIIT IERG — Hochstätter las allerdings: Ulricus armiger und das würde trefflich zu der Angabe Bauers stimmen, daß 1389 ein weiterer Sohn Georgs I., Namens Ulrich, starb. Aber stammt die Notiz Bauers nicht selbst nur von Hochstätter her? Wenn ich mich nicht in der Lesung entschieden getäuscht habe, hätten wir hier einen weiteren Jerg oder Georg, der am Ende zwischen den jetzt ersten Georg († 1409) und dessen nur als wahrscheinlich statuirten Vater Otto (um 1340) als wirklicher Vater des ersteren einzufchieben sein würde, da der Zeitraum von 1340—1409 immerhin ein großer ist.

### 3. Die Schechingische Kapelle

oder Bartholomäuskapelle bietet nicht die Möglichkeit, die hier Begrabenen gleich chronologisch zu ordnen, wie die Wellwart'sche. Auch die genealogische Ordnung ist nach den Angaben Bauers (OA. Befchr. Aalen S. 158 f.) noch nicht mit voller Sicherheit festgestellt. Es dürften aber gerade deshalb die folgenden Angaben über die weniger leicht lesbaren Inschriften der Grabplatten von Werth sein.

1. Grabstein mit Kreuz und Abtsstab über dem (getheilten, oben von weiß und roth gespaltenen, unten blauen) Schechingen'schen Schild: 1461 Abt volkardus de schechingen.

2. Wappen von Arberg und Schechingen. Inschrift von 1442 f. o. bei 1.

3. Wappen von Schechingen und Thalheim (gespalten mit einer Spitze in abwechselnden Tinkturen, die Thalheim in Hall): 1419 ulricus de schachingen armiger et anno XXIII — elsbet —. Es wäre hienach Ulrich III., dessen Gemahlin Elifabet von Thalheim war und 1424 starb, erst 1419, nicht schon 1412 gestorben.



4. Außer dem Schechingen'schen Schild einer mit einem Eber im Wappen. Inschrift: 1419 barbara von schlad, ulrichs von schechingen husfraw. Die erste Gemahlin Ulrichs IV. (des Sohnes von Ulrich III., Nr. 3.), Barbara von Schlath, ist also schon 1419, nicht erst 1427 gestorben. Der Eber in ihrem Wappen beweist, daß die Herren von Schlath (OA. Göppingen) ein Zweig derer von Ebersberg oder Ebersbach gewesen sind.

5. Neben dem Schechingen'schen Schild einer mit einem sitzenden Hund (oder einem Eichhörnchen?). Die Inschrift nennt Jörg von Schechingen (1453—90) einen Sohn Ulrichs IV. Nr. 4. und Elizabeth truchfessin vo(n) waltzmer — (Waldmannshofen, OA. Mergentheim) im LXXIII jar. Vielleicht ein 1473 gestorbnes Kind dieser beiden. \*)

6. Wappen von Schechingen und Stein. (Nach Lorent: a. d. 1432 ist gestorben) er(n)frid(s) vo(n) schechingen un(d) adelhaid — eliche dochter — der 1441—49 vorkommende Ernfried, ein anderer Sohn Ulrichs IV. Nr. 4., hatte Adelheid (Stein) von Klingenstein zur Gattin. Die Begrabene wäre wohl ein Kind derselben.

#### XIV. Neues aus der Kirche zu Faurndau.

##### I. Ein Teckisches Wappen.

Die Beschreibung Thräns (in OA.-Besch. Göppingen S. 190.) erwähnt außen „über dem reich decorirten Mittelfenster des Chors eine unkenntliche Thiergestalt“. Sieht man indeß diese Gestalt genauer an, so dürfte sie nicht so unkenntlich sein. Es ist ein wachsender Hund, heraldisch geredet, gegen Osten blickend, mit seinen Pfoten ruhend auf einer viereckigen Tragplatte unmittelbar über dem Fenster der Apfis. Das ist eine besonders bedeutsame Stelle, wenn wir uns erinnern, daß in ähnlicher Weise in Verbindung mit dem Ostfenster an der Walderichskapelle zu Murrhardt der Löwe der Grafen von Löwenstein, am Kloster Rechentshofen das einzig erhaltne Denkmal der Grafen von Vaihingen, gleichfalls ein Löwe angebracht ist. Es legt den Gedanken nahe, daß jedesmal das Wappenbild eines Geschlechtes zu suchen ist, unter dessen Oberhoheit das betreffende Gebäude bei seiner Erbauung stand, sei es, daß jenes Geschlecht dasselbe geradezu selbst gründete und stiftete oder wenigstens die Schutz- und Schirmherrschaft darüber hatte.

Welches Geschlecht dann aber hier gemeint sei, kann nicht mehr zweifelhaft sein, wenn man die Gestalt am Halbe ringsherum mit den bekannten Rauten oder Wecken der Herzoge von Teck bekleidet sieht. Mit kurzen Worten, wir haben hier den Teckischen Brackenkopf vor uns. Diese Deutung und Beziehung des Wappens läßt sich zwar geschichtlich bis jetzt nicht unmittelbar nachweisen, da von 875 an, wo das Kloster Faurndau ein Bestandtheil des Herzogthums Alemannien und unter regia potestas ist, bis in's 14. herunter, wo die von Rechberg das Stift besitzen, über dessen weltliche Schirmherren lediglich nichts überliefert ist. Es ist ja aber gar nicht unwahrscheinlich, daß Faurndau aus den Händen der Hohenstaufen in die der Herzoge von Teck, von diesen erst an die von Rechberg kam. Jene waren in der Nähe wenigstens in Albershausen und in Betzgenrieth Herren; und der 1295 genannte Propst Heinrich von Neidlingen weist in die gleiche Richtung.

In gleich ausgezeichneter Stellung, wie sie an der Apfis der Brackenkopf einnimmt, erscheint am Ostgiebel des Chorquadrats, vielleicht auch an dem des Langhauses eine Eule. Worauf diese sich beziehen mag, ist mir nicht bekannt, viel-

\*) Die Truchseßen von Baldersheim, welche damals in Waldmannshofen saßen, hatten einen sitzenden Hund im Wappen (OA.-Besch. Mergentheim S. 773, 327).

leicht auf einen Propft, da an der letztgenannten Stelle unter derselben eine Mönchsgestalt vorkommt.

### 2. Drei Grabsteine

sind kürzlich bei Belegung eines Theiles des Bodens mit neuen Platten unter demselben zum Vorschein gekommen und außen an der Kirche aufgestellt worden.

Der jüngste derselben ist der des Pfarrers Mag. Georg Negelin † 1642

Interessanter sind die zwei anderen, mit Minuskelschrift versehenen.

Der ältere derselben zeigt drei spanische Schilde unter einander, von denen aber nur das unterste Wappenbild, ein auf einem Schildesfuß ruhender linker Schrägbalken, erhalten ist. Die Umschrift lautet: anno . dni . M . CCCC . | LXV . ift . gelet . dife . ftain . zu . gedenken . hanfe . vo . ruszeftain . an(n)e . vo . rueszeften . und . | — rg . vo . de(m) . ftain . de(nen) . got . genedig . fi . Ein Hans Reuß von Reußenstein faß urkundlich (OA.-Befehr. Göppingen S. 297) 1459 auf Schloß Filseck. Die Anna wird wohl seine Frau gewesen sein und — rg von dem ftain eine zweite Frau. Sehen wir das auf sie sich beziehende dritte Wappen an, so wird es wohl gestattet sein, dieses Stain = Lichtenstein OA. Kirchheim zu deuten. Denn der Schrägbalken in Verbindung mit dem Schildesfuß mag doch wohl identisch sein mit dem in Owen bei einer von Lichtenstein, und sonst bei denen von Neidlingen und Randeck vorkommenden Schrägbalken in Verbindung mit dem Schildeshaupt (vgl. oben Misc. VI).

### 3. Steinmetzzeichen

fand ich zwar nicht an dem mehr verwitterten Langhaus, aber in Menge an der wohl erhaltenen Apsis und den zunächst angrenzenden Theilen. Es sind die bekannten der späteren romanischen, und noch der Uebergangszeit, die Buchstaben A, h, T, J, V, sodann Kreuze, Doppelhaken, Pfeilspitzen.

Hienach dürfte, in Erwägung zugleich des unter 1. Eruirten, keinem Anstand unterliegen, wenn ich die Erbauung der Kirche in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts setze, gleichzeitig mit der des in vielen Stücken der Anlage sehr verwandten Klosters Denkendorf und mit der von Maulbronn. Gegenüber dem Urtheil Thräns zum mindesten soweit auch bei den Osttheilen schon herunterzugehen ist durchaus gerechtfertigt und nothwendig, wenn doch die Säulen des Westportals unter dem Thurm den Uebergangstil des 13. Jahrhunderts unverkennbar an sich tragen.

Geislingen.

Diak. Klemm.

### Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Alterthumsvereins.

27. November 1880. Vortrag des Freiherrn H. C. v. Ow über Erdwohnungen bei Wachendorf und die römische Villa am Neuhaus (f. unten S. 79).

29. Januar 1881. Vortrag des Herrn Dr. P. Knapp von Tübingen über antike Gesichtshelme und Todtenmasken, insbesondere die zwei bei Wildberg und Gräfenhausen gefundenen.



## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

### Lebensbilder aus Franken.

Im Folgenden beginnt eine Reihe von Biographien solcher Männer aus Franken, deren Leben und Wirken bisher unbekannt war, und die entweder in der Geschichte oder in Literatur eine gewisse Bedeutung erlangt haben, wie Georg von Wolmershausen, Herolt, Georg v. Crailsheim, Wolfh. Spangenberg, Wibel und Hanßelmann.

D. Red.

#### 1. Georg von Wolmershausen, Rath und Truchseß Karls V.

Das Archiv des Schlosses Amlshagen, in welches der Verfasser durch die Liberalität des H. Rentamtmann Bürger Zutritt erhielt, enthält eine schöne Anzahl alter Urkunden des 1708 ausgestorbenen Geschlechtes der Herrn von Wolmershausen, der früheren Grundherren von Amlshagen. Leider ließen sich einige für die fränkische Geschichte werthvolle Schriftstücke bis jetzt nicht finden und sind wohl für immer verloren, da das Archiv noch in vielen Urkunden die Spuren der Verwüstung zeigt, welche die Kroaten im 30jährigen Krieg in demselben angerichtet haben. Dazu gehört besonders ein „Register und Verzeichniß etlicher gedenkwürdigen Sachen, so Ernst von Wolmershausen, Amtmann zu Hoheneck (bei Ipsheim, bayr. Ldg. Windsheim), an seinem Alter, seinen Söhnen und Nachkömmlingen zu einer Gedächtniß aufgezeichnet“. Dasselbe enthielt ein Verzeichnis aller Güter und Gerechtigkeiten der Herrn von W., des Amtmanns letzten Willen, seine Vorfahren und Verwandte, wo er gedient, und was sich zu seiner Zeit Merkwürdiges zugetragen.

Dagegen fand sich ein umfangreiches Testament Georgs von Wolmershausen, das zuerst auf die bedeutende Stellung, welche dieser Mann bei Karl V. eingenommen haben muß, aufmerksam machte. Einige weitere Notizen aus demselben Archiv ermunterten zu weiterem Forschen.

Bald ergab sich, daß der Mann wohl eine kurze Biographie verdiente.

Die Heimat Georgs v. Wolmershausen ist das freundlich gelegene Amlshagen im OA. Gerabronn mit einem alten Schloß auf einem Vorsprung über dem Thal, in welchem die muntere Brettach durch grüne Wiesen zieht, während gegenüber dichter Wald eine „Schwedenschanze“ einschließt. Noch ist die Anlage der alten Burg mit Mauern und Thürmen und Brücken klar zu erkennen, aber von der alten Burg steht heutzutage nur noch ein Stück des Mantels mit seiner schön angelegten Galerie, die in den mächtigen Bergfried führte, jenen gewaltigen festen Thurm, der nur in einer Höhe von 30—40' über dem Boden zugänglich war. Diese Burg und das ganze Gut, auf dessen Grund das Dorf Amlshagen sich allmählig ansiedelte, gehörte seit 1350 den Herrn von Wolmershausen, jenem ritterlichen Geschlecht, das aus der Gegend von Crailsheim stammte. Seit alten Zeiten waren diese Herren im Dienst der Grafen von Hohenlohe und der Markgrafen von Brandenburg. Manchen tüchtigen Mann hat das Geschlecht in's Feld gestellt, als Amtleute und Hofdiener wurden sie geschätzt. Zu kirchlichen Würden und Ehren scheint nur einer aus dem Geschlecht gekommen zu sein, welcher Abt des Klosters Oberzell wurde. Dagegen taucht in der



Reformationszeit ein Mann auf, der bisher vollständig unbekannt war, aber unfer Interesse verdient. Es ist der Ritter Georg von Wolmershausen, der bei Karl V. eine einflußreiche Stellung eingenommen haben muß. Oder wie kommt Karl V., der Kaiser, in dessen Reich die Sonne nicht unterging, dessen Sorge und Thätigkeit von welterfchütternden Ereignissen in Anspruch genommen war, dazu, mehrmals für das stille, kleine, weit ab vom damaligen Weltverkehr gelegene Dorf Amlishagen, die Feder anzusetzen, um ihm bald ein eigenes Halsgericht 1521, bald Marktprivilegien zu verleihen? Oder kann Amlishagen sich rühmen, um den im fernen Spanien geborenen, in den ersten Jahren seiner Regierung stets in den Niederlanden weilenden Kaiser besonders große Verdienste sich erworben zu haben? Nein, Amlishagen hatte seiner Zeit einen einflußreichen Freund in der Nähe des Kaisers, und dieser Mann war Georg v. Wolmershausen. Die Quellen über seine Lebensgeschichte fließen überaus spärlich. Unser Historiker Chr. Fr. Stälin kennt den Mann nicht. Das Staatsarchiv in Stuttgart bietet lediglich nichts zur näheren Kenntniss seines Lebens. Eine Anfrage in Simancas bei dem spanischen Generalarchiv, welche der Archiv-Director Don Francesco de Paula Diaz aufs zuvorkommendste beantwortete, bestätigte nur, daß Georg bei Karl V. viel galt. Nicht genug zu bedauern ist, daß sich im Archiv zu Amlishagen zwei eigenhändige Aufzeichnungen Georgs über sein Leben in Spanien und Deutschland, seine Einnahmen und Ausgaben, bis jetzt nicht auffinden ließen. So muß sich das Lebensbild auf Umriffe beschränken. Vielleicht gibt das Archiv zu Brüssel mit der Zeit noch einiges zur Ergänzung deselben.

Die Eltern Georgs waren Philipp v. W., langjähriger Brandenburgischer Amtmann erst zu Lobenhausen, dann zu Bemberg, und Dorothee aus dem jetzt zur Grafenwürde erhobenen Hause Giech. Georg hatte zwei ältere Geschwister, einen Bruder Christoph, der Amtmann zu Werdeck war, und eine Schwester Katharine, welche sich an Georg v. Vellberg verhelichte, und eine jüngere, wie es scheint, ledig verstorbene Schwester. Unter den Geschwistern herrschte ein friedliches, reiches Verhältnis, das sich bei der stärksten Probe wahrer Geschwisterliebe, bei der Erbtheilung, bewährte. Georg verzichtete nemlich 1506 freiwillig seinem Bruder zu lieb auf den neuen hintern Theil des Schlosses, weil Christoph „Weib und Kind habe und täglich mit Kindern überfallen (werden), oder die bekommen möge“, sowie auf den großen und kleinen Zehnten zu Rod im Dorf am See, sowie auf 7 Güter dort. (Archiv Amlish.)

Der früher ansehnliche Besitz des Hauses war allmählig stark zerplittert und durch fromme Schenkungen gemindert worden. Ganz besonders hatte der Spital zu Crailsheim den Herrn v. W. viel zu danken. Georgs Vater schrieb deswegen von seinen beiden 1449 im Städtekrieg zerstörten und noch wüsteliegenden Burgen, Roßbürg und Hengtfeld, mit verzweifelter Resignation: „Wer sie bauen will, der baue sie“. Die Zeiten waren für die ritterlichen Herren böse; alle früheren Bedingungen der günstigen Entwicklung des Ritterstandes waren durch die Aenderung im Kriegswesen und die Mehrung der Fürstenmacht gegenüber von Kaiser und Reich aufgehoben. Der Glanz und Wohlstand des Hauses W. sollte nun durch G. bedeutend gehoben werden. In der Familie war es Tradition, daß die Söhne in den brandenburgischen Hofdienst traten und dann mit den Jahren die Stelle eines adeligen Amtmanns bekamen. So war ein Wolmershausen mit Götz v. Berlichingen am Hof zu Onolzbach, Neithardt v. W., Amtmann zu Werdeck, Friedrich zu Cadolzburg, Ernst zu Hoheneck. Zu ähnlicher Laufbahn hatte der Vater auch Georg in seinem Testament v. Freitag nach Georgii 1506 bestimmt „Er solle den Fürsten und Grafen



dienen (Amlish. Archiv.) Daß Georg diese Laufbahn zunächst am brandenburgischen Hof begann, zeigt sein späteres nahes Verhältnis zu Johann, dem Sohne Markgraf Friedrichs v. Brandenburg. Mit diesem entschloß er sich der neuaufgehenden glänzenden Sonne, dem Hofe Kaiser Karls V., sich zuzuwenden. Offenbar mit der Absicht des Scheidens aus der Heimat hängt es zusammen, wenn Georg im Frühjahr 1519 mit seinem Bruder Christoph für den 1506 verstorbenen Vater und seine 1517 verstorbene Mutter eine Jahrzeit in Rotenburg stiftete. (Amlish. Archiv.) Im Herbst zog er mit Markgraf Johann an den Hof Karls V. nach Brüssel. Er muß sich bald als einen sehr brauchbaren Diener erwiesen haben, denn schon 1520 bekam er von Karl V. eine Anweisung auf die Reichssteuer zu Schwäbisch-Wörth, d. h. Donauwörth und Weissenburg im „Neurkau“, d. h. Nordgau. Er begleitete den Kaiser zu seiner Krönung nach Aachen am 22. Oct. 1520 und auf der Reise nach Spanien. Im Winter 1521/1522 kam er wieder in die Heimat zurück. Wir finden ihn Montag am 10. Febr. 1522 zu Heilbronn, wo es mit dem Rath zu unterhandeln gab. Der Kaiser hatte ihm nemlich zu Belohnung seiner guten Dienste eine Anweisung auf die Stadtsteuer in Heilbronn gegeben. Allein diese war noch von Maximilian an seinen Rath und Vicekanzler, Nicolaus Ziegler, Herrn zu Bar und Landvogt im Elsaß auf Lebenszeit verschenkt worden. Das gab Schwierigkeiten. Der Rath wollte eine Versicherung, daß die Anweisung Georgs von Wolmershausen wirklich gelte, daß sie ihrer Stadt Freiheit keinen Abbruch thue, und Gewißheit, ob das ältere Anrecht Zieglers nicht lebenslänglich, sondern als erloschen zu betrachten sei. (Heilbr. Archiv.) Weitere Nachrichten fehlen. Es scheint, daß Georg sich vorderhand bis zu Zieglers Tod mit einem Theil der Stadtsteuer begnügen mußte.

Jetzt zog Georg wieder nach Spanien. Dort wüthete der Krieg, den Franz I. von Frankreich gegen Karl V. zugleich in Spanien und Italien führte. Karl V. rühmt später (Urk. v. 1. Juni 1525 Jäger, Heilbronn 2, 160). die Verdienste, welche sich Georg in diesem Krieg erworben, die wir aber nicht näher kennen. Georg war nicht nur Kriegermann, sondern auch Hofmann und auch als solchen konnte ihn Karl in Spanien gut brauchen.

Es lebte nemlich noch die Witwe Ferdinands von Arragonien, des Großvaters Karls, welche Ferdinand nach dem Tode Isabellas von Kastilien geheirathet hatte. Es war dies eine heißblütige Südfranzösin, Germana de Foix. Karl V. hatte wohl Grund, dieser Frau in den zerfahrenen spanischen Verhältnissen und Händeln zu mißtrauen. In ihrer Umgebung brauchte er zuverlässige Leute. Darum verheirathete er seine Stiefgroßmutter an Johann von Brandenburg und machte ihn zum Vicekönig von Valencia. An diesem Hofe dürfen wir in den nächsten Jahren auch nach dem Tode Johanns, dem die Ehe mit der anspruchsvollen Königin (vergl. Stieber, hist.-top. Beschreibung v. Brandenburg S. 140. Zimmerische Chronik 3, 139) wenig Glück, aber ein frühes Ende — man sagte durch Gift — gebracht, Georg v. Wolmershausen suchen. Aus seinem Testament geht hervor, daß er bei der Königin Witwe wohl gelitten war. Karl wußte die Verdienste Georgs so gut zu schätzen, daß er ihn zum Ritter schlug und ihm dazu 3000 Goldgulden schenkte (s. Jäger, Heilbronn l. c.). Ja am 1. Juli 1525 ver setzte ihm der Kaiser die ganze Reichssteuer zu Heilbronn zu stattlicherer Unterhaltung seiner Ritterschaft um 5000 fl. auf Wiederlösung, und gab ihm später noch eine Anweisung auf die Reichssteuer zu Nördlingen (Amlish. Archiv). Dazu bekam er ein Ehrenamt um das andere. Am 1. Oct. 1523 erscheint er als Kammerherr, gentil hombre de su hotel (Archiv in Simancas Actb. 496 fol. 43 f.), 1525 als kaiserlicher Truchseß, und in seinem Testament darf er sich kaiserlicher Rath und Truchseß nennen.



Von ihrer Gewogenheit gab ihm die Königin von Arragonien einen unzweideutigen Beweis, indem sie ihm eine ihrer Hofdamen, Juana de Lodofa, zur Ehe gab. Es war dies eine reiche Erbin, die Tochter des edlen Herrn Francesco de Lodofa (L. am Ebro zwischen Burgos und Pamplona) im Königreich Navarra. Sie brachte ihm mehr als 1000 Dukaten mit in die Ehe, ein in der damaligen Zeit ansehnlicher und in Deutschland angestaunter Mahlschatz. Denn in der damaligen Zeit galten beim fränkischen Adel 1000 fl. als eine reiche Mitgift für eine Tochter.

Als ein kluger Haushalter hatte Georg seinen Aufenthalt in Brüssel benützt, um für seine künftige Haushaltung die herrlichste holländische Leinwand und niederländische Stickereien zu erwerben, unter Anderem einen Teppich, dessen Rand gestickte Thürme und Befestigungswerke bildeten, während die Mitte ein kostbar gesticktes Kreuz zierte. Jetzt erwarb er in Spanien eine ganze Menge kostbarer Gold- und Silbergeräthe und die seltensten Edelsteine. Die Goldscheidekunst muß damals in Spanien in Folge der Einfuhr des Edelmetalls aus Amerika in hoher Blüte gestanden haben. In Georgs Nachlaß fand sich z. B. ein goldenes Halsband mit 28 Perlen und einem Hyacinth, ein zweites mit 37 Perlen einem Stern gleich, zwei in Ringe gefaßte Diamanten, ein großer spitziger Diamant und zwei Diamanttafeln, ein Ring mit 3 Steinen, Diamant, Rubin und „Schmarald,“ verschiedene Perlenchnüre, ein Paternoster aus Hyacinthen, schwere goldene und silberne Becher und anderes Silbergeschirr, darunter ein getriebener silberner Kessel auf Füßen mit dem Bild der Lucretia.

Auch aus den spanischen Kolonien hatte Georg eine Reihe seltener Kostbarkeiten bekommen, z. B. Binden aus Papageiefedern von der „Insel“ (!) Yueatan.

Nach dem Tode Johanns von Brandenburg blieb Georg noch bis Ende 1527 in Spanien und beschloß nun in die Heimat zurückzukehren. Die Reise von Spanien machte er zu Schiff wohl über die Niederlande. Unterwegs überfiel seine Frau das schwere Stündlein. In der Noth gelobte er auf dem Schiff der Jungfrau Maria eine Wachskerze so schwer als seine Frau wiege. Außer seiner Frau und seiner auf dem Meer geborenen Tochter Menusia brachte er einen spanischen Edelmann Juan als Diener, einen spanischen Knecht Dominico und eine spanische Amme mit. Allgemein war im Vaterland das Staunen, als Georg mit 10 Pferden, darunter die edelsten spanischen Thiere, ankam und nun seine Haushaltung zu Amlshagen auf hohem Fuß einzurichten begann. Solchen Glanz und Prunk kannte man damals auf den besten Edelfitzen Frankens nicht mehr. Leider wissen wir nicht, wie die spanische Edelfrau sich in den Wechsel von den heitern sonnigen Ufern des Ebro auf die eben herbstlich und winterlich werdenden Höhen über dem Brettachthal mit ihren Stürmen und Schneewehen fand. Auch der spanischen Dienerschaft mag das gemüthliche „Na“ und „Wale“ und „Hausehen“ etwas spanisch geklungen haben.

In der Heimat übernahm Georg das markgräfliche Amt Werdeck (OA. Gerabronn), zu welchem Gerabronn gehörte, ein Amt, welches bisher sein Bruder Christoph neben seinem eigenen Amt Bemberg verwaltet hatte. Als Amtmann v. W. findet er sich urkundlich (25. Sept.) am Freitag nach Matthäi 1528. Es mag dem reich gewordenen kaiserlichen Rath, der an große Verhältnisse gewohnt war, nicht so leicht geworden sein, sich in die immerhin bescheidene Stellung eines markgräflichen Amtmanns zu finden. Es ist darum nicht zu verwundern, daß Georg bald mit seinem Landesherrn, dem frommen Markgrafen Georg, dem Bruder des vorhin genannten Johann, zerfiel, wozu besonders auch die religiöse Stellung beider Vieles beitrug. (Nürnb. Kreisarch.)

Georg hatte bei seiner Rückkehr in die Heimat die gewaltigsten Veränderungen angetroffen. Der Landesherr, der charakterfeste Markgraf Georg, der auf dem Reichs-



tag zu Augsburg dem Kaiser lieber seinen Kopf als seinen Glauben opfern wollte, förderte die Reformation der Kirche mit voller Ueberzeugung. In nächster Nähe von Amlshagen standen eifrige Anhänger der Reformation, in Blaufelden der Pfarrer Georg Amerbacher, in Michelbach (Gerabronn) Simon Wolf.

Die ganze reformatorische Bewegung war den beiden Brüdern Christoph und Georg in der innersten Seele zuwider, wie denn der ritterschaftliche Adel der Gegend sich damals noch größtentheils von der neuen Lehre ferne hielt. Georg war in Spanien und den Niederlanden, in der Umgebung Karls und am Hof von Valencia dem Kampf der Geister in Deutschland ferne geblieben. Ein naher Verwandter war Domherr in Würzburg. Ueberdies konnte der Adel der Gegend sich des Mißtrauens kaum erwehren, daß die Reformation nur ein Nebentrieb jener Bewegung sei, welche der Ritterschaft Frankens im Bauernkrieg die schwersten Verluste bereitet hatte. Hatten sich doch auch einzelne Bürger von Amlshagen an das Bauernheer angeschlossen. Dazu hatte der alte Glauben einen festen Halt an der einflußreichen Persönlichkeit des damaligen Priors in dem nahen Kloster Anhausen, Johann Reinhard, der bis an sein Ende der Reformation sich widersetzte.\*)

Christoph v. Wolmershausen hatte den Pfarrer von Blaufelden wegen seines evangelischen Eifers verklagt und ihn beim Markgrafen besonders damit verdächtigt, daß er berichtete, Amerbacher habe auf seiner früheren Stelle zu Neckarzimmern mit Götz von Berlichingen Gemeinschaft gehabt, so daß der pfälzische Amtmann zu Mosbach, Hieronymus v. Helmstadt, ihn gefangen nehmen wollte. Auch der Pfarrer von Michelbach hatte sich über Plackereien durch die Brüder v. W. zu beklagen, so daß er zuletzt das Pfarramt aufgab und das weltliche Amt eines Kellers d. h. Amtmanns in Menzingen übernahm.

Georg hielt bis an sein Ende mit seiner Frau streng am alten Glauben fest. Es ist nicht ohne scharfe Spitze, wenn er in seinem Testament erklärt, er wolle im christlichen Glauben sterben. Sterbend stiftete er für sich 100 Seelenmessen. Von derselben Gefinnung zeugt es, wenn er als Rathgeber für seine Frau in seinem Testament den altgläubigen Pfarrer Andreas Semler von Amlshagen bestellte.

Nur kurze Zeit sollte Georg seines Lebens in der alten Heimat froh werden. Bald befiel ihn ein schweres Leiden, das sich schnell zur Wassersucht entwickelte. Im Frühjahr 1529 ging er nach Gmünd, um dort Hilfe bei einem berühmten Arzt Dr. Reichard zu suchen und kaufte, um dort ruhig leben zu können, von demselben ein Haus. Ein ganzes Vierteljahr lag er hier krank. 5 Wochen vor seinem Tod wurde ihm ein Sohn geboren, der natürlich nach alter Sitte keinen andern Namen als den des Großvaters und zugleich den des spanischen Thronerben Philipp bekommen konnte. Georg starb am Sonntag Misericordias Domini den 11. April 1529 und wurde zu Amlshagen im Erbbegräbnis der Familie beigesetzt, aber leider ist es nicht gelungen, sein Grabdenkmal aufzufinden.

Wenige Wochen darauf starb auch sein Bruder Christoph zu Wildbad am 6. Juli, Dienstag nach Mariä Heimsuchung, nachdem er ein ganzes Jahr lang das Bad gegen das Zipperlein gebraucht hatte.

Es ist ein tragisches Geschick, das unsern Georg eben — er kann kaum erst 50 Jahre gezählt haben — weg raffte, als sich der Kaiser anschickte, die verworrenen Verhältnisse in Deutschland zu ordnen, einen Mann, der sicher auf dem Reichstag zu Augsburg eine Rolle zu spielen berufen gewesen wäre.

\*) Ueber Kloster Anhausen im folgenden Heft.



Unser ganzes Mitgefühl muß sich aber dem Kind der südlichen Sonne, der jungen Witwe mit ihren beiden Kindern, zuwenden. Da stand sie ohne Stütze mit ihren beiden zarten Kindern im Kreise von nichts weniger als liebenden Verwandten. Sie sollte sich nun mit der Witwe ihres Schwagers, Urfula von Seckendorf, in den Wohnsitz zu Amlishagen theilen. (Arch. in Amlish.) Die „Spanierin,“ wie Donna Juana in den Schreiben der Verwandten heißt, mochte sich wohl schwer in die engen kleinen Verhältnisse zu Amlishagen finden, nachdem sie lange im Königspalaste zu Valencia gelebt. Bald gab es Szenen zwischen den beiden Witwen, die Verwandtschaft wurde zu Hilfe gerufen, sowie der Vormund des jungen Philipp, Graf Albrecht von Hohenlohe. Es wurde nun von hohenlohischen Beamten und den Verwandten eine genaue bis ins Kleinste gehende, ja bis auf die Schweinfälle sich erstreckende Abtheilung zwischen den beiden Frauen gemacht.

Auch das Testament Georgs mit den Legaten für seine Frau wurde von den Verwandten angefochten. Sie wandten sich deshalb an den viel erfahrenen Rechtsgelehrten, Dr. Aegid. Stembler in Hall, der aber die Ansprüche der Witwe als berechtigt anerkannte. Die Verwandten konnten sich beruhigen, war doch das Erbe Georgs noch reich genug. Es fanden sich allein an Kapitalbriefen 23 000 fl., dazu eine Lade mit den seltensten Goldstücken, wohl 1000 Dukaten werth.

Es wird Donna Juana wie eine Erlöfung erschienen sein, als der brandenburgische Amtmann v. Lobenhafen, später in Crailsheim, Hans Sigmund v. Absberg um sie freite. Hans Sigmund freute sich des schönen Heirathsguts von 3000 fl. Aus dieser Ehe stammte Hans Christoph v. Absberg. Leider ist uns über das Ende der Spanierin nichts bekannt. Sie wohnte in den 40er Jahren mit ihrem Gemahl im Schloß zu Crailsheim. Dort sollte sie noch die Kirche der Reformation, welche in Crailsheim schon seit 1523 eingeführt wurde, kennen lernen. Ueber ihre weiteren Schicksale ist Nichts bekannt. Auch die schon 1533 beginnenden Kirchenbücher von Crailsheim geben keine Auskunft. Um 1550 muß sie gestorben sein, denn in diesem Jahr theilten ihre beiden Söhne Phil. v. W. und Hans Christoph v. Absberg das mütterliche Erbe. Das spanische Blut gedieh aber nicht recht im fränkischen Boden. Menusca v. W. scheint früh gestorben zu sein. Philipp v. Wolmershausen starb mit 27 Jahren, nachdem er sich kaum mit Osanna v. Neuhausen verehelicht hatte, 1556 und hinterließ eine jung verstorbene Tochter Margaretha.

Auch in der Absberger Linie starben die Nachkommen unserer Spanierin bald aus.

G. Boffert.

### K. Huober, der hohenlohische Reformator, als Dichter und Komponist.

Der im Jahr 1544 von Augsburg nach Oehringen berufene erste evangelische Stiftsprediger Kaspar Huober (so schreibt er sich in seinen ersten Schriften) war als aszetischer Schriftsteller längst bekannt. Seine zahlreichen schönen Betbüchlein wurden nach seinem Tode noch lange gedruckt, einzelne stehen auch auf dem Index. Als Dichter und Komponisten zeigt ihn die nachfolgende Arbeit. Wackernagel in der Bibliographie des Kirchenlieds S. 393 und Gödeke im Grundriß der G. d. Dichtung S. 179 erwähnen ein Lied eines K. Huober, ohne über die Person des Dichters, dessen Namen die Anfangsbuchstaben der Strophen kundgeben, klar zu sein. Durch Studien über die Reformationsgeschichte Frankens auf das Lied aufmerksam geworden, bat der Unterzeichnete unsern Landsmann, Hrn. Lic. Müller in



Berlin, um gütige Abschrift und Mittheilung des Lieds, das sich unter den Sammlungen des † Generalpostmeisters v. Nagler auf der Berliner Bibliothek befindet. Derselbe hat sich bereitwilligst die Mühe kosten lassen, für die Vierteljahrshefte das Lied mit der Melodie abzuschreiben, und die nöthigen Erläuterungen dazu gegeben. Daß Kaspar Huober, der Dichter und Komponist, kein anderer ist als der Oehringer Stiftsprediger Huberinus, ergibt sich daraus, daß das Lied in seinem Gehalt sich nahe berührt mit den verschiedenen Trostschriften, welche Huober als Prediger in Augsburg erscheinen ließ, z. B. Trost für einen, der in Angst und Not zu Got schreiet 1525.

G. Boffert.

**Ain Gaytlichs lied | wie ain armer sündler sein not klagt Christo || seinem Herren | vnd jn allain vmb  
gnad vnd hilff anrufft.**

Im thon | Nach || willen Dein. Oder | Was wirt es doch etc. Oder wie folgt: ||



(Der Choral ist im Original im Tenorschlüssel, mit eckiger Notenschrift und ohne Schleifbogen geschrieben)

**CHRISTE mein Herr | ich bin gantz ferr | von deiner lieb gefchayden | Zu aller stund |  
auß || bößem grund | in sündn thu ich mich waiden | Kain güts in mir | das  
klag ich dir | kan || ich mit nichte finden | Darumb ich bit | versag mir nit |  
erleücht mich armen blinden. ||**

**ALLain bey dir | O herr hilff mir | stecht all mein thün vn lassen | Ain armer  
Mensch | recht || du mich kennst | Der teüfel thüt mich hassen | Schaff mir  
beystand | so wirt erkannt | dein || wunder grosse guete | Die gib nun mir | thü  
Dich herfür | das mich dein trew behuette. ||**

**SPrieh nun ain Wort | mein höchster hort | so wirt mein seel gesunde | Von dir  
ichs bit | ver||sag mirs nit | jetzund zü diser stunde | So hats kain not | wenn  
schon der todt | mit seiner || bracht her dringet | Darzū die hell | auch jr gefell |  
all vnglück mit jr bringet. ||**

**PEen und die straff | weyt von mir schaff | dein trew an mir beweyse | An deinem  
knecht | || heb auf das recht | daß ich dein guete preyse | Schaff mir bei-  
stand | auflöß die band | des teüffels und der helle | Dein vatter bitt | das er  
mich nit | so gar verstoffen wölle. ||**

**AUFF dich traw ich | gantz vestigklich | hilff mir auß meinen leyden | Gib mir dein  
gnad | || das mir nihs schad | die sünd kan ich nit meyden | Ich hab kain  
rü | wie ich jm thü | in || allem meinen leben | Wo du nit kumbst | mit deiner  
gunst | vn mir dein sterck thüft geben. ||**

**RIeffen will ich | vnd bitten dich | in allem meinem leben | zü dir mein Gott | hilff  
mir auß || nott | dein gnad wöllest mir geben | So bin ich frey | gleich wa ich**

fey | kan mir doch || niemand schaden | Obfchon vnglück | all augenblick | auff  
mich schwer wirt geladen. ||

**H**Err Zebaoth | ain trewen Gott | haft dich allzeyt erzayget | zû den fündern | als  
dein kindern | haft dich freündtlich genayget | Als man dann findt | gar wol  
gegründt | in || baiden testamenten | Darumb mein herr | dich zû mir ker | er-  
leücht mich gar verblend. ||

**V**erleich mir Gnad | das mir nit schad | kain übel hie auff erden | Kain raft noch  
rû | wie || ich jm thû | kan mir gegeben werden | Dieweil mich plagt | vnd die  
fünd nagt | in meinem || böfen gwißen | Dann zû der fünd | bin ich gantz  
gſchwind | darzû mit ernst geflißen. ||

**O** Reicher Gott | in meiner nott | ich trewlich zû dir gilffe | Dann ich ye wayß | durch  
dein || gehayß | daß Du bißt mein gehilffe | In aller not | auch in dem todt | will  
ich mich zû dir wenden | Mich nit veracht | der fünd nit acht | dein gayft thû  
mir bald ſenden. ||

**B**iß eingedenk | dein'r edlen gſchenk | damit vns haft begabet | deins fleifchs vn  
blüts || des höchſten gûts | des wir da warn berabet | Ain testament | vor deinem  
endt | mit vns || haft aufgerichtet | Ain ſteten Bund | vn gûten grund | da dich  
vns haft verpflichtet. ||

**E**Rbarm dich nun | du hoechſter ſun | meins ſchwachen armen lebens | Nimm dich  
mein an || hilff mir aufban | ſonſt iſt mein thûn vergebens | Dann ye in mir | das  
klag ich dir | find ich kain gûten funcken | In aller fünd | wie ſathans kind | bin  
ich gantz tieff verfuncken. ||

**R**Eychtung (ſic) vnd eer | ich nit beger | wann ich nun hab dein hulde | Darumb ich  
bitt | verſag || mir nit | vergib mir all mein ſchulde | Vnd in dein reich | für  
mich zugleich | wann ſich || mein leben endet | Darzu der todt | vnd alle not |  
ſein herſchafft von mir wendet.

## Joh. Herolts Bericht über den Fürstenkrieg und die Obley Steinkirchen.

Aus dem Gültbuch der Pfarrei Reinsberg mitgetheilt von Pfarrverweſer Braun.

Der fleißige Chroniſt Herolt hat auch ein Gültbuch der Pfarrei Reinsberg mit werth-  
vollen Notizen über die Geſchichte ſeiner Pfarrei und deren Einkünfte, ſowie ſeine letzten  
5 Vorgänger, darunter ſeinen Vater, hinterlaſſen, die in Verbindung mit den Notizen der Kirchen-  
bücher von Reinsberg es möglich machen, im nächſten Heft ein Lebensbild Joh. Herolts zu geben.  
Aus der gen. Quelle iſt auch die nachfolgende willkommene Ergänzung von Herolt's Chronik  
genommen. Die Obley (Oblagium) Steinkirchen iſt der Beſitz, welchen Korburg 1287 gegen  
Inkorporation der Pfarreien Erlach, Thüngenthal und Gebſattel an das Domſtift Würzburg ab-  
treten mußte. Sie umfaßte Steinkirchen mit Kocherſtetten, Michelfeld und Reinsberg. Herolts  
Original iſt 1628 von Pf. Birkhardt nicht immer mit Verſtändnis abgeſchrieben worden. D. Red.

### Urfach, warum der Domſtift zu Würzburg die Obley Steinkirchen jetzo dem wohlgebornen Herrn Ludwig Kaſimir von Hohenlohe auf ablöſen zu kaufen gegeben.

Nachdem ann. dom. 1552 Markgraf Albrecht zu Brandenburg, in der Faſten einen  
Musterplatz gehabt zu Crailsheim, niemand eigentlich gewußt, wo er mit dieſem Kriegsvolk hin-  
wolle, ſondern daß gemein Geſchrei ward, er würde vor Ochſenfurt ziehen, das Fähnlein wieder  
holen, welches ſein Urahn, auch Markgraf Albrecht genannt, daſelbſt im Sturm verloren hat.  
Zuletzt iſt [er] Samſt. v. Oc. 19. März mit neun Fähnlein Knechten und etlich hundert zu Roß zu  
Crailsheim aufbrochen, hat das Reich angegriffen, zuerſt vor Dinkelsbühl, darnach vor Rothenburg  
auf der Tauber gezogen. Die haben ſich beide ergeben und ihn eingelaffen. Indem iſt Herzog  
Moritz, Kurfürſt zu Sachſen, ihm zu Hilf kommen, mit 20 Fähnlein Knechten und zweitaufend



Pferden, mit 20 Stück Geschütz kommen, sind nachfolgend auf Nürnberg und Augsburg zogen. Diese Städt' haben sich auch ergeben; darnach auf Ulm gerückt, acht Tage davor gelegen, hineingeschossen, haben's aber nicht gewonnen, aber die Landschaft verderbt, mittlerzeit Geislingen, Gmünd, Eßlingen, Reutlingen und Heilbronn umb etlich 1000 R. geschätzt.

Nachdem ist Herzog Moritz vor die Klauße gezogen, die mit Hispaniern besetzt war, hat dieselben all erstochen, und darnach eilend auf Innsbruck gezogen, den Kaiser gesucht, aber nicht gefunden. Dieweil aber Markgraf Albrecht Ulm nicht konnte gewinnen, ist er abgezogen und eilends Nürnberg belegt, davor 7 Wochen gelegen; alles, was umb Nürnberg gewesen, verbrannt und verderbt, daß also, die zu Nürnberg gewesen, sich mit ihm vereinigt und zwei Tonnen Golds geben. Middleweil haben sich die 2 Bischöfe Würzburg und Bamberg auch mit ihm vertragen, Würzburg Geld zu geben versprochen, Bamberg etlich Aemter und Flecken eingeben. Und als Herzog Moritz wieder von Innsbruck kommen, sind sie auf Frankfurt zogen, dieses belagert, aber nicht gewonnen. Mittlerzeit ist der Kaiser mit einem großen Volk kommen, da sind sie von Frankfurt auf Metz gezogen, welches der König von Frankfurt<sup>1)</sup> eingenommen, davor der Kaiser zogen. Und der Herzog Moritz und Markgraf sind mit dem Kaiser eins worden, ist Herzog Moritz heimgesogen, Markgraf Albrecht bei dem Kaiser den Winter vor Metz gelegen, haben's aber nicht gewonnen; sind sehr viel Knecht den Winter davor erfroren, haben zuletzt müssen abziehen wiederum. In der Vereinigung zwischen Kaif. M.<sup>2)</sup> der Kaiser die gefangenen Fürsten, den alten Kurfürsten und Landgrafen Philipp zu Hessen wiederum ledig lassen heimziehen.

An. Dom. 1553 haben viele Fürsten zu Heidelberg einen Tag mit einander gehabt, darinnen vermeint, die Fürsten mit einander vereinigen und den Krieg hin legen und Frieden machen. Es hat aber den Bischof zu Bamberg gereut, daß er seine Aemter dem Markgrafen geben hat, sondern vermeint, wenn Kaif. M. wieder zu Land käme, der Markgraf muß dieselbigen Aemter wieder geben, das da nit geschah<sup>3)</sup>, sondern: Wer hat, der hat. Deßgleichen war der Bischof zu Würzburg noch etlich Geld dem Markgrafen schuldig, wollt das auch nicht gern erlegen. Denen von Nürnberg that die Schand wehe, daß sie sich den verdorbenen Fürsten, wie sie sonst (sie!), sollten also zwingen lassen, daß sie ihm 2 Tonnen Geld hatten geben. Derhalben machten obgenannte 2 Bischöfe und die von Nürnberg ein Bündnis mit einander wider den Markgrafen und nahmen den Herzog zu Braunschweig zum Hauptmann, griffen einander heftig mit Schwert und Feuer an, haben einander viel Städtlich und Dörfer verbrannt. Indem hat der Markgraf seine Feinde unverfehret<sup>4)</sup> angegriffen, sich mit ihnen geschlagen. Indem ist Herzog Moritz, der auf der Seiten war, geschossen worden, daß er am 9. Tag gestorben ist, dem Herzog zu Braunschweig zwei Söhne erstochen, etlich Grafen und viel von Adel auf vierhundert Personen, wie man sagt, erlegt. Und wiewohl der Bischof endlich das Feld behalten, ist doch Markgraf Albrecht davon gekommen, und haben einander dies ganze Jahr für und für kriegt. In diesem Krieg hat sich der Bischof zu Würzburg, Melchior Zobel, also hand<sup>5)</sup> verkrieget, daß er viel seiner Aemter versetzt hat. Also hat Herr Friedrich von Würzburg, Domdechant, mit samt dem Domkapitel zu Hilf dem Bischof, die Oblei Steinkirchen dem wohlgebornen Herrn Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe mit Pfarrzehnten, Renten und Gült zu kaufen geben um zehen Tausend Gulden minder 50 R., doch auf Wiederablösen, sechzehn Jahr lang. Und hat Erasmus Neustetter, Dekan des Stifts zu Kumburg, der auch ein Dom- und ein Kapitelherr zu Würzburg, am Donnerstag, den elften Januar 1554 Jahr, die Pfarrer und Bauern, die in die Oblei gehörig, zu Neuenstein, von<sup>6)</sup> des oberenannten Grafen Ludwig Casimir Räten ihren Gelübd, dem Stift gethan, ledig gezählt, und nach erlassenem Eid haben die Bauern genanntem Grafen schwören müssen, aber die Pfarrherrn bei dem Gelübd bleiben lassen, nemlich, daß sie nichts von den Pfarren entziehen, noch verändern ohne Vorwissen der Herrschaft Hohenlohe, und von gethanem Gelübd ist den Pfarrern verheissen, man wolle ihnen ihr Einkommen lassen und geben, wie sie dies vormals unter dem Stift gehabt, sie sollen auch nicht weiter beschwert werden, auch ihnen nichts genommen werden.

Dazu soll ernannter Graf Ludwig Casimir, mein gnädiger Herr, die Pfarrhäuser im wesentlichen Bau auf seiner Gnaden Kosten halten. Wie aber wohlbedachter Graf m. gn. H., die Pfarrer beschweren oder denen abrechen würde, daß sich doch das Domkapitel zu seiner

<sup>1)</sup> Sie statt Frankreich, wohl Fehler des Abschreibers Birkhardt. D. Red.

<sup>2)</sup> Suppl. „und dem Herzog Moritz und Markgraf Albrecht hat“ — wahrscheinlich vom Abschreiber ausgelassen. D. Red.

<sup>3)</sup> Der Abschreiber hat: das damit geschach. D. Red.

<sup>4)</sup> wahrscheinlich schrieb Herolt: unverfehens. D. Red.

<sup>5)</sup> sie statt hart.

<sup>6)</sup> lies vor.



Gnaden nicht verfielhet, sollen nach dem dieselben Pfarrherrn bei dem Kapitel daselbige anzeigen, so will man ihnen helfen. Darauf haben die Rätthe dies bewilligt und haben die Pfarrherrn gelobt.

Zur Geschichte der Obley Steinkirchen theilt Herolt weiter mit, wie das unter den Bischöfen Joh. v. Brunn und Sigmund v. Sachsen und besonders durch den Krieg mit Markgraf Albrecht von Brandenburg verarmte Bisthum Würzburg sich genöthigt gesehen habe, in der Mitte des 15. Jahrhunderts viele Aemter, Zehnten und Einkünfte zu verpfänden. So habe das Domkapitel auch die Obley Steinkirchen<sup>1)</sup> an die Herrn von Stetten um 4000 fl. versetzt. Unter Bischof Rudolf v. Scherenberg war das Bisthum wieder aus aller Noth gekommen. Jetzt wurde die Obley Steinkirchen wieder von Götz von Stetten ausgelöst. Das Domkapitel bestellte nun einen eigenen Amtmann für die Obley und wählte dazu 1489 den Pf. Joh. Herolt von Reinsberg, des Chronisten Vater, dem 1509 der Pf. und Dekan Jakob Fabri in Michelfeld folgte. Ein Jahr nach dem Bauernkrieg übernahm Hans v. Morstein das Amt, nach ihm Michel Planck (a. 1537. 1543) und Hans Mendlein (1548. 1554). D. Red.

### Die Briefe des Feuchtwanger Dekans Wigo, eine Quelle für die Geschichte des württembergischen Franken.

Das schöne, auf gründlichem Quellenstudium beruhende Werk des hochw. Erzbischofs von München, Dr. A. v. Steichele, „Das Bisthum Augsburg“,<sup>2)</sup> gibt vom 11. bis 14. Heft (Band III, S. 228—544) die Geschichte des Landkapitels Dinkelsbühl, in welcher sehr viele die Ostgrenze Württembergs betreffende Fragen behandelt und meist glücklich gelöst werden.

Hoffentlich findet sich später Zeit, noch öfter auf dieses Werk zurückzukommen. Diese Arbeit beschränkt sich auf einige Punkte in den Briefen des Feuchtwanger Dekans Wigo, der von ca. 982—1004 im Kloster Feuchtwangen lebte und daselbe wieder zu regerem Leben brachte.

Von ihm haben sich in der Briefsammlung des Scholasticus Froumund v. Tegernsee 13 Briefe erhalten (Staatsbibliothek in München Cod. lat. Mon. 19, 412). Zwölf derselben hatte schon Pez im Thesaurus anecdotorum noviss. 6, 110 ff. veröffentlicht. Steichele hat dieselben in seinem Werke revidirt wiedergegeben und einen dreizehnten bis jetzt nicht gedruckten hinzugefügt l. c. S. 341—349.

Diese Briefe dürften für die um das Jahr 1000 noch sehr urkundenarme, vielfach von Chronistenlagen umrankte Geschichte unseres Franken einiges Licht geben. Es sind drei Punkte, die hier zur Besprechung kommen sollen: 1. Die Einfiedelei auf dem Ornwald. 2. Graf Eberhard v. Oringowe und die Saline Niedernhall. 3. Graf Richard v. Rotenburg-Komburg und sein Sohn.

#### I. Die Einfiedelei auf dem Ornwald.

Die Briefe nr. 2 l. c. S. 341 Pez 6, 111 und nr. 3 l. c. S. 342 Pez 6, 112 sind ohne Zweifel an dieselbe Adresse gerichtet. Im ersten Brief nennt Wigo den

<sup>1)</sup> Der Ertrag der Obley war übrigens schon um 1428 an Wilh. v. Stetten verpachtet, aber nur auf kürzere Zeit.

<sup>2)</sup> Möchte es dem gelehrten Forscher vergönnt sein, auch die Geschichte des Landkapitels Ellwangen, die er in Aussicht gestellt, und die Geschichte Augsburgs selbst, die noch vielfach dunkel, zu vollenden! Der Verlagshandlung wäre zu rathen, jedes Kapitel für sich herauszugeben.



Empfänger A. T. heremitice conversationis cultor, im zweiten domnus Dietricus. Im Codex lat. Monac. 19, 412 steht über dem 2. Brief von gleichzeitiger Hand Ad Theodoricum, heremitam in silva or. Steichele löst die Abkürzung wohl richtig mit Abbati Theoderico auf. Aber wer ist dieser Abt, welchem Kloster gehört er an? Sicher nicht einem Kloster in silva or. Dort ist er ja nur heremitice conversationis cultor oder, wie der über die Personen noch wohl unterrichtete Briefsammler sagt, heremita. Die Briefe zeigen, daß Abt Theoderich in einem Auctoritätsverhältnis zu Wigo stand. Wigo entbietet ihm „devotae subjectionem oboeditionis,“ setzt bei ihm „vestrae paternitatis commiserationem“ voraus. Er bittet, daß Theoderich ihm den Mönch Adalgoz, der in das seines Vaters beraubte Kloster zurückgekehrt sei, als Beistand in seinem beschwerlichen Amt eines „provisor“ des Klosters Feuchtwangen überlasse. Er redet von Gehorsam, mit welchem er alle Befehle Theoderichs aufgenommen („vobis debitae oboedientiae“). Er bittet den Abt, einen Mönch Engelbert durch Briefe öfters zu ermahnen. Macht der Brief nicht den Eindruck, als ob Theoderich Abt von Feuchtwangen gewesen wäre und sich nun für einige Zeit ins Einsiedlerleben zurückgezogen hätte, ohne aber vorerst sein Amt niederzulegen? Während seiner Abwesenheit verfaß Wigo die Stelle des Vorstehers. Der Mönch Adalgoz, der das Kloster verlassen, — im 13. Brief erscheint er als zurückgekehrt aus dem Mutterkloster Tegernsee — scheint eine Zeit lang bei Theoderich gelebt zu haben (cf. Br. 2 S. 342 „non quasi eliminatus custodia vestra“). Nach dem zweiten Brief hat Theoderich sein Amt niedergelegt, er ist nur noch domnus, Wigo nennt sich seinen confrater. Zwischen dem ersten und zweiten Brief muß längere Zeit liegen. Die Sprache Wigos ist nicht mehr so überaus geflissen devot wie im ersten, die Verhältnisse Feuchtwangens müssen Theoderich schon fremder geworden sein. Sonst hätte Wigo sicher demselben den Geistlichen, welchen die Nachbarn des Klosters in Stücke zerrissen, mit Namen genannt, statt nur von einem quidam clericus zu reden. Theoderichs Aufenthalt kann nicht allzuweit von Feuchtwangen entfernt gewesen sein. Wigo bittet ihn, durch den Ueberbringer des Briefes ihm ein Buch der kanonischen Gesetze zu schicken, damit er über die Mörder die kirchlichen Strafen verhängen könne. Damit ist schon einiges Licht gewonnen für die dunklen Worte der Ueberschrift heremita in silva or. Steichele hält für wahrscheinlich, es sei zu lesen orientali, und übersetzt es auch mit Ostwald, fragt aber selbst, was für ein Ort wohl gemeint sein möge. Aber erstlich fragt sich, ob der Codex selbst eine Abkürzung andeutet, und nicht silva or beabsichtigt ist. Ist es aber eine Abkürzung, so ist daran zu erinnern, daß nicht allzu weit von Feuchtwangen der Ornwald, in der Urkunde Bischof Gebhards von Regensburg vom Jahr 1037 orin walt<sup>1)</sup> genannt, gelegen ist. Es ist nicht abzusehen, warum orin walt nicht lateinisch mit silva orin wiedergegeben werden konnte. Der Ornwald paßt nun ganz vortrefflich zu dem Brief Wigos. Der Abschnitt nr. 2, Graf Eberhard vom Orngau, wird ziemlich wahrscheinlich machen, daß Wigo Beziehungen zu der Gegend des Ornwalds, zum Orngau hatte. Sodann steht in des Verfassers Handexemplar von Wibels Kirchen- und Reformationsgeschichte eine vor wenigen Jahren (von mir) eingetragene Notiz (leider ohne Quellenbeleg): „der Ornwald berühmt durch Einsiedeleien“. Die Haller Chronisten wissen von vielen Einsiedeleien auf dem Ornwald zu erzählen. Zum Ornwald gehörten nach urkundlichen Nachrichten sicher das abgegangene Lipfersberg hinter Michelbach am Wald OA. Oehringen, Eschenthal, Kupferzell, Etzlinsweiler, ohne Zweifel auch der Orbachshof (1266 Orenbach Wibel II, 76),

<sup>1)</sup> W. U.-B. I 264.



welcher von demselben Baum den Namen hat, der dem Ornwald<sup>1)</sup> seinen Namen gab, vom Ahorn, und Orendelfall als Grenzort gegen das Kocherthal.

Als Orte, wo Einsiedeleien in der Gegend bestanden haben, nennen die Chronisten in erster Linie Orendelfall und Schuppach im Ohrnthal. Die von Schönthaler Konventualen Müller und Stöcklein Ende des 17. Jahrhunderts verfaßte Chronik von Schönthal (Donaueschinger Bibliothek) zählt noch weiter auf: eine Einsiedelei hinter Waldenburg, wo man ein Grab gefunden habe, die Einsiedelei eines Mangold in Mangoldfall, die eines Mainhard in Mainhardfall, die eines Eckart in Eckartweiler. Bei den 3 letzteren ist die Sage offenbar nur ein Versuch, den Ortsnamen zu erklären. Die Einsiedelei hinter Waldenburg ist vielleicht identisch mit der in Schuppach, das für die Schönthaler Chronisten hinter Waldenburg liegt. Von einer weiteren Einsiedelei in der Gegend berichtet der fleißige Schönthaler Prior Barthol. Kremer in seinem Chronicon Schönthal. Adelheid, die Gründerin des Stiftes Oehringen soll es, sagt er, nicht unter ihrer Würde gehalten haben, die Zellen der Einsiedler zu besuchen. Nicht weit von Oehringen in der Richtung gegen den Ornwald liegt der Ort Cappel. Dieser Ort sei von Einsiedlern erbaut und bewohnt worden. Dorthin sei Adelheid öfters Morgens und Abends zum Gebet gewandert, wie denn das dortige Oratorium von vornehmen und geringen Leuten der Gegend viel besucht worden sein soll. So viel ist sicher, daß Cappel seinen Namen hat von einer alten längst abgegangenen Kapelle OA.-B. Oehringen S. 198. Ebenso gewiß ist, daß ein Ort nur dann den Namen Cappel bekommen kann, wenn die Kapelle stand, ehe eine anderweitige Niederlassung dort war und erst allmählig um die Kapelle ein Weiler erwuchs. Der nahe bei Cappel gelegene, aber durch den Bach davon getrennte alte Weiler hieß Hornberg; der eigentliche Weiler Cappel ist sicher erst lange nach Gründung der Kapelle entstanden. Aehnlich ist der Gang der Sache in Mariencappel OA. Crailsheim. Dort stand noch im 15. Jahrhundert ursprünglich eine einsame Kapelle in der Wüstenklinge d. h. in dem bei Wüstenau sich öffnenden Thälchen. Der Versuch, dort ein Karmeliterkloster zu gründen, Uffermann Ep. Wiroeb. S. 509, mißlang; statt des Klosters entstand um die Kapelle das jetzige Dorf Mariencappel W. F. 10, 47. Daß in Cappel bei Oehringen eine Einsiedelei bestand, welche den Bau der Kapelle veranlaßte, ist durchaus nicht unwahrscheinlich. Zu Allem, was wir von der Gräfin Adelheid wissen, stimmt es ganz gut, daß sie vor der Gründung des monasterium in Oehringen das Bedürfnis fühlte, bei den frommen Vätern in der unmittelbaren Nähe Oehringens sich zu erbauen. Die Annahme, daß mit der reichlichen Ausstattung des kirchlichen Mittelpunkts für den ganzen Orngau<sup>2)</sup> mit Priestern auch das eremitorium in Cappel wieder eingieng, unterliegt keinerlei Schwierigkeiten.

Der Ort, wo Theoderich in filva or(in) lebte, kann aber Cappel nicht sein, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß der Ornwald bis Cappel gereicht hat.

Gegen Kremers Bericht könnte allerdings der Umstand mißtrauisch machen, daß er in ganz unkritischer Weise seinen Gewährsmännern in Oehringen nacherzählt,

<sup>1)</sup> Oder ist der Ornwald der im Süden von dem Ohrnfuß begrenzte Wald? Das nahe gelegene Orenlohe (Orlach OA. Hall) ist wahrscheinlich vom Ahorn abzuleiten.

<sup>2)</sup> Die Kirche in Oehringen (Oringowe) steht in demselben Verhältnis zum Orngau wie Heisterkirch zum Heistergau, Schwerzkirch zur Schwerzenhunte, Lentkirch zum Nibelgau. S. Baumann Gaugrafschaften 37. 59. 72. Zu dem heute noch ungewöhnlich großen Pfarrsprengel von Oehringen gehörten 1. Neuenstein mit seinen zahlreichen Filialien bis 1499, 2. Pfedelbach bis 1567, 3. wahrscheinlich auch Michelbach am Wald, das im Verzeichnis der Pfarreien 1453 noch fehlt. S. Württ. Viertelj. 1879, 282.



auch Adolzfurt, das in alten Schriften Adelheidsfurt heie, habe durch die Gräfin Adelheid einen gottesdienstlichen Ort erhalten, wohin sie sich zum Gebet zurückgezogen habe. Es ist eins so unrichtig als das andere. Adolzfurt heit ursprünglich Adelhartsfurt und hat mit dem Namen Adelheid durchaus nichts zu thun. Zweitens hatte Adolzfurt keine Kirche oder Kapelle bis nach der Reformation und gehörte zur Pfarrei Unterheimbach. Allein bei Cappel scheint der Name einen besseren Anhalt für Kremers Nachricht zu geben.

Aber ist vielleicht Orendelfall der Ort, wohin Theoderich sich zurückgezogen? Hören wir zunächst, was die Chronisten erzählen, deren gemeinſame Quelle ohne Zweifel der Comburger Syndicus Widmann ist, ein mit den alten Sagen wie den Urkunden der Klöster Comburg und Murrhard wohl vertrauter Mann. Zu Orendelfall habe ein Einsiedler Namens Orendel gelebt, der sich dort mit einigen Gleichgesinnten in einer Berghöhle (in excavato colle Donauesch. Chronik) eine Zelle erbaut und die Umgegend urbar gemacht habe. Der heil. Walderich, der sagenhafte Gründer von Murrhardt, habe die Aufsicht über diese Einsiedelei geführt. Orendel habe sich später in das Kloster Murrhard zurückgezogen. Das urbar gemachte Land zog die Landleute der Gegend an, sich dort niederzulassen, und so sei das Dorf Orendelfall entstanden. Der heil. Orendel aber blieb noch im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ein Gegenstand der Verehrung. Ohrenkranke Leute wallfahrteten zur Kapelle des h. Orendel und suchten dort Heilung. Letztere Angabe fällt in eine so junge Zeit, daß Widmann noch persönlich davon wissen konnte, und pat vollständig zum Charakter des zu Ende gehenden Mittelalters. Die Erzählung vom heiligen Orendel aber trägt ganz den Stempel der Sage. Ebenso ist die Urkunde über die Gründung des Klosters Murrhard durch den heil. Walderich vom Jahr 817 unecht W. U.-B. I, 87, 88. Dagegen ist Orendelfall eine der ältesten Besitzungen des Klosters Murrhard, und daraus ist der Schluß zu ziehen, daß die Sage irgend einen historischen Kern haben muß, wenn man dazu die Einstimmigkeit der Chronisten nimmt, mit der sie berichten, der Ornwald sei reich an Einsiedeleien gewesen. Der Kern der Sage dürfte der sein, daß in Orendelfall wirklich ein eremitorium bestand, das bei seiner Aufhebung dem Kloster Murrhard einverleibt wurde, und dessen Besitz in Orendelfall nun an das Kloster, in welches die Eremiten aufgenommen wurden, übergieng. Es ist nicht genug zu bedauern, daß die Chronik Widmanns mit den Urkunden des Klosters 1525 der tollen Wuth der Bauern zum Opfer fiel. Wir hätten dann wohl einen Anhaltspunkt, um die Zeit zu bestimmen, wann die Vereinigung der Klause Orendelfall mit Murrhard vollzogen wurde. Jetzt ist nur der Weg des Schlusses aus andern Thatſachen möglich. So viel dürfte feststehen, Murrhard muß damals noch in der näheren Umgebung das einzige Kloster gewesen sein, in welches die Einsiedler aufgenommen werden konnten. Oehringen, das jedenfalls 1037 schon blühte, aber wohl schon um 1020 gegründet wurde, kann noch nicht bestanden haben. Es ist ja schwer einzusehen, warum die Gaugrafen, die doch ihrer Stiftung in Oehringen wohlwollten, derselben nicht auch die Inkorporation von Orendelfall verschafften, warum Bischof Gebhard, der dem Stift Oehringen allen Zehnten auf dem Ornwald anwies, Orendelfall in seiner Schenkungsurkunde von 1037 W. U.-B. I, 264 übergieng. Der Grund kann nur der sein, daß Murrhard längst im Besitz des Ortes war. Damit werden wir über die Zeit hinaus geführt, in welcher Abt Theoderich auf dem Ornwald gelebt hat. Ja es scheint kein plausibler Grund vorhanden zu sein, der gegen eine Vereinigung von Orendelfall mit Kloster Murrhard in der karolingischen Zeit spräche, mögen nun auch Walderich und Orendel sagenhafte Persönlichkeiten sein oder nicht. (Ueber Orendel vgl. auch Kellers Vicus Aurelius.)



Dagegen deutet eine weitere geistliche Niederlassung ganz unzweideutig der Name Zell an, heutzutage Kupferzell. Dieser Ort heißt in den ältesten Urkunden, in denen er erwähnt wird<sup>1)</sup>, und bis ins 16. Jahrhundert herein, immer Zell auf dem Ornwald. Ebenso wird Rieden, das bei Kupferzell abgegangen ist, von Rieden im Kofengarten OA. Hall immer durch den Beifatz R. auf dem Ornwald unterschieden. Der Name Zell sagt, daß hier nicht etwa nur ein Waldbruderhaus gestanden haben kann oder gar nur eine Höhle einem Einsiedler zur Wohnung gedient hat, sondern setzt eine besser gebaute Einsiedelei voraus, die sich zu einem größeren Kloster entwickeln konnte (cf. die vielen Klofternamen auf Zell). Eine solche Wohnung muß Abt Theoderich gehabt haben. In einem Waldbruderhaus fragt man nicht nach einem Codex des kanonischen Rechts, da werden auch keine Bücher gemacht, wie sie in Theoderichs Umgebung entstanden (s. Brief nr. 3 l. c. S. 342 „ullus liber penes vos factorum“). Die Umstände, in denen nach Wigos Briefen Abt Theoderich lebte, scheinen durchaus für Kupferzell zu sprechen. In späterer als Wigos Zeit ist auch kein Raum mehr für eine geistliche Niederlassung in Kupferzell, welche dem Ort den Namen gegeben haben könnte. Kloster Gnadenthal wurde bei seiner Gründung in unmittelbarer Nähe von Kupferzell z. B. 1266 in Rieden, Belzhag, Kubach, Kirchenfall Wib. II, 76 begabt. Wäre damals noch eine, wenn auch noch so bescheidene Klaufe in Zell gewesen, sicher hätte sie von der Freigebigkeit Konrads von Krautheim in unmittelbarer Nähe eher etwas zu erlangen gewußt, als die Nonnen in Gnadenthal. Ebenso unbegreiflich wäre es, daß in den um 1250 nicht mehr ganz seltenen Urkunden, welche die Umgegend von Kupferzell betreffen, z. B. in der über den Stretelnhof von 1252 Wib. IV a. 13 nie ein Inasse der Klaufe als Zeuge erwähnt wird, während gleichzeitig von dem jedenfalls unbedeutenden Hurzelberg bei Kupferzell dreimal ein Mann als Zeuge erscheint, s. Viertelsh. 1879, 255.

Beachten wir, daß Theoderich um das Jahr 1000 gelebt und das Stift Oehringen von B. Gebhard als Kanonikatstift 1037 begabt wird. Ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß der gefälschten Urkunde von 1020, wornach Gebhards Mutter, die obengenannte Gräfin Adelheid dem monasterium in Oringowe die aus Konstantinopel erhaltenen heiligen Reliquien schenkt, etwas Thatfächliches zu Grunde liegt. Eine solche Angabe wie die Sendung von Reliquien aus Konstantinopel an K. Konrad II. hätte man nach 2 bis 3 Jahrhunderten kaum mehr erfunden. Wohl ist das Jahr falsch, denn 1024 ist Konrad II. erst König geworden. Aber in einer späteren gefälschten Urkunde hätte man die Gründung der Königin Adelheid kaum bloß monasterium genannt, während doch z. B. Gebhard in der den Stiftsherren wohl bekannten Urkunde von 1037 von einer congregatio canonicorum redet, die er in Oehringen eingeführt habe. Aus dem Verhältnis des Kerns der Urkunde von ca. 1020 (W. U.-B. I, 254) zu der Urkunde von 1037 scheint sich zu ergeben, daß Gräfin Adelheid ein Kloster in Oehringen gründete, welches B. Gebhard in ein Chorherrenstift umwandelte. Es liegt nahe zu vermuthen, daß dieselben Einflüsse, die in Oehringen diese Umwandlung herbeiführten, auch in Feuchtwangen, Herrieden und Onolzbach sich geltend machten, und damit wäre auch ein Anhaltspunkt gegeben, wann die Umwandlung der genannten Klöster in Stifte geschehen ist. Es scheint fast, als ob in Feuchtwangen die Umwandlung eben unter Wigo sich vollzogen, der in den beiden letzten Briefen Dekan heißt, ein Titel, der m. W. nur bei Stiftern vorkommt. Sollte nun Abt Theoderich, der sicher seine Gründe hatte, das Kloster Feuchtwangen zu verlassen, hiebei seine Hand mit im Spiel gehabt haben, was ja zeitlich nicht unmög-

<sup>1)</sup> Zuerst W. U.-B. III. 376, 377, wo Oberzell falsch ist.



lich wäre, wenn wir uns die Briefe Wigos nr. 2 und 3 ums Jahr 1000 geschrieben denken? Jedenfalls ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß er bei Gräfin Adelheid den Anstoß zur Gründung von Oehringen gegeben hat, und daß die Einsiedelei in Zell auf dem Ornwald in der neuen Pflanzung ebenso aufgieng wie wohl Zell OA. Gerabronn in dem Klösterlein Kreuzfeld<sup>1)</sup> Damit dürfte die Zuweisung des Zehntens in allen Orten auf dem Ornwald an das Stift Oehringen im Zusammenhang stehen.

Im liber synodalis von 1453 Vierteljahrshefte 1879, 283 ist zum Namen Celle von zweiter Hand beige geschrieben (Frauen =) Celle. Die Zelle in Kupferzell war also der Jungfrau Maria geweiht, welche dann vermuthlich Patronin der alten Kapelle und jetzigen Kirche wurde. (Wibel und die OA.-B. Oehringen schweigen darüber, aber die alten Gültbücher geben wohl Auskunft.) Oder sollte der Zusatz auf einer Verwechslung mit Froingsfall, Früefal beruhen? W. Fr. 4, 266.

(Fortsetzung folgt.)

G. Boffert.

### Conradus am Tympanon der Kirche zu Weinsberg.

Die Kirche zu Weinsberg gehört mindestens hinsichtlich ihres Langhauses, in welchem spitzbogige Arkaden auftreten, in die Zeit des Uebergangsstils. Abgesehen von der als Rundstab am Sockel herum sie umwindenden steinernen Schlange (Zeitschr. f. W. Franken 1878, S. 207 und Heilbronner Unterhalt.Bl. 4. Sept. 1878) stellen die an ihr sich findenden Lilien, Larven und phantastischen Thiergehalten sie in eine Periode mit der Johanniskirche in Gmünd und der Kirche zu Faurndau. An dem hienach etwa in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzenden Westportal findet sich nun, um das Tympanon sich herumziehend, folgende auch durch mehrfache Verkehrung der Buchstaben interessante Inschrift in römischen Majuskeln:

o qui terrenis in bias homo desipuisti!

his quid in obscenis gaudes? cole numina cristi!

† conradu(s).

„Mensch, umklammernd den Staub, wie bist du thöricht geworden!

Lasse der Erde den Koth! Empor die Seele zu Christus!

† Konrad“.

Eine Abbildung der Inschrift findet sich in der genannten fränkischen Zeitschrift 1878, S. 83.

Es konnte nicht fehlen, daß das räthselhafte Conradus, das so hinten drein hinkt, die verschiedensten Deutungen erfuhr. Bald soll es (vgl. a. a. O. und 1866 S. 338 ff.) den Kaiser Konrad III. († 1152) andeuten, bald Konrad von Weinsberg, den würzburgischen Domherrn und Archidiakon um 1200, oder dessen gleichnamigen Bruder, oder den Konrad von Ravensburg, Bischof zu Würzburg, 1198—1202 Kanzler König Philipps, bald auf den Kirchenerbauer, bald auf den Verfasser der Inschrift gehen. Daß das Kreuz vor dem Namen, das besonders für die letztgenannte Beziehung geltend gemacht wurde, nichts anderes als die Trennung von dem Vorhergehenden und einen neuen Anfang bezeichnet, ist nach vielen Beispielen sicher. Also sind wir nicht gehindert, noch eine andre Deutung vorzuschlagen, und die wäre:

Conradus kann der Name des Baumeisters sein.

<sup>1)</sup> Nahe liegt die Analogie von Eckenweiher und Maulbronn, Neusaß und Schönthal.

Um dies wahrscheinlich zu machen, muß ich weiter ausholen und nachweisen, daß auch sonst Namen in Verbindung mit Versen auf Inschriften vorkommen, wie daß solche Namen sich auf Künstler beziehen mögen. Zunächst ein Beispiel aus unfrem Land, das zeigt, wie man im Mittelalter ganz ungenirt das, was im Vers nicht mehr Platz fand, wenn der Raum zu einem weitem Vers nicht mehr reichte, eben in Prosa hinten drein hinken ließ. Der Grabstein der Gräfin Irmengart, Gemahlin Rudolfs I. von Hohenberg († 17. Juni 1329) in der Morizkirche zu Ehingen bei Rottenburg, hat die Majuskelschrift:

† hic jacet ecce rosa quondam nimium speciosa  
 † irmengart grata de wirtenberg generata  
 uxor r(udolfi).

„Sieh hier liegt die Rose, die einst so schöne und große,  
 Irmengart, die liebe, ein Sproß aus Württembergs Triebe,  
 Frau des Rudolf“.

Ebendort ist den 2 Hexametern auf ihren Gemahl Rudolf auf dessen Denkmal noch beigefetzt:

† qui obiit anno domini MCCCXXXVI. III. id. ian.

„welcher starb am 11. Jan. 1336“ (f. Bef. Beil. z. Staatsanz. 1879, S. 22).

Näher zu unfrem Fall führt ein Beispiel aus dem so vielfach interessanten Buch von Kraus über Elsaß und Lothringen. Er erwähnt (I, 15) aus Andlau die Majuskelschrift:

Irmengart.

da requiem vite nobis sitientibus in te.

„Irmengart.

Flöße des Lebens Ruh uns heiß Verlangenden stets zu“

oder, wenn man vite als wegen des Reims so gebildeten Vokativ von vitis fassen darf:

„Weinstock, flöße du Ruh uns heiß Verlangenden stets zu“.

Kraus bemerkt dazu: Das rohe Relief, das diese Inschrift trägt, mit Formen des 9.—10. Jahrhunderts könnte von Irmengart, der Tochter Ludwigs und Gemahlin Bosos, gestiftet sein.

Ist hier die Beziehung auf eine Stifterin möglich, obgleich auch an eine Bildhauerin Irmengart gedacht werden könnte, wie der Name der Sabina am Straßburger Münster erweist, so bekommen wir endlich einen wohl sicheren Beleg für den Künstlernamen durch das Folgende. In der Ausstellung des Alterthumsvereins zu Münster waren zu sehen (f. Christl. Kunstbl. 1879, S. 172) 2 Thürknöpfe in Rothguß, Löwenköpfe mit Ringen darstellend, eine ins 9. Jahrhundert (?) gefetzte Arbeit. Die Ringe tragen die Inschrift:

has januas gentem causa precis ingredientem  
 ies. christ. rex regum faciat conscendere coelum.  
 bernhardus me fecit.

„Jes(us) Christ(us), die eintreten durch diese Thüren zu beten,

Laß sie, Herr aller Orte, gelangen zur himmlischen Pforte!

Bernhard hat mich gemacht“.

Nach diesen Beispielen wird es nicht mehr zu kühn erscheinen, wenn ich auch hinter das Conradus in Weinsberg in ähnlichem Sinn ein me fecit hinzudenke und diesen als den Baumeister der Kirche ansehe. Immerbin wird das eben so gut begründet sein als die Beziehung auf den Stifter und Bauherrn der Kirche, in welchem Fall jedenfalls einer der Herren von Weinsberg am nächsten läge, weil diese das Patronat der Kirche als Reichslehen inne hatten (Oberamtsbefchr. S. 166).



Von der Beziehung auf den Dichter der Verfe wird unter allen Umständen abzulehnen sein. Denn die Kunst, solche Verfe zu machen, war im Mittelalter nichts so Besonderes, daß ihr Dichter sich an einem Bau hätte verewigen dürfen.

Vielleicht dient der Beziehung auf den Baumeister die Bemerkung zur Stütze, daß allem nach auch das Zeichen des Baumeisters in dem am Tympanon erscheinenden Spaten zu erkennen sein dürfte. Das Bogenfeld ist nemlich (vgl. die Abbildung a. gen. O.) in 2 Quadranten getheilt. In jedem derselben findet sich ein großes lateinisches Kreuz, neben dem nördlichen Kreuz sodann links eine Lilie, rechts ein Spaten, neben dem südlichen beiderseits eine Lilie. Die Lilie kommt nun wohl anderwärts selbst als Steinmetzzeichen vor. Allein ich halte, namentlich bei der Form, welche die 2 Lilien rechts haben, dafür, daß wir hier dieselben als ornamentale Beigabe zu betrachten haben, um so mehr als sie, wie auch das Kreuz, am Dachfries wieder vorkommen. Ich vergleiche daher mit diesen Lilien mehr die 2 an dem Tympanon (von 1289), das an der Kirche zu Künzelsau eingemeißelt ist, in den beiden Ecken erscheinenden, neben denen in der Mitte und oben zwischen 3 Fensteröffnungen Blätter und im Kreise eingefasste Sterne sich finden, so daß das Ganze rankende Blumen zu bedeuten scheint. Es wäre möglich, daß diese Lilien, zumal wenn sie neben dem Kreuz Christi stehen, außer dem ornamentalen Charakter auch noch eine Beziehung auf die Jungfrau Maria in sich schlossen. Dies ist mir namentlich wahrscheinlich bei der Lilie, welche groß in der Mitte eines spitzbogigen Tympanons aus der Zeit um 1228 neben 2 blumenartigen Verzierungen an dem südwestlichen Kirchenportal des Klosters zu Bebenhausen uns entgegentritt (Heideloff, Denkmäler S. 71). Denn diese Kirche war, wie alle Cisterzienserkirchen, der Jungfrau Maria geweiht, und der Eindruck dieses Portals mit der Lilie in der Mitte ist ganz ähnlich dem, welchen die 2 Portale mit dem Agnus Dei und mit dem Crucifixus in der Mitte machen, die Paulus von Maulbronn (S. 21 f.) aus dem 14. Jahrhundert mittheilt. Ebenso ist es wahrscheinlich, wenn an der Kirche zu Niedernhall unter den Ornamenten des romanischen, vielleicht ins 11. Jahrhundert zurückgehenden Portals die Lilie unmittelbar neben dem Fische (= Christus) auftritt (Zeitschr. f. w. Franken 1867, S. 533, Taf. I, Fig. 3).

Wie dem aber auch sein möge, der Spaten in Weinsberg weist wohl auch gerade durch seine Vereinzelung neben den 3 Lilien darauf hin, daß er eine besondere Bedeutung habe, und wir können diese füglich in nichts anderem suchen als darin, daß er das Zeichen des Baumeisters ist. Alte Steinmetzzeichen kommen sonst an der Kirche nachweislich vor, und spatenähnliche Figuren als Steinmetzzeichen sind gleichfalls erwiesen, z. B. an dem Thurm der Stadtkirche zu Vaihingen a./E. aus der Uebergangszeit.

Wir hätten also an dem Tympanon des Portals außer der ausdrücklichen Weisung nach oben durch die Inschrift noch ein bildliches Zeugnis, daß die Kirche dem Dienste des Gekreuzigten (Kreuz), des Sohns der Jungfrau (Lilie) geweiht ist, sodann das Zeichen ihres Erbauers und endlich in Conradus entweder den Namen dieses oder des Bauherrn; alles auf engem Raume sinnvoll vereinigt.

Bemerkt sei noch, daß um die Zeit von 1201—17 wirklich ein Chunradus lapicida (Mone, Oberrhein 1836, S. 390) genannt wird. Aber da jede nähere Bezeichnung desselben fehlt, namentlich nichts über den Schauplatz seines Wirkens gesagt ist, so ist mit dieser Angabe vorerst nichts weiter auszurichten.

Geislingen.

Diak. Klemm.



## Gültbuch vom Jahr 1479.

Im fürstlichen Haus-Archive zu Waldenburg befindet sich ein interessantes Gültbuch aus den Jahren 1475 bis 1479. Dasselbe, in klein Folio, ist ganz auf Pergament geschrieben und in, mit gepreßtem Leder überzogene Holzdeckel gebunden.

Auf der inneren Seite des vorderen Deckels sind die Wappen des Grafen Kraft VI. von Hohenlohe und seiner Gemahlin Helene, geborenen Gräfin von Württemberg, sehr stylvoll gemalt. Beide Wappenschilder sind quadriert. Das Wappen Krafts zeigt im 2. und 3. Felde die 2 Hohenlohischen Leoparden, im 1. Felde das Nidda'sche und im 4. das Ziegenhaynsche Wappen.<sup>1)</sup> Das 1. und 4. Feld des Wappens der Gräfin Helene enthalten die 3 Württembergischen Hirschftangen und das 2. und 3. Feld die 2 Mömpelgarder Fische. Ueber den beiden Wappenschildern steht der Hohenlohische Wappenhelm, mit dem weißen Adler mit roth eingefasster Brust und Schwingen;<sup>2)</sup> die Helmdecken sind roth und weiß.

Auf der inneren Seite des hinteren Deckels sind die beiden Wappenhelme von Ziegenhayn und Nidda gemalt und die Schilde nur flüchtig schwarz skizzirt.

Wie es in jener Zeit gebräuchlich, enthält dieses Gültbuch auch verschiedene genealogische Notizen, welche bis zum Tode der Gräfin Helene, i. J. 1506, (Graf Kraft VI. starb schon im Jahre 1503) fortgeführt worden sind.

Im Deckel, oben neben den beiden Wappen sind die Württembergischen Eltern und Großeltern der Gräfin Helene bis in das 5. Glied hinauf verzeichnet und unter den Wappen die Geschlechtsnamen der 8 Ahnen des Grafen und seiner Gemahlin, also der 16 Ahnen ihrer Kinder.

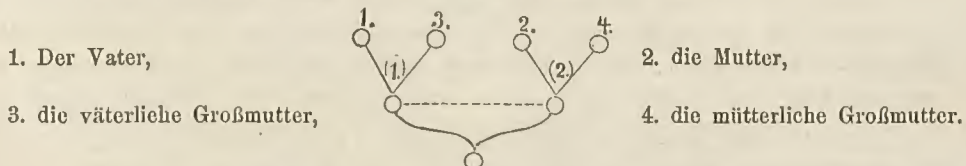
Die Geschlechtsnamen der Ahnen sind in der gewöhnlichen Reihenfolge<sup>3)</sup> aufgeführt: zuerst die 8 Ahnen vom Vater, und zwar die 4 von väterlicher Seite (1. 2. 3. 4.) und darunter die 4 mütterlicher Seite (1. 2. 3. 4.) daneben die 8 Ahnen der Mutter, die 4 von väterlicher Seite (1. 2. 3. 4.) und darunter die 4 mütterlicher Seite (1. 2. 3. 4.)<sup>4)</sup> und zwar:

- |                  |                 |
|------------------|-----------------|
| 1. Hohenlohe.    | 1. Württemberg. |
| 2. Hanau.        | 2. Mömpelgart.  |
| 3. Leuchtenberg. | 3. Mayland.     |
| 4. Ziegenhayn.   | 4. Rosheim.     |
| 1. Oettingen.    | 1. Savoyen.     |
| 2. Münfterberg.  | 2. Burgund.     |
| 3. Schauenberg.  | 3. Armagnak.    |
| 4. Brieg.        | 4. Holland.     |

<sup>1)</sup> Diese letzteren beiden Wappen wurden nur in den Jahren 1450—1495 von Hohenlohe geführt. Da der Hohenlohische Wappenschild, wie gewöhnlich bei Alliance-Wappen, nach links gekehrt ist, so erscheinen die 4 Felder hier in umgekehrter Ordnung.

<sup>2)</sup> Bekanntlich waren ein Paar mit Lindenzweigen besteckte Büffelhörner die ältesten Hohenlohischen Helmzierden; in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts wurde dieser Helmschmuck gegen den wachsenden Adler vertauscht, welcher erst zu Anfang des XVII. Jahrhunderts in einen Phönix in Flammen verwandelt wurde.

<sup>3)</sup> Nach dem gewöhnlichen Schema genealogicum:



<sup>4)</sup> Wie häufig bei älteren Ahnentafeln sind auch hier einige Ahnenwappen unrichtig angegeben: „Brig“ statt „Cofel und Beuten“; „Rosheim“ statt „Chatillon“; „Armagnak“ statt „Berry“, und „Holland“ statt „Flandern“.



Auf den zwei ersten Blättern des Gültbuches sind sodann die Geburts- und Taufstage der 17 Kinder Krafts und ihre Taufpathen verzeichnet.

Kulturhistorisch interessant dabei ist der Umstand, daß unter 16 Taufpathen sich nur 5 weltliche Herren und Damen befinden, dagegen 9 geistliche Herren, darunter 4 Aebte, u. A. Seyfried vom Holtz,<sup>1)</sup> Abt von Comburg, und die beiden Deutsch-Ordensmeister Reinhard von Neipperg und Endres von Grumbach, sowie zwei Aebtissinnen.

Die in der Hohenlohischen Stammtafel I. B., nach Bauer, unter Nr. 161 aufgeführte Tochter Anna, geboren 1500, findet sich unter den Kindern Kraft's hier nicht angegeben. Bei der sonstigen Genauigkeit und Ausführlichkeit der genealogischen Angaben dieses Gültbuches, und da auch die Geburt der i. J. 1502 geborenen Zwillinge, Ulrich und Christian,<sup>2)</sup> mit allen Nebenumständen genau verzeichnet ist, muß doch wohl angenommen werden, daß diese Anna nicht hierher gehört.

Zum Schlusse ist noch zu bemerken, daß sich unter den in diesem Gültbuche aufgeführten Ortsnamen einige von den jetzigen Namen mehr oder weniger verschiedene und auch unbekannte befinden.

Ueberhaupt wäre es gewiß von Interesse, über die noch ziemlich dunkle mittelalterliche Geographie und Statistik von Hohenlohe genauere Forschungen anzustellen, wozu auch noch einige andere archivalische Quellen aus dem XV. Jahrhundert zu vergleichen wären. In einem Missale vom J. 1520 im Waldenburger Archive finden sich u. A. historische und genealogische Notizen eingeschrieben, welche später auch in diesen Heften mitgetheilt werden sollen.

F.-K.

### Abgegangene Orte in Franken.

Von Pf. Boffert.

Durch das Lehenbuch des Bischofs Andreas von Gundelfingen, das der historische Verein für Unterfranken in seinem Archiv Band 24, Heft 1, S. 1 ff. veröffentlicht hat, durch den Einblick in die Urkunden des Archivs in Amlshagen und die beiden werthvollen Kopialbücher der Stadt Crailsheim und eingehende Vergleichung der Flurkarten ist es möglich geworden, wiederum eine Reihe bisher größtentheils unbekannter Orte nachzuweisen und für andere den Ort zu bestimmen, auf welchem sie gestanden haben.

#### 1. Bartsweiler.

1303 erhalten Konrad und Herbrant von Krepberg von Bischof Andreas den Zehnten in Bartsweiler, Ruckebaz, Stegen und Absbach zu Lehen. Arch. f. Uf. 24, 142. Die Flur Bartsweiler liegt südöstlich vom Krepberg in einer Thalmulde, welche sich gegen Marktlustenau öffnet.

#### 2. Cleonrode.

In Urkunden der Herren von Wolmershausen erscheint öfters der Ort Cleonrode genannt. Z. B. 1432 Freitag nach Oculi verkauft Joh. Keppner, Dechant und Pfarrer zu Dinkelsbühl, an Friedrich v. Wolmershausen den halben Zehnten zu Wülsten (Wülstenau OA. Crailsheim) und Capell (Marienkappel), den zu Mergenbrunn (wo?), Schönbuch, Cleonrode, Kenbach und Hohenbuch, welche der Dechant von Wiprecht von Wolmershausen gekauft, und den die Wolmershausen für ihn von Hohenlohe zu Lehen getragen, um 95 fl. Sig. Fritz Hofer, Bürger zu Dinkelsbühl (Amlsh. Arch. Repert.) Cleonrode muß in der Nähe von Marienkappel und

<sup>1)</sup> Zwei Vettern des Abtes, Hans und Peter vom Holtz, (Brüder des Johanniters Georg vom Holtz, zu Hall,) waren im Dienste des Grafen Kraft VI.; Hans war 1497 Amtmann zu Neuenstein und später magister aulac; Peter bekam 1497 die Burg Thierberg als Wohnsitz.

<sup>2)</sup> Nicht „Christian und Ulrich,“ wie in der Stammtafel steht, da Letzterer um 11 Stunden früher geboren, und auch getauft wurde, während Ersterem die heil. Taufe noch in Mutterleibe ertheilt werden mußte.



Wülfenau gelegen sein, ist aber dort unbekannt. Aber die Flur Kläret westlich von Kappel gibt klaren Anschluß, wo der Ort einst gestanden hat.

### 3. Hergersdorf.

Hergersdorf, das in das Amt Flügellau gehörte (nach dem ältesten hohenlohischen Gültbuch von 1357) ist nicht der Hergershof OA. Hall Z. f. W. F. 10, 110, sondern ein abgegangener Ort unter dem Burgberg nahe beim Oelhaus Markung Roßfeld, wo noch die Flur H. sich findet.

### 4. Hiupenhufen.

Im Jahr 800 schenkt eine Frau Trutgart an das Kloster Lorsch im Jagstgau eine Kirche, eine casa und einen Hof in villa Biringen et in Berelahinga in loco Hiupenhufen Cod. Laur 3478. Die Kirche ist die zu Biringen OA. Künzelsau, die casa wird in Berelahinga d. h. Berlichingen zu suchen sein und die curia in Hiupenhufen. Aber wo liegt dieses? Bauer, der doch das ganze Frankenland durchgemustert hat, mußte sich begnügen zu sagen W. F. 6, 505: möglicherweise das spätere Jagst-, Oln- oder Harthausen im Harthäuser Wald. Allein Harthausen heißt schon frühe so, Olnhausen ist im Cod. Lauresh. Nr. 3480 Ollanhusen, Jagsthausen in alten Zeiten schlechthin Hufen genannt. Daß ein früheres Hufen in späterer Zeit durch nähere Bestimmung zu Jagsthausen wird, ist begreiflich, aber wie Hiupenhufen sich zu Hufen hätte wieder abschleifen können in einer Gegend, wo es noch mehr Hufen gab, ist nicht recht verständlich. Offenbar ist ein Pfarrsprengel gemeint. Berlichingen war früher Filial von Biringen, Hiupenhufen wohl auch; ohne Zweifel lag es in der Joppenklinge bei Berlichingen zwischen dem Burgberg und Kellerberg.

### 5. Hertingsberg.

Im Gefolge König Heinrichs VII. erscheint neben Gottfried von Hohenlohe und Ludwig v. Schüpf, sowie Konrad dem Schenken von Klingenberg 1230 22 Jan. auch E. de Hertingsberg. W. Urkdb. 3, 266. 1234 am 25. Jan. ist derselbe als Eberhard de Hertingesberge wiederum bei K. Heinrich in Hagenau W. Urk. 3, 341 und in demselben Jahr am 17. Nov. mit ihm im Lager bei Ballenberg. W. Urk. 3, 355. 1237 im August bei Bridrichingen Böhmer Reg. 176. Sein heimatlicher Sitz ist noch unermittelt. Nur schüchtern wage ich darauf hinzuweisen, daß die Ortslage von Waldthann in der Richtung gegen Westgartshausen und Goldbach bei dem abgegangenen Ort Rumpoldshausen (s. unten Lantprechtshausen) ein Schloß sucht. Dort aber liegt der Hertenberg und der Hertenbrunnen.

### 6. Kenbach.

S. oben Cleonrode. K. ist nicht der Kaihof, W. F. 10, 110, sondern ein abgegangener Ort, am Fuß der Schöneburg in dem auf der Karte Kühnbach verzeichneten Thale. Die Beziehungen, in welchen es nach den Urkunden zu Beuerlbach erscheint, lassen über die Ortslage keinen Zweifel.

### 7. Lantprechtshausen.

Im Crailsheimer Kopialbuch erscheint öfters ein Lantprechtshausen, später Rantprechtshausen. Nach dem Zusammenhang, in welchem es in den Urkunden erscheint, muß es mit dem im Volksmund zu Rumpoldshausen gewordenen Orte, westlich von Waldthann, identisch sein.

### 8. Reinbottenhausen.

1444. Donnerstag vor Cath. Petri verleiht Burkhard v. Wolmershausen 4 Tagwerk Wiesmad zwischen Reinbottenhausen und Beuerlbach an Fritz Neu zu Beuerlbach und Zimmerkunz zu Sateldorf. Amlish. Arch. 1447. Mont. nach Palm. kauft Friedr. v. Wolmershausen von seinem Vetter Hans dessen Theil zu Reinbottenhausen, Castellisches Lehen. ib. und ebenso 1454 von Lupold v. Wolmershausen zu Weiltigen  $\frac{1}{3}$  des Hofes zu Reinbottenhausen (ib.) Der Ort lag nahe bei Satteldorf, südlich vom Ort, wo der Volksmund die Wiesen von Rammettenhausen kennt.

### 9. Ruckebaz.

S. oben Bartsweiler. Ruckebaz ist mit der Zeit zu Ruppaz abgeschliffen, ist aber nicht mit Bauer bei Ruppersbach Gem. Waldthann zu suchen, W. F. 7, 144, sondern lag am Ruppetsbach nahe bei Asbach und Marktluftenau oder an der Ruppetschalde südwestlich vom Tempelhof.

### 10. Straße.

Straße, Ströfe, Strazze, Strozze, immer in der Nähe von Roßfeld genannt, lag auf der Flur Strozzwurm nördlich von Roßfeld gegen Hagenhof. Die eigenthümliche Bildung Strozzwurm reizt zu weiterer Forschung. Der Boden der nächsten Umgebung ist unfruchtbarer Sand.



## 11. Tüpfe.

Im Gültbuch der Graffschaft Hohenlohe von 1357 erscheint als zu Honhardt gehörig der Hof zum Tüpfe. Aus den Kirchenbüchern von Honhardt ergibt sich, daß das der heutige Ipshof ist, dessen Name also nicht in dieselbe Reihe mit Ippesheim und Iphofen zu stellen ist. Um 1580 hieß der Hof Diebshof, dessen fatales omen die Neuzeit durch Umwandlung in Ipshof abgelehnt hat.

## 12. Winwer.

c. 1303 wird Berthold v. Nideck mit dem Kirchsatz der Pfarrkirche in Winwer und dem Zehnten in Butingen belehnt. Arch. f. Ufr. 24, 110. Das langgestreckte Beutingen OA. Ochringen befehlt bekanntlich aus 2 Theilen, Weiher oder Oberbeutingen und Unterbeutingen oder dem eigentlichen Beutingen. Jeder Theil des Ortes hat seine alte, romanische Spuren aufweisende Kirche. Aus dem obigen Zitat ergibt sich, daß die Kirche in Winwer (vivarium) die alte Pfarrkirche ist, die untere Kirche aber nur Frühmeßkapelle war.

## Mittheilungen aus dem Sülchgauer Alterthumsverein.

### I. Wanderverfammlungen des Vereins.

A. Am 25. Februar 1880 in Reutlingen. Nach Begrüßung der von vielen Gästen, auch Damen besuchten Verfammlung durch den Museumsvorstand, Präsident v. Schwandner, hielten Vorträge:

1. H. C. Freiherr v. Ow über die „Leistungen im Sülchgau-Verein“: unser Sieges- und Minnefänger-Thurm auf Alt-Rotenburg, erneut mit gesammelten 21000 Mark; Alterthümerfammlng in Rotenburg; Ausgrabungen von Grabhügeln oberhalb Horb und römischer Gebäude in Rotenburg, Niedern-Au, Obern-Au, Weilhecken oberhalb Böffingen, Dettingen, Maurach bei Hirrlingen und Neuhaus (Villa) bei Wachendorf. Vorzeigen betreffender Fundstücke und des 350 Jahre alten Haigerlocher Richtschwerts zu Wachendorf, womit auch zwei Mitglieder der Hannickelbande in Felldorf geköpft wurden. 2. Prof. Dr. Hartmann, über „unsere Vereine“ und die „älteste Geschichte von Reutlingen“. Ausgestellt waren auch das Reutlinger Richtschwert und viele andere Gegenstände, die nachher während der gefelligen Unterhaltung noch genauer besichtigt und besprochen wurden.

B. Am 13. Dezember 1880 in Tübingen. Ansprache des Vorstandes H. C. Freiherrn v. Ow unter Hinweisung auf die reiche Alterthümer-Ausstellung von Seiten der Universität, der Stadt und vieler Einheimischen und Auswärtigen von Reutlingen, Rotenburg und Horb, auch aus den Erdwohnungen, Grabhügeln und der Römervilla bei Wachendorf. Größere Vorträge: I. Professor v. Quenstedt über die „Schwierigkeit der Zeitbestimmung unserer frühesten Alterthümer“, unter Vorzeigen vieler, höchst merkwürdiger Gegenstände. II. Dr. v. Georgii-Georgenau: „Zweikampf des Grafen v. Sonnenberg mit Signore A. M. v. Severino, in einem Streite Venedigs gegen die Deutschen im J. 1487“. III. Rechtsanwält Dr. Hahn: „Altersbestimmung der Funde“, der ebenfalls werthvolle Alterthümer vorlegte und namentlich das Vorkommen von Menschenknochen in den Schichten der Mammuthe festhielt. Noch lange nachher verweilten zahlreiche Herren und Damen unter lebhafter Besprechung des anziehenden Gesehenen und Gehörten in dem geräumigen Museumsfaale.



## II. Erdwohnungen und Grabhügel.

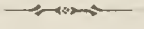
Vortrag gehalten im Stuttgarter Alterthumsverein am 27. Nov. 1880  
von Hans Karl Freiherrn v. Ow.

Gefatten Sie mir die Vorführung einiger neueren Ausgrabungen, mit denen ich zugleich zur Nachahmung reizen und zeigen möchte, wie vielerlei Wichtiges oft noch auf einem kleinen Flecke unter der Erde verborgen sein und so leicht gehoben werden kann. Folgen Sie mir zu diesem Zwecke über Wachendorf hinauf gegen Imnau, auf die Wasserscheide zwischen Starzel und Eyach, die Ihnen einen römischen Kreuzweg<sup>1)</sup> und zugleich die herrlichste Rundsicht bietet, bis hin zu den Gipfeln des Schönbuchs, des Schwarzwaldes und der ganzen Alb. Hier nun finden sich auf etwa bloß 100 Morgen Alterthümer aus den frühesten Zeiten und verschiedenster Art. Zunächst im Großholzwalde 7 große Gräben, die ich für Erdwohnungen halte, und darum auf ähnliche in den vielen württembergischen Waldungen Ihre und namentlich aller Forstleute Aufmerksamkeit lenken möchte. Zwar heißen solche dahier Schwedenschanzen, aber nur weil das Volk alle nicht mehr erklärlichen Gräben den letzten großen Kriegen und namentlich dem dreißigjährigen oder Schwedenkriege zuschreibt. Diese tiefen Gräben, 18 bis 36 Meter lang, haben nemlich gar keine Aehnlichkeit mit Schanzen zu Kriegszwecken und, so nahe sie sich auch gelegen sind, keinen Zusammenhang. Sie sind nicht überall gleich tief, können daher auch keine Wolfsgruben sein; sondern sie laufen ganz wagrecht, meist von Südost gegen Nordost in den hier sanft ansteigenden Boden hinein, so daß sie hinten 2 m hoch sind. Die Sohle ist gleichmäßig 6 m breit, jede Seite im halben Winkel abgeböcht und auf sie die ausgehobene Erde hinaufgeworfen. Die Grube ist dadurch auf drei Seiten erhöht und wie mit einem Schutzmantel gegen die Weststürme, Nordwindfröste und Schwemmwasser gedeckt. Was fehlt nun noch zur Unterbringung von Menschen, Vieh und Vorräthen, als ein paar übergeworfene Baumstämmchen, mit Reis, Schilf, Moos und Mist bedeckt, wovon uns Tacitus in seiner Germania 16 und des Plinius Naturgeschichte 19, 1, berichten? Nach diesen Stellen können wir uns die besprochenen 7 Erdwohnungen, neben anderen Zelt- oder Holzbaraken, als unserer ältesten Vorfahren Verstecke gegen feindliche Ueberfälle und grimmige Winterkälte, recht gut vollends ausmalen. Vorne der ebene Eingang für das Vieh und die einzufahrenden Vorräthe von Heu und Früchten, in der Mitte die Herde und hinten in dem tieferen, ohnedies wärmeren Theile die Menschen mit einer Feuerstelle, die sich auch durch einen großen schwarzen Platz mit schubtiefen Kohlenresten recht deutlich zu erkennen gab. Diese Erdwohnungen wurden nun durchweg genauer untersucht, so weit es die darauf stehenden hohen Tannen zuließen, d. h. nur tief umgehackt, weil alsbald der gewachsene Boden sich zeigte, und die Erde zurück geworfen. Es fanden sich dabei, außer in der Oberfläche einige offenbar neuere beim Holzfällen hier verlorene Gegenstände, namentlich Scherben von der bekannten ältesten Art mit schwarzem Bruche und grauen Sandkörnchen und, was am sichersten die frühesten Bewohner verrieth, zwei merkwürdige Feuersteinwerkzeuge, ein Messerchen und eine höchst feine Pfeilspitze. Beachtet und mir abgeliefert wurden diese kleinen Gegenstände nur dadurch, daß ich den Arbeitern für alles irgend Auffallende, selbst wenn es höchst werthlose Steinchen waren, außer ihrem Taglohn noch ein Trinkgeld ausbezahlte, ein Verfahren, das ich bei allen Ausgrabungen nicht genugsam empfehlen kann. — Gehen wir nun zu ein paar

<sup>1)</sup> Den von Alt-Rotenburg nach Hochmöffingen und den von Pforzheim herauf nach Erlaheim (bei Binsdorf) u. s. w., welches „Erla“ ich für „Arä Flaviä“ halten möchte.



Grabhügeln über, welche unmittelbar an beflagtem Kreuzwege lagen. Der größere war 18 m breit und 1,20 hoch, ein zweiter nur halb so groß mit mehr unscheinbarem Inhalte von vielen Scherben, aber ältester Art. Auch ersterer war von Niemanden außer mir für einen Grabhügel gehalten worden. Derselbe, schon jenseits der zollerischen Landesgrenze gelegen, welche hier der alte Römerweg bildet, sollte regelrecht nach Oberst v. Cohaufens gedruckter Anweisung ausgegraben werden, d. h. der Fuß des Hügels wurde zuerst 1 m aufwärts mit einem Kranze von Pfählen umsteckt, dann auf der Sohle zu ihnen hereingegraben und die Erde rückwärts geworfen. Hierauf ward der Pfahlkranz von allen Seiten immer um 1 m enger gezogen und mit dem Ausgraben so neunmal fortgeföhren, bis zuletzt in der Mitte nur noch ein großer Krater blieb. Bei den ersten 5 Gräben fand sich nichts als jene alten Scherben und ganz vereinzelte Kohlenstückchen. Endlich beim sechsten auf der Südseite eine Reihe größerer Steine, die aus weiter Ferne herbeigeschleppt sein mußten und gegenüber vereinzelt andere, die wohl ursprünglich eine Rundung bezeichnet haben mochten, aber durchaus keinen eigentlichen Steinkranz bildeten. Auf der Westseite aber zeigten sich jetzt Spuren von Knochen, die schon fast vergangen waren und beim Beröhren bis auf wenige Brocken vollends zu Pulver zerfielen. Allda kamen auch alsbald ein halbes Dutzend Bronzespangen für Hals und Arme und Gewandnadeln, von allerlei Größe und Dicke, neben anderen ganz zerbröckelten Bronzen zum Vorscheine. Sie lagen aber so weit auseinander, daß sie wohl zwei oder mehreren Leichen angehörten. Endlich ganz in der Mitte des Hügels fanden sich schon in halber Tiefe verschiedene schöne Bronzedraht-Gegenstände, meist zerfallen. Auf der Sohle aber zeigten sich wieder die ganz unscheinlich gewordenen Knochenreste der Hauptleiche. Daneben ein gleichfalls zerbröckelter Bronzebecher, von vielen halbrunden Bronzereifen umgeben, der etwa 1 Spanne hoch und  $\frac{1}{2}$  weit gewesen sein mochte, eine sogenannte „Situla“, die auf 5 Jahrhunderte vor Christus zurückweist. Leichenbrand war hier nicht vorhanden. Mehrere Bruchstücke von römischen, namentlich Heizröhren-Ziegeln, aber ganz in der Oberfläche des Hügels und zu einer Art Feuerung zusammen gestellt, mögen wohl später von Holzmachern zur Bereitung ihres Mittagsmahles herbeigeschleppt worden sein. — Kurz erwähnen will ich hier noch zur Vergleichung vier andere Grabhügel, welche unlängst oberhalb Horb in der Richtung gegen Altheim an der dortigen Römerstraße und jetzt der Freudenstädter Bahn ausgegraben wurden, von welchen ich prachtvolle Bronze-armringe erhielt. Als Augenzeuge kann ich aber nur von einer Ausgrabung allda erzählen. Hier lagen gleichfalls zur ebenen Erde gebettet, unter einem 2,05 m hohen, 10 m breiten Steinhügel zwei Leichen unmittelbar neben einander, mit den Köpfen gegen Südwest. Nur von der einen ließ sich noch ein größerer Theil des Knochengerüstes und Kopfes erkennen. Dabei lagen eine Menge feiner Bronzedraht-Armringe.



# Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd

in den Jahren 1526—30. \*)

Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen.

Das Eigenthümliche dieses Zeitraums ist, daß die Ende 1525 wieder an das Ruder gekommene aristokratische Partei anfangs in den leitenden Männern gemäßigte, zur Vermittlung geneigte Vertreter hatte. In diese Zeit fällt aber das Auftreten der Wiedertäufer. Ihre Unterdrückung war für das Regiment in Gmünd mit einer Verschiebung des Schwerpunkts nach rechts verbunden.

Die wichtigsten Quellen, welche für diesen Zeitraum benützt wurden, sind:

1. Fasciculus Actorum über die 126 Original- und andere authentische Urkunden und Beilagen deren in der hl. Röm. Reichsstadt Schwäbisch Gmünd von 1525—1635 andauernde lutherische Religionstrouben. Zusammengetragen 1738 (wahrscheinlich von dem Registrator Jakob Dudeum).

Diese Urkundenfammlng findet sich näher charakterisirt im Jahrgang 1879 dieser Zeitschrift S. 26.

2. Sammlung von Rathsdecretis von 1520—42.

3. Das Klagebuch von 1520—27.

4. Das städtische Memorialbuch von 1528—34.

Die drei letztgenannten städtischen Bücher sind unordentlich geführt; das Klagebuch z. B. enthält Einiges, was eigentlich in einem der anderen stehen sollte.

5. Das Aemterverzeichnis von 1512—42.

6. Die Chronik, welche Friedrich Vogt, Rathsherr in Gmünd, 1674 dem geheimen Rath daselbst dedicirte. Ist, nur in etwas nachlässiger Abschrift, ohne den ursprünglichen Titel, mit den beiden folgenden Chroniken zusammengebunden, im Besitz der Stadt. Inhalt: Nachrichten über die Entstehung, Adelsgeschlechter, adelige Wohnsitze der Stadt und des Gebiets, Liste der Bürgermeister 1362—1672 (vom Abschreiber bis 1740 fortgeführt), Chronik von 590—1671 meist Gmünd betreffend. Berichtet über die Religionswirren nur beim Jahre 1529 Näheres.

7. Chronik des Decans (1753—76) Joseph Doll in Gmünd (geb. 1695) unter dem Namen: „Actenmäßige Geschichte über die in des hl. Röm. Reichs Stadt Schwäb. Gmünde eingerissenen Religionstrouben in einem Nebenfasciculo mit 126 Originalurkunden zusammengetragen.“ Den Kern bilden numerirte Auszüge aus den Urkunden des oben 1. aufgeführten Fasciculus Actorum, mit allen durch die Chronologie und die Regesten des Sammlers eingedrungenen Irrthümern, dazwischen sind aber werthvollere Zusätze eingefügt, z. B. über die Wiedertäuferei 1529 und über Kaiser Karls V. Eintritt. Vorn und hinten sind mehrere Seiten Chronikauszüge und Notizen angehängt.

8. Chronik von Franz Xaver Debler, von 1776 an Decan von Gmünd, in zwei besonders überschriebenen mit Chr. 6 und 7 zusammengebundenen Theilen:

„Kronologische Nachrichten nach Erbauung der Stadt G.“ eine von 1102 bis 1792 fortgeführte Chronik der Weltbegebenheiten. Gmünd ist da und dort, namentlich 1529 bedacht.

„Vom Anfang, Namen und Herkommen der Stadt Gmünd aus verschiedenen Chroniken ins Kurze zusammengezogen“ (u. A. mit einem Verzeichnis der Bürgermeister 1362—1792).

9. „Chronica der hl. uralt gantz Katholischen Röm. Kaif. Freie Reichsstadt Schw. Gmünd, ehemals Thiergarten, Kaisersgereuth, Freuden der Welt genannt“ von Dominicus Debler († um 1820) 14 Folioppepbände, Eigenthum der Stadt Gmünd.

\*) Fortsetzung von W. Vjsh. 1879 S. 26 ff., 81 ff.



Der Chronist, ein Kaufmann, schrieb zusammen, was ihm unter die Hände kam; ganze kleine Bücher, z. B. über Feuerlöschwesen, Heil-, Koch- und andere Künfte finden sich in seinem Chronikungeheuer verschlungen. Für die Archäologie, Heraldik, für Detailkenntnis der Zustände und Vorgänge in Gmünd namentlich von 1802—1820 ist sein Werk, mit Kritik benützt, werthvoll. Die Zeit ab urbe condita bis 1802 (Einverleibung Gmünds in Württemberg) erschöpft er in einem Folianten, den Inhalt früherer Chroniken ohne viel Kritik und mit wenig eigenen Zusätzen zusammentragend. In dem übrigen Werke fanden sich zerstreut einzelne Abschriften von Urkunden, die unseren Zeitraum betreffen.

10. Die Chronik von Weißenhorn (Verf. Caplan Thoman daselbst, schrieb bis 1534). Abschrift in der K. Staatsbibliothek.

11. P. Clementis Senderi Historica relatio de ortu et progressu haeresum in Germania, ein Auszug des P. Braun aus Senders verloren gegangener Chronographia.

Außerdem verschiedene Archivalien aus dem K. Staatsarchiv, dem Gmünder und dem Augsburger Archiv.

Von Neueren: v. Stälins Wirtembergische Geschichte IV. Theil und Keims Schwäbische Reformationsgeschichte. Sonstige Quellen am betr. Orte.

Auf der einen Seite eine Gemeinde, bei welcher kürzlich erst der Versuch einer Reform auf politischem und kirchlichem Gebiete unterdrückt worden war — auf der anderen eine an ihren erblichen Vorrechten zäh festhaltende, altkirchlich gefinnte Aristokratie; in vermittelnder Stellung eine Regierung, welche den gemäßigten Elementen des Patriziats angehörte und darauf bedacht war, weder den demokratischen Gelüsten zum Schaden der Bevorrechteten und des friedlichen Zusammenlebens freien Lauf zu lassen, noch sie durch allzustraffes Anziehen der Zügel zu wecken und zum Ausbruch zu reizen: das waren die Elemente, die am Anfang dieses Zeitabschnittes das öffentliche Leben in der Reichsstadt bestimmten.

Wir haben schon am Ende des vorigen Zeitraums darauf aufmerksam gemacht, daß die damalige Regierung zwar die Hilfe des Schwäbischen Bundes gerne herbeirief, wenn es galt, die demokratischen Bestrebungen zu unterdrücken und die im Jahre 1525 an die Spitze gelangte gegnerische Partei zu stürzen, daß sie aber in der Bekämpfung der evangelischen Regungen nicht ebenso unerbittlich konsequent war wie der Bund, welcher das Evangelium als Quelle der Meuterei grundfätzlich verfolgte (vgl. Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des Schw. Bundes II, 295). Dafür läßt sich vom Ende des Jahres 1525 noch ein merkwürdiger Beleg anführen.

Unter dem 18. Dezember 1525 schrieb an einen Geistlichen von Gmünd aus ein Gmünder, den wir aus zwei Briefen als einen schwärmerischen Verehrer des Reformators Zwingli kennen lernen, Ludwig Sigwein, ein Mann, vor dem die Lutheraner sowenig Gnade fanden als die Papisten. Als an Bartholomäi 1525 der alte Rath wieder eingesetzt wurde, war er noch in Ravensburg, von wo aus er an Zwingli schrieb. Daß er nun in den folgenden Monaten nach Gmünd kommen und sich hören lassen konnte, ist bemerkenswerth, wenn er auch nicht viel Anklang gefunden hat. Er schreibt in dem erstgenannten Briefe, von Leuten seiner Art heiße es: „Er ist der Schwärmer einer, der himmlischen Propheten einer; stand sein müßig!“ und mag derartige Aeußerungen gerade in Gmünd zu hören bekommen haben.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Brief an Zwingli findet sich in der Ausgabe der Werke des Letzteren Bd. VII (Briefe I. Bd.) S. 401. Der andere citirt in den Theol. Jahrbüchern von Baur und Zeller 1855, S. 364. (Aufsatz von Keim). In dem ersteren ruft er aus: *Utinam nostri Theologi, qui te modo ad ignem destinatum vellent, hujusmodi tuum libellum (Zwinglis Commentarius de vera et falsa religione) auribus defaecatis, naso extento erectoque mentis judicio legerent et sic forte vulgum non a veritate ad mendacia, a spiritu ad literam, a pietate ad impietatem adeoque idololatriam impellerent! Hoc non solum de invidis papistis loquor, sed de illis, qui de cena te perperam locutum esse clamitant u. s. w.*



Durch diese laxere Handhabung der bündischen Mandate mag auch Althamer im Januar 1526 ermuthigt worden sein, einen Versuch zur Rückkehr zu machen. Wie schon früher erwähnt, bat er am 10. Januar Bürgermeister und Rath von G., ihn mit seiner Hausfrau als Beiwohner und Pfahlbürger in G. wohnen zu lassen. Das Kaiſ. Edikt befage nur: einem verheiratheten Priester ſolle man ſeine Pfründ nehmen — eine ſolche habe und begehre er nicht.<sup>2)</sup> Aber Bürgermeister und Rath wiefen das Gefuch ab mit Berufung auf den bündiſchen Befehl.

War damals Sigwein noch in Gmünd (wir haben über ſeinen Abgang keine Nachricht<sup>3)</sup>), ſo hätte die Stadtregierung nicht mit gleicher Wage gewogen, ſondern zwifchen dem Landsmann, was Sigwein war, und dem Eingewanderten, Althamer, zwifchen jenem, durch welchen dem lutheriſchen Element eine Zerſetzung drohte und dieſem, dem geiftigen Haupte deſelben, von dem eine Stärkung dieſes Elements zu erwarten war, einen Unterſchied gemacht. Auch zu einem Beſuch in geſchäftlichen Angelegenheiten bat Althamer im Auguſt deſelben Jahres vergeblich um ein freies Geleite.<sup>4)</sup>

Immerhin, wenn auch die Lutheraner in der Stadt damals keine Verfolgung litten und ihnen vielleicht unverwehrt blieb, ſich zu Hauſe ihrem Glauben gemäß zu erbauen, ſo war doch ihnen, einem ohne Zweifel namhaften Bruchtheil der Einwohnerſchaft, verſagt, eine Gemeinde zu bilden; bald ſollte ſich hier die auch an anderen Orten beobachtete Erſcheinung wiederholen, daß Trieb und Kraft einer ſonſt berechtigten religiöſen Bewegung, wenn ſie unterdrückt wird, ſich gerne in einer extremen Richtung Luft machen, zumal wenn ungeſunder Gährungsſtoff aus politiſchen Mißverhältniſſen dazutritt.

Damals führte das Stadtr Regiment in ſeinen Erlaſſen den Titel: „Wir Bürgermeiſter, Rath und Zunftmeiſter der Stadt Gmünd.“ Während damit offenbar eine höhere Geltung der Zunftmeiſterſchaft im Rath bezeichnet war, zum Lohne für ihre konſervative Haltung im Sommer 1525 ihr zugeſtanden, finden wir die Zunftmeiſter in den folgenden Jahren anſcheinend beſtrebt, ſich von der Betheiligung beim Regiment mehr zurückzuziehen.

In der zweiten Aprilwoche 1526 ſtellte der Zunftmeiſter Hans König den Antrag, es möchte den Zunftmeiſtern nicht zugemuthet werden, vier Jahre im Rath zu ſitzen, ſondern die Erneuerung bei ihnen in der Weiſe vor ſich gehen, daß jeder nach zwei Jahren austreten dürfte.<sup>5)</sup> In Betreff der Zahl von Jahren gingen bei der Berathung die Wünſche der Zunftmeiſter auseinander: einige waren für Beibehaltung der bisherigen vier, andere ſchlugen drei vor. Als Motiv gaben die Freunde der Neuerung an: „ſie hätten darob Beſchwernus gehabt, alſo daß ſie als Handwerksleut ſolch vier Jahre erſitzen ſollen,“ und bitten, „ihnen ſolche Zeit zu mindern, damit ſie ihre Leibesnahrung deſterbaß haben möchten.“ Der Rath ging auf dieſen Wunſch ſoweit ein, daß er beſchloß: während bisher jedes Jahr 3, jedes vierte 2 Zunftmeiſter austraten, alſo das Kollegium (11 Z.) ſich in vier Jahren erneuerte, ſollten forthin je 4, je im dritten Jahre 3 Meiſter austreten und ſo die Er-

<sup>2)</sup> Fasc. Act. N. 12 a.

<sup>3)</sup> Sigwein taucht erſt 1552 wieder auf, wo er an den Spitalſchreiber Tyll in Gmünd von Straßburg aus einen Brief ſchrieb, der von ungeſchwächter Anhänglichkeit an die Vaterſtadt, von kindlicher Pietät gegen ſeine Mutter, aber auch noch von dem alten Haß gegen die „Bäpſtiſchen Pfaffen“ zeugt: „ich hoff zu Gott, es ſoll ihnen einmal der Lohn werden, den ſie vor Langem wohl verdient haben.“ Gmünder Archiv.

<sup>4)</sup> FA. 12 b. Beil. 25.

<sup>5)</sup> Klagebuch und Aemterverzeichnis.



neuerung in 3 Jahren vor sich gehen; auch sollte jeder 3 Jahre feiern dürfen. Doch dürfte der Rath einen dazu tauglichen Zunftmeister sofort auf die nächst höhere „Gemeine Bank“ vorrücken lassen. Dem entsprechend setzte man auch bei der Bürger- (d. h. Patrizier-) Bank und der Gemeinen Bank die Amtsdauer auf drei Jahre herab, „doch so ein E. Rath gedächt, daß die abgegangenen Rathgeber tauglich und einem Rath geschickt —, mag man den wieder an den Rath wählen und bedarf ihn nit lassen feiern.“

Dieser Antrag zeugt davon, daß das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten, deren Leitung die Aristokratie mehr und mehr allein in die Hand nahm, bei den Zunftmeistern abgenommen hatte. Die nun folgenden Ereignisse werden zeigen, daß sich im Rath eine regierende Partei ausbildete, welche, nöthigenfalls insgeheim, selbständig vorging, aber um des Scheins willen das volksthümliche Element der Zunftmeister im Rath nicht vermiffen mochte; aber es entging diesen nicht, daß sie eigentlich nur die Namen hergeben sollten.

Im Jahre 1531<sup>6)</sup> wollte der Rath die Bestimmung, daß austretende Zunftmeister sollten drei Jahre feiern dürfen, wieder aufheben, „weil das zu Weiterung der Aemter führe und darum gegen den gemeinen Nutzen sei,“ wogegen die Zunftmeister sich weigerten: „dann sie arme Handwerksleute seien und ihnen beschwerlich;“ aber 1535<sup>7)</sup> wurde die strittige Bestimmung doch noch aufgehoben. Wir kommen darauf zurück.

Vorerst traten Ereignisse ein, durch welche die Verhandlungen des Rathes eine größere Wichtigkeit erlangten und solche kleine häusliche Streitigkeiten in den Hintergrund traten.

Am 27. Februar erließ die Stadtregierung folgenden Aufruf an die Einwohnerschaft:<sup>8)</sup>

Wir Bürgermeister, Rath und Zunftmeister dieser Stadt G. fügen allen unseren Bürgern, Inwohnern und Unterthanen zu wissen, daß uns von Kais. Majestät — ein Mandat den Wiedertauf betreffend zukommen ist —, darin von K. M. und allen Ständen — ernstlich geboten wird, daß ein jeder Stand die Seinen von solch Irrigkeit des Wiedertaus warnen und sie davon abweisen soll und diejenigen so sich solches Lasters theilhaftig machen mit gebürlicher Straf rechtens zu strafen — —. Demnach und aus sonderer Neigung, so wir als euer ordentliche Obrigkeit zu euch der Billigkeit nach tragen, lassen wir euch all samentlich und sonderlich — warnen und gebieten, daß niemand, es seien Manns- oder Frauenspersonen, sich mit solch Irrung des Wiedertaus nit beladen — noch auch dieselben Wiedertäufere weder haufen, hofen, underschleyffen, ätzen, tränken noch enthalten sollen; welche deß über-treten —, denen — werden wir in Kraft Kais. Mandats strafen an Leib, Leben oder Gut.

Ferner so langt uns glaublich an, daß sich etlich unterstanden, in Winkeln, an ungewöhnigen Orten und zu verdächtigen Zeiten pflegen zu predigen, das dann ihnen nit gebührt, auch wider Gott, christliche Ordnung, gut Sitten und erbar Policy ist und im Grund anders nichts daraus folgt denn Zwaynung, Rottiren, Zerrüttung, brüderlicher Lieb, und aller Ehrbarkeit und Oberkeit Abfall. Darum so lassen wir solch Winkelpredigen, auch Rottiren ernstlich verbieten bei Straf — —.“

An sonstigen Nachrichten über das Auftreten der 1527 namentlich in Augsburg und Eßlingen schon zu voller Blüthe gekommenen wiedertäuferischen Bewegung

<sup>6)</sup> Memorialbuch. sub 17. Juli.

<sup>7)</sup> Rathsdcret vom 9. Dez.

<sup>8)</sup> Rathsdcreta.



in Gmünd finden wir aus diesem Jahre nur die dürftige Notiz bei den Chronisten Vogt und Dekan Debler: „Am Dinstag nach Bartholomäi (25. August) 1528 wurde dem Hans Betzel und Hans Kefler als Wiedertäufern die Stadt auf ewig verboten und wurden beide durch die Stadtknechte hinausgeführt.“ Die Namen kommen in den mir bekannten Gmünder Quellen sonst nicht vor und wir erfahren nicht, ob diese Wiedertäufer Gmünder waren, oder woher sie kamen und wohin sie gingen.

Das stärkere Ueberhandnehmen der Wiedertäuferei spiegelt sich unter den erhaltenen Dekreten zuerst in einem Edikt der Stadtregierung vom 7. Januar 1529.<sup>9)</sup> Es befagt: Verschiedener Zeit seien etliche Manns- und Weibspersonen Todes verchieden, die sich mit dem heil. Sakrament nicht hätten versehen lassen wollen und also auch unausgefegnet auf den Kirchhof getragen worden, was doch christlicher Ordnung zuwider sei. Damit aber christlicher Ordnung gelebt und wider die Kaif. Edikte nicht gehandelt werde, verordnen B. u. Rath: So hinfüro jemand (die zu verständigen Jahren gekommen) in tödtliche Krankheit siele und — mit den hl. Sakramenten sich nicht versehen lassen wollte, sondern das — verachten würde — demselbigen würde hinfüro der Kirchhof und christliche Gräbniß versagt und er hinaus aufs Feld begraben. Auch Hausväter und Verwalter der Häuser, die sich hierin so säumig und hinläßig erzeigen, würden gestraft werden.

Um jene Zeit muß geschehen sein, was die Chronisten berichten, daß Martin Zehentmayer von Langenmoosen bei Inchenhofen<sup>10)</sup> (einem Wallfahrtsort im bayerischen Bezirksamt Aichach, östlich von Augsburg) der Wiedertäuferei energisch und mit Erfolg in Gmünd Eingang zu verschaffen suchte. Ueber hundert Personen in Stadt und Land soll er in Kapellen und Privathäusern getauft und das Nächstmahl gehalten haben. Sind die Angaben der Chronisten richtig, so würde der Rath nach Mitte Februar 1529 den Zehentmayer und vierzig seiner Anhänger (darunter neunzehn Frauen und Mädchen), deren Namen überliefert sind,<sup>11)</sup> gefangen gesetzt und den Sommer und Herbst hindurch (bei den Hartnäckigen währte die Haft 42 Wochen) bei Wasser und Brot behalten haben, in der Absicht, sie zum Widerruf zu bewegen. Uebrigens geschah die Einthürmung nicht bei allen gleichzeitig, wie nach den Chroniken scheinen könnte. Am 1. April<sup>12)</sup> wurden vier Männer vor den Rath geladen, „das die Ursach, daß sie sich rottirt haben und auf dem Höfflich<sup>13)</sup> gepredigt.“ Beides wurde ihnen unterfagt: „Wohl mögen sie das Evangelium und Schrift in ihren Häusern ihren Weibern und Kindern lesen, wo sie aber das verachten und also wider Kaif. Edikte etc. würden handeln — will ihm ein E. Rath ihr Straf — vorbehalten haben.“ Unter denselben befanden sich zwei, deren Namen in dem Verzeichnis der Gefangenen wiederkehren.

Am 16. April wurden zwei andere vorgeladen und ermahnt, sich nicht mehr zu rottiren wie am Palmtag und zweiten Osterfeiertag auf dem Hößlin und andern Orten geschehen und „des Winkelpredigens müßig zu stehen“. Einer derselben antwortete dem Bürgermeister auf dessen Bemerkung: „er solle solche Straf zu Dank annehmen“ — er wolle niemand darum danken. Der andere ist wiederum einer der 40 Gefangenen.

Am 11. Mai<sup>14)</sup> wurde im Rath beschloffen, daß man alle, „in deren Häusern

<sup>9)</sup> Rathsdcreta.

<sup>10)</sup> nicht wie es bei dem Chronisten Doll heißt: Juchenhofen.

<sup>11)</sup> bei Vogt und Dekan Debler.

<sup>12)</sup> nach dem Memorialbuch.

<sup>13)</sup> vielleicht das jetzige Höfle, Felder auf einer Anhöhe bei Gmünd.

<sup>14)</sup> nach dem Memorialbuch.



die Rottirung geschieht, auch alle die so predigen und sonderlich die so gewarnt sind, in Thurm legen solle.“ Zugleich sollte<sup>15)</sup> ein Aufruf erlassen werden, dessen Hauptinhalt wir hier mittheilen: Es wird erinnert an das im vorigen Jahre erlassene Verbot wegen des Zusammenrottens und Winkelpredigens, ferner an ein herkömmliches, alle Jahre beim Schwörtage erneuertes, „daß niemand zu den Thürmen, da im Gefängnis liegen, eingehen und mit den Gefangenen reden solle.“ Da diese Verbote von einigen verachtet werden, so werden sie mit Strafandrohung von Neuem eingefchärft.

„Sodann lassen sie weiters verbieten, daß niemand ohne Unterschied Alters oder Geschlechts solle bei Straf 10 Pfd. Heller auf die Stadtmauern<sup>16)</sup> gehen, ausgenommen so die Stürm' ange schlagen — werden —. Drittens so lassen sie allen Weibern, Jungfern und Kindern verbieten, daß sie zu den Thürmen — — nit gehn, dabei weder singen, lesen noch auch mit den Gefangenen reden sollen bei Strafe 10 Pfd. Heller. Damit wisse sich jeder vor Schaden zu hüten.“

Demgemäß wurde am 15. Juli ein Schmid wegen „Winkelpredigens und weil er mit den Gefangenen im Thurm gesprochen, vorgeladen und erhielt den ironischen Bescheid: „Weil er sich erzeigt, er sei alleweg gehorsam gewesen und wolle das noch thun, daß er dann auf heut in Thurm gang und in eines Raths Straf. Das hat er zu thun bewilligt.“<sup>17)</sup>

Vom 26. Mai schon ist ein Verbot, die Psalmen deutsch zu singen in Kirchen, Gassen und allen Orten bei Strafe 10 Pf. H.<sup>18)</sup>

Ehe wir den entscheidenden Schritten der Stadtregierung gegen diese wachsende Bewegung und dem gewaltsamen Ende derselben näher treten, haben wir den Charakter der dortigen Wiedertäufererei und namentlich die Partei-Verhältnisse, in welche sie verflochten wurde und die ihr damals eine solche Bedeutung verliehen, ins Auge zu fassen.

Zehentmayer, „peinlich befragt,“ bekannte — nach einem Schreiben des Raths an den von Augsburg im Nov. 1529 —, „er habe es dahin bringen wollen, daß alle Dinge gemein seien.“ Der Weißenhorner Chronist (S. 145) malt dies dahin aus: Es war die Sag, sie hätten gantz feltzam Spil miteinander getrieben, die Ehe-weiber eine um die andere unter ihnen abgewechselt u. s. w.“ Mit letzterer Beschuldigung ließe sich in Beziehung bringen eine im Memorialbuch sub. 5. August erwähnte (übrigens dort nicht mit der Wiedertäufererei in Zusammenhang gebrachte) Verhandlung gegen einen Bürger wegen Ehebruch und Hurerei mit seiner Schwägerin. Der gleiche Name ist im Verzeichnis der 40 Gefangenen aufgeführt. Da übrigens weitere bestimmte Zeugnisse fehlen, so müssen wir gegen soweit gehende Beschuldigungen, die vielleicht von auswärts vorgekommenem wiedertäuferischem Unfug hergenommen sind, vorsichtig sein. Eine bessere Meinung erweckt, was in einem Marterliede auf die 7 hingerichteten Wiedertäufer, das wir später mittheilen, über ihr Streben gesagt ist. Daß aber in ihrer Rücksichtslosigkeit gegen alle kirchliche Ordnung, in einem stürmischen Bekehrungseifer, in kommunistischer Lehre und vielleicht auch in engerem Kreise verführter Praxis das Schwärmerische der damaligen Wiedertäufererei sich auch hier geoffenbart habe, ist ja auch ohne nähere Nachrichten anzunehmen.

<sup>15)</sup> nach den Rathsdecreten. Der Aufruf findet sich abgeschrieben bei Domin. Debler.

<sup>16)</sup> ohne Zweifel auch um der Annäherung zu den Thürmen, wo die Gefangenen lagen, zu wehren.

<sup>17)</sup> Memorialbuch.

<sup>18)</sup> Rathsdecrete.



„Daraus“ (nämlich aus der Gefangenhaltung der Vierzig) „groß Uneinigkeit zwischen Rath und Gemeinde erstund“, fährt der Weißenhorner Chronist fort. Diese Wirkung geht, wenn wir die doch verhältnismäßig geringe Zahl derer, welche als Wiedertäufer verdächtigt wurden, in Anschlag bringen — weit über das hinaus, was uns der Wiedertäufer vielleicht herausforderndes Benehmen und der Antheil von Verwandten der Gefangenen erklärlich macht. Wie konnte doch der Unwille einer numerisch ohnmächtigen Sekte über die Maßregeln der ihr entgegentretenden Stadtregierung sich zu einer Entzweiung zwischen einem bedeutenden Theil der Gemeinde und dem Rathe steigern? Es wird begreiflich, wenn wir bedenken, wie leicht die Lutheraner, obwohl keineswegs mit den Wiedertäufern im Bunde, oder auch nur ihnen günstig, doch in Mitleidenschaft gezogen werden konnten. Sie haben gewiß, auch nach 1525, nicht unterlassen, sich in ihrem Glauben zu erbauen, was ihnen der Aufruf vom 1. April 1529 ja für den häuslichen Kreis zugestand. Daß sie zu dem Ende sich damals in größerer Zahl und vielleicht auch im Freien versammelten, ist namentlich in diesem Jahre, wo die Speyrer Protestation den Muth der Evangelischen erhöhte, wohl denkbar und kann ursprünglich im Gegensatz gegen die Wiedertäuferlei geschehen sein. Auf der anderen Seite mag der Rath, der die Zusammenkünfte der Lutheraner vielleicht bisher nicht weiter beachtete, jetzt auf sie aufmerksam geworden sein und sie mit einem durch die Verfolgung der Wiedertäufer und noch mehr durch das mächtigere Auftreten der Evangelischen im Reiche mißtrauisch gewordenen Auge betrachtet haben. Wenn der schroffere Theil des Rathes die Lutheraner mit den Wiedertäufern zusammenwarf,<sup>19)</sup> wenn der Rath vexatorische Maßregeln gegen die wiedertäuferlichen Zusammenkünfte auf die der Lutheraner ausdehnte,<sup>20)</sup> wenn am Ende etliche von den letzteren als Wiedertäufer ins Gefängnis wanderten, so konnten dadurch die Lutheraner zu größerem Eifer, z. B. zu herausforderndem Singen deutscher Psalmen in der Kirche aufgestachelt werden und dies und der Verkehr mit den Gefangenen, in den sie hineingezogen wurden, mußte hinwiederum die Feindseligkeit der Stadtregenten steigern.

Auch andere damals obwaltende Umstände konnten dazu beitragen, die Spannung zwischen dem Rath und den Lutheranern zu erhöhen. Die drohende Türkennoth (Gmünd ließ damals einen Hauptmann mit 40 Mann zum kaiserlichen Heere stoßen<sup>21)</sup>), die herrschende Theuerung und grassirende Seuchen veranlaßten am 21. Aug.<sup>22)</sup> Bürgermeister, R. u. Z., „die dies schreckliche Lafter zu Herzen gefaßt,“ zu der Ermahnung, es wolle 1. ein jeder Hausvater bei seinem Hausgefind, Kindern u. s. w. treulich daran sein, daß sie ein christlich Wesen an sich nehmen und Gott den Allmächtigen bitten, daß die göttliche Gnad und Barmherzigkeit wolle mittheilen, daß das christliche Volk dem graufamen Tyrann dem Türken mag einen Widerstand thun, damit sie nicht elendiglich ermordet werden. 2. Alles Saitenspiel, Mummern, Rumor, Schießen, auch alles schandlich Singen und Schreien Tag und Nacht, dergleichen das Spazieren der Frauensbilder nachts ohne Licht solle bei Strafe verboten sein. Denn „dem Zorn und Strafe Gottes möge nit bequemlicher Vorstand geschehen als durch Abstellung und Vermeidung unserer Sünden und andächtiges Gebet.“

<sup>19)</sup> Einen Beleg dafür erwähnt die in Anm. 28 angeführte Stelle aus Zwingli's „Anbringen u. s. w.“

<sup>20)</sup> Bei den oben angeführten Vorladungen ist es nie ausdrücklich die Wiedertäuferlei, sondern allemal „das Rottiren und Winkelpredigen“ überhaupt, was den Betreffenden zum Vorwurf gemacht wird.

<sup>21)</sup> f. Vogt und Domin. Debler.

<sup>22)</sup> Dom. Debler.



Am 19. September<sup>23)</sup> verbietet der Rath Obftfehütteln, Auflesen und Hereinbringen an Sonn-, Marien- und Apofteltagen. Bei folchem Bestreben des altgläubigen Rathes, die Religiofität nach feiner Art zu heben, konnte ein Widerftand der Diffidenten, wars auch nur ein paffiver, konnte auch die polizeiliche Durchführung zu Reibereien führen, und wenn die Heimfuchungen diefer Zeit als göttliche Strafgerichte erkannt wurden, fo konnte das zu gegenseitigen Befchuldigungen Anlaß geben und für den Rath ein Sporn fein, gegen die Wiedertäufer feine vermeintliche Schuldigkeit zu thun und darin defto eilfertiger und fehroffer zn verfahren.

Wie leicht konnten aber mit den Lutheranern auch andere Glieder der Gemeinde fhwierig werden, welche vor vier Jahren erft, wenigftens auf politifchem Gebiete, mit ihnen zufammengestanden waren, einig in dem Streben nach Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse in demokratischem Sinn, und die feitdem mit ihnen das gleiche Schickfal der Unterdrückung getheilt hatten! Als ein Zeichen, daß der Rath überhaupt den damals in den Zunftstuben herrschenden Geist mit Mißtrauen betrachtete und fich in feiner Haltung dadurch bestimmen ließ, dürfen wir es wohl betrachten, wenn er im ganzen Jahre 1529 bis zum 13. November die in den Rath neu gewählten Meister nicht berief, — denn diese mußten in der Sitzung vom 13. November erft beeedigt werden — vielleicht gar keinen Meisterrath hielt. Die unglückliche Verquickung des politifchen und religiösen Gegenfatzes in Gmünd brachte es mit fich, daß was ein Theil aus Glaubenseifer that, von dem andern schlimmen politifchen Abfichten zugefchrieben wurde und fo die Gemeinde auch berechtigten Schritten des Rathes mißtrauifch zufah und wehren wollte.

Dies war die „große Uneinigkeit zwischen Rath und Gemeinde,“ von welcher genannter Chronift fpricht: ohne daß schon ein förmlicher Zusammenstoß stattgefunden hatte, waren sie hinsichtlich der brennenden Tagesfrage in einen solchen Widerftreit gerathen, daß deren Löfung fast nothwendig zu einem Kampfe führen mußte.<sup>24)</sup>

Die Lage des Rathes wurde in diefem Herbste von Tag zu Tag fhwieriger. Noch länger auf die Bekehrung der Gefangenen zu warten, war vergeblich, denn diese wußten sicherlich um die ihnen günstige Stimmung in der Gemeinde, und gefährlich, denn was sich bisher schon gezeigt hatte, war je länger je mehr zu erwarten, daß dieser Anlaß für alle aus politifchen oder religiösen Gründen Unzufriedenen zum Vereinigungspunkt wurde, und die Bestrebungen von 1525 wieder wachrief. Der Anlaß mußte endlich beseitigt werden. Aber wie? Es konnte sich nicht darum handeln, die Gefangenen loszulassen — das wäre mit einer Freigebung der im Reiche hochverpönten Wiedertäuferei gleichbedeutend gewesen. Aber eine Exekution? Wenn der Rath bei der Einthürmung doch mitunter, von Mißtrauen oder gar von Mißgunft hingeriffen, auch politifche Gegner von 1525 oder wenigstens Lutheraner mit gefangen gefetzt, wenn er darüber kein ganz gutes Gewiffen hatte, fo mußte er sich bei einem fehroffen Verfahren auf einen übermächtigen Widerftand von weittragenden Folgen gefaßt machen. (Schluß folgt.)

<sup>23)</sup> Rathskrekte und Dom. Debler.

<sup>24)</sup> Nur das Datum Michaelis 1529 wird, wie nachher die Exekution, 4 Wochen zu früh angefetzt fein.

# Mittheilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.

Württembergische Geschichts-Literatur vom Jahr 1880.

(Nebst einigen Nachträgen aus 1879.)

## 1. Allgemeine Landesgeschichte.

- Adel, v. d. Becke-Klütznern, Der Adel des Königr. Württ. Ein neu bearbeitetes Wappenbuch. Stuttg., Kohlhammer.
- Alterthümer. Entdeckungen in Württemberg 1880. Paulus, Schwäb. Kron. 265 (jetzt ausführlicher in den Vierteljahrsh.) Fraas, Frank und Haakh im Katalog der Berliner Anthropol. Ausstellung S. 600 ff. Haakh, Über die Funde im Kleinaspergle: Schwäb. Kron. S. 1109. Siehe auch Römisches und 2. Heilbronn. Kelt. od. germ. Ringwälle in Oberschwaben: Miller u. Haug in Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinl. 69, 138 f.
- Aerzte, in der schwäbischen Reformationsgeschichte. J. Hartmann im Medizin. Corr.-Blatt 36.
- Auguftiner-Eremiten in Schwaben. Schöttle im Freib. Diöz.-Arch. 13, 299.
- Auswanderung f. Rußland. Ungarn.
- Bauernkrieg. Bef. Beil. d. St. Anz. S. 209 ff. 321 ff. Ztschr. d. H. V. f. Schwab. u. Neub. 7, 233 ff.
- Bodenfee. Früheres Zufrieren. Schwäb. Kron. 225.
- Eberhard III., Herzog (1633—1674). Bef. Beil. d. Staatsanz. 161 ff.
- Eisenbahn in Württemberg, Anfänge. v. Autenrieth, Schwäb. Kron. 284.
- Evangelische Gefellenschaft. L. Hofacker, Ein güldenes Jubiläum. Stuttgart, Buchh. d. Ev. Gef.
- Flurnamen, Ortsnamen, Flußnamen. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttg., Kohlhammer. Buck in d. Ztschr. d. H. V. f. Schwab. u. Neub. 7.
- Franken. Boffert, Beiträge zur Gesch. d. Reformation in Fr. Theol. Studien aus Württemberg I.
- Friedrich, Herzog (1593—1608) Bef. Beil. z. Staatsanz. S. 71 ff.
- Grenzwall. Christ, Die römische Grenzlinien im Odenwald und der Limes transrhenuanus überhaupt. Lit. Beil. d. Karlsruher Zeitung Nr. 32.
- Hohenlohe. J. u. A. Erbstein, Die Sammlung Hohenlohischer Münzen und Medaillen des Fürstl. Hauses Hohenlohe-Waldenburg, angelegt von S. D. dem Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg. Dresden, Baensch. — A. Fischer, Die älteste ev. Kirchenordnung und die frühesten Kirchenvisitationen in Hohenlohe. Zeitschrift für Kirchenrecht XV, 1. — Siehe auch 2. Schönthal.
- Hohenstaufen. Koch, Kaiser Friedrich im Kifhäufer. Grimma, Genfel. Siehe auch Sekte.
- Humanisten siehe 3. Adelman, Reuchlin.
- Johann Friedrich, Herzog (1608—28). Bef. Beil. z. Staatsanz. S. 9 ff. 72 ff. 137 ff.
- Irrenwesen. Koch, Zur Geschichte des Irrenw. in Württ. (1879.)
- Kalenderstreit. Antheil der Württemberger Mich. Mäftlin, Luc. Osiander, Johs. Schulin v. Crailsheim. Stieve in den Abhandl. d. hist. Kl. d. Münchn. Akad. XV, 3, 1 ff.
- Karlschule. Aus Briefen alter Karlschüler. Bef. Beil. d. Staatsanz. 9. 10.
- Krieg an der Donau 1800. Pfister, Schwäb. Kron. 247.
- Magister, württ. im Ausland. Griefinger, Schwäb. Kron. S. 1141 f. 1233. Im österreichischen Kirchendienst: Köhne, Die Häuser Schaunberg und Starhemberg im Zeitalter der Reform. und Gegenref. Hamburg, Oemler.
- Oberschwäbisches Volkstheater. Schmidt-Weißensfels, in Lindaus Gegenwart 48.
- Philipp von Heffen und Joh. Sturm von Straßburg 1534 ff. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 33, 101 ff. (Schwäb. Kron. S. 1606.)
- Prälaten, evang. in Württemberg 1780—1880. Helfferich, Ev. Kirchen- und Schulbl. 52.
- Reichslandvogtei. Treusch, die Reichslandvogteien in Schwaben und im Elsaß zu Ausgang des 13. Jahrh. Bonn, Habicht.
- Ringwälle in Oberschwaben. Miller, Staatsanz. 256. Haug, Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinlande Heft 69, S. 138 f.



- Römisches. Inschriften in Rätien — Heidenheim, Haufen ob Lonthal, Utmemmingen: Haug im Jahresbericht über die Fortsch. d. klass. Alterthumswissensch. XXIII. 1880. III. S. 206. -- Orpheus-Mosaik in Rottweil: P. Knapp, Korr.-Bl. f. d. Gel. und Realch. Württ. 27, 33 ff. Ueber Römerstraßen in Baden u. Württ. Th. v. Becker, Bonner Jahrb. 68, 11 ff.
- Rußland. Schmid, Die schwäb. Kolonien in Transkaukasien. Bef. B. d. Staatsanz. Nr. 19.
- Schwaben. Spottverse aus dem Kl. Tegernsee. Anz. f. K. d. d. Vorz. 6.
- Sekte von Schwäb. Hall (1248) und der Ursprung der deutschen Kaiserfrage (Friedrich II.) D. Völter in Briegers Zeitschr. f. Kirchengeschichte 4, 360 ff.
- Ungarn. Milner, Schwäbische Kolonisten in Ungarn. Berlin, Habel.
- Waldenser. K. Klaiber, Henry Arnaud, Pfarrer u. Kriegsoberster d. Wald. Stuttg., Steinkopf.
- Welfen. Böttger, Geschichte der Brunonen-Welfen. Hannover, Weichert.

## 2. Ortsgeschichte.

- Argen. Moll, Schloß A. im Bodensee. Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodens. X, 119 ff.
- Balingen, Beschreibung des Oberamts B. Herausg. v. d. K. stat. top. Bur. Stuttg., Kohlhammer. Alte kirchliche Verhältnisse: Freiburger Diözesan-Archiv 13, 102 f.
- Biberach. Osterdinger, Beitr. z. Kunstgesch. v. B. Stuttg. Museum, Sonnt.-Beil. d. Württ. Landeszeitung Nr. 45 ff. Speidel, Biberach im 18. Jahrhundert. Schwäb. Kron. S. 1362. f. Stehrer u. A., Das Oberamt Bib. Bib., Dorn.
- Blaubeuren. H. Fischer, Was heißt Blaubeuren? Bef. B. d. Staatsanz. S. 54 f.
- Crailsheim. H. Beckh, Festgottesdienst am 500jähr. Jubil. d. Stadtfeiertags in Cr. mit geschichtl. Ueberbl. Hall, Staib.
- Ellwangen. Ellwanger Annalen benützt in der Würzburger Chronik: Bauholz, Die Würzb. Chronik. Leipzig, Duncker und Humblot.
- Erfingen. Birlinger Alemannia S. 129 ff.
- Eßlingen. Salzmann, Die Nikolaus-Brückenkapelle in E.
- Faurndau. Kirche. Mauch, Schwäb. Kron. 253.
- Hall. Schmid in der Beschreibung des Soolbods von Schmid und Frank.
- Heilbronn. Die Beziehungen der Gegend v. Heilbronn zur Urgeschichte. Heilbr. Neckarz. 84 ff.
- Horb. Alte kirchl. Verhältnisse des Bezirks. Freib. Diöz.-Arch. 13, 104.
- Langenargen f. Argen.
- Mergentheim. Beschreibung des Oberamts M. Herausg. v. d. K. stat. top. Bur. Stuttg., Kohlhammer. Sambeth f. Schönthal.
- Ravensburg. T. Hafner, Chronik der Stadt R. Ravensb., Dorn.
- Rottweil f. 1. Römisches.
- Schönthal. Sambeth, Zur Geschichte der Cist. Klöster Schönthal und Mergentheim. Freib. Diöz.-Arch. 13, 109 ff. — Denkmal Albrechts v. Hohenlohe in Sch. Anz. f. K. d. d. Vorz. 11.
- Stuttgart. Th. Schott, Die Bibelfammlung der K. Oeff. Bibliothek. Schwäb. Kron. Nr. 307. Ueber die Stiftskirche: E. Paulus ebendaf. S. 769. Helfferich, Die ev. Geistlichen von St. 1780—1880. Ev. Kirchen- und Schulbl. 20 ff.
- Sulz. Alte kirchl. Verhältnisse des Bezirks. Freib. Diöz.-Arch. 13, 1027.
- Tübingen. Roth, Das Büchergewerbe in Tübingen vom J. 1500 bis 1880. Tüb., Laupp. Griesinger, Erinnerungen an das erste Dezennium der Burfchenschaft. Schwäb. Kron. S. 513 f. Fritz Reuter in Tübingen: Mitth. v. K. Riecke, Im Neuen Reich 1. Holstein, Die Magdeburger und Hallenser auf der Univ. Tüb. im 16. Jahrh. Geschichtsblätter f. Stadt und Land Magdeb. S. 203.
- Ulm. Fr. Preffel, Münsterblätter II. Hest. Ulm, Ebner. Inhalt: P. Preffel, Dr. Ulr. Kraft, Pfarrer am Münster; Klemm und Bach, Die Steinmetzzeichen des Münsters; Egle, Die Galerie am Chor des Münsters; Scheu, Bericht über die Arbeiten am Münster 1878 und 79; Fr. Preffel, Schnitzwerk in Böttingen, OA. Blaubeuren, vielleicht vom ältern Sürlin, Neubronnersches Epitaph in Blaubeuren; Seuffer, Der Glockengießer Hans Freudenberger. — Semper, das Münster zu Ulm und seine Meister. Nordd. Allg. Zeitung 4. Apr. — Veesenmeyer, Ulmer Schützenfest 1556. Schwäb. Kron. S. 973. — Magirus, Bericht über die Thätigkeit der Ulmer Feuerwehr seit ihrer Gründung im J. 1847.
- Weilheim u. T. v. Jan, Die Kirche in W. Bef. B. d. Staatsanz. S. 56 ff.
- Weingarten. Schurer, Das heil. Blut in W. und seine Verehrung.
- Weinsberg. Merk, Geschichte der Stadt W. und ihrer Burg Weibertreu. Weinsberg, Kohler. Caspart, Die Grabdenkmale der W. Kirche. Heilbr. Neckarzeitung 23 ff.

- Wiblingen. † Glatz, Stift Wibl. Schwäb. Kron. S. 357. 565. — Abt Benedikt v. W. 1598 bis 1663. Aus dem Manuscript eines Klosterbruders zusammengestellt von Pf. Alois Frisch in *Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner-Orden*. II. S. 141 ff.
- Wunnenstein. Holder, *Der W. Geschichte, Tradition und Sage*. Stuttg. Metzler.
- Zwiefalten. L. Laifner, *Die Vokale und Verbalendungen in der Zwief. Benediktinerregel*. Paul und Braune, *Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. und Lit.* 7, 3.

### 3. Biographisches.

- Adelmann, Bernh. v. Adelmansfelden u. andere Humanisten in Augsburg. Schwab. u. Neub. 7.
- Andreä, Jakob. *Evang. Kirchen- und Schulblatt* 36 f.
- August Prinz von Württemberg. *Biogr. in Glafenapp, Ergänzung zum Generalstabswerk* 1866 und 70—71. 2.
- Blumhardt, Christoph. *Allg. ev. luth. Kirchenzeitung* 10. 20. *N. evang. Kirchenz.* 17. Zündel, Pfarrer J. Chr. Blumhardt. Zürich und Heilbronn. Th. Blumhardt, *Zum Gedächtnis an C. B. Freudenberger*, f. 2. Ulm.
- Ganzhorn, Wilh. Schwäb. Kron. 216. Schmidt-Weißfels im *Stuttg. N. Tagbl.* 222.
- Gaupp, Georg Friedr. Schneider in d. *Bef. Beil. d. Staatsanz.* S. 398 ff.
- Gmelin, Moriz. Helbing in d. *Karlsru. Zeitung* 1879. Nr. 299 B. *Korr.-Bl. d. deutsch. Archive* 1, 331.
- Gugler, Bernhard. Schwäb. Kron. S. 601.
- Hallberger, Eduard. Schwäb. Kron. 206. Lindau in der *Gegenwart* 37. Ebers in *Ueber Land und Meer* 52. *Börsenblatt d. Buchh.* 224.
- Hartmann, Julius. A. Baur in der *Protest. Kirchenz.* 8.
- Heine, Jakob. Schwäb. Kron. 45.
- Herwegh, Georg. K. A. Mayer in der *Gegenwart* 13.
- Hoffmann, Wilh. *Allg. ev. luth. Kirchenz.* 8.
- Hölderlin, Friedrich. *Volkelt Im Neuen Reich* 37.
- Kapff, K. S. *Lebensbild des K. S. Kapff I.* Stuttg. Belfer.
- Kepler. Dworsky, *Neues über J. Kepler*. Prag. Aus *Keplers Leben: Ausland* 45.
- Kerner, Just. *Briefe mitgetheilt v. Boxberger Arch. f. Lit. Geschichte* 9, 23.
- Kraft, Ulrich f. 2. Ulm.
- Kreutzer, Konradin. H. Köstlin Schwäb. Kron. 277.
- Landerer, Albert. *Neue evang. Kirchenz.* 30.
- Lift, Friedrich. *Niedermüller, Die Leipzig-Dresdener Eisenbahn ein Werk Fr. Lifts.* Leipz., Grunert.
- Mohl, Julius. *Vingt-sept années d'histoire des études orientales, par Mad. Mohl.* Paris. Davor ein *Lebensbild Mohls von Max Müller*. Vgl. *Allg. Zeitung* Nr. 96 B.
- Mohl, Robert. H. Schulze, *Vortrag. Heidelberg. v. Weech, Aus alter und neuer Zeit* 317. K. Braun *Gegenwart* 13.
- Neher, Bernhard. *Fünfzig Cartons.* *Bef. B. d. Staatsanz.* S. 98 ff.
- Osiander, Johann. *Bef. B. d. Staatsanz.* S. 196 ff.
- Peter, Joseph. *Wanderluft, München.* Nr. 14.
- Palmer, Christian. J. Knapp im *Ev. Kirchen- u. Schulbl.* 5 ff.
- Planck, Adolf. *Heilbr. Gymn. Progr.* S. 35 ff.
- Planck, Karl. Feuerlein in der Schwäb. Kron. 157. K. Köstlin in d. *Allg. Z.* 295 B. M. Planck in d. *Bef. B. d. Staatsanz.* S. 305 ff. O. Umfried, ebend. 315 ff. Derselbe, C. Planck, dessen *Werke und Wirken.* Tüb. Fues.
- Reuchlin. J. Klaiber, *Johs. Reuchlins Beziehungen zu Wirtemberg und Stuttgart.* *Bef. B. d. Staatsanz.* S. 113 ff.
- Reyfeher, A. L. K. Riecke in d. Schwäb. Kron. S. 733 f. 755 f.
- Römer, Georg. Schwäb. Kron. 303.
- Rominger, Karl. F. Mayer in d. *Bef. B. d. Staatsanz.* S. 27 ff.
- Scheu, Ludwig. Schwäb. Kron. 279.
- Schiller. H. Fischer, *Schiller in Stuttgart.* *Bef. B. d. Staatsanz.* S. 168 ff. Düntzer, *Schillers Leben.* Leipz. Fues. Ein Bogen der ersten Ausg. der *Räuber* in unterdrückter Fassung, mitgeth. von A. Cohn, *Arch. f. Lit. Gesch.* 9, 2. 3. Seuffert, *Schiller und Klein in Mannheim.* Würzb. Stahel.
- Schmidt, Friedrich. *Eitelberger, Kunst und Künstler Wiens der neueren Zeit.* Wien, Braumüller.
- Schubart. Schwäb. Kron. S. 537 f. *Brief an seine Gattin mitgeth. v. Schloßberger.* *Bef. B. S. 97 f. Drei Schriftstücke, mitgeth. v. Wüftmann.* *Arch. f. Lit. Gesch.* 9, 2. 3.



Schwandner, Ludwig. Schwäb. Kron. 235.

Steinhöwel, Heinr. Sein Regimen pestilentiae mitgeth. von Ehrle in Rohlf's Deutschem Archiv für Gesch. d. Med. III, 357 ff.

Uhland. „Schwäbische Kunde.“ Birlinger Im neuen Reich 5.

Ungnad, Hans v. Bilfinger, Bef. B. d. Staatsanz. S. 61. ff.

Wächter, K. G. O. v. Wächter, Karl Georg v. Wächter. Leben eines deutschen Juristen. Leipzig, Breitk. und Härtel. (S. VIII. f. die Literatur über W.)

Wagner, Theodor. Schwäb. Kron. 180. Blancarts, in d. Illustr. Zeitung 1935.

Waiblinger, Wilhelm. R. Weitbrecht, Allg. Zeitung Nr. 17 B. Eekstein in Über Land und Meer 16. Briefe aus Rom, Capri und Sicilien (an Efer) herausgegeben. v. A. Schrickler. Bef. B. d. Staatsanz. 1 ff.

### Noch einmal der Franzosen-Einfall in Mömpelgard.

Herr Pfarrer Boffert hat im ersten Heft des Jahrgangs III dieser Vierteljahrshefte unter obigem Titel eine interessante gleichzeitige Schilderung der von den Guisifchen Schaaren in Mömpelgard verübten Greuel aus einem Fascikel des Oehringer Archivs abdrucken lassen. Nun befindet sich auf der kön. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart ein Druck vom Jahr 1588 (ohne Ort) mit dem Titel: Kurtze Beschreibung des lottringischen und guisifchen feindlichen Einfalls in die Graffschafft Mumpelgart, welcher zu Endt des abgeloffenen 1587. Jahrs und Eingang dieses 1588. befehen u. f. w. In diesem vier Quartbogen starken Druck finden wir jene Schilderung auf Blatt B 2 bis Blatt C 2 fast Satz für Satz, nur mit wenigen Abweichungen, von denen ich folgende notire: statt Pont de Roide S. 10 steht „Pont de Royre“, statt Sawd Frucht S. 14 „fart Frucht“, statt St. Pallen S. 15 „Bellemont“. Freilich fehlen die dem Oehringer Manuskript eigenthümlichen Randnoten, in welchen die einzelnen Vorgänge lokalifirt sind. Vorausgeschickt ist eine längere Ansprache an die lieben deutschen Brüder, worin ausgeführt wird, daß die Sicherheit des Reichs durch Ueberfälle papistischer Kriegsvölker, wie man sie neuerdings im Erzstift Köln und jetzt in der Graffschafft Mömpelgard erlebt habe, stark gefährdet sei und daß die Deutschen nicht gut daran thun, wenn sie auf die feste Ordnung im Reich und auf ihre vielgerühmte Tapferkeit pochend dem allem ruhig zusehen; sie sollten vielmehr ihre selbstfuchtige Gleichgiltigkeit ablegen und ihren Muth in einem Rachekrieg derart leuchten lassen, daß den Welfchen die Luft an solchen Invasionen vergehe. Denfelben Gedanken sprechen auf der letzten Seite Verse aus, welche so enden:

Erwacht einmal: die Augen auff,  
Die Fäust thut zu, schlagk dapffer drauff,  
So gefelt es Gott, habts Ehr und Nutz,  
Und legt also dem Bapst sein Trutz.

Wer dem Gegenstand weiter nachgeht, wird mit Nutzen vergleichen: Histoire tragique des cruautés et méchancetés horribles commises en la Comté de Montbelliard sur la fin de l'an 1587 et commencement de l'an 1588 par les troupes des sieurs de Guise et Marquis de Pont etc. in den Mémoires de la Ligue T. 3. Amsterd. 1587 p. 667 ff. und außerdem beiziehen, was Duvernoy in der Coll. de documents inédits sur l'hist. de France. Mélanges historiques T. 1 (1841) p. 129 f. erwähnt.

Stuttgart.

Heyd.

### Württembergische Lehen in Lothringen.

Herr Professor Dr. Kirchner in Duisburg, der verdiente Herausgeber einer historischen Karte des Elsaß, welcher eine Karte des Reichslands Lothringen nach seiner territorialen Gestaltung vom Jahr 1766 folgen soll, schreibt uns: Vielleicht wird es Sie interessieren, daß Württemberg einen Theil der Graffschafft Mörchingen (Mörhange) in deutlich Lothringen, Amt Dieuze, zu Lehen hatte. Seit 1729 war die Graffschafft (20 Dörfer) in 8 Theile getheilt: -3 hatte der Rhein- und Wildgraf Grumbach, 2 Birkenfeld, 1 Graf Wied, 1 Herzog v. Württemberg und 1 die Prinzen v. Württemberg zu Lehen. Ich habe diese Notiz aus Durival, Description de la Lorraine et du Barrois. 1778.

# V e r e i n

für

## Kunft und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

### Gefchichte des Wilhelmiter-Klofters zu Mengen.

Von A. Schilling.

Die Benennung „Wilhelmiter“, auch „Wilhelmiten“, rührt von dem feligen Abte Wilhelm zu Hirschau her, der, im Jahre 1069 aus dem Klofter St. Emmeran zu Regensburg als Abt nach Hirschau gerufen,<sup>1)</sup> diefem Klofter bis zu feinem Tode rühmlichft vorftand. Er reformirte den Benediktinerorden unter Berücksichtigung heimatlicher Verhältniffe nach dem Mufter von Klofter Clugny, über welches er von dem päbftlichen Legaten Abt Bernhard von Marfeille und feinem Regensburger Landsmanne, dem Cluniacenfermönche Ulrich, welche beide ihn in Hirschau befuchten, erwünfchte Belehrung erhalten hatte, und von welchem Hauptklofter er namentlich auch das anhaltende Schweigen, das mit folcher Strenge gehalten wurde, daß es die Einführung einer Zeichensprache veranlaßte, auf fein Klofter übertrug. Bald war durch Abt Wilhelms Bemühung die „Kongregation von Hirschau“ ein vielfältig und weithin nachgeahmtes Mufterbild verbesserter Kloftereinrichtung<sup>2)</sup> und alle jene Benediktiner, die fich zu der ftrengeren Regel Abt Wilhelms bekannten, wurden Wilhelmiter oder Brüder St. Wilhelms Ordens genannt.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1282, den 10. Febr., fchenkten Amman, Bürgermeifter und die Gemeinde der Stadt Mengen den Brüdern St. Wilhelms Ordens zu Mengen einen Platz und Hofftatt zu einem Gotteshaus und Klofter, dazu das Burgrecht und alle Rechte und Gerechtigkeiten der übrigen Bürger von Mengen, und der Bifchof von Konftanz beftätigte den 20. März 1282 diefe Stiftung, wobei jedoch der gefchenkte Platz der königlichen Freigebigkeit verdankt wird.<sup>4)</sup>

Von wem und woher nun die Brüder St. Wilhelms Ordens nach Mengen berufen worden, ift nicht genau bekannt. Herzog Friedrich von Oefterreich nennt zwar in einer 1430 von ihm ausgeftellten Urkunde das Wilhelmiter-Klofter zu Mengen „unfer Vordern Stift“, allein diefe Bezeichnung kann fich auch auf die bedeutende Vergabung von 1304 beziehen, durch welche das Klofter eigentlich erft existenzfähig wurde. Dagegen fcheint das Menger Klofter eine Kolonie des Wilhelmiter-Klofters zu Freiburg i. B.<sup>5)</sup> gewesen zu fein. Nicht nur wird der dortige Prior urkundlich

<sup>1)</sup> Nach Kerker, Wilhelm der Selige, S. 39, wurde Abt Wilhelm den 2. Juni 1071 vom Bifchof von Speier benedicirt.

<sup>2)</sup> Zu Beederau ftiftete Schwigger von Mindelberg 1258 ein Klofter für Wilhelmiter-Mönche. (Feyerabend, Jahrb. von Ottenbeuren II. 410.) Ein Wilhelmiter-Klofter Marienthal befand fich bei Hagenau.

<sup>3)</sup> Stälin, Wirtombergifche Gefchichte II. 685.

<sup>4)</sup> Urbarium des Wilhelmiter-Klofters in der Stadtregifteratur Mengen, und Memminger, OA.-Befchr. v. Saulgäu S. 165.

<sup>5)</sup> Das Wilhelmiter-Klofter zu Freiburg i. B. befand fich außerhalb diefer Stadt. Mönche St. Wilhelms Ordens, die in einer Wildnis am Fuße des Feldberg gewohnt, hatten 1252 von dem Klofter Oberried, das die adeligen Klofterfrauen des Stifts Güntersthal für fich erbaut, aber wegen der unbequemen Lage wieder verlassen hatten, Befitz genommen. Auch fie mußten der



stets als Ueberseher und Visitator des Wilhelmiter-Klosters zu Mengen bezeichnet, sondern Prior und Konvent dieses Klosters mußten auch, wie aus den vorhandenen Urkunden erhellt, bei Abschließung wichtigerer Rechtsgefchäfte hiezu immer vorerst die Genehmigung des Priors von Freiburg einholen.

Eine Bestätigung der im Jahre 1282 von der Stadt Mengen den Brüdern St. Wilhelmsordens gemachten Schenkung erfolgte den 2. Juli 1287 mit folgenden näheren Bestimmungen: Walch von Innefettin, Amman, sowie der Bürgermeister und die Gemeinde der Stadt Mengen urkunden, daß sie den Brüdern St. Wilhelmsordens einen Platz zur Errichtung einer Kirche und eines Klosters mit den dazu gehörigen Gebäulichkeiten geschenkt haben. Damit in Zukunft niemand dies in Zweifel ziehe, und später zwischen ihren Nachfolgern und den Nachfolgern des Wilhelmiter-Klosters ein Streit nicht entstehe, bestimmen sie in der betreffenden Urkunde das dem Kloster überlassene Gebiet: nämlich, daß der von den Wilhelmitern schon besessene und ihrem Orden einverleibte Hofplatz sich erstrecke in der Länge vom Hofe der Frauen von Habsthal bis zum Hofe der Freiherrn von Schwarzach, in der Breite von der gemeinen Straße bis zur Stadtmauer und dürfe dieses Gebiet nicht erweitert und ausgedehnt werden ohne Vergünstigung und Zulassung der Gemeinde. Sofern die Wilhelmiter diesen Platz oder ein Haus innerhalb der Stadtmauer verkaufen wollen und ein Käufer hiezu sich finde, solle die Gemeinde von Mengen berechtigt sein, gemeinsam mit dem Konvent 3 glaubwürdige Männer zu erwählen, und durch diese die Verkaufsobjekte taxiren zu lassen. Was aber die Brüder außerhalb der Stadtmauern an Häusern, Aeckern, Wiesen etc. durch freiwillige Gaben, testamentsweise oder überhaupt mit rechtmäßigem Titel erhalten, das sollen sie ruhig und ohne Vorbehalt besitzen. Diese Bestimmungen acceptiren Bruder Albertus, Prior und alle Brüder des Gotteshauses zu Mengen mit Bewilligung des Priors zu Freiburg, ihres Vaters und Visitators.<sup>1)</sup>

Konrad Wild, ein Bürger zu Mengen, hatte ein Hofgut daselbst, mit dem der Kirchenfatz der St. Martinskirche verbunden war, in pfandschaftlichem Besitz, leistete jedoch 1303 darauf Verzicht<sup>2)</sup> und nun schenkte Herzog Friedrich von Oesterreich mit Bewilligung seiner Brüder, der Herzoge Rudolf und Leopold, den 4. August 1304 zu Nürnberg den Brüdern St. Wilhelms-Ordens auf ihre Bitte die St. Martinskirche zu Mengen samt den zu ihr gehörigen Gütern und dem auf diesen ruhenden Kirchenfatz auf Ableben des damaligen Leutpriesters, — eine Stiftung, welche die Herzoge Otto und Albert 1337 zu Wien bestätigten.<sup>3)</sup>

Den 20. Oktober 1304 schenkten die Edeln Werner von Ruelfingen, Ulrich sein Sohn und Ulrich, seines Bruders Sohn, den Brüdern St. Wilhelms-Ordens zu Mengen zu Nutz und Frommen ihres Gotteshauses die Kapelle und den Kirchen-

stübten Lage weichen und erbauten ein neues Kloster an den Ringmauern der Stadt Freiburg. Unterdessen wagten es andere Wilhemiter, das schon 2mal verlassene Kloster zu beziehen. Sie trotzten allen Schwierigkeiten der Lage und blieben da bis zum Jahre 1507, in welchem sie auf Befehl ihrer Obren sich mit ihren Ordensgenossen zu Freiburg vereinigen mußten. Nachdem jedoch dieses Kloster 1677 wie alle anderen außerhalb der Ringmauern von Freiburg stehenden Gotteshäuser bei der Belagerung der Stadt von den Franzosen unter Montklar zerstört worden war, begaben sich die Wilhemiter-Mönche, wieder nach Oberried und erbauten dort auf einem bequemeren Platze ein neues Kloster. (Kräuter, Gesch. der vorderöftr. Staaten. II. 181.) Ein Johann Gold, Subprior in Oberried, unterzeichnet mit Johann Weinschenk, Prior in Mengen, den 22. Okt. 1609 einen Protest gegen einen Konstanzer Synodalbeschuß (Urb. d. Wilhel.-Kl.)

<sup>1)</sup> Urbarium des Wilhelmiter-Klosters.

<sup>2)</sup> Urbarium des Wilhelmiter-Klosters.

<sup>3)</sup> Urbarium des Wilh.-Kl., und Memminger, OA.-Befchr. v. Saulgau S. 165.



satz zu Ruelfingen. Die betreffende Schenkungsurkunde, ausgestellt zu Mengen, wird gefiegelt von Joanne Hornstein, Heinrich von Schwarzach, Rüdiger von Magenbuch, Arnaldo ministro, Wenero Cemetario, Ebelino de Diengen, Walchero Huntdübel,<sup>1)</sup> Walchero Hulftetter.<sup>2)</sup>

Diese Schenkung war eine sehr bedeutende, denn die Kapelle zu Ruelfingen befaß nicht nur dort ein schönes Widdumgut, sondern auch Güter zu Krauchenwies und Sigmaringendorf und 100 Jauchert schöne Waldungen. Andere Vergabungen folgten.

Graf Eberhard von Nellenburg eignet dem Wilhelmiter-Kloster zu Mengen den 19. Juni 1312 zu Stockach den dritten Theil des Hofes auf dem Osterfeld<sup>3)</sup> „haiffet der arlzedt geudt.“<sup>4)</sup> Zeugen: Mangold der Tegan von Hündelwankh, Walter von Wildenvels,<sup>5)</sup> Hainrich der Hagel,<sup>6)</sup> Konrad von Weüffingen.<sup>7)</sup>

Ein zweites Drittel dieses Hofes erhält das Wilhelmiter-Kloster den 26. Nov. 1317 von Graf Wolfram von Veringen. In der hierüber zu Mengen ausgestellten Urkunde werden als Zeugen aufgeführt: Hans von Hornstein, Eberhard von Reifschach, Konrad der Sunder.<sup>8)</sup>

Diesen Erwerbungen folgten einige Veräußerungen an das Kloster Heiligkreuzthal, das 1330 ein Gut zu Waldhausen,<sup>9)</sup> und 1331 und 1332 Wiesen bei Ertingen<sup>10)</sup> von dem Wilhelmiter Kloster erkaufte.

Dagegen überließ Walther von Beuren zu Herbertingen, Freitag vor St. Michaelstag 1364, zum Heil seiner Seele dem Wilhelmiter-Kloster einen Hof zu Bützkofen, der „weiland war Berthold Alwigs sel. Bürger zu Mengen und Lehen von mir gewesen“ auf Bitten dessen Sohnes Konrad Alwig und gleichnamigen Bruders.<sup>11)</sup>

Im Jahr 1371 verzichtete Agnes, Aebtin zu Lindau, auf alle Eigenschaft, Lehenschaft und das Gericht über das Gut, „das man nennt die wyden (Widdum), und das zu diesen ziten buwet bürkli der Knitzer und bürkli der Vogt,“ sowie auf alle andere Zugehör der Kapelle zu Ruelfingen unter der Bedingung, daß diese Verzichtleistung dem Kloster Lindau an den andern Eigenschaften, Lehenschaften, Rechten und Gewohnheiten, die es zu Ruelfingen besitze, weder Eintrag noch Schaden thue.<sup>12)</sup>

Zu dieser Verzichtleistung, resp. Schenkung, kam eine zweite von Hans Schwend,<sup>13)</sup> der 1381 all seine Rechte, die er an die Kirche zu Ruelfingen hat, an

1) Für einen Konrad Huntübel existirt in Mengen eine Jahrtagsstiftung.

2) Urbarium des Wilh.-Kl.

3) Unweit der Stadt Mengen in östlicher Richtung.

4) Urb. d. W.-Kl.

5) In Gegenwart des Walther de Wildenvels stellt Graf Eberhard von Nellenburg auch 1307 eine Urkunde aus. (Mone, Zeitschrift I. 81.)

6) Auf Burghagel bei Lauingen saß eine Seitenlinie derer von Hürnheim, die sich von Hagel nannten. (Jahresber. f. Schwab. und Neuburg. Jahrg. 1863/64 S. 133.) Ein Hof Hagelsburg liegt bei Hohentengen.

7) Ulrich von Wizzingen (Weiffingen bei Dillingen) schenkt 1253 mit Zustimmung seines Lehensherrn Marggraf Heinrichs von Burgau dem Kloster Kaisheim ein Gut zu Gundremmingen. (Jahresb. f. Schw. und Neub. Jahrg. 1863/64 S. 74.)

8) Urb. d. W.-Kl. Ein R. der Sunder erscheint in einer Ertinger Urkunde von 1310 als Bürge. (Hohenzoll. Mittheilungen Jahrgang 1870/71 S. 21.)

9) Memminger, OA.-Besch. v. Riedl. S. 243.

10) Buck, Chronik von Ertingen S. 13.

11) Urb. d. W.-Kl.

12) Urb. d. W.-Kl.

13) Der Letzte der Herren von Schwendi, OA. Laupheim, starb 1700. (OA.-Besch. von Laupheim S. 249.)



Gewohnheiten, Rechten, Nutzungen und Zugehörden, es sei an Feld, Acker, Wiese, Wasser oder Weide, mit den Rechten an die „wyden, die zu zitten buwet Burk vogt und Bentz sein Bruder“ dem Wilhelmiter-Kloster zu Mengen übergibt. Die Urkunde siegeln: der Oheim des Hans Schwend, Haintz von Bartelstein, Peter Aebli, genannt Landamman und Kuntz Pantzer.<sup>1)</sup> In Folge dieser Erwerbungen gelangte das Kloster in den ausschließlichen Besitz der Kapelle oder Kirche zu Ruelfingen, des zu ihr gehörigen Widdums und anderer Güter und Rechte. Dagegen hatte es durch ein Mitglied des Konvents in Ruelfingen die Seelsorge versehen und zu gewissen Zeiten Messe lesen zu lassen. Auf die Kapelle zu Ruelfingen wurden präsentirt und investirt: 1420, Ulrich Sterk, Prior; 1458, Michael Gösli; 1468, Johannes Schludin; 1493, Michael Mangold. Alljährlich am Kirchweihfeste und St. Ulrichstage schickte das Kloster einen Priester nach Ruelfingen, damit er dort die hl. Messe lese und predige; die Ruelfinger aber mußten sein „Imbißmahl“ bezahlen, so ers beehrte.<sup>2)</sup>

Der Steuer wegen, die das Wilhelmiter Kloster an die Stadt Mengen zu entrichten hatte, gab es zwischen Stadt und Kloster Mißhelligung und Stöße. Doch verglichen sich 1390 beide Theile dahin, daß Prior und Gotteshaus jährlich 6 Pfd. Heller auf so lange zur Steuer geben sollen, als die fahrende Mark 18, die liegende 12 Heller versteure.<sup>3)</sup>

Freitag vor St. Andreastag 1399 verkaufte Ulrich von Hornstein, seßhaft zu Bittelschieß, 10 Schilling ewiger Heller Geldes aus einem Gütlein zu Blochingen, „das der jung Gerhart baut,“ mit allen Zugehörden an Aeckern, Wiesen, Gärten, Holz, Wasser, Weiden etc. an das Wilhelmiter-Kloster für 8 Pfd. Heller. Diese 8 Pfd. Heller bezahlt Hans Bernhardt, Kilchherr zu Fulgenstatt, wofür Prior und Konvent ihm, seinen Eltern und Vordern eine ewige Jahrzeit jährl. auf St. Nicolaustag begeben sollen. Zeugen: Werntz Glaits, Vogt des Grafen Heinrich von Montfort zu der Scheer und Hans Ebinger, Stadtmann zu Mengen.<sup>4)</sup>

In einen Streit — von übrigens geringerer Bedeutung — gerieth das Wilhelmiter-Kloster 1409 mit dem Kloster Heiligkreuzthal. Letzteres bezog aus einer Wiese zu Beizkofen, die dem Wilhelmiter-Kloster gehörte, einen Heuzehnten, bestehend in einem Fuder Heu. Kreuzthal sprach nun einen gut geladenen Wagen voll Heu an, während die Wilhelmiter nur einen Karren voll, „den 2 Pferde von dannen ziehen mögen,“ verwilligen wollten. Der Streit kam vor das Gericht zu „Diengen auf dem Berg, und Konrad Früg, Vogt in Dienggöw“ entschied an Stelle Graf Rudolfs von Montfort-Scheer dahin, daß der Knecht der Klosterfrauen zu Sießen, der auf den diesem Kloster gehörigen Wiesen schon manchen Wagen voll Heu geladen und nach Sießen geführt habe, auch den Klosterfrauen zu Heiligkreuzthal im kommenden Heuet gegen Bezahlung einen gleichen Wagen voll Heu laden und dieser die Norm für alle künftigen Wagenladungen sein solle.<sup>5)</sup>

Dem Rath der Stadt Mengen, der für die Schulden des Klosters Bürgschaft geleistet, stellten Bruder Johann, Prior zu St. Marienpforte<sup>6)</sup> in Mengen, erwählter Provinzial St. Wilhelms Ordens in deutschen Landen, und Bruder Egidius, Prior des Gotteshauses zu Freiburg, Ueberseher des Gotteshauses zu Mengen, an der

<sup>1)</sup> Urb. d. W.-Kl.

<sup>2)</sup> Urb. d. W.-Kl.

<sup>3)</sup> Urb. d. W.-Kl.

<sup>4)</sup> Stadtregristratur Mengen.

<sup>5)</sup> Urb. d. W.-Kl.

<sup>6)</sup> ad Portam St. Mariae wurde das Wilhelmiter-Kloster zu Mengen genannt. Ein Kloster Marienpfort lag auch bei Waldböckelheim unweit der Nahe.



rechten Fasnacht 1415 zu Mengen eine Urkunde aus, nach welcher der Rath der Stadt Mengen, falls er der Bürgerschaft wegen, in die er sich eingelassen, oder in die er noch einstehen werde, zu Schaden kommen sollte, das Recht habe, von des Klosters Hab und Gütern sich selbst bezahlt zu machen, auch dürfe weder der Prior noch die Konventbrüder ohne eines ehrfamen Raths Gunst und Willen etwas versetzen oder verkaufen.<sup>1)</sup>

Diese ansehend ungünstigen finanziellen Verhältnisse waren entweder nicht von großer Bedeutung, oder aber es erholte sich das Kloster sehr rasch wieder, da es schon 1430 im Stande war, eine Fischenz oder Fischwasser, „das zu Achenſcheid beginnt, an der Stadt Mengen vorbeifließt und am Kesselwag endet,“ von Wolf vom Stein, gen. Zäch, und Bet von Magenbuch, seiner ehelichen Hausfrau, um 24 Mark Silber zu erkaufen. Die betreffende Urkunde,<sup>2)</sup> ausgestellt Freitag vor St. Benediktentag, wird gefiegelt von Wolf vom Stein und dem frommen und festen Hans Boß.<sup>3)</sup>

Zum Verkauf dieses Fischwassers, einer Pfandschaft von Oesterreich, hatte Wolf von Stein die Einwilligung Herzog Friedrichs von Oesterreich einzuholen. Diese erfolgte zu Innsbruck an St. Agnesentag 1430 und es ermächtigt der Herzog das Wilhelmiter-Kloster, das er „seiner Vordern Stift“ nennt, genannte Fischenz inne zu haben, zu nutzen und zu nießen, doch unter Vorbehalt der Wiedereinlösung um genannte 24 Mark S.<sup>4)</sup>

Vier Jahre darauf, 1434, gibt Wolf vom Stein dem Kloster eine Bescheinigung für erhaltene 24 Mk. S.<sup>5)</sup>

Zu dieser Fischenz erkaufte das Kloster 1439, Freitag vor St. Paul, eine zweite an der Ablach, „die von Hermann Gremlichs Wasser bis zum Bolrain herabgeht,“ samt einer Wiese, genannt „Mülwerd,“ und der Einwiese, genannt Wasserwiese, von Georg Degenhart, Vogt zu Sigmaringen, um 676 Pfd. Heller.<sup>6)</sup>

Das Wilhelmiter Kloster besaß zu Mengen nicht nur 4 Höfe und sonstige Güter, sondern auch Zehntrechte. Ueber den Bezug seines Zehntens kam es mit dem Kloster Buchau, das von Alters her zu Mengen viele Corneliengüter besaß und den größeren Theil des Zehntens bezog, in Mißhelligung und Zwietracht. Schließlich kam zwischen Clara von Montfort, der Aebtiffin des Klosters Buchau, zwischen Johann von Magenbuch, Kirchherr zu Mengen und dem Prior und Konvent des Wilhelmiter-Klosters 1440 ein Vertrag zu Stande, laut welchem bestimmt wurde, daß das Stift Buchau künftig den Zehnten gemeinsam mit dem Wilhelmiter-Kloster zu Mengen und nach Rath und Wissen des Priors verkaufen und verleihen solle, daß von der erzielten Hauptsumme dem Prior und Konvent  $\frac{1}{4}$ , dem Pfarrherr zu St. Martin  $\frac{1}{4}$ , dem Kloster Buchau  $\frac{2}{4}$  zukommen und alle 3 nach diesem Verhältnis auch an den Kosten beitragen sollen. Sollte das Wilhelmiter-Kloster den Zehnten in natura beziehen wollen, so sollen ihm von Buchau 24 Vtl. Vesen, 24 Vtl. Haber und 12 Vtl. Roggen verabfolgt werden.<sup>7)</sup>

Im Jahre 1442 vermittelte Konrad Lüllin, Kirchherr zu Sulgen, zwischen Prior und Konvent des Wilhelmiter-Klosters einer-, und Schultheiß, Heiligenpfleger

<sup>1)</sup> Stadtregistrator Mengens.

<sup>2)</sup> Pergamenturkunde in d. Stadtregistrator Mengens.

<sup>3)</sup> Die Boffen, wahrscheinlich mit denen von Emerkingen Stammverwandt, und in der Boffengegend begütert, saßen eine Zeit lang als königl. Dienstmännern auf dem Boffen. Buck, Boffen S. 84.

<sup>4)</sup> Pergamenturk. in d. Stadtreg. Mengens.

<sup>5)</sup> Pergamenturk. in d. Stadtreg. Mengens.

<sup>6)</sup> Pergamenturk. in d. Stadtreg. Mengens.

<sup>7)</sup> Urb. d. W.-Kl.



und Gemeinde zu Ruelfingen andererseits, und beide Theile, die „schreg“ mit einander gestanden, vereinigten sich zu folgendem Vertrag: Prior und Konvent sollen wöchentlich in der St. Ulrichskapelle zu Ruelfingen eine hl. Messe lesen, Krieg, allzu-große Kälte und Ungewitter entschuldigen, Prior und Konvent sollen den Opferwein zur hl. Messe geben und der betreffende Priester soll ihn mitbringen, den Schlüssel zur Kapelle soll der Widdummaier aufbewahren, die Kapelle besorgen, öffnen, schließen und dem Priester am Altare dienen, den Schlüssel zum Trog, wo der Kelch liegt, sollen Prior und Konvent aufbewahren, der Heiligenpfleger, den die von Ruelfingen ohne Wissen und Willen des Priors nicht setzen sollen, soll dem Prior all-jährlich Rechnung stellen.<sup>1)</sup>

Um diese Zeit scheinen die Bande der klösterlichen Zucht und Ordnung im Wilhelmiter-Kloster sich sehr gelockert zu haben, denn Samstag vor Matthäus 1449 stellt Jakob Geiger, Prioratsverweser des Gotteshauses zu Mengen, dem Junker Georg Truchseß zu Waldburg und dem Rathe der Stadt Mengen einen Revers aus, sie aller Orten zu vertreten, weil sie ihm wider seine beiden ungehorsamen Brüder Burkhard Pfünhofer, weiland Prior, und Johann Flohninger Hilfe geleistet, und sie, die un-ziemliche Sachen verübt, haben beifangen helfen.<sup>2)</sup>

Unter diesen klösterlichen Wirren scheint auch der Haushalt des Klosters gelitten zu haben, denn es verkaufte 1445 seine früher erworbenen Fischenzen und zwar die von Wolf vom Stein erkaufte um 300, die von Georg Degenhart erkaufte um 700 Pfd. Heller an die Stadt Mengen.<sup>3)</sup>

Der St. Katharinenaltar<sup>4)</sup> in der St. Martinskirche zu Mengen war durch Hans Schneider Gott zu Lob zu seinem und seiner Voreltern Seelenheil, wie allen Gläubigen zu Heil und Trost und sonderlich St. Katharina, der hl. Jungfrau und Martyrerin zu Ehren befründet worden. Nun war in genannter Kirche ein zweiter Altar, der allerfeligsten Jungfrau Maria geweiht, noch unbefründet. Deshalb verordnete 1456 Anna Mängerin, Witwe des sel. Heintz Walkh zu Mengen, mit Zustimmung des Priors und Konvents, des Bürgermeisters und Raths der Stadt Mengen, daß all ihr liegendes und fahrendes Gut nach ihrem Tode zur Gründung einer Pfründe auf vorgenanntem Altar verwendet und von Seite des Raths durch einen von ihm aufzustellenden Pfleger auf so lange verwaltet werde, bis es zur Befoldung eines Kaplans hinreiche.<sup>5)</sup>

Im Jahre 1465 gab der Visitator des Klosters zu Mengen demselben Statuten über die von den Brüdern St. Willhelmsordens zu beobachtende Zucht und Ordnung<sup>6)</sup> und Montag nach Michaelis 1470 stellt Georg Schorndorf, Prior, und der Konvent des Gotteshauses zu Mengen eine Urkunde aus, des Inhalts, daß er „in schweren Sachen verstrickt und bekümmert werde mit Anreizung des Banns“ und deshalb dem Rathe der Stadt Mengen verwilligt habe, so lange er (Schorndorf) Prior sei, Pfleger zu setzen und durch diese des Gotteshauses Einnahmen und Ausgaben besorgen zu lassen, es sei an dessen Gütern Zins oder Renten, mit Essen und Trinken und anderem, so der Schaffnerei zugehört; wenn aber die Stadt nicht mehr Pfleger

<sup>1)</sup> Urb. d. W.-Kl.

<sup>2)</sup> Stadtreghtr. Mengen.

<sup>3)</sup> Pergamenturkunden in der Stadtregh. Mengen. Beide Fischwasser sammt den Gräben werden 1626 dem Christoph Keßler auf Lebensdauer verliehen. (Menger Rathsprotokoll.)

<sup>4)</sup> Schon 1401 erscheint ein Hans Bürkhlen am St. Katharinenaltar in der St. Martinskirche, der von Agnes und Anna von Roßnaw, Klosterfrauen zu Wald, für 24 Pfd. Heller ein Gütlein zu Zielfingen erkaufte. (Stadtregh. Mengen.)

<sup>5)</sup> Urbar. d. W.-Kl.

<sup>6)</sup> Stadtregh. Mengen.



sein wolle, oder der gnädige Georg Truchseß von Waldburg<sup>1)</sup> dies nicht mehr gestatten sollte, so solle die Stadt der Pfliegenschaft wieder ab sein.<sup>2)</sup>

Mit dem Stift Buchau kam das Wilhelmiter-Kloster abermals in Streit und zwar über den Bezug eines Zehntens zu Ruelfingen, doch wurde auch dieser Streit 1474 geschlichtet durch Vermittlung des Konrad Gäb, Kirchherrn zu Saulgau, des Hans Frank, alten Burgermeisters zu Saulgau, und des Hans Kober, alten Burgermeisters zu Mengen.<sup>3)</sup>

Von größerer Bedeutung waren „spän und zwytracht“, die zwischen dem Wilhelmiter-Kloster und den Pfarrkindern der St. Martinskirche über das Recht, einen Kaplan auf die St. Katharinenpfründe zu erwählen, entstanden waren. Ein Vertrag, der 1510 zu Stande kam, bestimmt, daß diese Pfründe künftig abwechselnd besetzt,<sup>4)</sup> und nie ein Ordensmann, sondern immer ein tüchtiger Laienpriester nominirt werden, auch keine Partei die andere im Nominiren und Präsentiren verhindern oder irren solle.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Die Truchseßen von Waldburg waren als Pfandherrn von Mengen Kastenvögte des Wilhelmiter-Kl. Dem Truchseßen Wilhelm, als Kastenvogt, wird das Kl. zu Mengen durch den Provinzial des W.-O. anbefohlen. (Archiv Scheer.)

<sup>2)</sup> Stadtrege. Mengen.

<sup>3)</sup> Urb. des W.-Kl.

<sup>4)</sup> Bei der Vakatur der St. Katharinenkaplanei im Jahre 1521 wurde das Einkommen des Kaplans, sowie seine Verpflichtungen genau festgesetzt, und bezog derselbe: den dritten Theil des großen und kleinen Zehntens zu Wolhartschweiler, „zu gemeinen Jahren für 18 Malter Korn, Vesen, Roggen und Haber, 16 Hühnern und 1 Pfd. Zins geschätzt“; von einem der Pfründ eigenthümlich zugehörigen, von Gebrüder Konrad und Frick von Magenbuch erkauften Gütlein zu Urfendorf jährl. 2 $\frac{1}{2}$  Mltr. Vesen, 1 $\frac{1}{2}$  Mltr. Haber, 1 Vtl. Eier, 4 Hühner, 10 Schilling Henzins; vom Spital Mengen jährl. 2 Pfd. 6 Sch. Hllr. Zins „aus deren von Rosnaw Gütlein“ zu Zielfingen gelegen („sind unablösbar“); von Zacharias Bidermann von Fulgenstatt 3 Pfd. Heller Zins, („sind ablöslich mit 60 Pfd. Hauptgut laut eines Zinsbriefs“); von Prior und Konvent St. Wilhelms-Ordens 1 Pfd. Heller Zins, („sind ablöslich mit 20 Pfd. Heller laut eines Zinsbriefs, der darum aufgerichtet werden soll“); von Klaus Bugg von Ertingen 3 Pfd. Heller Zins (ablöslich mit 60 Pfd. Hauptgut.) Der Pfründe waren eigen: ein Haus mit einem dahinter stehenden Scheuerlein, und war dieses Haus, das an St. Martinskirchhof stieß, dem Kaplan zur Wohnung bestimmt; 2 Jauchert zu Eschenbrunnen, „stoßt einhalb uff das riedt, anderthalb uff Werntzen Götzen, buwet jetzt Wilhalm Hagen“; „ein Juchart stoßt einhalb uff Peter Lüdtmeyern, anderthalb uff Jergen Schibein, buwet Wilhalm Hagen“; „ein Emdwißlin, stoßt uff den Öspan und ligt neben unfer frauen wiß“; eine Wiese in Eschenbrunnen Ried, dem Hans Summerlaub von Riedlingen geliehen; eine Wiese „im hedikoven, liegt an des Propft von Büren Wieß, daraus wohl gehen mag ein pfund haller.“

Dieses Pfund Heller hatte der Kaplan dem Pfarrherrn an der St. Martinskirche zu geben, und dieser hatte „selbender und der Kaplan mit ihnen“ dem Stifter Hans Schneider, seinen Vorfahren und Nachkommen jährlich einen Jahrtag auf St. Egidi mit 3 Messen zu lesen. Der Kaplan war verpflichtet, wöchentlich an St. Katharinenaltar 4 Messen zu lesen, davon die eine immer am Sonntag, und wenn Feiertage in die Woche fallen, auch an diesen; er hatte ferner dem Kirchherrn zu St. Martin an allen Festabenden und Festen Vesper und Amt, in der Charwoche die Metten singen zu helfen, auch sonst bei andern gottesdienstlichen Handlungen ihm Beistand zu leisten, die in dem Seelbuch stehenden Jahrtage begehren zu helfen u. s. f. Dagegen waren Prior und Konvent schuldig, dem Kaplan „Mäler und Trinken so viel und in aller Maß, als der Pfarrherr in unserer Frauen Pfarr seinen Kaplänen schuldig ist“, auf St. Veits-, St. Wilhelmstag, die Kirchweih im Kloster und St. Martinstag zu verabreichen. Zugleich wurde bestimmt, daß der Prior die Kaplanei ohne Verzug einem tüchtigen Laienpriester verleihen und diesen „gehn Costentz“ präsentiren solle, und daß, wenn die Pfründe durch Wechsel oder Tod wieder erledigt werde, die Unterthanen zu St. Martin Macht haben sollen, die Pfründe zu verleihen und einen gelehrten, geschickten, tugendlichen Laienpriester zu nominiren und zu präsentiren. (Urb. d. W. Kl.)

<sup>5)</sup> Urb. d. W. Kl.



Nach einer 1536 auf Grund des Vertrags von 1440 durch Jerg Schinbein, alten Burgermeister und buchauisehen Schaffner, Konrad Khibling, Pfarrherrn zu Mengen, und Petrus Hammer, Prior, gepflogenen Abrechnung zahlte das Gotteshaus an der Zech, die man verzehrte auf die 2 Sonntage, als man auf den Scheuren den Zehnten, Winter- und Sommerfrucht eingesehntten, den 4ten Theil mit 12 Schill.<sup>1)</sup>

Den 18. Juli 1578 wurde Prior Heinrich Möringer<sup>2)</sup> nach Ruelfingen vorgefordert, um von den Amtleuten des Stifts Lindau den „Wydenhof“ als Lehen zu empfangen. Möringer wies aber nach, daß der Hof kein Lehen und er ihn zu empfangen nicht schuldig sei, worauf ihn die Amtleute mit der Entschuldigung entließen, daß sie von der Verzichtleistung des Stifts Lindau nichts gewußt haben, ihm auch in Gegenwart des Jörg Wyttmayers, Burgermeisters zu Mengen, Hans Fäler, Klosterpflegers und Christoph Weinfchenk, Spitalpflegers, die Zuficherung machten, daß der Hof nicht mehr zu empfangen schuldig sei, und das Gotteshaus ihm als eine Gottesgab unverkümmert innehaben, nutzen und nießen möge.<sup>3)</sup>

Prior Möringer legte 1583 ein Urbarium an,<sup>4)</sup> dem wir den größten Theil gegenwärtiger Urkunden verdanken.<sup>5)</sup> Nach ihnen erscheinen als Vorfahrer Möringers: 1409 Werner Mofer, 1420 Ulrich Sterk, 1442 Konrad Bomgarter, 1470 Georg Schorndorf, 1474 Hans Horung, 1493 Kern, 1521 Johannes Mädertheim, 1536 Petrus Hammer.

An den Prior Heinrich Möringer wandten sich 1584 die Bürger zu Ruelfingen mit der Bitte, ihnen am Auffahrtstage einen Priester zu senden, der mit ihnen um den Eseh reite. Ihrer Bitte wurde unter der Bedingung entprochen, daß des Gotteshauses Maier ein Roß zurüften und nach dem Umritt die Gemeinde den Priester „in der Zech galtfrei“ halten solle.<sup>6)</sup>

Einen Streit, den dieser Prior mit dem Schulmeister zu Mengen führte, beschreibt er selbst folgendermaßen: „Anno 1588 hab ich Heinrich Möringer, Prior, mit Thoman Speydelin Schulmeistern allhie ein Strütt dieser nachvolgender ursachen gehabt: daß er Schülmeister mir meine Jungen Im Gottshaus gaistlich und weltliche nit wöllen lassen In meine Pfare St. Martin zu khürehen gehen, sonder vermeint, dieweil er dieselbige In der Schuel lehre, so sollen sie auch In die andere pfarrkhürehen gehen, dargegen hab ich an den hochzeiten die suppen, so ein jeder Breütigam ze geben schuldig, nit wöllen lassen passieren: und hat der Hoch-Ehrwürdig

<sup>1)</sup> Urb. d. W.-Kl.

<sup>2)</sup> Für Prior Heinrich Möringer besteht zu Ennetach eine Jahrtagsstiftung. (Seelb. Ennetach.)

<sup>3)</sup> Urb. d. W.-Kl.

<sup>4)</sup> Der Umstand daß zu dieser Zeit (1581) auch der Abt von Salem ein Urkundenbuch anlegen und in dasselbe alle Dokumente, Erlasse, Bullen etc. aufnehmen ließ, läßt auf einen diesfalligen Erlaß des bischöflichen Ordinariats zu Constanz schließen. (Staiger, Salem S. 135.)

<sup>5)</sup> Nach diesem Urbarium befaß das Kloster zu jener Zeit ein schönes Grundeigenthum, Zehnten, Gülten, Boden-, Heu- und andere Zinse in Mengen, Beizkofen, Blochingen, Ennetach, Enzkofen, Herbertingen, Hunderfingen, Inzigkofen, Krauchenwies, Ruelfingen, Sigmaringendorf, Ursendorf und Zielfingen. Außerdem war es mit ansehnlichen Privilegien ausgestattet. Es befaß z. B. das Recht der Freiong, d. h. alle Todtschläger waren vor weltlicher Gerichtsbarkeit und Strafe gesichert, so bald sie in das Kloster sich geflüchtet hatten und so lange sie dort sich aufhielten. Ein anderes eigenthümliches Recht bestand darin, daß das Kloster von dem Wein, den es bei Tische brauchte, und von dem, den es der Maß nach ausfchenkte, wenn es Zehrlaut hatte bei ersten Messen, am Auffahrts- und Allerseelentag, da die Unterthanen nach altem Brauch Zech haben, weder Umgeld noch Kaiserspfennig zu bezahlen schuldig war. So oft das Holz des Weithart aufgehauen wurde, war das Kloster dort 12 Klafter Brennholz aufmachen zu lassen berechtigt. (Urb. d. W.-Kl.)

<sup>6)</sup> Urb. d. W.-Kl.



her Balthasar Wuorer weyhbischoff zue Costanz den Span gericht: Also, daß mir mein Iungen sollen in mein khürchen, dieselbige helfen zu versehen, zuegelassen werden, solle auch Er Schuolmeyster mir dieselbige lehren sowohl als einen andern Burger: Und wan Hochzeiten In der andern unser Frawen pfarr- oder in unser pfarrkhürchen bei St. Martin gehalten werden, so mag ein Schuolmeyster die obgemelt suppen lassen abholen, dieselbige sollent seine und meine Jungen mit einander essen: oder da man das gelt dafür gibt, so sollent meine Jungen sowohl als die seinigen ihren gebürlichen theyl darbey haben. Actum im Pfarrhof. Freitag den 28. April Im Beisein Herrn Jakob Röchlin, Pfarrherrn.“<sup>1)</sup>

Den 13. Febr. 1598 verlieh der Rath zu Mengen dem Prior Möringer einen Theil des Stadtgrabens mit dem Rebgarten auf 20 Jahre gegen einen Ehrfchatz von 20 fl.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1599 ließ Prior Möringer die Freiheitsbriefe des Klosters in Originalien zu Weingarten vidimiren und renoviren, und übergab sie dem Bürgermeister Joß Jung und Stadtschreiber Wilhelm Weyhen zur Aufbewahrung im Archiv der Stadt Mengen, dem Kirchengewölb<sup>3)</sup>. Im folgenden Jahr, 4. Aug. 1600, erschien Prior Möringer vor dem Rath, und theilte diesem mit, daß er Willens sei, sich in das Gotteshaus Sion zu begeben, und an seiner Statt den Herrn Weinschenk zum Administrator zu setzen; hiemit habe Tags zuvor der Herr Erbtruchseß sich einverstanden erklärt, und bitte er nun die Herrn vom Rath, auch ihrerseits hiezu ihre Zustimmung zu geben, und wie von Altem beschehen das Inventar aufzunehmen. Diese Zustimmung erfolgte,<sup>4)</sup> und noch im gleichen Jahre erscheint Heinrich Möringer in einer Urkunde des Klosters Sion als dortiger Prior.<sup>5)</sup> Seinem bisherigen Konventualen Johann Weinschenk wurde am 4. Okt. 1600 die Verwaltung des Menger Klosters auf 1—3 Jahre in Beisein des Doktor Valentin, Jakob Wuhrrers, Pfarrherrn, des Obervogts, des Christoph Weinschenk, Landammans, der Bürgermeister Christoph Seltenreich und Joß Jung und des Wilhelm Weyhen, Stadtschreibers, auf Wohlverhalten übergeben.<sup>6)</sup>

Prior Johannes Weinschenk, der 1577 von seiner Kaplanei zu Veringendorf in den Wilhelmiter Orden und das Kloster zu Mengen aufgenommen worden, gehört zu den Wohlthätern desselben. Bei seiner Aufnahme, vielleicht auch für dieselbe, brachte er 250 fl. ex patrimonia in das Gotteshaus. Als 1614 seine Schwester Anna mit Tod abgegangen war, schenkte er das ihm hiedurch gewordene Erbe: 2 Jauch. Acker im Werthe von 250 fl., sowie 359 fl. 30 kr. an Zinsbriefen, dem Kloster, und hinterließ letzterem 1629 nach seinem Tode noch weitere 200 fl. Dafür hatte das Gotteshaus ihm, seiner Schwester und seinen Vordern eine ewige Gedächtnis, nämlich einen Jahrtag mit 2 Aemtern und Seelenmessen, zu halten und zu begehen, und wer dies unterlassen sollte, werde vor das strenge Gericht und Urtheil Gottes verwiesen.<sup>7)</sup>

Als im Jahr 1605 der Schultheiß und die Gemeinde von Ruelfingen ohne Wissen und Beifitzen des Priors einen neuen Heiligenpfleger wählten, protestirte Prior Weinschenk sogleich dagegen, und gab sich erst dann zufrieden, nachdem im Namen der Gemeinde, welche von dem frühern Vertrage nichts gewußt zu haben vorgab, Schult-

<sup>1)</sup> Urb. d. W. Kl.

<sup>2)</sup> Menger Rathspr.

<sup>3)</sup> Urb. d. W. Kl.

<sup>4)</sup> Urb. d. W. Kl.

<sup>5)</sup> Mone, Zeitschrift I. 467.

<sup>6)</sup> Menger Rathspr.

<sup>7)</sup> Urb. d. W. Kl.



heiß Anton Veßer, Heiligenpfleger Melchior Walraff und Schufter Jakob Spindler unterschriftlich erklärt hatten, die Wahl eines Heiligenpflegers künftig nur mit Vorwissen, Rath und Gutdünken eines jeweiligen Priors vornehmen zu wollen.<sup>1)</sup>

Unter Prior Weinschenk wurde die Freiheit des Gotteshauses mehrmals benützt: so den 23. Mai 1603 von Leonhard Prämlin von Bremen, der den Jakob Sauter von Bremen mit einem Prügel todtgeschlagen hatte. Nachdem er wieder zur Buße gekommen und mit der Obrigkeit und Freundschaft sich vertragen hatte, verließ er das Kloster, in dem er 12 Wochen lang sich aufgehalten hatte. „Hat dem Gotteshaus für Kostgeld geben wöchentlich 1 fl., für den Eingang der Freiheit 1 fl. 30 kr.“ „Den 6. Sept. 1605 benützte die Freiheit des Gotteshauses 3 Tage lang Matthäus Gasser, Schultheiß oder Amman zu Höhedorf, der in trunkener Fülle Wein Hans Rapp von Blochingen vor dem untern Thor mit einem Hauenstiel zu Boden geschlagen. Introitu et mensa 3 fl. solvit.“<sup>2)</sup>

Der dem Wilhelmiter Kloster von Walthor von Beuren vergabte Hof zu Beizkofen<sup>3)</sup> gab dem Kloster Heiligkreuzthal den Groß- und Kleinzehnten mit Ausnahme 2er Jauchert Aecker am Oelkofer Weg. Nun forderte Hans Schuler zu Beizkofen, der Maier des Klosters Heiligkreuzthal, auch aus diesen 2 Jauch. den Zehnten und berief sich dabei auf die alten Urbarbücher des Klosters. Allein Prior Weinschenk wies die Possession, und daß aus gedachtem Acker seit mehr denn 150 Jahren kein Zehnt mehr gegeben worden, nach, worauf zu Mengen im Spital an Philippi und Jakobi 1601 Hieronymus Städler, Hofmeister zu Kreuzthal, Namens dieses Klosters, in Beisein Christoph Weinschens, Landammans zu Hohentengen, und des Wilhelm Weihen, Stadtschreibers zu Mengen, die 2 Jauchert Acker für frei und ledig erklärte und auf alle Zehntforderung daraus Verzicht leistete.<sup>4)</sup>

Im gleichen Jahre suchte Prior Weinschenk bei Bürgermeister und Rath der Stadt Mengen um Bau- und Zimmerholz nach, damit er ein Kaminschoß zum Backofen und ein Thürgericht zum Krautgarten erbauen könne, erhielt aber eine abschlägige Antwort und wurde auf das dem Kloster eigenthümliche und zum Widdum in Ruelfingen gehörige Holz<sup>5)</sup> verwiesen. Da aber das Kloster das Recht für sich in Anspruch nahm, gleich anderen Bürgern der Stadt Mengen mit Bau- und Zimmerholz versehen werden zu müssen, und sich auf die ihm von einem ehrfamen Rath gegebenen bürgerl. Freiheiten berief, so gab letzterer nach, und dem Kloster den 10. April 1606 die Zusicherung, „daß ihm hierfür allzeit ohne ferneres Nachgedenken alle Nothwendigkeit mit Bauholz<sup>6)</sup> wie einem andern Bürger der Stadt Mengen ge-

<sup>1)</sup> Urb. d. W.-Kl.

<sup>2)</sup> Urb. d. W.-Kl.

<sup>3)</sup> Fraglicher Hof wurde 1606 dem Leonhard Braun, Schmid zu Enzkofen, auf Ableben seines Vaters Baste Braun verliehen. (Urb. d. W. Kl.)

<sup>4)</sup> Urb. d. W.-Kl.

<sup>5)</sup> Dieses Holz war ein schöner zwischen Ruelfingen und Krauchenwies gelegener Wald, der „uhrhow“ (Urhau) genannt.

<sup>6)</sup> Von der Stadt Mengen erhielt das Kloster 1609 zu einem neuen Zimmer und Stuben 8 Eichhölzer aus dem Heudorfer Wald, 1612 wieder von dort 4 Eichbäume Zimmerholz zu einer Krippe im Viehstall, 1613 zu einem Brunnengestell im Hof 3 Eichbäume aus dem Hohenberg, 1620 zu einem neuen Bau und Badhäuslein an der Küche und für die Dienstmagdkammer 33 Eichhölzer zu Heudorf, 1624 ebenfalls von dort 14 Eichbäume, „so zum Kreuzgang von der Kirche aus verbaut worden“, und endlich 1631 sogar 46 Eichstämme zum Bau der Scheuer, die einzufallen drohte. (Urb. d. W. Kl.) Diesen Scheuerbau zu ersparen, hatte schon Prior Weinschenk 1617 beim Rath, doch umsonst um die Verwilligung nachgesucht, Jakob Witmayers lange Scheuer kaufen zu dürfen. (Meng. Rathsprot.) Zu jener Zeit bewirthschaftete das Kloster circa 40 J. Acker und 15 MM. Wiesen, Baum- und Krautgärten. (Urb. d. W. Kl.)



geben werden solle; (inmassen dann damalen beschehen und 4 Eichhölzer verwilligt worden“.)<sup>1)</sup>

Michael Frick, buchauischer Amtmann und Schaffner, hatte den Kleinzehnten des Wilhelmiter-Klosters zum großen Nachtheil und Schaden deselben viele Jahre um den geringen Anschlag von 30 Pfd. Heller jährl. bezogen, und betrachtete ihn, wider die aufgerichteten Verträge, Rath und Willen des Priors, als zu seinem Amtdienst und seiner Befoldung gehörig. Hiegegen erhob Prior Weinschenk Einsprache, und es kam 1609 in Beisein des Konrad Schmid, Burgermeisters, Johann Sayler und Jakob Beller, des Gotteshauses Pfleger, und Johann Maurg, Stadtschreibers, zwischen dem Amtmann und dem Kloster ein Vertrag zu Stande, nach welchem ersterer auf seine Bitte den Kleinzehnten, jedoch um den erhöhten Anschlag von 40 Pfd. Heller, wieder beziehen durfte, dem Kloster aber das Recht zuerkannt wurde, diesen Zehnten alljährlich verleihen zu können, wem es wolle.<sup>2)</sup>

Den 28. Jan. 1611 erging an das Wilhelmiter-Kloster nachstehendes bischöfliche Mandat: „Wir haben auſſer der unlängſt in euerm Gotteshaus angeſtellten Viſitation und Inquiſition unter andern auch dieſe nicht geringe Beſchwerde und Unordnung und zwar euerthalben, daß ihr dazu ſtillschweigen und ſolches an gebührenden Orten weder geahndet noch weniger abzustellen begehrt, nicht ohne ſonder Befremden verſtanden und befunden, daß berührt euer vorhin erärmt und übel erbautes Gotteshäuslin jährlich um die Faßnachtzeit von dem wohlgebornen Herrn Chriſtoph, Erbtruchſſen, ſeinem Hofgeſind und anderm Anhang häufig überfallen und damit nicht allein zur höchſten und unleidentlichen Beſchwerde, ſondern auch ſolches von Ihme Herrn Erbtruchſſen für eine Gerechtfame und Schuldigkeit wolle gehalten und angezogen werden. Weil nun ein ſolches, als den kaiſerl. Canonibus und Satzungen geſtrackt zuwider und entgegen, auch vor Gott und der Welt nicht zu verantworten, Ihrer Freyh. Gn. Unſ. gnäd. Fürſten und Herrn als Ordonarien auch im wenigſten nicht zu erdulden und nachzusehen, ſo iſt anſtatt derſelben unſer gnäd. ernſt. Befehl und Meinung, daß ihr für dieſmalen und fürderhin ſolche beſchwerliche und euerm Gotteshäuslin bei ſo beſchaffenen Dingen unverträgliche Beſchwerde und Ungelegenheit bis auf fernern unſern Beſcheid und Verordnung gänzlich abſtellen und allerdings abſchaffen, und deßhalb weder den Herrn Truchſſen noch ſein Hofgeſind nicht einlaſſen oder einigen geringſten Unkoſten aufwenden, ſondern euch dies orts auf hochgedachter Ihrer Fr. Gn. oder anſtatt derſelben dieſen unſern Befehl referiren ſollen“.<sup>3)</sup>

(Schluß folgt.)

<sup>1)</sup> Urb. d. W.-Kl.

<sup>2)</sup> Urb. d. W.-Kl.

<sup>3)</sup> Was es mit den Faßnachtküchlein für eine Bewandnis hatte, ſagt uns das Rothbuch der Stadt Scheer, deren Pfarrer die Faßnachtküchlein auch verabreichen mußte, in folgendem: „Das Faßnachtküchle betreffend, iſt dieſes Nachkommenden zum Bericht hieher geſetzt, daß ein Pfarrer jährlich ſchuldig war, jedem Bürger nach dem auf die höhere Faßnacht folgenden Gottesdienſt eine eingekchnittene Suppe ſamt einem Stück Fleiſch zu geben in ihre Häuſer, Mittags der Bürgerſchaft aufs Rathhaus und Stadt-Taſernhaus wieder Suppe und Fleiſch, hiezu jedem ein weißes Stück Brod und Küchle genug, den Trunk aber mußte die Bürgerſchaft ſelbſt bezahlen. Auf den Abend begab ſich der geſammte Rath ins Pfarrhaus, wo ihm vom Pfarrer eine Mahlzeit gegeben wurde. Am gleichen Tage iſt der Herrſchaft ſammt ihren Beamten und Dienern, ſo den Trunk gehabt, Nachmittags das Faßnachtküchle im Pfarrhaus gegeben worden.“



### Bartholomäus Zeitblom.

Vortrag gehalten in der Versammlung des Vereins am 7. Februar 1881 von Max Bach.

Zu den Hauptaufgaben unseres Vereins gehört die nähere Erforschung der alten Ulmer Malerschule. Schon im ersten Bericht vom Jahr 1843 wird eine Beschreibung des Heerberger Altars von E. Mauch und die Mittheilung gegeben, daß der Verein beschloffen habe, die Altarbilder Zeitbloms auf dem Heerberge durch Lithographie herauszugeben. Dies geschah auch im Jahre 1845; (leider besitzt der Verein nicht ein einziges Exemplar mehr davon, doch sind die Steine noch vorhanden, somit ein Wiederabdruck ermöglicht). Gleichsam als Fortsetzung hiezu erschien im Jahr 1874 in Farbendruck die Rückseite desselben Altars mit dem Porträt Zeitbloms.

Unsere großartige Jubiläumsausstellung im Jahr 1877 ist Allen noch erinnerlich. Diese Ausstellung hat den Verfasser veranlaßt, die Werke des Meisters näher zu studiren und er hat damals auch seine Beobachtungen im Korrespondenzblatt<sup>1)</sup> veröffentlicht. Leider blieben diese Mittheilungen die einzigen, die damals erschienen sind. Die Koryphäen der Kunstwissenschaft haben keine Notiz von der Ausstellung genommen, das beweisen zur Genüge die erst in jüngster Zeit erschienenen Werke von Schnaase und Woltmann.

Inzwischen habe ich neues Material gesammelt und es dürfte nicht unerwünscht sein, an dieser Stelle eine kritische Darstellung des Lebens und der Werke des berühmten Meisters zu geben.

Prüfen wir zunächst die Quellen, aus welchen die kunstgeschichtlichen Handbücher geschöpft, so gelangen wir bis auf Wollaib Paradisus Ulmenfis 1710, Manuscript der Stadtbibliothek. Dies ist der erste der Ulmischen Chronisten, welcher den längst verschollenen Namen wieder an das Tageslicht gezogen hat. Daß man bis dahin den Namen nicht kannte, beweist deutlich die betreffende Stelle; Wollaib sagt bei der Beschreibung des leider 1707 verbrannten Altars zu Süßen: „unter St. Ulrich stehet: Bartholme Zeitblom, welches Sculptoris oder Pictoris Namen sein wird.“ Diese Notiz hat dann Haid<sup>2)</sup> in seinem Buche über Ulm aufgenommen; aus ihm schöpfte Fueßli, Künstlerlexikon 1813. Weyermann in dem 1798 erschienenen ersten Bande seiner Nachrichten von Gelehrten und Künstlern führt Zeitblom noch nicht an, lediglich deshalb, weil man bis dahin nur die dürftige Notiz bei Wollaib kannte. Erst im zweiten 1829 erschienenen Bande seines Werkes führt Weyermann noch weitere Werke des Meisters an, und zwar den fälschlich ihm zugeschriebenen Ecce homo in Nördlingen, den Heerberger und den Eschacher Altar.

Jetzt war Zeitblom in die Kunstgeschichte eingeführt und sein Name erscheint von da an öfters im Deutschen Kunstblatt. Dort heißt es im Jahrgang 1829 bei Gelegenheit der Besprechung der Galerie in der Morizkapelle zu Nürnberg: „Zeitblom ein ausgezeichneter Künstler, dessen Namen erst seit einigen Jahren bekannt geworden ist.“ Aus städtischen Büchern hat dann Jäger im Kunstblatt vom Jahr 1833 seinen Namen weiter festgestellt. Diese Abhandlung über die Steinmetzen, Bildschnitzer und Maler Ulms ist dann neben Weyermann die hauptfächlichste Quelle für Grüneisen und Mauch, welche das epochemachende und gediegene Werkchen „Ulms Kunstleben im Mittelalter 1840“ herausgegeben haben. Hier erscheint zuerst eine eingehende Würdigung des Meisters im Zusammenhang mit den übrigen Meistern der Schule. Leider ließ sich Mauch verleiten, auch die Irrthümer Weyermanns zu

<sup>1)</sup> II. Jahrg. Nr. 7—11.

<sup>2)</sup> Ulm mit seinem Gebiete, 1786; S. 621.



acceptiren. In der Folge haben die Kunstforscher Waagen und Passavant die Werke des Meisters kennen gelernt und beschrieben. Schließlich haben dann Förster, Haßler, Kugler, Lübke, Schnaase und neuestens Woltmann, in ihren bekannten Werken, den Meister mehr oder weniger eingehend behandelt.

Fassen wir jetzt zusammen, was urkundlich über das Leben des Meisters bekannt ist. Es ist leider sehr wenig und dürfte in Aubetracht unseres ausgeplünderten Archivs auch in Zukunft schwerlich mehr etwas zu holen sein. Urkunden, die Jäger und Weyermann noch benutzt haben, sind jetzt nicht mehr aufzufinden.

Nach den Mittheilungen des Herrn Stadtarchivars Meyer in Augsburg<sup>1)</sup> scheint die Familie aus Augsburg zu stammen. In den dortigen Steuerbüchern kommt der Name Zeytblum, Zeitplum zu Ende des 14. und Anfangs 15. Jahrhunderts öfters vor, namentlich ein Fritz Zeitplum von 1391—1398. In den Ulmischen Steuerbüchern erscheint unser Zeitblom zuerst 1484, in den Bürgerbüchern 1504, zuletzt 1516 als Bürge für den Maler Jörg Bochschorfer; in den Zinsbüchern der Frauenpflege erscheint er 1503—1512; er zinst nämlich gemeinschaftlich mit Daniel Schüblin, dem Sohne des Hans, 2 Ort aus einem Kirchenstuhl an die Frauenpflege.

Sein Haus erscheint in einem Stiftungsbrief von 1501. Zuletzt erscheint er mit M. Schaffner in einer Hüttenrechnung von 1518, wo ihm 28 Pfd. 27 Sch. und 6 Hr. ansbezahlt werden, für das Gitter roth anzustreichen, die Blumen und Knöpfe zu malen und zu vergolden am Oelberg.<sup>2)</sup>

Von seiner Familie ist nichts bekannt, man weiß nur, daß er eine Tochter des Malers Hans Schülin um 1483 heirathete. Dieser Meister nennt sich auf seinem 1469 gemalten Altar zu Tiefenbronn „Hannße Schüchlin Maler zu Ulm.“ In den Ulmischen Büchern tritt er erst 1408 auf; in den Zinsbüchern der Frauenpflege kommt derselbe stets auf S. 18 und 59 vor, und zwar in Verbindung mit Zeytblom seinem Tochtermann. Er bekleidete von 1497—1502 das wichtige Amt eines Kirchenbaupflegers und starb 1505.

Wir wissen ferner von ihm, daß er 1491 „zwölf Bottenbüchsen mit St. Jörgenkreuz“ für den Schwäbischen Bund malte und dafür 1 Pfd. u. 8 Sch. erhielt. 1495 lieferte er einen Altar fürs Kloster Lorch.

Zeitblom muß zwischen 1518 und 1521 gestorben sein, denn in letzterem Jahr tritt ein Notar May als Bürge für den oben genannten Bochschorfer auf. Sein Geburtsjahr ist schwer zu bestimmen, doch dürfte er ums Jahr 1450 geboren sein, 10 Jahre später als man bisher annahm. Weyermann wird verleitet, unsern Künstler auch schon 1473 unter den Ulmer Malern, sogar als Aeltesten aufzuführen, und zwar durch einen von ihm mitgetheilten Kontrakt<sup>3)</sup> zwischen der Malerbruderschaft zu den Wengen daselbst und dem Prior des Gotteshauses gleichen Namens, welchen angeblich Zeitblom als Aeltermann dieser Korporation, zugleich mit andern seiner Kollegen, abgeschlossen habe. Dies beruht aber auf einem Mißverständnis, denn die gegebene Jahreszahl 1473 bezieht sich auf eine vorlängst, wie es dort heißt, „viel Jahr her“ mit einem Prior Ulrich Kraft stattgefundenen Transaktion, wogegen der neue Kontrakt erst 25 Jahre später im Jahr 1499 mit dem Prior Johann Mann errichtet wurde. Die Urkunde beweist also nur, daß Zeitblom im Jahr 1499 als Aeltester der Bruderschaft fungirt habe, und die Zahl 1473 hat keine Beziehung zu ihm.

<sup>1)</sup> Augsburger Allgemeine Zeitung 1872 Nr. 116.

<sup>2)</sup> Preffel, Ulm und sein Münster S. 106.

<sup>3)</sup> abgedruckt in den Verhandlungen d. Vereins 1870 S. 25.



Die Ansichten der Forscher in Bezug des Verhältnisses Zeitbloms zu den andern deutschen Malerschulen gehen weit auseinander. Jäger hält ihn für einen Schüler Wohlgenuths und fabelt von einem längeren Aufenthalt in Nürnberg, Passavant und Mauch wittern Herlen'schen Einfluß. Wieder Andere halten ihn für einen Schüler Martin Schongauers. Am besten thun wohl die daran, welche flandrische Einwirkung vermuthen. Doch ist, wie Schnaase richtig bemerkt, der flandrische Einfluß nicht so stark wahrnehmbar wie bei Herlen.

Zeitblom ist einer der edelsten Maler seiner Zeit, man kann ihn keiner bestimmten Schule beizählen, er tritt ganz selbständig auf und man kennt ihn sofort, sobald man sich mit seinen Eigenthümlichkeiten vertraut gemacht hat. Seine Gestalten sind großartig aufgefaßt, vortrefflich ist der Stil der Gewandung, die Bewegungen natürlich; das Kolorit ist warm und leuchtend, namentlich wußte er durch ein tiefes Violett neben entgegengesetzten leuchtenden Farben wie grün, braun oder gelb, einen eigenthümlichen Reiz zu erzielen. Die Fleischtöne sind warm und gehen in den Schatten tief ins bräunliche. Köpfe und Hände sind besser als seine Füße und das etwas magere Nackte gezeichnet. Die Gesichtsbildung ist länglich und besonders charakteristisch ist die Zeichnung der Nase. Die Haare seiner Madonnen sind goldgelb und fallen in langen Striemen über die Schultern herab. Maiblumen und Akeley schmücken gewöhnlich den Vordergrund seiner Gemälde und bei dem oft gemalten Bilde der Verkündigung fehlt nie der Topf mit den Lilienstängeln, dem Symbole der Unschuld.

Gehen wir jetzt zur chronologischen Aufzählung seiner Werke über, so müssen wir zunächst die Ansicht Harzens widerlegen, welcher durch alle möglichen scharfsinnigen Kombinationen zu beweisen sucht, der Meister habe, bevor er zur Malerei übergegangen sei, in Kupfer gestochen und sogar die Vermuthung aufstellt, Zeitblom sei der Verfertiger des sog. Wolfegger Kunstbuchs, woraus er weiter folgert, der Künstler habe als Kriegsmann und Büchsenmeister in dem Heere Friedrichs III. gegen Karl den Kühnen gedient.

Die Aehnlichkeit der Gemälde Zeitbloms mit den Stichen des Meisters b S ist eine ganz allgemeine und oberflächliche, d. h. dieselben gleichen sich eben insofern, als überhaupt Gemälde und Kupferstiche dieser Zeit einander gleichen. Dann ist die Deutung des Buchstabens S als Stecher, so sehr dem Sprachgebrauche und den gewerblichen Verhältnissen des 15. Jahrhunderts widersprechend, daß schon hiemit die ganze Hypothese fallen würde. Zudem kann Zeitblom unmöglich ein Schüler Schongauers gewesen sein und schon im Jahr 1466 zu Frankfurt in Kupfer gestochen haben; Schongauer war damals höchstens 16 Jahre alt und war in Colmar und nicht in Ulm thätig.<sup>1)</sup>

Betrachten wir jetzt die Gemälde des Meisters.

Ein Jugendwerk des Meisters befand sich ehemals in der Kirche des Dorfes zu Münster in der Grafschaft Burgau. Ein Altarschrein mit den heiligen Johannes d. Ev., Gregorius und Augustinus auf dem linken Flügel und einer Darstellung der Mutter Gottes und Heiligen auf dem andern Flügel. Auf dem linken Flügel befand sich die Inschrift: — und von Hans Schülein v. B. Zeitblom zu Ulm mitgemacht 14.. (die beiden letzten Ziffern sind leider zerstört). Nun weiß man, daß das Dorf Münster im Jahr 1460 durch Kauf an Jakob Fugger übergieng, von dem, gemeinschaftlich mit Wolfgang von Freiberg, jenes Werk gestiftet wurde. Leider ist dieser Altar schon vor Jahren in eine Privatammlung nach Ungarn gewandert.

<sup>1)</sup> Vergl. Wurzbach, Martin Schongauer 1880.



Als bekannt darf ich voraussetzen, daß das, auch auf unserer Ausstellung zu sehen gewesene Nördlinger Bild mit der Zahl 1468 und dem angeblichen Monogramm Zeitbloms schon längst, zuerst durch Haßler im Vereinsheft vom Jahr 1855, als ein Herlen erkannt worden ist und in der That mit der Zeitblomschen Malweise nichts zu schaffen hat.

Viel Verwirrung hat dann der sog. Kileberger Altar, jetzt in der Staatsgalerie zu Stuttgart, unter den Kunstgelehrten angerichtet. Alle kunstgeschichtlichen Handbücher führen denselben als Jugendarbeit Zeitbloms an, wo er noch der flandrischen Richtung gehuldigt haben soll. Der Altar soll nach Grüneisen und allen späteren Forschern im Jahr 1473 von dem Ritter Hans von Ehingen gestiftet worden sein. Prüfen wir aber die Sache näher, so finden wir, daß erstens die Zahl 1473 gar nie auf dem Altar gestanden hat, zu welchem diese Bilder gehörten, zweitens diese Zahl nicht 1473, sondern 1478 heißen muß, wie man sich an Ort und Stelle überzeugen kann. Offenbar ist dies ein Druckfehler in dem Büchlein von Schönhuth „Tübingen und seine Umgebungen“ 1829, wo zuerst auf die Kileberger Altäre aufmerksam gemacht wird. Alle späteren Autoren haben dann einfach diesen Fehler abgeschrieben, ohne sich von der Richtigkeit dieser Zahl selbst überzeugt zu haben.

Dann ist der Name Zeitbloms überhaupt mit diesen Bildern nicht in Verbindung zu bringen. Der volle Name des Künstlers steht allerdings jetzt noch deutlich lesbar auf dem Altar in der Schloßkapelle, während der andere Altar, worauf die oben angeführte Zahl 1478 steht, in der Dorfkirche des Ortes sich befindet. Diese beiden Altäre wurden immer und immer wieder mit einander verwechselt. Schon Harzen in seiner oft zitierten Schrift über B. Zeitblom in Naumanns Archiv 1860 hat theilweise diesen Irrthum aufgedeckt. Der ehemalige Besitzer der Bilder Herr Obertribunalprokurator Abel in Stuttgart hat demselben mitgeteilt, daß diese Bilder mit dem Altar in der Dorfkirche nicht in Verbindung zu bringen seien. Die einst zu dem noch vorhandenen Schrein in der Dorfkirche gehörigen Flügel seien längst verschollen. Nach der Beschreibung von Schönhuth waren dieselben aber 1829 noch vorhanden. In meiner Abhandlung im Jahrg. 1879 unserer Vierteljahrshefte suchte ich nachzuweisen, daß diese Gemälde nicht von dem Altar in der Schloßkapelle, sondern von dem Altar in der Dorfkirche abstammen. Nach den oben angeführten Quellen scheint dies aber nicht der Fall zu sein. Die ungenügende Beschreibung von Schönhuth gibt keinen näheren Aufschluß. Dort heißt es vom Altar der Dorfkirche: „die beiden Flügel enthalten die Stifter und Stifterinnen des Altars mit ihren Patronen und Patroninnen, unter welchen ein hübsches Frauenbild sich befindet.“ — Also keine Heiligen? — Ueber den Altar in der Schloßkapelle wird mitgeteilt: „derselbe bestehe aus 3 Theilen, man könne aber nichts mehr erkennen als die Unterschrift des Malers B. Zeitblom, die übrigen Theile, also Flügel des Altars, finden wir aus dem Staube gerettet und wieder hergestellt bei Maler Dörr in Tübingen. Diese Gemälde stellen den Täufer Johannes und die h. Margaretha dar, eine zarte Jünglings- und eine fromme Mädchengestalt.“ Wir stehen somit vor einem ungelösten Räthsel. Abel behauptet entschieden, seine Gemälde stammen aus der Schloßkapelle und seien untrügliche Werke Zeitbloms, dessen Namen ja auf dem Rahmen gestanden habe, gehören aber seiner späteren Zeit an.<sup>1)</sup> Schönhuth, der erste Beschreiber des Altars, sah nur Bruchstücke desselben an Ort und Stelle, dagegen bei Maler Dörr in Tübingen die Abelschen Tafeln mit Johannes und Margaretha.

<sup>1)</sup> Dagegen sagt Lübke ganz richtig in seinen Schongauer-Studien Zeitschr. f. bild. Kunst 1881, Heft 1: diese Bilder gehören zu den Jugendarbeiten Zeitbloms, wo er noch ganz von der flandrischen Schule beherrscht war.



Wie ich in meiner früheren Abhandlung nachgewiesen habe, können diese Gemälde unmöglich von dem Altar in der Schloßkapelle herrühren.

Es bleibt uns also nichts übrig als anzunehmen, daß entweder Abels Angaben unrichtig, oder daß noch ein zweiter Altar in der Schloßkapelle vorhanden war. Genaue Abmessungen der Dimensionen dieser Altäre dürften zu weiteren Resultaten führen. Einstweilen bin ich immer noch geneigt anzunehmen, daß die Abel'schen Tafeln von dem Altar in der Dorfkirche herrühren.

Der Zeit nach wäre jetzt der Altar zu Haufen bei Ulm mit der Jahreszahl 1488 einzureihen. Einst im Besitz Prof. Haßlers und jetzt in der Sammlung vaterländischer Alterthümer zu Stuttgart. Der Altar zeigt auf den innern Flügeln den h. Nikolaus und Franziskus, außen Christus in Gethsemane. Haßler stellt die sehr gewagte Vermuthung auf, der Kopf des h. Nikolaus stelle den damals zu Augsburg residirenden Bischof Friedrich von Zollern dar. Eine wiederholte Vergleichung dieser Gemälde mit den echten Werken Zeitbloms beweist zur Genüge, daß dieselben im günstigsten Falle nur aus seiner Werkstatt hervorgegangen sein können.

Der berühmte Altar zu Blaubeuren wurde errichtet durch den Abt Heinrich III., Schmid (1475—95) und vollendet unter seinem Nachfolger Georg Rösch im Jahr 1495. Alle Bemühungen der Kunstgelehrten, eine Betheiligung an diesem großen Werk für unsern Meister zu konstatiren, sind bis jetzt erfolglos gewesen. Höchstens darf man die Malereien auf den Flügeln der Predella und die Heiligen auf der Rückseite als mit der Malweise des Meisters verwandt annehmen. Mehr Wahrscheinlichkeit für die Autorschaft unseres Meisters hat dagegen das große Frescobild am Westgiebel der Klosterkirche, die Figur Johannes des Täufers mit der Zahl 1499.

Jetzt treffen wir den Meister schon auf dem Gipfel seines Könnens in dem großartigen Altarwerke aus Eßbach in der Grafschaft Limpurg. Die Angaben über die Zeit der Anfertigung dieses Werkes sind verschieden und schwanken zwischen 1490—96, jedenfalls wurde der Altar nicht in einem Jahre vollendet. Die Flügel mit den lebensgroßen Gestalten der beiden Johannes, dem englischen Gruß und der Heimfuchung, nebst der Predella mit den 4 Kirchenvätern bilden jetzt die Perlen des altdeutschen Saales in der Galerie zu Stuttgart. Die Rückseite der Predella mit dem Schweißstuch befindet sich im Museum zu Berlin. Im Jahr 1497 vollendete der Meister den Altar auf dem Heerberge bei Gaildorf, jetzt ziemlich stark renovirt in dem Museum vaterländischer Alterthümer zu Stuttgart. Dies ist wohl das bekannteste Werk Zeitbloms, da Abbildungen der Flügel, darstellend die Verkündigung, Anbetung der Hirten und Darstellung im Tempel vielfach in kunstgeschichtlichen Werken vorkommen. An der Seite des Altarkastens sieht man die Wappen der Stifter, der Familien Limpurg, Oettingen, Werdenberg und von der Leiter.

Weniger beachtet wurden seither die 4 trefflichen Gemälde aus der Legende des Bischofs Valentin von Terracina, ehemals im Karmeliterkloster zu Augsburg, jetzt in der Gemädegalerie daselbst. Dann die 4 Darstellungen aus dem Leben der Maria, Fragmente von Altarflügeln, früher in der Schloßkapelle zu Krauchenwies, jetzt im fürstl. Hohenzoller'schen Museum zu Sigmaringen. Ferner das Altarwerk zu Bingen bei Sigmaringen, von welchem die trefflichen Prophetenköpfe in der Stuttgarter Sammlung herrühren, was ich im Correspondenzblatt Jahrg. 77 nachgewiesen habe.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe auch Lehner, Die Kunstwerke in Bingen bei Sigmaringen.



Ein weiteres von 1497 datirtes Altarwerk befand sich in dem Dorfe Hürbel bei Ochsenhausen und kam aus dem Besitz des Finanzrath Efer in die Sammlung des Herrn Ministers Cogalnitseano zu Bukarest.

Die Zahl 1507 befand sich auf dem leider 1707 von den Franzosen verbrannten Altar zu Großfüßen. Darauf waren gemalt die Legenden der Bischöfe Nikolaus und des h. Wolfgang, Bischofs zu Regensburg. Das letzte bestimmte datirte Werk des Meisters ist der Altar zu Adelberg vom Jahr 1511, gegenwärtig in Renovation bei Maler Dirr hier befindlich. Der Altar, früher wenig beachtet, gehört unstreitig zu den besten Werken des Künstlers. Auf den Flügeln ist die Krönung der Maria und die Verkündigung dargestellt. Die Predella zeigt Jesus und die 12 Apostel. Man darf gespannt sein auf die im Laufe dieses Jahres zu erwartende Renovation dieses Werkes, dann wird man erst einen echten unverfälschten Zeitblom vor sich haben, denn die andern uns erhaltenen Gemälde des Meisters haben durch die mit wenig Sachkenntnis ausgeführte Renovation mehr oder weniger gelitten. Zwei weitere untrügliche Gemälde Zeitbloms treffen wir in der Morizkapelle zu Nürnberg, nemlich die Heiligen Katharina und Barbara aus der vormals Wallersteinischen Sammlung. Einige andere Bilder finden sich noch in Karlsruhe, in Augsburg, in der Pinakothek zu München, zu Berlin und in der Galerie Lichtenstein zu Wien. Da ich diese Bilder nicht kenne, enthalte ich mich eines Urtheils darüber. Die Gemälde, aus dem hiesigen Wengenkloster stammend, von welchen sich die Mehrzahl in der Sakristei des Münsters, andere in Stuttgart und Karlsruhe befinden, dürfen doch wohl nur als Schülerarbeiten gelten. Andere früher dem Meister zugeschriebene Bilder zu Roggenburg, Heggbach, Hall, Murrhard, Adelberg Dorf, Wipplingen u. s. w. darf man füglich übergehen. Doch ein erst neuerdings wieder zur Geltung gekommenes Werk Zeitbloms darf nicht vergessen werden, nemlich der durch Meister Dirr so trefflich restaurirte Neubronnerische Altar in der Stadtkirche zu Blaubeuren.

Schließlich ist noch das angebliche Monogramm Zeitbloms zu besprechen. Nach Brulliot Dictionnaire des Monogrammes II. Nr. 308, befanden sich auf einem Bilde des Eschacher Altars, welcher 1818 verkauft wurde, die Buchstaben B Z und die Zahl 1490. Nagler vermuthet, daß diese Ziffern auf einem der Gemälde mit den beiden Johannes stehen. Davon ist aber keine Spur mehr vorhanden und es wäre überhaupt gegen alle Regel der damaligen Zeit. Ein zweites Monogramm ist das vielbestrittene Zeichen an dem oben schon angeführten Ecce homo-Bild in Nördlingen. Es ist einfach die Hausmarke des Stifters Hans Gienger. Ein drittes bei Nagler, Monogrammisten angegebenes Zeichen mit den Ziffern B Z und 1514 auf dem Bilde mit der Legende des h. Wolfgang im Rathhaus zu Rothenburg a. d. Tauber gehört auch nicht hierher. Zeitblom führte nachweisbar kein Monogramm, sondern brachte meistens seinen ganzen Namen an irgend einem Ort des Altarfehrens an, aber nie auf den Gemälden selbst. Eigentliche Monogramme führten erst die Künstler der folgenden Periode, wie z. B. Schaffner.

### Aktenstücke und Berichte zur Geschichte des 30jährigen Krieges aus der Gegend des Buffen von den Jahren 1628—1632.

Mitgetheilt von Eugen Schnell, fürstl. hohenzoll. Archivar in Sigmaringen.

Es gibt kaum ein Stück der deutschen Erde, das nicht von der Kriegsfakel des 30jährigen Krieges beleuchtet wäre. Das ist eben ein Merkmal dieses groß-



artigen Krieges, daß er in eine Unzahl von kleinen Kriegen sich auflöste. Zum besseren Verständnisse der nachfolgenden Einzelheiten müssen daher folgende allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt werden. In den Rayon der hier in Betracht kommenden Jahre 1628—1632 fallen folgende wichtigere Begebenheiten: die Erlaffung des sog. Restitutions-Ediktes am 6. März 1629 und der Friedensschluß zwischen dem Kaiser und dem König Christian IV. von Dänemark zu Lübek am 12. Mai 1629, die Landung des schwedischen Königs Gustav Adolf am 24. Juni 1630, der Eintritt von Frankreich in den Bund der protestantischen Fürsten, die Eroberung von Magdeburg durch Tilly am 20. Mai 1631, dessen Niederlage am 7. September 1631 bei Breitenfeld, das siegreiche Vordringen des Schwedenkönigs durch Thüringen, Franken, Schwaben und Bayern im Jahre 1632, sein Tod bei Lützen am 6. November 1632, der Sieg der kaiserlichen Truppen bei Nördlingen am 6. September 1634 und der nachfolgende Friedensschluß zu Prag am 20. Mai 1635. Vom Jahre 1627 an sammelte sich unter dem Kommando des Generalissimus Wallenstein viel kaiserliches Kriegsvolk in ganz Oberschwaben von Ulm bis Lindau, Ueberlingen und Konstanz und bedrückte das ganze Land mit furchtbaren Kontributionen, welche hauptsächlich der in Memmingen residirende kaiserliche Kriegs-Kommissär und Oberst Wolf Rudolf von Offa ausschreiben und beitreiben mußte. Schon im Juni 1628 schickten die schwäbischen Stände eine Botschaft an den Kaiser, welcher auch versprach, das Land nur zu schützen und nicht zu bedrücken, zu diesem Behufe die in Oberschwaben liegenden 40 Kompagnien um den dritten Theil zu verringern, worauf von den Regimentern Dampierre, Stroßmann und Haußmann einige Kompagnien entlassen und einige andere Regimenter, wie das von Montecuculi, nach Graubünden geführt wurden. Am 13. März 1630 schrieb der Kaiser selbst an Wallenstein wegen der Bedrückung der schwäbischen Lande, worauf er Erleichterung versprach, bald darnach aber selbst im Hauptquartier zu Memmingen das kaiserliche Entlassungsdekret erhielt. Im Frühjahr 1631 begannen neue Durchzüge von kaiserlichen Truppen, welche von den Generalen Altringer, Clam-Gallas und Colloredo nach dem Elsaß geführt wurden. Nach dem entscheidenden Siege des Königs Gustav Adolf auf dem Breitenfelde über Tilly am 7. September 1631 zogen die kaiserlichen Truppen allmählig aus Schwaben. Im November 1631 und Januar 1632 versammelten sich die oberschwäbischen Stände zu Ravensburg und errichteten unter sich eine Partikular-Defension des Landes.

Im Herzogthum Württemberg regierte damals von 1628—1674, anfangs unter vormundtschaftlicher Verwaltung, der Herzog Eberhard III. Durch die Konvention von Leipzig vom 2. April 1631 verband sich Württemberg mit der protestantischen Partei und den Schweden, worauf ein kaiserliches Heer unter dem Grafen Egon von Fürstenberg bis Tübingen vorrückte, welchem der Landes-Administrator mit 16 000 Mann sich entgegenstellte, aber unterlag, und zum Abschluß des bekannten Tübinger Vertrages vom 11. Juli 1631 genöthigt wurde.

Die nachfolgenden Mittheilungen gründen sich auf die werthvolle Handschrift Nr. 589 der so reichen fürstl. fürstenb. Hof-Bibliothek in Donaueschingen, welche mit gewohnter Liberalität dem Verfasser zur literarischen Benutzung überlassen wurde, wofür der gebührende Dank auch hier öffentlich ausgesprochen wird.

Ogleich der Titel, der Anfang und das Ende der von einer Hand geschriebenen Sammlung von brieflichen Nachrichten, Abschriften von Aktenstücken u. s. w. mit 255 Blättern fehlt, so kann es doch nach dem Inhalte keinem Zweifel unterliegen, daß die Aktenstücke an das und von dem Direktorium des Ritterkantons Donau, welcher zu Ehingen a. d. D. seinen Sitz hatte, geschrieben sind. Zu diesem Ritter-



kantone gehörten nach der Circumscription vom Jahre 1563 die ritterchaftlichen Besitzungen

1. von Scheer bis Trochtelfingen,
2. von da bis zum württemb. Ort Thalheim bei Tuttlingen,
3. von da längs der Alb bis Göppingen,
4. von Göppingen bis Weißenstein,
5. von da in das Stubenthal bis Heidenheim,
6. von hier an der Brenz bis an die Donau.

Die meisten brieflichen Nachrichten sind aus Ulingen, Oberamts Riedlingen, und anderen Orten am Fuße des schwäbischen Bergkegels Buffen datirt. Dessen strategische Bedeutung war schon damals mehr eine okulare, gleichsam als optischer Telegraph zur Beobachtung der militärischen Bewegungen.

Der Text der Handschrift ist in dem korrumpirten und schwülftigen Stile der damaligen Zeit geschrieben, die Aktenstücke haben aber einen unzweifelhaften amtlichen Charakter und dürfen in den meisten Stücken Glaubwürdigkeit beanspruchen. Zur besseren Ueberficht werden nur die wichtigeren Ereignisse und zum leichteren Verständnis in aufgelöster und in der modernen deutschen Sprache mitgetheilt. Nur wo es um die Mittheilungen wichtigerer Akten und Notizen sich handelt, werden dieselben im urchriftlichen Texte angeführt.

Am 13. Mai 1628 wird aus Göppingen gemeldet: Heute morgen zwischen 7 und 8 Uhr ist Oberster Graf Montecuculi mit 8 Postkleppern hierdurch nach Biberach, vermutlich bis zum Herrn General nach Memmingen passirt. Gleich darauf zwischen 8 und 9 Uhr, ist eine Kompagnie zu Fuß gefolgt, deren Kapitän gar malad ist und in einer Sänfte sich führen läßt. Die nahmen ihren Weg gen Alten (Altheim). Nachmittags sind Pagagien-Wägen (Bagage) bei Offingen und Aderzhofen vorüber passirt.

Am 17. Mai 1628 aus Göppingen: Gestern habe ich von dem Herrn Bürgermeister und Stadtschreiber in Riedlingen vernommen, daß die Kompagnie, so zu Grienlingen (Grünigen) mit 240 Pferden liegt, heute zu Untermarchthal, die von Wilflingen zu Obermarchthal, die von Andelfingen in dem Flecken Kirchen (Kirchheim bei Ehingen) Quartiere nehmen werden. Heute früh sei ein eilfertiger Läufer vor sein Haus (zu Riedlingen) gekommen und habe angezeigt, daß in die 2000 zu Fuß in und bei Osterach liegen, davon werden 1000 ihren Marsch gen Biberach nehmen, die anderen 1000 auf beide Marchthal zu.

Aus Biberach vom 17. Mai: Heute hat der Prälat von Ochsenhausen um die Morgensuppen bei mir im Schloß sich angemeldet, welcher zur Elektion eines neuen Prälaten nach Zwiefalten sich begibt. Am 19. Mai hat der gleiche Herr Prälat um die Mittagsuppen sich wieder angemeldet und berichtet, daß der Pater Balthasar Marder (Maader?) gebürtig von Ueberlingen, zum Prälaten eligirt worden sei. Nach einem Berichte vom 21. Mai stand in Biberach der General v. Mansfeldt.

Vom 8. Juli 1628 aus Biberach: Es referirt Herr Prälat von Ochsenhausen, daß er in vergangener Woche bei dem kaiserlichen Commissario Ossa zu Memmingen gewesen und ihn gefragt habe, wie lange wir das Volk noch haben müssen, darauf habe ihm dieser zu einer Antwort gegeben, sobald Ihre Exelta Graf Collalto als General ankomme, dann werde es eine Mutation geben.

Patent des Kaisers Ferdinand II., gegeben auf dem königlichen Schloß zu Prag den 14. Juni 1628, wegen Abführung des Kriegsvolkes aus dem schwäbischen Kreise. Es ist hierin angeführt, daß der Kaiser den Grafen Rambold von Collalto,



Freiherren von St. Salvator, kaiserlichen Hofkriegsraths-Präsidenten, zu dem General Herzog von Friedland abgeschickt und letzteren beauftragt habe, 8000 Mann von der Reiterei „abzuführen“, sobald der Friede mit der Türkei abgeschlossen sei.

Am 3. August 1628 berichtet der Freiherr Paul Andreas von Wolkenstein an (seinen Schwiegervater) den Fürsten Johann von Hohenzollern-Sigmaringen, daß nach einem Schreiben S. Maj. des Kaisers an den Grafen Collalto die Grafen und Herren in Schwaben mit Kontributionen möglichst verschont werden sollen.

Copia eines Schreibens an die kurfürstliche Durchlaucht (Maximilian I.) in Bayern von dem Herzog von Friedland abgegangen: „Durchleuchtiger, Hochgeborener Churfürst, Gnädiger Herr! Ich thue Euer Durchleucht gantz dienftlich berichten, daß der König von Dannemarkht den Fuß ans Landt mit 6 Regimenten zue Fuß vnd 15 Compagnia Reutter gefetzt, sich der Inful Ifedon (Ufedon), wie auch der fürstlichen Residentz Wolgast bemechtigt, mit den Pomerischen Ständen und Anser Stedten (See- oder Hanse-Städten) große Correspondenz gehabt, Auch täglich von Schweden 600 Mann verwarth(e), diesem bösen zeitlich vorzubauwen hab ich das Volkh, so Ich auß belägerung (von Stralfund) gebraucht, genohmen, auf Ihre Königliche Würden zugezogen, dieselbigen vorgehern eine halbe meil wegs von Wolgast angetroffen vnd geschlagen, auch gehern die fürstliche Residentz Wolgast recuperiert. Welches sich Ihrer Durchleucht Parte zu geben kainer vmb ganz habe nemen wollen vnd verbleib hiemit Euer Durchleucht gehorsamer Diener Albrecht Hertzog zu Friedlandt. Veldtläger bey Wolgast den 24. Augusti 1628.“

Extract aus einem vertraulichen Schreiben der kurfürstlichen Durchlaucht aus München den 5. September 1628. Dasselbe betrifft die kriegerischen Vorgänge in Pommern.

Gegen Ende des Jahres 1628 wurde eine neue Einquartierung der kaiserlichen Regimenten im oberen Kreise vorgenommen. Die Reiterei bestand aus 5 Compagnia Croaten (Croaten), aus 14 Compagnia vom Regimente des Obersten Ifolano, 12 Compagnia vom Regimente des Obersten Merodis (Merode). Hievon erhielten die Grafen von Zollern, die Truchessen und Fugger 1 Compagnia, das Viertel Donau 1½ und das Allgäu ebenfalls 1½ Compagnia. Die Städte Ulm, Augsburg, Memmingen und Nürnberg sollen zur Cassa gehalten d. h. mit Geld-Kontributionen belegt werden.

Im Januar 1629 wurden aus Ulm von dem kaiserlichen Quartier-Commissarius über die „Cavalieria“ in Schwaben, Rittmeister Anton von Lützelburg, eigene Patente erlassen wegen Einquartierung und Verpflegung der kaiserlichen Truppen, zuerst zu Oepfingen und Stadion, dann zu Arnegg, Wernau, Bußmannshausen, Gamertingen, Neufra, Hettingen, Bronnen sammt dem Kloster Berg (Marienberg), Buttenhausen, Gamerschwang, Uttenweiler, Grunzen (Grunzheim), Wilflingen, Heudorf und Stadion.

Am 3. und 24. Januar 1629 wurden in der Reichsstadt Ulm eigene Konvente der schwäbischen Ritterschaft abgehalten. Es erscheinen hierbei 32 namentlich genannte Mitglieder der Ritterschaft, an ihrer Spitze Sebastian Schenk von Stauffenberg als Direktor, und 8 Abgesandte.

Nach Befehl aus Munderkingen vom 18. Mai 1629 marschirten 16 Kompagnien von Ehingen gen Ueberlingen.

Aus dem deutschen Haufe in Altshausen wird am 30. Mai 1629 berichtet, daß diesen Morgen über hier 600 Reuter nach Ravensburg marschiren, ebenso 125 Pferde, welche in der Herrschaft Hohenfels (in Hohenzollern) gestanden.

Aus Dürmentingen den 11. Juni 1629: Eben in dieser Stunde kommt mein Schwager von Trauchburg, der bringt gewisse Zeitung, daß der Wallenstein mit



8 Regimentern auf Straßburg zurückgehe, das kaiserliche Kriegsvolk liegt schon mehrentheils auf schweizerischem Boden. Es sollen noch etlich tausend Mann, spanische und bayrische, durch Bündten darzu stoßen und in völligem Anzug sein.

Aus Biberach vom 11. Juli 1629: So eben kommt ein Schreiben vom Obervogt von Waldsee, daß der Wahlstainer (Wallenstein) innerhalb 3 Wochen mit 36 000 Mann nicht fern von uns sein werde. Die gleiche Nachricht wird durch Berichte aus verschiedenen andern Orten gemeldet.

„Marchorder der ankommenden Friedländischen Armee.“ Dieselbe gieng von Güstrow in Meklenburg über Schweinfurt, Dinkelsbühl, Giengen, Ulm, Memmingen nach Lindau. Die anderen Regimente marschirten über Wertheim am Main, Cannstatt, Eßlingen, bei Munderkingen oder Dischingen über die Donau nach Memmingen.

„Verzeichnus deß Volchs, so aus Judland, Schleswig und Holstain heraus gegen dem Reiche marschieret.“

Hierunter sind angeführt das Regiment des Herrn General Herzog von Friedland mit 10 Compagnien, das Regiment Seiner Excellenz des Herrn General-Lieutenant Grafen von Collalto mit 10 Compagnien u. s. w., zusammen 14 Regimente mit 83 Compagnien. Unter der Cauallaria wird genannt die Reuterei des Herzogs Franz Albrecht zu Sachsen mit 10 Compagnien, des Obristen Pietro Senari mit 5 Compagnien.

„Provision-Zettel vff einen Tag für des Herrn General von Fridland Kuchin. 2 guete fette Ochsen, 20 Hämmel, 10 Lämmer, 4 Kälber, 1 guet Schwein, 2 Seiten Spekh, 1 Tonnen Butter,  $\frac{1}{4}$  Tonnen ohngesaltzen Butter,  $\frac{1}{4}$  Tonnen Saltz, 40 Junge Hühner, 15 Alte Hühner, 4 Indianisch Hanen, 12 Junge Gäñß, 6 Schokh frische Ayer, 20 Maaß Milch, 600 Laiblin Weißbrodt, 400 Laiblin Rokhenbrodt, 2 Schöffel Weißmeel zue Dorten, 8 Tonnen guten Bierß, 2 Aymer Reinischen Wein vor die fürstliche Daffel, 4 Aymer Frankhen Wein, 1 Aymer Wein Effich, 1 Aymer Bier Effich. Von Gewürtz.  $\frac{1}{2}$  Pfd. gestoßenen Saffran, 2 Pfd. gestoßenen Pfeffer, 2 Pfd. gestoßenen Imbeer,  $\frac{1}{2}$  Pfd. gestoßene Nägelin, 1 Pfd. gestoßenen Zimmet, 3 Pfd. gestoßenen Zimmet zum Wasser fieden, 1 Pfd. Muskaten Blumen,  $\frac{1}{4}$  Pfd. Muskat Nuß, 20 Pfd. Reis, 10 Pfd. Mandeln, 3 Pfd. Pinellen, 3 Pfd. Mandeln in Schaalen, 5 Pfd. Weinberlin, 5 Pfd. große Rosin, 6 Pfd. Brunellen zu Dorten, 5 Pfd. Citronat, 6 Pfd. Oliven, 4 Pfd. Cappern, 10 Pfd. Baumöhl, 20 Pfd. Küchen-Zucker, 20 Pfd. Weiß Zucker, 6 Pfd. weiße Wachs-Lichter, 10 Pfd. gelbe Wachs-Lichter, 20 Pfd. Vnschlit-Lichter, 10 Pfd. Saiffen, 2 Pfd. Stärkhin (Stärke),  $\frac{1}{2}$  Pfd. blaue Stärkhin, 30 stukh frische Citronen, 20 stukh Pomeranzen, 20 Taffel-Pfefferkuchen, 5 Duzend Nürnberger Lebzeltlin.

Vom Confect. 2 Pfd. überzogene Mandeln, 2 Pfd. überzogene Nägelin, 2 Pfd. überzogene Citronen, 2 Pfd. überzogene Pomeranzen, 2 Pfd. überzogene Khümmel, 2 Pfd. überzogene Imbeere, 2 Pfd. überzogene Coriander, 2 Pfd. überzogene Zimmet, 2 Pfd. Aüniß (Anis), 2 Pfd. Pistotenbrodt (Biscuit) vnd allerlay Confect. Gartengewächß. 1 Viertel Erbsen Erdfurder (Erfurter) Meß, 1 Viertel Zwibelen, 1 Viertel Weißruben, Petterfilligen nach Notdurft, Allerlei Salat nach Notdurft der Kuchin, Erdbeer rothe vnd schwartze, Artisehokhen vnd sonst allerlay Obß. In die Kuchin zween Wägen Kolen vnd Holtz, fouil vonötten ist“.

„Verzeichnus aller Cauallieren, So mit Ihro Fürstlichen Durchleucht, Herzog zu Mechelburg vnd Fridtlandt sollen ankommen:

Ihro Excellenz Graf von Collaldo, Ihro gräflich Gnaden Torquato, General von die Artelleria, General Wachtmeister Herr Graf von Schawburg (Schauenburg), General Wachtmeister, Herr Obrist Altringer, General Commissarius Herr Juliani



Freyherr, General-Quartiermeister Graf von Rinarro, Herr Obrist Graf Strozy, Herr Obrist Piccolhuomini, Herr Obrist Morandi, Herr Obrist Marmeani, Herr Obrist Haugwitz, Herr Graf Mathoni, Herr Graf von Hoen, Herr Markgraf Mathoni, Herr Graf von Raraif neben anderen 25 fürnemmen Cauallieren.“

Aus Biberach wird am 21. August 1629 berichtet, daß am 28. huius Ihre Fürstliche Durchlaucht der General Hertzog von Friedland mit Herrn General von Collalto, item Torquato Conti, Herrn Obrist Altringer vnd Herrn Obristwachtmeister Galla (Gallas?) in 2000 Pferd stark zu Memmingen ganz gewiß einkommen werden.

Verzeichnus der kayserlichen Regementern, welche durch Pinten (Graubünden) nach Italia marschiren:

Caualaria. Graff Merode Archibufier 5 Compagnia, Graff Merode 5 Comp., Montecuculi 3 Comp., Linenburekh (Lünenburg) 8 Comp., Anhalt 6 Comp., Hertzog Franz Albrecht von Sachsen 10 Divisionen, Pietro de Ferrara 5 Div., Wittenhorst 6 Div., Hußmann (Hausmann) 3 Div., Ifolani Crabatan (Croaten) 5 Divisionen. Infanteria. Graff Merode 10 Compagnien, Altringer 15 Comp., Brandenburgkh 9 Comp., Zerboni 10 Comp., Schaffenberg 10 Comp., Hertzog Franz Albrecht von Sachsen 15 Comp., Colloredo 10 Comp., Torquato de Conte 12 Comp., Collalto 10 Comp., Hertzog von Fridtlandt 8 Comp. Es verbleiben in Pinten: Gallas 10 Compagnien, Grafen Sultz 12 Comp. Linenburg 5 Compagnien. „Summa der Caualaria 48 Compagnia, der Infanteria 136 Compagnia, zusammen 184 Compagnia.“

Bei den Akten befindet sich auch eine lateinische Abschrift des Schreibens, welches der Kaiser Ferdinand II. aus Wien den 14. November 1629 an den Sultan Murach (Murad) Ham, Kaiser der Türken, von Asien, Griechenland etc., gerichtet hat.

Bericht vom 27. Januar 1630 aus Uttenweiler: An den letzten drei Tagen wurden 5 Compagnien Hartancurtische Reuter zu Neufra gemustert, dann zu Unlingen, Heudorf und Göffingen einquartiert.

Aus „Stuodtgarth“ wird unter dem 27. Januar 1630 berichtet, daß daselbst und im ganzen Lande großer Schrecken herrsche, sintemal das Land bereits mit 28 000 Mann zu Roß und zu Fuß belegt sei und täglich noch mehr ankommen.

Die einzige friedliche Nachricht im ganzen dicken Bande ist folgende aus Biberach vom 24. April 1630: „Von hier weiß Ich nichts Neuweiß zue schreiben, dann daß gestern vnser hie liegender Hauptmann ein stattliche Kindstauff gehalten, hat den ganzen Rath zu Gast gehabt, kann aber erachten, die Zäch werden meine Herren schon selbst bezahlen müssen.“

Gleich darauf folgt eine Copie des Schreibens an die Römisch Kayserliche Maiestät von Hertzogen von Friedtlandt abgegangen sub dato Gutfchin (Gitschin in Böhmen) den 19. Martii 1630:

„Allergnädigster Kayser! Auß E. K. M. vnnderem dato den 13. diß ahn Mich abgangenen Gnedigsten schreiben, hab Ich gehorsambst vernommen, Waß bey denselben die Ständt des Schwäbischen Crayffes wegen zuwachsender schwären Noth, Abermals vntherthenigst gesuchet, Auch E. M. mir darauff Gnedigst anbeuohlen Unnd berichte dieselbe gehorsambst, was gestalt Deno Veldmarschalken Grafen zue Anhalt deßwegen vndersehidlich mohlen zuegeschriben, dahin zu sehen, Wie disen deß Schwäbischen Crayffes beschwerden abgeholfen werden khünde, verhoffe auch, Er werde an Seinem Vleiß dieß wohlß nichtß erwinden laßen, weilen aber die Zeit herzuenaht, daß man in kuerzem zu Veldt würde ziehen, also werde Ich den lesten Osterfeyrtag von hier aufbrechen, nacher Carlßbadt mich begeben, vnd nur 14 Tage daselbst das Wasser trinkhen, von dannen aber meinen Weg nach Memmingen nemmen, daß ich alsdann E. M. Gnedigsten beueleh höchst Fleißes in Acht nemmen



und sehen will, Wie diesen beschwerlich zu remedieren sein möcht. etc. Gütschinden 19. Martii 1630. Fridtlandt“.

Bei dem ritterschafflichen Konvente zu Ulm am 13. Juni 1630 wurde beschlossen, an Ihre Fürstliche Gnaden den Herzog von Fridtlandt zu Memmingen eine Legation abzuordnen mit der Bitte, die unerschwinglichen Kontributionen zu ermäßigen.

„Ihrer Fürstlichen Gnaden Generalen Hertzogen von Fridtland Hofftaat: Herr Pater Jesuit und Herr Graf von Harrach ohne Pferde, Herr Graf und Oberst Tschirski 40 Pferde, Herr Graf Wilhelm Tschirski 20 Pf., Herr Legat von Wallstein 12, Herr Hofmeister Graf zu Liechtenstein 18, Herrn Obristkammerer Graf zu Hardeck 12. Kammerer: Herr Graf von Schluhe 18 Pferde, Herr Graf von Bapenheim 18, Herr Graf von Salins 12, Herr von Corzin 11, Herr von Limpurg 10, Herr von Buchheim 10, Herr von Zellerberg 10, Herr Treuner 10, Herr Janur Hausmeister 12, Herr von Luzig, Oberfilberhammer 7, Doctor Bremian 6, Lehaldski Mundschenk 5, Dureeto 4, Bleest 6, Moranto 4, Frankenstein 6, Lutznow 8, Einhausen 6, Carl Sebastian 5, Don Fram 4, Gerßdorf 4, Gerßdorf 3, Materna 4, Hapant 4, Doctor Medicinæ 2, Caplan maior, Caplan Breuchperi, Hofquartiermeister 4 Pferde, 18 Edle Knaben, 8 Kammerdiener, 1 Hofzahlmeister, 1 Registrator, 1 Conceptist, 1 Furier, Musikanten, 1 Hofmeister der Edelknaben, 1 Fechtmeister, 1 Präzeptor, 1 Voltigiermeister, 3 Trompeter, 1 Einkäufer, 1 Kuchinschreiber, 1 Postmeister mit den Kurieren, 3 Thürhüter, 12 Laggaien, 1 Adjutant der Kuchin, 1 Leibwäscherin, 1 Tafelwäscherin, 1 Futtererschreiber, 1 Geschirrmmeister, 1 Wagenmeister, Kellner, Fleischhacker, 1 Bötin, 1 Mundkoch.

Ihre fürstliche Gnaden hat Roß, Klepper- und Gutschenpferdt 112, Bagagia-Pferdt 260, Summa Summarum 678 Pferdt.

Den Weg, so Herrn General nimmt, geht von Carlsbadt auf Eger, Weyden, Sultzbach, Lauff, Schwabach, Gunzenhausen, Oettingen, Giengen, Langenau und Memmingen.“

Aus Biberach den 26. Juli 1630. Um 9 Uhr Vormittags ist einer in einer „Gütschlin,“ daran 2 Pferde gewesen, begleitet von einem Corporal und 17 Musketieren, gefänglich zum General Friedtland nach Memmingen geführt worden, so ein Oberster Lieutenant sein soll.

Durch einen Eilboten wurden Morgens 3 Uhr am 27. Juli 1630 in Biberach angezeigt, daß Seine Fürstliche Gnaden, der Herzog zu „Mehelburg, Fridland und Sagan“ verfügt habe, die „Artolleria-Pferdt“ ins Quartier nach Biberach zu verlegen. Für dieselbe und die Mannschaft war täglich zu liefern:

24 Imi Haber, 200 Laiblin Brodt zu 2 Pfd., 200 Pfd. Fleisch lebendig Viehs, 16 Aimer Bier, 2 Fuoder Heur., 1 Hammel, 4 Hühner, 4 Pfd. Butter, 30 Ayer, 20 Maß Wein.

Am 28. Juli 1630 wird durch einen Kurier an den Herrn General (Wallenstein) nach Memmingen gemeldet:

„Mantua die Stadt ist von den Kayserlichen in 6 Stundt lang berennt, bestrigen und endlich mit verkurst beederseits vilen Volks erobert worden, in der Stadt vil nider gehauen, auch der Duca de Nives sammbt seinem Soln oder Vötter gefenglich genommen worden. Der gedachte Duca de Nives soll nach Regenspurg geführt werden.“

Am 28. Juli 1630 um 8 Uhr ist in Biberach die Artolleria, bestehend aus 6 Geschützen und 2 Mörfern, nebst 1200 Pferden angekommen. Denen kommandirt der Graf Philipp von Mannßfeldt.



Extract aus einem Schreiben aus Heuchlingen vom 3. September 1630:

Neues ist allhier nichts, als daß die kaiserlichen Commissarii für Württemberg, Seine Fürstliche Gnaden (der Bischof von Konstanz, der Graf von Sultz und einer von Stotzingen) zu Schwäbisch Gmünd angekommen sind. Und allbereits sind die Klöster Lorch und Adelberg eingenommen.

Durch Patent aus Ulm den 7. September 1630 wird verfügt, daß 60 Fuhrn mit Getreide von Ulm nach Lindau zu leisten seien.

Am 18. September 1630 wird die Contribution für die Artolleria zu Biberach auf folgende Mitglieder der Ritterschaft vertheilt:

Gotteshaus Zwifalten, Gotteshaus Marchthal, von Stain zu Emerkingen, von Stain zu Uttenweiler, von Stotzing zu Heudorf, Gotteshaus Schuffenried, von Speth zu Zwifaltendorf, von Speth zu Untermarchthal, von Stadion zu Stadion, fürstliches Stift Buchau, von Nippenburg zu Grunzheim, Balthasar von Hornstein zu Mittelbiberach.

Außer der Stadt Biberach wurden um diese Zeit die Orte Grunzheim und Uttenweiler mit Kontributionen und Einquartierungen am meisten mitgenommen.

Aus Althausen wird am 14. Januar 1631 gejammert, daß nach den neuesten Berichten das kaiserliche Kriegsvolk aus Italia geführt werden und in Schwaben und Franken Winterquartiere beziehen solle. Diese Nachricht wird durch ein Patent vom 24. Februar 1631 bestätigt.

Das erste Quartier sollten die Truppen nehmen in der Stadt Lindau mit Umgebung, das zweite Quartier in der Stadt Ravensburg mit Einschluß der Gotteshäuser Weingarten und Weißenau, der Stadt Leutkirch und der Landkommenthurei Althausen, das dritte Quartier in der Herrschaft Waldsee, Graffschaft Zeil, Gotteshaus Schuffenried und Stift Buchau, das vierte Quartier in der Stadt Biberach, in den Gotteshäusern Zwifalten und Marchthal, nebst den umliegenden ritterchaftlichen Besitzungen, das fünfte Quartier von Jungingen bis einschließlich der Klöster Blaubeuren und Elchingen, das sechste Quartier zu Giengen. Die übrigen Quartiere waren zu Dillingen und Dischingen, in der Stadt Nördlingen und Graffschaft Oettingen, Probstei Ellwangen, Stadt Dinkelsbühl u. s. w.

Durch einen besonderen Rezeß, abgegeschlossen zu Biberach am letzten Februar 1630 wurde die Austheilung der Mannschaften auf die einzelnen Orte festgesetzt. So z. B. erhielt das Gotteshaus Salem wegen Schemmerberg 260 Mann, das Gotteshaus Zwifalten 624, das Gotteshaus Marchthal 416, Gotteshaus Gutenzell 152, Gotteshaus Heiligkreuzthal 312, die umliegenden Herren der Ritterschaft 936 und die Stadt Biberach 300 Mann.

Mit einem eigenen Kurier aus Chierasco vom 12. März 1631 von General Matthias Gallas an den Obersten d'Osia ertheilt ersterer die Ordre, daß die Truppenbeförderungen schleuniger als bisher stattfinden sollen. Auf dem Lago di Como können auf einmal mit Schiffen nur 2000 Mann befördert werden u. s. w.

Mit Schreiben aus Ravensburg den 28. April 1631 zeigt der kaiserliche Commissarius Adam Scheller an, daß nächster Tage nach Biberach kommen werden 4 complete Compagnien Isolanischer Reuter, 30 Artollerie-Wägen mit 200 Pferden und 150 Mann zu Fuß, für welche Proviant zu schaffen sei.

Aus Ottobeuren vom 18. Mai 1631 kommt der Bericht, daß in der Stadt Memmingen 1500 Mann einquartiert und das ganze Thal bis Ulm mit Soldaten überfüllt sei. Das einzige Dorf Berg habe 600 Mann zu Fuß u. s. w.

Nach einer speziellen Designation hat der einzige Ort Uttenweiler in der Zeit vom 26. März 1628 bis 21. Mai 1631 für Kriegs-Kontributionen an baarem



Gelde und Naturalien geliefert die Summe von 21 165 Gulden und 44 Kreuzer (des damaligen Geldwerthes).

Zum erstenmal erscheint als Kommandant der kaiserlichen Truppen in einem Rezeß, der zu Biberach am 28. Juni 1631 abgeschlossen wurde, der Graf Egon zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgraf in der Baar, Herr zu Haufen im Kintziger Thal und auf Weitra, Ritter, der Römisch Kaiserlichen Majestät Rath, Kammerer und General-Feld-Wachtmeister zu Roß und zu Fuß, der kurfürstlichen Durchlaucht in Baiern geheimer Rath, des löblichen Schwäbischen Kreises General-Oberster-Lieutenant etc. Zum Abführen des Proviantes wurden 72 neue Fuhren ausgeschrieben und vertheilt.

Aus Zwifalten dem Kloster wird am 12. Juli 1631 berichtet, daß gestrigen Tages die kaiserliche Armada, nachdem dieselbe am Mittwoch zuvor die verlegte und zerhauene Eninger Steig hinter Achalm eröffnet und unverhindert dadurch hinabgekommen, am folgenden Donnerstag sich der Stadt Reutlingen bemächtigt und von da nach Tübingen gegen das württembergische Feldlager marschirt sei, so daß man glaubt, es möchte demnächst zu einem Haupttreffen kommen.

Es folgt hierauf ein „Diarium Ueber die Einnam des Landes Württemberg vom 4. bis den 10. July 1631,“ wovon hier der hauptfächliche Inhalt im Auszuge und in moderner Sprache mitgetheilt wird: Freitag den 4. Juli (Fest von St. Ulrich) des Jahres 1631 kam Seine Excellenz der Graf Egon von Fürstenberg als bestellter General der kaiserlichen Armee mit mehreren Regimentern in das Gotteshaus Zwifalten und verblieb daselbst bis den folgenden Sonntag Morgen, worauf die Armee abmarschirte, das erste württemb. Ort Dapfen nahm und dort am Eingange des Ortes im Sommer-Oefche das Quartier aufschlug. Am Dienstag wurde das Städtchen Münfingen ohne Gegenwehr genommen. Da aber bei Münfingen zwei Fähnlein, das eine ein Landvolk, das andere von geworbenen Soldaten, sich befanden, so wurden die Landleute alsbald in ihre Heimat entlassen, die geworbenen Leute unter die kaiserliche Armee gestellt, die Bürger aber entwaffnet. Am Mittwoch eröffnete die kaiserliche Armee die zerstörte und mit Verhauen verfebene Eninger Steige und nahm das Haupt-Quartier in dem besagten Eningen. Am darauf folgenden Donnerstag wurde die Reichsstadt Reutlingen durch einen Trompeter zur Uebergabe aufgefordert, darauf die kaiserliche Armee ohne einen Widerstand eingelassen, worauf der Magistrat alsbald dem kaiserlichen General 5000 Gulden erlegen und versprechen mußte, bis zu ferneren kaiserlichen Verordnung 2 Compagnien mit Proviant und monatlichem Solde zu versehen. Hierauf wurde die in der Stadt liegende Compagnie und die gesammte Bürgerschaft entwaffnet, die Schlüssel zur Stadt und zum Zeughaus abgenommen, die vorfindlichen Stücke aber gegen das württembergische Lager abgeführt.

Freitag den 10. Juli in der Nacht rückte die kaiserliche Armee gen Tübingen, wo die württembergische Armee sich aufgestellt hatte. Die Stadt wurde zur Uebergabe aufgefordert, dieselbe begehrte 3 Stunden Bedenkzeit, wovon ihr aber nur 1 Stunde gewährt wurde. Inzwischen zog sich die württembergische Armee aus ihrem Lager zurück und verchanzte sich am Neckar in der Nähe der Stadt. Nachdem am 11. Juli von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr stark geschossen worden, begehrte die württembergische Armee Gnade und der kaiserliche General Graf von Fürstenberg wurde von dem Landes-Administrator zu sich als Gast auf das Schloß Tübingen geladen. Hierauf erfolgte der Abschluß des bekannten Tübinger Vertrages, wodurch der Administrator sich verpflichtete, das Herzogthum Württemberg gänzlich an den kaiserlichen General Namens der kaiserlichen Majestät abzutreten, sämmtliche



Mannschaften zu entlassen, die kaiserliche Armee aber mit Proviant und monatlichem Solde genugsam zu versehen, vorläufig aber vom 1. September an jeden Monat 15000 Gulden zu kaiserlichen Kriegskosten zu liefern. In den vorliegenden Akten ist der Vertrag wörtlich enthalten und bezeichnet als „Accordo, so von Ihrer Excellenz Herrn Grafen Egon von Fürstenberg, der Römisch Kayserlichen Mayestät General Veldt-Wachtmeister und dem durchleuchtig hochgeborenen Fürsten und Herrn Herrn Julium Friderichera Hertzog zur Würdtemberg vnd Teckh etc. als Vormünder vnd Administrator des Herzogthums Würdtemberg am 11. Juli Anno 1631 abgeschlossen worden.“

Hiemit schließt der starke an interessanten Einzelheiten reiche Band. Dieselben sind meistens enthalten in den Abschriften der bezüglichen Aktenstücke, deren wörtlicher Auszug und Abdruck sehr viel Raum und Zeit erfordern würde. Dieselben wurden daher bloß in kriegsgeschichtlicher Weise extrahirt, obgleich auch die Art und Weise der Geschäftsbehandlung, der Organisation des Schwäbischen Kreises und seiner einzelnen Viertel manche interessante Notizen gewähren würde. Der wesentliche Inhalt der Akten bezieht sich auf die Ausschreibung, Vertheilung und Leistung der Kriegslasten, deren Höhe während der ganzen Dauer von 30 Jahren sich bemessen oder ahnen läßt, wenn schon die 4 Jahre 1628 bis incl. 1631 kaum glaubliche Beträge erweisen. Furchtbar haben die Städte Ulm, Memmingen, Biberach, Ravensburg und Lindau und deren Umgebung gelitten. Die Urfache liegt ohne Zweifel darin, daß in diesen Jahren das Kriegs-Theater vom Norden nach dem Süden sich bewegte und die genannten Städte an den Heerstraßen nach der Schweiz und Italien lagen.

### Mittelalterliche Wandgemälde

kommen in neuerer Zeit in ziemlich vielen Kirchen zum Vorschein. So ist es dieser Tage wieder den Pfarrern Dieterich von Schalkstetten und Schäffler von Stötten OA. Geislingen gelungen, solche in ihren Kirchen aufzudecken. Beide Kirchen weisen schon durch ihre Anlage mit Thurmchor im Osten\*) auf eine sehr frühe Entstehungszeit, besitzen auch jede noch eine Glocke aus dem 13.—14. Jahrhundert mit Majuskelschrift, deren Sinn freilich bei Schalkstetten noch Niemand zu enträtheln vermocht hat. Bei dem hohen Alter der beiden Kirchen war daher auch kein Wunder, daß je eine ganze Reihe Lagen von Tünche durchbrochen werden mußte, bis endlich die Grundbemalung zum Vorschein kam. In der Mitte der aufgelagerten Schichten etwa kamen auch beidemal in Sprüchen bestehende Inschriften und verfehlörkelte Umrahmung heraus, diese ohne Zweifel, wie wenigstens bei Stötten geschichtlich bekannt ist, etwa dem Anfang des 17. Jahrhunderts angehörig, wo man also anfang, die nach Uebertünchung der alten Bilder in Folge der Reformation doch gar zu kahl dreinschauenden weißen Wände wenigstens einigermaßen wieder zu beleben und zu schmücken. In Schalkstetten fanden sich alte Bilder auf dem Steingrund nur zu beiden Seiten des Chores. Sie enthielten sichtlich, in mehrere Felder getheilt, die Darstellung der Legende einer Heiligen, die auf dem am besten erhaltenen Feld auf dem Sterbelager zu liegen scheint, wo eine stehende männliche Figur segnend die Hände gegen sie breitet, während unten zu den Füßen des Bettes eine weibliche Gestalt kniet. Andere Bilder haben eine Kirche zum Schauplatz, deren Altar mit dem Kruzifix und deren Fenster deutlich heraustreten.

Bedeutender und umfangreicher erwiesen sich die Gemälde in Stötten. Hier war einmal der ganze Chor ausgemalt. Erkennbar wurden z. B. mehrere Bischöfe, je einer die Leibung eines Fensters ausfüllend. Ferner auf der südlichen Wand zum Theil mit Inschriften in Minuskelschrift des 15. Jahrhunderts, s. Jörg, s. achacius, s. ciriacus (mit der Palme des Märtyrers), die Verkündigung der Maria, an der nördlichen Wand der Erzengel Michael mit der Wagsehale, in welcher die eben den Gräbern Entsteigenden gewogen werden, oben aber in den Bogenfeldern

\*) Bei Stötten ist östlich noch ein kleiner gothischer Chorfluß dem Thurm vorgelegt.



des Kreuzgewölbes die Symbole der 4 Evangelisten. Noch mehr Interesse bot eine Darstellung des Weltgerichts, die sich außen an der Wand über dem spitzbogigen Triumphbogen und zu den Seiten desselben hinzieht. Von den oberen Theilen in der Mitte wurde freilich leider nur der Regenbogen, auf dem der Weltrichter neben Maria zu thronen scheint, deutlicher kenntlich. Andre Theile sind völlig zerstört, allem nach durch des Feuers Einwirkung, die schon 2mal die Kirche getroffen hat. Merkwürdiger Weise zeigten sich in Folge davon an manchen Stellen, während die Gemälde erhalten waren, die Steine hinter denselben wie in Kalk verwandelt. Dagegen ist mir als besonders denkwürdig die Darstellung der Hölle, wie sie hier vorkommt, erschienen. Auf allen mir sonst bekannten Darstellungen des Weltgerichts, größeren, wie hier im Münster oder in der Kirche zu Weilheim u./T., oder kleineren, wie in Nußdorf (auf der Innenseite des Triumphbogens) und in der Siechenkapelle bei Kuchen ist der Ort für die Verdammten einzig zur Rechten des Beschauers, weil zur Linken des Weltrichters. Hier in Stötten kam auch auf der Wand links vom Triumphbogen ein Teufel, geflügelt und gehörnt, mit geringeltem Schwänzlein, oberhalb einer nackten weiblichen Gestalt zum Vorschein, damit beschäftigt, mit einem Reifebüschel die Flammen zu schüren. Sodann dürfte die naiv populäre Darstellungsart nicht oft vorkommen, daß auf der Wand rechts vom Triumphbogen, wo wieder verschiedene Menschen in verschiedener Weise von Teufeln bald um den Leib bald am Fuß gepackt erscheinen, während überall die Flammen züngeln, so recht das Mittel- und Hauptbild ein großer schrecklich dreinschender weißer Ziegenbock (oder ist es ein Pudel?) bildet, der auf dem Rücken eines zur Erde hingestreckten Teufels mit Ringelschwanz thront und ein ganz ähnliches Gesicht noch zur Seite hat.

Diese Darstellungen alle haben inzwischen bereits wieder einen neuen Ueberzug weißer Tünche erhalten müssen. Es schien mir aber doch von Interesse, einige Kunde von ihnen hier zu erhalten. Bemerkt sei auch noch, daß an einigen Stellen unter den hier beschriebenen Gemälden Reste von noch älteren sichtbar geworden sind.

Geislingen.

Diak. Klemm.

## Sitzungsberichte.

Sitzung vom 3. Dezember 1880. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen die Gesellschaft der Alterthumsfreunde in Mengen. Als Geschenk ist eingegangen vom K. statistisch-topographischen Bureau die Oberamtsbeschreibung von Balingen. Hauptmann Leeb hält einen Vortrag: „Archäologisches Allerlei im Manöver gesammelt“.

Sitzung vom 7. Januar 1881. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Oberstlieutenant v. Haas, Dr. Majer, Eberhardt von Besserer, Landrichter Schumann, Amtsrichter Dr. Elfäßer, sämmtlich in Ulm. Vorträge halten Kaufmann Kornbeck über die Familie Neidhardt und Maler Bach über Zeitblom.

Sitzung vom 4. Februar 1881. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Garnisonspfarrer Bilfinger, Hauptmann Liebherr, Regierungsekretär Roth, sämmtlich in Ulm. Diakonus Klemm hält einen Vortrag: „Zum 600jährigen Jubiläum der Familie von Degenfeld“.

Sitzung vom 4. März 1881. Kassier Kornbeck legt die Jahresrechnung vor, welche gut geheßen wird. Maler Bach trägt eine Statistik der deutschen Alterthumsvereine vor. Auf Anregung des Kaufmanns Klemm wird der Ausschuß, der sich zu diesem Zwecke durch Sachkundige verstärken soll, beauftragt, die Frage der Restauration des Rathhauses in Ulm zu untersuchen.

Sitzung vom 8. April 1881. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen die Museums-Gesellschaft Neresheim, Revierförster Krieger in Altheim, Ulrich Sutter, Kaufmann in Ulm, Straßenbauinspektor Koch daselbst. Prof. Dr. Osterdinger hält einen Vortrag über Wielands Geselichten der Abderiten.

Sitzung vom 6. Mai 1881. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Lieutenant Müller im Grenadierregiment in Ulm, Pfarrer Seuffer von Erlingen hält einen Vortrag über die Geschichte der Ulmer Schmiedezunft und Pfarrer Schultes spricht über das Wort Wengen.



## Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

### Über die Benennung Kaiser Konrads II. nach Waiblingen.

Nicht selten wird dem Salier Konrad, welcher im Jahre 1024 zu Kamba am Rhein auf den deutschen Thron erhoben wurde und unter dessen Regierung das deutsche Königthum den Höhepunkt seiner Macht erreichte, die Bezeichnung von Waiblingen beigelegt. Es fragt sich, sowohl nach welchem Orte diese Benennung erfolgt sein mag, als auch ob sie Konrad wirklich zukam.

Zunächst steht folgendes fest. Keine gleichzeitigen Schriftsteller benennen Konrad in der angegebenen Weise; es thun dies erst Chroniken u. s. w., welche über ein Jahrhundert jünger sind, so die Chronik des Klosters Pöhlde (jetzt preussischer Provinz Hannover), welche wohl nach 1164 geschrieben ist<sup>1)</sup>, mit den Worten: Ipse est Conradus de Weibelingen, quod est praecipua munitionum in Suevia (Monum. Germ. SS. 16, 67); die Chronik des Klosters Lorfeh an der Bergstraße, welche nach der Darstellung der ersten Hand mit dem Jahre 1167 abschließt<sup>2)</sup>: in Cuonradum regem, quem dicunt de Weibelingen, convenit regni universalis electio (ebenda 21, 406); Gottfried von Viterbo, ein in Bamberg erzogener Welfer, in seinem Pantheon, mit dem er bis zum Jahr 1191 beschäftigt war<sup>3)</sup> und in welchem er auch Kaiser Heinrich IV. Guebelingo semine surgens nennt:

Dux erat ex villa, quam rite vocant Guebelingum,  
Inclita nobilitas regum generatur ab illa

(ebenda 22, 242. 251); der Epternacher Mönch Theoderich in der im Jahr 1191 angelegten Chronik seines lothringischen Klosters<sup>4)</sup>, in welcher er übrigens auch Konrads Gemahlin Gifela irrig „de Limpurch“ heißt: Cuonradus de Wevelinga elevatus in regem (ebenda 23, 48. 69)<sup>4)</sup>; Abt Burchard von Ursperg († 1226)<sup>5)</sup>, welcher in seiner Ursperger Chronik vom fränkischen Königsgelecht als principes de Waiblingin, regia stirps Waiblingensium, spricht (ebenda 23, 338. 345); die meistens nach dem Elsäßischen Chorherrenstift Marbach genannten Annalen, welche in der früheren Regierungszeit Kaiser Friedrichs II. zusammengestellt wurden<sup>6)</sup>: Cuonradus de Gwebelingen in regem unctus est (ebenda 17, 154); die compilatio chronologica a temporibus Caroli M. ad annum MCCCCX. zum Jahr 1022: Conradus primus rex imperat dictus prius Cono de Webelinge in Svvevia (Leibnitius, SS. Brunswicens. tom. II. pg. 65). — Nicht Konrad, wohl aber seine Gemahlin Gifela, die Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben, nennt nach Waiblingen Sifried von Ballhausen (in Thüringen) in seinem aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Compendium Historiarum (Monum. Germ. 26, 696), worin er Konrads Ehevorgänger irrig Arnulf statt Ernst heißt: duxit Gyselam de Gwebinlingen, neptem sancti Heinrici imperatoris, uxorem, quae Arnolfo duci pepererat Ernestum et Hermannum.

Der Name Waiblingen spielt auch in der Geschichte der Erben des salischen Hausguts und Throns, der Staufer, eine Rolle. Zwar beruht die Erzählung, bei

<sup>1)</sup> Vergl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen u. s. w. 4. Aufl. II. S. 334.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 310.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 227.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 319.

<sup>5)</sup> Ebenda S. 343.

<sup>6)</sup> Ebenda S. 345.



Weinsberg habe im Jahr 1141 ein welfisches Heer mit dem Schlachtruf: „Hie Welf“ angegriffen und die staufischen Gegner darauf mit dem Rufe geantwortet: „Hie Gibeligen!“<sup>1)</sup>, erst auf dem Bericht eines Geschichtschreibers des 15. Jahrhunderts und kann somit keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen<sup>1)</sup>, allein das wird nicht zu bezweifeln sein, daß dieser Name der italienischen Parteibezeichnung Ghibellinen zu Grunde liegt, welche in Florenz bei der Spaltung des Adels im J. 1215 erstmals auftritt<sup>2)</sup>. Während nun bei den Staufern die Beziehung auf ein schwäbisches Waiblingen, dann aber am natürlichsten auf das im Remsthal gelegene, am nächsten liegt, ist dies bei Konrad II. zweifelhafter und man wäre auch versucht, an das zwischen Heidelberg und Mannheim, mehr in der Gegend der salischen Hausgüter, gelegene fränkische Wieblingen zu denken<sup>3)</sup>. Doch stehen dieser letzteren Annahme — abgesehen von der ausdrücklichen Hervorhebung des schwäbischen Orts schon in der Pöhlde Chronik — einige Bedenken entgegen, insofern der i- und ei-Laut sprachlich verschieden sind, und insofern Wieblingen ein alter Besitz des Klosters Lorsch war, welcher erst unter dem Staufer Konrad III. im Jahr 1147 vom Kloster weg zum Reichsgut kam (Mon. Germ. SS. 21, 440) und von dem somit nicht anzunehmen ist, daß er zur Bezeichnung Konrads II. gedient hätte. Dagegen hatten des letztern Nachkommen, wie aus Vergabungen von seinem Enkel, Kaiser Heinrich IV., vom 14. Oktober 1080, 12. Januar und 18. Juni 1086 (Wirt. Urk.-Buch 1, 283. 285. 286, vgl. auch 324) sich ergibt, erwiesenermaßen jedenfalls später Beziehungen zum Remsthaler Waiblingen und dessen Umgebung, Winterbach, Beinfstein. Nimmt man auf Grund dieser Vergabungen schon älteres salisches Familiengut in Waiblingen an, so ist freilich nicht recht ersichtlich, weshalb gerade dieses Konrad den Beinamen gegeben haben soll. Denn der Hauptbesitz seiner Familie war ja, wie bekannt, im Fränkischen und die Vermuthung H. Bauers, Konrad habe in Waiblingen hauptsächlich seine Jugend zugebracht und dort bis zu seiner Erhebung auf den Thron am liebsten residirt (Wirt. Franken 8, 242 ff.), ermangelt jeglichen Anhaltspunktes. Daß er durch seine Gemahlin Gisela als herzoglich schwäbische Erbtochter im Schwäbischen Besitz erhalten habe, ist zwar leicht möglich, allein daß er selbst nach einem erst durch seine Vermählung begründeten Erwerb genannt worden sei, nicht wahrscheinlich. Endlich läßt auch die frühere, allerdings lückenhafte Geschichte Waiblingens, wornach dasselbe eine karolingische Pfalz gewesen war<sup>4)</sup>, die Annahme zu, Waiblingen und als Zugehörde desselben Winterbach und Beinfstein seien gar nicht salisches Hausgut, vielmehr Reichsgut gewesen, eine Annahme, welcher die Verschenkung von dortigem Besitz durch Heinrich IV. nicht hinderlich ist<sup>5)</sup>, die jedoch die Benennung Konrads II. nach ihm ausschließen würde.

Im Besitz der salischen Familie hat sich aber bekanntermaßen Reichsgut und Hausgut so vermischt, daß nach ihrem Erlöschen die Auseinandersetzung dieses verschiedenen Guts äußerst schwierig war und vorzugsweise hierüber im Jahr 1125 der Kampf zwischen den Staufern als Erben des Familienguts des ausgestorbenen königlichen Geschlechts und Kaiser Lothar entbrannte<sup>6)</sup>. Wie sich schon aus der Urkunde vom 17. Januar 1086 ergibt, war im Jahr 1080 nicht ganz Waiblingen (wie es scheinen möchte) an Speier überlassen worden und es hat sich von speirischem

<sup>1)</sup> Vergl. Stälin Wirt. Gesch. 2, 247.

<sup>2)</sup> Vergl. Schirrmacher, Kaiser Friederich II. 4, 507—512.

<sup>3)</sup> So Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. 2, 23.

<sup>4)</sup> Vergl. Oberamtsbeschreibung Waiblingen S. 105.

<sup>5)</sup> G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 8, 236.

<sup>6)</sup> Stälin a. a. O. 2, 53.



Befitze daselbst aus späterer Zeit überhaupt keine Kunde erhalten (zu Beinfstein kommt solcher allerdings noch im Jahr 1101 und später vor, vergl. Wirt. Urkb. 1, 324 und OA.Befehr. Waiblingen S. 117). Daher ist es wohl möglich, daß Waiblingen unter dem salischen Erbe der Staufer begriffen gewesen und daß dieser, wie es scheint, zu den bedeutendsten Besitzungen der Staufer in der Gegend ihrer Stammburg zählende Ort zur Bezeichnung des Geschlechts oder einzelner Glieder desselben, vielleicht gerade auch Konrads, des späteren ersten deutschen Königs aus dem staufischen Hause, gedient habe.

Dagegen ist diese Bezeichnung, wie sich aus dem bisherigen ergeben, für den fränkischen Konrad nicht leicht zu begründen, und es ist wohl überhaupt in Anbetracht, daß die Quellen, welche sie ihm beilegen, doch ziemlich jünger sind, richtiger anzunehmen, es liege bei derselben eine Verwechslung Konrads II. mit Konrad III. vor. So spricht sich K. Pertz (übrigens ohne nähere Begründung) in den Anmerkungen zu der Lorsch Chronik, auf welche auch G. Waitz in der Ausgabe von Gottfrieds Pantheon verweist, aus, und aus dem Umstande, daß H. Breßlau in den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. 1 und W. von Gieferebrecht in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. 2 dieses Beinamens Konrads II. gar nicht gedenken, ist wohl zu schließen, daß sie derselben Ansicht sind.

P. Stälin.

#### Zur Tinktur einiger schwäbisch-württembergischen Wappen.

1. Da bekanntlich die jetzt allgemein übliche heraldische Schraffirung zur Bezeichnung der Tinkturen vor dem 17. Jahrhundert nicht zur Anwendung kam und die Schraffirung, welche schon seit dem 13. Jahrhundert auf Siegeln vorkommt und zufällig hier und da mit der jetzigen übereinstimmt, als eine willkürliche erscheint<sup>1)</sup>, so ist es nicht möglich, allein aus Siegeln der ältern Zeit die Tinkturen der betreffenden Wappen zu entnehmen und sind wir hinsichtlich solcher älterer Wappen, wenn nicht anderes Material über die Tinkturen Auskunft gibt, nicht im Stande, die letzteren zu bestimmen. Um so werthvoller sind daher die alten Befehreibungen von Wappen, welche die Tinkturen angeben, so vor allem das älteste größere Schild- und Wappengedicht Deutschlands, das Clipearium Tentonicorum Konrads von Mure (geboren zu Anfang des 13. Jahrh. in Muri im Aargau, † 29. März 1281). Daselbe ist in neuester Zeit nach einem alten, leider durch Druckfehler etwas entstellten, Drucke in einer Schrift des Züricher Felix Hemmerlin durch den um die schwäbische Geschichtsforschung verdienten Luzerner Staatsarchivar Th. von Liebenau wieder ans Licht gezogen worden (Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 11. Jahrg. Neue Folge 1880. Nr. 1 S. 229 ff. und Vierteljahrschrift für Heraldik u. s. w., redigirt von Clericus 1880 S. 20 ff.) und seine Entstehungszeit wird von letzterem in die Jahre 1232—1247 gesetzt.

Von den noch erhaltenen 146 oder 148 Versen des Werks — es fehlen überhaupt nur etwa ein Dutzend — sind für schwäbisch-württembergische Verhältnisse die folgenden interessant<sup>2)</sup>:

1. Rex romanorum, si quid veri mea profert  
Vox, aquilam nigre forme croceo clipeo fert.

<sup>1)</sup> Vrgl. Württ. Vierteljahrshefte III, 225.

<sup>2)</sup> Gegenüber den beiden oben angegebenen Drucken finden sich einige Verbesserungen, die auf gefälliger Mittheilung des Herrn von Liebenau beruhen.



15. Suevorum ducis gilvus color, hunc ita ponis,  
Ut super hunc nigri pingatur forma leonis.
21. Dux de Tecken vult album nigro mediare,  
Obliquisque modis quasi tractus reticleare.
31. In Baden comiti clipeum pingit color auri,  
Linea sed rubea medium secat istius auri.
39. Nuremberg quadripartiti prefigue priore  
Album preponens, sed nigrum subteriore.
44. Montfort, si verum, prout expedit, assero de re,  
Vexillum pascale rubens censetur habere.
46. Wirtemberg cervina tria nigra cornua defert  
In clipeo, qui tincturam croceam tibi prefert.
47. Veringen gilvo cervi tria cornua nigra  
Pretendit, nec in hoc tibi sit mens credere pigra.
48. Montispilgardi comes ex auro perhibetur  
Ferre duos pisces clipeo, qui rufus habetur.
54. Helfenstein rubeum clipeum gerit ac elephantem  
Album ponit ibi prograndi corpore stantem.
55. Zolren stat niveo rufus leo margine lato  
Gilvis atque nigris octo spaciis variato.
56. Hohenlo duo stant nigri tacti super albo,  
Sic niger hoc clipeo color est contrarius albo.
59. Tubingen gilvum vexillum fertur habere  
In clipeo, quem pro reliqua parte seito rubere.
61. Oetingen viret et gilvo rubeoque repingit  
Limbum, quos<sup>1)</sup> nivea cancellans linea stringit.
64. Honberg dividis in niveum rubeumque colorem,  
Sed niveo partem clipei das subteriore.
68. Calwen fert gilvum clipeum, sed rufus in illo  
Vult leo stare super petre terreve pufillo.

Zur Würdigung dieses Gedichtes im Allgemeinen ist zu bemerken, daß es an entschiedenen Unrichtigkeiten in ihm nicht fehlt, daß aber andererseits, wie der Herausgeber bemerkt, in der Zeit der Abfassung desselben noch nicht alle Familien ein bestimmtes Wappen angenommen hatten und daß auch andere Poeten jener Tage in Wappenbeschreibungen uns Bilder vorführen, deren Richtigkeit zu bezweifeln ist. Außerdem ist zu beachten, daß zur Zeit Konrads die Heraldik in Deutschland offenbar erst im Werden begriffen war, somit noch wenige technische Ausdrücke besaß; derselbe bezeichnet Balken mit *zona*, Sparren mit *tactus*, Bordüre mit *limbus*, gelb mit *croceus*, gilvus, weiß mit *niveus*, albus u. s. w.

Zu den oben gedruckten Versen im Einzelnen kann etwa folgendes bemerkt werden:

Zu 1. Was über das königliche Wappen gesagt ist, stimmt zu demjenigen, was man sonst aus späterer Zeit hinsichtlich der königlichen Standarte weiß. Vgl. F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Die deutschen Farben. Stuttg. 1866 und die dort angegebene umfangreiche Literatur, sowie die Abbildung des kaiserlichen Wappens in Grünenbergs Wappenbuch vom Jahr 1483, Ausgabe von Graf Stillfried und Hildebrandt Bl. III b.

Zu 15. Da bei den Staufern die königliche Würde bald die herzogliche an Bedeutung überragte, so sind nur wenige Siegel derselben bekannt, welche ihr Familienwappen enthalten und, was die Tinktur desselben betrifft, so dürfte die vorliegende Stelle die einzige sein, welche aus der Zeit der Existenz des Geschlechts überhaupt stammt. Die noch erhaltenen Reiteriegel von Angehörigen der Familie

<sup>1)</sup> Hier sicher ein Druckfehler, wahrscheinlich für *quod*, auf alles vorhergehende bezogen.



führen bald einen, bald drei Löwen im Schilde, die Tinktur wird auch in der späteren Zeit meist so angegeben, wie von unserem Konrad, doch kommen außerdem, nach unserer Quelle somit unrichtig, goldene Löwen in rothem Feld und rothe Löwen in goldenem Feld genannt vor<sup>1)</sup>.

Zu 21. Im ältesten erhaltenen teckischen Wappen an einer Urkunde etwa vom Jahre 1190 findet sich noch der zähringische Adler, dagegen zeigt schon ein solches Wappen an einer Urkunde vom Jahr 1251 die sog. Wecken oder Rauten (die schiefen, netzförmigen Figuren Konrads). Uebrigens werden dieselben sonst, soviel bekannt, stets schwarz und gold tingirt, so auch in der Züricher Wappenrolle aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts Nr. 21 und bei Grünenberg Bl. VI.

Zu 31. Ein Schrägbalken findet sich als Wappen der Markgrafen von Baden bereits an einer Urkunde vom Jahr 1190 (Zell, Geschichte und Beschreibung des Badischen Wappens. Karlsruhe 1858 S. 15), die von Konrad angegebenen Tinkturen treffen wir schon in der Züricher Wappenrolle Nr. 23 u. f. w. und diesem entspricht auch noch das heutige badische Staatswappen.

Zu 39, 55. Nach Graf v. Stillfried, Die Titel und Wappen des preussischen Königshauses, Berlin 1875 S. 23 ff. stellt das erste zollerische Siegel, welches ein

<sup>1)</sup> Vergl. Chr. Fr. Stälin, Wirtemb. Geschichte 2, 246 ff., P. Stälin in Schriften des Württ. Alerthumsvereins II, 2 S. 3 ff. (mit Abbildungen). — In der Originalhandschrift der Historia Anglorum des Engländers Matheus von Paris († um 1259) findet sich zu Folge der Ausgabe dieses Schriftstellers von Madden (Vol. II. London 1866. pag. 83) als Randminiatur folgendes Wappen des welfischen Kaisers Otto IV. († 1218): im gespaltenen Schilde rechts in Roth 3 über einander schreitende halbe goldene Löwen, links in Gold ein ausgebreiteter halber schwarzer Adler (ohne Zweifel Doppeladler, da der Kopf ganz vorhanden). Ein ähnliches Wappen, nemlich: im gespaltenen Schilde rechts der halbe (Doppel-) Adler, links die 3 über einander schreitenden Löwen (diese hier vollständig), kehrt wieder am Knaufe des zu den Kleinodien des alten deutschen Reichs gehörigen sog. Schwertes des hl. Mauritius in der Schatzkammer des österreichischen Kaiserhauses (s. den von Fr. Bock herausgegebenen Prachtband: Kleinodien des römischen Reichs deutscher Nation, Tafel XXIII, Text S. 131 ff.), eines Werkes, das nach seiner Arbeit etwa in die Zeit Otto's zu setzen sein dürfte und daher vielleicht durch ihn in den Reichsschatz gekommen ist. „Drei Löwen und ein halber Aar“ werden Otto auch im Welfen Gaft von Tomassin (um 1216), welcher acht Wochen lang auf Otto's Romfahrt in dessen Gefolge war, als Wappen zugeschrieben (vergl. die Gedichte Walthers von der Vogelweide, 3. Ausg. von K. Lachmann, besorgt von M. Haupt. Berlin 1853, S. 135). Endlich findet sich ein ähnliches Wappen im Sekretinsiegel von Otto's zweiter Gemahlin Maria von Brabant (Winkelmann, Jahrb. der deutschen Geschichte, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, 2, Leipz. 1878, S. 498 ff., wofelbst übrigens das ganze Schildesfeld bei Matheus irrig als roth blasonirt wird). Es ist daher schon (von Winkelmann a. a. O.) die Vermuthung aufgestellt worden, daß in diesem Wappen die staufischen Löwen als Wappen des Herzogthums Schwaben, dessen Inhaber Otto bekanntlich wurde, aufgenommen worden seien. Allein es widersprechen die nur in der Handschrift des Matheus sich findenden Tinkturen — in den drei anderen Fällen lernen wir keinerlei Tinktur kennen — den von unserem Konrad angegebenen Wappenfarben, sodann ist eben dieses Wappen auch auf pag. 65 des genannten Werks mit dem, allem nach gleichzeitigen Beifatz abgebildet: *scutum Ottonis imperatoris, cuius medietas de scuto est imperii, alia vero de scuto regis Angliae*, und in der That zeigen zahlreiche Abbildungen des königlich englischen Wappenschildes in dem genannten Werke diese 3 Löwen. Otto hat demnach als Sohn der königlich englischen Prinzessin Mathilde, Tochter König Heinrichs II. (*scutum mutatum pro amore regis Angliae*“ Matheus a. a. O. 3, preface pag. II.) auch dieses königliche Wappen in seinem Schilde geführt. In demselben Werke des Matheus findet sich noch beigezeichnet der Wappenschild Kaiser Friedrichs II.: ein ausgebreiteter schwarzer Doppeladler in Gold (3 pag. 88), derjenige seines Erstgeborenen K. Heinrichs (VII.): in gespaltenem Schilde rechts ein ausgebreiteter, halber schwarzer (Doppel-) Adler in Gold, links ein halbes endgerundetes silbernes Ankerkreuz in Roth (2 pag. 468), sowie endlich derjenige von Friedrichs unechtem Sohn Enzio: in einem grün und gold gespaltenen Schilde ein ausgebreiteter schwarzer (Doppel-) Adler (3 pag. 56; nach Allg. Deutscher Biogr. 7, 447 hätte er jedoch als Wappen einen Thurm geführt).



Wappen enthält, dasjenige des Grafen Friedrich von Zollern, Bruders des Burggrafen Konrad von Nürnberg, an einer in's Jahr 1226 zu setzenden Urkunde den burggräflich nürnbergischen (schwarzen) doppelt geschwänzten Löwen (im goldenen Felde) dar und ist von einem (silbernen) mit einem (rothen) Bande umwickelten Rundstab umgeben. Erst gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, erstmals an einer Urkunde vom Jahr 1248 erscheint der vierfeldige Schild, welcher seit dieser Zeit unausgesetzt bei der fränkischen wie bei der schwäbischen Linie des zollerischen Hauses als gemeinschaftlicher Stammschild fortgeführt wird. Letzterer ist zwar nach der ältesten bunten Abbildung, Glasgemälden des Klosters Stetten, welche spätestens den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts angehören (v. Stillfried, Beschreibung der Burg Hohenzollern 1870 S. 15) von Schwarz und Weiß, sonst aber kommt er immer von Weiß und Schwarz geviert vor. Auch Konrad gedenkt dieser beiden Wappen, jedoch nach den beiden Linien des Geschlechts getrennt und zum Theil mit etwas abweichenden Tinkturen. (Bei Grünenberg Bl. IX b hat das burggräflich nürnbergische Wappen einen schwarzen Löwen in Gold, sowie eine silberne und rothe Bordure, das zollerische Wappen auf Bl. LXXIX den von Weiß und Schwarz gevierten Schild.)

Zu 44, 59. Das Wappen der Tübinger Pfalzgrafen, wie es z. B. bei Grünenberg Bl. LXXIX vorkommt und noch in den Stadtsiegeln von Tübingen und Böblingen sich erhalten hat, war allerdings eine rothe Kirchenfahne in goldenem Felde, doch hat die einst auch tübingsche Stadt Herrenberg eine goldene Fahne in Roth. Von der Montforter Linie des Geschlechts, welche sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts abzweigte und deren verschiedene Veräftungen sich durch die verschiedenen Farben der Fahne unterschieden, behielt die ältere, die Montforter Linie im engeren Sinn (Bregenz, Feldkirch, Tettngang) die rothe Fahne (in Silber); (vgl. Grünenberg Bl. LXXIV; Württ. Jahrb. 1854 II S. 145 ff.; Stälin, Wirt. Geschichte 2, 433; 3, 685 ff.).

Zu 46, 47. Die Beschreibung des württembergischen Wappens stimmt zu allem was man über die Geschichte des letzteren weiß. Das Veringer, von Konrad in Übereinstimmung mit der Stammverwandtschaft des württembergischen und veringischen Geschlechts gleich blafonirt, hat nach der Züricher Wappenrolle Nr. 87 drei rothe Hirschstangen in Gold (vgl. auch Locher, Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen S. 7); das nellenburg-veringische Wappen dagegen hat die Hirschstangen blau (vgl. Züricher Wappenrolle Nr. 27, Grünenberg Bl. LXXXV b; Stälin, Wirt. Gesch. 2, 479).

Zu 48. Das Mömpelgarder Wappen ist auch in späterer Zeit das hier geschilderte.

Zu 54. Der silberne (auf Bergspitzen schreitende) Elephant in rothem Felde ist auch noch später als helfensteinisches Wappen bekannt.

Zu 56. Bei der Beschreibung des hohenlohischen Wappens muß wohl ein Irrthum unterlaufen. Nach unserem Konrad führt die Familie zwei schwarze Sparren in Weiß, allein wie aus der, von einem der ersten deutschen Sphragistiker herührenden Geschichte des hohenlohischen Wappens im Archiv für hohenlohische Geschichte 1, 1857/60 S. 275 ff. hervorgeht, sind als Stammwappen dieser Familie schon seit dem Jahr 1207 zwei übereinander stehende Leoparden bekannt, und werden diese von jeher, so z. B. auch in der Züricher Rolle Nr. 459, bei Grünenberg Bl. LXXXVI b, als Schwarz in Silber tingirt. Wenn nun auch die Herren Gottfried und Konrad von Hohenlohe im Jahr 1230 sich dahin vertrugen, „quod uterque fratrum duere debeat in perpetuum clypeum patris et baneriam novam“, so ist damals



hinſichtlich des Stammwappens jedenfalls keine Aenderung vorgenommen worden und findet daher das von Konrad beſchriebene keinen Platz in der bekannten Geſchichte des hohenlohifchen Wappens.

Zu 61. Die Beſchreibung ſtimmt im Allgemeinen zum öttingiſchen Wappen der Züricher Rolle Nr. 29, ſowie Grünenbergs Bl. LXXIX und zum Stammwappen des Hauſes überhaupt; die nivea linea cancellans (d. h. gitterförmig machend) bedeutet das weiße Andreaskreuz. Nur iſt allerdings der Schild ſonſt blau, nicht grün und das Roth und Gold der Bordure geſtaltet ſich zu rothem Feh in Gold, ein Begriff, den Konrad, wie es ſcheint, nicht kennt oder wenigſtens nicht zum Ausdruck bringt.

Zu 64. Der gräflich hohenbergiſche Schild wird ſonſt als von Silber und Roth, nicht: Roth und Silber, quer getheilt blaſonirt und erſcheint mit dieſen Tinkturen als Wappen der Stadt Rottenburg wieder; (vrgl. Züricher Wappenrolle Nr. 25; OA.-Beſchr. Spaichingen S. 173; Württ. Jahrb. a. a. O. 136), bei Grüneberg Bl. LXXIX b jedoch erſcheint er wie bei unſerem Konrad.

Zu 68. Die Calwer Hauptlinie, welche allerdings die Löwenſteiner und Vaihinger Linien des Geſchlechts überlebten, erloſch bereits im Jahr 1262 und es hat ſich, ſoviel bekannt, kein Wappenſiegel eines Grafen von Calw erhalten. In der Züricher Rolle Nr. 452 erſcheint ein rother auf grünen Bergen ſtehender Löwe in Gold, bei Grüneberg Blatt L und LXXIV b ein rother Löwe in Silber; ein auf drei blauen Bergen in goldenem Felde ſtehender rother Löwe mit blauer Zunge und Krone und emporgerecktem Schweife iſt ſpäter das Wappen der Stadt Calw (Württ. Jahrb. a. a. O. 126), und derſelbe Löwe, in der Hauptſache jedenfalls auch mit denſelben Tinkturen, kehrt im vaihingiſchen und löwenſteiniſchen Stadtwappen wieder.

2. Die drei ſtaufiſch-ſchwäbiſchen Löwen ſind, wie bekannt, von König Friedrich im Jahr 1806 in das königlich württembergiſche Staatswappen aufgenommen und auch bei der Vereinfachung dieſes Wappens durch König Wilhelm im Jahr 1817 beibehalten worden; ein Löwe fand als Schildhalter ſeinen Platz. Es zeigt ſich jedoch hinſichtlich dieſer Löwen auch in Darſtellungen des Wappens, welche unter obrigkeitlicher Autorität zu Stande gekommen ſind, nicht ſelten eine Verſchiedenheit, indem die rechte Vorderpranke der Löwen bald, wie der Löwe überhaupt, ſchwarz, bald roth tingirt wird. Letzteres iſt, wie wir bereits geſehen, dem ſtaufiſchen Wappen, und da mit Konradin ſowohl das ſtaufiſche Geſchlecht, als das ſchwäbiſche Herzogthum erloſch, auch dem herzoglich ſchwäbiſchen Wappen fremd. So gibt auch das öfters genannte Grünenbergiſche Wappenbuch Bl. V beim Wappen des Herzogs von Schwaben den drei ſchwarzen Löwen in Gold nur die Zunge roth und in Spener, *Historia inſignium illuſtrium*, Frankofurti MDCLXXX pag. 59 ſind gleichfalls nur die Zunge und die Krallen roth bezeichnet. Die rothe Vorderpranke iſt vielmehr eine erſt in ſpäter Zeit entſtandene, bisweilen zur Anwendung gebrachte heraldiſche Spielerei, der gemäß man mit dem Roth dieſer Pranke auf das unſchuldig vergoſſene Blut Herzog Konradins hindeuten wollte. Von allgemeinem heraldiſchem Standpunkte aus betrachtet kommt es zwar häufig vor, daß die Beine der Wappenthiere eine andere Farbe haben als die Thiere ſelbſt, es iſt jedoch ſelten, daß ein Thier nur ein Bein von anderer Farbe hat (Bernd, *Die allgemeine Wappenwiſſenſchaft*, Bonn 1849 S. 206).

Der Wortlaut des Dekrets vom 30. Dezember 1817 an den Geheimenrath und die Departementschefs, auf welchem das heutige württembergiſche Wappen be-



ruht, wie er in Knapp, Annalen der württemb. Gesetzgebung 2, 395 ff. und Reyscher, Staatsgrundgesetze 3, 501 ff. richtig angegeben ist, und zwar

hinsichtlich des Schildes:

„hinten oder links wegen Schwaben drei übereinander gehende schwarze Löwen mit ausgefahlagener rother Zunge und vorgeworfener rechter Vorderpranke“,

sodann hinsichtlich des Schildhalters:

„rechts ein schwarzer Löwe mit einer goldenen Krone“,

spricht allerdings dafür, daß auch die rechte Vorderpranke schwarz sein soll, indem das Roth bei den Löwen des Schildes allgemeinen Auslegungsregeln zufolge nur zu der Zunge bezogen werden wird und beim schildhaltenden Löwen überhaupt von einer besonderen Farbe der Pranke nichts bemerkt ist. Demgemäß hat auch der neueste Herausgeber eines württembergischen Wappenbuchs, von der Becke-Klüchtzner (Der Adel des Königreichs Württemberg, 1879), das Roth der Vorderpranke wieder entfernt, welches z. B. Dorst in seinem württembergischen Wappenbuch von 1846 aufgenommen hatte.

Die Sache unterliegt übrigens doch einigem Zweifel, wenn man, wie gewiß gerechtfertigt ist, das an verschiedenen Orten zerstreut liegende Aktenmaterial über die Entstehung des königlich württembergischen Wappens in Betracht zieht. Die Abbildung des Wappens sowohl, welche beim Konzept des erwähnten Dekrets liegt, als diejenige, welche die Beilage zur beglaubigten Abschrift des Dekrets bildet, das dem Drucke Reyschers zu Grund liegt, hat bei den Löwen des Schildes und beim schildhaltenden Löwen die rechte Vorderpranke roth. Es herrscht somit zwischen dem gemalten Wappen und der Blafonirung, wenn man bei letzterer nicht etwas gewaltsam das Roth auch zur Vorderpranke beziehen will, ein Widerspruch, dessen Entscheidung wohl zu Gunsten des gemalten Wappens zu treffen sein dürfte, zumal da der Wappenherr selbst wohl eher das gemalte Wappen als die Blafonirung in Worten seiner Wahl zu Grund gelegt haben wird und der letzteren eine höhere Sanktionirung nicht zukommt als dem gemalten Wappen, die Publizirung des Dekrets in den genannten Druckwerken eben reine Privatarbeit ist<sup>1)</sup>. — Der ganze sonstige Gang der Verhandlung über die Feststellung des königlichen Wappens in den Jahren 1806 und 1817 ist nicht in der erwünschten Vollständigkeit zu ersehen; die ein-

<sup>1)</sup> Etwas beeinträchtigt wird der Werth beider Abbildungen allerdings durch zwei weitere Widersprüche zwischen ihnen und der wörtlichen Blafonirung, bei denen man eher geneigt sein möchte, dieselben zu Gunsten der letzteren zu entscheiden. Einmal nemlich heißt es hinsichtlich des schildhaltenden Hirsches in der Blafonirung nur: „ein aufgerichteter goldener Hirsch,“ ohne Andeutung einer Abweichung der Farbe des Geweihs, in beiden Abbildungen ist dagegen das Geweih schwarz, gewiß übrigens wohl — bei den verschiedenen Entwürfen finden sich auch solche, in denen das ganze Thier naturfarben ist — eine unpassende Wiedergabe der eigentlich beabsichtigten Naturfarbe, denn welchen Sinn hätte hier ein schwarzes Geweih? und es läßt sich auch viel leichter begreifen, daß der Maler der Wappen, dem für das Geweih nichts besonderes vorgefchrieben war und der es also, wie den ganzen Hirsch, hätte golden darstellen sollen, selbständig auf Naturfarbe, als auf Schwarz verfiel. Sodann heißt es in der wörtlichen Blafonirung: „ein blau und goldener Reichsapfel,“ was sicher bedeuten soll: ein blauer Reichsapfel mit goldenem Reif und Kreuz, während in den Abbildungen das Blau weggeblieben, beziehungsweise dafür eine unklare Schattenfarbe jedenfalls in unordentlicher Weise angebracht ist. Uebrigens greifen diese beiden Abweichungen nicht, wie es hinsichtlich der Pranke der Fall ist, beim Hauptwappen, sondern nur hinsichtlich sog. Nebentücke Platz und erscheint die Differenz hinsichtlich der Pranke nicht nur an sich als bedeutender, sondern fällt auch in der Abbildung viel mehr in die Augen, als namentlich diejenige hinsichtlich des kleinen Reichsapfels, so daß ein Uebersehen einer etwaigen Freiheit, die sich der Maler unberechtigter Weise genommen hätte, bei der Pranke doch weniger denkbar ist.



schlägigen Ausführungen lassen an Präzision des Ausdrucks manches zu wünschen übrig, die bei den Akten befindlichen Abbildungen sind unter sich verschieden, so daß die Vorderpranke z. B. auf einem Wappenbild bald bei den Löwen des Schilds roth, beim schildhaltenden Löwen schwarz, bald bei jenen schwarz, bei diesem roth ist; öfters ist diese Pranke nicht ausdrücklich als roth blasonirt, während sie im beiliegenden Bilde roth gemalt ist. Soviel aber ergibt sich doch mit Sicherheit, daß die Ansicht des damaligen Wappencensors entschieden dahin ging, „das Wappen des alten Herzogthums Schwaben“ bilden „im goldenen Felde drei übereinander gehende schwarze Löwen, welche den rechten rothen Fuß oder Vorderpranke vor sich werfen und die gleichfalls rothe Zunge aus schlagen,“ und eine Andeutung, seiner Ansicht sei keine Billigung zu Theil geworden, findet sich nirgends.

Unter Beachtung dieser Momente möchte man doch geneigt sein, anzunehmen, nach der Intention der bei Feststellung des königlich württembergischen Wappens thätig gewordenen Personen habe die rechte Vorderpranke sowohl bei den Löwen des Schilds als beim schildhaltenden Löwen roth sein sollen, wengleich diese Intention in der Blasonirung keinen entsprechenden Ausdruck gefunden hat und auch die geschichtliche Begründung der rothen Vorderpranke nicht zu billigen ist, dieselbe daher an sich besser durch eine schwarze ersetzt würde. P. Stälin.

### Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Alterthumsvereins.

26. Februar 1881. Vortrag des Herrn Diakonus Klemm von Geislingen über die Entwicklung der Steinmetzzeichen in Württemberg.

26. März 1881. Vorträge: 1. Von Herrn Prof. Dr. Herzog in Tübingen über die Aufgaben und Ziele der monumentalen Alterthumsforschung in Württemberg. 2. Von Herrn Archiv-Assessor v. Alberti über das Sammeln alter und neuer Bilder unserer Städte, Schlösser, Gebäude etc. (s. unten S. 136 ff.) Zu Ausführung des von dem Herrn Redner angeregten Plans bestellte die Versammlung sofort eine Kommission, bestehend aus den Herren v. Alberti, Kaufmann Barth, G. Bühler, Baron v. Holtz, Prof. Dr. Paulus, Oberstlieutenant v. Schneider und Professor Dr. Winterlin. Es ergeht nun auch auf diesem Wege an alle Freunde der Vaterlandskunde die dringende Bitte, das patriotische Unternehmen zu fördern und wegen etwaiger Anfragen, Anmeldungen und Zuwendungen sich an einen der genannten Herren zu wenden.

30. April 1881. Vorträge: 1. Von Herrn Oberstlieutenant v. Schneider über die beabsichtigte Sammlung alter und neuer Bilder zur Vaterlandskunde. 2. Von Herrn Oberlandesgerichtsath v. Führ über römische Ausgrabungen bei Ruith und auf dem Sonnenberg.

### Beiträge zum Schützenwesen unter den württembergischen Herzogen.

Von Herrn Büchsenmacher Kentner in Heidenheim wurde mir ein Faszikel „Alt und neue Schützen-Ordnungen“ übergeben, den derselbe im Nachlaß seines Vaters, früheren Schützenmeisters der Heidenheimer Schützengeseßschaft vorgefunden hatte. Bei der Durchsicht stellte sich heraus, daß darin meist herzogliche Erlasse und Reskripte auf Gesuche und Berichte der Heidenheimer Oberpfleger und Kastner, die dortige Schützengeseßschaft betreffend, enthalten waren, die mir der Veröffentlichung und Besprechung wohl werth zu sein schienen. Da jedoch die das Schützenwesen im Lande überhaupt betreffenden herzoglichen Verordnungen schon mehrfach,



namentlich in Reyfchers Regierungs- und Kriegsgefetzen veröffentlicht find, fo glaubte ich mich darauf befchränken zu follen, dieselben nur kurz zu verzeichnen und nur wo es sich um Abweichungen wegen lokaler Verhältniffe handelt, dieselben näher zu befprechen. Von der Art find nun fofort die erften 8 Nummern, fämmtlich der Regierungszeit Herzog Chriftoph's angehörig, aus den Jahren 1555—1560. Dieselben find wohl doppelt intereffant, weil meines Wissens aus Chriftoph's Zeit fonft keine Bestimmungen über das Schützenwesen vorhanden find.

Man ift von heutigen Verhältniffen ausgehend gerne geneigt, die Schützengefellschaften damaliger Zeit für freie Vereinigungen zur Uebung im Schießen für den Privatgebrauch und zum Privatvergnügen anzufehen. Allein schon die Generalverordnung vom 12/18. Januar 1809, die Aufhebung der bisher auf die Bewaffung des Landvolks Bezug habenden Anftalten betreffend (Reyfcher, Reg.Gef. IV 320 ff.) belehrt uns eines Andern, wenn es dort heißt: „die Schützen-Gefellschaften, welche an mehreren Orten bisher stattgefunden haben, follen nicht mehr als öffentliche Anftalten angefehen werden und die Beiträge, welche bisher von den Gemeinden oder andern öffentlichen Kaffen für dieselben geleistet worden find, follen künftig aufhören.“ Es bestand, foweit unsere Nachrichten zurückreichen, für alle waffenfähigen Männer die Verpflichtung zum Landesaufgebot (Reyfcher, Kriegsgefetze I Einl. S. VIII f.) und in nothwendigem Zusammenhang damit standen die Waffenübungen der Wehrmannschaft, die oft mehr als eine Laft, denn als eine Luft empfunden wurden. Daher fehlt es auch von der Amts- und Landfchadensordnung Eberhard's im Bart vom Jahre 1489 bis in fpäte Zeiten herab nicht an Verfuchen, die Wehrpflichtigen durch Gewährung von allerlei Vortheilen, indem Preise ausgesetzt und den Schützen jährlich ein Gnadengeld gereicht wurde (z. B. unter Eberhard im B. auf je 8 Schützen ein Gulden) bei guter Laune zu erhalten, ebenfowenig aber auch an fcharfen Verweisen über die „sträffliche Negligenz“, womit die Schießübungen betrieben werden.

Unter der Regierung Herzog Chriftoph's nun, ja schon feines Vorgängers, fcheint die Heidenheimer Schützengefellschaft etwas in Verfall gerathen zu fein und fo erfolgte 1554 eine Neukonftituierung derfelben.

Nr. 1 enthält nemlich einen Bericht des Oberpflegers und Kastniers zu Heidenheim an den Herzog über eine „Supplication gemeiner Schießgefellen“ datirt vom 29. Januar 1555, worin es sich um 2 Punkte handelt. 1. Bitte um Verwilligung des oberen Stocks des Eichhäusleins als Baumaterial zu einem Schießhaus, 2. Streitfrage, ob der Gefellschaft das Recht der Ausübung des Blutbanns zukomme. (Vgl. Stälin, Wirt. Gefch. III, 726.)

Nr. 2 ift ein herzogliches Refkript vom 19. März 1555. Dasselbe geht zunächst auf den erften Punkt obigen Berichts gar nicht ein, fondern fordert den betreffenden Artikel der Gefellschaftstatuten ein, wobei zu berichten fei „wie fie den erlangt, ob fie den felbst vor Jarn vnnder ainander gemacht, vnnd Inen föllichs durch die vorgehende Herrschaften bestettigt wordenn, auch fie deffen geprucht habenn, Souer esz aber nit befcheh, fo wellendt Ir Inen anntzeigen, dasz Sie mögen darthun, womit Sie folch Freyheit beweifen wellen“ etc.

In Nr. 3 berichtet fodann der Kastner Johann Hitzler unterm 24. März auf diese Anfrage und

Nr. 4 enthält unterm 29. März den Befcheid der herzoglichen Regierung auf den vorhergehenden Bericht, wodurch dem Gefuch der Schützen hinsichtlich des Eichhäusleins entfprochen und eine endgiltige Entscheidung über die „Blutsfrevlung“ getroffen wird.

Aus diesen vier Schriftstücken zufammen ergibt sich kurz folgendes Resultat: Die Heidenheimer Schützengefellschaft war in Folge Absterbens der alten Schießgefellen einige Jahre her „ganz im Abgang geweeft“, und hatte sich erst neuerdings, ermuthigt durch die Verwilligung eines Schießgelds von Seiten des Herzogs (1 Gulden auf 10 Schützen) und durch Beiträge von Stadt und Amt entfchlossen, „folliche gefellschaft, wie voun Alter geweeft fein foll, wyderumb zu effnen, im Fall E. F. gnaden ir der vnnderthannen zu der Nott bederffte, gleich Anddern fy



gebrauchen Lassenn mecht.“ (Nr. 3) Sie bestand aus „faßt cyttel Jung mennern“, die mit den früheren Statuten nicht mehr oder wenigstens nicht genau bekannt waren, und diese Gesellschaft nun ließ sich eine „blutsfrevlung“ zu Schulden kommen, die eine Unterfuchung der Berechtigung zu solehem Blutbann herbeiführte. (Blutbann = Recht über Leben und Tod.) Die herzogliche Regierung wollte ein so wichtiges Hoheitsrecht nicht in den Händen einer Gesellschaft lassen, und forderte (Nr. 2) Bericht darüber ein, ob dieselbe vielleicht ein dahingehendes Statut besitze, oder von einer früheren Herrschaft her dies Recht aufzuweisen habe. Der Kastner, Johann Hitzler<sup>1)</sup> berichtet nun in einem übel stilisirten Schriftstück, daß die Heidenheimer Schützen eine Ordnung besitzen, aus der sie den Blutbann ableiten zu können meinten, und die sich von der Ulmer Herrschaft (c. 1521—1536) her schreiben sollte („möchte bey denen von ulm zeytten waß zugelassen sein“ Nr. 3). Die „Schießgefelln“ legten übrigens diesem Bericht nach auf Erhaltung jenes mehr als zweifelhaften Rechts keinen hohen Werth, da es ihnen augenblicklich darum zu thun war, vom Herzog eine andere Vergünstigung herauszufechlagen. Sie wünschten ein eigenes Schießhaus zu besitzen, und zu diesem Bau schien ihnen der Oberstock des Eichhäuschens „zwischen beyden obern Dorn der Stadt Haydenheim“ (Nr. 1) das geeignete Baumaterial zu bieten. Sie waren daher bereit auf ihren Blutbann zu verzichten, wenn ihnen dieses abgetreten würde. Hierauf gieng denn die herzogliche Regierung gerne ein: „ist hieruff vnnsfer meinung, du wellest inen vergünden (vergönnen, erlauben), am euehheuszlin dasz hültzin stecklin vund tachwerekh abzuprechen“ . . . ; dagegen sollte ihnen das peinliche Strafrecht entzogen werden: „zum andern, wellest inen in kainen weg gestatten, frenenlich Sachen, so plut geben, oder Fridbruch zu uredigen (richten), sonnder die von vnnsfert wegen straffen, aber wasz ringe sachen vund der gesellschafft zusteen, inen an selbigen kain Verhinderung thun, vund es halten lassen, wie ann andern orten disz vnfers Fürstenthumbs auch gebrauch ist etc.“

Damit war diese Sache zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt. Die Schützengesellschaft aber kam bald mit einem neuen Anliegen: in

Nr. 5 finden wir ein herzogliches Reskript vom 30. Dezember 1556 auf ein Gesuch 1. um eine weitere Beisteuer zum Schießhaus, 2. um Erlaß des Umgelds für den daselbst einzulegenden und zu trinkenden Wein, und 3. auf eine Anfrage über die Verpflichtung zur Betheiligung bei den Schießübungen vom 22. Dez. 1556. Der Herzog zeigt sich jedoch nicht geneigt, ihnen Gehör zu schenken und weist sie daher in den beiden ersten Punkten kurzweg ab: 1. „Vund souil erstlich die gebettenn Bauwsteuer an Ir erpauwnen schützen hauß betrifft etc., Dweil wir Inen hiuor zue solehem bauw denn stockh vund Dachwerekh ob vnnsferm Eichheußlin vund darzu 16. gld außer gnadenn gegebenn, vund Ir Inen Inn vnserm namen vonn den prelaten In prentzthall, vund gemainer Statt auch ein hilff außgebracht, So lassenn sie sich billich darann settigenn. 2. Das wir Inen dann fürs ander, das ohngeltt vonn wein, so sie an solch schützen hauß legen vund ausztrineken nachlassen holten, das will vnß, Inn bedeneckung, das vns darauß yngang (Entgang) volgenn möcht, vund anderer vrfachen nit thuenlich sein.“ Daß der Herzog von einem Nachlaß des Umgelds nichts wissen wollte, erklärt sich um so einfacher, als diese neue Einnahmequelle erst seit wenigen Jahren durch kaiserliches Privilegium eröffnet war (Stälin, W. G. 4, 720).

Von größerer Wichtigkeit ist die Entscheidung über den 3. Punkt, die Verpflichtung der waffenfähigen Mannschaft des Bezirks zur Betheiligung an den Schießübungen. Aus der „Ordnung wie der Auszug und die Musterung soll gehalten werden“ vom 9. Jan. 1516 (Reyscher Kriegsgesetze I, S. 12, Nr. 5) geht hervor, daß nicht alle „so büchsen haben, vnd jnen die zu haben uffgelegt sind“, auch zu Schießübungen verpflichtet waren; denn es steht ausdrücklich dabei „sy schießen zum zyl oder nitt“. Von einer eigentlichen Verpflichtung zu diesen Schießübungen ist auch in unserem Erlaß noch nicht die Rede, vielmehr wird hier Milde und Nachsicht gegen diejenigen empfohlen, die sich nicht gutwillig bei der Schießstätte einfänden würden. Nur ein- oder zweimal im Jahr sollten solche sich versammeln und unter Aufsicht der Amtleute schießen, damit sich diese überzeugen könnten, ob sie ihre Büchsen rein halten und des Schießens auch kundig seien. Unter späteren Herzogen wurden die Ansprüche wesentlich erhöht (s. u.). Doch sollten nach unserem Erlaß wenigstens diejenigen, „so denn ziltotten nachend sitzenn“, gütlich vermocht werden „auch zue schießen und sich au der zillstat inn der Gesellschafft zu üben“.

Wie sehr trotz dieser nachsichtigen Handhabung der Sache dem Herzog die Ausbildung einer tüchtigen Schützenmannschaft am Herzen lag, ersehen wir aus einem eigenhändig von ihm unterzeichneten Erlaß vom 30. August 1559. Nr. 6. Darin verlangt er Bericht über die Zielftatt

<sup>1)</sup> An der südlichen Mauer des Friedhofs in Heidenheim befindet sich ein Stein, dessen Mitte ein Wappen (2 Fische gekreuzt) einnimmt und darüber in erhabenen lat. Buchstaben die Inschrift JOHANN HITZLER 1582. Vielleicht ist dies des Kastners Grabstein.



von Herbrechtingen, anlässlich eines Gefuchs der dortigen „verordneten Hackenschützen“, sowie darüber „ob es sonft mehr zilstaten (außerhalb der Statt Haidenheim und Herbrechtingen) im Ambt euwer Verwaltung hab, vnd ann wasz orthen dieselben seien, auch welche fleckhen die besuechten“.

Den gewünschten Bericht auf diese Anfrage enthält Nr. 7, vom 22. Nov. 1559. Aus dem mir vorliegenden, sehr schwer lesbaren Konzept dazu von dem Kastner läßt sich über den damaligen Stand des Schützenwesens im Heidenheimer Amt etwa folgendes entnehmen: Bisher war im Amt außer Heidenheim keine Zieltatt und mußten also die Schützen des Amtes, wenn sie, wie in Nr. 6 gewünscht ist, „sich inn der gesellschaft yeben“ sollten, in Heidenheim zusammenkommen. Nun baten die Herbrechtinger um die Genehmigung einer eigenen Schießstätte, die ihnen auch von dem gewesenen Oberpfleger unter der Bedingung ertheilt worden war, daß sie „auch ain mawr vmb das Dorff machen“. Aber der Kastner sucht nun dem Herzog, freilich in etwas konfußer Weise, die Nachtheile klar zu machen, die aus dieser Erlaubnis sowohl für die herzoglichen Finanzen, als auch für die Stadt Heidenheim, sowie endlich für die Kriegstüchtigkeit der Schützen erwachsen würden. In erster Linie sei zu bedenken, daß der Verwalter in Herbrechtingen „dyser weyll ein gastgeber vnd weinchenckh“ sei, also selbst ein Interesse dabei habe, wenn in Herbrechtingen eine Schießstatt errichtet werde. Die Folge der Genehmigung aber werde sein, daß der Vortheil von den Schützen der Umgegend „als Bolheim, Dettingen, Heychlingen, Hürbin, Hermeringen, Suntheim und Memmingen“, denen von Heidenheim (d. h. der Schießstätte Heidenheim) entzogen werden würde. Dadurch würde aber 1. der Herzog eine bedeutende Einbuße an dem Ertrag des Ungelds erleiden, da die Einkünfte von Herbrechtingen nicht dem Herzog, sondern dem dortigen Probst zukommen („so doch E. F. Gn. das vngelt alhie, vnd zu herbrechtingen nychtzitt, sondern der probst die boden(?) Masz gefellen(?) vnd vff zu heben hat“). 2. Aber auch das Interesse Heidenheims erfordere die Abweisung des Gefuchs der Herbrechtinger: Die Heidenheimer Schützengesellschaft habe sich mit Erbauung des Schießhauses „in Schulden eingefchlagen, dermassen dasz sy dyser tage noch vff dreyßig gld. behafft stecken“, sei also auf die Beiträge und Unterstützung der Nachbarschaft angewiesen („wyssen sonft die alhie ir schützenhaus, mawr vnd Scheyben nit zu erhalten, sondern kheme ganz und gar in abgang“). Sodann spricht sich der Kastner, freilich sehr undeutlich, über die aus der Schießstatt in Heidenheim für Stadt und Amt erwachsenden Vortheile aus, um deren willen es angezeigt erscheine, daß Heidenheim die einzige Schießstätte des Amtes bleibe („also dasz vnnser vnderthenigen bedenckhens die schüßmawr allein bey der Statt zu gestatten, zu erhalten vnd zu besuoehen ist, Herbrechtingen vff ain kleinen meyll wegs daruon lygt, an andern Enden E. F. G. Fürstenthumbs woll weytter [= entferntere] Zyllstetten besuoecht werden“). Andernfalls würde mit den schon genannten Nachtheilen noch der weitere verbunden sein, „daß (wie er nochmals versichert) gewyßlich das schuessen mit dem zyllkorn auch sein Ende nemen würde vnd dett“. Die Schützengesellschaft Heidenheim wäre zwar aus freundnachbarlicher Gefinnung bereit, den Herbrechtinger Hackenschützen ihre 12 Batzen, die sie an Heidenheim zu bezahlen hätten, zu erlassen, nur sollten sie dann keine sonstigen Vortheile haben, sondern alle übrigen der städtischen Schießstatt zu gut kommen. Der Kastner jedoch vertritt die Ansicht, auch im Interesse der tüchtigen Ausbildung der Schützen, sollten alle in die Stadt kommen, die Herbrechtinger sollten sich mit einem Stand im freien Felde auf 200 Schritt begnügen; woraus „folgen mechte, daß sy den stand zu Heydenheim auch erreychen vnd defter êr besuoehen detten vnd würden“. Auf diese Weise wäre, meint er, beiden Gesellschaften geholfen und könnte über Ausbildung guter Hackenschützen dienstlich im Fall der Noth berichtet werden.

Die herzogliche Entscheidung auf diesen wohl gemeinten „Uderricht der hackenschützen von Herbrechtingen halb“ ist hier nicht vorhanden; doch ist anzunehmen, daß die Herbrechtinger Supplikation in Folge desselben zurückgewiesen wurde, da der Herzog namentlich an dem noch neuen Privilegium des Ungeldes nicht gerne rütteln ließ, vgl. nr. 5, 2.

Nr. 8 ist der letzte Erlaß aus der Regierungszeit Herzog Christophs, vom 1. August 1560. Derselbe enthält ein Verbot des Gebrauchs „gezogener, gefchrauffter, geriffner vnd ongewöhnlicher Büchsen.“ Wenn künftig die Gesellschaften zum Schießen zusammenkommen, so sollen die Büchsen vorm Anschießen besichtigt, und „wa aine oder wer (der genanten art) gefunden werden, so sollen dieselben verwürkt vnd verfallen sein, die ouch die Schützenmaüter vffheben vnd der gesellschaft behallden. Und soll doch nicht dest weniger der oder dieselbigen, bei denen sie befunden werden, wa sie vnnser Vnterthonen vnd ihnen Büchsen zu hallden vfferlegt wern, schuldig sein, andere gewonliche vnd onbetrüglliche büchsen zu kouffen vnd zu hallden.“ Zum Schluß wird noch extra eingeschärft, daß diese Bestimmung gehörig bekannt gemacht werde. Das Motiv zu dieser Verordnung war, daß der Gebrauch der gezogenen Büchsen als ein „Betrug“ angesehen



würde, indem dadurch die Ungleichheit unter den Schützen entstand, und „den armen Schützen die besten gewinne heimlich und betruglich empfiert vnd abgeschossen werden, daraus dann große onanikaitt, Zerferung der gefellschaft vnd abgang der Schützen eruolgt.“ Es sollte also auch in der Bewaffung Gleichheit herrschen, jedoch nicht, wie man denken sollte, aus militärischen Rücksichten, sondern um die ärmeren Schützen nicht zu benachtheiligen. Trotz diesem Verbot scheint der Gebrauch der gezogenen Büchsen doch stark zugenommen zu haben, namentlich in dem benachbarten Baiern, wie aus einem weiter unten zu besprechenden Gesuch und dessen Beantwortung hervorgeht. (Nr. 12 und 13).

#### Regierungszeit H. Ludwigs (1568—1593).

Auch die fünf Nummern aus der Regierungszeit Ludwigs bieten des Interessanten Mehreres, sofern sie uns einen tiefen Einblick in die Organisation des Landesverteidigungswesens (Nr. 9, 11) gewähren, und zugleich abermals das ablehnende Verhalten der Regierung gegen die Neuierung der gezogenen Gewehre zeigen (Nr. 13).

Nr. 9 gibt uns einen Einblick in die Art, wie bei Hoffestlichkeiten damaliger Zeit die nöthigen Wachmannschaften, Ehrenposten etc. zusammengebracht wurden. Herzog Ludwig entbietet nemlich hier zu seinem Hochzeitfest, unterm 6. Augusti 1575 (mit eigenhändiger Unterschrift) auch aus dem Heidenheimer Amt einige Leute, deren erforderliche Eigenschaften und Ausrüstung genau beschrieben, was auch für die damalige Kostimirung der Kriegsleute von einiger Wichtigkeit ist: „ . . . Demnach wir unsern hochzeitlichen Ehrentag auff schierigst khünftige Wochen Martini allhie, vermittelt göttlicher gnaden, zuhalten bedacht, Da wir nhun zu nottwendiger Wacht, vnd anderer gepürnden anstellung von wegen winterlicher Zeit, vnd anderer Urfachen etliche viel Trabanten vnd Wechter bedürfftig sein werden, Dero halben wir auch, sowohl bey euch, als auffser allen andern Stätten vnd ämptern vnser Fürstenthumbs etliche zu erfordern entschlossen, So ist vnser beuelch, Ir wollend in Statt vnd ampt drey feine, ansehnliche, dapffere, niechtere, gerade, glidmassige, gefehickte, Lanffige vnd schidliche Gönner vnd Kriegs-Leutt erwählen, welche alle Inn gleicher gantzer schwarzer rüftung mit weißen Reuffen, auch handschuch vnd Sturmhauben, wol gebutzt, Darneben Inn schwarze hofen bekleidet, vnd mit Feder- oder Knebelspießen, auch seittenwheer versehen vnd gewheert sein, vnd selbige also abfertigen, das sie gewißlich, vnd one feelen, auff den Viertten Tag, nechstkünftigen Monats Nouembris, abends alhie einkommen, vnd sich bey vnserm Marschalken Hans Ludwig Späten von Hepffgkheim anzaigen, Derfelb würdet Inen alßdann, vff wen sie beschaiden, vnd weiß sie sich verhalten sollen, nottdürfftigen beueleh gebenn, Und gedencen wir sie alhie, solang wir sie gebrauchen, mit nottwendiger vnderhaltung vnd lifferung versehen zulassen, Daneben wöllestu Castner vns fürderlichen berichten, ob vnd was du In Statt vnd ampt von Trommen vnd Pfeiffen für gute Spyl habest, damit wir selbige Im Fall der notturfft zu erfordern wissen . . .“

Nach dem letzten Punkte scheint es in jenen Tagen auch mit der Militärmusik in Stuttgart nicht zum Besten bestellt gewesen zu sein.

Aus Nr. 10 geht hervor, daß die Heidenheimer Schützen um einen höheren Staatsbeitrag zu den Schützengeldern, als 1 Gulden auf 10 Schützen (s. oben Nr. 3) nachgesucht hatten. Sie werden aber abgewiesen mit dem Hinweis auf den sonstigen Gebrauch im Fürstenthum, wornach, „wir allein vf sechzehn Schützen sovil geben lassen.“ 15. Sept. 1578.

Nr. 11 enthält ein Verzeichnis der ganzen wehrhaften Mannschaft von Stadt und Amt Heidenheim, vom 16. Juli 1583, das uns einen Einblick in die Organisation der Volksbewaffung gibt. Der Titel des 16 Seiten Fol. starken Hefts lautet:

Uzzug vnd Verzeichnus, Was In der herrschafft Haydenheim für wöhrhafter personen, auch wie viel in der ersten, andern vnd dritten Wahl mit Iren vfferlegten wöhren vff den nothfahl vßzuziehen, gerüßt vnd gefaßt seyen.“

Den Reigen eröffnet die Stadt Heidenheim, die vor den übrigen Orten auch in sofern den Vorrang hat, als die Offiziere, (Nr. 2 bis 6) lauter Heidenheimer sind, während Spielleute außer Heidenheim auch Dettingen, einen Balbier auch noch Bolheim liefert. Da am Schluß eine Uebersicht der ganzen Mannschaft zusammengestellt ist, so begnüge ich mich, diese wiederzugeben und von Heidenheim nur diejenigen Nummern namentlich und besonders aufzuführen, die es vor den Amtsorten voraus hat.

„Statt Haydenheim.

Spill

Trummenchlagel . . . . . 1  
Pfeiffer . . . . . 1



Hauptmann  
Ulrich Hützler, Burgermeister  
Sein Leuttenampt  
Hannsz Jauer, Schmidt,  
Fennderich  
Ballthas Hückhelin,  
Fennderichs-Leuttenampt  
Hainrich Mettelin, glafer  
Feldtwaibel

0

Balbierer  
Maister Sigmundt Sponn mit feinem  
Bündtzeug, vnd einer kurzen Wöhr.“

Sodann folgen wie bei den andern Amtsorten, von denen jedoch nicht alle die nachgenannten Waffengattungen aufzuweisen haben: „Zimmerleuth mit äxten oder Hayden,“ „Schlacht-  
schwert (nur in Heidenheim) u. s. w. wie in der Ueberficht S. 16, in der ich der bequemerem  
Addition zu liebe statt der römischen arabische Zahlen setze:

„Summarum in der ganntzen Herrschafft Haydenheim

	Spül . . . . .	4 <sup>1)</sup>
	Hauptleuth . . . . .	1
	Leuttenampt . . . . .	1
	Fennderich . . . . .	1
	Leuttenampt . . . . .	1
	Feldtwaibel . . . . .	0
	Balbierer . . . . .	2 <sup>2)</sup>
Erft wahl . . . . .	8	} Zimmerleuth . . . . . 20
and. wahl . . . . .	8	
dritt wahl . . . . .	4	
	Schlachtſchwert . . . . .	1
1 wahl . . . . .	77	} Spieß mit rüftungen . . . . . 159
2 wahl . . . . .	65	
3 wahl . . . . .	17	
Erft wahl . . . . .	128	} Spießzer on rüftungen . . . . . 296
and. wahl . . . . .	97	
dritt wahl . . . . .	71	
Erft wahl . . . . .	158	} Hacken Schützen mit Sturmhauben . . . . . 334
and. wahl . . . . .	108	
dritt wahl . . . . .	68	
Erft wahl . . . . .	122	} Kurtzewöhren . . . . . 479
and. wahl . . . . .	152	
dritt wahl . . . . .	25	

[1299]

Summa Summarum aller Personen.

—: 1300 Personen.“

In der Spezifizirung der Berechnung der Kurzenwehr kommt die Summe von 479 nur dann heraus, wenn man bei der dritten Wahl statt 25 liest: 205. Die Summe der ganzen Mannschafft ist mit 1300 Mann bis auf einen einzigen richtig angegeben. Interessant ist eine Vergleichung der Zahl der Heidenheimer Hackenschützen mit der der Herbrechtinger; letztere betrug 53 gegen 26 in Heidenheim. Bei diesem Verhältnis, das sich wohl im Laufe der Jahre ziemlich gleich geblieben sein mochte, begriff man, warum die Heidenheimer den Herbrechtingern einst die Errichtung einer eigenen Schießstätte mißgönnten, und befürchteten, ihre eigene möchte darob in Abgang kommen. Auch andere Amtsorte weisen mehr Hackenschützen auf, als die Stadt: Gerstetten 46, Hermaringen 39, Schnaitheim 33, sogar Heldenfingen 21, andere Orte freilich sehr wenig, Nattheim gar bloß einen einzigen.

(Schluß folgt.)

Ludwigsburg.

P. Weizfäcker.

<sup>1)</sup> Nämlich aus Heidenheim und Dettingen je 1 Trommler und 1 Pfeifer.

<sup>2)</sup> Aus Heidenheim und Bolheim je 1.



### Ein altes Stammbuch.

Das Stammbuch, welches wir zum Gegenstand einer kleinen Besprechung machen wollen, beginnt mit dem Jahr 1628, und schließt mit dem Jahr 1647. Es fällt daher ganz in die Zeit des 30jährigen Krieges. Damals regierte in Württemberg der Herzog Johann Friedrich, und es war unfähig, was nach der für die protestantische Union unglücklichen Schlacht bei Wimpfen sein armes Land durch die Greuel des nun in dasselbe hereingepielten Kriegs durch Theuerung, Hunger und Pest zu dülden hatte. Der Herzog erlebte das Ende dieses Elends jedoch nicht. Er starb im Jahre 1628, 3 Söhne hinterlassend, von welchen der älteste, Eberhard, noch nicht 14 Jahre alt war. Aber auch den Administrator des Minderjährigen brachte Kummer und Verdruß im J. 1631 unter den Boden, und als unter dessen Nachfolger Eberhard (III.) im Jahr 1633 kaum volljährig geworden war, ereignete sich im J. 1634 die Schlacht bei Nördlingen, in deren Folge nun erst die Einfälle der feindlichen Schaaren das Land ganz an den Rand des Verderbens brachten. Eberhard floh, sobald er die Kunde von der unglücklichen Schlacht, bei der auch 4000 Würtemberger gefallen waren, erhalten hatte, nach Straßburg und konnte erst im Oktober 1638 wieder in denjenigen Theil seines verwüsteten Landes zurückkehren, über welchen der Kaiser nicht für sich und seine Minister und Generale verfügt hatte.

Eberhard selbst hatte jedoch das Elend der Zeit nicht gebeugt. Er heiratete in Straßburg, blieb Zeit lebens ein Freund des edlen Waidwerks und zeugte bis zu seinem im Jahre 1674 erfolgten Tode mit zwei Frauen nicht weniger als 18 Prinzen.

Als Beweis, daß sein Hofstaat zu Stuttgart im J. 1661 schon wieder wacker hergestellt, aber auch zugleich als ein Zeugnis, daß der Haushalt des Hofes gut kontrollirt war, möge es uns erlaubt sein, hier ein kleines Curiosum einzuschalten.

Es ist dies ein durch Zufall in unsere Hände gerathenes Bruchstück eines Diariums des damaligen Hofküchenmeisters (er findet sich auch in dem Stammbuch inscribirt) in welchem Montag den 8. April 1661, aufgezeichnet ist, an wen und an wie viele Personen das Mittagessen verabreicht wurde. Da finden wir, daß an gar vielen Tischen gespeist worden ist. Aufgezählt werden, zum Theil mit Bezeichnung der Namen der abg gespeisten Personen:

Die Fürstliche Tafel. Das Fürstliche Frewlein-Gemach.

Das Prinzen gemach. Im Losament: Fürstl. Kindtisch, wobei 1 Kindshofmeisterin und 2 Praeceptores. Ein Tisch im Frauenzimmer, wobei 1 Haushoffmeister und 1 Hr. Vorstner. Ein Kindstübentisch, worunter 3 Kammerdiener, 1 Kindsfrau, 12 Kindsmägd, 1 Fürstl. Kinderknecht, 1 Klein Verlaus, 2 Wafchmägd. Ein Jägertisch, worunter 2 Falkenjungen. Ein Dienertisch. Ein Tisch mit 8 Schneidergefellen. Ein Tisch mit 8 Stallknecht. Ein Tisch mit Dienstmägd.

Jedes Tisches Personen sind in dem Diarium sumirt und dieses wird wochenweise in Zahlen zusammen gestellt. Einen solchen Wochenbericht schließt der Rechner mit den Worten:

In dieser Wochen Personen gespeißt 3424 Personen.

Darunter Extraord. 483 "

Es liegt für unsern Zweck einiges Interesse vor, diesen Hofstaat näher kennen zu lernen, insoferne der einstige Besitzer unseres Stammbuchs demselben scheint angehört zu haben und wahrscheinlich einer der zwei am Tisch der Fürstlichen Kind abg gespeisten praeeptores ist. Sein Name ist Johann Betz und daß derselbe Erzieher der württembergischen Prinzen war, hat sich nicht nur als Familientradition erhalten, sondern er wird auch in einem der Einträge des Stammbuchs von einem Montisbellegardensis als illustrissimum principum Wirtembergiae moderator angedet. Einsender dieses aber verehrt in ihm seinen Ur-Ur-Ur-Großvater mütterlicher Seits und in seinem Stammbuch eine schätzenswerthe Familien-Reliquie.

Nach den in letzterem unzählig wiederholten Komplimenten, wie sie damals in der Sitte der Zeit lagen, war Betz, obwohl er auch mehrmals vir juvenis genannt wird, ein vir literatissimus, ein Mann virtutis et eruditionis laude clarissimus; seine Zöglinge aber scheinen jene von Johann Friedrich hinterlassenen drei Söhne gewesen zu sein. Mit diesen seinen jungen Herzogen (alle nennen sich in ihren Unterschriften duces) scheint er nun, trotz oder vielleicht wegen der Kriegs-unruhen, viele Reisen an benachbarte Höfe etc. etc. gemacht, namentlich aber seine Zöglinge auf die damaligen Universtitäten Wittenberg und Straßburg begleitet zu haben. Daß er aber bei dieser Gelegenheit selbst Kollegien hörte, geht daraus hervor, daß er namentlich in Wittenberg von einer großen Anzahl Studirender als J. U. Stud. und als L. L. Stud. und daneben als frater und commenfalis in den betreffenden Widmungen angesprochen wird.

Im Allgemeinen läßt sich aus den Einträgen des Stammbuchs wahrnehmen, daß sich Betz aufgehalten hat:



in den Jahren 1628–32 in Wittenberg und wohl auch einige Zeit in der damaligen Reichsstadt Weissenburg in Bayern;

im Jahr 1633 in Nördlingen und Rothenburg an der Tauber;

in den Jahren 1633–34 häufig in Neuenstein, damals Sitz eines der hohenlohischen Grafen; in letzteren Jahre auch in Krautheim, Homburg und Worms.

Vom Jahr 1635–39 aber, als der württembergische Hof nach Straßburg geflohen war, befindet er sich ebenfalls in dieser Stadt. Mit dem Hofe scheint er sodann wieder nach Stuttgart gezogen zu sein, von welcher Stadt die Einträge bis zum Jahr 1647 datiren.

Was nun den Inhalt des Stammbuchs anbelangt, so wird ihm der Werth eines interessanten Gefehts- und Sittendenkmals nicht abzuspochen sein. Die Stellung seines Besitzers und eine, wie ihm oft bezeugt wird, freundliche und gebildete Persönlichkeit haben ihn mit vielen der damaligen Fürsten, Grafen und Barone in Bekanntschaft gebracht, und nach der Sitte seiner Zeit war er beflissen, bei allen Gelegenheiten sein Stammbuch zu Einzeichnungen zu präsentiren. Solcher Einzeichnungen enthielt dasselbe nun von 6 württembergischen Herzogen und zwar: Eberhard, Manfredo, Roderic, Julius Peregrinatus, Ulrich, Sueno Martialis Edelnephus, ferner von 12 Graven von Hohenlohe, worunter der Grav Wolfgang Julius, der sich als General einen Namen gemacht hat und vom Kaiser zum Hofkriegsrath und Feldmarschall ernannt wurde, desgleichen den Graven Georg Friedrich, welcher gleichfalls General und Kommandant des Schwäbischen Kreises war; ferner 4 Pfalzgraven bei Rhein, 3 Graven zu Hanau, 2 Graven zu Leiningen und Dagsburg, 1 Grav zu Leiningen und Rixingen, 1 Comte de Solme, 1 Grav von Yfingen und Büdingen, 1 Grav zu Thurn, Heinrich Mathes, der sich berühmt gemacht hat als Anführer des Aufruhrs, in dessen Folge der Statthalter Martiniz, Slobata und Patricius in Prag zum Fenster hinaus gestürzt wurden, ein Baro in Kriechingen und Püttingen etc.

Interessant dürfte vielleicht sein, die gleichzeitigen Professoren von Wittenberg (1628–32) und von Straßburg (1635–39) zusammengestellt zu sehen, da bei dem Fleiße, den Betz auf die Bereicherung seines Stammbuchs verwandte, das ganze Gremium der Lehrer dieser Hochschulen möglicherweise darin präsentirt ist. — Von Wittenberg finden wir eingezeichnet: Conradus Carpzov, Dr. <sup>1)</sup>, Reinhold Frankenber, Prof., Heming Groß, Rector J. U. D. Prof., Wilhelmus Eyferus Dr., Jacobus Martini, Dr. Th. u. P. P., Gregorius Nymannus Phil. u. Med. Dr. P. P., Joan. Georgius Pelshofer Dr. Fac. Med. et p. t. Decanus, Simon Pauli, Dr. <sup>2)</sup>, Paulus Roberius, Dr. Paf. Prof. und Superint., Jeremias Rausnerus, U. J. D. P. P., Gottfried Reutter, Dr. u. P. P., Daniel Sennertus, Med. P. etelect. medicus, Joh. Scharfius, Prof., Fried. Tünzel, Dr. med., Christ. Taubmannus, J. U. D. <sup>3)</sup>, Georgius Weckerus, Dr. med.

Von der Straßburger Universität lernen wir als gleichzeitige Lehrer kennen: Casparus Bittschius, J. U. D. u. P. P. <sup>4)</sup>, Math. Berneggerius, Prof. <sup>4)</sup>, Joh. Georg. Dorscheus, J. U. D. und Prof. <sup>4)</sup>, Joh. Conr. Daunhauer, Theol. Dr. <sup>4)</sup>, Jac. Val. Espich, Ph. u. Med. Dr. P. P., Joh. Otto Faber, Jur. Prof. u. p. t. Rect. Acad., Nic. Forberus, Prof., Bened. Gros, hebr. ling. Prof., Georg David Locamerus, J. U. D. P. P. Decanus, Isaacus Mallevolus, Math. Prof., Melch. Sebiziuz, Med. Dr. u. Prof., Jo. Rud. Salzmann, Med. Dr. und Prof. <sup>5)</sup>, Jacobus Schaller, Th. u. Phil. P. P., Andreas Schilling, Med. u. Ph. Prof.

Zu den bereits erwähnten historisch und literarisch berühmten Männern des Stammbuchs wäre noch der bekannte Theolog und Dichter Joh. Val. Andreä zu erwähnen.

Im Ganzen enthält das Buch etwa 250 Einzeichnungen. Sehr groß aber ist der Bilderschnuck desselben. Neben etwa 20 zum Theil sehr fein gemalten Wappen zählen wir bei 90 bildliche Darstellungen, meist allegorischen Inhalts, doch auch religiösen, z. B. die 12 Apostel, Martin Luther, das Abendmahl; ferner die 4 Elemente, die 5 Sinne, 1 Ansicht von Wittenberg,

<sup>1)</sup> Weniger berühmter Sohn der Gelehrtenfamilie.

<sup>2)</sup> Medizinischer Schriftsteller.

<sup>3)</sup> Bekannt als Schriftsteller und zum Hofpoeten ernannter, frohsinniger, die Gebrechen seiner Zeit mit derbem, treffendem Witz bekämpfender Mann. Seine Anekdoten und Spässe, häufig in lat. Distichen bestehend, wurden später unter dem Titel Taubmanniana gesammelt. Bekannt sind das einft in betrunkenem Zustand gemachte Distichon:

Sta pes, ita pes, ita mi pes, nec labere mi pes!

Ni mihi stes, mi pes, lectus erunt lapides —

sowie das an einem Brunnen improvisirte Dist.:

Quando conveniunt ancilla Sibylla, Camilla,  
Sermonem faciunt et ab hoc, et ab hac, et ab illa.

<sup>4)</sup> Sämmtlich, nach Pierer, Schriftsteller in ihrem Fach.

<sup>5)</sup> Stammvater der württembergischen, ebenfalls diesem Fach angehörigen Träger dieses Namens.



übrigens auch humoristische aus heiterem Studentenleben. Besonders seien noch hervorgehoben drei aus allerfeinster Schrift gebildete, zum Theil nur mit der Loupe lesbare Figuren, worunter der Reichsadler. Es zeugt dieser Bilderschnuck mitunter von tüchtig geschulter Hand und man möchte glauben, die frühere Initialienmalerei sei nun mit der Kraft ihrer Farben aus den Klöstern in die Laienwelt und zunächst in die Wappen- und die Stammbuchmalerei übergegangen.

Was nun den Inhalt der schriftlichen Stammbuchseinträge betrifft, die überwiegend in lateinischer Sprache sich bewegen, so sollte man vermuthen, daß sie eine große Blumenlese von Klagen über das Elend der Zeit bieten werden. Verhältnismäßig ist deren Summe aber nicht eben groß. Eine kleine Musterkarte derselben möge jedoch hier folgen, welcher einige Chronostichen, wie sie damals in der Mode waren, angeschlossen sein sollen. Oft wiederholt findet sich:

Non si male nunc, et olim sic erit.

Sodann lesen wir:

Humana vita re vera non est vita, sed calamitas.

Vivitur ex raptō, non hospes ab hospite tutus.

Non est mirum, si quotidie deteriora patimur, quia quotidie deteriores sumus.

Tandem, interim patientia.

Omnia prius experiri verbis, quam armis sapientem decet.

Hoc proprium seculi nostri, ut, quae sentias, haud dicere, multo minus scribere liceat.

Est quod inter tot gentes ferro ac flamma dividitur.

Omnibus rebus jam peractis

Nulla fides est in pactis:

Mel in ore, laus in dictis,

Fel in corde, fraus in factis.

} pfuy Teufel

} fy monde de notre temps.

Frisch gewagt und unverzagt,

Wer weiß, wer den Anderen jagt?

Gewalt, Geschenkh, Gelt und auch Gunst

Dempft recht jezo Trew Ehr und Kunst.

VICTorIaM Deportat reX GVstaVs. (1632)

Herr IesV ChrIst glb FiId DIs Iahr

WenD Von Vns ab Sterb HVngersgfuhr } (1635)

VirgInis arX, Dire VICta, sVb hoste geMIt. (Magdeburg, 1630.)

Sonst enthalten die Inscriptionen häufig Devisen. Auch der Studentenhumor kommt jedoch in lustigen Reimen und Bildern hie und da zur Geltung. Zwischen der Professoren Weisheit erinnern ein Paar Bilder von schmucken Frewlein und namentlich ein die Altersstufen darstellendes Bild, repräsentirend das Jünglingsalter durch einen sein Mädchen küssenden Studenten mit der Ueberschrift: das thu ich alle Tag, die drei nächsten Altersstufen aber mit stets ernster werdenden Gestalten und den Sprüchen „Ich so oft ich mag“, „Ich gedenk daß ich's auch pfag“, „Och, och! thut man das noch“ an die Jugend unseres Moderatoris Betz, über dessen weiteren Lebensgang nichts bekannt ist, als daß er später herzogl. wirtemb. Hof-Registrator wurde.

Eblingen.

F. Mayer.

## Über das Sammeln alter und neuer Bilder unserer Städte, Schlösser, Gebäude etc.

Vortrag im Württ. Alterthumsverein gehalten am 26. März 1881.

Wenn ich auf kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme, geschieht es nicht, um Ihnen irgend eine merkwürdige Thatfache vorzutragen, vielmehr, um Sie an eine, wie mir scheint, nicht allgemein erkannte Aufgabe des Alterthumsvereins und der öffentlichen Sammlungen zu erinnern. Sie Alle interessieren



sich lebhaft für unsere Sammlung vaterländischer Alterthümer und Mancher von Ihnen hat durch mühsame und kostspielige Forschungen die Sammlung bereichert. Unter eifriger, fachverständiger Leitung ist ein reicher Schatz von Dingen zusammengekommen, deren Studium der Geschichte unserer Vorfahren Fleisch und Blut gibt, ihr körperliches und geistiges Wesen uns wieder näher bringt. Was wir aber in dieser Sammlung treffen, sind in überwiegender Mehrzahl Mobilien, Gegenstände der Kunst und, wie die Inventirer sagen, allerlei Hausrath. An Immobilien aber, und das ist mein Defiderium, fehlt es fast ganz. Sie werden mich nicht dahin mißverstehen, daß ich einer Sammlung von Aeckern und Wiesen das Wort rede, obgleich die Erwerbung von gewissen Grundstücken, z. B. des Altenburger Felds bei Cannstatt, gewiß wünschenswerth wäre. Ich meine bildliche Darstellungen von Gegenständen, die ihrer Natur oder besonderer Verhältnisse wegen intransportabel, immobil sind, von Städten, Dörfern, Burgen, anderen geschichtlich oder baulich merkwürdigen Gebäuden, Grabsteinen, Wappen u. dgl. Ist doch wohl Niemand unter Ihnen, dem es nicht mindestens ebenso interessant wäre, eine Stadt, mit deren Vergangenheit er sich lebhaft beschäftigt, oder eine jetzt zerfallene Burg, in ihrer vollen einstigen Existenz vor Augen zu haben, als eine Putzschere, auch wenn sie romanisch wäre, oder ein Kinderhäubchen aus dem vorigen Jahrhundert!

Wenn ich nun behaupte, es sei in befragter Richtung bis jetzt nicht genügend gesammelt, so darf ich nicht verschweigen, was bereits geschehen ist. Mit dem Gedanken, württembergische Ortsansichten zu sammeln, hat man ja natürlicherweise nicht auf mich gewartet.

Der leider verstorbene Professor Haack hat nicht nur eine Reihe von interessanten Plänen und Ansichten in der Sammlung ausgestellt, sondern auch den Weg auf den Leonhardsplatz nicht gescheut und eine schöne Portion von Ansichten gesammelt und geordnet. Es ist aber nur eine Mappe, und ich wünschte, daß die vorhandenen und noch viele erst anzuschaffende Renaissancekästen, meinerwegen 64, alle ganz mit Bildern gefüllt würden. Auch auf der K. öffentlichen Bibliothek und im Kupferstichkabinet hat man nicht auf mich gewartet. In ersterer befindet sich eine höchst interessante Sammlung von Ansichten und Plänen, hauptsächlich von Stuttgart, Ludwigsburg, der Solitude, Hohenheim, auch von auswärtigen Orten, im Ganzen zwei Mappen. Das K. Kupferstichkabinet, bezw. sein verdienter Vorstand, Prof. Weisser, hat, so viel mir bekannt, in drei Mappen eine größere Zahl von Ansichten württembergischer Orte ohne Rücklicht auf Kunstwerth, somit in richtiger Würdigung des Bedürfnisses, gesammelt. Eben aus dieser Sammlung kann Jeder, der nicht selbst gesammelt hat, sofort ersehen, wie wenig Gutes von Ortsansichten vervielfältigt ist, ein guter Theil der Bilder sind Lithographien der schlimmsten Sorte. (Nebenbei besitzt das K. Kupferstichkabinet werthvolle Handzeichnungen, darunter die höchst interessanten Landschaften von Karl Keller aus den Jahren 1793—1803).

Nehmen Sie die Mappen der drei Institute zusammen, so haben Sie für ein Land wie Württemberg im Ganzen doch nicht viel. Sie haben nicht viel für sich selbst, für das Studium der Vergangenheit, und unsere Nachkommen haben nicht viel für die Anschauung des jetzigen Zustands. Ich ergreife diesen Anlaß, Ihnen m. H., unsere Nachkommen an's Herz zu legen. Was haben uns diese gethan, daß wir ihrer so wenig gedenken? In ihrem wie in unserem Interesse sollen wir nicht nur zusammensuchen, was von Darstellungen älterer Zustände noch vorhanden ist, sondern auch so viel als möglich fixiren, was heutigen Tages zu sehen ist. — Eine auch nur halb vollständige Uebersicht über den vorhandenen Stoff an vervielfäl-



tigten Ortsansichten zu geben, ist der Natur der Sache nach in kurzer Zeit nicht möglich. Ich erinnere Sie nur an Einiges. Das wichtigste Werk, die *Topographia Sueviae* von Matthäus Merian dem Aelteren kennen Sie Alle; es wäre an der Zeit, von diesem Buch, das auch im Nachdruck selten und theuer ist, eine billige Ausgabe zu veranstalten, damit es in weiten Kreisen den Sinn für frühere Zustände wecke. Sebastian Münster, dessen *Kosmographie* fast hundert Jahre früher erschien, bringt aus Württemberg nur die Ansichten von Ellwangen und Ulm. Es ist aber zu konstatiren, welchen Werth dieser gelehrte Mann auf Ortsansichten gelegt hat. Er sagt, er habe sich um contrafaktische Piktüren mit Schreiben und durch Mittelpersonen weit und breit beworben; von manchem Ort sei ihm auf sein Anlangen keine Antwort worden; mancher Ort habe sich beklagt, daß er ihm nicht habe mögen zu Willen werden, eines geschickten Malers halb; wie dann er auch bei etlichen großen Städten erfahren habe, daß nicht ein jeder Maler eine Stadt in Grund legen könne. Wie es ihm z. B. mit Stuttgart gegangen, sagt er leider nicht. — Vervielfältigte ältere Ortsansichten finden wir sodann in Reisebeschreibungen, in Kartenwerken, auf Portraits, in Almanachen u. dgl.; ich erinnere an die schönen Stiche von Hohenheim, Ludwigsburg u. s. w. in den Cottaischen Gartenkalendern. Aus unserem Jahrhundert sind bemerkenswerth vor Allem die schönen Stiche von Seyffer, von Weber, die große Zahl von Ansichten, die im Ebner'schen Verlag erschienen und unnöthiger Weise verachtet und ungefammelt geblieben sind; die schönen Bilder von Ludwig Mayer in Schwabs und Klüpfels Wanderungen durch Schwaben, die Ansichten von Mauch und Schönfeld; aus neuester Zeit die Jahreshefte des Alterthumsvereins, besonders das herrliche Maulbronn, die Arbeiten von Lorent, die Landschaften von Karl Stieler, die photographischen Bestrebungen in Stuttgart, Ulm, Heilbronn und an anderen Orten; die Lithographien der Gebrüder Wolff in Heilbronn, von Obach, Wölflle, Renz, Wagner und hauptsächlich von Emminger, der unserer Achtung und Beachtung in hohem Grad werth ist. Seit vierzig oder noch mehr Jahren hat dieser treffliche Mann die schwäbischen Lande durchstreift und Städte, Dörfer und Burgen mit geschickter Hand und ganz eminentem Fleiß gezeichnet und einen Theil seiner Bilder in vorzüglichen Lithographien vervielfältigt. Eine große Menge von Zeichnungen bewahrt er zu eigener Erinnerung in seinen Mappen; — auf diesen Schatz möchte ich im Interesse unseres Vereins und des Landes hiemit nachdrücklichst aufmerksam gemacht haben. Es wäre, wiederum auch für unsere Nachkommen, ein schwerer Verlust, wenn diese Arbeiten unserer Sammlung in spe verloren giengen.

Mit diesen Emminger'schen Handzeichnungen erlaube ich mir auf die vorhandenen nicht vervielfältigten Ortsansichten überzugehen. Eine Uebersicht hierüber zu geben ist vollends unmöglich. Aber erquickend ist der Gedanke, welches enormes Material uns hier in Aussicht steht. Bedenken wir nur, was allein unser verehrter Herr Professor Paulus Land auf Land ab quoad effigiem in seine Taschen gesteckt hat. Er wird — wer wollte zweifeln? — wenigstens einen Theil seiner Skizzen oder wenigstens Paufen davon, mit Vergnügen zur Verfügung stellen. Und wie viele andere Meister, Landschaftler und Architekten, bergen im Schoß ihrer Mappen, was ihnen in malerischer oder architektonischer Hinsicht des Zeichnens werth erschienen! Sie Alle harren nur der Einladung, ihre Schätze uns Allen zu erschließen. Aeltere Gemälde und Handzeichnungen finden sich noch da und dort, wenn man sie sucht, Ansichten von Städten und Burgen auf Rathhäusern, in Schlössern, in Stammbüchern, auf gemalten Landkarten, in Chroniken; so z. B. massenhaft, wenn auch vielleicht nicht abfolut getreu, in der Heroldischen Chronik von Hall. Gauz



befonders möchte ich Sie aufmerksam machen auf Abbildungen von württembergischen Städten, Dörfern und Weilern; die sich im K. Staatsarchiv in Forstlagerbüchern aus den Jahren 1682—86 befinden. Dieselben sind so gut wie unbekannt, aber m. E. der Beachtung und der Vielfältigung, wenigstens der Kopirung für unsere Sammlung entschieden werth, sofern sie, was Treue anbelangt, neben das Merianische Werk zu stellen sind, daneben aber, innerhalb ihres Gebiets, viel mehr als jenes bieten.

Während nun alle vorhandenen Darstellungen theils im Original, theils in Kopieen mit Eifer, Glück und Geduld gesammelt werden, ist eine weitere Thätigkeit in der Richtung zu entfalten, daß hier und auf dem flachen Lande, wer nur halbwegs den Bleistift schwingen kann (ich denke auch an die vielen verschämten Zeichner und Alterthumsfreunde), sich daran mache, nicht bloß was von alten Zeiten noch übrig und der Ueberlieferung werth ist, sondern auch den jetzigen Zustand der wichtigeren Immobilien zu fixiren. Was die alten Sachen betrifft, so leisten ja der Alterthumsverein und unser Herr Landeskonservator Alles was möglich ist; es wird mir aber der Letztere und ebenso unser unermüdlicher Kirchenbauforscher, Zeichendeuter und Genealoge Klemm gewiß bestätigen, daß es im Lande wimmelt von Dingen, die der Abbildung werth sind, deren Darstellung aber von dem einzelnen Mann oder auch von Mehreren nicht zu bemeistern, vielmehr nur durch eine wohlorganisirte Theilung der Arbeit in den bestehenden und überall noch zu gründenden Vereinen erreichbar ist.

Ich meine nicht nur die großen Objekte, Kirchen, Kapellen, Burgen, Städte, Straßenprospekte, sondern auch die in künstlerischer oder in geschichtlicher Hinsicht merkwürdigen Details an Gebäuden, auf Kirchhöfen u. dgl. Die Vandalismen der Bauern und Beamten vor Errichtung des Konservatoriums sind Ihnen zur Genüge bekannt; aber auch jetzt noch vermöchte es der ärgste Argus nicht zu verhindern, daß im Kleinen die Zustände fortwährend sich verändern. Es ist mir schon oft bei meinen Wanderungen begegnet, daß ich Grabsteine und Wappen, auf die ich durch die Oberamtsbeschreibung aufmerksam geworden war, nicht mehr vorfand — die Kirche war inzwischen verschönert worden —, oder es ist mir auch begegnet, daß ich Grabsteine in der Kirche entdeckte, die ich in der Oberamtsbeschreibung nicht gefunden hatte. Ob es von Werth ist, diese Grabsteine und Wappen abzubilden und ihre Inschriften zu kopiren, will ich hier nicht erörtern; es wäre ein Leichtes, ihre Bedeutung für die Geschichte, hauptsächlich auch die Kunst- und Kulturgeschichte, unwiderlegbar zu beweisen. Es geht ja dem leidigen Naturgesetz gemäß die ganze Welt zu Grunde, auch die Isenburg ist ja in diesen Tagen gefallen, und an dem kunstvoll gebildeten Ritter im Kirchenchor arbeitet als Zahn der Zeit der muntere Sonntagschüler, der da und dort dasselbe Verständnis für die Schätze seiner Kirche besitzt, wie sein Lehrer oder sein Pfarrer, die in vieljährigem pflichteifrigem Wirken die Muße noch nicht gefunden haben, die Reste der Vorzeit des Näheren zu betrachten.

Zum Schluß möchte ich — bei Vielen unter Ihnen wird es freilich überflüssig sein — auf zwei Männer aufmerksam machen, die in hervorragender Weise in dem von mir gemeinten Sinne thätig sind: Herr Fabrikant Julius Erhard in Gmünd und Herr Oberamtsbaumeister Wälde in Freudenstadt. Ersterer hat die ganze Stadt Gmünd und ihre ganze Umgebung auf's Eleganteste gezeichnet und reponirt, zu Hause in seinem Studium, eine ganz einzige Sammlung von Immobilien; Letzterer sammelt mit gleichem Fleiß und mit gleicher Pietät das geschichtliche und insbesondere das bildliche Material des Oberamts Freudenstadt.



Solche Männer, die durch Sachverständniß und Fleiß oder durch die Kunst ihrer Hand den heimischen Herd verewigen, werden von spätem Enkeln gefegnet werden; denn wer sein Land liebt, liebt es auch im Bild, im Bild der Vergangenheit wie in dem der Gegenwart.

v. Alberti.

---

### Siegel des Hospitals zu Bopfingen.

Herr Stadtschultheiß Dörr in Bopfingen fand kürzlich ein interessantes, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammendes bronzenes Siegel mit der Umschrift in schönen, frühgothischen Majuskeln: S. HOSPITALIS. IN BOPFFINGEN. Dasselbe stellt unter reichem, gothischem Baldachin die heilige Katharina mit Rad und Schwert dar, darunter auf einem Schildchen den einköpfigen deutschen Reichsadler. Das Ganze ist noch vortrefflich erhalten und gehört zu den guten Arbeiten aus dieser Zeit.

P.

---

### Aus der Korrespondenz des Herzogs Bernhard von Weimar mit Konrad Wiederhold, Kommandanten auf Hohentwiel, 1638\*).

Von Gottes gnaden Bernhard Herzogck zue Sachsen Jülich Cleve vnd Berg, Landgrave in Durhingen Marggrave zue Meissen, Grave zue der Marck vnd Ravenſpergk herr zue Ravenstein.

Gestrenger Vehlter Mannhaffter Lieber Befonder, Wir haben von H. Obristen Erlach sowohl auch von den Major des Naßauischen Regiments seine gegen das Allgemeine wesen vnd vns tragende guete affection, auch die erklärung seiner gefaßeten gueten Resolution ganz gerne verstanden, wie nuhn dardurch der Gemeinen sach merklicher nuzen geschaffet, auch sonderlich das Herzogthumb Württemberg durch selbige als eines nicht der geringsten mittel aus seiner Feinde Hände zueziehen; Also wirdt es auch Ihme zue sehr großen ruhmb vnd wolffahrt gedeyen; Wier vnseres ohrts versichern Ihn hiermit, das wier ihn niemals abandonieren; sondern vielmehr Ihme zue waß vor gelegenheit es auch kommen sollte, es seye in tractaten oder sonsten jederzeit einschließen vnd in Obacht haben werden, welches zue seiner mehreren Versicherung wier Ihn hiermit schriftlich Bezeugen wollen; Hingegen er sich gegen H. Obristen Erlach dergestalt erklären wirdt, wie vnser Vertrauen zu Ihm gesezet vnd der sachen Beforderung zue thun erfordert. Diejenigen Gelder so er zue besserer verfehug der Vestung zu gebrauchen begehret; Haben wier albereit die Ahnordnung gethan darmit selbige noch diese woche nacher Schafhausen geliefert werden sollen, vonn daraus er Sie dann zu empfangen haben wirdt; Weiln auch die Notturff erfordert, das dero ohrte werbungen ahngestellt werden mögen, vnd er alß einer im Landt wohlbekanter am besten aufkomen kan Alß tragen wier Ihn hiermit auf, Ob er sich belieben laßen will, Ein Regiment vnter vnser vnterhabende Armee zue richten, So wollen wier Ihn zugleich die Patenta vnd werbegelder nebenst einem gueten Cauallier von vnseren Alten Regimentern einen zu einem Obristlieutenanten vberschicken; Wollten wier Ihn nicht verhalten vnd Verbleiben Ihn mit wohlgeneigten Willen Jederzeith beygethan.

Datum Seggin den 2. February A. 1638.

Bernhard H Z Sachsen.

Dorfal

An N. N. Commandanten  
der Vestung Hohenwiel.

(Sächsisches kleines Dorfsiegel).

---

\*) Im Besitz Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Generallieutenants a. D. Freiherrn v. Wiederhold in Ludwigsburg.



## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

### Das Kloster Anhausen, OA. Crailsheim.

Eine Studie für die Oberamtsbeschreibung von Crailsheim von Pf. Boffert.

Der Jahrgang 1849 der Zeitschrift des historischen Vereins für w. Franken hat eine kleine, aber ansprechende Arbeit von Fromm über das Kloster Anhausen OA. Crailsheim gebracht. Trotzdem herrscht über dieses Kloster und seine Geschichte auch bei gewiegten Historikern Verwirrung und Unkenntnis. Selbst Bauer, der das Frankenland und seine Geschichte wie kein zweiter gekannt, begegnet es in seiner Arbeit über Ingelfingen Band 6, 196, daß er es mit Anhausen an der Brenz verwechselt; Fr. Ludw. Baumann aber in seiner vortrefflichen Ausgabe der Quellen für den Bauernkrieg hält unser Anhausen für Awhausen an der Wörniz (Publik. des literar. Vereins 139 S. 271). In den Sammlungen vaterl. Alterthümer in Stuttgart ist ein Marienbild aufgestellt, das von Anhausen an der Brenz stammen soll, während es nach frdl. Mittheilung des damaligen Pfarrverwesers in Gröningen, des penf. H. Pf. Oetinger in Anhausen a. d. Jagst gefunden wurde. Und doch ist unser Anhausen von beiden genannten Klöstern leicht zu unterscheiden. Denn erstlich sind jene beiden Benediktinerklöster und haben Aebte zu Vorstehern, unser Anhausen aber hatte als Eremitenkloster einen Prior an seiner Spitze. Ursprünglich hieß unser Anhausen Andenhafen und zum Unterschied von Anhausen an der Brenz und Anhausen OA. Hall, Anhausen an der Jagst, obgleich es  $\frac{3}{4}$  Stunden von der Jagst entfernt liegt. Der ursprüngliche Name von Anhausen aber ist Ahausen oder Ohausen, von Anhausen an der Brenz dagegen Hanhusir.

Eine weitere Verwechslung findet sich in der kleinen praktischen Uebersicht über die Klöster Württembergs vom † Archivsekretär Dr. Sauter, die leider für Franken unvollständig ist, wenn dort Anhausen zu den Klöstern jenes Eremitenordens zählt, zu welchen einst das jetzige Tübinger Stift gehörte, zu den Klöstern des Augustiner-Eremitenordens, während schon Fromm ganz richtig festgestellt hat, daß es zu den Klöstern nach der Regel S. Pauli des ersten Einsiedlers gehörte. Weiter herrscht Unklarheit über die Gründung des Klosters. Wibel, hohel. Kirchen- und Ref.-Historie 4, 54 und Fromm l. c. verlegen die Gründung des Klosters Anhausen ins 14. Jahrhundert und betrachten als Stifter desselben einen der tüchtigsten und begabtesten Söhne des Frankenlands, den gelehrten Bischof von Bamberg Lupold von Bebenburg (1353—63), dessen Bild noch heute die Reste der Klosterkirche ziert. Und doch unterschied schon Uffermann Episc. Wir. S. 503 ganz klar die Stiftung der Kapelle U. L. Fr. zu Andenhafen und ihre Trennung von der Pfarrei Gröningen im Jahr 1357/60 und die Stiftung des Klosters durch Hermann von Hornburg im Jahr 1403. Dagegen begegnet Uffermann ein anderer Irrthum, an welchem die Chronisten mit ihren ungenauen Berichten schuldig sind. Er behauptet nemlich, Anhausen sei 1525 von den Bauern verbrannt worden und seitdem wüste geblieben, obgleich er den Tod des letzten Priors richtig auf das Jahr 1557 festsetzt. Die eine Annahme ist so schief, wie die andere. Anhausen ist weder im Bauernkrieg verbrannt worden, noch seitdem wüste geblieben.

Hier gilt es also aufzuräumen und Klarheit zu schaffen.



Für die ersten hundert Jahre der Geschichte des Klosters muß sich die nachfolgende Darstellung mit einem kurzen, aber die sichereren Data zusammenfassenden und die bisherigen Darstellungen theilweise ergänzenden und berichtigenden Ueberblick begnügen, bis es gelingt, den stattlichen Band von Originalurkunden des Klosters auf dem Kreisarchiv Nürnberg genau auszuziehen. Die Quellen für diese Periode sind außer der Arbeit von Fromm ein kleiner Actenfascikel des Kreisarchivs Nürnberg, durch hohe Vermittlung des Kultministeriums dem Verfasser von der kgl. Reichsarchivdirektion in München und dem Kreisarchiv Nürnberg mitgeteilt, der eine kurze aber urkundliche Geschichte des Klosters gibt, sodann die Werke von Stieber, Hist. topogr. Nachricht von Brandenburg-Onolzbach und Ussermann, sowie einige aus den fränkischen Archiven gesammelte Notizen. Dagegen steht für die letzten 50 Jahre ein ansehnliches Material zu Gebot, das aus Reformationsakten des Kreisarchivs Nürnberg stammt, und dessen Benützung von der Reichsarchivdirektion in München in liberalster Weise erleichtert wurde. Es ist nun möglich, ein klares Bild von der Geschichte des Klosters in den bewegten Zeiten der Reformation und des Bauernkriegs und der beiden letzten Priore zu geben.

Anhausen lag wenige Kilometer westlich von der Eisenbahnlinie Crailsheim-Mergentheim zwischen den Stationen Satteldorf und Wallhausen.

Noch sieht man von der Bahn aus unweit des hübschen Dorfes Gröningen einsam im Feld eine 15 m hohe Mauer emporragen, es ist der letzte Rest der alten Klosterkirche, nemlich die nördliche Seitenwand des Chors mit 2 Gurtenbögen, die linke Seite der Leibung des ersten Fensters eines achteckigen Chors, ziemlich ansehnliche Reste von 2 Strebepfeilern und die Spur einer von Wilhelm von Crailsheim (Caspars Vater, Urkunde von 1509) um 1480 gestifteten Seitenkapelle. An dieser Chorwand sind noch 5 Grabdenkmale der Herren von Bebenburg ziemlich wohl erhalten, dagegen ist das Bild der Schutzpatronin des Klosters, der Jungfrau Maria, von abergläubischen und räuberischen Händen stark verstümmelt. Das Gewölbe der Gruft im Chor wurde vor 10 Jahren mit Pulver gesprengt, man fand aber nichts als einige Eisenstücke, was die Habgier für einige Zeit abkühlen dürfte.

Das erste Grabdenkmal stellt einen Bischof dar und hat die Umschrift: Ao dni MCCCLVII<sup>1)</sup> bechied de' hochwürdig her her leupolt bischoffe zu babenberg gebo'n vo bebenburg d. Got. g. Nr. 2-5 sind Standbilder von Rittern. Nr. 2 hat die Umschrift: Ao Dei MCCCCX jar vor dem h. christag starb der edel und vest engelhard von bebenburg, dem got gnedig sei.

Nr. 3. Ao D. MCCCCXII starb de' edel und gestreng ernest ritter her wilhelm von bebenburg d' elter, dem Got genedig sei.

Nr. 4. Ao Dei. MCCCCXVI jar am montag vor mitfasten starb der (ede)l her wilhelm der junge von bebenburg dem edeln und ernesten dem got genedig sei. (sic!)

Nr. 5. [Ao Dei MCCCC un' LXXII jar] am Montag nach unseres herrn froleichnastag starb der edel un' er [vest und gestreng ritter her jörg von bebenburg], dem got genedig sei.

Das Bild Bischof Lupolds zeigt rechts oben das Bebenburger Wappen, darunter einen gespaltenen Schild, rechts 3 Schrägbalken, links 2 Löwen. Auf der Linken ist 3. ein doppeltes Hirschhorn und darunter 4. das Absbergische Wappen. Das Bild Engelhards zeigt dieselben Wappen nur in anderer Ordnung, nemlich 2, 3, 1 (und 4 nicht mehr erkennbar).

Beim 3. Standbild sind die Wappen 1. Bebenburg, 2. darunter ein Schild mit abgefrähter Vertiefung quer durch den Schild, 3. die Rechbergischen Löwen, 4. ein mir unbekanntes Wappen ähnlich wie 3 Mauerzinnen, deren mittlere höher ist als die beiden andern, aber so, daß die 3 Zinnen nach unten sehen.

Darauf folgt bei Wilhelm dem jüngern 1. Bebenburg, 2. Rechberg, 3. drei schräg gestellte Hörner unter einander. Das vierte Wappen ist unkenntlich.

Bei Jörg von Bebenburg ist Nr. 1 das väterliche Wappen nicht mehr zu erkennen. Nr. 2 das mütterliche Wappen weist die 3 Hörner unter einander auf. Nr. 3 das Wappen seiner Gattin zeigt einen Schild mit Schrägbalken, darauf 3 Sterne. Nr. 4 ist ein in der Mitte getheiltes Schild, auf dessen unterem Feld 3 runde münzenähnliche Figuren sind.

<sup>1)</sup> Soweit sich erkennen läßt, lautet die Jahreszahl 1357, ist aber falsch, da Lupold 1363 starb.



Der erhaltene Rest des Chores gibt eine Andeutung von der Schönheit der ehemaligen Klosterkirche. Die Anlage des ganzen Baues läßt sich aus einem alten Bild erkennen. Das Kloster war mit einer Mauer umgeben, die Kirche stand auf der Seite nach Gröningen hin mit der Langseite; die Seitenkapelle der Herren von Crailsheim war nach Norden an den Chor angebaut. Der Thuru befand sich über dem Chor. Die Klostergebäude waren nicht sehr ansehnlich, wie ja auch die letzten Priore Anhausen immer als ein kleines Klösterlein bezeichnen.

Ursprünglich war Andenhausen (die Behausung eines Anto) ein kleiner Weiler, der zur Pfarrei Gröningen gehörte, aber schon 1344 eine Kapelle hatte, zu welcher Ulrich von Hohenlohe-Braunegg eine Stiftung machte. Reg. boic. 8, 77.

Nach Stieber und Uffermann hätte Bischof Lupold von Bamberg die Kapelle 1357 gebaut; vorausgesetzt, daß jene Schenkung Ulrichs von Hohenlohe in dem Jahre 1344 wirklich geschehen ist, kann es sich im Jahr 1357 nur um einen Neubau gehandelt haben. Daß schon früher eine Kapelle mit einem wieder eingegangenen beneficium bestanden haben muß, beweist die Urkunde Bischof Albrechts v. Hohenlohe vom 1. Dez. 1360, wornach die Kapelle von Andenhausen mit Gutheißung des Patrons der Pfarrkirche zu Gröningen, Heinz Ernsts von Crailsheim und des Pfarrers Arnold von jener Kirche getrennt wurde. Hier ist von einem beneficium de novo instituentium die Rede, das bisher nicht genügend fundirt und dotirt war. Von einem Kloster ist in jener Urkunde keine Rede. Die Kapelle sollte dem Gottesdienst der Einwohner von Andenhausen dienen. S. Uffermann Cod. prob. 85.

Diese Kapelle zu U. L. Frauen hatte überaus thätige Gotteshausmeister, welche für ihr Gotteshaus ansehnliche Erwerbungen machten. 1363 erkaufte das Gotteshaus einen Theil des Kirchsatzes zu Wallhausen von Reinbot von Wolmershausen, 1367 einen Hof daselbst von Kraft Weidner zu Michelbach, 1389 einen Hof daselbst von Hochbrand von Hornburg und 1395 2 Höfe in Gagstadt als Pfand. Die Kapelle war so stark gewachsen, daß sie im Jahr 1390 bereits drei Altäre hatte, welche am 10. Juli 1390 von dem Würzburger Weihbischof Johann von Hebron geweiht wurden. Uffermann l. c.

Die Gründung des Klosters erfolgte am 15. Juni 1403. An diesem Tag übergab Hermann von Hornburg und seine Mutter Barbara v. Merkingen, die Wittve des oben genannten Hochbrand v. Hornburg mit Zustimmung Conzen von Bebenburg, Hermanns Oheim, und Hanfen v. Seldeneck, seines Veters, dem Prior Provincial und den Brüdern St. Pauli des ersten Einsiedlers St. Augustiner Ordens die Kapelle zu Andenhausen mit ihrem Eigenthum sammt dem übrigen Theil am Pfarrsatz zu Wallhausen.

Die Bestätigungsurkunde des Bischofs Johann v. Würzburg vom 28. Sept. 1404 (die antepenultima Sept. Uffermann hat den 29. Sept. l. c. pag. 93.) sagt klar und deutlich, daß nach der Schenkung von 1403 das Kloster zu Andenhausen von Hermann von Hornburg und seiner Mutter erbaut und eingerichtet wurde (erexit et constituit). Für die Pfarrei Wallhausen wurde bestimmt, daß nach Abgang des gegenwärtigen Rectors ein vicarius perpetuus vom Kloster zu halten sei.

Die päpstliche Bestätigung des Klosters erfolgte erst 1418 durch Pabst Martin V. Der erste Prior erscheint erst 1423 in den Urkunden.

So hatte der Paulinereremitenorden in Franken eine zweite Niederlassung gewonnen, nachdem ihm um 1380 das Kloster Goldbach bei Waldenburg übergeben worden war. Sonstige Klöster dieses Ordens gab es im jetzigen Württemberg nur wenige: in Rorhalden, OA. Rottenburg seit 1348, in Gundelsbach, OA. Waiblingen seit 1355, in Argenhardt, OA. Tettnang seit 1402, in Langnau, OA. Tettnang seit 1405.

Der Paulinereremitenorden war um 1250 von dem Kanonikus Eusebius in Gran gestiftet worden. Der Orden hatte die Regel des hl. Augustin gleich dem Augustinereremitenorden, aber zum Schutzpatron den Einsiedler Paulus von Theben, nach welchem er sich nannte. Die Ordenstracht war ein hellbrauner Rock mit hellbrauner Kapuze, ein schwarzer Gürtel und schwarzer Mantel mit Hut. Die Eremiten hatten das Recht, einen Bart zu tragen. Die Ordenstracht gab Anlaß, die Mönche Ratten zu nennen. Herolt ed. Schönh. S. 96 erzählt, daß nach dem Bauernaufstand ein Maurer, Michel Gaymann genannt, sich im Wirthshaus zu Ansbach gerüht habe, er habe mitgeholfen, als die Bauern Anhausen verbrannt und die Ratten verjagt haben. Der neu gegründete Orden breitete sich rasch in Ungarn, Croatien und Oesterreich aus und kam von dort nach Deutschland. Herzog, Realencyklopädie 1. Aufl. Band 17, 2.

Das Kloster Andenhausen erwählte sich die bisherige Patronin der Kapelle die Jungfrau Maria zur Beschützerin. Ihr Bild, den Schleier um den Kopf, in einer Kirche sitzend und den Leichnam Jesu im Schooße haltend, wurde als Siegel des Klosters benützt.

Ein großes, reiches Kloster konnte Anhausen nicht mehr werden. Dazu kamen die



Eremiten in Franken zu spät. Die Tafel war bereits servirt, es blieb ihnen nur noch der Nachtiſch. In nächſter Nähe hatten das Frauenkloſter Sulz, die Frauenklauſen zu Bruderhartmannszell und Miſtſlau und der Spital in Crailsheim, in weiterer Umgebung die zahlreichen Klöſter in Rothenburg a. d. T., Hall und Dinkelsbühl, Stift Kumburg und Oehringen, Schönthal, Gnadenthal und Schäftersheim, ſowie der Deutſchorden und die Johanniter reiche Beſitzungen auf Koſten des Adels erworben, der durch fortwährende Schenkungen und Stiftungen verarmte und in ſeiner Lebensfähigkeit bedroht war. Daß im 15. Jahrhundert keine rechte Zeit mehr war für Kloſtergründungen, beweist Marienkappel, wo die Gründung eines Karmeliterkloſters von Seiten des Markgrafen Albrecht und des Karmeliterpriors in Dinkelsbühl beim erſten Beginn wieder ſich zerſchlug. Uffermann l. c. 509.

Doch waren es immerhin noch ganz anſehnliche Güter und Einkünfte, die Anhaufen nach und nach bekam, ſo Zehnten in Belgenthal und Wallhaufen, Grundbeſitz auf den genannten Markungen und dazu Lehensgefälle und Frucht in 24 Orten der Umgegend. Beſonders willkommen war die Pfarrei Oberaſpach, OA. Hall, welche Jörg von Bebenburg 1469 ſammt der Badſtube in Unteraſpach dem Kloſter übergab.

Anſehnliche Weingefälle hatte das Kloſter am Main in Sickershaufen und Hofeld, ſeit 1481 auch in Ingelfingen und Criesbach, wo es Weinberge ſammt einer Kelter vom Kloſter Frauenzimmern im Ries erwarb.

Der Weiler Anhaufen wurde allmählig ganz von den klöſterlichen Anlagen verdrängt und verſchwand vollſtändig.

Ein ſchweres Mißgeſchick traf das Kloſter am Samstag nach Oculi (6. März) 1445, an welchem das Konventhaus ſammt dem Glockenhaus und 2 Glocken niederbrannte. Doch ließ ſich der damalige Prior Leonhard Korbmann dadurch nicht entmuthigen, er ſieng in demſelben Jahre an, die abgebrannten Theile wieder herzuſtellen (Nürnb. Kreisarch.)

Auf dieſen Bau iſt es wohl zu beziehen, wenn Widmann in ſeiner Chronik berichtet, Georg von Bebenburg habe in jener graufamen Fehde gegen Hall wegen des gebrochenen Arms ſeiner Frau und des ertränkten Pfarrers zu Reinsberg den Hallern eine große Summe abgepreßt, welche größtentheils zum Bau des Kloſters Anhaufen verwendet worden ſei. Denn 1446 wurde der Bebenburger mit Hall vertragen. Uffenheimer Nebenſtunden S. 1006, 1010.

Von den damals erſtandenen Gebäuden gibt ein kleines Bild aus einer Haller Chronik eine Anſchauung. Nicht ohne Abſicht hat der Chroniſt auf dieſem Bild Anhaufen in nahe Verbindung mit der Frauenklaufe Miſtſlau geſetzt, welche nur  $\frac{3}{4}$  Stunden von Anhaufen entfernt lag. Die Nähe der beiden Niederlaſſungen ſcheint keineswegs eine förderliche geweſen zu ſein. Biſchof Rudolf von Würzburg hatte zu klagen, daß in Miſtſlau ſich verdächtige Perſonen eingeklichen haben, die Gottesverehrung liege darnieder. So ſah er ſich 1479 genöthigt, die Klaufe, die überdies baufällig war, aufzuheben, gab aber ihren Beſitz auffallender Weiſe nicht an das Kloſter Anhaufen, ſondern an Kumburg (Uffermann Cod. prob., S. 112), das freilich immer in der Lage war, eine finanzielle Beſſerung dankbar zu begrüßen, um ſeine an höhere Anſprüche gewöhnten, vornehmen Inſaßen zu befriedigen.

Die Mönche des Kloſters Anhaufen beſchäftigten ſich hauptſächlich mit dem Ackerbau und der Viehzucht. Auch der Aufzucht von Fiſchen und der Anlage von Seen wurde viel Aufmerkſamkeit gewidmet. Von literariſcher Thätigkeit des Kloſters iſt keine Spur. Nur über ihre Erwerbungen und Schenkungen, wie über die Jahrtage wurde genau Buch geführt.

Ende des 15. Jahrhunderts gab es heiße Kämpfe im Kloſter. Die Gemeinde Wallhaufen, unterſtützt von Ernſt von Vellberg, forderte 1499 einen eigenen Vikar, zu deſſen Haltung das Kloſter kraft der Stiftungsurkunde verpflichtet war. In den letzten Jahren aber hatte das Kloſter die Gottesdienſte durch Konventsbrüder verſehen laſſen. Der Prior ſuchte Hilfe bei Wilhelm von Bebenburg, dem bisherigen Schirmherrn des Kloſters, der aber zu ſchwach war, nachdrückliche Unterſtützung gewähren zu können, und ſich deſwegen an den Markgrafen von Brandenburg wandte. Es war ſoweit gekommen, daß Ernſt die Mönche aus dem Pfarrhof von Wallhaufen vertrieb und ihnen die Schlüſſel zur Kirche abnehmen ließ, ſo daß 9 Tage lang kein Gottesdienſt mehr gehalten werden konnte. Nicht ohne Grund ſcheint die Vermuthung Wilhelms v. Bebenburg zu ſein, daß der Vellberger mit dieſem Eingriff andern Leuten willfahren wollte. Wie hätte er es wagen können, den kirchlichen Frieden zu ſtören, wenn nicht hinter ihm der Biſchof von Würzburg ſtand, der darnach trachtete den Schirm über Anhaufen in ſeine Hände zu bringen? Der Markgraf antwortete, wenn das Kloſter Anhaufen bisher durch einen Mönch die Pfarrei habe verſehen laſſen, ſolle es dabei bleiben. W. F. 1849, 99 ff.

Nicht ganz klar iſt, ob damit die Angelegenheit des Priors Stephan Pflaſterer im Zusammenhang ſteht, der eben um dieſe Zeit ſein Amt niederlegen mußte und, wie es ſcheint, ſich



die wohl dotirte Pfarrei Wallhausen vorbehalten wollte. Er kam darüber in heftigen Streit mit dem Kloster und seinem Amtsnachfolger Johann Reinhart.

Dieser Mann, der über ein Menschenalter das Kloster leitete, stammte aus einer angesehenen und wohlhabenden Bürgerfamilie in Crailsheim, welche dort verschiedene fromme Stiftungen machte.

Reinhart war kein Ascet, er hatte eine schwache Seite für das andere Geschlecht, auch kein buchgelehrter Mann, denn bei seinem Tod war in seinem ganzen Nachlaß kein einziges Buch außer dem Brevier. Aber er war ein weltgewandter, streitfertiger und kluger Herr und Diplomat, ein solch guter Verwalter und Rechner, daß der Ordensprovinzial nur die ersten 6 Jahre sich Rechnung über die Klosterverwaltung von ihm ablegen ließ und fortan ihn auf Lebenszeit davon entband. Reinhart hatte stets einen wohlgefüllten Beutel, der ihn in den Stand setzte, bald dem Abt von Murrhard, bald dem Markgrafen in Geldverlegenheiten aushelfen zu können.

Mit seiner Vaterstadt Crailsheim stand der Prior auf sehr freundschaftlichem Fuß. Die Fische aus des Klosters Seen fehlten nie in der Fastenzeit auf der Tafel der Rathsherrn. (Bauamtsrechnungen in Cr.) Reinhart benützte auch das Haus, welches das Kloster in Crailsheim von Arnold von Tettelbach erworben, gerne zu längerem Aufenthalt. Es wohnte sich da im Winter behaglicher, als in dem abgelegenen, allen Stürmen ausgesetzten Anhausen. Auch fand sich da jederzeit Umgang von Herren des Adels aus der Stadt und Umgegend. Die Zechen für diese Herren, welche der Rath frei hielt, sind ein stehender Posten in den Bauamtsrechnungen der Stadt. Dieser Verkehr brachte den Prior sogar in Verdacht, den wilden Hans Thomas von Absberg, der mit seinen Spießgefellen lange Jahre das Frankenland durch seine Raubzüge in Schrecken setzte, unterstützt und ihm gastliche Aufnahme gewährt zu haben. Er war deshalb genöthigt, am 1. Juni 1527 zu Donauwörth sich vor dem Schwäbischen Bund durch einen Eid von diesem Verdacht zu reinigen.<sup>1)</sup> Reinhart war auch der Vertraute der Priorin des Prämonstratenserklösterleins zu Bruder-Hartmannszell, welcher er z. B. ihre kostbarsten Kleider aufbewahren mußte, eine Maßregel, welche bei dem bald um sich greifenden Säcularisirungsstriebe sehr erklärlich ist. Gegen seine Klosterbrüder war Reinhart ein gestrenger Herr, er behandelte sie als Knechte, ja wie Bauernknechte. Die Klosterangelegenheiten verwaltete er vollständig autokratisch. Er ließ die Mönche das Bauerngut des Klosters umtreiben und hielt sie von den sonstigen Geschäften des Klosters fern, so daß Wilhelm von Crailsheim nach des Priors Tod an den Markgrafen berichten mußte, die Mönche verständen von des Klosters Sachen nichts. Gegen die ziemlich zahlreichen Unterthanen des Klosters zeigte sich Reinhart als ein harter Gebieter, woraus sich leicht erklärt, warum der Zorn der Bauern im Bauernkrieg sich gerade gegen den Prior wandte. Mit den bisherigen Schirmherrn des Klosters, den Herrn v. Bebenburg, brach Reinhart. Die Familie, einst eine der stolzesten und reichsten in der fränkischen Ritterschaft, war tief gesunken und verarmt und zwar nicht am wenigsten durch ihre Schenkungen an das Kloster Anhausen.

Der arme, wenig angefehene Junker war nicht mehr im Stand, das Kloster in den drohenden schweren Zeitläuften zu schützen. Der Bischof von Würzburg bot sich dem Prior zum Schirmherrn an<sup>2)</sup>, aber der Prior zog den weltlichen Arm des Markgrafen Friedrich von Brandenburg vor und begab sich 1504 in dessen Schutz. Der Bischof ergrimte über diese Zurückweisung, er ließ auf den Prior streifen und ihn auf des Königs Straße niederwerfen und gefangen nehmen. Der Prior hatte im geistlichen Gefängnis viel zu leiden, aber der Markgraf nahm sich seiner kräftig an und befreite ihn aus der Haft. Auch die Familie des 1504 verstorbenen Wilhelm von Bebenburg zu Michelfeld bei Mainbernheim machte noch Ansprüche, die erst 1522 bei des Schirms Erneuerung mit 200 fl. abgefunden wurden.

In seinem Orden gelangte Reinhart allmählig zu großem Ansehen, so daß er zum Provinzial erwählt wurde. Die Zeit dieser Erwählung ist bis jetzt noch nicht festgestellt. Sicher ist nur, daß 1513 noch der Prior Johann v. Langnau Provinzial war. Dieses Amt veranlaßte Reinhart zu manchen Reisen in Süddeutschland, weshalb der Reitstall in Anhausen immer gut bestellt war, und machte ihn zu einer einflußreichen Persönlichkeit in weiteren Kreisen.

Aber die Stürme der Zeit, welche herannahten, und mit Macht an die Klosterpforte pochten und den ganzen Orden bedrohten, konnte Reinhart nicht beschwören. Als er merkte, wie es unter der Bauerschaft gährte, suchte er wenigstens das Schwerste abzuwenden. Die Urkunden des Klosters mit den kostbarsten Schätzen barg er mit Hilfe seines Neffen Wilhelm Götz in Crailsheim im Klosterhaus und im Gewölbe der Kirche. Des Ordens Urkunden und

<sup>1)</sup> Publikat. des lit. Vereins 114, 227.

<sup>2)</sup> c. 1504 nach dem Tod des älteren Wilhelm v. Bebenburg.



Privilegien wurden im Karmeliterkloster zu Rottenburg am Neckar hinterlegt. Der Bauernaufstand, der Ende März 1525 in der Gegend losbrach, warf auch seine Wogen gegen Anhausen und seinen von den Bauern gehaßten Prior. Am Abend Philippi und Jakobi, also den 30. April, rückten zuerst die Bauern aus der Gegend von Crailsheim vor das Kloster, nahmen es ein, plünderten und führten das Beste weg. Ermuthigt durch den Erfolg ihrer Brüder, kam am Abend vor Kreuz-Erfindung, am 2. Mai, ein zweiter Haufe aus der Gegend von Kirchberg und Lobenhäufen; sie nahmen, was die ersten übrig gelassen, plünderten das Kloster rein aus und — so berichtet Thomas Zweifel, der Stadtschreiber von Rothenburg — brannten es darnach aus. (Quellen für die Geschichte des Bauernkriegs S. 291.) Die Scen wurden abgelassen, die Fische gefangen und geessen, das Wildbret weggeschossen (Herolt S. 96). Zum Zeichen, daß die Bauern in ihrer blinden Wuth auch die Rache des Schirmherrn des Klosters, des grimmigen Markgrafen Kasimir, nicht fürchteten, zerhackten sie das markgräfliche Wappen, das der Prior zu seinem Schutz hatte aufhängen lassen. Genauer wird der Hergang sich noch feststellen lassen, wenn einmal die Aufzeichnungen des Priors wieder aufgefunden sind. Er schrieb sich nemlich genau auf, welche Ortschaften sich an der Plünderung betheiligt, wer ihm besonders Schaden gethan, und schlug dabei seinen Schaden auf 8000 fl. an. Ein für die Geschichte des Bauernkriegs an der mittleren Jagst überaus werthvolles Manuskript, das 1620 von Crailsheim an das Archiv in Ansbach abgeliefert wurde und jetzt sich im Kreisarchiv Nürnberg befindet! Daß das Kloster niedergebrannt worden, sagt der wohl unterrichtete Zweifel nicht, es wurde nur ausgebrannt, und auch das nur theilweise. Aus der Inventur, welche 1529 und wieder nach Reinharts Tod vorgenommen wurde, ergibt sich ganz sicher, daß das alte Konventhaus mit den Oekonomiegebäuden stehen geblieben war. Dagegen hatten die Bauern die Wohnung des Priors eingäschert. Auch die Kirche fieng Feuer, aber sie blieb in ihrem Rohbau ganz stehen. Nur das Innere wurde ausgebrannt. Noch heute sieht man an dem erhaltenen Stück des Chors, daß das Feuer höchstens eine Höhe von etwa 6—8' erreichte. Bis zu dieser Höhe muß das Feuer eine furchtbare Gluthitze erreicht haben, denn die Steine sind vollständig rothgebrannt, während sie weiter oben die natürliche Farbe zeigen.

Die verjagten „Ratten“, wie der obengenannte Theilnehmer die Mönche im Spott heißen, kehrten wieder. Der Prior bezog jetzt den Pfarrhof in Wallhausen, begann aber alsbald seine Wohnung in Anhausen wieder aufzubauen. Von Seiten des Markgrafen hatte man dem Prior vorgeschlagen, in Wallhausen zu bleiben, er wies aber das Anfinnen energisch zurück, da er dann bedeutend an seinen Einkünften verlieren und der Ackerbau und die Viehzucht in Anhausen nothleiden würde. Die ausgebrannte Kirche in Anhausen wurde nicht mehr eingerichtet, sondern fortan zur Aufbewahrung von Geräthschaften und altem Gerümpel benützt, ein Umstand, der beweist, wie Reinhart das klare Bewußtsein hatte, daß die religiöse Bedeutung der Klöster für die nächste Zeit dahin sei.

Trotz der Plünderung zeigt die Inventur von 1529 schon wieder ganz bedeutende Vorräthe, Kleider, Bettwerk und Mobilien, besonders in dem Haufe in Crailsheim.

Nach dem Bauernkrieg behandelte der Prior seine Unterthanen noch strenger als zuvor; Loskaufung von der Leibeigenschaft gestattete er ihnen nicht. Endlich sah sich der Markgraf veranlaßt, sich der Bauern anzunehmen und den Prior zu ermahnen, daß er seine Bauern zu halten habe, wie die andern Klöster in der Markgrafschaft.

Nicht nur die Bauernbewegung, auch die religiöse Bewegung der Zeit, die große Reform, konnte an Anhausens Thoren nicht Halt machen. Stand doch Anhausen mitten inne zwischen Blaufelden und Crailsheim, wo zwei feurige Männer die Sache der Reformation vertraten, hier Adam Weiß, dort Jörg Amerbacher, bei dem Götz von Berlichingen wahrscheinlich zu Besuch war, als er 1528 am 28. Mai in Blaufelden im Wirthshause gefangen genommen wurde. Freilich stellte sich Reinhart der ganzen Bewegung schroff abweisend gegenüber, weshalb ihn Adam Weiß nur den „gottlosen Mönch“ nannte. Ja er war im Verein mit den beiden Brüdern von Wolmershausen für den alten Glauben der stärkste Halt. Aber trotzdem lichtete sich die Schaar der im Kloster befindlichen Brüder bedenklich, einer um den andern trat aus und forderte sein Beibringen zurück. (So Hans Oesterlein, Casp. Tremel, Hans Seizinger.) Man mußte sich nemlich förmlich in das Kloster einkaufen, wie wir unten aus einem Schreiben des späteren Priors sehen werden, und demselben das elterliche Erbe verschreiben. So hatte z. B. ein Bonifac. Gräter von Hall, der nachmalige Pfarrer von Michelfeld, beim Eintritt ins Kloster eine Verschreibung über sein Erbe gegeben. Als er nun trotz der Klostermauern mit der Reformationsbewegung bekannt geworden und in Folge dessen aus dem Kloster ausgetreten war, verwandte sich Brenz beim Markgrafen Georg für ihn, daß ihm diese Urkunde wieder zurückgegeben werde. Am Samstag nach Erasmi den 5. Juni 1529 bekam der Prior den Befehl, den Schein auszuhändigen.



Noch härter traf den Prior 1529 eine weitere Maßregel des Markgrafen, der wie alle Brandenburger ein vortreffliches Rechnungs- und Verwaltungstalent befaß und nun sämtliches Kirchengut, alle Geräthe und Gefäße der Kirchen inventiren ließ. Es wurde zuerst vom Amtmann zu Lobenhausen, Wilhelm von Crailsheim (genannt der Gottselige), der nach der Familientradition Luther von Wertheim nach Worms begleitet haben soll,<sup>1)</sup> unter Beiziehung von Zeugen aus den Amtsorten ein genaues Inventar über den ganzen Besitz des Klosters in Anhausen, im Pfarrhof zu Wallhausen und in des Klosters Haus zu Crailsheim aufgenommen, der stolze Prior, der an Selbstverwaltung und ans Gebieten über andere gewohnte Provinzial mußte Kisten und Kasten, die verborgensten Kammern und Fächer vor den Augen von Bauersleuten öffnen, die Werthfachen, die silbernen und goldenen Kirchengeräthe wägen und alles genau aufzeichnen lassen. Sodann ergieng am 21. Dez. 1529 der Befehl, der Prior habe alljährlich vor den markgräflichen Beamten Rechnung abzulegen. Das war ein harter Schlag. Der Prior suchte sich auf jede Weise dieser Zumuthung zu entziehen. Er schrieb an den Markgrafen, er habe sich freiwillig in den markgräflichen Schutz begeben, Markgraf Friedrich habe ihm damals versprochen, Anhausen solle nicht beschwert werden; auch Friedrichs Nachfolger, Kasimir, habe zwar von allen Prälaten seines Landes Rechnung verlangt, aber nicht von Anhausen. Doch das alles half nichts. Man hörte nicht auf seine Bitten, er schützte die Armut seines Klosters vor. Daran glaubte man nicht. Er mußte Rechnung ablegen. Freilich suchte er sie so summarisch als möglich zu halten. Man wußte in Ansbach auch wohl, daß seine Rechnungen ungenügend waren, aber der Prior war alt, man wartete einen Wechsel durch den Tod des Priors ab.

Ende des Jahres 1532 fühlte Reinhart, daß seine Tage gezählt seien. Er ordnete noch alle seine Angelegenheiten, sorgte für die Zukunft seiner Familie und ernannte den früheren Konventualen Leonhard Löß von Crailsheim, der seit 16 Jahren zu Gundelsbach im dortigen Eremitenkloster lebte, zu seinem Nachfolger. Derselbe kam 14 Tage vor des Priors Tod auf Besuch nach Anhausen. Da weihte ihn der Prior noch in alle Geheimnisse ein, zeigte ihm in Gegenwart des Pfarrers von Wallhausen, Hans Schneider, eines Paulinereremiten, der aber einem andern Kloster angehörte, und des Konventualen Konrad Ziegler die heimlich von ihm aufgesparten Schätze und wies davon gleich 200 fl. seinem Nachfolger zum Geschenk an. Löß reiste wieder ab, aber schon nach 14 Tagen erteilte den Prior der Tod am Samstag den 21. oder Sonntag den 22. Dez. 1532. Die wenigen noch übrigen Mönche, es waren nur noch 2 im Kloster, Konrad Ziegler und Melchior Troßmann, und einer in Oberaspach als Pfarrer, Hans Kloë, schickten alsbald einen Boten an Löß nach Gundelsbach und suchten des Priors Tod solange zu verheimlichen, bis der Nachfolger angekommen wäre und vom Kloster Besitz genommen hätte.

Denn sie befürchteten mit Recht, der Amtmann von Lobenhausen möchte, sobald er des Priors Tod erfahre, das Kloster besetzen. Doch die Verheimlichung gelang nur einen Tag. Der Schultheiß von Wallhausen bekam Wind von dem Ereignis und drang mit seiner Gemeinde in das Kloster, das er besetzte, bis der Amtmann, den er schleunigst benachrichtigt hatte, herbeigeeilt wäre. Wilhelm von Crailsheim ließ noch in der Nacht dem Pfarrer von Wallhausen, der als des Priors Beichtvater die Verwaltung des Klosters einstweilen übernommen hatte, alle Schlüssel des Klosters abnehmen, und legte dann mit seinem eben anwesenden Schwager, Wolf von Heßberg, Amtmann zu Colmberg, das Kloster und alle Gemächer und Kasten unter Siegel. Jetzt schickte er alsbald nach Ansbach und bat um Verhaltungsmaßregeln. Er bekam den Befehl, keinen Mönch einzulassen und eine neue Inventur aufzunehmen. Bei diesem letzteren Geschäft, das am Samstag nach Neujahr 1533 vorgenommen wurde, fanden sie schöne Vorräthe, 15 Ballen Leinwand, Kleider in reicher Auswahl, darunter ein rothsammetenes Maßgewand mit goldenem Kreuz und guten Perlen, 20 Eimer Wein, 2 Reitpferde, 4 Ackerpferde, 20 Milchkühe und 33 Stück sonstiges Vieh, Frucht und Heu in Fülle, aber auffallender Weise kein Geld außer 28 Pf. „gut und böse“. Wilhelm von Crailsheim wurde deshalb von dem folgenden Prior Löß beschuldigt, er habe, ehe der Stadtschreiber von Crailsheim zur Inventur gekommen, die Schlüssel, die er in Händen gehabt, benützt, um einen großen Beutel voll Geld, so groß wie ein Mannskopf, heimlich zu leeren und ihn mit Haselnüssen gefüllt wieder an seine Stelle zu bringen, eine Beschuldigung, die zu dem Namen Wilhelms des Gottseligen nicht paßt, und die der Prior, wenn sie Grund gehabt hätte, sicher eher vorgebracht hätte. Am Sonntag nach Antonii (den 19. Januar) 1533 kam endlich der neue Prior Löß von Gundelsbach mit 5 weiteren Mönchen herüber, er verlangte Uebergabe des Klosters, des Ordensriegels und der beiden Rösche (Amtstracht), die ihm sein Vorgänger vermacht, aber er fand verschlossene Thore und taube Ohren.

<sup>1)</sup> Leider ist in den Stud. d. w. Geisl. 1, 177 „Die Reformation in Franken“ und im 10. Band der Zeitschrift f. W. Fr. durch ein irriges Excerpt der Name Kraft eingeschleppt worden.



Trotz alles Bittens und Unterhandelns mußte er mit seinen Genossen lange Wochen im Wirthshaus zu Wallhausen bleiben und bekam erst an Kiliani (8. Juli) Einlaß ins Kloster.

Zuvor aber hatte sich ein gefährlicher Nebenbuhler gemeldet in der Person eines ehemaligen Konventualen von Anhausen, Lienhart Carius von Crailsheim. Dieser, ein unruhiger, zornmüthiger Charakter, hatte früher als Mönch in Anhausen Streit bekommen und einen Mann umgebracht und dadurch dem Kloster arge Feindschaft und schweren Schaden zugezogen. Die Verwandten des Ermordeten hatten dem Kloster einige Dächer verbrannt, der Proir Reinhart hatte sich, um sie zu beschwichtigen, zu einer schweren Entschädigung entschließen müssen. Fortan war Carius in Anhausen unmöglich. Der Prior sandte ihn ins Kloster Bonndorf auf dem Schwarzwald und machte ihn als Provinzial dort zum Prior. Nach Reinharts Tode wandte sich Carius, der das Heimweh nach der fränkischen Heimat nicht verwinden konnte, an den Generalvikar des Ordens Nikolaus Zirn, Prior von Langnau, welcher ihn zum Prior für Anhausen bestimmte. Der Generalvikar mochte die Schwierigkeiten voraussehen, welche Carius in Anhausen treffen sollte, und gab ihm deswegen den Subprior von Langnau, Johann Vogke, mit, der ihn rite zum Prior einsetzen sollte. Sie ritten erst nach Oberaspach, um von dem dortigen Pfarrer, Hans Kloë, einem Conventsbruder, Erkundigungen einzuziehen, und dann mit ihm nach Anhausen. Aber sie trafen das Kloster verschlossen. Wilhelm von Crailsheim eilte herbei und schickte den Prätendenten nach Ansbach, um dort seine Ansprüche geltend zu machen. Aber dort fand er kein geneigtes Ohr. Der Mann schien nach seiner ganzen Persönlichkeit der Regierung kein Vertrauen einzufößen. Sein Conventsbruder und Rivale Löß, allerdings ein parteiischer Zeuge, schildert ihn als einen verwunderlichen Mann, der ganz nach seinem Willen leben wolle. Man mochte ihn nur als Werkzeug seiner Ordensobern ansehen, der wenig willig wäre, der neuen Ordnung sich zu fügen. Carius mußte abziehen, kam aber bald darauf nach Goldbach bei Waldenburg als Prior, wo wir ihm wieder begegnen werden.

Die durch den Tod des Priors Reinhart geschaffene Lage der Dinge benützte die markgräfliche Regierung, um auch auf den beiden Pfarreien des Klosters die Reformation einzuführen. Das Patronatsrecht blieb einstweilen dem Prior. Noch 1532 wurde der Eremit Hans Schneider aus Wallhausen entfernt. Er gieng nach Gundelsbach. Pfarrer wurde der bisherige Kaplan von Crailsheim, Sebastian Hübner. In Oberaspach mußte Hans Kloë 1533 weichen, er zog sich nach Anhausen zurück, wo noch in späteren Inventuren sein Stüblein genannt wird; nun wurde Balthasar Weifung, der frühere Kaplan auf dem Burgberg, der erste evangelische Pfarrer.

Das Leben des neuen Priors war kein solch vielbewegtes, wie das seines Vorgängers. Der Kampf zwischen dem alten und neuen Glauben war in der Markgrafschaft Brandenburg jetzt entschieden. Löß war eine viel zu harmlose und biegsame Natur, um gleich seinem Vorgänger dem Wogendrang der Reformation einen solch unerschütterlichen Widerstand entgegenzusetzen. Sicher hatte man sich in Ansbach überzeugt, daß Löß der Reformation nicht abhold war, ehe man ihm das Kloster übergab. Er führte fortan ein still beschauliches Leben in seinem Kloster mit den wenigen Mönchen, die noch vorhanden waren. Es scheint, daß jene 5 Mönche, die Löß mitgebracht, theilweise wieder umkehren mußten, da man eine Aufrichtung des aussterbenden Konvents von Seiten der Regierung durchaus nicht zugab. Conrad Ziegler war noch vor Löß Amtsantritt gestorben. So blieb noch Hans Kloë, der aber auch nach wenigen Jahren verschieden sein muß, der harmlose einfache Jugendgenosse von Löß, Melchior Troßmann, und Simon Wolz, der mit Löß 1533 nach Anhausen gekommen war.

Eine Aufnahme von Novizen war nun fortan verboten. Auch Löß beschäftigte sich wie sein Vorgänger Reinhart hauptsächlich mit dem Betrieb der Klostergüter. Er führte ein Leben wie etwa ein Landedelmann der damaligen Zeit. Neben dem Reitpferd bediente sich Löß, wahrscheinlich bei zunehmender Körperfülle, eines Rollwägeleins. Mit Büchern gab sich Löß etwas mehr ab als Reinhart. Seine Bibliothek, welche bei seinem Tod aufgezeichnet wurde, war zwar bescheiden — sie zählte nur 12 Bände —, aber sie enthielt Bücher, die mit zu den besten der damaligen Zeit gehörten. Der kurze Katalog bestätigt, was oben über Löß' Stellung zur Reformation gesagt ist; er führt auf: drei Bibeln, eine geschriebene und zwei gedruckte, Joh. Brenz' Deutsche Postille, Seb. Münsters Kosmographie, Seb. Franks Paradoxa, Joh. Agricolas Sprichwörter, drei Vocabularien, ein großes Dictionarium und ein Kräuterbuch, — eine kleine Bibliothek, die aber doch auf einen etwas weiteren Gesichtskreis ihres Besitzers schließen läßt.

Hatte Löß' Vorgänger noch eine „Maid“ mit einem Kind bei sich gehabt, welche man nach seinem Tod davonjagte, so war Löß in den Ehestand getreten mit einer Witwe Rorbach. Doch konnte das Zeitbewußtsein so wenig die ältere Anschauung los werden und sich an die Frau Priorin gewöhnen, daß sie z. B. im Pfarrbuch von Wallhausen, wo sie oft Taufpathin war, immer nur die Frau Köchin von Anhausen heißt.



Für seine beiden Stieföhne sorgte Löß treulich. Den einen, Michael Rorbach, ließ er Theologie studieren und machte ihn dann zum Pfarrer von Wallhausen, wo er sich günstig entwickelte und später als tüchtiger Pfarrer von Ellrichshausen zum Kapitelsenioren erwählt wurde. Den andern, Jakob, gebrauchte der Prior in seinen letzten Jahren als Keller und Amtmann des Klosters.

Natürlich mußte der Prior alljährlich Rechnung ablegen. 1545 verrechnete er als Einkünfte des Klosters 924 fl 1 Ort 3 Pf. Geld, Getreide 7 Sri 17 Metzen Korn, 85 Sri 24 Metzen gemischte Frucht, 4 Fuder 1 Eimer 57 Maß Wein, Fische: 625 Pfd. Hechte, 118 Ctr. Karpfen. Mittelfr. Jahresbericht 35, 60.

Die Regierung in Ansbach war auf möglichste Beschränkung der Haushaltung in Anhausen und genaue Buchführung über Soll und Haben aufs ernstlichste bedacht. Die ganze Haushaltung bestand im Dezember 1537 nur noch aus dem Prior, den wenigen Konventsherren, der Köchin, einer Viehmagd und einem alten Narren, den man im Viehfall verwendete. Um eine Kontrolle über des Priors Ausgaben und Einnahmen zu haben, machte die Regierung 1537 den Konventualen Simon Wolz zum Gegenschreiber. Er bekam den Auftrag, alle Ausgaben und Einnahmen in Gegenwart Hans Kloës oder eines anderen Konventualen zu buchen. So weit war es mit der Selbstständigkeit des Priors gekommen. Widerstehen und sich wehren konnte der Prior nicht, er versuchte es, da Brechen nicht ging, mit dem Biegen. 1539 reichte er mit seiner Rechnung eine Gegenschrift (oder Duplikat) ein, aber es war nicht die von Simon Wolz, die man nun requirirte, die aber keineswegs mit der des Priors stimmte. Die alten Konventsherren waren auch keineswegs gewillt, ihrem Prior Schwierigkeiten zu machen. Sie überließen ihm deshalb neben dem Prioratsiegel auch ohne Bedenken das Konventsiegel. Mit den alternden und mehr und mehr zusammen schmelzenden Brüdern des Klosters konnte Löß den Bau der Klostergüter nicht mehr selbstständig betreiben. Schon 1537 hatte man ihm vorgeschlagen, die Güter einem Halbbauern zu übergeben. Er gab sie gegen den Halbtheil des Ertrags in Pacht.

Mit dem nahenden Alter kamen für Löß mancherlei Widerwärtigkeiten. Wie die Zeit des Schmalkaldischen Kriegs, des Interims und des Fürstenkriegs, in welchem das nahe Crailsheim Mutterplatz des wilden Markgrafen Albrecht war, am Kloster vorüber gegangen, darüber fehlt bis jetzt jede Nachricht.

Dagegen gibt uns ein Brief des Priors Auskunft über die Verlegenheit, welche ihm sein einstiger Nebenbuhler Lienhard Carius bereitete; derselbe war als Prior von Goldbach erblindet, es war ihm nicht mehr behaglich im Kloster zu Goldbach. Ertlich hatte man nach Wibel 1543 Christoph Haas zum Prior gemacht. Sodann hatte sich Graf Georg allmählig mit dem Gedanken einer Säcularifirung des Klosters Goldbach befreundet. Unter diesen Umständen sehnte sich Carius aus Goldbach fortzukommen. Er verlangte Aufnahme in Anhausen oder sollte man ihm die 60 fl., mit denen er sich in das Kloster eingekauft hatte, wieder zurück geben. Beides war dem Prior Löß überaus unwillkommen. Besonders der Gedanke war ihm unerträglich, in seinen alten Tagen seinen alten Nebenbuhler, einen Mann, der selbst ans Gebieten gewohnt, dazu von Natur eigensinnig und im Alter wunderlich war, neben sich zu haben. Er wandte sich daher an die markgräfliche Regierung und stellte vor, daß die ganze Freundschaft des Carius, welche er sich auf den Hals laden würde, heftige Leute seien. Würde Carius seine Forderung durchführen, so müsse er, der Prior, nicht nur ihn, sondern auch seine „Maid“ unterhalten. Ja der Prior nahm die Sache so ernst, daß er sich selbst auf den Weg machte und zu Graf Georg v. Hohenlohe nach Waldenburg hinüber ritt, um ihn zu bestimmen, daß er Carius noch länger im Kloster dulde.

Graf Georg ließ sich bestimmen, noch bis Mai selbigen Jahres zuzusehen und versprach keine Kosten zu scheuen, um Carius wieder zu seinem Gesicht zu verhelfen. Leider hat das betreffende Schreiben von Löß kein Datum, so daß sich das Jahr nicht sicher feststellen läßt. Es ist fast zu vermuthen, daß das Frühjahr 1551 (also kurz vor Graf Georgs Tod) anzunehmen ist. Denn 1551 am Mittwoch nach Bonifacii 10. Juni wurde der erste Schritt zur Säcularifirung des Klosters gethan, indem ein Inventar aufgenommen wurde, welches von Angehörigen des Klosters nur noch Herrn Endris nennt, der in einem besonderen Häuslein wohnte. Carius scheint in der Zwischenzeit gestorben zu sein, wenigstens ist späterhin nicht mehr von ihm die Rede.

Andere Schwierigkeiten hatte der Prior mit des Klosters Hinterfaßen, welche spürten, daß nicht mehr Reinharts hartz Fauft die Zügel führte, sondern der milde Löß, und darum ihre Abgaben verweigerten. Die Regierung schlug deshalb 1553 Löß vor, sich der Verwaltung des Klosters zu entziehen und sich in das Klosterhaus zu Crailsheim zurückzuziehen. Dorein konnte sich aber Löß nicht mehr finden. Er bat am 4. März 1553 (Sonntag nach Oculi) herzbeweglich, man möchte ihn und seinen Mitbruder (Melch. Troßmann) zu Anhausen, wo sie in der Jugend-



zeit zusammen aufgezogen worden seien, bei ihren theuer erkauften Pfründen belassen. Wirklich stand man nun von weiterem ab und ließ den Prior ruhig absterben.

Im März 1557 war Löß todkrank, erholte sich aber wieder. Aber am 4. Okt. 1557 schlug die letzte Stunde für ihn und damit auch für das Kloster. Der letzte Klosterbruder Melchior Troßmann mußte trotz seines hohen Alters die gewohnten Räume verlassen, der Amtmann von Lobenhäufen ließ ihn mit seiner Fahrnis und einiger Zehrung nach Heilsbronn abliefern, wo man die noch übrigen Mönche ans den Klöstern der Markgraffschaft unterbrachte. Ein reicher Nachlaß mit den schönen Gütern fiel nun wie eine reife Frucht der markgräflichen Kammer in den Schoß. Die Oberverwaltung wurde dem Amtmann von Lobenhäufen übertragen, die nächste Aufsicht sollte Jak. Rorbach weiter führen. Des Klosters Güter wurden dem bisherigen Halbbauern unter ziemlich günstigen Bedingungen überlassen. Dieselben mögen hier eine Stelle finden, da sie Licht geben über die damalige Wirthschaft.

Er sollte das Getreide mit dem Kloster hälftig theilen, und zwar auf dem Feld, das Stroh mußte das Kloster nach dem Draßel dem Bauern zurückgeben. Der Wieswachs gehörte ganz dem Bauern, Holz bekam er nach Bedarf. Wohnhaus, Stall und Stadel wurden ihm überlassen, doch mußte er sie unterhalten. Des Klosters Köbler<sup>1)</sup> mußten ihm Handfrohnen leisten. Dagegen hatte er das alte, „verlebte“ Weib, das Jahre lang im Kloster gewesen, zu unterhalten. So blieb Anhausen bei 150 Jahre ein Bauernhof.

Im Jahr 1700 wurden die Klostergüter an die benachbarten Gemeinden verkauft und die Klostergebäude wegen Baufälligkeit abgebrochen. Viele Steine wanderten zum Schloßbau nach Kirchberg. Aber noch im Anfang dieses Jahrhunderts stand ein großer Theil der schönen Kirche. Doch Niemand schützte die altherwürdige Ruine. In der ganzen Gegend kannte man keinen bequemeren Steinbruch als die Anhäuser Mauer. Der letzte Rest, wer weiß, wie lange er noch steht, nun dann auch die schönen Monumente in seinem Fall zu zerfchlagen?

### Inschrift an der Kirche zu Künzelsau.

Schon wiederholt ist in der Zeitschrift des fränkischen Vereins (1847, S. 43; 1857, S. 253), zuletzt von mir selbst (1877, S. 133) die Inschrift besprochen worden, welche vertieft eingehauen an einer halbkreisförmigen Lünette sich findet, die an der jetzigen Kirche zu Künzelsau außen eingemauert ist, sichtlich als ein Denkmal von der früheren Kirche. Ich habe ausdrücklich damals auch meinen Versuch und Vorschlag der Lesung als nicht gesichert bezeichnet. Es fehlte an einer genügenden Grundlage zu derselben. Eine solche ist inzwischen gewonnen worden. Der Stiftungsrath in Künzelsau, von den Versuchen, das Räthsel der Inschrift zu lösen, in Kenntniss gesetzt, hat auf seine Kosten zunächst für die Zwecke der Oberamtsbeschreibung einen (das Negativbild darbietenden) gelungenen Gipsabguß von derselben machen lassen und diesen dem Historischen Verein für Franken zum Geschenk gemacht. Es sei nun hier berichtet, was sich mir mit Hilfe dieses mir zur Verfügung gestellten Abgusses ergeben hat.

Lassen wir das einzige, noch räthselhaft gebliebene Wort vorerst zur Seite, so lautet die Inschrift die in den um 1300 gewöhnlichen Formen gothischer Majuskelschrift gehalten ist (abgesehen von einzelnen Besonderheiten): ANNO . DNI . M . CC . NONAGESIMO . VI . CA . INA . ECCESIA . — . APVD . L . PLEB , d. i. anno domini millesimo ducentesimo nona. gesimo sexto calendas januardas ecclesia — apud l(udevicum) plebanum. „Im Jahr des Herrn 1289, am 27. Dezember, wurde die Kirche bei dem Leutpriester Ludwig —“. Hier ist alles sicher bis auf die Monatsangabe, die allenfalls auch noch junias statt januardas zu lesen sein könnte, so daß das Datum auf den 27. Mai 1290 fielen. Neu gewonnen ist dabei die entschiedene Lösung für die früher auch ganz unsichern Schlußworte. Urkundlich ist freilich der plebanus Ludwig, wie Pfarrer Boffert in Bächlingen mir mitgetheilt hat, noch nicht nachgewiesen, indessen auch keine gegentheilige Aussage von Urkunden vorhanden, da zwischen dem 1239—41 genannten plebanus Diepertus und dem 1299 f. vorkommenden Petrus für unsern Ludwig aller Raum gelassen ist.

Nur eines ist leider auch jetzt im Dunkel geblieben, das Zeitwort in der Mitte. Wer den Gipsabguß einmal besichtigen will, der wird bald finden, warum hier zum Ziel zu kommen vielleicht nie gelingen wird. Es ist in der Mitte dieses Wortes sichtlich in der Folgezeit durch eine andere Hand eine Korrektur vorgenommen worden, so daß man meinen mußte, es seien

<sup>1)</sup> Köbler im Fränkischen, was anderswo Söldner.



mehr Buchstaben, als es nach dem sonstigen Brauch der Inschrift sein können. Von dieser Korrektur ist insbesondere der dritte Buchstabe betroffen, daß man nicht sicher mehr entscheiden kann, war er ein r oder ein p. Ganz sicher ist jetzt nur das zu sagen: das Wort hat 7 Buchstaben, der erste ist ein p, die 3 letzten sind ata zu lesen, der viertletzte wird am allerehsten ein c sein, der zweite ist weder recht ein a, noch recht ein v (u), aber doch sicher entweder das eine oder das andere. Das Wichtigste ist, daß zwischen dem 3. und 4. Buchstaben sich ebenfalls ganz unzweifelhaft ein Abkürzungstrich, oben am Rand wagrecht herübergehend, herausgestellt hat und daß also nicht nach dem 3. Buchstaben ein neues Wort beginnen kann. Die Aufgabe wäre nun, ausgehend von diesem Gegebenen, ein Wort zu finden, das hiezu stimmte und das zugleich zu dem folgenden apud paßte. Ich muß leider gestehen, trotz allen Rathens und Suchens das lösende Wort nicht gefunden zu haben. Am nächsten schien noch die Aufstellung eines pur(ifi)cata den Bedingungen zu kommen. Aber es ist doch nicht ganz klar, was eine Reinigung der Kirche bedeuten sollte. Pfarrer Boffert, der zuerst Andeutungen nach dieser Richtung gegeben hat, hat allerdings Folgendes beigebracht: „Am Ende der Hohenstaufenzeit taucht in Hall und Umgegend eine Sekte auf, die entschieden antirömisch ist und zu der sich der Adel hielt (vgl. Neander, Stälin und Römer).<sup>1)</sup> Es scheint mir nicht unmöglich, daß diese Sekte auch in Künzelsau sich festgesetzt hatte, da die Haller Patrizier und Künzelsau in enger Verbindung standen. Die Inschrift würde nun angeben, wann die Kirche wieder von der Ketzerei gereinigt wurde.“<sup>2)</sup> Derselbe hat sich übrigens selbst nicht verhehlt, wie diese doch nur etwa mögliche, nicht nothwendige Lesung auf eine Reihe von Voraussetzungen, die selbst noch nicht gesichert sind, damit gegründet wird. Auch scheint das apud bei ihr nicht ganz treffend.

Möge denn ein Glücklicherer den rechten Wurf thun! Es wäre erfreulich, endlich noch die volle Klarheit gewonnen zu sehen. Im übrigen ist aber jedenfalls das Fehlende weniger werthvoll als das Siehergestellte.

Geislingen.

Diak. Klemm.

### Ein Epitaphium in Sülzbach.

Das kunstvolle Oettingersche Epitaphium in der Kirche zu Sülzbach bei Weinsberg bedeckt die östliche Wand des Kirchenschiffes neben dem Eingang in den Chor auf der Nordseite der Kirche. Dasselbe ist mit starken eisernen Klammern am oberen Theile der Wand befestigt, etwa 3 m hoch, 2 m breit, ganz aus Holz gearbeitet, schön geschnitzt und bunt bemalt. Das vielgestaltige Werk stellt ungefähr den Portikus eines Palastes im Renaissancestil vor. Auf 3 schlanken kanellirten Säulen mit vergoldeten korinthischen Kapitälern ruht ein reichverzierter, weit vorspringender Architrav. Ueber diesem erhebt sich in der Mitte ein Gehäuse, wie man solche etwa über Portalen damals erbauter Rathhäuser auf dem Dache sieht, mit tiefer, leerer Nische: über dieser sind zwei Wappenschilde angebracht, der linke, roth, zeigt ein weißes Mühlrad (Oettinger), der rechte, blau, ein weißes Lamm (Schuler). Der Raum zwischen dem Gehäuse und den beiden auf den Ecken stehenden Urnen ist mit allerlei Zierat gefüllt, den Urnen zunächst befindet sich je ein Delphin, der, schwarzgrün bemalt, seinen geringelten emporgehobenen Schwanz dem Gehäuse zukehrt; in der Mitte des Zierats, etwas vertieft, je ein Wappenschild, links im blauen ein Meerweib (Beheim), rechts im rothen ein schwarzes Werkzeug, einer Schaffschere ähnlich (Lutz). Zwischen den Säulen befinden sich, sehr hervorleuchtend, als erblicke man sie durch die beiden offenen Thore, zwei hübsch auf Holz gemalte Bilder in lebhaften Farben, links (dem Befehl.) die Kreuzigung, rechts die Auferstehung. Sie sind mit einfachverzierter Umrahmung je ca. 1 m hoch. Unter denselben zwischen den Sockeln der Säulen, gleich hoch mit diesen, etwa 25 cm sehen wir zwei kleinere Familienbilder. Mit gefalteten Händen knien in dunklem Gemache, in dessen Hintergrunde sich die Perspektive in ein helles geräumiges Wohnzimmer öffnet (auf rothen Polstern), die sämmtlichen Angehörigen der Familie Oettinger, links die Michaels I., rechts die Michaels II.; erstere aus 6, letztere aus 13 Personen bestehend. Unter beiden Bildern, auf einem das Ganze abschließenden, in vielgestaltige Verzierungen auslaufenden Fuße stehen mit goldenen Buchstaben Inschriften. Unter dieselben treten 3 freundliche, geschnitzte und bemalte Engels-

<sup>1)</sup> Besonders die seitdem erschienene schöne Abhandlung von Dr. Dan. Völter in Briegers Zeitschrift für K. Geschichte 1880, 360—363, auf welche wir zurückkommen. D. R.

<sup>2)</sup> Die obige Annahme, die lediglich den Werth einer Hypothese hat, könnte darin eine Stütze finden, daß das dunkle Wort abichtlich bis zur Undeutlichkeit entstellt scheint, um den für Künzelsau darin enthaltenen Vorwurf zu verdecken. G. B.



köpfe erhaben hervor. Rechts und links vom Portikus ragen, nach außen gewendet, zwei große weibliche Figuren in der Tracht von Bürgermädchen jener Zeit (etwa Müllerstöchter), in betender Stellung und durch Flügel in Engel verwandelt, nur Kniestücke, die das Ganze beleben. Unter ihnen schließen aufgehäufte Baumfrüchte und endlich Quasten, die zu beiden Seiten herabhängen, die äußere Verzierung gefällig ab.

J. Caspart.

### Baumeister und Künstler in Franken.

Aus den ältesten Kirchenbüchern ergeben sich manche Notizen über unbekanntere Baumeister und Künstler in Franken. Im Jahr 1585/6 ließ Graf Friedrich von Hohenlohe das Schloß in Döttingen durch den Baumeister Thomas Fändrich (woher?) herrichten. Fändrich verunglückte beim Bau am 16. März. Graf Friedrich scheint für Döttingen eine besondere Vorliebe gehabt zu haben, denn er starb daselbst am 12. April 1590. Im Sommer 1616 war wieder rege Bauthätigkeit zu Döttingen im Schloß, wo öfters bei der Gräfin Witwe hohe Gäste, wie der Pfalzgraf Wilhelm, einkehrten. 1616 arbeitet ein „Perlenhäffer“, Peter Widmann von Nürnberg, und ein Kalkschneider (Stukator), Alex. Herman von Oehringen, daselbst.

Beim Schloßbau in Langenburg ist 1610—1620 ein Jakob Kaufmann leitender Baumeister, 1636 wird ein Baumeister Georg Wex genannt.

Von 1666 an erscheint eine Bildhauerfamilie zu Künzelsau. Der älteste in der Reihe ist Hans Jakob Sommer, Sohn des Künzelsauer Büchsensehifters und späteren Baumeisters Eberhard Sommer zu Künzelsau. Baumeister hießen in Künzelsau die Finanzbeamten, welche zugleich die bauliche Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und Verkehrswege zu leiten hatten, aber keine Techniker waren. 1696 wird Hans Jakobs Sohn, Joh. Friedrich, und 1710 dessen Bruder Phil. Jakob und noch 1746 Johann Andreas, Phil. Jakobs Sohn, als Bildhauer genannt. Ueber ihre Bildwerke ist mir nichts bekannt.

Ein bedeutender Meister muß Endres Embhard zu Crailsheim gewesen sein, welcher 1498 das herrliche Sakramentshäuschen in der dortigen Johanniskirche schuf, für welches er 32 fl. erhielt (Crailsch. Rechn.-Akten).

Boffert.

### Zur Geschichte der Abtei Schönthal.

#### I. Der Personalstand des Klosters Schönthal im Jahre 1674.

Mitgetheilt von Oberstudienrath Dr. W. Heyd in Stuttgart.

Gerhard Wacker, aus Lippstadt in Westphalen gebürtig, Pfarrkurat in Comburg von 1663 an, verfaßte in den Jahren 1674 und 1675 unter dem Titel Index rerum memorabilium ein Buch, welches jetzt zu den Codices der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart gehört (Hist. fol. 516), und vereinigte darin nach alphabetisch geordneten Rubriken alles Wissenswürdige über das Stift Comburg und anderes, was zu diesem in näherer oder entfernterer Beziehung steht. Hier findet sich unter dem Buchstaben M. Fol. 218 Folgendes:

Monasterium Speciosae vallis sive Schoenthal ord. S. Bernardi fundatur anno Christi 1157 a praenobili Domino Wolframo de Bebenburg, cujus familia copiosam habet in ambitu sepulturam. Hoc percelebre monasterium ego visitans anno 1674 mense Januario sequentes ibi reperi professos religiosos et sunt:

Reverendissimus Dominus ac religiosissimus Pater et Abbas D. Christophorus Han.

Venerabilis Pater D. Robertus Hartman Clepsemenfis Prior.<sup>1)</sup>

A. (absens?) R. P.

Subprior.<sup>2)</sup>

R. P. Franciscus Krafft Aldorftensis (sic!) ad vineas, Praep. Mariae Val.<sup>3)</sup>

Anmerkungen von G. Boffert.

<sup>1)</sup> 1662—1675, † 1686.

<sup>2)</sup> Das Subpriorat war ohne Zweifel erledigt.

<sup>3)</sup> 1675—86 Abt.



- R. P. Candidus Gassenfeld Neofadianus ad Salam, Par. in Gommersdorf.<sup>4)</sup>  
 R. P. Christophorus Reichard Burckheimensis, Burfarius.<sup>5)</sup>  
 R. P. Petrus Schonleber Hagenoenfis Alfata, Piftrinarius.<sup>6)</sup>  
 R. P. Philippus Volcker Afchaffenburgenfis, Subburfarius.<sup>7)</sup>  
 R. P. Andreas Düppelius Bambergensis.<sup>8)</sup>  
 R. P. Joannes Beger Afchaffenburgenfis.<sup>9)</sup>  
 R. P. Stephanus Henfer Afchaffenburgenfis.<sup>10)</sup>  
 R. P. Gerardus Plebelius Francofurtensis ad Mocnum, fervitor.<sup>11)</sup>  
 R. P. Edmundus Golck Afchaffenb., Parochus in Wimmenthal.<sup>12)</sup>  
 R. P. Ferdinandus Dürr Herbipolensis.<sup>13)</sup>  
 R. P. Albericus Reyer Heyftreienfis, Cantor.<sup>14)</sup>  
 R. P. Eugenius Knüttel Laudanus.<sup>15)</sup>  
 R. P. Amadeus Bretzigheimer Mittenburgenfis Succentor (fic) et Organ.<sup>16)</sup>  
 R. P. Christianus Greb Mittelftreianus.<sup>17)</sup>  
 R. P. Hieronymus Alleman Mittenburgenfis.<sup>18)</sup>  
 R. P. Bernardus Eckhart Oberftreienfis, Par. in Biringen.<sup>19)</sup>  
 P. Joachimus Holztetter Herbipol.<sup>20)</sup>  
 P. Guilielmus Hohenrein Westernhauanus.<sup>21)</sup>  
 P. Gregorius Entzenberger Berlingenfis, facrifca.<sup>22)</sup>  
 P. Auguftinus Adelman Biringenfis, bibliothecarius.<sup>23)</sup>  
 P. Joſephus Müller Gerletzhofenfis.<sup>24)</sup>  
 Fr. Ambroſius Müller Herbip. cler.<sup>25)</sup>  
 Fr. Bernardus Sponlein Episcopio-Tuberanus cleric.<sup>26)</sup>  
 Fr. Benedictus Knüttel Laudanus cler.<sup>27)</sup>  
 Fr. Anſelmns Reffer Sielenbacenſis Boius cler.<sup>28)</sup>  
 Fr. Joſephus Fölfch Donnersdorffenſis, Converſus.  
 Fr. Michael Pfennig Scholbrunenſis Conv.  
 Fr. Petrus Lutz Hungenſis Converſ.

<sup>4)</sup> 1675—77 Probt in Mergentheim, † 1687.

<sup>5)</sup> † 1682 Curatus in Wimmenthal.

<sup>6)</sup> 1677 Probt in Mergentheim, † 1682.

<sup>7)</sup> Völker aus Prozelten, 1677 Burfarius, † 1689.

<sup>8)</sup> 1674 Pf. in Berlichingen, † 1703.

<sup>9)</sup> 1674 Pf. in Oberkeſſach, 1675 Prior, 1709 Jubelprieſter, † 1711.

<sup>10)</sup> † 1680.

<sup>11)</sup> 1676 Subprior, † 1687.

<sup>12)</sup> † 1675.

<sup>13)</sup> 1677 entlaufen und zu Nürnberg lutheriſch geworden, kehrt er nach einem halben Jahr ins Kloſter zurück. 1680 am Palmſonntag entflieht er abermals in die Pfalz und wird wieder abtrünnig, ſtellt ſich aber im Aug. im Kloſter Bildhauſen ein und kommt dann nach Schönthal zurück. † 1691. Schon 1671 war der P. Dom. Faulhaber entlaufen und zur evangeliſchen Kirche übergetreten.

<sup>14)</sup> † 1677.

<sup>15)</sup> 1676 Pf. in Oberkeſſach, „inde poſt lapſum fugit, apoſtavit, cauſa magnorum damnorum“.

<sup>16)</sup> Geſtorben als Pfarrer in Westernhauſen 1711.

<sup>17)</sup> † zu Afchhauſen im Schloß 1713.

<sup>18)</sup> † 1691.

<sup>19)</sup> † als Pf. in Gommersdorf 1695.

<sup>20)</sup> Don. Chron.: Holzſtetter, † 1682.

<sup>21)</sup> Geboren in Schloß Ramsberg bei Salem, erzogen in Westernhauſen, † 1723 als Jubelprieſter.

<sup>22)</sup> † 1675.

<sup>23)</sup> 1674 zugleich Bibliothekar, Refectorarius und Cuſtos, 1680 Burfarius, † 1681.

<sup>24)</sup> Dreimal Prior, ſchrieb mit Stücklin die kurze Donauſchinger Chronik des Kloſters, aus welcher obenſtchende Notizen ſtammen, † 1703.

<sup>25)</sup> Dreimal Kellermeiſter, † 1691. Abt Knüttel feiert in der Donauſchinger Chronik ſein Andenken mit dem Vers:

Ultra mille meri prompſiſti plauſtra, fateri  
 Si velles. Bibe jam nectar et ambroſiam!

<sup>26)</sup> 1679 Mai 28. ertrunken beim Baden in der Jagſt.

<sup>27)</sup> 1681 Prior, 1682 Abt, der bekannte Dichter, † 1732 am 21. Aug., ter jubilaus (profefſus, ſacerdos, abbas).

<sup>28)</sup> † 1715.



## 2. Eine Schönthaler Inschrift.

Im Jahr 1700 den 14. Okt. entfloh der Schönthaler Konventuale Johann Lambert, genannt Bruder Joachim, nach Tübingen, wo er zur evangelischen Kirche übertrat. Später wurde er Pfarrer in Gutenberg, OA. Kirchheim, und starb 1715 den 29. Dez. als Pfarrer in Spielberg bei Nagold.

„In correctionem“ ließ ihm der Sprachgewandte Abt Benedict Knüttel noch bei Lebzeiten ein Denkmal setzen, das nicht mehr erhalten ist. Leider schlug die correctio bei den Klosterbrüdern nicht so an, wie Abt Benedict gewünscht; denn wie im 17. Jahrhundert (s. oben), so waren auch im 18. Jahrhundert die Fälle nicht ganz selten, da Schönthaler Conventualen ihrem Kloster und theilweise auch ihrer Kirche den Rücken zuwandten. Die Inschrift, welche in der Schönthaler Chronik zu Donaueschingen aufgezeichnet ist, erinnert an den Stil Abrahams a St. Clara und ist ein klarer Ausdruck der Anschauung Abt Benedicts über den Pfarrstand der evangelischen Kirche, welche er als Mönch kaum treffender und kunstreicher wiedergeben konnte.

Affecta Lutheri! Quae te dementia cepit sub specie veri?

Quis sis, quis fueris? quis eris? Rogo te, mediteris.

Modo nec monachus es nec maritus.

Nec ligatus nec solutus,

Nec facer nec profanus,

Nec pater nec frater, nec filius.

Quid ergo?

Monachus es ligatus voto, sed dissolutus moribus.

Si non maritus? Ergo concubinarium, sacrilegus;

Pater quidem multarum prolium,

Sed qualis pater, tales filii filiaeve:

Pater illegitimus, proles spuriae, —

Filius parentum et superiorum tuorum non nisi degener.

Frater, utinam non falsus erga tuos!

Es sacerdos nec regularis nec saecularis,

Sed irregularis, excommunicatus, suspensus,

Non tamen interdictus a reditu.

Praedicans, sed non sicut S. Joannes (Marc. 1, 4).

Nec de clero es neque de populo

Velut ludimagister,

Nec de choro nec de foro

Sicut aedituus,

Nec in coenobio nec in connubio,

Haerens tamen inter feminas,

Nec sapiens nec stultus

Sed pseudopoliticus,

Nec fidelis nec infidelis

Apostata tamen.

Nec tepidus nec calidus

Sed frigidus ut octo,

Nec constans nec inconstans,

Usque huc autem in malo obstinatus,

Denique nec vivus nec mortuus,

Quia lethargo correptus;

Mundo civiliter mortuus eras anno 1693,

Ad mundum inciviliter cum ingressu saeculi 1700 reversus,

Ut canis ad vomitum. 2 Petri 2, 21.

Späterer Zusatz von 1710:

Etiam polygamus vivente prima.

Ergo miser! quo moriture ruis? Virg. Aen. 1, 10.

Quousque deliciis dissolveris? Jer. 21, 22.

Si conversus et reversus poenitentiam egeris

Et sic usque in finem perseveraveris

Salvus eris.

G. B.



### Zur Geschichte der Töpferei in Franken.

Mit besonderer Rücksicht auf die in der Haller Sammlung aufbewahrten Gegenstände.  
Nebst einem Anhang über Schrezeheim.

Das älteste Stück Töpferarbeit in unserer Sammlung wurde im Jahre 1875 beim Graben zu einem Hausbau in der „Neumäuer“ in der Tiefe von etwa 2 m mit Kohlenresten ausgegraben. Es sind Scherben von einem Gefäße, wie solche in den germanischen Grabhügeln beinahe überall gefunden werden: schwarzer Bruch, unglazirt, nicht auf der Scheibe geformt oder gedreht, am freien Feuer gebrannt.

Herr Finanzrath von Paulus, dem ich die Scherben zeigte, war sehr erfreut darüber und bedauerte, daß dieser Fund nicht mehr in seiner Uebersicht der Alterthümer zum Drucke gelangen könne; es bestätigte dieser Fund seine Annahme, daß schon sehr frühe Menschen in der Gegend gewohnt haben.

Bei den vielen Feuersbrünsten, die Hall fast in jedem Jahrhundert heimsuchten, müssen derartige Reste sehr tief liegen, denn es wurde jedesmal wieder auf den Schutt und die alten Baureste beim Neubau aufgesetzt. So kamen z. B. beim Bauen des Hauses Nr. 520, gegenüber dem Kgl. Landgerichte, unter der Straßensohle zwei weitere Pflaster zum Vorschein, das erste etwa 1 m, das andere etwa 1½ m tief. In der Tiefe von ca. 2 m fand sich ein vollkommen gut erhaltener gegossener Gypsboden vor. — Ebenso befindet sich in einem alten Gewölbe, das jetzt als Keller benützt wird, ein Rauchabzug. Diese Räume wären als Wohnung, worauf die Anlagen hinweisen, nicht mehr zu benützen, weil durch den Bau des Wehrs im Kocher das Wasser zurückgestaut wird und die Räume sehr oft durch Hochwasser überschwemmt werden.

Im Hause des Herrn Maler Haffner mit romanischen Bauresten gegen die Kocherseite gegenüber dem Unterwörth befindet sich noch ein gut erhaltenes gothisches Fenster mit Fialen, welches früher jedenfalls ins Freie ging und jetzt verschüttet ist. —

So kommen auch vielfach zwei-, oft sogar dreifache Kellergewölbe übereinander vor.

Funde, welche ins sogenante Mittelalter zurückreichen, sind der Sammlung mehrere durch Herrn Stadtbaumeister Kolb übergeben worden. Es sind dies die bekannten auf der Töpferscheibe gedrehten, im Ofen gebrannten Töpfe, welche nachher durch Ausziehen der Ecken viereckig gemacht wurden. Demmin erklärt solche in seinem „Guide de l'amateur de fayences et porcelaines“ für die älteste Ofenkachel. Ausgegraben wurden dieselben beim Neubau des Hauses von Gerber Scheyhing in der Heimbacher Straße, einige davon bei Anlage der Heimbacher Brunnenleitung. Eingeritzte rothe Bodenplättchen mit frühgothischem Muster wurden auf dem Marktplatze ausgegraben. Im Kloster Gnadenthal sind solche mit flacherhabenem Muster, Krebse und Taufendfüße vorstellend.

Beachtung für die Haller Kunstgeschichte verdient hauptsächlich eine Sammlung von Ofenkacheln und Ofentheilen, welche von Stadtbaumeister Kolb, Schreiner Hohbach und von mir in der Vereins-Sammlung niedergelegt worden sind, wobei noch außerdem durch Schenkungen sich verdient gemacht haben: die Herren Zeichenlehrer Reick, Hutmacher Mattle, Schuhmacher Beyschlag, Maler Schierle, Schlosser Seitz. Es sind unter diesen Sachen so formschöne Arbeiten, daß solche den besten aus der Zeit der Renaissance in dieser Art an die Seite gestellt werden können. (Merkwürdig war mir in Rothenburg a. d. Tauber mehrere Modelle zu sehen, welche die gleiche Zeichnung haben wie die unfern.)

Es sind darunter Blumengewinde, Delphine, Fratzen u. s. w.; im figürlichen Genre: Schöne Kostümbilder, Landsknechte, biblische Geschichte, Streitende Knaben, Engel u. s. f. Besonders ist eine sehr schöne Kachel, den Sündenfall vorstellend, zu erwähnen, sowie ein Abguß von einer Dame am Spinett mit einem Pagen, der die Laute spielt. Weiter allegorische Figuren, die Monate, Glaube, Liebe, Hoffnung, die sieben Tugenden und Laster darstellend, ein sehr schöner grüner Handscherben mit Waschfaß, ein Tintenzug. Von dem Schloßchen in Tullau ist ein Zwerg in Thon, welcher bei einem Bierglas sitzt und eine große Wurft hält, zu bemerken. Derselbe diente als Vexirfigur an einem Wasserwerk und ist so eingerichtet, daß ein Wasserstrahl aus seinem Munde auf den Beschauer gerichtet werden konnte.

In verschiedenfarbig bemalten Thonwaaren ist leider nur ein Kachelrest da, der in der Gelbingerstraße ausgegraben wurde. Er stellt einen Evangelisten vor und ist die Kachel weiß, gelb, blau, braun und grün bemalt. Alte Kachelöfen stehen noch im Schlosse in Michelsbach und im Schloß Eltershofen.

Ein sehr schöner Kachelofen „mit biblischen Motiven“ wurde in den 50er Jahren aus dem Brazschen, früher Widmannschen Renaissance-Haus am Markt verkauft und soll auf Schloß Rheinfels oder Stolzenfels gekommen sein.



Dies alles weist darauf hin, daß früher die Kunsttöpferei in Hall im Flor war.

Die Namen der auf die Formen eingeritzten Meister sind:

G. L. S. 1688. C. B. H. W. 1677. A. R. 1679 ueber Kocher. F. S. 1746. I. M. R. 1664. H. Bach. (= Heimbachergasse.)

Die älteren Formen haben keine Zeichen.

Von einem Hafner ist sogar dessen Porträt in einer Kachelform vorhanden mit Aufschrift: Aenderis Aebner; er hält sein Wappen, ein Herz von einem Pfeil durchbohrt, mit seinem Namenszug. In der Hand hält er eine sogenannte Lere (Spule.)

Im Betriebe waren noch vor 20 Jahren acht Oefen; jetzt sind es deren noch zwei oder drei.

Von weiteren Nachrichten habe ich bis jetzt nur folgende gefunden:

1615. Die Heidenheimer Häfner dürfen nur einen Tag allhier feil haben; was ihnen übrig bleibt, mögen sie den hiesigen Häfnern verkaufen.

1679 wird der Gemahlin Kaiser Leopolds ein vom hiesigen Hafner „Wolfgang Albrecht Geyer“ verfertigtes irdenes Service vom hiesigen Magistrat zum Geschenk gemacht. Dieser Geyer wird im Taufbuchregister von Michael als Poufirer aufgeführt 1670. Einige Oefen aus dem Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts weisen darauf hin, daß von den Hafnermeistern der Kampf gegen die Eisenindustrie wieder aufgenommen wurde. Das Ergebnis sind wahre Meisterstücke in ihrer Art, wenn auch nicht in künstlerischer Beziehung, so doch durch die schöne und tadellose Herstellung der beträchtlich großen Stücke, welche, ohne Zwischenfugen zu lassen, gebrannt wurden. Jetzt, wo der alte Kachelofen wieder zu Ehren kommt, wollen wir hoffen, daß das Handwerk wieder aufblühen wird. —

Bei dieser Gelegenheit theile ich einiges über die in unserer Nachbarschaft gelegene Fayence- und Porzellanmanufaktur Schrezheim bei Ellwangen mit, welche unsere Gegend lange Zeit mit ihrem Fabrikate versehen hat. Die Notizen verdanke ich Herrn Bucher, I. Staatsanwalt dahier, der seine Jugendjahre in Ellwangen verlebte und mit der Familie Wintergerst in Schrezheim befreundet war.

Veranlassung zu der Schrezheimer Fabrikation gab um 1770 die äußerst feine Thonerde, welche oberhalb des Dorfs im Uebergang des Keupers zur Liasformation gegraben werden kann, dem damaligen Koadjutor von Ellwangen, Clemens Wenzeslaus, Kurfürst von Trier.

Dieser berief zur Einsicht und Leitung den Düffeldorfer Wintergerst, Vater des nachmaligen Direktors der Malerakademie in Düffeldorf, unter welchem hauptsächlich die Fabrikation von sogenanntem Delfter Porzellan betrieben wurde. Die meisten Waaren sind auf weißem Grunde blau aufgemalt, doch wurden auch Gegenstände in andern Farben angefertigt. Man trifft solche Waaren in hiesiger Gegend noch häufig an, Krüge, Schüsseln, Platten, Teller u. s. w. Herr Bucher sah noch im Besitze des Sohnes von Direktor Wintergerst unter andern merkwürdigen Arbeiten aus der Fabrik einen holländischen Bauern farbig gemalt in Lebensgröße, der in der Mitte abgenommen werden kann und dann in seinem Hohraume zur Aufnahme eines Knaben diente, der die Beschauer durch Anreden oft in nicht geringes Erstaunen setzte, ferner einen Hirsch in halber Lebensgröße, prachtvolle Blumenkörbe mit in Fayence modellirten Blumen, Uhrengehäuse etc., welche die hohe technische und künstlerische Höhe beweisen auf der das Institut einmal gestanden. Leider wurden diese Stücke später verkauft; wohin, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Auch Demmin, der nur irrig die Jahre 1620—1810 für die Fabrikation in Schrezheim angibt, spricht sich sehr günstig über die Erzeugnisse derselben aus und erwähnt hauptsächlich die schönen Services, deren Platten oder Deckel ein Thier, Gemüs oder Eßwaaren vorstellen. Es sind mehrere derselben in der Favorite bei Baden-Baden, welche Schinken, Schweinsköpfe u. s. w. vorstellen, eines davon mit der Marke: W, 4 Striche darüber, ein Strich und ein Pfeil darunter.

Eine andere Marke, an einer Gemüseplatte, welche einen Truthahn vorstellt, die für ein Fabrikat von Rouen gegolten, schreibt Demmin entweder Schrezheim oder Ludwigsburg zu. Ich halte sie gerade wegen des Zeichens für Schrezheimer Arbeit, denn die Lilie und die zwei Elchgeweihe weisen auf das Ellwanger Wappen. In einer Kapelle bei Schrezheim soll sich noch ein Altar von Fayence aus der Fabrik befinden. 1865 wurden die Vorräthe vollends ausverkauft, hauptsächlich Gemälde auf Fayence mit Rahmen en rocaille. In der letzten Zeit hatte man fast ausschließlich Bierfidel gefertigt, welche, mit Zinndeckeln beschlagen, noch im Gebrauch sind.

Unter Wintergersts Sohn mußte die Fabrikation der Kunstgegenstände eingestellt werden, wegen der Ungunst der Zeiten; dagegen wurde das bekannte schöne gelbe und blaue Schrezheimer Geschirr auch fortan gemacht, und zwar, nachdem Ellwangen an Württemberg gefallen,



von Wintergerst auf eigne Rechnung, mit nicht günstigem Erfolge, so daß die Fabrik in den 40er Jahren eingieng.

Hall.

K. Schauffele.

### Einige Bürger der Reichsstadt Hall.

(Nachtrag zu dem Aufsatze „Die Familie Bühler“ von E. v. Georgii im X. Band der Zeitschrift des Histor. Vereins f. d. Württemb. Franken.)

1. 1390. Mittwoch vor Laetare belehnte Kaplan Heinrich bei der Schönthaler Kapelle am Halberger Thor Hermann Bühler und Elisabeth uxor mit einem Morgen Weinberg in der Mark Hörlebach. (Kremers Chronicon von Schönthal.)

2. Als die Bauern um Hall bei ihrem Aufstand im Jahre 1525 sich mehr denn 1000 Mann vor der Stadt lagerten, schickten die Haller Abgesandte hinaus, um nach ihrem Begehre zu fragen. Pfarrer Karl Dietrich in seinem Leben des Johann Brenz nennt die Namen derselben: Hans Jörg Bühler und Peter Traub.

3. Unter der Sammlung der alten Hochzeits- und Leichenpredigten der Kgl. Bibliothek in Stuttgart, einer höchst werthvollen Quelle für Kultur- und Familien-Geschichte, findet sich auch „Eine Leichenpredigt über den betrübten, trawrigen und plötzlichen Todesfall des weyland Erbaren und vorgeachten Michael Bühlern, löblicher Herrschaft Lympurg-Gaildorffer Lini gewesten Musterhauptmanns über das Landvolk zu Geilndorff, gehalten in der Kirche zu Münster, den 29. Mey 1625 an dem Sonntag Exaudi durch Herrn Johann Donnern, der H. Schrift Doctor etc. zu Geilndorff.“ Dieser Hauptmann Michael Bühler ist, wie sein Nekrolog besagt, in des H. Röm. Reichs löblicher Stadt schwäb. Hall um das Jahr 1577 geboren; seine Eltern dafelbst waren der weiland Erbare und achtbare Georg Bühler, genannt „der Spatz“, geb. ca. 1551 und † den 31. März 1621 zu Hall nach dem Todtenbuch von S. Michael, und dessen Ehefrau Apollonia. Es muß dem scherzhaften Beinamen nach zu urtheilen eine beliebte und wohlbekannte Persönlichkeit im alten Hall gewesen sein, dieser Georg Bühler, mehr denn 50 Jahre stand er im Dienste der Stadt, die letzten 30 Jahre als Salzmeßer.

Michael wurde nach unserer Quelle von seinen Eltern in wahrer Gottesfurcht erzogen und in die Schule geschickt; nach seinem Austritt aus derselben wurde er für das ehrfame Schmiedhandwerk bestimmt und schwang wirklich, ein kräftiger Burfche, zwei Jahre lang den Hammer. Doch die Lorbeeren seines älteren Bruders Johann ließen ihn, scheint es, nicht schlafen. Dieser Johann Bühler hatte beim Kriegshandwerk sein Glück und seine Fortun gemacht, darum widersetzte sich der Vater nicht der Luft des Jüngeren und ließ ihn im Namen des Allmächtigen nachfolgen.

Michael, geboren 1577, mochte ungefähr 20 Jahre alt sein, als der den Dienst Vulkans mit dem des Mars vertauschte, und zwar war für den Roffe beschlagenden Schmiedgefellen die Reiterei die nächstliegende Waffe; so folgte er um 1597 dem in der Folge in der Geschichte rühmlich bekannt gewordenen Hochwohlgeborenen Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, der 1000 Reiter, welche der fränkische Kreis dem Kaiser gegen die Türken bewilligt hatte, als Oberst befehligte, nach Ungarn nach und nahm als Reitersmann Antheil an den Gefahren und dem Ruhm dieses seines Landsmannes und ersten Kriegsmeisters. Von dem ungarischen Kriegsschauplatze hinweg führt 1599 der Graf Hohenlohe einen Zug aus in das Reich gegen den Admiranten von Arragonien Franz Mendoza, der mit dem spanischen Kriegsvolk im westphälischen und niederländischen Kreis mit Rauben und Plündern und Morden jämmerlich hauste; nach der Leichenpredigt hat Michael B. diesen Zug mitgemacht und kehrte auch nach vollbrachter Aufgabe mit dem Grafen wieder zurück gegen die Türken. Bald aber trat er in die Dienste des Herrn Grafen Philipp von Hohenlohe, des Aelteren, zu dem er wohl in Folge verwandtschaftlicher Empfehlung Georg Friedrichs aus Veranlassung der mit Philipp gemeinsam gegen Mendoza ausgeführten Aktion gekommen ist, und diente unter ihm 7 Jahre.

Philipp von Hohenlohe, Generalleutenant über Holland, Seeland, Westfriesland, Bomler und Thielwerth, Schwiegersohn des großen Wilhelm von Oranien, war bekanntlich einer der Haupthelden des niederländischen Befreiungskampfes; zwar hatte er, als Michael Bühler zu seiner Mannschaft stieß, schon seine bedeutendsten Thaten vollbracht, doch gab es noch immer genug zu thun und stand Philipp nach zeitgenössischem Zeugnis immer noch mit den Seinen stets am dichtesten bei dem Feind; so war er noch bei der Belagerung von Grave 1602 und anderen



Affären betheilig, daß wir uns unferen Michael Bühler in manches der jenem niederländischen Kriege charakteristischen Reitergefechte, Scharmützel, in Ueberfälle und Reiterfcenen, wie sie Wouwerimanns Bilder fo vortrefflich schildern, verwickelt denken müffen, wie auch sein militärischer Paßport ausfagt, daß er in den Kriegen in Ungarn und in Niederland in Treffen und Wachten seine Charge jeder Zeit sehr wohl und mit gutem Lob vertreten habe. Doch nicht allein in den Waffen, auch in den Augen einer Niederländerin war er glücklich und er verheiratete sich mit ihr in Holland. Als Graf Philipp den 6. März 1606 auf seinem Schlosse Iffelstein starb, hielt es Michael Bühler nicht mehr allzulange in den Niederlanden aus und es begleitete ihn seine Ehefrau in die Heimat. Hier wurde er von den Grafen Albrecht und Karl, Gebrüdern zu Limburg, des H. Röm. Reichs Erbschenken etc., im Jahre 1610 wegen entstandener Unruhen im Reich zu einem Mufterhauptmann über Dero Gnaden Volk angenommen. Dieses Amt hat er 15 Jahre fleißig und treu bedient, „daß seine gnädige Herrschaft sammt deroelben Beamten und Unterthanen seinen am 27. May 1621 erfolgten Tod mit Trauern und Weinen beklagten“; seine trauernde Witve überlebte ihn nicht lange. Er fiel ein Opfer persönlicher Rache durch einen Büchsenchuß des Kaspar Gärtner, des jüngsten Sohnes des gräflichen Obervogts Kaspar Gärtner zu Gaiddorf, dem er kurz vorher zur Einhaltung der Ordnung bei einem Taubenschießen das Gewehr hatte abnehmen lassen.

Um die Zeit des Todes von Michael Bühler sammelte Graf Ernst von Mansfeldt sein Heer gegen das Haus Oestreich und Wallenstein und wird der ältere zu Anfang erwähnte Bruder Johann Bühler als beftellter und verordneter Hauptmann dieses kühnften Heerführers und abenteuerlichen Parteigängers genannt, um dann in dem Getümmel des dreißigjährigen Krieges zu verschwinden.

4. Schließlich noch eine biographische Notiz über einen der Söhne Jak. Albrechts von Bühler, des württ. Geheimen Raths unter Herzog Karl, welcher zwar nicht in Hall geboren, doch von den Haller Bühler abstammt. Sybel in seiner Geschichte der Revolutionszeit Bd. II berichtet: Der König Stanislaus August Poniatowsky war machtlos, alle Geschäfte lagen in der Hand der Confédération von Targowice (1792) und deren Führer Potocki galt als der offizielle Regent Polens; er aber und seine Genossen hingen an den Winken des russischen Staatsraths Baron Bühler, welchen Katharina II. als ihren Vertreter der Confédération beigegeben hatte. Wie sie das Verhältnis zu der sogen. Republik auffaßte, zeigte der Umstand, daß Bühler gleich aus Petersburg eine neue Verfassungsurkunde für Polen mitnahm. F. G. Bühler.

### Anfrage.

Wer einmal sich mit der Genealogie eines alten weitverzweigten Geschlechtes beschäftigt hat, weiß, wie schwierig es ist, die stets wiederkehrenden Namen säuberlich aus einander zu halten. Eine wahre crux ist in der Genealogie der Herren von Berlichingen der Name Götz im 15. Jahrhundert. Nach H. Bauer hatte Götz der ältere (1401 † 1461) von seiner Gattin Else v. Thierbach 3 Töchter hinterlassen: 1. Anna verm. mit Conz Echter, 2. Margareta verm. mit Wilhelm v. Rechberg, 3. Metzze verm. mit Erkingen v. Leinsheim. Diese 3 Damen bedenkt Götz der ältere in seinem Testament v. 1455. Leider gibt das von Bauer gemachte Urkundenregest nicht an, daß das seine Töchter seien. Es ist auch nicht gerade wahrscheinlich, denn wozu bedürfte es bei allodialelem Besitz ein Testament für Töchter? Weiter aber nennt Conz Echter in einer Urkunde 1466 Kilian v. B., den Sohn Götzen des jüngeren † 1449 und der Magd. v. Adelsheim seinen Schwager. Von der betreffenden Urkunde liegen 2 Auszüge vor. In einen nennt aber Echter Götz den älteren seinen Schwäher, im andern nicht. Da Margareta v. Rechberg um 1502 verstorben ist (sie soll in der Liebfrauenkapelle zu Ellwangen begraben liegen) scheint sie der Zeit nach eher eine Schwester Kilians sein zu können, als eine Tochter Götzen des älteren. Ein Blick in die Urkunden von 1455 und 1466 und eine Vergleichung der Wappen auf dem Grabdenkmal der Margareta könnten Licht geben, ob sie Vaterschwestern von Götz mit der eisernen Hand sind oder nicht.

Boffert.



## Mittheilung aus dem Sülchgauer Alterthumsverein.

### Hannikel-Bande in der Freiherrschaft Ow und das Richtschwert von 1511.

Die Alterthümerfammlng in Wachendorf bewahrt das von der Steinmayerfchen Scharfrichterfamilie in Haigerloch seit 1511 am oberen Neckar gebrauchte Richtschwert, womit auch die Freiherrn v. Ow zwei Mitglieder der Hannikelfchen Räuberbande hinrichten ließen.

Solches gefchah 1787 und 88 in ihrer Herrschaft Ow, aber nicht bei dem Hochgerichte zu Wachendorf, das kurz zuvor noch einen Gehängten trug und 1810 abgebrochen wurde, (wovon die Galgenleiter noch vorhanden ist), sondern zu Fellendorf unter Begleitung der bewaffneten Unterthanen aus allen owifchen Orten.

Auf der dazwifchen liegenden Markung Bierlingen, bei dem hochgelegenen Walde Stumpach, hatten nemlich „Hannikel“, der Jakob Reinhard hieß, und feine Gefellen mit ihren Zigeunerfamilien schon in frühefter Jugend allfommerliche Zufammenkünfte und dabei mit den owifchen Bauernbuben vielfach gefpielt und fich herumgebalgt. Allda wurden fie auch dem Ortsherrn und Beichtiger Reichsfreiherrn Otto v. Ow bekannt, der nach dem Tode feiner Frau (M. v. Speth, die ihm 15 Kinder geboren hatte,) Pfarrherr in dem eigenen Dorfe Bierlingen geworden war.

Diefer fchickte denn auch, als im Herbſte 1787 fechzehn von der Hannikel-Bande zu Chur in der Schweiz gefangen genommen waren und der Räuberhauptmann mit dreien bei dem Eiferfuchts-Morde des ehemaligen Kameraden und nachherigen württembergifchen Grenadiers Pfizer Mitbetheiligten (unter dem verdienten Oberamtman Schäfer) in Sulz gehenkt werden follten, feinen Kaplan Diener ebendahin, um ihn als fein ehemaliges katholiſches Beichtkind zum Tode vorzubereiten.<sup>1)</sup>

Letzteren, als Dekan zu Bierlingen † 1827, hörte ich noch oft davon erzählen, wie unbußfertig Hannikel geblieben fei, bis er ihm alfo ins Gewiffen geredet habe: „Du Höllenblitz! willſt du dem Teufel lebendig in Rachen fahren u. ſ. w.“ Daß Bierlingen 1788 gänzlich verhagelt wurde, ſchrieben dann die Bauernweiber dem Verreißen des Kaplans zur Hinrichtung und Hannikel ſelbſt zu, der im neunmonatlichen Gefängniſſe oft geflucht habe: „wenn die drei gefeiten ausgegrabenen „Glocken nicht wären, die (römiſche) „Pumpelſchelle“ zu Böffingen, das „Silberglöcklein“ in Bieringen und das zu Kalkweil, dann wollte er ein Wetter das „Neckarthal hinabfahren laſſen, daß ſich die Leute darob verwundern follten u. ſ. w.“

Verrathen und überführt worden war Hannikel durch feinen Vetter Hansjörg Reinhard, der dafür von Württemberg einen Freibrief erhielt, wie denn deſſen Nachkommen noch jetzt in der Gegend umherziehen.

Aber ſchon vorher am 1. Oktober 1776, nachdem längſt in ganz Süddeutſchland vergeblich nach den Räubern geſtreift worden war, hatte zuerſt der Reichsfreiherr Johann Anton v. Ow den Muth, ein Mitglied der gefürchteten Bande, die Johanna Dedler aus Betzingen, in ſeinem Flecken Ahldorf aufgreifen und am 25. Oktober in das Schloßgefängniſſe zn Felldorf verbringen zu laſſen. Neun Monate dauerte die Unterſuchung, bis ſie allda, „großen qualifizirten Raubs“ überführt, am 30. Juni 1787 — wohl durch den Scharfrichter Jakob Steinmayer von Haigerloch — enthauptet ward. Deſgleichen am 5. Auguſt 1788 wegen „qualifizirter fortgeſetzter Räuberei“ deren Mann: Johann Reinhard, genannt „Meizel“, welche Benennung ſeitdem auch dem Hinrichtungs-

<sup>1)</sup> Er ſelbſt, damals 70 Jahre alt, war ſchon ſchwer krank und ſtarb 1788, 31/5.



platze zu Felldorf verblieb. An diesem sollte „der Henkerle von Mühlingen“<sup>2)</sup> sein Meisterstück machen. Er handhabte aber das Haigerlocher Richtschwert so ungeschickt, dass er in der Verwirrung wiederholt fehl hieb und nachmals der v. owische Amtmann immer bedauerte, nicht eine Pistole für den unglücklichen armen Sünder bei den Händen gehabt zu haben.

„Meizel und sein Johannele“, beide Zigeuner, starben sehr reuig und Erfterer hielt noch auf dem Blutgerüste eine rührende Abschiedsermahnung an das Volk.<sup>3)</sup>

Das Schwert, welches sie traf, trägt die Jahreszahl 1511. Wie oft mag es seitdem herumgewandert und namentlich in früherer Zeit gebraucht worden sein, da noch jeder grössere Diebstahl damit bestraft wurde! Daselbe zeigt auf der einen Seite ein Rad, auf der andern einen Galgen mit vielen Einkerbungen, die wohl die Anzahl der damit Gerichteten andeuten sollen? Es ist stark und schwer, zweifachschneidig und äußerst scharf, auch am Ende abgerundet zugeschliffen. Seine Länge beträgt 88 cm, mit Griff 1 m 10 cm, die Breite durchweg 5 cm.

Es soll immer im Besitze der Scharfrichterfamilie Steinmayer in Haigerloch gewesen sein, bis auf Joh. Georg Steinmayer, der 1852 als letzter Scharfrichter und Kleemeister 80 Jahre alt starb. Dieser sollte damit noch im Anfange dieses Jahrhunderts Einen in Hechingen hinrichten, der bei Kilchberg Jemanden erschlagen hatte, aber auf dem Blutgerüste selbst noch begnadigt wurde.

Der Vater Jakob Steinmayer machte hinten in das Arzneimittelbuch seines Vaters Joh. Georg Steinmayer, carnifex in Haigerloch, das vor 1747 zusammengelesen und nun mit dem Richtschwerte in Wachendorf niedergelegt ist, folgende Einträge über seine Hinrichtungen von 1764—81:

„1765. 24/6. habe ich den Wilibald Wagner von Meßingen aus dem Steinlach geschniert,<sup>4)</sup> „seines Alters 25 Jahre.

„1764. 10/9. habe ich, Jacob Stein-Mayer, das Erstmal getilt<sup>5)</sup> zu Sigmaringen und glücklich. Sein Namen war Eugen Hibschle, seines Alters 33 Jahr.

„1765. 15/3. habe ich den Josef Nagel, Bürger von Haigerloch gedilt und glücklich, „seines Alters 43 Jahr.

„1769. 4/8. habe ich, Jacob Stein-Mayer, den Johannes Weingärtner, fulgo Romanle durch „Radbrechen hingericht, seines Alters 23 Jahr.

„1769. 1/9. hat der Treiberger Michel den Franz Josef Schleicher durch das Schwerdt „hingericht und glücklich; seines Alters 16 Jahr, von Olen (Aalen?) bei Ellwangen.

„1770. 1/12. habe ich die Magd Karlina Mertzen, gebürtig von Duzbach aus der rastatter „Herrschaft, ihres Alters 18 Jahr, gedilt und glücklich; und Eine mit Ruthen ausgestrichen.

„1772. 15/5. habe ich den Valentin Uibler gedilt, aber gebutzt<sup>6)</sup>, aus der wadensteinscher „(wallersteinschen) Herrschaft, seines Alters 28 Jahr.

„1779. 15/10. hat Xaver Stein-Mayer (geboren 1755. 11/5.) das erste Mal gedilt und „glücklich die Theresia Viederin, bei Gengenbach gebürtig; die Genoveva Burbachin aber mit „Ruthen ausgestrichen und gebrennt worden. Ihres Alters 44 Jahr.

„1781. 23/2. habe ich Jakob Stein-Mayer zu Mühlingen den Josef Kohler, gebürtig von „Zimmern aus dem Lechle, geschniert, seines Alters 33 Jahr.“

Wachendorf.

Hans Carl Freiherr v. Ow.

<sup>2)</sup> Freiherrlich v. Münchsche Herrschaft, wo auch die Nachkommen auf der Kleemeisterei „die Henkerle“ heißen.

<sup>3)</sup> Hienach berichtigen sich Griesingers Württemberg S. 136—39 und Güntherts Erinnerungen S. 5—10.

<sup>4)</sup> geschniert = gehenkt.

<sup>5)</sup> getilt = geköpft, ursprünglich: „mit der Diele den Kopf abgestoßen“, als besondere Strafe bei Vergewaltigungen. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch 1, 500.

<sup>6)</sup> gebutzt = gefehlt, so daß wiederholt gehauen werden mußte? Vgl. Grimm, D. WB. I, v. Butzen Nr. 7.



## Die Kupferstecher

### Johann Gotthard Müller und Friedrich Müller.

#### I. Herkunft.

Nach einer wohl verbürgten Tradition hat Schiller, als er seinen „Spaziergang“ dichtete, wenigstens bei den ersten Phasen seiner landschaftlichen Schilderung den Weg von Stuttgart nach Hohenheim<sup>1)</sup> vor dem innern Auge gehabt. An der Hand dieses erlauchten Führers ersteigen wir den „Berg mit dem röthlich strahlenden Gipfel“, und auf einmal „unabsehbar ergießt sich vor unsern Blicken die Ferne — und ein blaues Gebirg endigt im Dufte die Welt.“ Von der Schloßkuppel zu Hohenheim überblickt man die lange Kette der Schwäbischen Alb, die im Süden den Horizont begrenzt. Einzelne Berggestalten, reich an geschichtlichen Erinnerungen, treten kühn vor die Front, selbständig vom Fuß bis zum Scheitel, gleichwie nachdenkliche Geister und Charakterköpfe sich von der einförmigen Menge sondern.

Aber die ferne Romantik genügt uns nicht; die Erde hier unter uns, um uns laßt uns betrachten. Frei und offen dehnt sich die Hochfläche, nur kleine Waldbestände hemmen hier und da den Ausblick. Meilenweit streift das Auge fruchtbares Ackerland, überragt von den Kirchthürmen volkreicher Dörfer. Wenige ausschließlich landbautreibende Gegenden mögen eine so dichte Bevölkerung aufweisen. Hier nährt der Boden seinen Herrn. Eine ausgebreitete Obstkultur und ein berühmter Krautbau finden in der Hauptstadt lohnende Absatzwege. Doch ob schon dem Verkehr von drei Seiten geöffnet, ist dieses Stück Erde in sich abgeschlossen und hat auch seinen besonderen Namen: „Die Filder“. Frisch strömen hier oben die Lüfte, kräftig weht uns der Erdgeruch an. — Der Filderbauer ist im allgemeinen groß von Gestalt, stattlich und gesund. In ihrem tüchtigen, soliden Charakter ist sich diese Bevölkerung bis heute treu geblieben. Und das „heut wie alle Tage“, das Selbstbegnügen in der Gegenwart scheint aus den Zügen der Landschaft zu sprechen.

Allein das Schloß, auf dessen Kuppel wir stehen, weckt in uns historische Erinnerungen: hier lebte und starb Herzog Karl von Württemberg! An diesen Namen knüpfen sich alle die Vorstellungen, welche uns in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts versetzen: souveräne Fürstenmacht, höfischer Prunk, Entfesselung des Individuellen im Menschen, geniale Willkür! — Unter diesen Gedanken lassen wir unsern Blick auf einem unscheinbaren Kirchthurm haften, der dort hinter jener Bodenwelle auftaucht. Er gehört zum Dorfe Bernhausen, aus welchem der berühmteste Mann hervorging, den die „Filder“ erzeugt haben.

Um Jahr 1640, in den letzten Zeiten des 30jährigen Krieges, war es, als aus „Aurach“, dem jetzigen Aurich, OA. Vaihingen, einer an der großen Heerstraße liegenden, damals besonders hart mitgenommenen Gegend, Melchior Müller, geb. 1604, in Bernhausen einwanderte und als Wirth sesshaft wurde. Selbst Witwer, heiratete er 1641 die Witwe Barbara des angesehenen Bürgers Hans Brodbeck. Er † 1669. Die fremde Familie schwang sich mit einer in bauerlich konservativen Kreisen doppelt bemerkenswerthen Raselheit zur leitenden Stellung auf. Nach dem Tode des Schultheißen Georg Brodbeck (1674—79), vielleicht eines Stieffohns von Müller, wurde Melchior<sup>2)</sup> Sohn (geb. 1643), Michael Müller (1679) zum Schultheißen erwählt. Von da an blieb diese Würde mit einer einzigen kurzen Unterbrechung bis auf den heutigen Tag (durch 7 Generationen) bei den „Müller“, ein Beweis ihrer Wohlhabenheit, aber auch der Hochachtung, welche man ihren geistigen und Charaktereigenschaften zollte. Michael d. ä. † 1706, worauf ihm sein Sohn, Michael d. j., folgte, der Großvater unseres Helden. Er war zugleich

<sup>1)</sup> Vgl. auch Schillers Abhandlung „Ueber den Gartenkalender auf das Jahr 1795.“

<sup>2)</sup> Im Kirchenbuch von Aurich läßt sich die Familie noch zwei Generationen zurückverfolgen; Melchior's (III.) Vater (geb. 1572) und Großvater hießen ebenfalls Melchior.



Bärenwirth, Fürstlicher Schäferci-Verwalter und Stuttgarter Amts-Deputirter. Als er nach 40jähriger „Regierung“ im Alter von 67 Jahren starb (1745), wurde ihm an der Außenwand der Kirche zu B. ein Grabstein mit Wappen gesetzt, dessen lange Grabchrift mit folgenden Worten schließt: er „machte sich durch seine kluge Aufführung und große Erfahrung bey hohen und nideren beliebt und berühmt.“ Sein älterer Sohn Johannes Müller (geb. 1707) folgte ihm in den Aemtern, während er die Bärenwirthschaft an einen jüngeren Bruder abgab. Er verheiratete sich in zweiter Ehe am 10. April 1742 mit der 23jährigen Maria Regina Bisehoff, Tochter des Johann Bisehoff, Pfarrers in Bernhausen (von 1736—1755), einem Mädchen aus einer fogen. „Magister-Familie“.

Der jüngste Sohn aus dieser Ehe erblickte das Licht der Welt in Bernhausen den 4. Mai 1747 und erhielt in der Taufe den Namen: Johann Gotthard<sup>1)</sup>.

Eine Charakteristik seiner Eltern hat uns der Sohn selbst hinterlassen in Gestalt von zwei lebensgroßen Portraits (Brustbilder in Oel). Der Vater, eine hagere, sehnige Gestalt, welcher man trotz des Alters und eines leidenden Zuges ihre frühere Schönheit noch ansieht. Er ist halb über einen Stock gebeugt, dunkles, fehlichtes Haar bedeckt den Kopf; das Gesicht, glatt rasirt nach der Sitte der Zeit und der dortigen Bauern überhaupt, ist schmal und von scharf ausgeprägten Formen; die stark gebogene Nase läßt auf ein charaktervolles Profil schließen. Eine hohe, nachdenkliche Stirn, milder Ernst im Blicke — so setzt sich der Eindruck zusammen, den dies alte Gemälde auf den Beschauer macht. — Ganz anders das Bild der Mutter. Wir sehen eine Frau von mäßigem Knochenbau und derber Konstitution; mit gerader, ja steifer Körperhaltung, deren Eindruck durch die Rose, die sie zwischen den gespreizten Fingern hält, nicht gemildert wird; in den Zügen des runden, rothen Gesichtes liegt mehr Strenge als Weichheit, die hübschen lebhaften Augen scheinen ein gewisses stolzes Selbstgenügen und Sinn für das Praktische zu verkünden.

Man sagt, daß Poëten und Künstler den Kern ihres Wesens, das Beste ihrer Begabung von der Mutter zu erben pflegen. Bei unserem Müller scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein. Freilich ist die Kupperstecherei die ernsteste, mühsamste aller Künfte; ihre Lorbeeren winken mehr dem nachdenklichen Fleiße als dem ungefümen Genie.

Müllers Mutter war es nun aber, deren Herkunft und wohl auch deren persönliche Wünsche seinem Leben die entscheidende Wendung gaben. Von ihren Söhnen überlebte außer Johann Gotthard nur der Erstgeborene Joh. Friedrich (1743—94) das Kindesalter; diesem sollte die Nachfolge des Vaters zufallen, und in der That blüht noch heute ein von ihm abstammender Familienzweig auf dem ererbten Besitz, biederb und voll praktischen Verstandes.

Für Johann Gotthard war eine andere Laufbahn vom Schicksal vorbehalten. Der Oheim, Johannes Bisehoff jun., war Theolog wie sein Vater, dem er 1755 als Pfarrer von Bernhausen folgte. Es war natürlich, daß er im Verein mit seiner Schwester dafür stimmte, den kleinen Gotthard, bei dem sich Talent und Auffassungsgabe frühe zeigten, der Theologie zu weihen. Der Vater, intelligent, ohne selbst höhere Bildung genossen zu haben, mochte von Anfang an dem Plane nicht abgeneigt sein, um einen Preis, den seine Mittel erlaubten, den Sohn einer freieren Laufbahn entgegenzuführen. So gieng man denn systematisch zu Werke: Mutter und Oheim ertheilten unserem Gotthard den ersten Unterricht im Lesen und Schreiben; hierauf, schon in seinem achten Lebensjahre, gab man ihn aus dem Hause, die Schule des Lebens anzutreten, er kam (1755) zu seiner, um 12 Jahre älteren Halbschwester, Maria Barbara, die sich soeben mit dem Magister Johannes Kellenbenz verheiratet hatte; letzterer wurde im selben Jahre Pfarrer in Rieth (OA. Vaihingen) und an diesem Orte blieb Müller in seiner Kost und Lehre bis 1761. Einförmig genug mögen diese 6 Jahre für ihn verfloßen sein, aber er erwarb feste Grundlagen in der lateinischen und griechischen Sprache und fühlte sich später gewiß seinem Lehrer zu Dank verpflichtet; derselbe war in der Folge mehrmals Taufpathe bei Müllers Kindern, erreichte ein hohes Alter und starb 1803 auf der Pfarrei Nußdorf bei Rieth, wohin er 1781 versetzt worden war. — So wuchs M. in ländlicher Stille heran, während in Stuttgart glänzende Opern und Ballette an der Tagesordnung waren und jede Art von Ueppigkeit vom Hofe aus in die Familien drang. —

## 2. Theologie oder Malerei?

„Gymnasium illustre“ hieß die älteste und damals bedeutendste höhere Lehranstalt in Stuttgart; sie war neben den Seminarien die Haupt-Vorbildungsschule für das theol. Stift. In

<sup>1)</sup> „Gotthard“ war der Rufname; zur Wahl dieses ebenso seltenen als schönen Namens dürfte der Kalenderheilige des 5. Mai, des muthmaßlichen Tauftages, veranlaßt haben.



diese Schule, welche sich stets eines bedeutenden Rufes erfreute<sup>1)</sup>, trat der 14jährige Johann Gotthard nach dem Befehle seiner Eltern ein. Kost und Wohnung hatte er bei Christian Zimmermann<sup>2)</sup>, Präzeptor (seit 1764 „Professor“) der V. Klasse. Schnell gewöhnte sich Müller an den öffentlichen Unterricht, machte regelmäßige Fortschritte und konnte bald das Obergymnasium beziehen, welches in 2 Kl. (VI. u. VII.) die 4 höchsten Jahrgänge der damals 7klassigen Anstalt umfaßte. Seine Lehrer waren: der damalige Rektor Knaus<sup>3)</sup>, die Professoren Bilfinger<sup>4)</sup>, Dapp<sup>5)</sup>, Tafinger<sup>6)</sup> und der spätere Rektor Volz<sup>7)</sup>. Das Maß von klassischer und allgemeiner Bildung, welches er hier empfing, wurde, wie man sagen kann, für sein ferneres Leben nicht unmittelbar fruchtbringend; aber es verhalf seinem Wesen zu der Klarheit des gediegenen, vielseitigen Wissens und zu der Reinheit einer geläuterten Weltanschauung, Eigenschaften, die nicht allen Künstlern eigenthümlich sind. Im Herbst 1764 war Müller reif zum Abgang vom Gymnasium und zum Studium der Theologie, zu der er nach seinen eigenen Worten „vorzügliche Neigung fühlte“. Da wurde er durch höhere Einflüsse dieser Laufbahn entrißen.

Herzog Karl Eugen hatte (den 25. Juni) 1761 als Anfang zu einer „académie des arts“ eine Zeichnungsschule gegründet<sup>8)</sup>. Die Geschichte und Organisation dieser ersten vom Herzog geschaffenen Lehranstalt muß hier kurz berührt werden. Die Anregung dazu gab ihm der Gedanke, für die mehr handwerksmäßig-dekorativen Arbeiten bei seinen großartigen Schloßbauten Landeskinder heranzubilden, während bisher neben der künstlerischen Oberleitung auch diese Geschäfte hoch bezahlten Ausländern übertragen waren. Als Lokal für diese Schule wurde ein Gemach im rechten Flügel des neuen Schlosses bestimmt<sup>9)</sup>. Nach dem Schloßbrande vom 13. November 1762 wurde sie in den Prinzenbau verlegt (wo von 1751—76 die Kunktkammer sich befand). Lehrkräfte, sämmtlich unbefoldet, waren außer dem Theatermaler Bittio, der schon 1753 eine ähnliche „Akademie“ privatim errichtet hatte, vier weitere Professoren: die Hofmaler Guibal und Harper, der Theatermaler Colomba und der Bildhauer Le Jeune. Doch lehrten diese 5 Professoren nicht etwa neben einander, sondern es ertheilte je einer nach einem bestimmten Turnus den gesammten Unterricht. Derselbe war unentgeltlich und wurde in nur 2 Klassen ertheilt; auch beschränkte er sich auf 2 Lehrstunden an jedem Werktag. Er bestand in Freihandzeichnen, zuerst nach Vorlegeblättern, dann nach Gyps, endlich nach dem lebenden Modell. Dazu kam später ein Kurs in der Perspektive. Die Zahl der Schüler schwankte in den ersten Jahren um 100. Einer der ersten war J. G. Müller.

Lassen wir ihn selbst reden: „Als Herzog Carl im Jahr 1761 eine Académie des arts stiftete, bei welcher ein Jeder freien Zutritt hatte, benutzte auch ich diesen Umstand, und übte mich dort in der freien Handzeichnung nur eine Stunde des Tages, die mir im Gymnasium frei blieb. — Sehr bald entwickelte sich hier meine natürliche Anlage zu den bildenden Künsten, und schon im ersten Jahr bei den ersten Prüfungen erhielt ich einen Preis in der freien Handzeichnung. Diese schnelle Fortschritte in einer Kunst, die mir vorher nur dem Namen nach bekannt war, erweckten die Aufmerksamkeit der Professoren, und bald auch die des Durchlauchtigsten Stifters, Höchsthelcher durch den damaligen Commissaire-General der Akademie Regierungsrath

<sup>1)</sup> Freilich ließ der Lehrplan damals viel zu wünschen übrig und im Unterricht herrschte ein akademisch-rhetorischer Ton; die unreifen Geister wurden mit philosophischen Disziplinen gequält. [Beitr. z. Gesch. d. Stuttg. Gymn. im Programm 1879 von G. Lamparter.]

<sup>2)</sup> Joh. Chr. Zimmermann, geb. 1705, Präzeptor in Neuenstadt 1729—50, dann gleich an Kl. V. des Stuttg. Gymnasiums, † 1777. Bewährter Schulmann.

<sup>3)</sup> Joh. Christoph Knaus, geb. 1709, Prof. Gymn. 1741, Rektor 1761—74, wo er Prälat von Hirsau wurde; besonders als Prediger bekannt. † 1796.

<sup>4)</sup> Heinrich Chph. Bilfinger (1722—79) behandelte besonders die Sittenlehre.

<sup>5)</sup> Georg Dapp, geb. 1719, Professor 1752—70, lehrte Mathematik, als Prälat von Bebenhausen † 1807.

<sup>6)</sup> Joh. Andreas Tafinger, Stiftspredigers-Sohn, geb. 1728, Professor 1753—82, Rektor 1783—96, dann Prälat von Hirsau, † 1804.

<sup>7)</sup> Joh. Christian Volz, geboren 4. Juni 1721 in Dettingen bei Kirchheim, war der Primus seiner Promotion, wurde 1746 Repetent, 1749 Professor am Stuttgarter Gymnasium, wo er besonders Geschichte, Geographie und Logik lehrte; 1774 wurde er Rektor, und starb als solcher und als Prälat von Bebenhausen in Stuttgart den 23. Mai 1783. Bedeutender Historiker (1761 Ruf nach Tübingen). Vgl. auch Strauß, Kleine Schriften: Spittler.

<sup>8)</sup> Programm vom 17. Juni 1761, beauftragt durch Generalreskript d.d. Wildbad 25. Juni 1761 (siehe Reycher: Sammlung d. Württ. Gesetze Bd. XI 2. Thl. 1847 S. 259—263).

<sup>9)</sup> „S. Herzogl. Durchlaucht haben aus einer recht überflüssenden (sic!) Gnade dabei erlaubt, daß diese Akademie in einem Gemach des neuerbauten prächtigen Residenzschlosses gehalten werde.“



Bühler<sup>1)</sup> mich mehrmalen auffordern ließ, mich den Künften zu widmen. — Der Wille meines Vaters aber und der Rath meiner Lehrer am Gymnasium hießen mich meinen Studienlauf verfolgen und die Uebung im Zeichnen als Nebensache betrachten. Schon war ich eben im Begriffe, meine hiesige Laufbahn in dem herzogl. Gymnasium zu endigen und mich in das theolog. Stift nach Tübingen zu begeben, als ich von Seiten Herzogs Carl aufs neue und ernstlich aufgefordert wurde, mich den Künften zu ergeben.“

Der Herzog liebte es bekanntlich, ein wenig Vorsehung zu spielen, aber wer weiß, ob er diesmal durchgedrungen wäre, wenn sich nicht Professor Volz ins Mittel gelegt hätte, eine neutrale Persönlichkeit, da er zugleich Ehrenmitglied der „académie des arts“ war. Durch seine Vorstellungen zu Gunsten einer künstlerischen Laufbahn wurden die Anträge des Herzogs wirksam unterstützt. — „Unerachtet nun“, sagt Müller, „die mir von meinem Vater gegebene Bestimmung die zuverlässigste Aussicht auf künftige lebenslängliche Verforgung gewährte, so konnte doch mein Vater selbst den dringenden und mit wiederholten Versicherungen von künftiger Unterstützung und Verforgung begleiteten Aufforderungen nicht länger widerstehen.“ Der alte Müller willigte ein, und von Stund an zählte Württemberg einen Theologen weniger, ein kaum merklicher Verlust; bald sollte es einen Künstler mehr zählen, — ein großer Gewinn.

Am 4. September 1764 erfhien ein herzogl. Dekret, durch welches der „Studiofus Joh. Gotthard Müller um seiner in humanioribus und der Academie des arts gezeigten guten Profectuum willen“ mit einem jährlichen Stipendium von 100 Gulden zwei bewährten Künstlern als spezieller Schüler zugewiesen wurde: dem Bau-Direktor Pierre Louis Philippe de la Guepière zum Unterricht in der Civilbaukunst, zur Ausbildung in der Malerei dem Haupt-Professor an der Akademie des arts, dem berühmten Lothringer Nicolas Guibal (1725–84).

Wir stehen in der Periode des frivolsten Treibens am Hof und in der Gesellschaft, wo auf einen Rieger ein Montmartin gefolgt war; und wo selbst die Grundrechte der Verfassung gefährdet waren (bis zum Erbvergleich mit den Ständen 1770). — Allein unser Joh. Gotthard, der schlichte Sohn des flachen Landes, war und blieb unberührt vom Umgang und den Geinnungen der höflichen Kreise; er widmete sich einzig seiner Kunst.

Wie lange und was Müller im Baufache studirte, darüber scheinen keine Nachrichten sich erhalten zu haben. Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit lag damals jedenfalls auf dem Gebiete der Malerei. Sein Lehrer Guibal gehörte als begeisterter Schüler von Rafael Mengs der relativ besten Richtung zeitgenössischer Malerei an. Feurige Einbildungskraft, Erfindungsgabe verband er mit technischer Fertigkeit und blühendem Kolorit. Dazu ein „eindringlicher, reiner, klarer Vortrag“, unterstützt durch eine Fülle gelehrter Kenntnisse -- das alles machte ihn zur Grundfäule der „académie des arts“, der er von 1761–84 angehörte. Bei ihm eignete sich Müller jenen eigenthümlichen Sinn für das echt Malerische an, den er später in einer andern Kunst so wohlthuend bethätigen sollte.

Von Müllers Mitschülern bei Guibal nennen wir den als Aquafortisten später so geschätzten Karl Weißbrodt und den berühmten Heinrich Füger aus Heilbronn, der, 4 Jahre jünger als M., seit 1764 bei Guibal studirte. Mit ihm trat Joh. Gotthard in regen Wetteifer; dabei schloßen sie eine später wiederholt erneuerte Jugendfreundschaft; Fügers Portrait, eine sorgfältige Bleistiftzeichnung von Müllers Hand, existirt noch. Endlich war Leybold, Müllers späterer Schüler, seit 1766 in der Zeichnungsschule.

Im Jahre 1766 wurde die Kunstakademie nach der damaligen Residenz (seit 1764) Ludwigsburg verlegt, sehr zu ihrem Schaden, da die Professoren vermöge ihrer sonstigen Stellungen in Stuttgart wohnen bleiben mußten. Diese Schöpfung litt auch weiterhin unter widrigen Schicksalen durch Entstehung eines „Garten- und Stukkator-Knaben“-Institutes (1770) auf der Solitude. Hier wurden die Professoren der Ludwigsburger Akademie ebenfalls zum Unterricht beigezogen (Harper 1770, Guibal 1773), wodurch ihre Kraft zersplittert ward.

Doch wir kehren zu Müller zurück und geben einen Ueberblick seiner noch vorhandenen Versuche und Leistungen in der Malerei. Schon erwähnt sind jene Portraits der Eltern; man erkennt sie leicht als Anfängerarbeiten, es fehlen die feineren Uebergänge im Kolorit. Ferner: eine Landschaft in Oel, Kopie nach Harper; Der Kopf eines schlafenden Kindes (kop. nach Guibal); Portrait von Guibal (kop. nach demselben); endlich die historische Komposition: die Weiber von Weinsberg, Kopie nach Guibal<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Albrecht Jakob v. Bühler, später Geh. Rath, geb. zu Dornstetten 1732, nach Montmartins Beseitigung Vertrauter des Herzogs, wirkte im Verein mit der Gräfin von Hohenheim für das Wohl des Landes. Er starb 1792. Müller zeichnete, wahrscheinlich als Akademiker, sein Portrait in Rothstein.

<sup>2)</sup> Müller'scher Versteigerungs-Katalog 1830.



Im Jahre 1769 erhielt Müller den I. Preis<sup>1)</sup> der Malerei. Nachdem er Guibals Anleitung 6 Jahre lang (1764—70) genossen, war es an der Zeit, dem jungen Künstler eine Studienreise zu ermöglichen. Es wurde ihm denn auch durch herzogl. Ordre vom 18. Juni 1770 ein Reifestipendium von 400 fl. jährlich bewilligt, aber unter ganz eigenthümlichen Bedingungen.

Herzog Karl, dessen Bauten große Summen verschlangen, und der so viele Ausländer in seinen Diensten hatte, sann immer nach neuen Mitteln und Wegen, das abfließende Geld irgendwie in sein Land zurückzuleiten. Dem ideenreichen Fürsten, der in diesem Falle durch irgend welche Eindrücke von seinen Reisen bestimmt sein mochte, „fiel,“ wie Müller sich ausdrückt<sup>2)</sup>, „der Gedanke bei, seinem Lande auch durch die Kupferstecher-Kunst in der Folge den Vortheil zu verschaffen, daß für dergleichen Arbeiten kein Geld außer Landes, sondern vielmehr durch dieselbe ins Land kommen sollte.“ Mit Feuer verfolgte der Herzog diesen Plan, der auch seiner Ruhmbegierde sehr zufagen mußte. Denn tief lag jene Kunst damals in Deutschland darnieder.

Die hohe Schule des Kupferstiches und Kupferdrucks war seit langer Zeit Paris. Dorthin wollte der Herzog einen jungen Künstler zur Ausbildung schicken, den er später für seine Zwecke brauchen könnte. Sein Auge fiel auf Gotthard Müller, den der vielvermögende Guibal als hervorragenden Zeichner vorgeschlagen hatte. Das war nun für Müller höchst ehrenvoll, aber auch sehr peinlich. Er möge selbst das Wort haben: der Herzog „forderte mich auf, mich dieser Kunst zu widmen und mit Erlernung derselben in Paris den Anfang zu machen. Ich stand damals schon in meinem 24. Jahr. In der Malerei war ich schon so weit gekommen, daß ich nicht nur einem glücklichen Erfolg meiner weitem Bemühungen entgegensehen durfte, sondern auch mit dem höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit voraus berechnen konnte, daß ich als Maler während meines Aufenthaltes in Paris von meinem eigenem Vermögen nichts würde zusetzen dürfen. — Im Gegentheil war mit eben dem Grad von Gewißheit vorauszu sehen, daß ich bei Erlernung einer neuen Kunst eine beträchtliche Reihe von Jahren nicht im Stande sein würde, mir durch dieselbe etwas zu erwerben, daß mithin ein namhafter Zuschuß aus meinem an sich geringen Vermögen jährlich zu meinem dortigen Unterhalt erfordert werden würde. Lauter Gründe von Gewicht, die mich nothwendig von einer solchen Entschließung zurückschrecken mußten. — Doch auch diesmal war der Wille meines Landesherrn für mich Gesetz. — Zum zweitenmal ließ ich mir durch meinen gnädigsten Herrn meine künftige Laufbahn vorschreiben. Ich machte mir zur Pflicht, jenen auf die Ehre und das Wohl meines Vaterlandes abzweckenden rühmlichen Absichten entgegen zu gehen.“ —

### 3. Lehr- und Wanderjahre.

Müller sollte nach dem Wortlaut jener Ordre „zur Erlernung der Kupferstecherei, jedoch ohne die Malerei auf die Seite zu setzen“, auf einige Jahre nach Paris gehen. Da man leicht erräth, daß Müller kein künstlerisches Amphibium werden konnte und wollte, so drängt sich die Frage auf, ob durch das Aufgeben der Malerei sein Talent und seine Zukunft verdunkelt wurden?

Das Kriterium für eine Begabung zur bildenden Kunst ist ein feiner, durchdringender Formensinn. Er ist die werthvollste Morgengabe des Künstlers, aber zur Ausübung der Kunst genügt er nicht; das hat sich am auffallendsten an Goethe erwiesen, der sich so lange zum bildenden Künstler berufen glaubte. Zum künstlerischen Auge muß die künstlerische Hand hinzukommen, das angeborene durch Uebung nicht zu schaffende, nur zu steigende Geschick, die richtig gesehenen Formen richtig wiederzugeben. Dies geschieht durch die Zeichnung, zu welcher Müller eine unleugbare hohe Begabung hatte. Richtiges, verständnisvolles Zeichnen ist aber die Grundlage nicht nur der Kupferstecherkunst, sondern auch der Malerei. Stoßen wir doch in der Kunstgeschichte auf große Malernamen, deren Träger in ihren gezeichneten Kompositionen unsere Bewunderung erregen, in ihren Gemälden fast schülerhaft anmüthen. Obwohl keineswegs anzunehmen, daß Müller ein schwacher Kolorist geworden wäre, müssen wir doch das Schickfal preisen, das die Launen des Herzogs lenkte, denn weit segensreicher, als in der Malerei möglich, sollte Müller in der Kunst wirken, zu welcher ihn die Umstände drängten.

In Paris war damals der Einfluß einer Schule maßgebend, die in der Technik des Kupferstiches einen großen aber einseitigen Fortschritt herbeiführte. Man weiß, daß die großen

<sup>1)</sup> „Zur Austheilung der Preise wird alle Jahre auf das erfreuliche Geburtsfest S. Herzogl. Durchl. eine allgemeine Versammlung unter der höchst eigenem Aufsicht S. H. D. gehalten werden, bei welcher Gelegenheit ein Mitglied der Akademie eine der Sache gemäß feierliche Rede halten wird“ (Programm von 1761).

<sup>2)</sup> Promemoria vom 9. Januar 1797, das wir wiederholt citiren werden; abgedruckt in Wagners Karlschule.



Stecher von chedem zugleich Maler waren, wodurch der allgemeine Charakter ihrer Stiche gegeben war. Im 16. Jahrhundert führte Heinrich Goltzius (1558—1617) durch rein technische Vervollkommnung der Strichmanier den Bruch herbei: es gab nach wie vor Maler-Radirer, aber der Kupferstich par excellence (Linienmanier) stand auf eigenen Füßen. Er entwickelt sich von da ab in zwei Richtungen. Die freiere, der Radirung genäherte, kam in den Niederlanden durch den Einfluß von Rubens zu fast ausschließlicher Geltung. Weit consequenter, schulmäßiger möchte man sagen, entwickelte sich die andere, welche uns ins 18. Jahrhundert hinüberleitet. Sie erhob sich von den rein plastisch-technischen Prinzipien des Goltzius zu freier künstlerischer Meisterschaft. Masson gelangte in Wiedergabe der verschiedenen Stoffe mit ihrer mannigfaltigen Lichtwirkung zur höchsten Meisterschaft; der nach Paris versetzte Niederländer G. Edelinck vereinigte die widerstrebenden Richtungen. Mit diesem in Technik, Formgebung und Tonwirkung gleich großen Meister erreichte der Kupferstich einen seiner Höhepunkte.

Sollte nun eine neue Blüte dieser Kunst möglich werden, so mußte zunächst eine Wendung eintreten, die vom künstlerischen Standpunkt aus als Rückschlag erscheint. Es mußte gleichsam der Weg, den Goltzius betreten, auf einer höheren Stufe nochmals eingeschlagen werden; mit anderen Worten: das Technische der Kunst mußte in einer ganz neuen Richtung gesteigert werden. Der Urheber dieser Wendung, die sich ein halbes Jahrhundert nach Edelincks Tode in Paris vollzog, war merkwürdiger Weise (oder sollen wir sagen: bezeichnender Weise?) ein Deutscher. Johann Georg Wille (1715—1808), Sohn eines Müllers aus der Gegend von Gießen, gieng, mehrerer Handwerke überdrüssig geworden, nach Straßburg, wo er mit Georg Friedrich Schmidt zusammentraf, der sich schon in Berlin dem Kupferstich gewidmet hatte; nach rasch geschlossener Freundschaft wanderten sie im Jahre 1736 nach Paris, wo auch Wille zum Kupferstich übergieng. Durch Schmidt dem Maler Hyacinthe Rigaud vorgestellt, machte er bald sein Glück; 1761 stach er das Portrait des Marquis de Marigny, ein berühmtes Werk, welches ihm die Aufnahme in die Akademie eintrug. Seit 1758 in Frankreich naturalisirt, begann er jene epochemachende Wirksamkeit als Lehrer in seiner Kunst.

Aus Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Italien und Frankreich selbst strömten ihm die Schüler zu. Unter den ersten waren Vincenz Vangelisti aus Florenz (1761—66) und der berühmte Jakob Matthias Schmutzer (1733—1811) aus Wien, bei Wille 1762—66.

Bei Betrachtung von Willes Kupferstichen leuchtet schon dem Laien ein, daß hier Fleiß und Geschicklichkeit die Originalität der Begabung weit überwiegen. Durch eine erstaunliche Schärfe der Linienführung und Regelmäßigkeit der Abstände erzielt er ganz neue Effekte. Pelzwerk und glänzende Stoffe, Seide, Glas, Metall sind täuschend wiedergegeben, während die Fleischpartien nicht selten den Eindruck des Harten und Kalten machen. Willes stets gleichmäßige Linienführung ist ein Zeugnis für eine bewundernswerth sichere Hand, aber gegen die künstlerische Auffassungsgabe. Seine Weise, so brillant sie ist, wird zur einförmigen Manier und hier gilt Longhis Wort: „das Schöne ist immer schwer, das Schwere aber nicht immer schön.“ Allein gerade durch Strenge und Peinlichkeit seiner Methode war Wille wie kein anderer zeitgenössischer Künstler zur Lehrthätigkeit berufen. —

Dies war der Zustand der Kunst in jener Epoche. Werfen wir noch einen Blick auf das öffentliche Leben. Es waren die letzten Zeiten der elenden Regierung Ludwigs XV. Am 10/17. Mai 1770 führte der Dauphin die österreichische Prinzessin Marie Antonie als Gattin heim und man sah der Zukunft mit froheren Erwartungen entgegen. Ein neuer Aufschwung schien sich der vorfunkenen Nation auf allen Gebieten zu bemächtigen. Dies gab sich zunächst in einer Erregung der Geister kund. Paris lehnte sich nach einer öffentlichen Kundgebung seiner Gefühle. Daher die allgemeine Beleuchtung am 17., daher die offizielle Ovation der Stadt am 30. Mai 1770 mit dem denkwürdigen Feuerwerk auf der Place Louis XV.; — der Tag schloß mit einer furchtbaren Katastrophe und der Tod von 600 Menschen brachte einen plötzlichen Umschwung in die Gemüther. —

Nicht lange nachher, (im Juli 1770) betrat der „Herzoglich württembergische Pensionär“ Johann Gotthard Müller zum ersten Mal die Metropole. Damit beginnt die wichtigste Periode seines Lebens: in dieser Zeit that er den großen Schritt von der eifrig strebenden Jugend zur durchgebildeten Meisterschaft. Es ist sehr zu bedauern, daß uns in sein damaliges Leben und Treiben kein intimer Einblick vergönnt ist, denn sein Briefwechsel mit der Heimat scheint in neuerer Zeit verloren gegangen zu sein. Doch weiß man nach Familientradition, daß er die paar ersten Jahre unter angestrengter Arbeit und mit größter Sparsamkeit dahinbrachte.

Aus dem Auktions-Katalog von 1830 geht mit ziemlicher Evidenz hervor, daß Müller 1770—73 die Zeichnungsschule der Acad. S. Luc., 1773—76 diejenige der Académie royale besuchte. Einer seiner ersten Schritte war es jedenfalls, sich an Wille zu wenden, der schon so manchem



jungen Deutschen liebevoll unter die Arme gegriffen hatte. „Als er zu mir kam,“ schreibt Wille, „hatte er noch nie einen Grabstichel in der Hand gehabt.“ Doch seinem eisernen Fleiße gelang es, sich in Jahresfrist die Technik soweit anzueignen, um einen ersten Versuch veröffentlichen zu können, den er nach einem Bilde seines verehrten Meisters Guibal stach. Es ist dies l'Innocence, ein Mädchen in halber Figur mit Lamm, im Haar einen Blumenkranz. „G. Müller sc. 1771.“ Seine folgenden Arbeiten waren 3 Kopieen nach Altmeistern des Kupferstechers, sowie 3 Stiche nach Genrebildern von P. A. Wille, dem Sohne. — Er wagte sich nun an eine Arbeit, welche die Kunst des Stechers herausforderte: durch die (schwarzen) Linien des Grabstichels die Formen eines nackten Körpers wiederzugeben, welcher hell beleuchtet ist. Der Stich läuft unter dem Namen: „La Nympe Erigone“ (1773). In berechtigtem Stolz schrieb Müller an den obren Rand: Erste Platte; und lange Jahre nachher spricht er sich aus: „Meine ersten Arbeiten in dieser Kunst mögen zeugen, wie viel Mühe ich mir gab, den Absichten meines Landesvaters zu entsprechen, und meinem Vaterland Ehre zu machen. Die Widmung trägt den Namen des Herzogs Karl, als erster Beweis der Dankbarkeit. Die Vorschule hatte Müller nun hinter sich und wir können uns nach seinem gefälligen Leben umsehen.

Hier eröffnet sich uns eine Quelle in J. G. Wille's: „Mémoires et Journal,“ 1857 erschienen, einem höchst werthvollen Werk, das vor unsern Augen ein farbenreiches Bild der gleichzeitigen Künstlerkreise entrollt, reich an fesselnden Einzelheiten. — Das Haus, welches Wille schon seit 1745 bewohnte und nach und nach ganz in Beschlag nahm, hatte nur 4 Fenster Front, aber eine sehr günstige Lage am „Quai des Augustins,“ im Künstlerviertel und doch dem großen Verkehr benachbart. Aus seinen Fenstern sah man auf die Cité mit den malerischen Thürmen des altersgrauen Palais de Justice! Zur Linken führte der berühmte Pont neuf in das elegante Paris des Nordwestens, zur Rechten markirte der Pont St. Michel eine der Hauptverkehrsadern zwischen beiden Stadttheilen. — Das örtlich so leicht zugängliche Haus war es auch in sozialer Beziehung. Fremde aus den hohen und höchsten Ständen, sowie Künstler deutscher Zunge besuchten Wille in großer Anzahl. Es möge genügen, hier den Freiherrn H. v. Dalberg (1771, 1775) sowie Karl August von Sachsen-Weimar (mit Knebel 1775) zu nennen. — Der Meister besaß sehr interessante Sammlungen, die er auf allen Kunst-Auktionen zu vermehren bemüht war; sie füllten ein Stockwerk seines Hauses. — Wille führte ein glückliches Familienleben mit seiner Frau, einer Pariser Bürgerstochter, und zwei Söhnen, von welchen der Erstgeborene, Pierre Alexandre, um ein Jahr jünger als Müller, sich zum Maler ausgebildet hatte. Die Familie von Wille's Schwager Chevillet, ebenfalls Kupferstecher, gehörte zum Hause; eine Art von Intimus war der drollige Baader. — Daudet und Parizeau, ältere Schüler von Wille, erschienen häufig. Müller selbst war, nach seiner ausdrücklichen Versicherung in hinterlassenen Papieren, nicht förmlicher Schüler von Wille, aber er benützte seinen „Rath und Umgang“. Wille's „élèves“, die zum Theil schon sehr jung zu ihm kamen, um ein bestimmtes Jahrgeld beständig unter seiner Aufsicht arbeiteten, ja von denen Einer oder der Andere auch im Hause wohnte, — auch sie trugen zur Belebung des Kreises bei. Der hoffnungsvollste unter ihnen war damals der hochbegabte Charles Clément Bervie, (1756—1822), welcher, 9 Jahre jünger als Müller, 1770 eingetreten war. Daneben nennen wir den Dresdener Chrn. Gottfried Schulze, kurf. sächsischen Pensionär bei Wille 1772—82. Für Wille arbeiteten auch Müllers Kollege von Ludwigsburg her, Karl Weisbrodt, „der zu Allem Willige“, und Karl Guttenberg aus Nürnberg. — Von Müllers speziellen Freunden sind zwei zu nennen: der Schweizer Maler Kymli, der sich ihm noch 3 Jahrzehnte später als treuen Freund erwies; und — die folgenreichste Bekanntschaft, welche Johann Gotthard in Paris machte — Friedrich Tischbein. Dieser junge Maler, geb. 1750, kam im J. 1772 in die Seinestadt und wurde von Wille, als Neffe des Hofmalers Tischbein in Kassel, eines alten Freundes, sehr zuvorkommend aufgenommen. Dort knüpfte sich zwischen ihm und unserem Helden eine Freundschaft fürs Leben.

In solcher Umgebung nun überließ sich auch Müller dem Lebensgenuß und der heitern Geselligkeit. In Wille's Hause gieng es besonders am Namenstag des jovialen Mannes (24. Juni) und am Dreikönigstag lustig zu; vor allem aber wußte sich Wille im Herbst zum Mittelpunkt eines interessanten Künstlertreibens zu machen. Er war seit langen Jahren gewohnt, Ende August oder Anfang September mehrtägige Streifzüge in die Umgebung von Paris zu unternehmen, theils zur Erholung, theils um Landschaftsbilder nach der Natur zu skizziren und besonders seinen Schülern dazu Gelegenheit zu geben. Stets waren diese Ausflüge nach Süden gerichtet, ihr Ziel war Longjumeau, das jetzt so populäre Städtchen, 2 Meilen von Paris. Auch Müller machte diese Ausflüge ein paarmal mit, so 1772 (30. Sept. bis 4. Okt.) in Gesellschaft von Parizeau, Tischbein, Baader und P. A. Wille; noch existiren Rothstiftzeichnungen von seiner Hand, Bauernhäuser



mit ländlichem Zubehör; und eine Zeichnung in Rothstein von Parizeau (1772): „J. G. Müller dessinant à la campagne“. Im Aug.—Sept. 1773 waren Parizeau, Vangelisti, Weber, Nadal, Tischbein, P. A. Wille und Müller mit von der Partie; aus diesem Jahre ist eine Originalskizze in Rothstein von Müller, die den alten Wille in ganzer Figur von rückwärts darstellt. — In Wille's „Journal“ finden sich viele ergetzliche Einzelheiten über diese Touren. 1773 heißt es: „nous nous sommes tous très-bien portés pendant notre campagne, mangeant et buvant avec le plus grand appétit. Les plaisanteries étoient sans fin, et sans cesse nous trouvions de quoi rire.“ Die größte Heiterkeit erregte Baader „le plus grand farceur de la terre“.

Müllers äußere Erscheinung in jener Zeit ist uns durch ein treffliches kleines Portrait von Kymli's Hand nahe gerückt (in Oel auf Kupfer gemalt, Familienerbstück). Joh. Gotthard ist in halber Figur sitzend dargestellt; er unterstützt mit der Linken einen bespannten Holzrahmen, worauf ein Kopf entworfen ist; mit der Rechten greift er über den Rahmen in die Brust. Es ist ein bedeutender Kopf mit edler Stirn und Nase; im Blick der lichtbraunen Augen verbindet sich ein Rest von der Naivetät des Bauernsohns mit einem klugen, lebhaften Ausdruck. —

Indessen nahm die Weltgeschichte ihren Lauf. Am 10. Mai 1774 starb Louis XV. in Versailles, sein Enkel folgte ihm als Louis XVI. auf dem Throne; „prince de grandes espérances et de qualités très-éminentes“, wie man damals meinte.

Ehe wir unsern Müller in die arbeitsvollen Jahre 1775—76 eintreten lassen, seien einige anerkennende Urtheile über sein bisheriges Wirken erwähnt, die ihm aus der Ferne zukamen. Ein Gönner von ihm, der württembergische Regierungspräsident Eberhard Freiherr v. Gemmingen (1726—91), durch Geist und Bildung hervorragend, richtete, als ihm M. eine Arbeit überfandt hatte, einen schmeichelhaften Brief an ihn. — Lavater in Zürich wandte sich 1774 mit einem bewundernden Schreiben an ihn: „Nicht so unbekannt sind Sie mir, als ich's vermutlich Ihnen bin. Ich habe unvergleichliche Arbeiten von Ihnen gesehen. Von der Meisterhand, von der diese Arbeiten herrühren, wünsch' ich in ein Werk, das mich itzt beschäftigt, wenigstens auch ein Paar Stücke.“ — Gemeint sind die vielgenannten „Physiognomischen Fragmente“ (1775—78). Müller lieferte nur einige Vignetten.

Nach so schmeichelhafter Anerkennung seiner bisherigen Leistungen setzte Müller alles daran, die Stufe der Meisterschaft zu erklimmen. „In den letzten Jahren meines Pariser Aufenthalts,“ schreibt er, „schlug ich manche Arbeiten aus, die mir zwar die Bestreitung meines Unterhalts sehr erleichtert — zugleich aber mich gehindert haben würden, in meiner Kunst zu einer höheren Stufe zu steigen.“ Er wandte sich in richtigem Instinkt dem Fache zu, in welchem der verdorbene Zeitgeschmack am besten zu umgehen war, dem Portrait.

Bildnisse zu stechen mußte Müllern auch noch in anderer Hinsicht rätlich erscheinen: er wollte das äußere Zeichen vollendeter Künstlerchaft, die Würde des Akademikers, erringen; dazu gehörte aber neben aller Kunst auch etwas Gunst, besonders wenn es sich um einen Ausländer handelte. So entstand zunächst (1775) der Stich nach einem jugendlichen Selbstportrait von Jean Bapt. Pierre (1704—89), der seit 1770 premier peintre du roy und Direktor der Akademie war. — Dann folgten die beiden Probestücke, die nach altem Herkommen jeder Aspirant der Akademie vorlegen mußte. Diese Portraits, „gravés pour la réception“, stellen zwei frühere Akademiker dar: Louis Leramberg (1617—70), sculpteur du roy, nach N. S. A. Belle, mit der Jahreszahl 1776, aber 1775 gestochen, und Louis Galloche (1670—1761), peintre ordinaire du roy, nach L. Toëque 1776. Diese zwei trefflichen Stiche, in denen neben der Einwirkung Wille's schon ein selbständiger Stil zu erkennen ist, wurden am 30. März 1776 der Akademie vorgelegt, worauf Müller einstimmig als Mitglied aufgenommen wurde.

Wille berichtet darüber: „Je me rendis à l'assemblée de l'Académie royale, où M. J. G. Müller, mon élève, avoit fait exposer deux portraits qu'il avoit gravés pour sa réception: l'un est celui de Leramberg, sculpteur, et l'autre celui de Galloche, peintre, dont l'Académie lui avoit confié les tableaux. J'y eus la satisfaction de voir recevoir mon élève avec applaudissement; il n'eut pas une seule voix contre lui, et, après les cérémonies d'usage et avoir prêté serment entre les mains du secrétaire, il prit sa place à l'assemblée.“ Weiter heißt es: „M. Müller est grand et bel homme, très-régulier dans sa conduite. Il a fait des progrès rapides, puisque, lorsqu'il vint chez moi il n'avait jamais manié le burin. Il est sujet du duc de Wurtemberg et son pensionnaire. Il doit retourner cette année à Stuttgart, dont je suis très-fâché; il auroit faire revivre la bonne manière qu'on doit employer à graver le portrait.“ — Goethe's Freund Merck, ein gewiegter Kupferstichkenner, fällt im Deutschen Merkur 1777 (I, S. 205) ein sehr anerkennendes Urtheil über die beiden Stiche.

Wille fieng an, auf M. stolz zu werden; schon im Februar hatte er ihn dem zufällig anwesenden Markgrafen von Baden-Durlach vorgestellt. Am 13. April 1776 wurde Müller die



Ehre zu Theil, bei Gelegenheit der Zuerkennung der „prix de Rome“ in der Akademie durch Wille dem Generaldirektor derselben vorgestellt zu werden.

Im Februar 1776 verweilte auch Müller's Landesherr, Herzog Karl, in Paris, der sich, wenn uns auch keine Notiz hierüber zu Gebote steht, persönlich von Johann Gotthard's Fortschritten überzeugt haben dürfte.

Noch ein Werk hatte Müller sich vorgenommen in Paris zu vollenden: das Portrait seines verehrten Lehrers, dem er so viel verdankte. Es war schon 1763 von dem bekannten J. B. Grenze, einem alten Freund Wille's, gemalt, und Müller hatte es im Mai 1775 von diesem letztern entlehnt. August 1776 vollendete er den Stich, und während Wille's Herbstausflug überaschte er dessen Frau mit einem Exemplar „tout encadré“. Dem Meister selbst machte es große Freude: „mon portrait gravé par M. Müller, . . . est le meilleur des cinq différents qu'on a gravés.“ Er benützte es zu Geschenken an frühere Schüler (Schmutzer) und an diejenigen Freunde, die er am meisten verehrte; v. Quandts schönes Wort sei hier angeführt: „Wäre Wille nicht selbst unvergeßlich, so wäre er durch dieses Portrait verewigt worden, in welchem Müller die Eleganz des Stiches seines Meisters mit der Kraft des Tons, welcher Schmidt's Arbeiten auszeichnet, verband und welches er mit dem ihm eigenen Sinn für malerische Wirkung vollendete.“

Des Zusammenhangs wegen und um hier keinen Mißton aufkommen zu lassen, verchieben wir die Darlegung der peinlichen Geschäfte, welche Müller im Sommer 1776 abzuwickeln hätte, auf den nächsten Abschnitt. Nachdem diese Geschäfte erledigt waren, rückte der Abschied von Paris heran.

Wir wissen aus einem Schreiben Müllers an den Herzog Karl aus dem Jahr 1777, daß demselben, als er Paris zu verlassen im Begriffe war, „die vortheilhaftesten Anerbieten im Namen des Königs<sup>1)</sup> gemacht worden waren, um ihn länger daselbst festzuhalten“, allein unser Joh. Gotthard war ein zu guter Patriot, um dem entschiedenen Ruf seines Landesherrn nicht Folge zu leisten, der nun den Zweck von Müller's Aufenthalt in Paris für erreicht ansah. „Diesem Ruf“, schreibt M. „ließ mich das Gefühl der Dankbarkeit folgen. — Ferne war es von mir, durch erregte Schwierigkeiten, durch Vorstellung meiner günstigen Ausichten und durch überspannte Bedingungen dem an mich ergangenen Ruf auszuweichen oder meinem gnädigsten Landesherrn seine landesväterlichen Absichten zu erschweren. Mit der Willigkeit eines getreuen und dankbaren Unterthanen gieng ich denselben mit wichtigen Aufopferungen entgegen.“

Im Oktober 1776 mußte Müller sich endlich zum Abschied von der ihm lieb gewordenen Weltstadt anschicken. Wille's Tagebuch mag für uns reden: „Le 29. Octobre 1776: M. Müller, de Stuttgart, pensionnaire du duc de Wurtemberg et mon élève, a soupé chez nous en prenant congé pour s'en retourner en Allemagne, ayant été mandé par le duc, son maître, après six ans de séjour à Paris. Nous avons invité à ce souper M. M. Weisbrodt, Kimli, Baader, Pariseau, Kruthofer et Aumont. Tout le monde y étoit très joyeux. Après le souper vers les onze heures et demie, M. Müller embrassa un chacun, la larme à l'oeil et me remercia encore en particulier de ce que j'avois fait pour lui et me pria de lui conserver mon amitié<sup>2)</sup>; il fit la même prière à madame de Wille, et partit pour se mettre à la diligence allant à Mannheim, par curiosité pour y voir le nouvel opéra allemand: die Pfalzgrafen, qui y doit être représenté le 4 du mois prochain. M. Müller emporte toute mon estime, étant aussi honnête et poli qu'il est habile dans la gravure; il est bien fait, très-grand de sa personne. Quelques jours auparavant je lui ai encore fait présent de plusieurs estampes de moi, qui lui manquoient. Je lui ai donné une lettre pour M. Guibal, premier peintre de duc de Wurtemberg, dans laquelle je lui rends justice de toutes manières, etc., comme aussi une lettre de recommandation pour M. Köbell, peintre de l'électeur palatin“<sup>3)</sup>.

Müller kehrte also über Mannheim, wo er sich ein paar Tage aufhielt, nach Stuttgart zurück im Monat November 1776. —

#### 4. Karls-Akademie und Kupferstecher-Schule.

Die Hauptstadt war in ihre Rechte wieder eingetreten: im Frühjahr 1775 verlegte der Herzog die Residenz nach Stuttgart zurück und in die Kleinstadt<sup>3)</sup> von 16 000 Einwohnern kam wieder Leben und Bewegung. Aber ein Leben ganz anderer Art. Waren im vorletzten Jahr-

<sup>1)</sup> Zugleich bekam er (durch Vermittlung der Familie Tischbein?) einen Ruf nach Cassel (1776).

<sup>2)</sup> Einen Brief Wille's an M. aus dem folgenden Jahr bewahrt die Familie; derselbe fließt über von Scherz und Humor, seine Ueberschrift lautet: „Mein werthe Herr Sohn!“ und die Unterschrift: „Meines edlen und achtbaren Herrn und Sohnes unterthäniger Diener

Wille.“ [Haakh.]

<sup>3)</sup> Vgl. Klaiher, Stuttgart vor hundert Jahren. 1870.



zehnt Hof und Theater, Schaugepränge und Sinnenluft die Angelpunkte gewesen, um welche sich alles drehte, so hatte sich der Herzog, besonders seit dem Erbvergleich mit den Ständen, der seiner Willkür ein Ziel setzte, edleren Bestrebungen zugewandt. Und nun sollte in Stuttgart ein geistiges Centrum, eine große Pflanzstätte der Bildung geschaffen werden.

Auf der Solitude war aus der 1771 gegründeten „militärischen Pflanzschule“ ein städtischer Organismus erwachsen; 1773 wurde sie in eine „herzogliche Militärakademie“ verwandelt. Und schon 1774 geschah durch Errichtung einer juristischen Abtheilung ein Eingriff in die Sphäre der Landesuniversität. Auch für die Medizin ward eine eigene Abtheilung errichtet, als der ganze Unterrichtskomplex 1775 nach Stuttgart verlegt wurde. Die Solitude, 1763 als Jagdschloß entstanden, erlebte ihre Glanzperiode zugleich mit der Residenz Ludwigsburg, mit welcher sie durch jene mathematisch gerade Straße verbunden war; nun wurde das Schloß der Waldeinsamkeit überlassen; wo sich bisher junge Leute als Zöglinge getummelt hatten, schulte nun Vater Schiller bedächtigt junge Bäume; sein Sohn aber zog mit der Akademie hinab nach Stuttgart.

Die ganze Anstalt wurde in jenem weitläufigen Gebäude hinter dem Residenzschloß untergebracht, das noch heute den Namen „Akademie“ führt. Im Jahr 1746 als Kaferne erbaut, aber für den Hof verwendet und nun seit 11 Jahren leer stehend, bedurfte es nur einer entsprechenden Einrichtung, um für die Anstalt brauchbar zu sein. Der Herzog machte es zur Bedingung seiner Rückkehr nach Stuttgart, daß diese Einrichtung von der Stadt befragt werde; der Magistrat leistete denn auch einen Beitrag von 20 000 fl. Ein weiterer Flügelbau (der Speisesaalflügel, Architekt H. Fischer) wurde errichtet und das Ganze konnte am 18. Nov. 1775 bezogen werden.

Der zweite Hauptbestandtheil der Akademie ist noch nicht erwähnt. Der Keim dazu war die Stukkator- und Gartenknabenschule, an der sich ein verzweigter Kunstunterricht entwickelte. Zur Pflege der musischen Künste, oder vielmehr aus Sorge um den Nachwuchs für's Theater, entstand eine Musik-, Tanz- und Theatersehule. Alle diese Anstalten wurden als Bestandtheile der (fälschlich so genannten) Militärakademie betrachtet und mit ihr nach Stuttgart verlegt; dazu kam noch die übrigens von ihrer Solitude Filiale fast schon aufgelegene Académie des arts aus Ludwigsburg. — Zur Oberleitung dieses in seiner Art einzigen Instituts bot sich dem Herzog ein Mann, der durch seine Laufbahn wie durch das Imponirende seines Wesens und seine Fügsamkeit am rechten Orte gleich geeignet dazu war. Christoph Dionysius v. Seeger (1740—1808) war schon als Hauptmann auf der Solitude Vorstand der militärischen Pflanzschule; nunmehr wurde er zum Intendanten der Akademie ernannt und bald darauf zum „Obrist“ befördert (1778).

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den verwickelten Organismus des Ganzen auch nur in den Grundzügen darzulegen<sup>1)</sup>. Doch über die Stellung der Künstler, welche  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$  aller Zöglinge ausmachten, sei hier das Nöthige gesagt. Während die Studirenden der Fakultätsfächer je nach Stand und Alter in Cavaliersöhne (eine Abth.) und Eleven, letztere wieder in Honoratiorensöhne (zwei Abth.) und prinzipiell mit ihnen gleichberechtigte Söhne aus dem Volke (zwei Abth.) zerfielen, waren die „Künstler“ eine untergeordnete Klasse. Ohne Rücksicht auf die Herkunft der Einzelnen und auf die Verschiedenheit der allgemeinen Bildung, welche diese und jene „Kunst“ erfordert, wurde einerseits die Architektur, Malerei, Bildhauerei mit der „Stukkatorkunst“ und der „Gartenkunst“, andererseits die Musik mit der „Tanzkunst“ auf Eine Stufe gestellt; es wurden alle Kunstschüler zusammen in besondere Schlafabtheilungen verwiesen und von höherem Unterricht sowie von der Erlangung des akademischen Ordens<sup>2)</sup> ausgeschlossen. „Von 1775 an milderte sich indeß die Härte dahin, daß unter den Künstlern selbst eine Scheidung in eine höhere und eine geringere Abtheilung sich vollzog. Maler, Bildhauer, Architekten, Tonkünstler durften im Unterricht an dem philologischen, zum Theil auch an dem philosophischen Curfus der Studirenden Antheil nehmen, um dann erst in ihre auch mit theoretischen Vorlesungen vortrefflich ausgestatteten Fachschulen überzutreten. So erklärt es sich, daß die vielen Karlsruher, die in der Kunst sich einen Namen erworben haben, auch durch den Ruf wissenschaftlicher Bildung der Anstalt Ehre machen.“

Dies gilt zum Theil auch von den Kupferstechern, deren Schule 1776 als neue Abtheilung (8te) hinzukam. Am 23. November 1776 trat unser Müller<sup>3)</sup> in den Verband der

<sup>1)</sup> Vgl. Klaiber: „Programm des Stuttg. Real-Gymnasiums 1873.“

<sup>2)</sup> Andererseits wurde ihr Ehrgeiz, wie der aller Akademiker, durch die Preisvertheilung am Stiftungstag (14. Dez.) rege erhalten.

<sup>3)</sup> „Miller“ ist der Name in dem betr. Formular geschrieben; diese früher ihm selbst eigenthümliche Schreibung hatte M. schon 1771 aufgegeben.



Akademie ein. Er hatte das Glück, nachdem er die Zeiten der Verflumpung im Ausland verlebte, unmittelbar am beginnenden Aufschwung, an einer Fülle geistiger Bestrebungen theilzunehmen. Mit dem Titel eines „premier graveur de S. A.“ und eines „Professors der Kupferstecherkunst“ an der Akademie trat er sein Amt an. Die Fixirung seines Gehalts scheint Schwierigkeiten gemacht zu haben, da der Intendant Seeger unter dem 30. Dez. 1776 über eine darauf bezügliche „Exhibition“ Müllers an den Herzog berichtet. Durch Geh. Rath Bühler wurde die Sache geregelt und festgesetzt, daß Müller jährlich 1000 fl. baar aus der herzoglichen Generalkasse zu beziehen habe. Ein Monat jährlich wurde ihm zu freiem Gebrauch verwilligt. —

Wenn sich der Herzog bei der Organisation der „wissenschaftlichen“ Abtheilung seiner Akademie durch das Interesse an der Sache und durch die Aussicht auf europäischen Ruhm leiten ließ, war es ihm bei den „Künstlern“ vorwiegend um den materiellen Gewinn zu thun, vor allem bei der Abtheilung für Kupferstich; diese sollte eine umfassende „industrielle Betriebsanstalt“ werden. Ein solches Ueberwiegen der technischen Seite mußte hemmend und störend auf einen Künstler wie Müller wirken. Der Herzog, welcher sich dieser Einsicht nicht verschloß, wie ihm M. „mit dankbarer Empfindung“ nachrühmt, hatte ihn deshalb ein halbes Jahr zuvor ermächtigt, sich in Paris nach einer Hilfskraft umzusehen. Da die Umstände für diesen Zweck einen Deutschen erforderten, war Müller in seiner Wahl ziemlich beschränkt. Er entschied sich für Karl Guttenberg in Paris, einen Nürnberger (geb. 1743, somit älter als M.), welcher ebenfalls Wille's Schüler und ein tüchtiger Künstler war. Man stellte ihm anheim, seine Bedingungen zu machen, über welche M. im Juli 1776 durch Guibal an den Herzog berichtete. Sie wurden angenommen und am 15. Juli ein Dienstvertrag aufgesetzt; allein schon am 14. August 1776 mußte Müller nach Stuttgart berichten, daß Jener unter allerlei Vorwänden die Unterschrift verweigere, „und auch in der Folge war er auf keine Weise mehr abzubringen.“ So blieb unserem Müller nichts übrig, als auch den Unterricht in den mechanischen Grundzügen selbst zu übernehmen.

Aber mit noch größeren Schwierigkeiten hatte er nach einer andern Seite zu kämpfen. Es handelte sich um die so dringende Errichtung einer Kupferdruckerei; geeignete Kräfte dazu waren in Deutschland nicht aufzutreiben. Müller klagt: „Die Kupferdruckerei vorzüglich ist der Gegenstand, der mich beinahe bestimmen mußte, Paris nie zu verlassen. Auf meine Vorstellung, wie unendlich schwer es sei, in meiner Kunst vorzügliche Werke zu Stande zu bringen, ohne einen kunstverständigen Kupferdrucker bei der Hand zu haben, erlaubte mir Höchstderselbe einen solchen auf Kosten des Instituts aus Paris kommen zu lassen. Allein vorzügliche Männer in diesem Fach, deren es immer sehr wenige gibt, wollten entweder Paris um keinen Preis verlassen, oder wurde der Erfolg durch überspannte Forderungen vereitelt. Ich mußte mich also bequemen, die hiesige Kupferdruckerei selbst einzurichten, und ich kann versichern, daß dieses Geschäft, so wie die beständige Leitung ungeübter Arbeiter, bei derselben mir mehr Zeit und Mühe gekostet hat, als der Unterricht der der Kupferstecherei gewidmeten Zöglinge selbst.“

In dem frei und offen gelegenen Akademiegebäude<sup>1)</sup> war der äußere südwestliche Flügel durchweg zu Lehrzwecken bestimmt. Im anschließenden Theile der Hauptfront lagen im zweiten Stock drei Lehrzimmer für Kupferstecherkunst; ein Professoratszimmer<sup>2)</sup> und das Kupferstichmagazin, theils nach der heutigen Neckarstraße, theils nach der Hoffseite; im dritten Stock wurde die Kupferdruckerei eingerichtet.

In diesen Räumen eröffnete Müller den Unterricht mit nur drei Schülern, wie es scheint, wozu jedoch in nächster Zeit einige weitere kamen. Es traf sich gut, daß sein erster Jünger Leybold war, der die Schuljahre hinter sich hatte und ihm als trefflicher Zeichner an die Hand gehen konnte. Joh. Friedrich Leybold, eines Bäckers Sohn aus Stuttgart, war geboren 1755; Schüler der Académie des arts 1766, wurde er 1770 in die militärische Pflanzschule auf der Solitude aufgenommen, wo er bei dem Stukkator Sonnenschein arbeitete; 1772 gieng er auf Guibals Rath zur Malerei über, welche er im Miniaturfach mit großem Erfolge betrieb; sogleich bei der Gründung der Kupferstecherschule trat er in dieselbe ein und widmete sich seitdem vorwiegend dem Kupferstich. Er erhielt in den Jahren 1772—81 zwölf Preise. — Der zweite Schüler war Necker<sup>3)</sup>, der dritte Schlotterbeck<sup>4)</sup>. — Joh. Chrn. Eckard (geb. 1757) und Nikolaus

<sup>1)</sup> Vergl. die offizielle Beschreibung der Hohen Karlschule von Baz (1783).

<sup>2)</sup> Müller's kleines Zimmer lag fast in der Ecke des Hofes.

<sup>3)</sup> J. L. Gabriel Necker, geb. 1756, trat 1770 in die Militärpflanzschule, 1776 bei Müller ein. Als Kupferstecher unbedeutend.

<sup>4)</sup> Chrn. Jakob Schlotterbeck, geb. 23. Juli 1757 zu Böblingen, 1774 in die Akademie aufgenommen, wurde wahrscheinlich schon 1776 Müller's Schüler. Vom Steinhauersohn arbeitete er sich zum tüchtigen Künstler empor.



Heideloff (geb. 1761), Bruder des berühmteren Malers Viktor H., wuchsen der Anstalt etwas später zu. Ein sehr nützliches Mitglied sollte Gottlieb Friedrich Abel (geb. 1763) werden. — Zu diesen Schülern der ersten Periode (vor 1781/82 eingetreten) kamen noch zwei Ausländer: Macarius Balleis aus Bayern (geb. 1761); endlich Jakob Rieter aus Winterthur (geb. 1758). Im Jahr 1781 befanden sich acht Zöglinge für Kupferstecher in der Anstalt, wogegen man nur sieben Maler zählte. —

In der Akademie war die Zahl der Stunden, — „theils für den Unterricht, theils für Vorbereitung und Wiederholung bestimmt, für alle Abtheilungen ausnahmslos und unbedingt auf 8 im Tage fixirt, von 7—11 Uhr und 2—6 Uhr“; keine freien Nachmittage, im ganzen Jahr keine Ferien (bis 1784)! — Es scheint, daß für die Ausbildung der Kupferstecherzöglinge ca. 5 Jahre als Normalzeit angenommen wurden; wenigstens gelang es Müller trotz aller Schwierigkeiten, seine ersten Schüler so zu fördern, daß Leybold und Necker am 15. Dezember 1781 zu Hofkupferstechern mit je 300 fl. Gehalt ernannt wurden.

Die Liebe seiner Schüler hatte M. sich bereits in hohem Maße erworben; als Beweise davon sind Geburtstagsgratulationen, enthusiastisch im Style der Zeit verfaßt, aber doch von innerer Wärme belebt, aus den Jahren 1779 und 1780 erhalten. — So sehr aber er durch sein Amt in Anspruch genommen war, er blieb dem Leben nicht abgewandt und dachte bald daran, eine Familie zu gründen. Im damaligen Stuttgart war der Gasthof zum Adler eines der angesehensten Einkehrhäuser. Der Besitzer: Georg Friedrich Schnell, der später (1785) zur Würde eines Rathsverwandten berufen wurde, war schon damals ein sehr angesehener Bürger. Er hatte auch Grundbesitz bei der Stadt; 1776 verkaufte er 1¼ Morgen Land bei der Akademie an den Herzog zur Anlage des Akademiegartens. — Mit Regine Margarethe Ziegler aus Heilbronn seit 1751 in zweiter Ehe verheiratet, sah er einen Kranz von Töchtern heranblühen. Eine davon hatte dem Reg.-Sekretär Sattler, Sohn des württ. Historikers, die Hand gereicht; eine andere, Christiane Catharine, heiratete einen Bruder des Intendanten, den Hauptmann Benj. Conrad Seeger († 1787); das bildschöne „Lottchen“ aber war noch im Vaterhause. Charlotte Catharine Schnell war geboren am 28. Mai 1760; ihr galten Müller's Bewerbungen; sie wurden günstig aufgenommen, und schon am 7. Mai 1777 konnte er das 17jährige Kind als die Seinige heimführen<sup>1)</sup>. Die Ehe ließ sich glücklich an; das Jahr darauf war Johann Gotthard der Vater eines Töchterchens. Der Intendant der Akademie, Obrist von Seeger, nun ein „schwäbischer Schwager“ des Künstlers, erwies Müller die Ehre, bei dem Kinde Pathe zu stehen. Neben ihm erschien der alte Müller, dem es noch vergönnt war, sich der Enkelin zu freuen. Auch des Sohnes mußte er sich nun wohl freuen und konnte dem Schicksal nicht mehr grollen, daß es seinen Gotthard zum Künstler statt zum Theologen bestimmt. Johannes Müller, schon lange kränklich, weshalb er 1766 das Schultheißenamt an seinen ältern Sohn übergeben hatte, starb bald nach dem frohen Ereignis den 20. Dez. 1779 im Alter von 72 Jahren. Die Mutter war ihm schon 1773 vorgegangen.

Müller's Umgang war mannigfacher Art: auf der einen Seite die blutsverwandten und verschwägerten Familien, auf der andern die Kreise der Akademie. Johann Gotthards alte Lehrer und Gönner lebten noch: Rektor Volz, Guibal u. A. Von seinen übrigen Kollegen an der Kunstakademie seien noch genannt Harper und der alte Weißbrod; letzterer war der Vater seines Jugendfreundes, und Hofmaler 1773—90. — Adolf Friedrich Harper (1735—1806) war Landschaftsmaler und arbeitete viel mit Guibal zusammen, später wurde er dessen Nachfolger als Galeriedirektor. — Von weiteren Professoren der Akademie nennen wir den Hofmedikus Reuß, dessen Wappen Müller 1779 stach. Ferner war er befreundet mit Georg Friedrich Viseher (1738—89), Oberbibliothekar und Professor der Heraldik und Numismatik (1777); er radirte dessen Bildnis nach eigener Zeichnung.

Seine Korrespondenz aus dieser Zeit darf nicht unerwähnt bleiben. Lavater schrieb ihm 1778 zweimal; es handelte sich um jene prächtige kleine Radirung: der h. Hieronymus, die Müller nach eigener Komposition für Lavater vollendet hatte; sie ist der Vorläufer erneuter künstlerischer Thätigkeit. — Im Jahr 1779 schreibt ihm J. B. Pierre, Direktor der Pariser Akademie: „Wann werden die Umstände Ihnen gestatten, hieher zu kommen und uns zu besuchen und selbst in Frankreich sich niederzulassen? Wir haben Ihrer nöthig!“

<sup>1)</sup> Noch existirt ein gedrucktes Festgedicht in bombastischem Stil „auf die Müller- und Schnellische Verbindung“; es beginnt:

„Die große Schwester freit, das reizende Exempel  
Wirkt auf die Kleine stark, auch sie eilt in den Tempel  
Und streckt am festlichen Altar  
Dem besten Mann entzückt das treue Händchen dar.“



Aber Müller wollte seinem Vaterlande treu bleiben; denn schon 1779 hätte sich Gelegenheit geboten, der Ueberbürdung mit handwerksmäßiger Arbeit zu entgehen. Durch Vermittlung des Kunsthändlers Artaria<sup>1)</sup> in Wien erhielt er von der österreichischen Regierung einen Ruf nach Mailand — die erste Anfrage scheint schon 1776/77 geschehen zu sein — um daselbst ein Kupferstecher-Institut von ähnlicher Art zu errichten. „Es wurde mir“, schreibt Müller, „freigestellt, die Bedingungen, unter welchen ich den Platz annehmen wollte, selbst an die Hand zu geben. Meine Treue und Anhänglichkeit gegen meinen Landesherren ließ mir aber auch diesmal nicht zu, davon Gebrauch zu machen.“ Die Stelle erhielt später Vangelisti, und man braucht unter dessen Schülern nur an Longhi zu erinnern, um zu ermessen, welchen Ruhm Müller durch seine Selbstverleugnung verscherzte. Seine junge Schöpfung und die Beziehungen zur Heimat lagen ihm zu sehr am Herzen.

Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß 1780 Freund Tischbein in Stuttgart gewesen sein muß. Er hatte inzwischen als Pensionär des Fürsten von Waldeck in Italien weiter studirt und war vor Kurzem (1779?) Hofmaler in Arolsen geworden. Er malte (in Stuttgart) 1780 Müller's Frau mit dem Kinde in Pastell, ein höchst anmuthiges Bild<sup>2)</sup>, das hochberühmt werden sollte.

Stuttgart war von hohen Fremden damals stark besucht; der Ruf der Akademie zog sie an: am 7. April 1777 erschien daselbst Kaiser Joseph II. mit Cobenzl und Colloredo; das Jahr 1779 brachte bekanntlich Goethe und Karl August, die am 14. Dez. d. J. dem Stiftungsfest beiwohnten.

Inzwischen hatte Müller nicht ganz auf seinen künstlerischen Fortschritt verzichtet. Leider fand er in Stuttgart kein seiner Kunst würdiges Gemälde, wie sie ihm in Italien in großer Zahl zu Gebot gestanden wären. Er wählte also ein nicht eben vornehmes Bild des derben Rembrand-Schülers Govaert Flink aus der gräf. Hohenheim'schen Galerie<sup>3)</sup>: „Alexander d. Gr. tritt seinem Hofmaler Apelles die Sklavin Kampaspe ab.“ Der Stich war schon im November 1780 soweit gefördert, daß er um die Erlaubnis bitten konnte, ihn der württemb. Prinzessin, Großfürstin Marie Feodorowna<sup>4)</sup> widmen zu dürfen. Nachdem er aus Petersburg eine bejahende Antwort erhalten, richtete er am 15. März 1781 ein Urlaubsgeſuch an den Herzog. Er wollte seine Platte in Paris drucken lassen, da es ihm noch nicht gelungen war, einen gewandten Kupferdrucker zu bilden. — „Was den Unterricht bei denen mir gnädigst anvertrauten Eleven betrifft, so können die Schwächern diese kurze Zeit unter der Anführung des Eleven Leybold ohne allen Anstand fortarbeiten, die übrige aber getraue mir zu ihrer Arbeit so vorzubereiten, daß sie meine Abwesenheit bei derselben wenig oder gar nicht merken sollen.“ — Er macht noch darauf aufmerksam, daß er vier Jahre ununterbrochen fortgearbeitet habe, ohne den Monat, welchen ihm der Herzog jährlich zu seinem Gebrauch verwilligt habe, zu benutzen. Dem Gesuch wurde denn auch bereitwillig Folge gegeben und ihm ein zweimonatlicher Urlaub ertheilt. —

Müller trat also seine zweite Reise nach Paris an, diesmal nicht allein, sondern in Gesellschaft seiner lebenswürdigen jungen Frau. Gegen Ende April etwa kamen sie in Paris an<sup>5)</sup>. Müller wickelte so rasch wie möglich seine Geschäfte ab. Doch da „die guten Druckereien übersetzt“ waren, sah er sich genöthigt, um eine Verlängerung des Urlaubs bis (Mitte) Juli zu bitten; auch dies wurde bewilligt. An seinen „Schwager“, den Intendanten, schrieb er 10. Juni 1781: „Meine Kollegen von der Akademie rathen mir sehr, noch bis Ende August hier zu bleiben, damit ich noch von dem Salon<sup>6)</sup> profitieren könnte. Allein so nützlich es mir auch wäre, eine so große Anzahl verschiedener Kunststücke in Einem Saal beisammen zu sehen, so kann ich mich nicht

<sup>1)</sup> Karl Artaria hatte 1770 in Wien einen schnell zu Ruf gelangten Kunstverlag gegründet, welchen später die Nachkommen seines Veters Franz A. fortsetzten.

<sup>2)</sup> Dieses Bild, erst kürzlich wieder in der Porträtausstellung des württ. Kunstvereins zu sehen, war im September 1860 im Verein mit den Porträts von Müller selbst und seiner zweiten Frau in Stuttgart in der Kunstausstellung vom 15.—18. Jahrhundert, die der Künstlerverein „Bergwerk“ im Königsbau veranstaltete.

<sup>3)</sup> Das Palais der Gräfin von Hohenheim (dann bis 1797 des Erbprinzen Friedrich, bis 1816 des Erbprinzen Wilhelm), entsprach dem jetzigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Die dortige Gemäldegalerie enthielt relativ bessere Stücke als die herzogliche.

<sup>4)</sup> Einer Nichte des Herzogs, die sich lebhaft für Müller interessirte. Die Korrespondenz vermittelte Baron Heinr. Ludwig Nikolay (1737—1820), russ. Geh. Rath (1801) und Direktor der Akademie der Wissenschaften (1798), ursprünglich Lehrer des Großfürsten Paul, Dichter in Wielands Art.

<sup>5)</sup> Wille's Tagebuch hat eine große Lücke von 1777—83, sonst würden wir gewiß von öfterem Zusammensein mit Joh. Gotthard hören.

<sup>6)</sup> Jene alljährliche, schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts eingeführte Ausstellung von Kunstwerken, welche damals im August und September stattfand (jetzt Mai und Juni).



dazu entschließen, wenn ich mir auch Hoffnung machen dürfte, die Erlaubniß dazu zu erhalten. Ich bin zu sehr an eine ordentliche Arbeit gewöhnt, als daß ich ohne diese seyn könnte.“ — Sodann berichtet er von dem jungen Maler Hetsch, der 1780—82 in Paris weilte, er habe schon gute Bekanntschaften und mache sich seinen Aufenthalt in Paris sehr zu nutze.

Endlich erschien der Stich unter dem Titel: *Alexandre vainqueur de soi-même*, mit der Widmung an Maria Feodorowna. Es ist sein erster Stich nach einem Historienbilde. Froh der erledigten Arbeit hätte er nun in die Heimat zurückkehren können, allein das Verhängnis kam über ihn. In jenem Brief an Seeger heißt es: „es will meiner Frau hier gar nicht gefallen und sie wünscht sich je eher je lieber nach Stuttgart zurück. Hierüber wundere ich mich gar nicht, denn es gehört längere Zeit dazu, um Paris angenehm zu finden.“ Kurz darauf wurde die junge Frau von einem hitzigen Fieber ergriffen und starb zu Paris im Juli 1781 in der Blüte der Jahre<sup>1)</sup>.

Müller aber wich einfüßig und in sich versunken nach seiner Rückkehr allen Fragen aus. Es war der erste große Schicksalsfehler in seinem Leben. —

### 5. Hohe Schule. — Künftlerthum.

Am 22. Dezember 1781 wurde die Akademie durch ein kaiserliches Diplom zur Universität mit drei Fakultäten erhoben. Kaiser Joseph II., der sich durch persönliche Anschauung von der Universalität des Unterrichts überzeugt hatte, entsandte noch im selben Jahre 1777<sup>2)</sup> den Generalmajor Grafen Kinsky zur Zeit der Prüfungen nach Stuttgart, um alle Einrichtungen der Anstalt genau in Augenchein zu nehmen. Als sodann der Kaiser zur Selbstregierung gelangt war, zögerte er nicht lange, die von reformatorischem Geiste durchdrungene Schöpfung des Herzogs vor den Augen von ganz Deutschland zu erheben. Obwohl sie des Fachstudiums der Theologie entbehrte, obwohl die Zahl ihrer Zöglinge bisher kaum über 350 gestiegen war, verdiente die Akademie vollauf ihre Gleichstellung mit den höchsten Lehranstalten, denn schon war Schiller aus ihr hervorgegangen und in ihrem Schoße wuchsen Cuvier u. A. ihrem Welt-ruf entgegen.

Die Anstalt erhielt jetzt den Titel und Namen „Hohe Carls-Schule“ (eigentlich Carls Hohe Schule) und außer der juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät wurden noch drei weitere festgesetzt: die militärische, die ökonomische und die Fakultät der freien Künste. Bald darauf wurde durch Zulassung von Stadtstudirenden („Oppidanern“) die Zahl der Schüler bedeutend gesteigert.

Die Entwicklung bis hieher stellt sich „als ein mit bewunderungswürdiger Sicherheit und kühn vorschreitender Folgerichtigkeit sich vollziehender Prozeß dar, der freilich nur der hingebendsten Liebe eines um die Geldmittel niemals verlegenen fürstlichen Erziehungsenthusiasten gelingen konnte.“ — Der Herzog befand sich vorläufig am Ziel seiner Wünsche; noch Einmal flammte die alte Festfreudigkeit in seinem Herzen auf. Stuttgart und Umgebung wurde der Schauplatz rauschender Vergnügungen. Eine solenne Feier des Geburtsfestes der Reichsgräfin von Hohenheim, 10. Januar 1782, eröffnete den Reigen. Es folgten vom 11.—17. Februar die großartigen Einweihungsfeste der Akademie, die zugleich dem Geburtstage des Herzogs (11. Februar) galten. Deputationen der Universitäten, der geistlichen Fürstenthümer, des Adels, der Reichsstädte verherrlichten jene Tage<sup>3)</sup>.

Nachdem sodann am 14. Juli die feierliche Inauguration des Prorektors<sup>4)</sup> stattgefunden, (Rector magnificus war der Herzog selbst), brachte der Herbst nochmals eine prachtvolle Feier zu Ehren des russischen Großfürsten, spätern Kaisers Paul, der vom 15.—23. September mit seiner württembergischen Gemahlin, Marie Feodorowna, nebst deren Vater, Prinz Friedrich Eugen, auf Besuch in Stuttgart war. Bekannt ist jenes Fest auf der Solitude am 22.—23. September 1782, dessen geräuschvolle Verwirrung Schiller benützte, um aus seinem Vaterlande zu entfliehen. —

Und Müller? Daß es nicht in seiner Natur lag, sich thatenlosem Trübsinn zu überlassen, wissen wir. Trotzdem müssen wir annehmen, daß er sich diesmal nur auf gewaltfame Weise der

<sup>1)</sup> Die Tradition hat versucht, diese plötzliche Katastrophe mit einem Theaterbrande in Verbindung zu bringen. Dieses Märchen zu widerlegen, zitiren wir noch folgende Stelle aus Müller's Brief: „Letzten Freitag Abends (8. Juni 1781) brannte der hiesige Opern-Saal ab. Man sagt es seyen 17 Personen dabei zu Grund gegangen.“

<sup>2)</sup> Anno 1777 feierte die Tübinger Hochschule ihr (wenig beachtetes) 300jähriges Jubiläum.

<sup>3)</sup> Festbeschreibungen in der „Stuttgardischen priv. Zeitung“ (1782).

<sup>4)</sup> Joh. Friedrich Heyd, Prof. jur. (1773—86), Regierungsrath.



lähmenden Trauer zu entschlagen wußte, sonst bliebe es unerklärt, — bei dem edlen Ernst seiner Lebensauffassung, der aus allen seinen Handlungen hervorleuchtet, — warum er schon ein halbes Jahr nach der Katastrophe seinem Kind eine zweite Mutter gab. Die Erkorone hieß Rosine Schott. In Blaubeuren am 16. Dezember 1761 geboren, war sie die Tochter des Oberamtmanns Joh. Christian Schott, aus einer altwürttembergischen Beamtenfamilie; ihre Mutter Wilhelmine Magdalena war eine geborene Groß und seit 1751 mit Schott vermählt. Die Hochzeit wurde zu Urach, wohin der alte Schott seitdem veretzt war, gefeiert, am 15. Januar 1782<sup>1)</sup>. Die Ehe war glücklich; neun Kinder entsprangen ihr in den folgenden sechzehn Jahren. Der älteste Sohn wurde am 11. Dezember 1782 geboren. Es war der später so berühmte und so unglückliche Johannes Friedrich Wilhelm<sup>2)</sup>; „schon in seinem zweiten Jahre befielen ihn bösertige Blattern und legten wahrscheinlich in seinen zarten Körper die Keime jener schwächlichen und hypochondrischen Constitution, an welcher er später zu leiden hatte und welche sein trauriges Ende hervorrief.“

Das fröhliche Wesen der Frau half über vieles hinweg. Ihr 1782 von Friedrich Tischbein in Pastell gemaltes Porträt ist noch heute ein theures Familienstück; es ist das Brustbild eines hübschen schlanken Weibes mit gepudertem Haar und einem sonnig-heitern Ausdruck in den Gesichtszügen; nur haftet dem Ganzen etwas von jener Süßlichkeit an, die in jener Zeit den Beifall des Publikums hatte; und Tischbein war ein Kind seiner Zeit, er liebte zu schmeicheln; eine ganz andere Natur als sein großer Vetter, Goethes Freund. Als beliebter Portraitmaler war er viel auf Reisen, es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn wir ihn 1782 wieder in Stuttgart vermuthen müssen. Als Seitenstück zu der Frau malte er Johann Gotthard<sup>3)</sup> ebenfalls in Pastell, und auf seine Anregung führe ich ein Pastellbild Müller's zurück, welches die erste Frau von dessen Schwager Joh. Christian Schott darstellt; letzterer (geb. 1755) seit kurzem Oberamtmann in Sindelfingen, heiratete 1781 Luise Dorothea Weckherlin; Mann und Frau verewigte sodann Müller in zwei Miniaturportraits<sup>4)</sup>.

Im Kupferstich arbeitete Müller seit 1781 wieder ununterbrochen; 1782 erschien das Blatt: Loth und seine Töchter nach Gerhard Honthorst. Die Widmung ist an den Grafen Romanzow<sup>5)</sup> gerichtet, der im September 1782 mit den russischen Herrschaften in Stuttgart war.

Das theure Bild seiner ersten Frau war Müller's Blick noch nicht entschwunden. Er erhob diese Erinnerung in die höhere Sphäre der Kunst und machte sie dadurch zu einer unvergänglichen. 1783 (—84) entstand nach Tischbein's Gemälde seine berühmte „Tendre Mère“. Die entzückende junge Frau mit dem üppigen, schlicht geordneten, steil nach aufwärts gekämmten Haar drückt mit der Rechten zärtlich das Kind an sich; um beide ist ein pelzverbrämter Mantel in schöner Anordnung geworfen. Das Blatt wurde natürlich Tischbein gewidmet. Es ist in Wille's glänzender Manier gestochen, besonders der Mantel, in dessen Behandlung M. ähnliche Effekte wie jener Künstler erzielte.

Im nächsten Jahre erhielt Müller aus Frankreich, wo man ihn nicht vergessen hatte, einen Antrag, durch welchen er den Zenith seines Künstlerruhms ersteigen sollte. In einer Eingabe an den Herzog schreibt er darüber d. d. Stuttgart, 1. Sept. 1784: „Es ist Euer Herzoglichen Durchlaucht bereits von dem Intendanten und Obersten die Anzeige gemacht worden, daß ich durch den französischen Minister Comte d'Angiviller<sup>6)</sup> den Ruf nach Paris erhalten, um daselbst des Königs Porträt in Kupfer zu stechen. Da ich es aber bisher vor meine unterthänigste Pflicht gehalten, jeden andern Vortheil demjenigen Vorzug anzuopfern, daß ich das Glück

<sup>1)</sup> Der spätere Prälat David Bernhard Sartorius (1745—1825), sowie der Jurist Christian Gmelin (Kriminal-Gmelin, 1749—1818) wurden dadurch M.'s Schwäger.

<sup>2)</sup> Es ist uns bisher nicht gelungen, Friedrich Müller's Geburtshaus ausfindig zu machen. — Bei der Taufe am 12. Dez. 1782 waren als Zeugen zugegen: „Oberamtmann Schott von Urach, avus; Senator und Adlerwirth Schnell; Prof. jur. Gmelin in Tübingen; Sartorius, Diakonus bey der Leonhardskirche; Amtmann Speidel in Schönaich; Pfarrer Kellenbenz in Nußdorf; Stuttgarter Amtsdeputirter Schultheis Müller in Bernhausen; Oberamtmännin Schottin in Urach; Oberamtmännin Schottin in Sindelfingen.“

<sup>3)</sup> Dieses Portrait Müller's wurde später durch einen Stich seines Schülers Morace (ca. 1792) in weitere Kreise getragen.

<sup>4)</sup> Irriger Weise hat man diese drei Portraits bisher in Müller's Studienjahre bei Guibal verlegt. Sie blieben im Besitz der Familie, zunächst des Sohnes, Ober-Trib.-Prokurator Albert Schott († 1861).

<sup>5)</sup> Nikolai Petrowitsch Graf Romanzow (1779—1826), russ. Ministerresident in Frankfurt a./M. 1779—96, Minister des Aeußern 1807—12. Er dankte Müller in einem eigenhändigen Schreiben.

<sup>6)</sup> Damals General-Direktor der Kgl. Bauten etc., sowie der académie des arts.



habe, in dem von Euer Herzoglichen Durchlaucht mir gnädigst angewiesenen Posten, in meinem Vaterland einigen Nutzen zu schaffen: So konte ich, da bemeldtes Werk in Paris ganz fertig werden sollte, in solcher Rücksicht den Ruf nicht annehmen. Jedoch, weil der Auftrag einer so interessanten Arbeit mir und meinem Vaterland sehr schmeichelhaft seyn muß, so bat ich um die Erlaubniß, das Porträt hier in Stuttgart stechen zu dürfen; und nahm, in Euer Herzoglichen Durchlaucht damaliger Abwesenheit auf Reisen, es auf mich, den Vorschlag zu thun, daß ich, da man mir das Original Gemälde nicht hieher schicken dürfe, mit Höchster Genehmigung meines Gnädigsten Fürsten, auf eine kurze Zeit nach Paris kommen, und von demselben eine ausgeführte Zeichnung fertigen wolte, nach welcher ich es alsdann hier mit gutem Erfolg in Kupfer ausarbeiten unternehmen könnte. — Da nun dieser mein Vorschlag fast wider mein Vermuthen angenommen worden, auch die übrigen Bedingungen beinahe berichtigt sind, und ich also auf nächst künftiges Früh-Jahr eines Urlaubs von etlich Monaten benöthigt seyn werde; — So ergeth an Eure Herzogliche Durchlaucht meine unterthänigste Bitte, daß auch Höchst-Dieselbe dieß mein Unternehmen eines gnädigsten Beifalls würdigen und durch Höchst-Dero gnädigste Protection weiters zu befördern gnädigst geruhen möchten.“

Hierauf erfolgte von Hohenheim d. d. 5. Sept. 1784 eine vorläufige Zustimmung und durch Ordre vom 7. April 1785 die förmliche Erlaubnis nebst Paß. Für die Zeit von Müller's Abwesenheit wurde Leybold zum stellvertretenden Vorstand der Anstalt bestimmt.

So begab sich denn Müller zum drittenmale nach Paris; <sup>1)</sup> diesmal schloß sich ihm der junge Joh. Friedrich Cotta (geb. 1764) an, der sich dort ausbilden und besonders die französische Sprache gründlich erlernen wollte. Müller „gewann Cotta so lieb, daß er, bis er eine königliche Wohnung erhielt, in Paris Tisch und Wohnung mit ihm theilte. Dem Jüngling entstand aus diesem günstigen Verhältnisse der Vortheil, in sehr guter Gesellschaft zu leben und mit einer Menge Kunstansichten vertraut zu werden.“

Das Original, welchem Müller nun gegenüberstand, war ein umfangreiches Gemälde des Akademikers F. Duplessis, das den König im vollen Krönungsornat darstellte. M. schreibt d. d. 8. Mai: „Gleich nach meiner Ankunft gieng ich nach Versailles, um dem Grafen d'Angiviller aufzuwarten. — Seit 10 Tagen habe ich angefangen im Louvre zu arbeiten; mein Original ist sehr schön, aber äußerst schwer und mühsam; es wird mir viel zu schaffen machen.“

Dennoch fand er Zeit zum geselligen Verkehr; am 20. April besuchte er Wille; dieser bemerkt in seinem Tagebuche, er habe ihn mit Vergnügen empfangen und M. sei zum Nachtessen dageblieben. Der alte Herr war stolz auf M.'s Berufung. — Seinen Mitschüler Berville fand Müller nun als vollendeten Meister; 1784 war er in die Akademie aufgenommen worden, nachdem er als Probeblatt das Porträt des Generaldirektors Grafen d'Angiviller geliefert.

Auch seine jungen Landsleute Dannecker und Scheffauer traf Müller in Paris an; über sie schreibt er an Seeger d. d. Paris 17. Aug. 1785: „Die beiden Bildhauer werden nächstens nach Italien abreisen. Von diesen kann ich nicht genug Gutes sagen. Sie haben ihre Zeit sehr gut angewandt. Ihr Meister Mr. Pajou gibt ihnen das beste Lob. Ihre Aufführung ist musterhaft“ etc. Er hofft Ende August abreisen zu können. „Mit Verlangen sehe ich dem Augenblick entgegen, wo ich wieder in meine Berufsgeschäfte eintreten kann.“

Außer jener großen Arbeit scheint Müller damals noch zwei kleine, aber sehr vollendete Zeichnungen ausgeführt zu haben. Es sind dies zwei reizende Kinderportraits<sup>2)</sup>, Brustbilder, welche der alte J. B. Greuze 1784 mit jugendlicher Frische gemalt hatte. — Das eine Mädchen, ein echt französisches Weltkind, mit dem allerliebsten Lockenkopf und dem coquett um den Leib gefehlungenen Brusttuch, wirft einen schelmischen Seitenblick auf den Beschauer. — Sie kann als Symbol der Sirene Paris gelten, von welcher Müller nun auf lange Zeit Abschied nahm.

Am 2. Sept. 1785 schreibt Wille: „M. Müller, de Stuttgart, mon ancien élève, que la cour avoit fait venir de l'Allemagne pour graver le portrait du roi en pied, ayant fini son dessein, est venu prendre congé de nous. Il s'en retourne chez lui par la Flandre, la Hollande et par Dusseldorf, pour voir là, comme partout ailleurs, ce qu'il y a de curieux. Il va même jusqu' à Arolsen, pour y voir notre ami l'habile peintre Tischbein au service du prince de Waldeck. De là il se propose d'aller à Cassel, pour satisfaire son envie d'y voir ce qu'il y a de curieux en tout genre, et retourner ensuite à la cour de Wurtemberg, sa patrie; . . . M. Müller a soupé souvent chez nous.“ — Wir haben hier eine vollständige Reiseroute; ob sie ganz eingehalten

<sup>1)</sup> Noch in der Heimat hatte er den Tod seines verehrten Meisters Guibal († 5. Nov. 1784) zu betrauern gehabt, der von 1777 an Rektor der Kunstakademie gewesen war; die Hohe Karls-Schule begieng ihm zu Ehren ein Trauerfest, Schubart und Stäudlin befangen ihn.

<sup>2)</sup> In der Zeichnung  $\frac{1}{3}$  Lebensgröße.



wurde, wissen wir nicht, gewiß aber war Müller bei Tischbein, der diesen Sommer Weimar besuchte und Wieland entzückt hatte; er wird M. viel von dem Mufenfitze erzählt haben.

Im Jahre 1785 erschien Müller's (seit 1783 vorbereiteter) Portraitstich der berühmtesten Malerin Frankreichs, Louise Elisabeth Vigée-Lebrun (geb. 1755), welche seit 1780 Mitglied der Pariser Kunstakademie war. Um 1781 malte sie dieses ihr Bildnis „mit dem Strohhut“, Kniestück in sehr reizvoller Anordnung. Die Künstlerin schickte unserem Müller „eine eingehende und für den Fachmann lehrreiche Kritik des ersten Probedrucks“. — Das piquant und effektvoll gestochene Blatt trug nicht wenig zu seinem Ruhme bei. Daß sich derselbe nun auch nach Norddeutschland verbreitete, dafür zeugen 2 Portraitstiche: Moses Mendelssohn (1787), bestellt von der jüdischen Freischule in Berlin und das 1788 im Auftrag einer Brüdergemeinde gestochene Portrait des bekannten Herrnhuter Bischofs Aug. Gottlieb Spangenberg (1704—92). Das Original dazu rührte von dem berühmten Porträtmaler Anton Graff her, welcher als kurfürstlich sächsischer Hofmaler beinahe alle literarischen Größen Deutschlands bis auf Schiller porträtierte. Graff hatte 1787 wegen Uebernahme des Stiches an Müller geschrieben und seitdem blieben die beiden Künstler in Verbindung.

Auch sonst hörte der Verkehr mit den auswärtigen Berufsgenossen nicht auf. Im Oktober 1787 erschienen mit einem Schreiben von Wille zwei von dessen bessern Schülern in Stuttgart, auf dem Rückweg in ihre Heimat; es waren Preisler aus Nürnberg resp. Kopenhagen und Klauber aus Augsburg. — Im Jahre 1788 besuchte der alte Schulkamerade Müllers, nunmehr Direktor der Wiener Kunstakademie, Heinrich Füger, seine Vaterstadt Heilbronn und dürfte sich unterwegs in Stuttgart<sup>1)</sup> aufgehalten haben.

Der Herzog von Mecklenburg und im Vaterlande Herzogin Franziska, der Erbprinz Ludwig Eugen, sowie Prinz Friedrich gaben Müller Zeichen ihres Interesses und Wohlwollens.<sup>2)</sup> Andererseits weihte ihm der im Exil lebende Journalist Wilh. Ludwig Wekhrlin (sic!), Herausgeber der Zeitschrift „Das graue Ungeheuer“, einen Hymnus der Bewunderung. —

Johann Gotthard konnte jetzt der Erholung und dem Vergnügen mehr Zeit widmen als früher. Dazu boten im Sommer die reizenden Umgebungen der Stadt reichlich Gelegenheit. Am 16. Juli 1783 waren neben den Mitgliedern der Landschaft u. a. Honoratioren die Lehrer der Hohen Karls-Schule mit ihren Frauen vom Herzog nach Hohenheim eingeladen. „Freudig benutzte jeder die gnädigste Erlaubnis und in kurzer Zeit war eine zahlreiche Gesellschaft herbeigeilt, die ungehindert die geschmackvollen Anlagen und vortrefflichen Gebäude mit Muße betrachten und in diesem ländlichen Tempel umhergehen durfte.“ (Stuttg. priv. Z. 1783.)

Im Winter lud das Theater zum Besuch ein; es hatte bekanntlich damals ausgezeichnete Kräfte zur Verfügung; Joh. Rudolf Zumsteeg war seit 1781 Hofmusikant und Konzertmeister; auch war 1787 Schubart aus der Gefangenschaft entlassen worden und wirkte nun bis zu seinem Tode (1791) als Hoftheaterdichter und Hofmusikdirektor. Er brachte Schwung in das Repertoire: 1788 wurden die „Räuber“ aufgeführt, 1789 wiederholt; erst von da ab kam Schiller's Genius auf dem Boden seiner Heimat zur vollen Geltung.

Müller's Familienverhältnisse waren befriedigend. Nachdem die Zahl seiner Kinder auf 4 angewachsen war, schuf er sich ein eigenes Heim. Am 23. August 1787 kaufte er von dem Hoffeukler Wolfgang Friedrich Hahn das Haus „Beym Bauhof Nro. 388<sup>a)</sup>“, (jetzt Lindenstraße Nro. 21,) um 4050 fl. Dort lebte er von nun an bis an das Ende seiner Tage. — — —

Die Kupferstecherei-Anstalt muß nun unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. „Die der Anstalt gestellte ökonomische Aufgabe war, durch den industriellen Absatz ihrer Erzeugnisse die Kosten der Befordungen und sonstigen Erfordernisse nicht nur zu decken, sondern auch einen Nettogewinn für die Akademiekasse zu gewähren. Neben ihren kleinen Gehalten waren die angestellten Kupferstecher durch Theilgebühren am Reinerlös aus ihren Produkten belohnt.“ Diesen Zweck zu erfüllen, war die Anstalt seit 1782 in der Lage und erfüllte ihn bei der wachsenden Zahl verfügbarer Kräfte je mehr und mehr.

Die erste öffentliche Anerkennung von Müller's Lehrthätigkeit war, wie schon erwähnt, die am 15. Dez. 1781 erfolgte Ernennung von Leybold und Necker zu Hofkupferstechern mit 300 fl. Gehalt, wogegen der ganze Ertrag ihrer Arbeit in die Akademiekasse floß. Für Leybold wurde dies durch Akkord vom 27. Nov. 1785 dahin abgeändert, daß sein fixer Gehalt auf 250 fl. herabgieng, aber die Hälfte des von Prof. Müller taxirten Preises jeder seiner Platten ihm zugeschlagen wurde. In denselben Akkord war Schlotterbeck eingeschlossen, der seit 20. Dez.

<sup>1)</sup> Müller wollte ein historisches Gemälde nach ihm stechen.

<sup>2)</sup> Von allen diesen Herrschaften fanden sich Handschriften in seinem Nachlasse.

<sup>3)</sup> In der sogenannten „Oberer“ oder „Reichen“ Vorstadt, wohin die besseren Klaffen immer mehr aus dem Centrum der Stadt weg zogen.



1781 als ausgebildeter Kupferstecher einen Gehalt von 75 fl., und bald darauf, zum Hofkupferstecher befördert, 300 fl. bezogen hatte. Seit 1789 behielt er  $\frac{2}{3}$  seines Verdienstes.

Leybold wurde am 14. Oktober 1789 zum Rang eines Professors erhoben und ihm der Unterricht im Zeichnen und Modelliren nach der Natur unter monatlicher Abwechslung mit den Prof. Müller und Hetsch übertragen, dafür durfte er in Zukunft  $\frac{2}{3}$  des Erlöses seiner Arbeiten für sich behalten.

Heidloff und Eckard erhielten 19. April 1784 provisorische Anstellung als ausgebildete Kupferstecher. Doch schieden sie beide bald darauf aus dem Verbands der Akademie.

Abel und Balleis wurden am 27. Nov. 1785 in die ausübende Anstalt aufgenommen mit einem Gehalt von je 75 fl. Später wurden beide zu Hofkupferstechern ernannt (1786, 1789); Balleis scheint vor Aufhebung der Akademie gestorben zu sein. Abel's Fach waren „Gebäude, Landschaften und taktische Pläne, welche bei allen Kupferstechereien am meisten abgehen.“ Im Jahre 1786 suchte ihn der Kunstunternehmer Chrn. v. Mechel aus Basel vergebens in's Ausland zu ziehen. — Hiemit gehen wir zu einer zweiten Gruppe von Schülern über.

Carl Friedrich Morace [zeichnete sich als Künstler E.(rnst) Morace], Sohn eines Kammerdieners, geb. zu Neapel 1767, kam schon 1775 im Alter von 7 Jahren in die Akademie. Er widmete sich später der Kupferstecherei und erhielt 1789 einen akademischen Preis. Am 17. Juni 1790 ward er mit einer Befoldung von 250 fl. zum Hofkupferstecher ernannt. Am 29. Mai 1792 erhielt er Reifeerlaubnis, zunächst mit Fortbezug seines Gehalts. Er gieng nach Italien, später nach Paris.

Wilhelm Christian Ketterlinus, geb. zu Stuttgart 24. Dez. 1766, Sohn eines Quartiermeisters, wurde 1780 (ohne Kostgeld) in die Akademie aufgenommen, und wählte die Kupferstecherei zum Beruf. Um 1790 wurde er zum Hofkupferstecher ernannt mit 250 fl. Gehalt.

Nikol. Gottlieb Bärenstecher, geb. zu Ludwigsburg 1769 als Sohn des dortigen „Garçon de Galerie“, inscribirte 1789 als Oppidaner; gieng vom Zeichnen 1791 zum Kupferstecher über.

Ludwig Friedrich Autenrieth, Kaufmannssohn, war geb. zu Stuttgart 1773, inscribirte am 3. Mai 1786 (Oppidaner) und widmete sich dem Kupferstecher.

Friedrich August Seyffer, Oberamtmanns-Sohn, geb. zu Lauffen 1774, inscribirte 1790 (Oppidaner) als Schüler der Kupferstecherei.

Franz Friedr. Heinr. Walter aus Ludwigsburg, geb. 1775, Lieutenants-Sohn, war in der Akademie (ganz frei) 1783—94 und besuchte die Kupferstecherschule.

Der Ausländer Martin Frey, geb. zu Wurzach 1769, kam 1788 in die Kupferstecherschule (Oppidaner); gelangte später in Wien zur Geltung. — Vier weitere Namen können hier füglich übergangen werden. — Im Ganzen 20 Schüler hat Müller während des Bestandes der Karls-Akademie unterrichtet; und wenn auch die meisten von geringer Herkunft und viele mittelmäßig begabt waren, so sehen wir doch einige von ihnen später zu bedeutendem Einfluß kommen oder bedeutende Leistungen hervorbringen, die des Meisters Wort nicht Lügen strafen: „Indessen habe ich mir angelegen sein lassen, meinen Beruf, dem Vaterlande gute Künstler zu bilden mit möglichster Treue und Fleiß zu erfüllen. Auch habe ich den Unterricht fremder Künstler, die der Ruf des Kupferstecher-Instituts hieherzog, zum Nutzen desselben mit Vergnügen übernommen.“ —

Kaiser Joseph's II. Tod und der Beginn der französischen Revolution bilden die Einleitung zu dem ereignisreichen Zeitraum, in den wir nun eintreten.

Nach fünfjähriger Arbeit vollendete unser Johann Gotthard 1790 seine Platte: Ludwig XVI. Es war nicht daran zu denken, ein Kunstwerk von so minutiöser Technik in Stuttgart drucken zu lassen; andererseits ließen es die in Frankreich überhandnehmenden Unruhen nicht rathsam erscheinen, die Platte nach Paris zu schicken. Gleichwohl erhielt Müller im Voraus „die Hälfte des bedungenen Honorars im Betrage von 9000 Lires“ und der König war großmüthig genug, ihm seine Arbeit zu freier Verfügung zu überlassen, worauf die Frauenholz'sche Kunsthandlung in Nürnberg<sup>1)</sup> die Platte käuflich erwarb. Man ließ den Drucker

<sup>1)</sup> Johann Friedrich Frauenholz, dessen Name uns von nun an öfter begegnen wird, war eines Pfarrers Sohn aus Brunst bei Rothenburg a/Tauber. 1790 gründete er eine Kunsthandlung in Nürnberg und stürzte sich nun in eine Menge z. Th. sehr verdienstvoller Verlags-Unternehmungen. Vom Dez. 1790 bis Febr. 1791 hielt er sich in Paris auf, wo er mit Wille in Verbindung trat. Sodann gründete er 1792 mit Erhard und Rößler einen Künstler-Verein. Die Napoleonischen Krieger führten den Ruin seines Geschäfts herbei; er starb nach 1813, seine Erben besaßen die Kunsthandlung noch 1829. — Theilnehmer seines Geschäfts war der große Kupferstecher-Kenner Joh. Andr. Börner (1785—1862.)



Ramboz aus Paris nach Nürnberg kommen und endlich, 1793, erschien der fertige Stich. Der König erlebte die Ausgabe nicht mehr. Unter dem Blatt steht zu lesen: LOUIS SEIZE: „Il voulut le bonheur de sa nation et en devint la victime.“ — Durch dieses herrliche Blatt trat Müller in Konkurrenz mit Bervics früher erschienenem Stiche, was aber dem persönlichen Verhältnis der Künstler keinen Eintrag that. Bervic selbst schrieb an Müller Briefe „voll neidloser Anerkennung“. —

Die große Revolution rief in Stuttgart keine besondere Aufregung hervor, außer in den jugendlichen Köpfen der Karlschule; aber auch hier beschränkte sich die Bewegung auf harmlose Kundgebungen, die in einer muthwilligen Maskerade gipfelten. — In geringer Entfernung von den Grenzen Württembergs war freilich schon 1792 ein Vorspiel der drohenden Drangsale eröffnet worden. Die enthusiastische Aufnahme der Franzosen unter Custine im linksrheinischen Süddeutschland führte vom Oktober 1792 bis März 1793 das schwärmerische Treiben der „Clubbisten von Mainz“ herbei, dem durch preussische Waffengewalt ein Ende gemacht werden mußte.

Das Jahr 1793 sollte auch in Schwaben nicht ohne zwei außergewöhnliche Ereignisse, freilich anderer Art, vorübergehen.

Schiller, von schwerer Krankheit halb genesen, entschloß sich zur Reise in die Heimat. In Ludwigsburg, wo er von Ende September 1793 bis zum Mai des nächsten Jahres meistens verweilte, entwickelte sich ein lebhafter Freundesverkehr, besonders mit den Künstlern<sup>1)</sup> Dannecker, Schaufler, Hefsch, Heideloff etc. Alle Künste wetteiferten um ihn. Sein Liebling war Dannecker, er schuf damals seine erste lebensgroße Porträtbüste von Schiller. Die lebenswürdige Ludovike Simanowitz (geb. Reichenbach) malte neben den andern Mitgliedern seiner Familie auch den großen „Fritz.“

Nicht minder hatte unser Johann Gotthard das Glück, Schiller einen Tribut seiner Huldigung darzubringen und auf's erfreulichste mit ihm in Berührung zu kommen. Es traf sich, daß kurz zuvor der unternehmende Frauenholz eine Porträtgalerie in Kupferstichen begonnen hatte, welche einerseits die Künstler, andererseits die Gelehrten Deutschlands dem Publikum vorführen sollte. Zu diesem Zweck machte Frauenholz Jagd auf die besten Originale. Im Jahre 1791 hatte sich Schiller von Graff malen lassen. Müller stach dieses Bildnis Schillers 1793/94; es erschien 1794 bei Frauenholz als 4. Blatt der Folge von Gelehrten. „Es ist der geistreichste und gelungenste Stich nach einem Schillerportrait.“ Der Dichter stützt den edlen ausdrucksvollen Kopf auf die Rechte und faßt mit der Linken die charakteristische auf einem Tisch liegende Tabakdose. Welch günstiger Zufall, daß noch vor Vollendung des Stiches Schiller selbst nach Württemberg kam! In einem Brief aus Stuttgart (17. März 1794), schreibt er an seinen Freund Körner: „Müller wird vielleicht auf Ostern mit meinem Kupferstich fertig sein.“ Und über das vollendete Werk äußert er sich in einem Brief an Frauenholz, (Jena, 26. Mai 1794): „Die Arbeit ist vortrefflich ausgefallen, der Stich voll Kraft und doch dabei voll Anmuth und Flüssigkeit. Auch finden es alle, die es bei mir sahen, ähnlich und mehr als sich unter diesen Umständen<sup>2)</sup> erwarten ließ, getreu.“ (Aehnlich in einem Brief an Körner d. d. 12. Juni 1794.) — Dieses warme Urtheil, mit welch' herzlicher Genugthuung wird es unsern Müller erfüllt haben! — — —

Aber ein schwerer Schlag hatte die Akademie und all' ihre Mitglieder getroffen. Herzog Karl, der seit längerer Zeit gekränkelt hatte, verschied am 24. Oktober 1793 zu Hohenheim, wo er seit 1776 und vollends seit seiner Vermählung mit Franziska (1786) fast ausschließlich residirt hatte. Mit ihm schwand die Seele aus seiner Schöpfung. Von den 66 Jahren seines Lebens fallen fast 50 auf seine Regierung. In der ersten Hälfte derselben verschwenderischer Despot und Unterdrücker der individuellen Freiheit, dann Freund der Musen und Anreger geistigen Lebens! — Man weiß, mit welch' edlen Worten Schiller sein Andenken ehrte. Wie auch das Gesamturtheil über ihn ansfallen mag, hier dürfen wir nicht vergessen, was er, obwohl in vielen Vorurtheilen seiner Zeit befangen, für die früher ganz vernachlässigten Künste gethan, und was ihm auch Müller verdankte.

(Schluß folgt.)

Stuttgart.

Berthold Pfeiffer.

<sup>1)</sup> Vergl. Briefwechsel mit Körner.

<sup>2)</sup> Weil Schiller zu wenig gelesen war.



# Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd

in den Jahren 1526—30.

Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen.

(Schluß.)

Der Rath mußte sich in seiner schwierigen Lage im Herbst 1529 den Weg zu einer ungefährlichen Exekution erst bahnen und hatte dabei nur die Wahl, entweder sich mit der Gemeinde über die nothwendigen Maßregeln zu verständigen, wobei er sich aber darauf gefaßt machen mußte, nicht nur daß die Lutheraner, deren Zahl Sender auf 300 Bürger anschlägt, eine Auscheidung der Ihrigen und wie in andern Städten ein anderes, weniger auf Zwang als auf Ueberzeugung gerichtetes Verfahren mit den Gefangenen forderten, sondern daß wohl auch politische und kirchliche Reformen zur Sprache kamen und dem durch Entgegenkommen seine Schwäche verrathenden Rath zur Bedingung gemacht wurden, oder zur Exekution und zur Behauptung seiner privilegierten Stellung auswärtige Hilfe nachzusuchen.

Bürgermeister und Rath, oder vielmehr die herrschende Partei in demselben, schon gewohnt, sich auf den Schwäbischen Bund zu stützen, entschloß sich zu dem Letzteren.

Einen Anlauf zu entscheidenden Schritten nahmen Bürgermeister und Rath am 13. November. Es wurde „ein Meisterrath“ gehalten und „ist einer Meisterschaft anfangs fürgehalten: dieweil sie nicht alle geschworen, daß sie den Eid schwören sollten — das haben sie gutwillig gethan.“ Es wurden nun die kaiserlichen Mandate und die vom Bunde ausgegangenen Schriften verlesen und den Meistern „alle Beschwerde vorgehalten, so daraus“ (d. h. aus der Wiedertäuferi und deren Duldung) „mag folgen und darauf“ (nemlich eine Aeußerung darüber) „begehrt: so gegen sie“ (die Wiedertäufer und ihren Anhang) „vermöge der Kaiserlichen und bündischen Mandate verfahren würde, weiß sich ein E. R. gegen ihnen verfahren sollte?“ „Auf die Umfrag haben die Meister einem E. R. zugesagt, daß sie Leib, Ehre und Gut zu einem E. R. setzen wollen.“ Sodann wurden ihnen die bisher gegen „das Rottieren, Wiedertaufen und Winkelpredigen“ an die Zünfte ergangenen Artikel vorgelesen und —<sup>25)</sup> der Bürgermeister schloß mit der Erklärung: „daß der Rath sich berathenlich mache, was hierin zu thun sei.“

Mag sich in diesem ersten Schritte die Unentschlossenheit und Rathlosigkeit der ausführenden Behörde und ein noch unbestimmtes Streben nach Verständigung verrathen, oder hatte sie ihren nachmals ausgeführten Plan schon gefaßt und näherte sich der Meisterschaft nur um Zeit zu gewinnen: jedenfalls sehen wir sie wenige

<sup>25)</sup> Hier bricht der Sitzungsbericht im Memorialbuch ab. Vielleicht darf man zwischen den Zeilen lesen, daß lebhaftere Erörterungen zwischen dem engeren Rath und der Meisterschaft stattfanden? Den Schluß erfahren wir aus dem kurzen Rückblick des Bürgermeisters im nächsten Meisterrath.



Tage später einen Weg einschlagen, der beweist, daß sie nicht vorwärts konnte mit einem in sich getheilten Rath und gegenüber einer Widerstand drohenden starken Partei in der Gemeine „und doch auch nicht zurückgehen mochte“, weil sie entweder in den Ueberlieferungen der aristokratischen Partei noch zu sehr innerlich befangen war, oder mit denselben zu brechen nicht den Muth hatte.

Aeußerungen, welche in den nächsten Tagen zur Kenntniss des Rathes kamen, bewiesen freilich, wie wenig er auf den Respekt vor seiner eigenen Macht bauen könnte, wenn seine Autorität der Furcht als Stütze bedürfte. Von zwei Personen, deren eine unter den Gefangenen aufgezeichnet ist und die also vielleicht vom Gefängnisse aus sprach, berichtete man das Gespräch: Sie: Weiß zeihst man die Leute, die man also fahet? Er: Liebe, laß fahen! man wird ihnen einsmals den Lohn dafür geben! Vier andere äußerten: „Wenn man mehr fahe, werde es Blut geben, wer der Obrigkeit reverenze, der thue wider Gott.“

Das Verfahren, zu dem sich der Bürgermeister im Verein mit einem engeren Rath hergab, erhielt durch Umgehung des ganzen Rathes, vielleicht sogar der Mehrzahl desselben und heimliche Anrufung fremder Gewalt den Charakter eines Staatsstreichs.

Ein Schreiben der Stände des Schwäbischen Bundes zu Ulm vom 18. November<sup>26)</sup> an „Erzherzog Ferdinands Statthalter<sup>27)</sup> und Regenten des Fürstenthums Württemberg“ („cito, cito, cito“) enthält die Bitte an dieselben, den Gmündern auf ihr Begehren und eine mit ihnen zu vereinbarende Zeit auf Bundeskosten wohlgerüstete 200 Mann zu Fuß und 50 zu Pferd in ihre Stadt zu verordnen, die dem Rath und den gehorsamen Bürgern, „wenn auch einiger Befehl dem sich zuwider erzeigen wollte, bei der angezeigten Straf treulich zur Hand sein sollten.“ Begründet war das Gefuch durch den Thatbestand, daß die Gmünder gegen die überwiesenen Wiedertäufer mit Straf ihrem Verdienen nach führungszugehen willens seien, aber um Hilf und Rath ansuchen, weil die angenommenen (d. h. gefangen gesetzten) Wiedertäufer unter dem gemeinen Mann in ihrer Stadt mit wenig befreundet seien. Es sei ohne die erbetene Hilfe — großer Aufruhr zu besorgen.

Die erbetene Antwort erfolgte sofort und lautete so zuvorkommend als möglich.<sup>28)</sup>

„Sie seien ganz geneigt zu Auslöschung und Niederdrückung der hocherschrockenlichen Vorhaben und Verhütung des Aufruhrs in allem Ernst zu verhelfen“ und werden also die gewünschte Mannschaft absenden.

Am 21. November schrieben die Stände des Schw. Bundes nochmals nach Stuttgart und baten, ein zugleich in Kopie beigelegtes Schreiben des Bundes an Bürger und Rath von Gmünd dem Befehlshaber der Expedition zuzustellen und ihn dahin zu instruiren, er solle die Gmünder, unter Vorweisung desselben im Namen der Bundesversammlung auffordern, „sie möchten tracks fůrgehen und sich daran

<sup>26)</sup> im K. Staatsarchiv zu Stuttgart und Augsburger Archiv.

<sup>27)</sup> Georg Truchseß v. Waldburg, v. Stälin IV, 313. 330.

<sup>28)</sup> Wie diese Zuvorkommenheit in damaliger Zeit gedeutet werden konnte und wie wenig darum das Verfahren des Rathes den Forderungen des reichsstädtischen Selbstgefűhls entsprach, beweist eine Stelle in Zwinglis „Anbringen auf künftigen Bürgertag in Basel (Ende Dez. 1529) Simler Samml. Bd. 24: „Man hat Kundtschaft, daß Kaiser und Ferdinand vor etlichen Jahren berathschlagt, Eidgenossenschaft und Reichsstädte unter sich zu bringen, bei den Reichsstädten durch Ueberfall einer nach der anderen. Also ist jetzt G. wider allen Bund und Treu überfallen. Die Ferdinandischen wollen sich damit beschönen: die Lutherischen haben da angefangen die Ehe-weiber gemein zu haben, das doch niemand weder die Täufer thun.“ Von dem verstorbenen H. Prof. Keim mir gütig mitgetheilt.



nichts hindern lassen; darinnen wolle er ihnen im Namen der Stände treulich helfen“ (K. Staatsarchiv).

Das Schreiben selbst, „an Bürgm. kleinen und großen Rath der St. G.“ gerichtet stimmt ganz zu der Voraussetzung, daß das Verlangen nach Bundeshilfe nicht von dem ganzen Rathe, sondern von einem engeren Kreise innerhalb desselben, ausgegangen war und ist mit der Rücksicht abgefaßt, die Denunciation und den Hilferuf des letzteren nicht vor dem ganzen Rath und der Gemeinde zu verrathen. Die Ausführlichkeit, mit der die Stände aufzählen, was sie von den Vorgängen in Gmünd vernommen, ohne ihre wirkliche Quelle zu nennen, würde gar nicht passen, wenn sie von dem Rath selbst instruiert wären. Von einem Begehren der Gmünder nach Hilfe ist nicht die Rede, sondern das Schreiben beschränkt sich darauf, die Gefangennahme der Wiedertäufer zu billigen und zu weiterem Verfahren gegen sie aufzumuntern und durch das Versprechen zu ermutigen: „Wir wollen euch in dem, so euch deshalb von jemand etwas Widerwärtiges begegnen sollte, mit Hilf und Rath nit verlassen.“

Drei Tage darauf sandten Bürgermeister und (engerer) Rath, die ohne Zweifel von Stuttgart aus einen besonderen, die Exekution ankündigenden Brief erhalten hatten, einen der Ihren, Michael Rupp, als Unterhändler nach Stuttgart.<sup>29)</sup> In Folge der nun getroffenen Verabredungen ging am 26. Nov. vom Statthalter an die Aemter Stuttgart, Schorndorf, Urach, Cannstatt der Befehl aus, näher bezeichnete Abtheilungen von Reitern und Knechten, und zwar „ansehnliche wohlgerüstete Personen, die mit der lutherischen Faction keineswegs befleckt, auch der Ober- und Ehrbarkeit anhängig seien,“ so abzuordnen, daß sie am Andreasfeiertag Abends gewiß in Schorndorf seien; zum Befehlshaber wurde Ludwig Ziegler von Stuttgart ernannt. Auch Aichelin, der bekannte Bundesprofoß, und zwei Nachrichten sind nicht vergessen. (K. Staatsarchiv.)

Indessen sendete am gleichen Tage die Gmünder Regierung, nachdem sie durch Rupp erfahren, daß der „Zusatz“ am Mittwoch in der Nacht eintreffen sollte, eilends noch ein Schreiben nach Stuttgart, das außer dem Dank für die ganz gnädige und günstliche Aufnahme Rupps die Bitte enthält, die Expedition lieber am hellen Tage, die Reifigen voran, unter Voraussendung eines derselben, einzurücken zu lassen. Ihr Kommen bei Tage „trage (ob Gott will) kein Beforgnis an ihm“, während der nächtliche Einmarsch „von ihnen nicht für fruchtbar angesehen werde“. (K. Staatsarchiv.)

Welche Rücksicht überwog hier über die militärische, welche auf einen nächtlichen Ueberfall zu weisen schien? Ohne Zweifel der Wunsch der regierenden Partei, selbst als überfallen zu erscheinen. Ein nächtlicher Ueberfall setzte die Oeffnung der Thore voraus, durch deren Anordnung Bürgermeister und Rath sich verrathen haben würden.

Ob dieser Wunsch erfüllt wurde, wann genauer und unter welchen Umständen der Einzug stattfand, ist nicht bekannt. Die meiste Wahrscheinlichkeit spricht für den 1., spätestens den 2. Dezember.

Am 3. Dezember<sup>30)</sup> wurde der ganze Rath versammelt und der Bürgermeister Egen wandte sich an die Meister, erinnerte sie an die Vorhalte der letzten Sitzung und an die damalige Umfrage, bei der sie „sich aller Gebühr erzeigt hätten,

<sup>29)</sup> Beglaubigungsschreiben im K. Staatsarchiv.

<sup>30)</sup> Memorialbuch.



das sie (B. und R.) zu Dank aufgenommen.“ Wie damals der Rath ihnen angekündigt hatte, daß er sich berathe, was zu thun sei, so habe er „die Stände des Bundes um Rath angefucht. Darauf die Stände uns zur Antwort gegeben: wir wissen uns nach Vollmöße des Kaif. Mandats wohl zu halten — und die Stände ohn' unfer Begehr ein (Kriegs-) Volk herkommen lassen mit dem Befehl, handeln zu helfen, was gemeiner Stadt zu Gutem reichen möge, allein den Gehorhamen zu gut und Fried, den Ungehorhamen zu Furcht und Schrecken; (man sei) auch nit Willens gegen einigen Bürger die Schärf (zu) handeln und fürnehmen — sondern das ein E. R. gegen Gott und Welt wisse zu verantworten und vermöße K. Mandats. Der Rath versehe sich noch zu ihnen, sie würden, wenn ihnen etwas Beschwerliches begeben würde, Leib und Blut zu ihnen setzen.“

Welches böse Gewissen spricht aus dieser Heuchelei!

Der Rath, durch die Hilfstruppen ermuthigt, stellte den M. Zehentmayer und eine Anzahl (jedenfalls 6) seiner hartnäckigen Genossen am 4. Dezember<sup>81)</sup> vor Gericht, nicht ohne in seiner Mitte Widerspruch zu erfahren; ein Mitglied der gemeinen Bank, Glafer Huber, weigerte sich geradezu über die Wiedertäufer zu erkennen.<sup>82)</sup> Jene — nach einer Gefangenschaft von 42 Wochen — wurden zur Hinrichtung durch das Schwert verurtheilt; „doch wo sie dieses Laster widerrufen und um Gnade bitten werden, wolle man ihnen auch Gnade widerfahren lassen.“ Zehentmayer, dazu vier Männer, eine Frau und ein fünfzehnjähriger Knabe blieben hartnäckig und über sie wurde das Todesurtheil<sup>83)</sup> bestätigt, und ihnen sowie der Bürgerchaft mit folgenden Worten eröffnet:

„Bürgermeister und Rath und die Zunftmeister dieser des hl. Röm. Reichs Stadt Schw. Gmünd lassen aller männiglich verkünden: als verruckter Tage von Römischer Kaif. Majestät, — ein trefflich Mandat ausgegangen ist, darin Ihre K. M. allen Ständen des hl. Reichs bei schwerer Ungnad Pön und Straf — ernstlich gebieten, daß sich niemand mit dem Irrsaale des Widertaufs beflecken noch sich theilhaftig machen solle. Welches Mandat öffentlich verkündt und jedermann väterlich abgewarnet worden. Weilen aber gegenwärtige sieben Personen, welche allhier gebunden und gefangen stehen, mit solchem Laster beflecket, und sonderlich er, Zehentmayer, als ein Aufwiegler solches Lasters viele Personen in und außer der Stadt verführet, und von dieser Irrsaale nicht wenden und widerrufen wollen, also sollen alle 7 Personen auf freier Kaif. Landstraße ausgeführet bis zu der Richtstatt, mit dem Schwert gerichtet, so lang und viel bis sie alle vom Leben zum Tode gebracht und enthauptet worden seien.“

Am Dienstag den 7. Dezember<sup>83)</sup> ward dieses Urtheil außerhalb der Stadt vollzogen.

Dem Bürgermeister Egen, der das Urtheil verlas, riefen sie<sup>84)</sup> — d. h. wohl einer für alle — zu: „Ihr wascht heut eure Hände mit unserem unschuldigen Blut. Es ist anheut das Sprichwort erfüllt: was der Hund speit, das frist er wieder, und die Säue legen sich nach der Schwemme wieder in den Koth! (Unser Blut komme über euch!)<sup>85)</sup> Ihr werdet uns sehen vor dem großen Richter, vor dem allmächtigen Gott stehen, daselbst müßt ihr Antwort geben!“

<sup>81)</sup> Dollische Chron. und Memorialb.

<sup>82)</sup> Memorialbuch.

<sup>83)</sup> Das Datum bei Domin. Debler. Vogt bestätigt, daß es ein Dinstag war.

<sup>84)</sup> Nach Vogt und Dek. Debler.

<sup>85)</sup> fehlt bei Vogt, der älteren Quelle.



Das Volk, berichtete nachher der Rath, besonders die Weiber, haben ihnen Ermunterung zugerufen<sup>86)</sup>. Auch an Verfuchen, sie zum Widerruf zu bewegen, scheint es nicht gefehlt zu haben. Vergeblich: „sie sind alle ganz unerfchrocken in den Tod gegangen“.<sup>87)</sup>

Einige Züge zur Beschreibung des Vorgangs wie auch einen Beitrag zur Charakteristik der Gmünder Wiedertäufer enthält das „Marterlied von 7 Brüdern, auf einen Tag zu Gmünd in Schwabenland bezeugt 1529“.<sup>88)</sup> Da mit Sicherheit nicht zu bestimmen ist, wie weit der Inhalt den Thatfachen entspricht und wie weit die wiedertäuferische Anschauung und die poetische Freiheit des Dichters sich geltend machen, enthalten wir uns einer Analyse und setzen lieber das Lied hier seinem Hauptinhalte nach bei:

- |  |   |
|--|---|
| <p>1. Kürzlich hab' ich vorg'nommen<br/>Aus meines Herzens Grund,<br/>Das Lob bei allen Frommen<br/>Mein'r Brüder machen kund,<br/>Wie alle Welt jetzt toben thut<br/>Ueber all Gottes Knechte,<br/>Rauben ihnen Leib und Gut.</p> <p>5. Die doch allhie auf Erden<br/>Ernstlichen trauen<sup>89)</sup> thun,<br/>Müssen gehasset werden,<br/>Gefehmäht mit Wiedertauf,<br/>Als wären's abgefallen all,<br/>Von Gott abtrünnig worden,<br/>Bekehrt zum Belial.</p> <p>6. Die doch mit Ernst begehren,<br/>Was Gott geboten hat,<br/>Solehs mit der That bewähren,<br/>Soviel sein' Gnad zulat,<br/>Die müssen jetzt Wiedertäufer sein.<br/>O Gott wollst sie bewahren,<br/>Die Sach ist einig dein!</p> <p>7. Die doch auch gern verzeihen,<br/>Von Herzen jedermann,<br/>Ihrem Nächsten gern auch leihen<br/>Und hoffen nichts davon,<br/>Für ihre Feind sie bitten thund,<br/>Das hat man wohl gesehen<br/>In ihrer Todesstund.</p> <p>8. Kürzlich ist es geschehen,<br/>Daß man's bewähret hat,<br/>Ihren Glauben hat man g'sehen<br/>Zu Gmünd wohl in der Stadt,<br/>Wiewohl der Feind braucht manchen List,<br/>Daß er sie ab möcht führen,<br/>Ihm nit gelungen ist.</p> | <p>9. Ein'n Knaben hätten's g'fangen,<br/>War alt vierzehn Jahr,<br/>In Thurm mit andern gängen,<br/>Ist kund und offenbar,<br/>Darin er auch gelegen ist<br/>Gar hartiglich gefangen<br/>Beinah ein Jahresfrist.</p> <p>10. Noch blieb er unbeweg't,<br/>Wie oft man zu ihm kam,<br/>Mit ihm ward eingelegt<br/>Ein Bruder tugendsam,<br/>Gefangen umb ihr Leben frei,<br/>Thäten Gott darin loben,<br/>Der ist ihn'n g'standen bei.</p> <p>11. Da es nun Zeit ist gewesen,<br/>Aus diefer Welt zu gehn,<br/>Hat man ihn'n vorgelesen,<br/>Ob sie ab wollten stehn,<br/>Sie sollten unbekümmert sein,<br/>Zu ihren Weib und Kinder<br/>Stracks kehren wieder heim.</p> <p>12. Da thäten sie sich neigen<br/>Zu ihrem Feind geschwind,<br/>Gott haben wir zu eigen —<br/>Auch unser Weib und Kind;<br/>Der sie auch wohl bewahren kann.<br/>Darum laßt von den Worten!<br/>Wir wollen willig dran.</p> <p>13. In dem kam auch geritten<br/>Zum Knaben in den Ring<br/>Ein Graf. Der thät ihn bitten<br/>Und sprach: „Mein liebes Kind!<br/>Willt du von diesem Irrthum stahn,<br/>Ein Pfründ will ich dir geben<br/>Und allzeit bei mir han!“</p> |
|--|---|

<sup>86)</sup> Augsburger Archiv.

<sup>87)</sup> Vogt und Dek. Debler.

<sup>88)</sup> Ausbund etlicher schöner christlicher Geseng 1583, worauf v. Stälin IV, 320 aufmerksam gemacht hat.

<sup>89)</sup> dem Zusammenhang mit 4, nach = glauben.



14. „Sollt' ich mein Leben lieben,  
Meinen Gott darum verlahn?  
Von diesem Kreuz mich schieben?  
Das stünd mir übel an.  
Dein Gut uns beid nit helfen mag,  
Ich bin eins bessern wartend“  
Sprach der Knab unverzagt,

15. „In meines Vaters Reiche,<sup>1</sup>  
Der mich erwählet schon,  
Der wird all Ding vergleichen,  
Derhalb laß davon!  
Der mich allzeit ernähret hat,  
Dem will ich Ghorfam leisten  
Jetzt in der letzten Noth.“

17. In dem ward angefangen  
Getümmel und Geschrei  
Mit Schießen und mit Stangen,  
Die Red ging mancherlei.  
Also erlangten sie die Kron,  
Durchs Schwert sind sie umkommen,  
Hat's gesehen mancher Mann.

Uebrigens war mit dieser Exekution die Aufgabe weder der Richter noch der Hilfstruppen erschöpft. Man hatte zuerst nur die halsstarrigsten vor Gericht gestellt, wahrscheinlich vorzugsweise solche, die keine geborenen Gmünder waren, um an ihnen ein Exempel zu statuiren, und hoffte wohl, daselbe werde dazu beitragen, daß die anderen, welchen man die Frist streckte, widerriefen. Der Weißenhorner Chronist berichtet: „man schlug 7 die Köpfe ab, 12 stunden ab“. Allein anfangs müssen dieselben hartnäckig geblieben sein, und gerade für sie steigerte die Theilnahme der Einwohnerschaft sich aufs höchste und ihre Aeußerungen reichten in Kreise, die man nicht unbeachtet lassen durfte. Vom 9. Dezember datirt sich ein Bericht<sup>40)</sup> vom Statthalter an die Bundesräthe in Ulm: Die Mannschaft sei in Gmünd. Statt 50 Reifiger seien es 62. Man könne keinen entbehren. Die Bürgerschaft sei so widerspenstig und aufrührerisch, daß sie den Gefangenen zureden, sie im Gefängnis ermuntern. Die Mannschaft werde jedenfalls bis Weihnachten bleiben müssen. Man habe zu Reifigen Leute genommen, die dem alten Glauben anhängen. — Rebellische Bürger wurden ausgewiesen. (Bericht des Rathes.)

Am 10. Dezember<sup>41)</sup> wurden dem Rath von dem Bruder eines der Gefangenen Worte gemeldet, die für den Fall einer Exekution thätlichen Widerstand ankündigten. Derselbe suchte auch die Gefangenen zur Standhaftigkeit zu ermuntern. Im Rathe selbst erhob sich der schon erwähnte Rathsherr der gemeinen Bank und sprach: „Es gilt nicht also tyrannisch handeln und die Leute zu morden,“ eine Aeußerung wegen deren er nachmals Abbitte that.

Die Lage war bedenklich und besonders peinlich für die gemäßigten Elemente in der Gemeinde wie in der Regierung, welche alles einer Katastrophe zutreiben sahen, welche die schrofferen beiderseits vielleicht wünschten.

Am selben Tage erschienen vor Rath die Edlen Eberhard v. Reifach, Sebastian v. Ehingen, von wegen K. Majestät und der Stände des Bunds, Balthas und Hieronymus v. Adelmann, Jörg v. Wellwart, Ernst v. Horkheim und Ulrich v. Reiberg (von wegen Wolfs v. R.) und etliche von der Gemein und legten durch Meister Wilh. Schweyzlin<sup>42)</sup> Fürbitte ein „für die, so sich mit der Wiedertauf besleckt haben,“ und desgleichen baten von sich aus auch die Hauptleute, Reifigen und Knechte, die von den Ständen des Bundes in der Stadt lagen, den Rath, „Gnad und Milderung denselben zu beweisen.“ (Memorialbuch.)

<sup>40)</sup> Augsburger Archiv.

<sup>41)</sup> Memorialbuch.

<sup>42)</sup> wahrscheinlich Magister Schweyzlinger, der 1533 als Kaplan an der Achatiuskapelle starb (nach den Investiturbüchern im K. bayr. Reichsarchiv zu München).



Der Rath gab zur Antwort, ein Kaiſ. Mandat liege vor, wie ſie wohl wiſſen, ſei angeſchlagen und die Bürger gewarnt worden. Der Rath habe deshalb aus der Noth handeln müſſen, wiewohl ungerne. Aber ſie wollen ſich in der Sache bedenken und „in (dem) was dem Rath verantwortlich und zu thun gelegen, werde er ſich aller Gebühr halten.“ Offenbar neigten ſich die Eiferer im Rath, die in dem engeren vielleicht die Mehrzahl bildeten, gereizt durch die Hartnäckigkeit der Gegner, zu weiteren Bluturtheilen. Auch mochten die Befehle des Bundes dahin zielen.

Merkwürdig iſt das Mittel, welches dagegen der Bürgermeiſter als Vertreter eines milderen Standpunkts anwandte oder doch zuließ, um die Exekution auf das geringſte mögliche Maß zu beſchränken. Er geſtattete, ſchon zur Zeit der Exekution am 7. Dezbr., daß ein lutheriſcher Prädikant, M. Franz Stadian von Göppingen, wahrſcheinlich bisher inſgeheim der Beichtvater der Lutheraner, an den noch Gefangenen das Mittel der Belehrung aus der Schrift, der Ermahnung und Ueberredung verſuchte, um ſie vom wiedertäuferiſchen Irrthum zu bekehren. Wir würden es den Chroniſten Debler und Vogt kaum glauben, wenn nicht in dem Bericht des Rathes v. 9. Dez. zu leſen wäre: mit den andern ſei man durch die Prädikanten noch in Unterhandlung und hoffe ſie durch Güte zu bekehren.<sup>43)</sup>

Wir werden wohl den erſten Gedanken und Anstoß zu einem ſolchen Verfahren den angeſeheneren Lutheranern zuſchreiben dürfen. Sie hatten wohl vernommen, welche Erfolge anderwärts (ſ. Keim S. 63) lutheriſche Prädikanten in Bekehrung von Wiedertäufern errangen und neigten ſchon vermöge ihres Glaubens zu einem anderen Verfahren gegen Diffidenten. Weitere Aufforderung, nach den Gefangenen zu ſehen, lag für ſie theils darin, daß Zehentmayer ſeinen Anhang wohl zum Theil aus der hirtenloſen Heerde Althamers gewonnen hatte, theils in dem Zweifel, ob nicht mancher als Wiedertäufer gefangen geſetzt worden ſei, der nicht nur ein gewefener, ſondern ein wirklicher Lutheraner war. Konnten ſie nicht alle retten, ſo wollten ſie ſich wenigſtens verſichern, daß keiner der Ihrigen als angeblicher Wiedertäufer der Rache der Ariſtokratie zum Opfer falle. Dabei kam ihnen auf Seite der Regierung die Geneigtheit entgegen, auch Wiedertäufern, die man um ihrer Verwandtſchaft willen ſchonem zu müſſen glaubte, eine Brücke zum Widerruf zu ſchlagen.

Zu weiterer Ermuthigung der zum Widerruf Geneigten erging unter dem 14. Dezbr. von B., R. und Zunftmeiſter das Verbot,<sup>44)</sup> daß niemand diejenigen, die „den Wiedertauf, nachdem ſie mit der göttlichen Schrift und Hilfe des Allmächtigen von ſolcher Irrfaal gütlich von ſich gewieſen worden ſeien, widerrufen haben oder noch widerrufen werden, nit darum retzlen, ſchmähen oder beleidigen ſolle — bei Strafe“. Zugleich wurde das Verbot des Wiedertaufs, Winkelpredigens und Rottierens wieder eingefchärft.

Noch am 15. Dez. ſchwebte die Entſcheidung. Bürgermeiſter Egen richtete im verſammelten großen Rath nach Erwähnung der Fürbitte des Kriegsvolks, des Adels und der Bürger, an die Meiſterſchaft die Anfrage: „Wo ein E. R. mit den Gefangenen würde Gnade mittheilen oder mit der Strengigkeit fürfahren, weiß ſich

<sup>43)</sup> Welche Reſpektsperſon in dieſen Tagen der lutheriſche Prädikant war und zugleich welche religiöſe Kluft die Lutheraner — bei aller menſchlichen Theilnahme — von den Wiedertäufern trennte, zeigt folgender Vorfall: In den erſten Tagen des Jahrs 1530 traf Stadian mit einem wiedertäuferiſchen Schneider zuſammen und das Memorialbuch erzählt von dieſem: „Er hat ſich gegen St. ungeſchickt gehalten und zu ihm geſagt tautzende: warum er die Wiedertäufer von ihrem Fürnehmen weiſe und ſie ſeien doch auf dem rechten Wege, und er verführe ſie. Und viel böſer frevler Wort gegen ihm gebraucht.“ Er hielt aber dann für gerathen, ſich aus dem Staub zu machen.

<sup>44)</sup> Rathſdekrete.



ein E. R. zu ihnen zu verfehen habe, ob fie das gegen Kaif. Majestät wollten helfen verantworten?<sup>44</sup>

Die Mehrheit vereinigte sich zu der Antwort: „Wiewohl ihr Gemüth (sei), wo es mit Fugen sein möcht, daß die Schärf nit gegen den Armen vorgenommen (werde), sondern Barmherzigkeit, so wollen sie — wo je die Güte nit verfahren wollte — das gegen K. M. und den Bund helfen verantworten und ihr Leib Ehr und Gut allweg zu ihnen als ihrer Obrigkeit treulich setzen.“ (Memorialbuch.)

Es mag dem Bürgermeister um eine Vollmacht zu thun gewesen sein für die nicht mehr aufzuschiebenden Schritte, mochte es sich nun darum handeln, durch Drohung, im besten Fall durch Entgegenkommen die Krisis zu beseitigen — oder nöthigenfalls mit Gewalt sie herbeizuführen und den Ausschlag zu geben.

Aber alsbald erfolgte, wie es scheint, der Widerruf der Hauptgefangenen und vielleicht als Frucht der vielseitigen Fürsprache ein milder Spruch des Gerichts. Wir haben keine Nachricht darüber, wann und wie dies geschah; aber die Thatfache ist kaum zu bezweifeln. Es trat nemlich eine überraschend schnelle Befchwichtigung der Gemüther ein. Schon am Thomastage konnte der Rath an die Statthaltereie ein Dankschreiben erlassen für die Hilfe, die jetzt überflüssig sei.<sup>45)</sup>

Dies beweist zugleich, daß der großen Aufregung und dem energischen Auftreten zu Gunsten der Gefangenen bei weitaus der Mehrzahl nicht aufrührerische Absichten, sondern nur die Sorge um das Leben der Ihrigen und der Argwohn, der Rath möchte die Gelegenheit zur Beseitigung seiner Gegner überhaupt benützen, zu Grunde gelegen waren.

Ueber den Abzug der bündischen Hilfstruppen haben wir keine Nachricht.

Das Verfahren gegen die übrigen Gefangenen läßt sich nur in etwas unsicheren Umrissen zeichnen, da das Memorialbuch nur über die Behandlung weniger einzelner Fälle eine, überdies dürftige Kunde gibt.

Eine der Wiedertäuferinnen widerrief am 21. Januar 1530 und „bekennt, daß die Kindertauf genüg' zu der Seligkeit und wolle christlich leben, sich nicht mehr zu den Wiedertäufern rottieren und hat einem E. R. Dank gesagt.“ Es scheint demnach, daß man bei den Weibern, ohne hier den Widerruf abzuwarten, von einer Anwendung der Todesstrafe abstand.

Und was geschah mit den Widerrufenden? Eine schon früher wegen der Wiedertäuferei ins Haus Gesprochene wurde am 31. Mai 1530 freigelassen. Der Mann, der am 10. Dezember wegen aufrührerischer Aeußerungen und wegen Aufmunterung der Gefangenen eingekerkert worden war, wurde zuerst bei seiner Entlassung aus dem Thurm am 5. Mai ins Haus gesprochen und ihm nach 40 Tagen sein Vergehen noch einmal vorgehalten<sup>46)</sup> und dann „gegen eine alte Urphed“ befohlen, er dürfe die Stadt nicht verlassen ohne Zulassen des Bürgermeisters. So verwandelte sich die Thurmstrafe für die Widerrufenden bald in Hausarrest und dieser nach ziemlich kurzer Dauer in eine Art polizeilicher Aufsicht.

Einzelne Fälle, wo die einen an ihren Widerruf erinnert werden mußten, andere aus der Verbannung heimkehren durften, nachdem sie die Wiedertäuferei abgeschworen, oder wo der Wiedertäuferei erst verdächtig Gewordene sich durch einen Eid vom Verdachte reinigen mußten (z. B. einmal 1534), kamen in den folgenden Jahren immer wieder vor — aber sie blieben vereinzelt.

<sup>45)</sup> Augsburger Archiv.

<sup>46)</sup> „daß er denjenigen, so man gericht, hat zugesprochen und in ihrem Fürnehmen gestärkt, also so er und andere nit gewesen, möchten sich etliche von ihrem Irrthum gewendet haben.“



Die urkundlich bezeugten Thatfachen, welche wir im Bisherigen dargestellt haben, berechtigen uns, die Erzählung des Chronisten Sender,<sup>47)</sup> wornach es sich damals überhaupt nur um Lutheraner gehandelt hätte, für eine unhistorische zu erklären. Sender läßt die Lutheraner gegen den ihnen feindlichen Rath eine Verschwörung anstiften, mit dem Zweck, denselben mit Waffengewalt zu überfallen und zu tödten. Der Rath erhielt Kunde von ihrem Vorhaben und rief die Regenten Württembergs um ihre Hilfe an, welche 600 Knechte und 50 Reifige sandten. Diese drangen heimlich ein und überfielen im Verein mit den zum Rath haltenden Bürgern die Lutheraner in dem Augenblicke, als sie gegen den Rath loszuschlagen wollten, nahmen deren Häupter sämmtlich gefangen, und zehn derselben wurden auf Befehl der Bundesobern hingerichtet.

Dieser Bericht läßt sich mit dem oben an der Hand von Urkunden gegebenen nicht vereinigen und ist ein wunderliches Gemisch von Wahrheit und Dichtung. Die Hingerichteten und die Mehrzahl der übrigen Gefangenen waren doch sicherlich keine Lutheraner — solche würde doch ein lutherischer Prädikant nicht zum Widerruf zu bestimmen gesucht haben.

Etwas Wahres ist übrigens doch an dieser Darstellung. Wenn der Rath mit Besorgnis auf die Bewegung blickte, welche ihm ein blutiges Einschreiten verwehrte, so war es das Gespenst der an Bartholomäi 1525 gestürzten Partei, der mit den Lutheranern verbündeten, in ihrem Kern mit ihnen zusammenfallenden politischen Reformers, was ihm vorschwebte. Die Hilfe des Bundes erschien dem Rath nothwendig nicht um der Wiedertäufer, sondern um jener Partei willen, die er das Haupt wieder erheben sah.<sup>48)</sup>

Und der Schaden für die Sache der letzteren war groß genug. Unter den Gefangenen, vielleicht selbst unter den Verbannten, mögen einige von ihnen, vielleicht von ihren Häuptern gewesen sein; aber auch ohne das waren sie durch politische und religiöse Verdächtigung als Anführer und als Freunde der Wiedertäufer gebrandmarkt und der in seiner politischen Stellung besetzte Rath hatte wieder neuen Anlaß, ihre Bestrebungen und die Uebung ihres Glaubens argwöhnisch zu beobachten, und mehr Macht, sie zu hindern.

Auch die gemäßigten Elemente im Rath, welche einem begonnenen blutigen Verfahren Einhalt gethan und den davon zu befürchtenden unabsehbaren Zerwürfnissen vorgebeugt hätten, hatten es doch nicht vermeiden können, das Gleichgewicht der Parteien, auf dem ihre bisherige Macht beruhte, zu stören. Ein bedenkliches Zeichen davon war, daß ihr — mehr gewandter als ehrlicher und charakterfester — Führer Egen (starb 1535) noch 1529 nicht wieder zum Bürgermeister gewählt wurde. Die in den zwei folgenden Jahren erwählten Bürgermeister, die nun einige Zeit abwechselten, befanden sich, der eine, Bernhard Meulen, unter den Bürgern, der andere, Wolf Bletzger, unter den Gemeinen, die 1525 durch die Volksbewegung zum

<sup>47)</sup> l. o. Quellen Nr. 11. *Historica Relatio* S. 55. bei Keim S. 111 kombinirt mit dem Bericht Zwingli's l. o. Anm. 28. Keim scheint in demselben Dezember 1529 zwei Exekutionen in Gmünd, eine an 7 Wiedertäufern S. 64 und eine an 7 Lutheranern S. 111 anzunehmen. Aber abgesehen davon, daß keine der vorhandenen Quellen von zwei Hinrichtungen spricht, die doch großes Aufsehen erregen mußten, beweist das Auftreten F. Stadians für eine wesentlich andere Stellung der Lutheraner dem Rath gegenüber.

<sup>48)</sup> Das Verhältnis kann in der Kürze wohl nicht treffender bezeichnet werden als bei v. Stälin IV, 320 f.: „Oesterreichisch-württembergische Kriegsmannschaft zog der G. Rath aus Furcht vor einem Aufstand der vielen lutherisch-gesinnten Bürger im Spätjahr 1529 zu Hilfe und ließ unter deren Schutz 7 Wiedertäufer köpfen.“



Austritt gezwungen worden waren und nachher erst durch die Reaktion wieder in den Rath gelangten, ersterer als Bürgermeister des Jahres 1526.

Auf dem Reichstage zu Augsburg vertrat die Stadt derselbe Michael Rupp,<sup>49)</sup> welchen der Rath kürzlich als Bevollmächtigten nach Stuttgart geschickt hatte, auch einer der 1525 ausgeschlossenen und an Bartholomäi wieder eingefetzten Rathsherren.

Gmünd gehörte zu denjenigen Städten, welche in Augsburg die Türkenhilfe unbedingt zusagten und dem Reichstagabfchiede beitraten.

So lenkte das politische und das kirchliche Leben der Reichsstadt nach Innen und nach Außen immer völliger in ein Geleise ein, das der Politik des der Reformation feindlichen und die oligarchische Verfassung begünstigenden Kaiserhauses entsprach. Die Anerkennung dafür, das werden wir im nächsten Zeitraum sehen, blieb nicht aus. Es trat in demselben überdies der Mann an die Spitze, in welchem diese Richtung des öffentlichen Lebens in Gmünd sich verkörpern sollte und dessen nachdrückliches Wirken sie zu einer bleibenden machte.

Nachtrag zu S. 85 Z. 3. Statt Hans Kefler wird auch Hans Rößler genannt, z. B. in der, im Besitz des Württembergischen Alterthumsvereins befindlichen Chronik, geschrieben von einem Konventualen des Dominikaner-Klosters in Schwäbisch Gmünd 1722.

## Nachträge und Berichtigungen zu dem Aufsatz im Jahrgang 1879 dieser Zeitschrift: Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1523—25.

Von Pfarrer Wagner in Mägerkingen.

Referent ist seitdem durch Herrn Oberbibliothekar Dr. v. Heyd auf eine ihm bisher unbekannte Quelle aufmerksam gemacht worden, die ihm ermöglicht, seine damalige Darstellung an einigen Stellen zu ergänzen, beziehungsweise zu berichtigen.

Die Handschrift Fol. Hift. 611 der Kön. Staatsbibliothek enthält in nachlässiger Abschrift neben Stücken, welche dieselbe mit anderen Gmünder Chroniken gemeinsam hat, am Schluß eine weitere, chronologisch geordnete Reihe von Aufzeichnungen zwischen 1163 und 1626, vom 16. Jahrhundert an augenscheinlich von jeweiligen Zeitgenossen herrührend, ohne daß man die Namen der Verfasser oder etwa der Familie, in welcher diese Chronik fortgeführt wurde, erfährt.

Folgende Notizen sind für unseren Zeitraum von Belang:

„1525 an unser L. Frauen Lichtmeßtag ist ein großer Aufruhr von den Lutherischen wider E.E. Rath gewesen, von eines Prädikanten wegen, und E.E. Rath hat ihnen den Böswiech lassen müssen und sie sind meineidig und treulos an E.E. Rath worden.“

Es scheint also die Abweisung der Beschwerde des Helfers Althamer gegen den Stadtpfarrer Schleicher am 27. Januar (siehe 1879 Heft I S. 32) gleich wenige Tage nachher, am 2. Februar zu einem drohenden Auftreten der Lutheraner geführt zu haben, die beim Rath wenigstens das Recht, ihren „Prädikanten“ behalten und besolden zu dürfen, durchsetzen wollten. Einen großen Aufruhr nennt dies unser Chronist, während der Rath in seiner späteren Darstellung (F. A. 11., cit. S. 32) sagt: was damals die Lutheraner sich herausnahmen, habe er „zu Verhinderung großer Aufruhr müssen gedulden“ (S. 33 Z. 2 v. oben bitte ich statt „S. 3“ zu setzen S. 29 Z. 7 v. oben).

Es beginnt sodann mit den Worten: „Auf den hl. Ostertag ist abermals ein Aufruhr entstanden von eines Buben wegen, der hat Zeyrer geheiß“ — eine mit der S. 84 gegebenen übereinstimmende, nur kürzere Erzählung des Aufruhrs an Ostern 1525; wir erfahren dabei die Namen des nachher abgesetzten Kirchenpflegers Ulrich Haßner und dreier Rädelsführer des Haufens, der in das Predigerkloster einbrach, darunter der bei der Exekution im August S. 98 genannte Jakob Beindrehor.

Der Brand des Klosters Lorch geschah nach unserem Chronisten am 2. Mai Abends vgl. S. 87 Anm. 2.

<sup>49)</sup> nach Vogt und Dek. Debler.



1525. „An St. Philippi und Jakobi Tag ist Hohenstaufen von den Bauern verbrannt worden zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags.“

Ein so genaues und ein so spätes Datum für dieses Ereignis hat Referent sonst nirgends gefunden. Es läßt sich mit einigen ihm bekannten Daten (v. Stälin IV, 292: Einnahme des Schlosses am 29. April. Oberamtsbeschreibung von Göppingen S. 238: Einnahme beim zweiten Sturm Anfangs Mai) wohl vereinigen, nicht aber mit der Angabe des Ref. S. 86, daß man das Schloß in der Nacht vom 29—30. April brennen sah, auf welche er durch Zimmermann, Geschichte des Bauernkriegs II, 186 geführt wurde.

Bezüglich des Zugs der Bauern vor die Stadt G. am 2. Mai S. 87 erhalten wir eine Notiz, welche die S. 88 besprochene Kluft zwischen der im Ganzen rücksichtsvollen Haltung der Bauern und dem kläglichen Hilfruf des Bürgermeisters und Raths nach Ulm einigermassen überbrückt:

„Und seind von dannen“ (d. h. vor Gmünd) „gen Muthlangen gezogen, sich dahin gelegt und haben vor Nachts einen Schuß in die Stadt geschossen, welcher auf des Herrn Stadtschreibers Haus gegangen.“

Mag man nun auch von der ängstlichen Haltung des berührten Berichts etwas auf die Rechnung des Schreckens, zumal gerade im Haufe des Stadtschreibers, setzen und zugeben, daß man nach dem ersten wirklichen Schuß (wahrscheinlich am 3. Mai) wohl einiges Recht hatte, noch weitere zu erwarten, so fragt sich, ob der, doch alsbald aufgeklärte Zwischenfall und die Haltung der Bauern überhaupt in so pessimistischem Sinne dargestellt worden wäre, wenn man nicht die S. 88 vermuthete Absicht gehegt hätte.

Auch über die Rathsveränderung an Bartholomäi 1525 (f. den eit. Aufsatz S. 98) ist kurz berichtet und die Notiz beigelegt: „Darauf nächstfolgenden Mittwoch (30. Aug.) hat man dem Jakob Beindreher die Finger abgeschlagen und zwei seiner Gefellen die Stadt in Ewigkeit verboten — sind gewesen Jakob Kirchwedel und Peter Wülf als meineidige Böfewicht.“ Somit besteht ein Widerspruch zwischen dem Chronisten und der Angabe S. 98: von den beiden Angefchuldigten Jäcklin Mefferfchmid und Jak. Beindreher habe nur der erstere die bezeichnete Strafe erlitten. Da aber für Jäcklin Mefferfchmid doch eine starke Instanz spricht (f. S. 98 Anm.) so möchte Referent seine Angabe nicht fallen lassen, sondern gibt dem Ausweg den Vorzug: beide für eine Person zu halten. Seine Angabe beruht nemlich auf einer Kombination mehrerer Stellen:

1. in F. A. 14. „Jakob Beindreher, so jetzt (um den 1. Aug. 1525) gefänglich enthalten wird;“

2. in Beil. 23 b. Sie haben auch gebeten für die zwei Gefangenen, daß man ihnen am Leben nichts thu.

3. der S. 98 Anm. citirten Stelle der Stadtrechnung betr. J. Mefferfchmid.

So nahe nun diese Kombination lag, so spricht gegen sie das Zeugnis des Chronisten auch insofern, als anzunehmen ist, wenn die genannten Namen zwei Personen bezeichneten, so würde die nicht dem Henker verfallene doch unter den ausgewiesenen genannt sein, was nicht der Fall ist. Es handelt sich also wohl um einen Mefferfchmid Jak. Beindreher.

Daß es in Beil. 23 b (vor dem 24. Aug.) zwei Gefangene und beim Chronisten (am 30. Aug.) drei Gefratte waren, macht keine Schwierigkeit, da in Beil. 23 ausdrücklich die Rede ist von „den Gefangenen oder die, so man noch fahen möchte.“

Noch ist hervorzuheben, daß von den 5 Namen, die der Chronist gibt und die das excentrische Element in der damaligen Bewegung repräsentiren, keiner in der Liste des am 3. Juni vom „Auschnuß“ eingezetzen Raths steht.



# V e r e i n

für

## Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

### Kunst- und Alterthumsreste in Oberschwaben.

Von H. Detzel.

(Schluß.)

3. Wir wenden uns zu den kirchlichen Baudenkmalen unseres Bezirkes und zwar zunächst nach Isny. Der älteste Bau ist hier die St. Nikolauskirche (ev. Pfarrkirche), die im Jahre 1288 an Stelle der 1284 abgebrannten Nikolauskapelle erbaut wurde. Im Jahr 1631 kam ein zweiter großer Brand über Isny und zerstörte wieder einen Theil dieser Kirche, doch blieb der aus dem 15. Jahrh. stammende, schön gewölbte Chor sammt Sakristei und die sogenannte Bibliothek stehen.

Wir haben nun an dieser Kirche, wie sie jetzt vor unser Auge tritt, drei Bauperioden zu unterscheiden: Die Frühgothik oder den Uebergangsstil, den die erhaltenen Reste des Schiffes zeigen, die höchst entwickelte Gothik im Chore und die Zuthaten, resp. Veränderungen im 17. Jahrhundert. Ursprünglich war nemlich die Kirche eine dreischiffige Säulenbasilika und wahrscheinlich flach gedeckt. Die Umfassungsmauern sind noch ganz erhalten und namentlich sind noch die kleinen Fenster des obern Lichtgadens in ihrer ursprünglichen Form zu sehen, während die Fenster der Seitenschiffe „gothifirt“, d. h. unschön erweitert wurden; auch die alten Säulen sind noch vorhanden, aber die Kapitäle erscheinen jedenfalls verändert. Ganz ursprünglich erhalten, mit Ausnahme der später vergrößerten Fenster, ist auch die sog. Eberz'sche Kapelle im rechten Seitenschiffe mit einem festen Kreuzgewölbe, dessen vier Gurten in interessante Frazen auslaufen, ferner die Sakristei und oberhalb dieser die sog. Bibliothek. Offenbar diente dieser letztere Raum in früherer Zeit dem Kloster als Oratorium und hatte darum ein eigenes Sakramenthäuschen. Wir finden hier ebenfalls ein starkes Kreuzgewölbe in der Form, wie es die Frühgothik bildete, auch ward diese Kapelle, wie man den Raum nennen kann, ausgemalt und zwar Grün in Grün. Die interessanten Fresken sind noch ziemlich gut erhalten und wären durch einen gewandten Restaurateur wohl wieder herzustellen. In den vier Feldern des Gewölbes sind die vier abendländischen Kirchenväter und die vier Symbole der Evangelisten (Schrift und Tradition?). Nördlich ist der Adler (St. Joh.) und St. Augustinus, ein gut erhaltenes, schönes Brustbild, östlich der Löwe (St. Markus) und Hieronymus, nicht mehr deutlich sichtbar, westlich der Ochsenkopf (St. Lucas) und Gregor der Gr. — ein schön gezeichneter Kopf, südlich endlich der Engel (St. Matth.), kaum sichtbar, und Ambrosius. Weniger gut und scheinbar von einer andern, vielleicht spätern Hand sind die zwei Fresken, Christus und Maria, in den Mauernischen der beiden Fenster. Eine Eigenthümlichkeit, die schon viel Kopfzerbrechens machte, sind die hier und in der Sakristei angebrachten Ringe. In den vier Feldern je des Gewölbes ist nemlich da, wo die Rippen bald in die Wand auslaufen, rechts und links einer Rippe je ein starker eiserner Ring eingelassen. Das Gleiche finden wir in der Marienkirche zu Owen in einem an den Thurm anstoßenden tonnengewölbten Raume, „in dem man, zumal im Blick auf vier an der Decke angebrachte Ringe eine alte Geißelkammer erblicken kann,“ wie im 1. Hefte dieses Jahrgangs S. 61 in unserer Zeitschrift vermuthet wird. Allein solch starker, eiserner Ringe bedurften die Flagellanten, die sich freiwillig jener Prozedur unterwarfen, schwerlich. Jene Räume wurden früher ohne Zweifel als Waarenlager, als Magazine benützt, daher diese Erscheinung. Solche Ringe findet man noch mitunter in den gewölbten Hausgängen solcher Häuser, die an ehemaligen Handelsstraßen liegen und wo diese gewölbten Gänge als Waarenlager dienten, z. B. in Ortschaften zwischen Innsbruck und Partenkirchen.

Das schönste und best Erhaltene an unserer Nikolauskirche zu Isny ist ihr herrlicher, gothischer Chor. Ob der ehemalige zu der im Uebergangsstile erbauten Kirche gehörige Chor baufällig war, wie eine Inschrift anzudeuten scheint, oder ob die Isnyer Bürger auch von dem in jener Zeit allgemein herrschenden Baueifer ergriffen waren, den alten, offenbar kleinern Chor,



niederrissen und an seine Stelle diesen geräumigen, imposanten Bau setzten, mag dahin gestellt bleiben. Ueber die genaue Zeit der Erbauung belehrt uns ein hinter dem Hochaltar in die Wand eingefügter Gedenkstein. Die in gothischen Majuskeln geschriebene und sehr abgekürzte Inschrift lautet in ihrer Auflösung: „Anno 1455 Vigilia (d. i. am 23. Juni) Sti. Joh. Baptistae adimpleta est hujus chori Restauratio Papa Calisto III. praesidente atque Imperatore Friederico III. tunc regnante.“ Der Chor selbst ist polygon geschlossen, sehr hoch und hat ein reiches Netzgewölbe, in welchem die einzelnen Rippen übereinander hinauslaufen. Die hohen Fenster hatten ein Maßwerk, das aber wohl beim Brande 1631 hinausgeschlagen wurde; sie waren, wie noch ein kleiner Rest eines solchen auf der linken Seite zeigt, dreitheilig, und ihr Maßwerk zeigte eine reiche Entwicklung.

Ein anderes mittelalterliches Baudenkmal ganz in der Nähe der St. Nikolauskirche und auf einem schönen, von allen Seiten freien Platze stehend, ist der sog. „Oelberg“. Es ist dies ein architektonisches Unicum der Stadt Isny, ja soweit mir bekannt von ganz Oberschwaben. Wenn wir das, was offenbar zu Anfang der Reformation und im Jahre 1740 eingebaut wurde, weglassen, präsentirt sich uns folgendes Architekturbild. Wir haben äußerlich eine kleine gothische Kirche mit etwas erhöhtem und geradlinig geschlossenem Chore. Das Innere aber ist in zwei übereinander liegende Theile gefondert, indem sich durch die ganze Länge des Schiffes und Chores eine Art Krypta hinzieht, die, wie der obere Theil durch einen Spitzbogen hier durch einen Rundbogen in zwei Abtheilungen zerfällt. Ob diese Räumlichkeiten ursprünglich schon als städtisches Archiv oder als Lokalitäten zu kirchlichen Zwecken dienten? Um die Kapelle war früher der Gottesacker und so mag auch nicht unwahrscheinlich sein, daß hier die ausgegrabenen Schädel, wie früher allgemein üblich war, aufbewahrt wurden.

Eine kleine Oeffnung beim Eingange links zeigt in der Wölbung eine trefflich gearbeitete gothische Verzierung.

Das Interessante nun ist der Chor, der die Figuren des Oelbergs enthielt und auf drei Seiten offen war. Er hat ein schönes, massives und vollständig erhaltenes Kreuzgewölbe mit einem runden Schlußstein; in den Zwischenfeldern sieht man noch deutlich die Spuren verdeckter Malereien. Die breiten, spitzbogigen Oeffnungen, jetzt zugemauert, sind gleichfalls aus Sandstein und haben eine schöne Gliederung. Die Wiederherstellung dieses Oelberges in seinem ursprünglichen Zustande wäre leicht auszuführen, und die Stadt Isny bekäme dadurch eine in unserer Gegend einzig dastehende, auch architektonisch interessante Dekoration.

4. Ueber die Thurmbauten des Allgäu möge Folgendes bemerkt sein. Nach dem „liber decimationis Constantiensis pro Papa de anno 1275“ bestanden „in decanatu Uf der Haide Lutra“ (Lautrach), d. i. später Isny, Leutkirch, Wangen, unter andern schon folgende Kirchenstellen vor 1274: Altmanshofen, Friesenhofen, Reichenhofen, Waltershofen, Merazhofen, Beuren, Urlau, Herlazhofen, Eifenharz, Bollsternang, Rohrdorf, Eglofs, Siggen u. a., und gerade einzelne dieser Orte haben zum Theil ungemein starke und in ihren unteren Etagen noch meistens ursprünglich erhaltene Thürme. Schon im 10. Jahrhundert ist ein Trieb rege geworden nach selbständiger Entwicklung und Weiterführung von überkommenen Bauelementen und im Laufe des 12. und eines Theils des 13. Jahrhunderts wurde ja jener schöne, wohlorganisirte Baustil zur Ausbildung und vollen Blüte gebracht, den wir jetzt allgemein mit dem Namen „romanischen“ bezeichnen. Nun aber nimmt gerade in den letzten zwei Jahrzehnten des 11., namentlich aber mit Beginn des 12. Jahrhunderts die Bauthätigkeit einen ungemeinen Aufschwung und das besonders auch in unserem engeren Vaterlande Württemberg. Und hierin, meine ich, sollen wir einen Fingerzeig erblicken können für die ungefähre Bestimmung der Bauzeit auch einiger unserer festen Thürme des Allgäu. In der Zeit von circa 1100—1150 z. B. finden wir in unserm Lande: Sindelfingen, Lorch, Kumburg, Brenz, Denkendorf, Faurndau, Maulbronn, Ellwangen u. a. Unsere Gegend anlangend werden demnach in diese Zeit oder jedenfalls nicht so viel später zu verlegen sein vor allem der Thurm in Urlau (OA. Leutkirch) neben dem der Oberamtsstadt Wangen wohl der schönste und best erhaltene des ganzen Allgäu. Er beginnt mit einer 7—8' dicken Mauer und baut sich in fünf Etagen auf, die sämmtlich auch äußerlich durch starke Gurten (Horizontalinien) jedoch ohne Rundbogenfries, zum Vorschein kommen. Wie sämmtliche Thürme des Allgäu aus romanischer und gothischer Periode, behält auch der Urlauer seine quadratische Grundform, ohne ins Achteck überzugehen. Interessant und auf 2 Seiten ganz vorzüglich erhalten sind die sonst auf allen 4 Seiten gleich gearteten Schallöffnungen mit Doppelarkaden; sie sind mit drei Halbkreisbögen, von denen der mittlere höher steht, überwölbt und die Bögen selbst ruhen auf 2 Säulen. Da aber die Mauerdicke auch in dieser Höhe noch sehr bedeutend ist, so wurde auf jede dieser Säulen ein nach oben ausladender, keilförmiger Kämpfer gesetzt, der lebhaft und schön profilirt sich zeigt und so die Vermittlung des tiefen Bogens mit dem kleinen Kapital der



Säule bildet. Oberhalb der Schalllöcher zieht sich ein schön gegliederter Rundbogenfries herum und gibt dem Ganzen einen hübschen Abschluß nach oben. Nach der lebendigen, reichen Gliederung des Thurmes in seinem obern Theile, nach seinen eleganten, geschmackvollen Formen und nach der scharfen und saubern Technik zu schließen, wird er wohl in die beste Periode des romanischen Stiles, wie ich denke, jedenfalls nicht unter das erste Viertel des 13. Jahrhunderts zu setzen sein, also etwa 1150—1200.

In die gleiche Zeit mag auch die Erbauung wenigstens der unteren Theile der Thürme fallen von Beuren und Rohrdorf, OA. Wangen, von Friesenhofen, Herlazhofen, Merazhofen und anderen im OA. Leutkirch, die aber alle massiv, einförmig und ohne decorative Gliederung sind, während der stattliche Thurm der Stadtpfarrkirche zu Wangen<sup>1)</sup> der Frühgothik angehört. Dieser schöne Thurm baut sich in 3 Stockwerken auf und es ist diese Eintheilung auch äußerlich durch horizontale Gurten angezeigt. Kein Thurm des Allgäu aus dieser Zeit zeigt eine solche Lebhaftigkeit der Architektur wie dieser, indem er auf allen vier Seiten und in allen drei Stockwerken gleichmäßig durchbrochen ist, und zwar haben die unteren Arkaden den Rundbogen, die obern den Spitzbogen. Trotzdem ist nicht eine verschiedene Bauzeit wahrzunehmen, sondern der Meister wollte offenbar dadurch eine größere Lebhaftigkeit und Abwechslung erzielen, was ihm auch gelungen ist. Leider daß der Abschluß nach oben ein so geschmackloser ist, und seine nicht unbedeutenden Dimensionen nicht recht zur Wirkung kommen läßt.

Von der Mehrzahl der Thürme des Allgäu jedoch fällt die Bauzeit in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, wie auch bei einigen z. B. bei dem von Menelzhofen (bei Isny) und dem von Deuchelried (bei Wangen) durch Jahreszahlen festgestellt ist.

Ersterer ganz von Tuffstein, der in der Nähe gebrochen wurde, trägt oben, außerhalb an der Südseite, die Jahreszahl 1483 eingehauen, des letzteren Entstehung läßt sich erkennen aus einer oberhalb der Sakristeithüre stehenden Zahl, welche die Bauzeit offenbar des Chores und Thurmes zugleich angibt, nemlich 1467 (nicht 1265, wie die altdeutschen Zahlen fälschlich in römischen Zahlen wiederholt sind). Aus gleicher Periode mögen noch nach Art ihrer Architektur folgende Thürme stammen: Ratzenried, Eiseuharz, Siggen, Niederwangen, Seibranz, Wuchzenhofen, Diepoldshofen, Unterzeil u. a. Gemeinam ist allen, daß sie mit rauhen Steinen gemauert sind, unten sehr massiv beginnen und nur ganz wenige und kleine Oeffnungen haben, ferner daß sie ohne jede architektonische Dekoration sind, die Schalllöcher mitunter ausgenommen, wo bei einzelnen sich noch Reste von einstigem gothischen Maßwerk zeigen.

In den meisten dieser Thürme waren unten, wie jetzt noch leicht zu erkennen ist, früher die Sakristeien angebracht, daher das unterste Stockwerk immer ein starkes Kreuzgewölbe hatte. Oberhalb dieser Gewölbe war dann das sog. „Glockenhaus“, d. h. der Ort, wo geläutet wurde, zu dem aber nicht von der Sakristei, sondern von dem Chore oder dem Schiffe der Kirche aus eine Treppe und ein Eingang führte, wie heute noch an einzelnen Orten zu sehen ist. Einige dieser Thürme hatten in ihrem unteren Theile früher offenbar auch den Chor der Kirche gebildet, wie die noch vorhandenen Spuren von einstigen Malereien zeigen, z. B. Wuchzenhofen und Bolsterang. Die Reste der ehemaligen Freskomalereien sind besonders im ersteren Orte nicht unbedeutend. An der Südseite sehen wir noch deutlich Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi. An der Ostseite finden wir Bilder der Apotel und eine gute Komposition „die Taufe Jesu am Jordan“; dann in einer andern Abtheilung die im Mittelalter so beliebte und namentlich auch im Kupferstich und Holzschnitt so oft traktirte Darstellung der „Messe des hl. Gregor“, und oben einzelne Heiligenbilder, z. B. leicht erkenntlich die hl. Helena. An der Nordseite ist das Martyrium des hl. Vitus abgebildet, während darunter verschiedene Figuren von Aposteln und oben „Maria als Beschützerin der Christenheit“ stehen. Der Plafond und die Westseite sind übertüncht. Die Bilder zeigen durchaus keine ungewandten Meister und mögen dem Ende des 15. Jahrhunderts angehören.

5. Die mittelalterlichen Baudenkmale des Allgäu sind meistens nur als größere oder kleinere Bruchstücke auf uns gekommen und was die Kirchen besonders anlangt, sind vorzüglich nur die gewölbten Chöre erhalten. Zwei Kirchen jedoch machen eine Ausnahme hievon, die, was ihre Architektur betrifft, in ganz unveränderter Form noch vor uns stehen und zu den schönsten und interessantesten unseres Landes gehören. Es sind die kath. Stadtpfarrkirche ad St. Martinum zu Leutkirch und die Landkirche ad St. Magnum in Unterzeil.

<sup>1)</sup> Ein in der Pfarr-Registratur zu Pfärrich aufbewahrtes und aus dem Jahr 1523 stammendes Anniversarienbuch mit Kalendarium enthält die Notiz: „Ao. 1739. dn 6 Juny am Samstag abendts um halbe 9 vhr hat ds Hochgewütter Zu Wangen in den Pfarr Kirch Thurn geschlagen, und abgebrunnen bis auf gloggen herund: ist ein spiziger Thurn gewes, wie alhier.“



Die Martinskirche zu Leutkirch wurde in den Jahren 1514—1519 gebaut, wie die Jahreszahl 1518 oberhalb der Sakristeithüre und die Maucher'sche Chronik in der Pfarr-Registratur sagt. Letztere enthält über den Bau folgende Worte:

„Das alte Gotteshaus (Kirche) war in honorem St. Kiliani et sociorum martyrum geweiht und bis 1514 gestanden. Weil aber diese Kirche für eine solch' große Pfarrgemeinde von Stadt und Land zu klein war, so hat man 1514 eine neue Kirche zu bauen angefangen, und ist dieselbe bis 1519 vollendet und am 10. Sept. desselben Jahres zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit eingeweiht und ihr die beiden Patronen St. Kilian und Martin beigegeben worden. Zu diesem ansehnlichen Baue haben die Pfarrkinder einen solchen Eifer an den Tag gelegt, daß sie, wenn sie in die Kirche giengen oder in andern Geschäften in die Stadt hereinkamen, sogar Steine und andere Gegenstände auf dem Rücken hertrugen.

Der Materialien-Vorrath wurde so groß, daß man keinen Platz mehr dafür hatte und das Herbeitragen und Führen derselben sogar abgeschafft werden mußte. Weil die Schwestern des Franziskanerordens einen Stand in der alten Kirche hatten, so hat man denselben auch in der neuen Kirche wieder einen solchen, oder vielmehr ein Kirchlein, auf die Sakristei gebaut und soll dasselbe laut eines ihnen ausgestellten Briefes und der Kirchenfabrik erhalten werden. Das Sacrament wurde erst 1522 gebaut und in der Michaelis-Woche vollendet.“

In ihrer Anlage ist die Kirche eine dreischiffige, gothische Hallenkirche und hat einen erhöhten Chor. Sowohl Schiff als Chor haben ein massives, hochgesprengtes Gewölbe von Hausteinen, ersteres ein einfaches Kreuzgewölbe mit Diagonalrippen, letzteres ein netzartiges Gewölbe, die Zwischenweiten sind, wie gewöhnlich in dieser Bauperiode, mit Bruch- und Backsteinen ausgefüllt. Die Gewölbe der Schiffe ruhen auf acht mächtigen Säulen, die sehr hohe und weite Arkaden bilden und der Kirche ein imponirendes Aussehen verleihen. Die Gewölberippen laufen im Chore in einfach geformten Schlusssteinen aus, im Schiffe aber gehen sie ohne jede Verbindung in die Wand, resp. in die Säulen über, welche letztere nach oben ganz nüchtern ohne Kapitäl abschließen. Was das Aeußere von St. Martin anlangt, so ist es ziemlich einfach, indem an den Wänden die belebenden Strebe Pfeiler und in den Fenstern alles und jedes Maßwerk fehlt. Nur die Westfaçade suchte man in neuerer Zeit durch eine große Rosette und mehrere Nischen, die aber noch der Aufnahme von Statuen harren, zu beleben.

Aus der gleichen Zeit und vielleicht auch vom gleichen Baumeister wie St. Martin zu Leutkirch, der uns aber leider unbekannt ist, mag auch die herrliche Landkirche in Unterzeil (1 Stunde von Leutkirch) stammen. Es wird wohl wenige Gotteshäuser unseres Landes in gothischem Stile geben, die noch so unverändert und unverfehrt auf uns gekommen sind, wie diese Kirche. In allen Details, mit einziger Ausnahme des Thurmes in seinem obern Theile, ist sie noch vollständig in ihrer ursprünglichen, aber ganz einfachen, schönen Bauart erhalten. Sie ist nicht besonders groß, eine mittlere Landkirche, einschiffig und gewölbt. Das Gewölbe selbst ist aus Backsteinen und zeigt die gleichen Formen wie Leutkirch, die Fenster im Chor haben einfaches Maßwerk. Das Aeußere aber zeigt eine weit größere Lebhaftigkeit als St. Martin in Leutkirch, indem sich ringsum gemauerte Strebe Pfeiler ziehen, die zwei Abdachungen haben und der Kirche eine große Abwechslung geben. Im Innern wurde in den letzten Jahren eine durchgreifende Restauration vorgenommen, und ist jetzt dieses für kleinere Kirchenbauten wahrhaft mustergiltige Gebäude eine wahre Zierde in unserem Lande. Auf der linken Seite des Chores befindet sich ein ebenso einfaches als schön gehaltenes Sakramentshäuschen in Form eines Wandchranks. Ein hübsch geformtes eisernes Gitterthürchen, über das innerhalb ein mit Leinwand unterlegter Seidenstoff gezogen war, schließt das Tabernaculum; ober- und unterhalb des Schrankes befindet sich Maßwerk.

Sehr interessant und bisher wenig beachtet ist die Kirche in Unterzeil auch deshalb, weil sie einen noch vollständig erhaltenen befestigten Kirchhof aus dem Mittelalter hat. Eine ziemlich niedrige Mauer mit Schießscharten zieht sich nemlich um den ganzen Gottesacker, und die Vorder- oder Eingangsseite bildet ein großes, hohes Thor mit Zinnen und zwei Nischen und einem hochgesprengten Spitzbogen. Die Kirchhöfe bildeten nemlich im Mittelalter bei feindlichen Einfällen vielfach die Vesten der Banern, in die sie sich mit ihrem Vieh zurückzogen, die Akropolis dieser Veste aber war der Kirchturm, der deshalb, wie wir gesehen, so massiv gebaut war.

6. Die Stadtpfarrkirche zu Wangen ad St. Martinum, sagt die OA.-Beschreibung, „ist ein geräumiges, altes Gebäude, über dessen Erbauungszeit keine Nachrichten vorhanden sind; nur schließt man aus der über dem Haupteingang eingehauenen Jahreszahl 1486 (sollte heißen 1468), daß sie in diesem Jahre erweitert wurde“. Der Charakter der ursprünglichen Bauart,



fügt dann noch eine spätere Beschreibung der Stadt Wangen<sup>1)</sup> hinzu, lasse sich nicht mehr genau bestimmen, da er durch neue Zuthaten verwischt wurde. Es bezieht sich nun aber die Zahl 1468 nicht auf eine Erweiterung, sondern auf einen Neubau dieser Kirche, wobei freilich einzelne Mauerreste stehen geblieben sein mögen. Denn der Charakter der ursprünglichen Bauart läßt sich trotz der neuern Veränderungen ganz genau bestimmen und weist auf keine andere Zeit als die mit obiger Jahreszahl bezeichnete hin. Die Kirche ist nemlich eine gothische Säulen-Basilika mit einem gleichfalls gothischen, gewölbten Chore, ganz in der Konstruktion, wie unsere Gegend deren mehrere aus dem Ende des 15. Jahrhunderts aufweist, z. B. Amtzell und Rohrdorf, welche die gleiche Bauweise und wohl auch den gleichen Meister wie Wangen gehabt haben mögen. Das Hauptschiff wird durch sieben Arkadenbögen und durch je 8 Säulen aus Sandstein getrennt, die unten auf gewaltigen an den Ecken abgekanteten Sockeln ruhen und oben ganz nüchterne Kapitäle haben. Die Nebenschiffe sind in ihrer jetzigen Gestalt aus neuerer Zeit und haben wie auch das Hauptschiff kein Gewölbe. Das Gewölbe des Chores ist eigenthümlich konstruirt, indem es zur einen Hälfte ein Netzgewölbe bildet, dem polygonen Chorabschluss zu aber in ein Sterngewölbe übergeht; seine Rippen ruhen auf einfachen, lanzettenartig geformten Konsolen oder gehen ohne Vermittlung in die Wand über. Die Strebepfeiler außerhalb des Chores wurden offenbar entfernt, wie noch einzelne Spuren zeigen, und die Fenster, welche Fischblasen als Maßwerk haben, an ihren Ausladungen innen und außen erweitert, um alles möglichst glatt und eben zu machen.

Im rechten Seitenschiff befinden sich mehrere Epitaphien, von denen besonders das folgende interessant ist, das die Inschrift trägt: „Anno dom. MCCCC nd. zu dem XI. jar (1511) starb der edel vnn vest — hans rudolf vogt von Altensumero zu brasperg dem got gnad.“ Es ist ein vorzügliches Werk der Skulpturarbeit aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts und schon im Renaissancestile gehalten. Zwei schwebende Engel halten über dem Haupte des Ritters ein Spruchband „Homo bulla“; der Ritter selbst ist bis an die Zähne gewappnet und seine Gesichtszüge sind sehr markirt ausgedrückt. Auch die Beiwerke wie Wappen u. dgl. sind in's Detail schön gearbeitet.

Die zwei Chorfenster haben sehr schöne Glasgemälde von Mittelmaier in Lauingen, die zu den besten derartigen Arbeiten aus den 1860er Jahren gehören; das eine ist eine Stiftung des „Jof. Anton Gegenbaur, K. W. Hofmaler in Stuttgart 1860“, das andere des „Anton Lott Sohn des letzten Bürgermeisters dieser Stadt 1862“. Eine durchgreifende, stilkerechte Restauration, die das viele Ungehörige entfernte, würde die Kirche zu einer der ansehnlicheren des Landes machen.

Beachtenswerth in Wangen ist auch die Gottesackerkapelle ad St. Rochum, wie an einer Eingangsthüre steht aus dem Jahre 1593, und zwar beachtenswerth wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Architektur und wegen der alten bemalten Holzdecke im Schiffe. Die Architektur zeigt nemlich eine ganz sonderbare Mischung von Gothik und Renaissance: eine gothische Konstruktion mit Renaissanceformen. Der Chor ist polygon geschlossen, hat ein festes, regelrechtes Sterngewölbe: von einem Schlußstein laufen alle Rippen aus und endigen in Renaissancekonsolen, die aber ganz nüchtern und einfach gehalten sind. Der Chorbogen sowie sämmtliche Fenster haben den Spitzbogen, die Fensterbildung selbst ist aber eine unverhältnismäßig breite und ohne Maßwerk. Das Schiff hat, wie gesagt, eine Holzdecke, in deren zahlreichen Feldern sich Malereien befinden. Letztere nehmen zwar nicht wegen ihrer Schönheit und Vollendung, wohl aber wegen ihres Inhaltes und wegen des für jene Zeit so weiten Umfangs unser Interesse in Anspruch. Es sind nicht weniger als 66 bemalte Felder und ihr Inhalt umfaßt die ganze Passion sowie die Hauptereignisse in der ersten Kirche nach der Apostelgeschichte. Unter Passion ist aber die im weitern Sinne zu verstehen, nemlich das ganze Leben, Leiden und Sterben sowie die Verherrlichung Christi, ähnlich der kleinen Holzschnittspassion von A. Dürer. Die Bilder nach der Apostelgeschichte beginnen mit der Steinigung Stephani und endigen mit der Predigt in Troas. Offenbar hat der Maler eine Vorlage gehabt in Kupferstich oder Holzschnitt, hat diese Vorlage aber frei wenn auch flüchtig behandelt. Im mittelften Felde befindet sich das Wappen der Stadt Wangen mit der Jahreszahl 1598, darunter die Bilder der beiden hl. Johannes. Jedes Gemälde hat oben eine gut gezeichnete Laubwerkdekoration, unten ist immer das Wappen einer Familie, meistens mit deren Anfangsbuchstaben, einmal auch ganz ausgeschrieben, angegeben. Das Feld mit der Kreuzigung ist sicher von der Stadt Wangen gestiftet worden, weil es unten das Stadtwappen hat. Wir sehen aus dieser ungewöhnlich reichen

<sup>1)</sup> Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Wangen im Allgäu von Anbeginn bis auf den heutigen Tag. Wangen 1867. Schnitzer'sche Buchdruckerei.



Arbeit, wie die ehrfamen Bürger der Stadt Wangen trotz jener trostlosen Zeit noch Sinn und Gefühl für christliche Kunst besaßen.

Auch die übrige Ausstattung des Kirchleins ist im Renaissancestile gehalten. Die 3 Altäre, die Chorfüße und Stationen. Gut geschnitten sind besonders Basreliefs in der Predella der Altäre, Mariä Verkündigung und das Schweistuch Christi von zwei Engeln gehalten; eine reiche Arbeit und beachtenswerth wegen ihrer lebhaften Komposition sind ferner auch die Stationenbilder, lauter Schnitzarbeiten in Hautrelief. Das Aeußere der Kapelle anlangend hat der Chor Strebebögen, welche zwei Abdachungen zeigen, im obern Theile aber bedeutend an Umfang verlieren und nur eine unschöne Dekoration bilden.

Von Profanbauten in Wangen sind die zwei noch stehenden Thore, das Lindauer- und Ravensburgerthor zu erwähnen, besonders letzteres wegen seiner lebhaften, schönen Architektur; es gehört der Renaissance an und mag in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut worden sein. Ueber dem runden Thorbogen erheben sich vier Etagen, wovon die zwei untern massiv und streng im Viereck errichtet sind, die zwei obern aber in ihren Ecken sich in vier zierliche Thürmchen auflösen. Die der Stadt zugewandte Seite hat überdies noch verschiedene dekorative Theile, als Quergurten, Lifenen u. dgl.; die Thürmchen selbst aber haben Arkaden und bilden im Innern gleichsam je zwei Stockwerke, die gewölbt sind und eine ganz zierliche, hübsche Arbeit zeigen; sie sind ganz aus Ziegelsteinen, die vielfach mit dem Buchstaben W (Wangen) versehen sind: Die Stadt Wangen hatte nemlich in ihrer Nähe eine Ziegelei, von woher die Steine bezogen wurden. Eine ähnliche Formation hat auch das Lindauerthor, ist aber nicht gleich dem Ravensburger wie aus einem Gusse, indem das Thor mit der ersten Etage noch der Gothik angehört und den Spitzbogen hat; auch ist es in seinem Innern nicht mehr im ursprünglichen Zustande erhalten. Beide Thürme haben noch ihre ersten, reich gearbeiteten Wasserspeier.

Zu den monumentalen älteren Gebäuden der Stadt Wangen gehört auch das Oberamteigebäude, das ehemals die Behausung der Herrn von Hinderhofen war und im Jahre 1582 an die Stadt kam, welche es wiederum den Kapuzinern einstweilen zu ihrer provisorischen Wohnung überließ, daher früher der Name „Kapuzinerhaus“. Die vier Seiten des ziemlich hohen Gebäudes umschließen einen kleinen Hofraum und haben innen Arkaden mit Rundbogen, die auf sieben Säulen ruhen, welche letztere aber einer spätern Zeit als der Bau selbst angehören, der der Formation seiner Fenster nach, nach seinen Wendeltreppen und der sonstigen Anlage aus der Frührenaissance stammt; an einer Wand ist das Humpis'sche Wappen mit der Jahreszahl 1542 angebracht.

7. Mehr Thürme als zu Wangen sind noch von der ehemaligen Stadtmauer zu Isny erhalten. Der älteste, wohl noch aus dem 14. Jahrhundert stammende ist der sog. Pulverturm, wenigstens was seine untern Theile anlangt; er ist an das Kloster angebaut und der älteste Ueberrest von der einstigen Isny'schen Befestigung. Aus späterer Zeit ist der sog. Espangthorturm, auf der westlichen Seite der Stadt gelegen, der oben außerhalb auf einer Sandsteinplatte eingetragen das Stadtwappen und die Jahreszahl 1467 trägt. Es ist das Isnyer Wahrzeichen, indem er das Eigenthümliche in seiner Architektur hat, daß, wenn man den richtigen Standpunkt einnimmt, alle vier Ecken desselben zugleich sichtbar werden. Aus gleicher Zeit stammt offenbar auch der Leutkircherthorturm. Beide Thürme sind mit rauhen Steinen aufgeführt und haben nur an ihren Ecken Sandsteine, die Thore selbst bilden gewaltige, massive Spitzbögen. Sonst zeigt ihre architektonische Konstruktion wenig Abwechslung und nur der Leutkircher hat seinem obern Abschlusse zu auf beiden Seiten dekorative Friese. Der sog. Woche'sche Thurm dagegen ist rund an die Stadtmauer angebaut und hat die Jahreszahl 1506 (nicht 1206, wie oft fälschlich gelesen wird) und ein Wappen, wohl das des Erbauers; für diese Zeit spricht auch seine Bauart mit wohlangeordneten Ziegelsteinen ohne Rauhsteine, die Behandlung der Schießscharten u. s. w. Aus dem 15. Jahrhundert, wohl der Mitte desselben, ist ferner der sog. Diebsturm; er ist zirkelrund und ganz aus Tuffsteinen aufgeführt; tief in dem Erdgeschoß desselben befand sich einst ein Kerker für Verbrecher.

Zum Schluß erwähnen wir noch das schöne Rathhaus in Isny mit seinem prächtigen Ofen, das nach dem großen Brande von 1631 von einem Isnyer Kaufherrn und Patrizier Namens Albrecht als Privathaus erbaut wurde. Schon der ungewöhnlich hohe, massive Dachstuhl fällt in weiter Entfernung in das Auge, die Front des Hauses mit ihren Arkaden, der hübsche Erkorbau und die stattlichen hohen Stockwerke geben ein lebhaftes Architekturbild. Im Innern enthält der große Saal im obern Stocke eine schöne Ausstattung im Renaissancestile und es ist hier besonders der Ofen, der unser Interesse erregt. Es ist ein über 11' hoher, weißer, glatter Fayenceofen von gediegener Arbeit, dessen Krauz das Wappen des Erbauers des Hauses trägt, während die einzelnen Plättchen oder Kacheln mit eingebrannten farbigen Einzelfiguren oder



Szenen aus der biblischen Geschichte, der Mythologie und dem täglichen Leben geziert sind. Ein Plättchen des Ofens trägt den Namen des Verfertigers Abraham Pflaum, Hafner in Winterthur und die Jahreszahl 1685. Eine große Anzahl lateinischer Sentenzen, mitunter wohl vom Hafner falsch geschrieben, und viele deutsche Verse, wohlgemeint ihrem Inhalte nach, sind in die Platten unter und über den Figuren eingebrannt. Für deren Form mag folgendes Beispiel dienen:

„Des Jakobs Volk zog durch den Bach  
Er aber bis der Tag anbrach,  
Rang mit ein Engel war verrenkt  
Und der Nam Israel ihm geschenkt,  
Den Sieg erringt wer Gott nachhengt.“

### Zur Geschichte des Duriagaues.

Von C. A. Kornbeck.

Stälin (1, 292) bemerkt über diesen Gau, daß Langenau OA. Ulm in denselben gesetzt werde, desgleichen die bayrische Stadt Mindelheim mit dem nahe gelegenen Ort Sontheim, ferner Roth (Ober- und Unter-), letzteres bei Buch an der bayrischen Roth. Baumann, Gaugraffchaften S. 86 bezweifelt die Ausdehnung des Duriagaues über die Donau und vermuthet, daß die 1003 in pago Duria gelegene curtis Navua mit den castra Navvae der Römerzeit, dem heutigen Eggenthal bei Kaufbeuren, identisch sei. Gegen diese Annahme möchte um so weniger einzuwenden sein, da wir Langenau bei Ulm, oder genauer den Stein bei Nawe, als eine der vier Dingstetten der Graffchaft des Flinagaues kennen. Da ferner die Ausdehnung des Duriagaues nach Osten und Norden durch den Falaha- und jenen Gau beschränkt erscheint, dessen Name uns zwar nicht erhalten, dessen Dasein aber nach Baumann durch seinen späteren Repräsentanten, die Graffchaft Holzheim, außer Zweifel gestellt ist, so dürften die der Graffchaft Marstetten angehörenden Herrschaften Weißenhorn und Roggenburg als die nordöstlichen Grenzbezirke des Duriagaues zu bezeichnen sein, wobei eine weitere Ausdehnung des letztern gegen die Mindel und Wertach selbstverständlich ist. Wichtig erweist sich die Ausdehnung jenes ungenannten Gaus, dessen Umfang ich in dem Wildbann der Herrschaft Neuhaus zu erkennen glaube, insbesondere für die Grenzbestimmung der anstoßenden Gaus. Genannte Herrschaft, deren Sitz, die Burg Neuhaus bei Holzheim, das Donauthal sowie die entgegengesetzte Thalseite beherrschte und ohne Zweifel den Grafen von Holzheim zum Wohnsitz diente, gieng bekanntlich von der Graffchaft Kirchberg zu Lehen, wurde aber im Jahr 1304 von Graf Otto von Kirchberg zum Neuenhaus mit Ausschluß des Wildbanns dem Bisthum Augsburg zu Lehen übertragen. Den Wildbann erwarb im Jahr 1440 die Stadt Ulm als ein Kirchbergisches Lehen durch Kauf von der Ulmer Geschlechterfamilie Ehinger, welche 1377 denselben mit der Herrschaft Neuhaus von dem Geschlechter Peter Strölin, dieser von Konrad von Weißenhorn und Letzterer 1338 von dem Grafen Bruno von Kirchberg und dessen Söhnen erkaufte hatte.

Ueber die Ausdehnung jenes Wildbannes berichten die Ulm.Urk.- und Vertragsbücher (Blatt 508) Folgendes: 1440 Januar 8 verkaufen an Stadt Ulm Hans Ehinger und Ulrich sein Sohn, Bürger zu Ulm, ihren Wildbann zu dem Neuenhaus gehörig, der geht von Ulm aus die Donau ab bis an die Roth, als sie in die Donau geht, und die Roth auf bis gen Weißenhorn an den alten Ziegelstadel, von da die Steig durch das Eschach gen Wullenstetten, von da über das Illerthal bis gen Kirchberg an die Bruck (Unterkirchberg) und von der Bruck zu Kirchberg die Iller und Donau



ab wieder bis Ulm, als weit sie, die Verkäufer, denselben von Ulrich Ehinger, ihrem Vater und Ahnherrn, innegehabt und genossen.

Der Wildbann zum Neuenhaus umfaßte somit außer einem Theil des Ulmer Gebiets die Herrschaften Neuhaus, Pfaffenhofen und Wullenstetten, und war begrenzt östlich durch den Falahagau, nördlich den Gau Flina, westlich und südlich durch den Iller- und Duriagau. Im Uebrigen übte das nach meinem Dafürhalten aus letzterem Gau hervorgegangene Landgericht Marstetten die Gerichtsbarkeit nach Wegelin 1, 199 in dem Diftrikt zwischen Iller und Lech bis an das Bisthum Augsburg, die Markgrafschaft Burgau, das Ulmer Gebiet und die Grafschaft Kempten, wornach die Grenzen des Duriagaues annähernd zu bestimmen sein dürften. Daß aber unter bayrischer Herrschaft das Landgericht in einem größern Umfang als dem bei Wegelin angegebenen ausgeübt worden sei, behauptet ein Aktenstück des allgemeinen Reichsarchivs in München (15. Jahrhundert) betitelt: „Unterricht, Landgerichtshalb zu Marstetten“, welchem nach seinem hauptfächlichen Inhalt zu entnehmen ist, daß nach der Aussage des Landrichters Conrad Spieß zu Memmingen das Landgericht Marstetten bei weiland Herzog Stefans, Herzog Heinrichs und Herzog Ludwigs von Bayern Lebzeiten und bei ein Hundert Jahren also gehalten wurde, daß man auf des Klägers Begehren Ladung ausgehen ließ an den Bodensee, an das Gebirg oberhalb Kempten und Vils, von da an den Lech, den Lech ab bis an die Donau, die Donau aufwärts wieder bis an den Bodensee, und welcher in diesem Zirkel, er wäre Edel- oder Bauersmann, nicht Freiheit gehabt, der hätte antworten müssen. Insbesondere, wen auch die Marstetter Landrichter in den Landgerichten Leutkirch oder Kempten und Burgau unter ihrem Siegel abgefordert hätten, derselbe wäre an sie gewiesen worden, daß man aber das Landgericht so weit und zu Zeiten noch weiter geübt, auch Ladung in des Reichs und der Herren Städte und auf das Land habe ausgehen lassen, finde man in den Memminger Registern, worüber er, Conrad Spieß, einen Brief zu Landshut in dem Zollhaus überantwortet.

Zwar wäre zu Lebzeiten seines Vaters, des Landrichters Conrad Spieß, Herr Hans Truchseß nach Memmingen gekommen, um mit ihm zu reden, warum er soweit in sein Landgericht (Leutkirch) greife, worauf sein Vater geantwortet, er hätte dies nach des Landgerichts Herkommen und Freiheit Fug und Recht, doch welcher Freiheit dagegen hätte, der möge sich ziehen. Hätte Herr Hans Truchseß nicht ferner dawider geredet.

Weiter gedenkt Conrad Spieß zweier Landgerichtschreiber mit Namen Jos Walter und Nikolaus Salwürk, sodann vier Landrichter: Josen Hint, Heinzen von Lebau, Hanfen Studlins und Conrad Spieß, seines Vaters, die hätten etliche Freiheiten von den römischen Kaisern gehabt, und der Titel des Landgerichts wären die Fürsten von Bayern einer auf den andern Inhaber gewesen, als man aber diese Freiheiten dem Landgericht genommen, wäre es dem gemeinen Mann leid auch Schad gewesen.

Diese mit Wegelin im Widerspruch stehenden Angaben des Landrichters Conrad Spieß finden eine gewisse Bestätigung in dem bekannten Vorgehen der Herzoge von Bayern gegen die angrenzenden Gebietsnachbarn zum Zweck der Erweiterung ihrer landgerichtlichen Befugnisse, und könnten zu der Vermuthung führen, daß das Landgericht Marstetten bei seiner Ankunft an Bayern ausgedehnte Privilegien durch Kaiser Ludwig erhalten habe, welche die nachfolgenden Kaiser bestätigten. Da solche Gnadenbezeugungen aber nur dann zur Geltung kommen konnten, wenn ihnen keine ältern Rechte entgegenstanden, so läßt sich der entschiedene Protest, welchen die Reichsstädte Ulm, Memmingen und Biberach den



Uebergriffen des Landgerichts Marstetten entgegensetzten, und welcher das Zustandekommen des Schwäbischen Bundes einleitete, leicht erklären (Stälin III 628 Anm. 2 u. 3). Ich möchte also konstatiren, daß vereinzelte Fälle gerichtlicher Handlungen, welche dieses Landgericht außerhalb seines ursprünglichen Bezirks vom Jahr 1342, dem Beginn der bayrischen Herrschaft an, vornahm, auf die Gaugegeschichte keine Anwendung finden können, und bezieht sich diese Bemerkung insbesondere auf den Ort Kirchberg OA. Biberach im Jahr 1356, welchem in Bezug auf die Ausdehnung der Grafschaft Marstetten eine maßgebende Bedeutung beigelegt werden will. Der Ort Kirchberg OA. Biberach gehörte zur Grafschaft Kirchberg; 1356 verließ Graf Wilhelm von Kirchberg mit der Herrschaft Balzheim Güter zu Kirchberg mit Gerichten, Tafern, Leut und Gut an Heinrich von Freiberg (OA.-Besch. von Biberach S. 131). Die Grafschaft Marstetten ist also bezüglich ihres Umfangs von dem spätern Landgericht dieses Namens zu unterscheiden. Erstere, beziehungsweise der Gau Duria, hatte nach meiner Anschauung keine Ausdehnung über die Iller, vielmehr halte ich das Roththal auch für die Grenzscheide zwischen Duria- und Illergau, weil die Orte Heimertingen und Illertissen dem Illergau angehörten und somit auch die dazwischen gelegene Grafschaft Kellmünz zu letzterm wird gerechnet werden müssen. Obnehin steht oder fällt Dr. Baumanns obere Illergaugrafschaft Marstetten mit der Entscheidung über die alte Streitfrage, ob die Herrschaft Marstetten an der Iller OA. Leutkirch als der namengebende Theil der Neuffischen Grafschaft Marstetten, oder als eine selbständige Besitzung zu betrachten ist, welche letztere Annahme bekanntlich Wegelin, die OA.-Beschreibung von Leutkirch und Prof. Brunner in unterschiedener Weise vertreten, letzterer Forscher insbesondere in seiner Schrift: Die Markgrafen von Ronsberg S. 44 ff. Zu Gunsten dieser Annahme spricht wohl namentlich auch die Thatfache, daß im J. 1281 Kaiser Rudolph die Herrschaft Marstetten an der Iller an das Stift Kempten schenkte. Einer solchen Handlung müßte eine Entziehung auf Kosten der früheren Besitzer, der Grafen von Marstetten, vorangegangen sein, welche, an und für sich unwahrscheinlich, mit der Belassung des Landgerichts bei genannten Grafen im Widerspruch stünde. Auch würde, wie bereits erwähnt, eine Ausdehnung der Duriagaugrafschaft Marstetten über die Iller sich mit den Kirchberger oder Leutkircher Grafschaftsrechten nicht vereinigen lassen. Zudem ist die Geschichte der Herrschaft Marstetten völlig verschieden von jener der Grafschaft dieses Namens, und keiner der zu ihr gehörigen Orte stand in irgend einer Beziehung zu letzterer. Somit ist die Berichtigung Wegelins bezüglich der Herrschaft Marstetten nicht widerlegt, während dagegen sein Hinweis auf ein Marstetten bei Buch, wo es keine Burg dieses Namens gab, allerdings als gültig nicht wird bestehen können. Stets erscheint die bei genanntem Ort gelegene Burg als Schloß Buch, Buch die Feste, Castrum Buoch (1317), sie mag aber frühzeitiger Wohnsitz der Grafen von Marstetten geworden sein und spielt auch in der Sage vom edeln Moringen, dem um 1239 † Grafen Gottfried von Marstetten, eine Rolle.

Schließlich kann also nur der im Duriagau gelegene Ort Mauerstetten bei Kaufbeuren, in dessen nächster Umgebung Dienstleute der Grafen von Marstetten, wie die von Thalhofen, von Hausen, von Frankenhofen, nachgewiesen sind, der Grafschaft Marstetten den Namen gegeben haben, wobei zu bemerken ist, daß die Schreibart Mauerstetten für Marstetten im Mittelalter häufig vorkommt. Ebendasselbe mag auch der ursprüngliche Sitz des Landgerichts vor dessen Verlegung nach Memmingen gewesen sein. Die Herrschaften Buch und Weißenhorn dagegen bildeten den Hausbesitz der Marstetter Grafen, der ihnen bis zu ihrem Erlöschen im Jahr 1342 verblieb und dessen einzelne Theile auf Grund der Gräfin Fugger'schen Urbare



von 1749 bereits von mir aufgeführt sind (mein Aufsatz über die Herren von Neuffen, Viertelj.H. 1880, 1, 46).

„Buch die Feste, Weißenhorn die Stadt und das Landgericht Marstetten“ sind Besitztitel, welche sich gegenseitig bedingen und ergänzen und, wie erwähnt, den Hausbesitz, andern Theils die Gaugrafenrechte der Grafen von Marstetten andeuten, als deren Ueberrest oder spätere Form die den Grafen Fugger bis auf die Neuzeit zugestandene hohe Gerichtsbarkeit in der Grafschaft Weißenhorn zu betrachten sein wird. Daher das kaiserliche Privilegium von 1535, welches den Angehörigen der Familie Fugger gestattet, sich Grafen und Herren von Weißenhorn und Marstetten zu nennen, und das Wappen dieser Herrschaften, die drei Hifthörner, zu führen. Die Annahme von Gabelkover und Sattler, welche die Grafschaft Marstetten als einen Bestandtheil der Grafschaft Graisbach (links der Donau unterhalb Donauwörth) betrachten, erwähne ich, weil sie Anlaß zu einer Vermengung der Familien von Marstetten und Graisbach gab. Dieses Mißverständnis mag durch den Umstand begünstigt worden sein, daß die beiden letzten angestammten Grafen von Graisbach den Namen Berthold mit ihrem Kognaten und Besitznachfolger im J. 1326, dem Grafen von Graisbach und Marstetten gen. von Neuffen gemein hatten.

Was die Person des vorgenannten Grafen Gottfried von Marstetten betrifft, der sich in einer abschriftlich erhaltenen Urkunde „von der Geburt Urfinensis“ nennt, so berechtigt dieser Beisatz meines Erachtens nicht auf ein Erlöschen der ältern Grafen von Marstetten zu schließen, oder auf jenen Grund hin den Genannten ohne weiteres der Familie von Urfin (Ronsberg) zuzuweisen, da die Berufung auf seine Urfin'sche Abkunft auch die Auslegung gestattet, daß er durch seine Mutter dieser Familie angehörte. Will man diese Möglichkeit weiter verfolgen, so scheint nichts zu hindern, in der Person des Grafen Gottfried von Ronsberg († um 1172) den mütterlichen Großvater des nach ihm benannten Grafen Gottfried von Marstetten zu vermuthen, dessen letztern Tochter Jutta in ihrem ersten Gemahl, dem Grafen Ulrich von Ulten, einen der beiden Haupterben des Ronsberger Nachlasses ehelichte (Prof. Brunner, Die Markgrafen von Ronsberg S. 44 ff. und die beigegebene Stammtafel). Prof. Brunner hält Stammeseinheit zwischen den Markgrafen von Ronsberg und den Grafen von Marstetten für wahrscheinlich und führt gewichtige Gründe für eine solche an, die aber fast sämtlich ihre Geltung behalten, wenn man die Bezeichnung: „von der Geburt Urfinensis“ auf die Abstammung des Grafen Gottfried von Marstetten von mütterlicher Seite bezieht. In diesem Fall müßte Graf Gottfried von Ronsberg außer seinem Sohn Heinrich eine Tochter gehabt haben, die an den Vater des Grafen Gottfried von Marstetten verhehlicht war, eine Möglichkeit, die um so näher liegt, als Alliancen zwischen den beiden benachbarten ebenbürtigen Familien mit Sicherheit anzunehmen sind. Auf solche Verbindungen möchte ich auch die gerichtlichen und Patronatsrechte der Familie von Urfin in Mauerstetten und andererseits die Begüterung der Grafen von Marstetten in dem Urfin'schen Stammort Irisingen und Umgegend zurückführen. Daß die Heimat der ältesten bekannten Inhaber der Grafschaft Marstetten nicht im Duriagau zu suchen ist, mit dessen späterer Geschichte sie so eng verbunden sind, versuchte ich bereits nachzuweisen. Es ist der Rammagau, welchem sie als Abkömmlinge der Grafen von Sulmetingen angehören, und als frühzeitiger Beweis des Zusammenhangs der Familien von Sulmetingen, von Marstetten-Weißenhorn und von Neuffen können die Bischöflich Augsburgerischen Lehen gelten, in deren Besitz Mangold von Sulmetingen, der Sohn des Grafen Peier und der Luitgarde aus dem Dillinger Haufe, der Schwester des h. Ulrich, be-runkundet ist, insofern dieselben in den Marstetter Stammbesitzungen Buch und Weißen-



horn erkannt werden wollen, welche laut der von mir angeführten Gabelkover'schen Urkunde von 1339 Montag vor Mittfasten (Viertelj.H. 1880, 1, 47) vom Bisthum Augsburg zu Lehen giengen. Dadurch wäre die (übrigens von keiner Seite beanstandete) Identität Mangolds von Sulmetingen mit dem Duriagaugrafen Manegold von 1003 erhärtet. Daß ersterer diese Lehen seinem Oheim, dem Bischof Ulrich von Augsburg verdankte, liegt nahe, und daß der Nachfolger Ulrichs, Bischof Heinrich, sie ihm erfolglos zu entziehen trachtete, lehrt die Geschichte. (Stälin, 1, 578.)

Ich erwähne noch die Reise des h. Ulrich von Augsburg nach Sulmetingen OA. Biberach, welche er kurz vor seinem Tode im Jahr 973 auf Veranlassung seines Neffen Mangold unternahm, da sie ininigem Zusammenhang mit Obigem steht. Er reiste nach seinen Aufzeichnungen über den kleinen bayrischen Ort Gerlenhofen bei Senden und in Folge dessen ohne Zweifel über Unterkirchberg, über welchen Ort in früher Zeit eine Straße in der Richtung von Günzburg oder Weißenhorn führte und woselbst im Mittelalter die oben erwähnte Brücke mit einer Zollstelle stand, die nach der OA.Beschreibung von Laupheim erst im Jahr 1807 eingieng und seitdem durch eine Fäbre ersetzt ist. Bekanntlich führte schon eine Römerstraße, die Donaufstraße, am Bussen vorbei über Rißtiffen nach Unterkirchberg, wo sie sich mit einem von Achstetten über Oberholzheim laufenden Straßenarm vereinigte und gemeinschaftlich mit diesem über die Iller setzte, von wo ihre nördlich an Gerlenhofen und Reuti vorüberführende Spur mehr oder weniger deutlich bis Finningen verfolgt werden kann.

Die Brücke zu Unterkirchberg mit dem Zoll, der Fischenz in der Iller und verschiedenen Grundstücken erkaufte die Stadt Ulm im J. 1440 mit dem Wildbann zum Neuen Haus von der Familie Ehinger als Kirchbergische Lehen um 1300 Gulden rheinisch gut von Gold und schwer von Gewicht unter Gewährleistung des Vesten, Erfamen und Weifen Conrad Karg des Aeltern, Stefan von Afch, Hans Löw und Lutz Krafft des Jungen, Hans Kraffts Sohn, Bürger zu Ulm.

Die Brücke zu Oberkirchberg ist spätern Ursprungs und kam erst im Jahr 1543 laut kaiserlichem Privilegium der Grafen Fugger zu Stand, mit der Einschränkung, daß der Stadt Ulm an ihrem Zoll zu Unterkirchberg, auch an Flößen oder auf sonstige Weise, weder Abbruch noch Schmälerung widerfahren solle. Der Marethaler'schen Kronik ist noch zu entnehmen, daß schon im Jahr 1537 im März die Stadt Ulm den Grafen Fugger eine bei Oberkirchberg errichtete Brücke „mit bewehrter Hand“ hinweg nehmen ließ, weil man dieselbe mit Wägen zu befahren anfieng zum Nachtheil der Ulmischen Zollstätte zu Unterkirchberg. Die Brücke zu Oberkirchberg sei nachmals mit Einwilligung der Stadt Ulm zum alleinigen Besuch der Mühle zu Ay wieder geschlagen worden.

Nach der OA.Beschr. von Biberach S. 187 f. waren die Grafen von Sulmetingen, Herren von Neuffen, durch Schenkungen in Altheim an der Riß, Langenschemmern und Linsenhofen bei Neuffen Wohlthäter des Klosters Zwiefalten, wo mehrere ihrer Angehörigen begraben liegen, und verwalteten, der Vermuthung der genannten Quelle zufolge, das Gaugrafenamt im Rammagau. Diese Annahme scheint um so näher zu liegen, als die Grafschaft Sulmetingen mit ihrem der Leutkirche von Laupheim gegenüber gelegenen Sitz Oberfulmetingen überhaupt als die Grafschaft des Rammagaues zu bezeichnen sein wird. Die Familie bekleidete daher in zwei Gauen das Grafenamt, abgesehen von Peier, dem Grafen von ungenanntem Gau, welcher aber ebenfowohl dem Rammagau zuzuthellen sein dürfte, wo seine Nachkommen im erblichen Besitz der Grafschaft Sulmetingen beurkundet sind. (Stälin 1, 564, 2, 572.)



Erster urkundlicher Herr von Neuffen ist nach Stälin Mangold II von Sulmetingen, Gemahl von Machthild, Tochter des Grafen Eginio von Urach, ohne Zweifel ein Abkömmling des bereits genannten Mangold von Sulmetingen, muthmaßlichen Duriagaugrafen von 1003. Ueber das Verhältnis der Grafen von Sulmetingen zu der Herrschaft Neuffen äußert sich Stälin (2, 573) wie folgt: „Wie und wann die Sulmetinger Grafenfamilie in den Besitz der Herrschaft Neuffen kam, ist nicht zu ermitteln; da in der Uracher Familie der Mannstamm blühte, so hat sich wohl schwerlich von dem dortigen Grafen Eginio auf seine Tochter Machthild die so ansehnliche Herrschaft Neuffen vererbt; wahrscheinlicher ist, daß Mangold von Sulmetingen sie seinem Schwiegervater abkaufte.“

Abweichend hievon nennen nach der O.A. Befchr. von Biberach die Zwiefalter Annalisten, die Zeitgenossen der Grafen von Sulmetingen, die Burg oder Herrschaft Neuffen als den Ausgangsort dieses noch nicht vollständig erforschten Geschlechts, das, in mehreren Gauen reich begütert und die Grafenrechte ausübend, manche schwäbische Dynastenfamilie an Alter und Bedeutung überragte.

Im Jahr 1100 erscheint urkundlich ein Hartmann der Bozze aus fremdem Geschlecht als Gaugraf im Rammagau (Baumann Gaugraffsch. S. 66), was mit der O.A. Befchr. von Biberach S. 188 übereinstimmt, wornach Graf Eginio und Ulrich sein Bruder, die Söhne Mangolds II von Sulmetingen († um 1066), als Mönche im Kloster Zwiefalten ihre Tage beschloßen. Damit scheint auch die Grafschaft Sulmetingen aus der Geschichte zu verschwinden. Die Herrschaft Neuffen dagegen erscheint fortan im Besitz der Marstetter Linie; denn der von Professor Brunner erwähnte Berthold von Weißenhorn von 1201 (29 und 30 Ber. von Schwaben und Neuburg S. 27 f.) ist nach seiner Ausführung identisch mit dem Pfandschaftsinhaber von Ursberg, Berthold von Neuffen, Grafen von Achalm, welcher in der Urkunde Königs Philipp von 1198 August 16 als Zeuge erscheint, und mit welchem Stälin die Genealogie der Herren von Neuffen beginnt (2, 573 f. 577).

### Heraldische Forschungen

(f. Vierteljahrsh. 1879, S. 42—48 und 1881, S. 39).

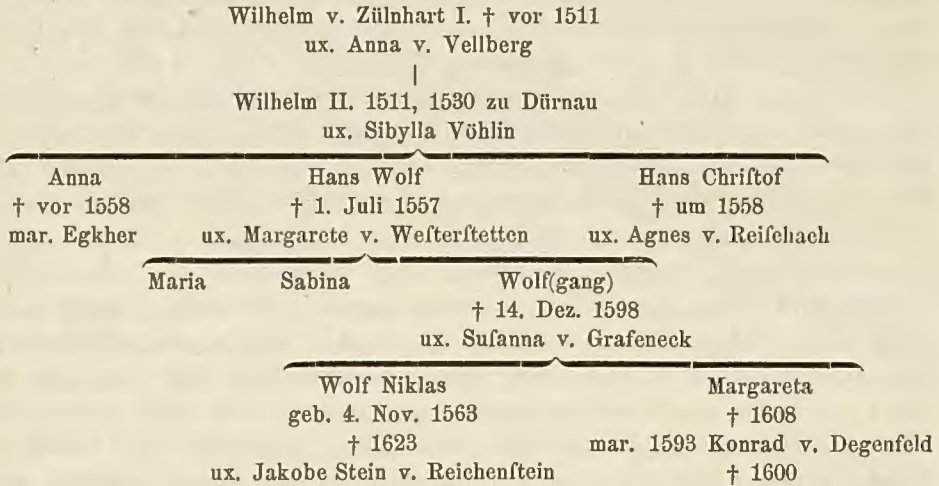
#### 5. Zur Reihenfolge der Ahnenwappen auf Grabdenkmälern.

##### Ein Beispiel mit 6 Ahnenwappen.

Unter Nr. 2 A und B dieser Forschungen habe ich Beispiele darüber, wie bei der Anbringung von 4 und von 8 Ahnenwappen auf Grabdenkmälern vorgegangen wurde, angeführt aus Denkmälern der Familie v. Degenfeld. Mit dieser Familie ist die der Herren v. Zülhart (oder Zillenhart) in dem längst ausgestorbenen Zweige, der zu Dürnau OA. Göppingen saß, aufs engste verbunden gewesen dadurch, daß Konrad v. Degenfeld † 1600, 1593 die Margreta v. Zülhart heiratete und in der Folge ihr Sohn Christof Martin nach dem kinderlosen Absterben seines Oheims Wolf Niklas v. Zülhart 1623 das Rittergut Dürnau-Gammelshausen ererbte. Das weitere Erforschen dieser Familienverbindung führte mich denn u. a. in die Kirche zu Dürnau und dort zu näherer Besichtigung der 4 stattlichen Rittergestalten, die jetzt, an der Nordwand der Kirche hin neben einander gereiht, einen wesentlichen Schmuck derselben bilden. Leider sind die Figuren manchfach beschädigt, und der dicke Anstrich, mit dem alles bei einer Restauration, sicher in guter Absicht, überzogen worden ist, trägt noch in seinem Theil dazu bei, vieles unkenntlicher zu machen. Beides zusammen mochte die Wirkung haben, daß Niemand mehr näher anzugeben wußte, wer eigentlich die dargestellten Ritter seien. Denn nur bei einem einzigen findet sich die, wieder nicht ganz vollständige Inschrift (in großen lateinischen Buchstaben): anno dni 1557 den ersten tag juli starb der edel und vest junger — wolff von zillenhart zu durnau der sel gott genad. Bei dieser Sachlage konnte einzig die Vergleichung der an den Denkmälern angebrachten Ahnenwappen mit den sonst zu eruirenden Familienbeziehungen zu einem sichern oder wenigstens wahrscheinlichen Aufschluß führen. Nun wollte aber auch ein bei Hattstein mitgetheiltes Stamm-



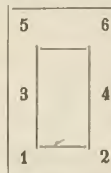
baum der Zülhart'schen Familie aus der fraglichen Zeit in keiner Weise zu der einen oder andern der Ahnenwappenreihen stimmen. Erst der glückliche Fund zweier Testamente, des Testaments des Obervogts zu Sigmaringen Hans Wolf, 23. Juni 1557 durch Jakobus Knechtlin, Stadtschreiber zu Geislingen (f. Klemm, Stadtkirche zu Geisl. S. 48), aufgenommen, und dessen, das sein Bruder Hans Christof 21. Apr. 1558 errichtet hat, in dem gräflich v. Degenfeld'schen Familienarchiv zu Eybach brachte Licht in die Sache durch die darin enthaltenen Notizen über die Familienbeziehungen. Es ergab sich daraus, daß der bei Hattstein gegebene Stammbaum falsch ist, indem ein Glied ausgelassen ist, und daß jener Dürnauer Zweig vielmehr nach diesen und andern Angaben sich folgendermaßen darstellt:



An der Hand dieses Stammbaums und der auftretenden Wappen, soweit dieselben sicher bekannt oder bei theilweiser Vieldeutigkeit anzunehmen sind, kann ich nun bei den 4 Rittergestalten mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit die Behauptung aufstellen: Sie stellen, von rechts nach links gehend, dar die 4 letzten des Geschlechts derer von Zülhart zu Dürnau, nemlich 1. Wilhelm II., 2. Hans Wolf, 3. Wolfgang, 4. Wolf Niklas, mit dem das Geschlecht ausstarb, und ein kleines Denkmal, das dann noch linker Hand sich anreihet mit der Inschrift: „15—5 Dec. Edelknab Wilhelm v. Zülhart 10 jar“ dürfte einem einzigen, noch vor dem Vater in früher Kindheit verstorbenen Sohne des Wolf Niklas gewidmet sein.

Abgesehen von 1 nun haben die 3 andern Denkmäler je 6 Ahnenwappen. Und während die Nr. 2 nach gewöhnlicher Art 6 verschiedene Wappenbilder trägt, findet sich bei 1 2mal, bei 2 und 4 3 mal auf der männlichen (heraldisch rechten) Seite das Zülhart'sche Wappen wiederholt, ein offener Fingerzeig dafür, daß hier wieder (wie bei dem in 2 B besprochenen Denkmal mit 8 Ahnenwappen in feiner Weise) nur die männliche Linie berücksichtigt ist. Freilich macht gerade diese Wahrnehmung auch wieder Schwierigkeiten, die ich hier nicht weiter ausführen will. Aber wenigstens eines der Denkmäler läßt sich nun mit voller Sicherheit als ein Beispiel für die 6fache Anbringung von Ahnenwappen aufstellen und deuten, das durch die erwähnten Inschriften ohnehin sicher gestellte Nr. 2 des Hans Wolf.

Das Schema derselben ist folgendes:



Die Auflösung aber:

Wilhelm v. Zülhart (5)  
Anna v. Vellberg (6)

Wilhelm v. Zülhart (3)  
Sibylla Vöhlin (4)  
v. Frickenhausen

Hans Wolf v. Zülhart (1)  
Margareta  
v. Westerftetten (2)

Eine ganz auffallende Erscheinung ist hierbei die, daß die Wappen des Paares, dessen einem Glied das Denkmal gewidmet ist, unten als das letzte Glied in der Reihe angebracht sind, während sie für gewöhnlich als die ersten oben stehen, auch auf dem sonst diesem Nr. 2 ganz entsprechenden Nr. 4 so behandelt zu sein scheinen.

Geislingen,

Diak. Klemm.



### Aus dem Regiftrum fundationis Urſpergenſis.

Von Dr. F. L. Baumann in Donaueſchingen.

Abt Albert von Urſberg (bair. BA. Krumbach) ließ 1384 die Erwerbstitel ſeines bekannten Kloſters aufzeichnen, ein Werk, das den Namen Regiftrum fundationis führte und das namentlich auch ein Traditionenverzeichnis aus dem 12. Jahrh. aufgenommen hat. Das Original des letzteren und ebenſo ſeit der Säkularifation das des Regiftrum fundationis ſelbſt iſt verſchollen.

Wir kennen deſhalb das Traditionenverzeichnis nur aus der Abſchrift des Regiftrums, welche P. Grimo Kornmann 1803 ſeiner lateiniſch geſchriebenen Chronik von Urſberg (Handſchrift des biſchöflichen Ordinariates Augsburg) einverleibt hat. Aus dieſem Traditionenverzeichniſſe erfahren wir auch, daß Urſberg im 12. Jahrh. um Witterſtall, OA. Blaubeuren, viel begüterter war, als man bisher angenommen hat. Ich theile deſhalb ſeine Angaben nach Kormanns freilich mangelhafter Abſchrift wörtlich mit:

#### Predium, quod habemus in Alpibus.

Sive empta ſeu ſponte data ſunt hec: In Witterſtal dedit nobis comes Vdalricus<sup>1)</sup> duas hubas acceptis<sup>2)</sup> quinquaginta marcis, ex quibus dimidia huba fuit Sigeboldi et filiorum eius, quam ei commutavit (pro) alia dimidia. Item nobis dedit ibi predium Gerburga, que propria eius erat, pro 9 marcis et dimidia. Dominus Sighardus de Giſlingen<sup>3)</sup> 3 hubas dedit nobis ibi, predium, agrum cum prato, pro 12 talentis. Cünradus quoque, et ipſe de Giſlingen cognomento, vendidit nobis ibi agrum et pratum. Blindenwiler<sup>4)</sup> dedit nobis 3 hubas Cünradus de Deggingen<sup>5)</sup> miniſterialis ceſaris<sup>6)</sup>, acceptis 20 talentis. Predium in Huhnbuch<sup>7)</sup>, 3 hubas, dedit nobis Gotboldus et ipſe de Deggingen, miniſterialis ceſaris, per manum eiuseſdem domini ſui. Huic conterminum predium dedit nobis, 6 manſus, Arnolfus de Ebersbach<sup>8)</sup> pro ſuſcipiendis tribus filiabus ſuis, et ipſe ceſaris miniſterialis, per manum eiuseſdem domini ſui. Predium, quod iacet inter duo Mattaba<sup>9)</sup> apud Hanunſtain<sup>9)</sup>, agrum, ſed et pratum dederunt nobis tres fratres pro 6 talentis, Norpertus, Wezel, Adelbertus de Höhenſtat<sup>10)</sup>. Huic adiacentem agrum cum prato dederunt nobis Purehardus de eodem vico . . . Predium prope curiam iacens dederunt nobis duo fratres Dietricus, Hermanus de Wiſenſtai<sup>10)</sup> cum filio amite ſue, Ludwino de Höhenſtat<sup>10)</sup>. Predium in Cunberloch<sup>9)</sup> dedit nobis Wezel de Marchlingen<sup>11)</sup>, agrum et lucum adiacentem, per manum domini ſui Goteboldi de Valkenſtain<sup>12)</sup>. Pre-

<sup>1)</sup> Ohne Zweifel der 1147 genannte Udalrich von Spitzenberg, ſ. Stälin, wirt. Geſchichte II, 394.

<sup>2)</sup> Kormann liest: accepimus.

<sup>3)</sup> Geiſlingen, Oberamtsſtadt.

<sup>4)</sup> Abgegangen, lag ſicherlich in der Nähe von Witterſtall.

<sup>5)</sup> OA. Geiſlingen.

<sup>6)</sup> Friedrichs I. Daß die von D. ſtaufiſche Dienſtmannen waren, iſt bisher unbekannt geweſen.

<sup>7)</sup> Abgegangen.

<sup>8)</sup> OA. Göppingen.

<sup>9)</sup> Flurnamen, ebenſo die folgenden: Cunberloch, Wagisbüch, Gerüte, Buzzwis, Mithelnelt u. ſ. w.

<sup>10)</sup> Wiefenſteig, Höhenſtadt, OA. Geiſlingen.

<sup>11)</sup> Merkingen, OA. Blaubeuren.

<sup>12)</sup> Falkenſtein, OA. Heidenheim.

<sup>13)</sup> Dieſe Burg lag bei Wettenhaufen, bair. BA. Günzburg.



dum in Wagisbüch<sup>9)</sup> dedit nobis pro 6 talentis Cunradus de Roggenftain<sup>13)</sup>, fed et aliud dedit in Gerüte<sup>9)</sup>, adiuvante nos in hac caufa cefare Friderico. Item ibidem Buzzwis<sup>9)</sup> dedit nobis Burcardus cum ſore ſua Judenta. Dominus die Laimberc<sup>14)</sup> cum filio ſuo Adelberone de Stoephlin<sup>14)</sup> dedit nobis pratum in Mitheluelte<sup>9)</sup>. Waltofus<sup>15)</sup> de Nallingen<sup>16)</sup> dedit nobis ibi pratum cum adiacente luco. Item Adelbertus cognomento Abblin dedit nobis pratum cum adiacente luco. Domina Berloch de Gosbach<sup>17)</sup> dedit nobis in Hohenbüch<sup>9)</sup> predium, 2 hubaz pratum et lucum. Predium in Mithelnbuch<sup>18)</sup>, hec ſunt (ſic) predium apud paludem, dedit nobis Morhardus. Predium huic adiacens dedit nobis Pertolfus cognomento Holtzwardt per manum domini ſui Gerhardi de Herbrechtingen<sup>19)</sup>. Ibidem dedit nobis agrum dominus Dietricus, canonicus in Wiſenſtai<sup>10)</sup>. Predium ibidem Harandus, miniſterialis comitis Lüdwicki<sup>20)</sup>, cum uxore ſua Othgeb pro filia ſua defuncta (dedit). Ibi Rüpoldus de villa ipſa agrum nobis dedit, Wernherus autem agrum huic proximum. Ibidem Fridericus, converſus in Vrſperg, miniſterialis ipſius eccleſie, cum fratre ſuo Hermanno, canonico in Wiſenſtai<sup>9)</sup>, dedit nobis agrum. Rudolphus cognomento Cypo etiam nobis dedit agrum. Ibidem etiam agrum nobis Adelbertus donavit. Bernger, quoque converſus in Vrſperg, predium nobis ibidem dedit. Ibi etiam predium emimus ab Hannone ſcolastico et Reginhardo fratribus. Dominus Vdalricus, canonicus in Wiſenſtai, dedit nobis predium cum agnato ſuo Winmaro. Predium ibi nobis dedit Perhtolfus annuente domino ipſius Perhtolfo de Mulhufen<sup>21)</sup>. Predium in Siggenwiler<sup>22)</sup> nobis dedit abbas de Burrun<sup>23)</sup> preſentibus pluribus ſuis monachis pro duabus marcis et quinquaginta ovibus<sup>24)</sup> novellis.

Außerdem enthielt das Regiftrum noch folgende württembergiſche Orte und Geſchlechter berührende Einträge: Quidam duo germani, nobiles homines liberi, Vdalricus et Hainricus de Habesburg<sup>25)</sup> predium, quod habebant Hagenried<sup>26)</sup>, una cum filiis ſuis Bertolfo, Wernhero, Vdalrico Vrſpere dederunt).

Quidam liber homo [de] Eberſtall<sup>27)</sup>, Witgoui nomine, cum ſore ſua Hiltrud pariterque Diemone de Gundelfingen<sup>28)</sup>, nec non Sibotone et fratri-

<sup>14)</sup> Die Burg Leimberg lag bei Gosbach, OA. Geislingen, Stöffeln, Ruine bei Gönningen, OA. Tübingen. Dieſe Stelle widerlegt alſo die Vermuthung des fürſtenbergiſchen Urkundenb. I, 30 Anm. 4, daß die v. St. eine Nebenlinie des Uracher Grafenhaufes gebildet haben.

<sup>15)</sup> L. Waltolfus.

<sup>16)</sup> Nellingen, OA. Blaubeuren.

<sup>17)</sup> OA. Geislingen.

<sup>18)</sup> Abgegangen bei Wiefenſteig.

<sup>19)</sup> OA. Heidenheim.

<sup>20)</sup> Graf von Helfenſtein, genannt 1171—1200.

<sup>21)</sup> Mühlhauſen, OA. Geislingen.

<sup>22)</sup> Abgegangen.

<sup>23)</sup> Blaubeuren.

<sup>24)</sup> Wohl von Kormann unrichtig geſeſen.

<sup>25)</sup> Jetzt Habsberg, Ruine bei Emmerfeld, OA. Riedlingen. Heinrich v. H. blieb im Turniere. „Heinricus juvenis de Habichisburc, plus quam decuit laetus, ſecundum quod Dominus ait: Qui amat periculum, incidet in illud, in congreſſu infoelicium ludorum, quibus periculose iocari ſaepe non deſtitit, infoeliciter ictus occubuit, qui in fornice monaſterii tumultus dimidium manſum apud Grouningiu (Grüningen, OA. Riedlingen) dedit.“ So Bertholdi Zwifaltenſis chronicon, Mon. Germ. Script. X, 115.

<sup>26)</sup> Ober-Unterhagenried, bair. BA. Krumbach.

<sup>27)</sup> Bair. Bezirksamt Günzburg.

<sup>28)</sup> Bair. BA. Dillingen. Dieſe Herren v. G., ein Nebenzweig der Edeln v. Hellenſtein, ſind ja nicht mit den Freilherren v. G. (im Lauterthal) zu verwechſeln.



bus eius de Albegg<sup>29)</sup> hereditarium ius pro ipfo vindicantibus predium, quod habebat Mülhaufen<sup>30)</sup>, Vrsberg in ufum fratrum delegarunt.

Quidam liberi homines Fridericus, Kodlach cum uxore fua Irmgard, fed et quedam ministerialis Tuuigenfis<sup>31)</sup> palatini comitis, Bertha nomine, predia, que habebant Wilbach<sup>32)</sup>, cum omnibus appendiciis fuis Vrsperc contradiderunt.

Reverendo et plurimum in Chrifto amplectendo B.<sup>33)</sup> preposito in Ursperc E. plebanus in Tainingen<sup>34)</sup>, perpetue orationis instantia cum fervitii plenitudine. Ego plebanus et Dietricus, iam fupra dicte ecclefie advocatus<sup>15)</sup>, tradimus vobis H. in Gumpenwiler<sup>36)</sup> a nobis emptum pretio trium talentorum et ex propriis noftris hominibus duos ecclefie noftrę reftituimus. Rogamus ergo pietatem veftram, quatenus iam fupra dictum H. et alios noftros confratres commiffos habeatis et fi deinceps aliquis eos leferit, pro eis intercedatis.

Predii in Rotha<sup>37)</sup> partem quidam liber homo Gerungus per manum domini Gerungi de Albegg<sup>38)</sup> cum uxore et filiis, prout confuetum erat, Vrsperc in ufum fratrum pretio ab eis accepto addidit.

Quidam Diēto de Rauenspurc<sup>39)</sup>, ministerialis Guelphonis<sup>40)</sup> ducis predium, quod habebat in Lochdörff<sup>41)</sup>, per manum eiusdem domini fui Vrsperc in ufum fratrum tradidit.

Dominus Adalbertus de Rora<sup>42)</sup> hubam unam in Vico Tozzonis<sup>43)</sup> pretio accepto per manum domini fui Luitfridi de Wizenhorn<sup>44)</sup> una cum filiis fuis Adelberto, Lamperto, Eberhardo in eorundem fratrum ufus contradidit.

Pertholfus de Nürnberg<sup>44)</sup> predium Pillenhufen<sup>45)</sup> rogatu Perhte ministerialis fue cum filio eiusdem tradidit fratribus in Vrsperc in ufum pro remedio anime fue.

Bertholfus de Nuinberg<sup>44)</sup> predium ministerialis fui Hainrici de Rör<sup>42)</sup>, quod habebat in Chrifanshofen<sup>46)</sup>, dedit Vrsperc in ufum fratrum rogatu ipfius Hainrici pro remedio anime fue.

Quidam liber homo Degenhardus de Hallimftain<sup>47)</sup> dedit nobis pre-

<sup>29)</sup> OA. Ulm.

<sup>30)</sup> Wohl Mülhaufen, OA. Geislingen.

<sup>31)</sup> Tübingen.

<sup>32)</sup> Weilbach, bair. BA. Mindelheim.

<sup>33)</sup> Burkard von Biberach 1215—1226, der berühmte Gefchichtsfchreiber.

<sup>34)</sup> Thuningen, OA. Tuttlingen.

<sup>35)</sup> Nämlich der Kirche Thuningen. Dietrich ift vermuthlich ein Ahne der Herren von Thuningen.

<sup>36)</sup> Bair. Bezirksamt Krumbach.

<sup>37)</sup> Roth, bair. BA. Neuulm.

<sup>38)</sup> OA. Ulm.

<sup>39)</sup> Der bekannte Ahne der Kämmerer von Ravensburg.

<sup>40)</sup> Welf VI.

<sup>41)</sup> Lauchdorf, bair. BA. Kaufbeuren.

<sup>42)</sup> Rohr, bair. BA. Günzburg.

<sup>43)</sup> Schwerlich Deiffenhafen, bair. BA. Krumbach.

<sup>44)</sup> Die von Weißenhorn (bei Neuulm) und Neuburg a. Kamlach (BA. Krumbach) find identifch mit den Freiherren von Neifen, f. Jahresbericht des hiftor. Vereins für Schwaben und Neuburg XXIX, 26—27.

<sup>45)</sup> Billenhafen, bair. BA. Krumbach.

<sup>46)</sup> Chriftertshofen, bair. BA. Illertiffen.

<sup>47)</sup> Hellenftein bei Heidenheim.



dium in Hufen <sup>48)</sup>, vicum totum quod ipsum tamen, prout causa exigebat, in conspectu cesaris Friderici augusti, presente quoque venerabili Augustensis ecclesie episcopo Hartwico <sup>49)</sup> confirmavit, pro centum marcis.

Donaueschingen.

Baumann.

## Geschichte des Wilhelmiter-Klosters zu Mengen.

Von A. Schilling.

(Schluß.)

Als nun Erbtruchseß Christoph in der bald hierauf eingetretenen Faßnacht seinen reifigen Knecht Michael an den Prior absandte, diesem den Tag seiner Ankunft zur „Einnehmung des Faßnacht-Khüechleins“ zu vermelden, so gab der Prior genanntem Knecht eine Abschrift des konstanzerischen Schreibens mit, und Jakob Frey, Untervogt zu Scheer, schrieb darauf Namens des Erbtruchseßen den 11. Febr. 1611 an den Prior, sein Herr werde Nachmittags zum Prior kommen und über das ihm mitgetheilte Schreiben des Weitern reden und handeln.<sup>1)</sup>

Das Jahr 1614 war in ganz Deutschland ein großes „Fehljahr und Mißwachs an Winterfrucht.“ Unter dem lang anhaltenden Schnee eines grimmig kalten Winters waren Vesen und Roggen erstickt, und erst im Mai konnte man die Aecker und zwar mit Gerste wieder anlæen. Weil an Vesen nur wenig, an Roggen nichts geerntet werden konnte, und man kaum den Samen erhielt, so entstund eine „große Theurung, Armut und Aufschlag aller Früchte“<sup>2)</sup>. Demzufolge verglich sich das Stift Buchau an St. Fab. und Sebast. 1615 mit dem Wilhelmiter-Kloster dahin, daß letzteres statt der im Vertrag von 1440 stipulirten 24 Vrtl. Vesen nun 12 Vrtl. Gerste, und statt der 12 Vrtl. Roggen nun 8 Vrtl. Gerste erhalten solle<sup>3)</sup>.

Den 26. April 1618 bat Prior Weinschenk den Rath der Stadt Mengen, ein Aeckerlein im Kapellenösch bei der Reiserin Garten, das nach dem Urbar Gartenrecht habe, einzäunen zu dürfen, und um Gerten dazu. Beides wurde ihm verwilligt. Dagegen gab es das Jahr darauf Streit zwischen ihm und dem Rath. Letzterer hatte nämlich am 9. Juli 1619, entgegen dem Verlangen des Priors, daß man am Fest Maria Magdalena den Kreuzgang verrichte, beschloffen, am 19. Juli um den Oesch zu gehen, und schickte den Baumeister und die beiden Pfleger zum Prior mit dem Bedeuten, es verbleibe bei dem Rathsbeschluß, ob er zu Hause bleibe oder mitgehe. Als nun der Prior erklärte, weil man ihn nicht beigezogen, so werde er nicht mitgehen und den Kreuzgang auf der Kanzel nicht verkünden, da faßte der

<sup>48)</sup> Wohl Haufen, bair. BA. Dillingen.

<sup>49)</sup> Hartwig I., Bischof von Augsburg 1167—84.

<sup>1)</sup> Der Saulgauer Gefellenverein begab sich alljährlich am Faßnachtsonntag in festlichem Aufzug mit Fahnen, Trommeln und Pfeiffen nach Kloster Sießen hinaus, um dort ein „Gastmahl mit Küchlen“ einzunehmen, das ihm die Vorsteherin aus Dank dafür bereitete, daß der Gefellenverein einst einen Brand vom Kloster abgewendet hatte. (Nach Notizen von S. Hoch.) Auch der Pfarrer zu Mengen wie der zu Heudorf hatten das „Küchle“ zu reichen. (Meng. Rathspr.)

<sup>2)</sup> Anno 1614 war großer Mangel an Winterfrucht im Feld, also daß ein Malter Vesen auf 12 und 13 fl., ein Vtl. Gerste auf 1 fl. kam. (Rothbuch zu Scheer.) „Anno 1614 ist das Gerstenjahr gewesen, daselbig Jahr ist kein Winterfrucht gerathen, von wegen des großen Schnees, der so lang gelegen ist, daß die Frucht darunter erstickt und ausgefaulet, dadurch der Kernen ist kommen auf ein hohes Geld, näm. das Ulmer Imi bis auf die 10 fl. Es wird darum das Gerstenjahr genannt, von wegen das man so viel Gersten gefäet hat.“ (Häberle, Zeitbüchlein. Manufer.)

<sup>3)</sup> Urb. d. W.-Kl.



Rath den 14. Juli den Befehl, den Kreuzgang an dem von ihm bestimmten Tage abzuhalten, und wenn ihn der Prior von der Kanzel nicht verkünde, dies durch den Stadtknecht in der Kirche befohlen zu lassen <sup>1)</sup>.

Inzwischen war der schrecklichste aller deutschen Kriege, der unter dem Namen des Schwedenkriegs bekannte dreißigjährige Krieg, hereingebrochen, und seine Drangsale machten sich so sehr fühlbar, daß Prior Johannes Soth <sup>2)</sup>, der Nachfolger des 1629 verstorbenen Priors Weinschenk, sich veranlaßt fand, unterm 6. Februar 1631 dem Jakob Beh, einem Lehensmann des Klosters, in Beisein von des letztern Vetter, dem Nachprediger Georg Beh und dem Stadtschreiber Hillebrand Wild auf seine Bitte um Erleichterung zu verwilligen, künftig auf dem Egarten und Bergösch nur mehr die vierte Garbe zur Landgarb nehmen und aus dem Hanfgärtlein über den Bodenzins nichts mehr fordern zu wollen <sup>3)</sup>.

Als 1633 die „Khieburg“ das erste Mal umgebrochen wurde, gab es zwischen den beiden Pfarrern zu Mengen Irrung und Mißverständnis, weil Philipp Jakob Sauter, Pfarrherr an unserer lieben Frauen-Kirche, „nit unbillig“ vermeinte, weil er mehr Kommunikanten habe, so gebühre ihm auch ein größerer Antheil an den Zehntfrüchten. Ein zwischen ihm und dem Prior abgeschlossener Vergleich vom 1. August 1633 bestimmte, daß vom Zehnten auf der Kühburg der Pfarrer an der Frauenkirche von der 11ten Garbe die 6te, der Pfarrer zu St. Martin aber die 5te erhalten, und beide in den Rest halbscheidig sich theilen sollen <sup>3)</sup>.

Wie hart das Kloster durch den 30jährigen Krieg mitgenommen wurde, ersehen wir aus einem Schreiben des Priors vom 6. Juli 1640 an die Erzherzogin Claudia, worin es heißt: „Ungeachtet seiner Freiheiten, Gerechtigkeiten und Herkommenheiten sei das verarmte Gottes- und Pfarrhaus mit solchen Einquartierungen, Kontributionen u. dgl. beschwert worden, daß er (der Prior) es endlich aus Armut verlassen müsse, sofern die gnädigste fürstl. Obrigkeit nicht befehlen wolle, das Gotteshaus künftig unbeschwert zu lassen <sup>3)</sup>. Im Auftrag der Erzherzogin antwortete Keller v. Schleithem, Oberst und Kommandant der Stadt Konstanz, daß auch die Stadt Mengen sich bei ihm über die Klosterherren beklagt habe, und daß er diesen rathe, zur Abschaffung der vorhandenen Streitigkeiten und um in guter Korrespondenz und Nachbarschaft zu verbleiben, mit der Stadt sich zu vergleichen <sup>3)</sup>.

Die Einquartierungslasten dauerten 1640 bis in den Monat August und beschwerten nicht minder auch die übrigen Einwohner von Mengen, so daß sich das Kloster für seine Forderung an Zehntfrüchten mit 18 Vrtl. Vesen, 18 Vrtl. Haber und 9 Vrtl.

<sup>1)</sup> Menger Rathspokolle.

<sup>2)</sup> „Den 21. Aug. 1634 hat der ehrwürdige geistliche und wohlgelehrte Herr Prior Soth, weiland Herrn Burgermeisters Ulrich Engels Sohn, Christoph Engel, nachdem er annum probationis mit Herrn Priors, auch des Mitkonventual Pater Joh. Görpens gutem begnügen bestanden, solcher Gestalt in den Orden auf- und angenommen, daß er ihn, sobald er die Profession nächster Tage thun wird, ad studia schicken, und bis er ad ordines kann schreiten, erhalten solle und wolle. Hiegegen solle des Engels Mutter schuldig sein, ihm für Kutten, Skapulier und dergl. Necessarien 18 fl., desgleichen Hemden, Krägen, Fazanet, eine angemachte Bettstatt und einen Trog ins Gotteshaus zu geben. Item jährlich so lang er studirt 1 Ueberl. Malter Kernen, welche Frucht oder deren Werth bei künftig begebendem Erbfall an seinem gebührenden Patrimonio abgezogen werden soll, und da es zu diesem Fall kommt, so soll dem Gotteshaus wegen des Engel so viel erstattet und gegeben werden, was andere Kinder zum Heiratgut oder sonst empfangen, dergestalt dieselbigen so lange zurückstehen sollen, bis ermeldtes Gotteshaus ihnen gleich gestellt ist, und soll dann erst mit der Theilung fortgeschritten werden. Hiebei sind gewesen: Herr Burgermeister Aichelaub, Stadtmann Viseher, Melchior und Andreas, die Engel, und Martin Henggin.“ (Urb. d. W.-Kl.)

<sup>3)</sup> Urb. d. W.-Kl.



Roggen begnügen mußte, da auch der Zehntbezug des Kl. Buchau sich sehr vermindert hatte. Als „Unterhändler“ bei diesem mit dem Buchaufischen Amtmann Johann Henkhi abgeschlossenen Vergleich waren thätig auf Seite des Wilh. Kl. Hugo Dietrich Keßler, Amtsbürgermeister, und Mathias Bucher, Stadtschreiber, auf Seite des Stifts Buchau Balthasar Sauter, Stadtmann, und Ulrich Kern, Spitalpfleger. („Hierauf haben ihnen beide Partheien in des Amtmanns Behauptung einen Trunk gegeben und ist verzehrt worden 3 fl. 4 Batzen.“)<sup>1)</sup> Ein anderer Vergleich, der einen Streit zwischen dem Wilh.-Kl. und dem Stift Buchau wegen Bezug eines Zehnten aus Neubrüchen beendigte und im Auftrag des bischöfl. Vikars zu Konstanz durch den Dekan zu Biberach den 6. Mai 1643 zu Stande kam, wurde unterzeichnet von: Schmulper, Pfarrer und Dekan zu Biberach; Johannes Sod, Prior; Guthknecht, Buchaufischer Sekretär und Kanzleiverwalter zu Biberach; Joh. Andr. Egenrodt, Präfekt in Buchau, und Joh. Henkhi, Buch. Amtmann in Mengen<sup>1)</sup>. Der 30jährige Krieg hatte zwar dem Wilh.-Kl. dadurch eine kleine Erwerbung gebracht, daß 3 Jauchert Aecker, welche ihm von Matth. Ruoff, gewes. Schmied und Stadtmann für 200 fl. Kapital verpfändet worden, durch dessen Gant den 14. Oktober 1642 gerichtlich zugewiesen wurden, im übrigen aber ihm die tiefsten Wunden gefchlagen. Ein Hof zu Beizkofen war auf Ableben des Leonhard Braun dem Kloster anheimgefallen, aber während des Schwedenkriegs mehrere Jahre öd gelegen. Ihn verließ nun am 3. Nov. 1649 Prior Soth dem Sebastian Braun, weil er dem Gotteshaus in dem feindlichen Kriegswesen viel Gutes erzeugt, in Beisein des Meisters Christoph Keßler und Martin Schuler von Beizkofen und des Martin Sauter, Bauern zu Granheim, zu einem Leiblehen<sup>1)</sup>.

Wie das Wilhelmiter-Kloster so war auch die Stadt Mengen verarmt. Sie war nicht einmal mehr im Stande, ihre verfallenen Kaplaneihäuser aus eigenen Mitteln wieder aufbauen zu lassen, und verließ deshalb, entgegen der 1510 getroffenen Bestimmung, dem Pater Ottmar vom W.-Kl. die Kaplanei an der St. Martinskirche unter der Bedingung, daß er aus seinem Einkommen das Kaplaneihaus wohnlich aufbauen lasse<sup>2)</sup>.

Auch die Klostergebäude befanden sich in einem ruinösen Zustande. Wir finden deshalb, daß der Rath der Stadt Mengen von Prior Weih den 25. Jan. 1652 um 8—9 Stämme Eichenholz zum Bau des Chors der Klosterkirche, den 25. Febr. 1661 vom Prior wieder um Holz, weil er Willens, künftigen Sommer die baufällige Kirche zu bauen, und 1668 von Prior Benedikt Pfeffelin um eichenes Holz zur Reparatur zweier Thüren, um Hostien in die Kirche und Wein zu Hannebitzen Jahrtag angegangen wurde<sup>2)</sup>.

Diese Holzgefuche wurden meistens abschlägig beschieden, da der Rath die Unmöglichkeit erkannt haben mag, daß das in seinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen ganz heruntergekommene Kloster die Mittel zu einer größern Baute aufzubringen im Stande sei. Dagegen wurde nachstehendes Gesuch in verdiente Erwägung gezogen. Benedikt Hefele, Prior, und Pater Wilhelm Aichele erschienen den 9. Januar 1671 vor dem Rath und brachten vor: Bekanntlich sei ihr Kloster alt und baufällig und ob sie schon viel hineinbauen wollten, so würde es doch ein altes Gebäude bleiben, dessen vieles und schweres Dachwerk allein schon große Kosten verursachen würde; nun wäre aber eine auswärtige adelige Witwe da, die ihnen zum Neubau beihilflich sein und mit einer ansehnlichen Summe unter

<sup>1)</sup> Urb. d. W.-Kl.

<sup>2)</sup> Menger Rathspr.



die Arme greifen würde, wenn sie die Erlaubnis erhielten, das neue Kloster an die St. Martinskirche zu transferiren und anzubauen; der Klosterbau würde nicht nur zur größeren Ehre Gottes dienen, sondern auch den Pfarrkindern, denen man erforderlichen Falls geschwinder beifpringen könnte, von Nutzen sein, der Gottesdienst würde ferner nicht getheilt, sondern nur allein in der St. Martinskirche celebrirt und könnte dann mit größerer Solennität gehalten werden, der Ornat, Hochaltar, die beiden Glöcklein könnte alles in die St. Martinskirche veretzt werden, was zum Vortheil der Kirchenfabrik dienen würde; einen Platz, wohin sie das neue Kloster stellen wollten, hätten sie bereits ausersehen und würden sie gegen diesen ihren weit größeren Platz mit Ausnahme der Schener abtreten; bitten nun um Beförderung ihres Vorhabens. Dieses Gefuch wurde vom Rath der Bürgersehaft vorgetragen und diese gab mit Stimmenmehrheit die Erklärung ab, der Abbruch der Kirche zu St. Wilhelm im Kloster würde ihr zum Nachtheil gereichen, denn die Herrn Patres haben anfehnliche Freiheiten von Päpften und Kaifern, vermöge deren man im Nothfall in der Klosterkirche eine Zuflucht erhalten könne, wenn diese aber abgebrochen werde, könne man sich solcher Freiheit und Afyle nicht mehr erfreuen; zudem wäre die St. Martinskirche zu klein, um bei Predigten und in der Paffionszeit alle Zuhörer zu fassen <sup>1)</sup>.

Der armfelige Zustand des Wilhelmiter-Klosters war der geistlichen Aufsichtsbehörde nicht unbekannt, und nur dem Umstand, daß man über seine künftige Bestimmung lange Zeit sich nicht einigte, verdankte es noch eine Existenz von weitern halbhundert Jahren.

Zuerst war es das Stift Salem, von welchem den 26. Juli 1700 beim Rath der Stadt Mengen ein Schreiben einlief, ob erfterm, weil eine Mutation mit dem Gotteshaus St. Wilhelmi vorgehen folle, dieses nicht inkorporirt und von dort aus mit Religiosen besetzt werden könne. Dann kam (15. Sept. 1700) der Prälat zu Schussenried mit dem Antrag, die 4 Professos des Wilhelmiter-Klosters entweder in Schussenried zu verpflegen oder auf Pfarreien zu exponiren, das Kloster aber mit 6 tauglichen Geistlichen zu besetzen, den Gottesdienst auferbaulich zu versehen und die Jugend wohl zu instruiren. Endlich zeigte (den 9. Dezember 1700) der Dekan im Auftrag des Bischofs von Konstanz an, daß letzterer der Stadt seine hilfreiche Hand biete, die beiden Pfarreien in Mengen wegen schlechter Verwaltung der Pfarrei St. Martin durch das Wilhelmiter-Kloster zu vereinigen, und hiefür 2 rechtfchaffene Geistliche aufzustellen, die St. Martinskirche folle nicht verlassen, sondern der Gottesdienst in ihr wechselweise oder doch zu gewissen Zeiten gehalten werden <sup>1)</sup>.

Da der Bischof von Konstanz beabfichtigte, aus den Einkünften von St. Martin einen weltlichen Geistlichen nebst einem tüchtigen Schulmeister zu besolden, das Kloster aber zu einem Seminar für Kleriker zu verwenden, so beschloß der Rath den 29. Juni 1701, die oberöfterr. Regierung um ein Pädagogium zu bitten <sup>1)</sup>.

Nun erwirkte der Bischof von Konstanz von der Kongregation der Kardinäle eine Bulle, wornach das Menger Wilhelmiter-Kloster aufgehoben und sammt seinen Gefällen dem in Tryberg neu zu errichtenden Seminar inkorporirt werden sollte. Hiegegen thaten die Priore und Administratoren der Wilhelmiter Gotteshäuser Oberried, Sion bei Klingenu und Mengen gemeinsame Schritte durch ein Memorial, das sie Kaifer Karl einreichten. Dieser erließ den 30. August 1713 ein Dekret, in welchem er sagt, daß er nicht gestatten könne, dergleichen geistliche Stiftungen wider die Intention der Fundatoren, ohne sein Vorwissen und ertheilte landesfürstl. Ein-

<sup>1)</sup> Menger Rathspr.



willigung aufgehoben und abgeändert zu sehen, und müffe er verlangen, daß — wenn Urfachen zur Einziehung des Menger Klosters vorhanden, diese ihm vom Ordinariat erst angezeigt und dann seine weitere Verfügung und Entschliebung abgewartet werde <sup>1)</sup>).

Nachdem der Rath der Stadt Mengen in Erfahrung gebracht, daß die Wilhelmiter ihre Inkorporation mit Salem ernstlich anstreben, beschloß er den 6. Juni 1722, eine Abordnung an den Bischof von Konstanz nach Meersburg zu machen und dort anzufragen, ob hochfürstlicher Seits die Inkorporation des Wilhelmiter-Klosters also gleichgültig werde postirt oder ob man auch dawider sei wie Mengen, da, wenn Salmansweil hier Fuß fassen sollte, dies gemeiner Stadt zu großem Nachtheil ge- reichen würde <sup>2)</sup>).

Bald darauf wurde durch eine geistliche, aus 4 Personen bestehende Kommission mit den Patres des Wilhelmiter-Klosters eine Reformation vorgenommen und die oberösterreich. Regierung verlangte über die Seitens der Wilhelmiter nachgesuchte Inkorporation, und wie den von ihnen eingestandenen Disziplinmängeln abzu- helfen sei, von der Stadt Mengen eine Aeußerung ihrer Meinung <sup>2)</sup>).

Im Jahre 1725 endlich wurden die Wilhelmiter-Klöster zu Mengen, Oberried bei Freiburg und Sion bei Klingenuau dem reichen Stifte St. Blasien, wo auch die Clugny'sche Disziplin herrschte, auf kaiserl. und päbfl. Befehl inkorporirt <sup>3)</sup>, und der Rath zu Mengen beschloß den 17. April 1725, den Prälaten von St. Blasien mit allen Ehren zu empfangen, ihm bester Dinge mit Verehrung des Weins aufzuwarten und das arme Stadtwesen ihm zu rekommandiren <sup>4)</sup>).

Nachdem der Prälat von St. Blasien die Inkorporation des Menger Klosters in Person vollzogen, erlangte er durch Rathsbefchluß vom 14. Mai 1725 die bisher immer und letztmals 1700 dem Pater Superior Franziskus Leimberer verlagte Erlaubnis, in die Stadtmauer Löcher brechen zu dürfen, damit eine finstere Klosterzelle durch das Tageslicht erhellt werde. Diese Erlaubnis geschah jedoch nur unter dem Vorbehalt, daß in Kriegslaufen die Vermauerung auf Verlangen der Stadt und auf Kosten des Klosters wieder zu geschehen habe <sup>4)</sup>).

Das Wilhelmiter-Kloster war nun zu einem Benediktiner-Kloster umgestaltet worden und dieses trat schon den 12. Januar 1726 mit dem Verlangen an den Rath heran, zur Vergrößerung seines Gartens die sogenannte Postmeistersbehaufung käuflich erwerben zu dürfen, ein Verlangen, dem der Rath jedoch nicht entsprechen zu können glaubte. Dagegen wurde den 4. Juni 1726 über das Offert des Prälaten von St. Blasien: „wenn man ihm einen Platz zur Erbauung einer Behaufung und die hiezu nöthigen Baumaterialien an Holz und Stein, auch etwelche Frohnen freigebe, so wolle er sich verbindlich machen, die inferiora usas (?) und Rhetorica dociren zu lassen“, in Beratung gezogen und beschloffen, darüber auch die Bürgerschaft zu hören <sup>4)</sup>. Der neue Klosterbau wurde von St. Blasien 1732 begonnen <sup>5)</sup> und wahrscheinlich 1734 beendigt <sup>6)</sup>).

Den 16. und 17. Februar 1740 traten zu St. Blasien Deputirte der Kongregationen St. Blasien und Petershausen zusammen, um sich über die Abtretung des

<sup>1)</sup> Urkundenabschr. in Privatbesitz.

<sup>2)</sup> Menger Rathspr.

<sup>3)</sup> Kräuter, Geschichte der vorderösterreich. Staaten II. 182 und Freiburger Diözesan- archiv VIII. 224.

<sup>4)</sup> Menger Rathspr.

<sup>5)</sup> Memminger, OA.-Beschr. von Saulgau S. 166.

<sup>6)</sup> Steiniufchrift am Hauptportal d. ehemal. Klostergebäudes.



Menger Klosters Seitens St. Blasien an Petershausen zu berathen. Die Bedingungen sind in einem 5 Seiten starken Präliminarien-Rezeß verzeichnet und stellen fest, daß das Kloster zu Mengen mit den gleichen Rechten und Einkünften, wie es St. Blasien bisher besessen, abgetreten werde, wogegen das Kloster Petershausen im Kloster und der Pfarrei Mengen all dasjenige zu besorgen habe, wozu St. Blasien seither verpflichtet gewesen, insbesondere das Klösterlein mit keinen andern Religiosen als Benediktinern zu besetzen, die Erlangung der allerhöchsten Translations-Einwilligung auf eigene Kosten zu besorgen und an das Kloster St. Blasien für die Abtretung 20000 fl., wovon 10000 fl. baar, den Rest in noch zu bestimmenden Fristen zu bezahlen. Zugleich werden auch als Urfachen der Cession angegeben: die Hin- und Herberufung der Religiosen und damit unterlaufenden Mutationen seien bei allzu-großer Entlegenheit für St. Blasien mit vielen Kosten und Beschwerlichkeiten verknüpft gewesen, während dies von Petershausen, das nur eine kleine Tagreise von Mengen entfernt sei, ohne großen Kostenaufwand geschehen könne. Zudem sei dem Gotteshaus Petershausen, das den größten Theil der Abtei Stein verloren, durch die Erwerbung des Menger Klösterleins Gelegenheit geboten, wieder in Aufnahme kommen und die Zahl seiner Religiosen vermehren zu können<sup>1)</sup>.

Noch am 17. Februar 1740 fertigte St. Blasien dem Kloster Petershausen wegen des Menger Klösterleins eine Eventualcession und Translationsverweifung aus, und kurze Zeit darauf stellte Petershausen an den Bischof von Konstanz in Meersburg die mit Erfolg begleitete Bitte um hohen Ordinariatskonsens, und der päbstl. Nuntius gab den 22. April 1740 zu Luzern zur Abtretung des Menger Klosters an Petershausen ebenfalls seine Einwilligung<sup>1)</sup>.

Zu den Gütern des Menger Klosters kaufte das Kloster Petershausen 1752 die Schaffnei des Klosters Beuron, d. h. dessen sämmtliche Güter und die Mühle, die Beuron zu Mengen besaß, um 24 000 fl., und von den Schenken von Kastell deren Vogtrecht über die Kirche zu Mengen, errichtete auch in der Menger Klosterkirche die Bruderschaft zum hl. Benedikt<sup>2)</sup>. Der Skapulierbruderschaft, welche ebenfalls zur Klosterkirche gehörte, stiftete Katharina Schlachterin 1755 100 fl. unter der Bedingung, daß ein Jahrtag für sie gehalten werde<sup>3)</sup>.

Pater Benedikt, Subprior des Benediktiner-Klosters zu Mengen, erstattete 1755 seinen Obern in Petershausen über den ökonomischen Stand des Klosters eingehenden Bericht. In einem diesem beigefügten Memorial sagt er, es sei ihm nicht unbekannt, daß sein hochw. Herr Prior in Petershausen vor kurzer Zeit sehr geneigt gewesen, das Klösterlein ad Portam Mariam mit fahrenden und liegenden Gütern einem andern Gotteshaus käuflich zu überlassen. Auch habe man in Petershausen wie in Mengen offen davon geredet, daß, wenn St. Blasien in Mengen so viele Baarschaft und so fette Intrada vorgefunden hätte, wie in Oberried, es ihm niemals in Sinn gekommen wäre, Mengen zu alieniren. Weil aber St. Blasien den Patribus in Mengen alljährlich einen merklichen Zusatz habe geben müssen, so sei es darauf bedacht gewesen, das Menger Klösterlein anderweitig anzubringen, ohne seine Blöße und Schwachheit dem Käufer fideliter anzuzeigen. Das liederliche Mengen schwäche Petershausen den Chor und entziehe ihm 4 Männer, die ohne jährliche Addition

<sup>1)</sup> Urkundenabscr. in Privatbesitz.

<sup>2)</sup> Urkundenabscr. in Privatbesitz und Freiburger Diözesanarchiv VII 268.

<sup>3)</sup> Urkunde in Privatbesitz. Die Skapulierbruderschaft bestand von Alters her und hatte keinen Fond, für das Kloster aber die Beschwerde, daß es am Feste St. Skapularis den Geistlichen „und andern, so die Musik machten“, ein Mittagsmahl gratis geben mußte. (Urkunde in Privatbesitz.)



doch nicht subsistiren können, mithin werde das Corpus vermindert, die Mutter verarme, die Tochter bereichere sich, die Patres expositi werden zwar vermehrt, die Sitten aber nicht selten verkehrt u. s. f. In Mengen habe man keinen Fuß breit Jurisdiktion und lebe bei häßlich schlecht civilisirten Leuten, die das Klösterlein aller Orten anpacken. Die Entlegenheit a loco professionis sei eine große Beschwerde, die Zufuhr beschwerlich und das Hin- und Herreisen mit Kosten verknüpft, — lauter dringende Gründe, von dieser Mengischen Zentnerlast befreit zu werden.

Der Berichterstatter meint, wenn man das große, weitläufig schön und regulär erbaute Kloster, Kirche, Ornat, Möbel und Effekten, Stallungen, Vieh, Schiff und Geschirr samt Allem, was im Haus sei, zu 60 000 fl., die überaus schöne und kostbare Waldung zu 20 000 fl., die 120 Janch. Aecker zu 12 000 fl., die 41 MM. Wiesen zu 6 150 fl., die 4 eigenthümlichen Widdumgüter zu Beizkofen, Krauchenwies, Ruelingen und Sigmaringendorf zu 10 000 fl., die Reben zu Dingelsdorf zu 1200 fl., die Redditus zu St. Martin zu 15 000 fl., die beiden großen Gärten, den Steebenhaberschen und Schludischen, zu 1 000 fl., die Beuronische Schaffnei zu 24 000 fl. veranschlage, so ergebe dies eine Summe von zusammen 149 350 fl. Wollte nun Petershausen seine für Käufe und Bauten verausgabten 64 000 fl. von genannter Summe subtrahiren, so verbleibe noch die Summe von 85 000 fl., womit Petershausen alle noch haftenden Passiven tilgen und mit dem Ueberrest den schon lange projektirten, höchstnothwendigen Klosterbau <sup>1)</sup> ausführen könnte <sup>2)</sup>.

In mehreren Fassionen und Berichten aus den Jahren 1767/69 betonen die damaligen Vorstände des Menger Klosters wiederholt die Armut desselben und setzen auseinander, daß sein Einkommen nicht hinreiche, 3—4 Religiosen und 9—10 Dienstboten zu erhalten, und außerdem auch noch den Unterhalt der Gebäude, Bodenzinse und Türkensteuer ohne jährlichen Zuschuß zu bestreiten. Dabei ergeben sich die Berichterstatter mit Bitterkeit über die „Listigkeit, mit welcher das Stift St. Blasien das zerfallene Menger Klösterlein dem Reichsgotteshaus Petershausen angehängt.“ Einer derselben sagt wörtlich: „Es enthaltete sich aber dieses fürstliche Stift des angenommenen, die Mutter aufzehrenden Kindes und beschwerte damit das unberichtete Reichsgotteshaus Petershausen, welches die wegen Mengen in 25 Jahren erlittenen Beschwerden und Unkosten in urdenklichen Nachjahren schmerzlich empfinden wird“ <sup>3)</sup>.

Es führte Petershausen mit St. Blasien auch einen mehrjährigen Rechtsstreit, der jedoch für Petershausen verloren ging <sup>4)</sup>. Während das Wilhelmiter-Kloster gewöhnlich nur 2—3 Geistliche hatte, war es, nachdem es zu einem Benediktiner-Kloster umgestaltet worden, meist mit der doppelten Zahl, 1755 mit einem Subprior und 6 Benediktinern <sup>5)</sup> und noch 1801 mit 6 Mönchen <sup>6)</sup> besetzt.

Das Menger Benediktiner-Kloster wurde 1806 von der württ. Regierung aufgehoben und das Klostergebäude 1820 für die Summe von 3 000 fl. an die Stadt Mengen abgetreten. Diese richtete es theils zu einer Schranne, theils zu Schulzimmern und Lehrerwohnungen ein. Die schöne Klosterkirche, nach der Aufhebung des Klosters in ein Salzmagazin verwandelt, brannte 1810 ab.

Da, wo durch die stillen Klostergänge die ernstesten Benediktinermönche langsam dahin schritten, tummeln sich jetzt fröhliche Kinder und besuchen das Refek-

<sup>1)</sup> Der Klosterbau zu Petershausen wurde 1769 begonnen. (Freib. Diözef.-Arch. VII. 269.)

<sup>2)</sup> u. <sup>3)</sup> Urkunde in Privatbesitz.

<sup>4)</sup> Freib. Diözefanarchiv VII 268.

<sup>5)</sup> Katalog des Bisthums Constanz vom J. 1755.

<sup>6)</sup> Lexikon von Schwaben II. 193.



torium und andere Klosterfäle, um aus dem Munde verehrter Lehrer jene Weisheit zu hören und sich anzueignen, die ihnen für das spätere praktische Leben so unumgänglich nothwendig und nützlich ist.

Der Sage nach sollen die Mönche, unwillig über das profane Treiben in ihren einftigen stillen Räumen, hie und da zur Nachtzeit aus dem Grabe sich erheben, um die Bewohner des Klosters durch Geisterfpuk zu beunruhigen.

---

### Kleine Berichtigung.

In seinem Werke über Albrecht Dürer erzählt Thaufing pag. 378 von einer Mißgeburt, welche Dürer im Jahre 1512 gezeichnet und mit der nachstehenden Erklärung versehen habe:

„Item do man zalt nach Crist geburt 1512 jor, do ist ein solch frucht im Peyrlant geporn worden, wy oben im gemelt angezeigt ist, in der Herren von Werdenberg land, in ein dorff Eutingen genant zu negft pey Reidlingen auff den zwenzigsten dag des hewmond vnd sy wurden getawft das eine hawbt Elspett, das ander Maugrett“.

Dieses Bild besitzt jetzt die Universitäts-gallerie zu Oxford. Dürer irrte bezüglich der Landschaft, in welcher jenes Dorf liegt, es ist nicht etwa Erding in Bayern, an das er gedacht haben mag, sondern Ertingen bei Riedlingen im würtemb. Oberschwaben, wie nicht nur die näher bezeichnete Lage, sondern auch die Benennung der zutreffenden Herrschaft darthut, denn unser Ertingen stand im J. 1512 in der That unter der hohen Malefizobrigkeit der Grafen von Werdenberg zu Sigmaringen, derselben Grafen, unter denen die noch vorhandene Dorfordnung von Ertingen festgesetzt ward.

Dr. Buck.

---

### Sitzungsberichte.

Sitzung vom 3. Juni 1881. Oberstlieutenant Haas hält einen Vortrag über die Ausgrabungen am Kleinafpergle bei Hohenaßperg.

Verfammlng in Blaubeuren am 25. Juli 1881. Nach Begrüßung des Vereins durch den Stadtschultheißen Sapper sprach zunächst der Vereinsvorstand einige einleitende Worte, und hob hervor, daß Blaubeuren unzweifelhaft eine alte Quellkultstätte sei; sodann hielt Ephorus Kraut einen Vortrag über die Geschichte von Blaubeuren, und Diakonus Klemm von Geislingen reihte hieran noch Beiträge zur Baugeschichte des Klosters. Hierauf wurden die Stadtkirche und das Kloster besichtigt. Der sogenannte Afyllstein im Klosterhofe war auf Veranlassung des Vereins bloßgelegt worden, und der Augensehein zeigte nun, daß der bisher nicht ganz einen Meter aus dem Boden hervorragende Stein ebenso tief in den wie es scheint mit der Zeit aufgefüllten Boden des Hofes hinabreicht, und die Form eines Postaments hat, auf welchem eine Bildsäule gestanden sein mag.

---



# Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

## Beiträge zum Schützenwesen unter den württembergischen Herzogen.

(Schluß.)

Nr. 12 und 13 gehören zusammen. Die Büchfenschützen der 3 Flecken (Hohen-)Memmingen, Hermaringen und Sontheim hatten unterm 25. November 1587 ein Bittgesuch eingegeben, es möchte ihnen der Gebrauch gezogener Büchfen gestattet werden, da sie „alle gar ann der grenniz ligen, da Ire genachpurte durchaufz geschrauffte vnd gezogene büchfen haben, sie auch vilfellig ausz Nachpurschafft zu Iren gefellenschießen berueffen vnd laden thon, doher sie Inen dann mit denn glatten büchfen kein gleichheith hallten könnnden . . .“ Das Gesuch wurde aber durch Erlaß vom 1. Dezember 1587 rundweg abgeschlagen. Dennoch verbreitete sich, wie es scheint, der Gebrauch dieser von der Regierung so sehr verpönten Waffe mehr und mehr. So findet sich z. B. unter den vorliegenden Papieren:

Nr. 14 ein Einladungsschreiben des Sebastian Wöllwarth zu Hohenroden, Lauterburg und Effingen vom 9. September 1594 zu einem Gefellenschießen, das am 6. Oktober in Effingen stattfinden sollte. Ich erwähne dasselbe schon hier, weil darin ausdrücklich bemerkt ist, es „sollen bey diesem gemeinen schießen alle geschraubten, geriszenen vnd ander Büchfen paziert vnd zugelassen werden.“ Das Schreiben ist aber auch sonst merkwürdig, da es ausführliche Bestimmungen darüber enthält, wie alles bei diesem Schießen gehalten werden solle, so daß wir daraus ein ungefähres Bild eines Schützenfestes vom Ende des 16. Jahrhunderts erhalten. Es sollen da auf genannten Sonntag alle Schützen, die an dem Schießen theilnehmen wollen, um 12 Uhr an der verordneten Zielstatt erscheinen, um aus ihrer Mitte eine „Siebner“-Kommission zu erwählen, („deren drey ufzer der Gesellschaft dafelbst, vnd von den frembden vier, so des schüeffens bericht, erfahren und geüebet sein) welche alle fürfallende gepreden des schüeffens haben zu endtschaiden, also vnd was durch dieselben erkhendt vnd hingelegt, es darbey schlüefflichen bewende.“ Wenn all dies besorgt sei, solle das Schießen anheben, und auch die folgenden Tage fortdauern, „sovil Schütz die Zeith erdulden mag“ (doch sollte vom Montag nach zwölf Uhr niemand weiter mehr zugelassen werden) „da all wegen morgen zu frye vmb acht vhrn angeschoszen, vnd vmb vier vhrn gegen abentz, ein vffhörens gemacht werden solle, In wölichem zwölf schütz, zu dreyen schwebenden vnuerferten scheuben In freyem fehdte, an einem pfahl oder stangen, deren Jede fünff viertel einer elen vom Nagel,<sup>1)</sup> gehefft, beisehen, die weit vnd ferne aber desz schüeffens Zwei Hundert vnd Sechzig schrit sein solle, auch also In einem mantel nach dem mittlen Nagel gestochen werden, (?) Vnd welchem schützen seine Büchfen verlagte, die solle er vizerhalb des standtz nirgendt abschüeffen, sonder da er zum dritten mal an standtz angeschlagen, er hette feuer gehapt oder nicht, soll er doch deßmahls seinen Schusz verlohren haben, vnd Ime weiters nicht zugelassen werden, Es soll auch ein Jeder schütz, wie vffrichtigen schießens prauch vnd herkommen, redlich ohne allen vorthell mit schwebendem arm, ohne alle hülf, seinen schusz selber volpringen, Im fahl sich aber deren einer oder mehr hierin gefährlicher kunnst vnd vorthells geprauchte, vnd darüber betreten würde, der soll seinen schüeffzzeuge hierdurch verwürckht, Darzu In straff der sibner gefallen sein,

Zu solchem schüeffen will Ich frey beuor vnd zum bözten geben, fünffzehnen gulden, den gulden zu Sechzig kreitzer, Die sollen also zum bözten, es kommen gleich der schützen wenig oder vill, ohne verendert pleiben, Was dan ein Jeder schütz Zuleggellt erstatten (so. solle), Das solle zu erkhandtnus der sibner stehn, Darauß nach Ihrem Raht gewinne und gaben, samnt den Ritterchützen, so sich In die Hauptgaben nicht vergleichen,<sup>2)</sup> gemacht vnd geordnet werden, Vnd soll an solchen gewinnetern vnd gaben vff Jeden gulden drei kreitzer abgezogen, Darum

<sup>1)</sup> Bezieht man „deren“ auf stangen, was aber schon wegen des folg. „jede“ kaum geht, so ist mir der Ausdruck ganz unverständlich; auf „scheuben“ bezogen, heißt es vielleicht, jede soll einen Halbmeßer von  $\frac{3}{4}$  Ellen haben, was bei der Distanz von 260 Schritt nicht zu groß wäre.

<sup>2)</sup> Rittern nennt man das Schießen um unentschiedene Hauptgewinne; so heißt es in einer gedruckten Einladung zu einem Scheibenschießen nach Lauingen, 1837: „nur anerkannte Punktschüsse haben das Recht zum Rittern“, und in einer andern (Abtsgmünd 1840) steht für Ritterchüsse geradezu „Looschüsse“.



die schreiber vnd Zaiger, auch andere bemüehete Personen, wie gepreuchig, erhalten werden, Neben wöcher kurzweill deß schüeszens, will ich auch andere mehr Nebenschiefzen, vmb zimlich geltt oder geltz werth, überorden vnd anrichten, Unnd dan nach vßgang einem Jeden fein gab mit einem feidin fahnen, alda raichen vnd geben laßen.“

Das Schreiben schließt dann mit einer nochmaligen Einladung an die Schützen, sich recht zahlreich einzufinden und auch ihren Nachbarn und Freunden davon Mittheilung zu machen.

#### Friedrich I. 1593—1608.

Unter diesem energischen Fürsten kommt ein neuer lebendiger Zug in das Schützenwesen, sofern es mit der Landesvertheidigung zusammenhängt. Schon im Jahr 1594 erläßt derselbe am 29. August einen Befehl (Nr. 15), daß die Schießübungen an mehr Orten und öfter als bisher, auch in voller Ausrüstung vorgenommen werden sollten. Von Wichtigkeit ist hierbei auch das Verbot der Feuerflöcker, welches wohl darin seinen Grund hatte, daß diese den Nachtheil hatten häufig zu versagen. Sie hatten sich offenbar noch nicht soweit bewährt, daß man daran denken konnte, die ganze Wehrmannschaft damit zu bewaffnen, es wird daher ausdrücklich befohlen, die Hackenbüchsen mit Luntten beizubehalten. Nur den Schützen in der Amtstadt will der Herzog gestatten, daß sie „neben den haackhen oder Luntten auch Fewrsehloß gebrauchen mögen, Jedoch sollen sie mitt solchen beeden, vonn einem schießen zue dem andern alle Sonn- oder Feyrtag Vmbwechßeln, Dessen befehicht Vnser zuverlässige meinung, Datum Böblingen, den 29. Augusti 1594. Friderich etc.“

Aus derselben Zeit (1. Febr. 1595) stammt Nr. 16 „Gemeinaußschreiben“ des Oberpflegers und Kastners an die Amtleute, „wöcher massen die Vnderthonen hinfüro mit Haackhen- vnd Lunden schießen sollen“. Dasselbe bezieht sich im Eingang auf vorstehenden herzoglichen Befehl, und spricht seinen Unwillen darüber aus, daß demselben nicht wie sonst aller Orten im Lande nachgekommen werde, ja, „daß sie sich eben noch gar wenig gerüstet, zum thayll auch Ire andere vferlegte Wöhren verkhaufft, oder der Schuldighait nach noch nie bekommen haben, sonndern also stillsitzen, vnd es allein für ein vnnöttig vßschreiben verstehen wöllen“. Es wird sodann mitgetheilt, daß um diesem Uebelstand abzuhelpen, die Büchsenmacher Befehl erhalten haben, „ain anzahl Hackhen vnd Muschgetten“ (dieses Wort tritt hier zum erstenmal auf) zu machen und den Unterthanen zu einer billigen Taxe („wie sies vor Jarn gehn Hoff geben“), nemlich eine Muskete um 3 fl. 30 kr., eine Hackenbüchse um 2 fl. 6 Batzen zu verkaufen. Ungehorsam gegen jenen aufs Neue eingeschärften Befehl, sich mit Waffen auszurüsten, wird mit „der Thurnstraff“ bedroht. Die Vermöglicheren sollten sich auch mit den „Klaidern“ entsprechend ausrüsten, „vnd die kurtzen, vntauglichen Rohr hinweg thon“, damit im künftigen Frühling kein Mangel zum Vorschein komme. „Dan wan es nit gesehücht, werden wir ainen nach dem andern Ihn Thurn legen, nit heraußlaßen, biß er sein Geschoß beuolhener massen vberkompt, oder aber nach gelegenheit seinen fürsetzlichen vngehorsam ann vnsern gnedigen Fürsten vnd Herrn gelangen laßen.“ Man sieht daraus, mit welcher Strenge und Energie die Landesbewaffnung seit der neuen Regierung, und zwar nach möglichst einheitlichem System durchgeführt wurde.

Nr. 17. Auch der nächste Erlaß des Herzogs vom 26. Oktober 1600, verfolgt das gleiche Ziel, eine tüchtig in den Feuerwaffen geübte Mannschaft heranzubilden. Begründet wird dieses Bestreben damit, „es wölle bey ietzigen gefehrlichen Leuffen zu beschützung gemeinen Vatterlandtz höchlich von nöthen sein, daß Vnsere Vnd'thanen zur nottdurfft vnd recht bewöhrt, Sonderlich aber mit Musckheten etwas besser versehen werden, Inmaßen wir zu anrichtung deselben vnserm Obervogt zue Leiremberg, und lieben getreuen Burekhardt Stieckheln, notwendigen beueleh erthailt haben, Vnd (lies Vns) aber an der übung mit dem schießen, damit die Vnderthonen vf den Notfall selbiges recht zu gebrauchen wißen, mercklichs gelegen.“ Hier scheint bereits auf die dem 30jährigen Krieg vorhergehenden und ihn vorbereitenden Verwicklungen hingedeutet sein. Zugleich sehen wir hier zum erstenmal eine eigene Behörde mit Wahrnehmung der militärischen Organisation des Landes betraut. Es wird nun angeordnet: „daß allewegen zwen Sontäg nach einander mit Hacken: den dritten aber mit Musckheten zum zihl geschossen werde.“ Entlegene Orte sollten eigene Schießstätten bekommen, um regelmäßiger üben zu können. Auch sollten „allenthalben der Musckhatier ständt ettwas weiters, dann der gemein standt ist, gemacht, vnd die Vnderthonen zu guten schützen angerichtet werden<sup>1)</sup>.“

<sup>1)</sup> Erwähnenswerth ist noch der Umstand, daß in der Adresse dieses Schriftstücks als Oberpfleger, bezw. Kastner, ein „Justinus Körner“, wohl ein Vorfahre des Dichters J. Kerner genannt ist.



Ich habe geglaubt, die Nummern 15 und 17, obgleich sie Erlasse für das ganze Land, und also vielleicht auch schon anderweitig veröffentlicht sind, doch noch etwas ausführlicher mittheilen zu sollen, weil dieselben in Reyfchers Sammlung der Kriegsgefetze sich meines Wissens nicht finden, und weil Stadlinger (Gefeh. des Württ. Kriegswesens S. 268) dieselben zwar erwähnt, aber ungenau Nr. 15 ins Jahr 1597 statt 1594, Nr. 17 in 1601 statt 1600 versetzt. Beide Erlasse zusammen mit dem Gemeindeauschreiben Nr. 16 bilden eine willkommene Ergänzung zu dem Erlaß Herzog Friedrichs vom 4. Juli 1603 (Reyfeher, Kriegsgefetze I S. 117, Nr. 63), wornach jedem Musketenschützen künftig jährlich noch 6 Kreuzer Gnadengeld gereicht werden sollte. Friedrich versuchte demnach, einerseits mit Strenge, andererseits durch Belohnungen, namentlich für solche, die sich mit der neueren, bewährten Waffe, der Muskete, versehen hatten, die waffenpflichtige Mannschaft zu tüchtigen Schützen heranzubilden, scheint aber weder auf die eine, noch auf die andere Weise seinen Zweck erreicht zu haben, denn mit dem Jahre 1603 hören die darauf sich beziehenden Erlasse ganz auf, indem der Herzog nun auf anderem Wege zu seinem Ziel zu gelangen suchte und in einem stehenden Söldnerheer bald bessere und zuverlässigere Schützen zu bekommen hoffte. Der Plan war ein höchst zeitgemäßer, allein die Folge war ein heftiger Konflikt mit der Landschaft. Bald brachte auch der 30jährige Krieg große Veränderungen, und erst Friedrichs Sohn Johann Friedrich fand 1626 wieder eine Landesdefension anzuordnen für nöthig, ein Befehl, der 1627 erneuert wurde (Reyscher, Kriegsgef. I 154. 161). Dann aber folgt, verursacht durch den 30jährigen Krieg, eine mehr als 20jährige Pause in den bezüglichlichen Erlassen, und mit Söldnerheeren hatte es in dieser für Württemberg so besonders verhängnisvollen Zeit bis auf weiteres ein Ende. Man kam nach dem Krieg zunächst wieder auf die Schieß- (und Exercier-) übungen der waffenpflichtigen Mannschaften zurück.

#### Regierungszeit Eberhards 1628—1674.

Wie hemmend und zerstörend der 30jährige Krieg in alle Verhältnisse eingegriffen hatte, ersehen wir sofort aus dem ersten nach dem Westfälischen Frieden der Heidenheimer Schützengesellschaft zugegangenen Erlaß,

Nr. 18 vom 28. Juni 1651, worin dem Ansuchen der gesammten „Büchsen-gesellschaft“, ihnen wie vordem das gewöhnliche Vortheilgeld widerfahren zu lassen (1 fl. auf 10 Mann Nr. 3 und Nr. 10 vom J. 1578) insoweit entsprochen wird, daß auf 16 Schützen (wie im übrigen Fürstenthum) ein Gulden „vrkhundtlich“ ausbezahlt werde. Darnach scheint dieses Vortheilgeld lange Zeit gar nicht mehr gezahlt worden zu sein.

Auch in Nr. 19 vom 14. Mai 1652 erscheinen die Schützengesellschaften in wesentlich anderem Licht als zu Herzog Friedrichs Zeit, indem nunmehr die zur „Landes-Defension gezogene junge Mannschaft von den übrigen Schützen unterschieden und verlangt wird, daß sie bei den Schützengesellschaften paßiert und geduldet“, und für sie eine besondere Scheibe aufgehängt werde. Gleichwohl ist auch der Charakter der Schützengesellschaften selbst immer noch ein offizieller, denn es soll „nach Anleitung alter löblicher Observanz und Herkommens in unseren Städten und Dorffschaften gantzen Landts das Exercitium des Büchsen-schießens wieder angerichtet werden“. Weiteres von diesem Generalreskript mitzutheilen, unterlasse ich, da dasselbe bereits abgedruckt ist bei Reyscher, Reg.-Gef. II, 113 Nr. 379.

Nr. 20 vom 10. April 1654 betrifft wieder speziell die Heidenheimer Schützengesellschaft; dieselbe wird mit ihrem Gesuch um eine Beisteuer zur Reparatur ihres Schießhauses mit dem Bemerkten abgewiesen, daß es in Stuttgart selbst an den nöthigen Mitteln zur Unterhaltung öffentlicher Gebäude fehle, sowie daß die erste Unterstützung (s. o.) „ex gratia und zue keiner Consequenz befehlen sey“.

Nr. 21, vom 14. Februar 1656. Die obenerwähnte Unterscheidung zwischen ordentlichen Schützen und Auswahlmannschaft führte da und dort „desz Vortheilgeltes halber“ zu „frittigkeiten vnd Unordnungen“, weshalb der Befehl ergeht, daß sämmtliche Geldeinnahmen des Jahres „vnder die ordinarij schützen vnd außgewöhlte in zwey gleiche Theil vertheillet“ werden sollen.

Nr. 22, vom 28. November 1661 ist die Kopie eines gedruckten Verbotes des Neujahrs-schießens in Städten und Dörfern; doch wird folgende Einräumung gemacht: „wann aber Eine oder der andere gleichwohl an selbigem Tag Einen Freüdenschuß zu Thuen begehrt, er sich mit seinem Wehr an den gewöhnlichen orth der Schießstatt begeben vnd alda, doch daß Es zue Niemand Beschädigung geraiche, Einen oder Mehr Schuß vollbringen möge.“

Nr. 23 „Concept new corrigirter Schützenordnung zu Haydenheim“, ohne Datum, aber einer Andeutung am Schluß nach zu schließen aus dem Jahr 1667, vergl. Nr. 24. Es ist ein 19 Seiten starkes Folioheft, jedes Blatt in der Mitte gebrochen; rechts steht der Text, links theils Korrekturen, theils, von einer anderen Hand kurze Angaben des Hauptinhaltes eines jeden Ab-



Schnitts. Auf der letzten Seite sind die Beiträge zusammengestellt, welche die Stadt und die Amtsorte jährlich auf Georgii an die Schützengesellschaft zu leisten hatten:

Haydenheim, die Statt . . . . .	dritthalben Guldin	= 2 fl. 30 kr.
Herbrechting . . . . .	Viertzig acht Kr.	48 "
Gehrfetten . . . . .	Viertzig acht Kr.	48 "
Mörgeltetten . . . . .	Zwaintzig Kr.	20 "
Bolheimb . . . . .	Zwaintzig Kr.	20 "
Döttingen, Heuchlingen, Haufen, sampt den anhäuffichen: ain Guldin, alß		1 fl
Döttingen . . . . .	30	} Kr.
Heuchlingen . . . . .	20	
Haufen . . . . .	10	
Höldenlingen . . . . .	Zwaintzig vier Kr.	24 "
Schnaitheim vnd Aufhausen . . . . .	Vierzig Kr.	40 "
Natten, Fleinheim . . . . .	Dreyßig Kr.	30 "
Memmingen . . . . .	Zwaintzig Kr.	20 "
Hermaringen . . . . .	Viertzig acht Kr.	48 "
Sontheimb . . . . .	Dreyßig Kr.	30 "
Hürben . . . . .	Zwaintzig Kr.	20 "
Gußenstatt . . . . .	Viertzig acht Kr.	48 "
Steinheimb . . . . .	Zwaintzig vier Kr.	24 "
		<hr/> 10 fl. 30 kr.

Betrug so nach Nr. 23 die Beisteuer aus Stadt und Amt 10 fl. 30 kr., so enthält Nr. 24 vom 6. Juni 1667 den oben angedeuteten herzoglichen Erlaß, wornach von Seiten der Regierung den Schützen, wie bisher (vergl. Nr. 18) ein Beitrag von 1 fl. auf 16 Mann verabfolgt werden soll.

Nr. 25. Ein gedruckter Erlaß vom 1. Oktober 1667, betreffend die nöthigen Vorichtsmaßregeln gegen Unglücksfälle, die durch voreiliges Vorgehen der Zeiger entstehen könnten.

Nr. 26: Extractus hochfürstl. gndfter sub dato d. 13. Junij 1673 ergangener Special-Resolution. Der Erlaß drückt sein nicht geringes Mißfallen darüber aus, daß „die Schützen-Compagnien fast gänztl. und dergestaltten abgehen wollen, daß an manchem orth, da wür das Vorthailgelt etwa vf 100 Personen raichen laßen, kaum . 10 . Sich einstellen, und ein solches genießen sollen“. Darum wird „bey befahrender ernster Bestrafung“ ein fleißiger Besuch „bey jedesmaligem Schießen“ dringend eingeführt. (Reylicher, Reg.-Gef. II S. 514, Nr. 522.)

Es ist dies der letzte Erlaß aus Eberhards Regierungszeit in unserer Sammlung; nicht vorhanden ist in derselben der wenige Monate spätere vom 28. August 1673 (Reylicher, Reg.-Gef. II, S. 515 Nr. 524), der hauptsächlich die Herstellung von Stadtmauern und Thürmen anordnet, also auch zunächst nicht die Schützengesellschaften angeht.

#### Regierungszeit Wilhelm Ludwigs 1674—77 und Eberhard Ludwigs 1677—1733.

Nr. 27. Reskript des Herzogs Wilhelm Ludwig vom 20. August 1674 auf eine Anfrage wegen des Exercirens und Scheibenschießens „der Vßgewöhlten, auch Schützenmeister“ in Heidenheim. „Ist Vnser gnädigster befehl hiemit, gleichwie solches noch niemahlen Verbotten, also du darmit den fürstl. Generalrescriptis gemäß (: warinn das Exerciren und Scheibenschießen vilmehr ornstlich gebotten:) in alle weeg continuiren und fleißig anhalten laßen sollest.“ —

Nr. 28 aus der Zeit der vormundschaftlichen Regierung des Herzogs Friedrich Karl, vom 30. Januar 1680. Dieser Erlaß befiehlt gleichfalls mit Rücksicht auf das gewährte Vortheilgeld fleißiges Erscheinen der Bürger und Bauern bei den Schießtätten und daß sie das erforderliche Pulver bei der Stuttgarter Zeugschreiberei oder bei anderen nächstgelegenen Orten „auß herrschaftlicher Pulververwaltung und sonst nirgends anderstwo käuflich abnehmen“ sollten.

Nr. 29 Kopie eines fürstlichen Befehls „den Schützenvorteil wider auf diejenige, so continuirlich sich beym Scheibenschießen exerciren, zu raichen“ von Eberhard Ludwig d. 13. August 1696. Dieses Gnadengeld scheint im Lauf der Jahre, wohl in Folge der schweren Heimfuchung des Landes durch die Franzosen, in Wegfall gekommen zu sein. Es wird daher, wie dies von einem so kriegstüchtigen Herzog, wie der nunmehr selbst zur Regierung gelangte Eberhard Ludwig war, nicht anders zu erwarten ist, aufs Neue auf tüchtige Ansbildung der kriegspflichtigen Mannschaften hingearbeitet und befohlen, daß das Scheibenschießen wider wie früher angestellt und die junge Mannschaft nach Kriegsmanier unterrichtet werde. Solches Exercitium solle an den gewöhnlichen Zieltätten künftighin wieder „hie voriger Observanz gemäß angestellt, die



Junge Mannschafft zu gewissen Zeiten zusammen- und hierunder angeführt“ werden; wer kein Gewehr mehr oder noch nie eines besessen habe, solche sollen „sich widerumb mit dergleichen zu versehen und darbey jedesmahl einzustellen angehalten werden“. Dafür solle dann auch wieder der übliche Vortheil von 1 fl. auf 16 Köpfe gereicht werden, aber nur an diejenigen, welche sich wirklich beim Stand einstellen und im Schießen sofort exerciren, nicht aber an diejenigen, die sich zwar gleich anfangs präsentiren und einschreiben lassen, nachher aber wieder ausbleiben, oder „nur andre Kurtzweil treiben“. Dabei wird auf ein fürstl. Rescr. vom 6. Febr. 1652 verwiesen.

Nr. 30 vom 26. Oktober 1716 betrifft abermals den viel besprochenen Schützenvortheil und bestimmt, daß derselbe nur an diejenigen Standschützen ausbezahlt werden solle, die wirklich den ganzen Sommer hiedurch ununterbrochen schießen. Zwischen Nr. 29 und 30, die volle 20 Jahre auseinander liegen, fällt der spanische Erbfolgekrieg, an dem der Herzog hervorragenden Antheil nahm.

Nr. 31 vom 13. Juni 1725 enthält ein Reskript auf eine Bitte der Schützenmeister, an den Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienst auf dem Schießhaus sich üben und die Mannschafft „nach heutiger Kriegsmanier exerciren zu dürfen“. Ist schon dieses Bittgesuch im Hinblick auf frühere herzogliche Befehle, die gerade das, um was hier nachgesucht wird, angeordnet hatten, befremdlich als ein Beweis, daß jene Sonntagsübungen verboten worden sein müssen, so überrascht es noch mehr, daß diese Bitte abge schlagen und jene Uebungen nur „an den gemeinen Feiertagen wie auch Apofteltagen nach geendigtem Gottesdienst“ gestattet werden. Vielleicht hängt diese Maßregel mit der in dieser Zeit sich geltend machenden frommen Strömung im Lande zusammen, von der freilich am Hofe selber wenig zu spüren war. Waren so die sonntäglichen Schießübungen verboten, so muß es um so mehr auffallen, 2 Jahre später in

Nr. 32, Ludwigsburg d. 15. April 1727, einem herzoglichen Befehl zu begegnen, worin einige Obervögte und insbesondere ein Theil der Untervögte des Landes einen ernstlichen Verweis erhalten wegen „wahrge nommener sträflicher Negligenz und Fahrlässigkeit“ in Sachen des „Militarischen Landes Exercitij.“ Dieser Widerspruch läßt sich vielleicht dadurch einigermaßen erklären, daß der Herzog nach dem spanischen Erbfolgekrieg seine Truppen nicht entließ und seither ein stehendes Heer zu halten begann. Hatte man nun früher mit Nachdruck auf die militärische Ausbildung und Instandhaltung der waffenpflichtigen Mannschafft in den Städten und Aemtern gedrungen, so war jetzt das Augenmerk mehr auf die präsenten Truppen gerichtet, und verlor man die Landwehr, wie es scheint, mehr aus den Augen, bis man „bei den so mißlich anseheinenden Zeiten“ wider auf ihre Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit aufmerksam wurde, und daher der Einleitung zufolge schon das Jahr zuvor (1726) die „wiederherstellung des Land-Aus schusses zu Fuß und Pferd, und verbeßerliche anrichtung des einige (sage c. 10) Jahre herein gantz und gar ver ligen gebliebenen und außer Acht gelassenen (von wem?) Militarischen Landes-Exercitij und durchgängige nöthige anweisung derer Unterthanen in Manjrung der Waffen“ anordnete. Für diese Erklärung spricht auch der Umstand, daß sich in der vorliegenden Sammlung seit 1716 (Nr. 30) kein das Landesdefensionswesen betreffender Erlaß mehr vorfindet, was eben beweisen würde, daß die herzogliche Regierung selbst es war, welche das militärische Landesexercitium einige Jahre herein außer Acht gelassen hatte. Den Erlaß selbst, der nur in einer Abschrift vorliegt, brauche ich nicht wiederzugeben, da derselbe wohl schon anderweitig bekannt gemacht ist. Hervorzuheben ist daraus besonders, daß ernstlich befohlen wird, daß, von der zum Land-Exercitio tüchtig erfundenen und aufnotirten Mannschafft wo nicht der dritte, doch allerwenigst der vierte Theil mit uniformen Calibremäßigen Flinten und dazu gehörigen Bajonetts versehen und zu dem Ende ein Hauptlieferant — ausgemacht werde.“

Nr. 33 endlich, geg. Ludwigsburg den 30. Oktober 1732 ist ein Erlaß an die „Staabsbeamten zu Göppingen, Haydenheim und Hewbach“ der die Vertheilung des sog. Vortheilgeldes aufs Neue regelt, unter Hinweisung auf die Generalverordnung vom 26. Juni 1696, vgl. Nr. 29. vom 13. Aug. 1696 und Nr. 30.

Hiemit schließt die Reihe der das Schützenwesen betreffenden Erlasse und Berichte. Die Heidenheimer Schützengeseßschaft hat aber auch nach jenem Eingangs erwähnten Erlaß von 1809 nicht aufgehört und besteht noch bis auf den heutigen Tag, allerdings als Privatgesellschaft, mit einem eigenen Schießhaus im unteren Katzenthale südlich von der Stadt. Die letzte Funktion derselben, die an ihre frühere Aufgabe erinnern konnte, und die ich der mündlichen Mittheilung eines Mitglieds verdanke, war wohl die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und



Sicherheit im Jahre 1848 oder 49, als eine Schaar unzufriedener Arbeiter die Stadt mit Beilen und Aexten durchzog und mit Plünderung drohte. Damals foll der Schützenmeister rasch die Gefellchaft zusammenberufen und erklärt haben, er werde auf die Ruheftörer Feuer geben lassen, wenn sie sich nicht zurückzögen. Dies wirkte, und nachdem die Gefellchaft noch einige Tage Patrouillengänge durch die Stadt ausgeführt, war die Ruhe wieder hergestellt.

Ludwigsburg.

Dr. P. Weizfäcker.

### Ringwälle am Filsthal.

Aufmerksam gemacht durch die, in Folge der amtlichen Befragung der württembergischen Forstleute, vom Revieramt Wiefensteig eingefandten Zeichnungen zweier Ringwälle auf der Nordalb, Markung Deggingen, Oberamts Geislingen, begab ich mich im Mai d. J. dahin und fand die Angaben in allem Wesentlichen vollkommen bestätigt.

Die eine dieser Verschanzungen liegt am Südrande der „Nordalb“, jener nördlich von Deggingen am linken Filsthalrand schroff sich erhebenden großen Berginsel. Dieser Südrand, durch thurmhohe Felsmassen durchaus unzugänglich, wurde in weitem, 300 Schritt oder 200 m langem Bogen von der übrigen, oben so ziemlich ebenen Bergfläche durch starken Wall und Graben abgefehnitten und dadurch zu einem festen Lagerplatz gemacht. Wall und Graben sind zusammen 20 m breit, die Höhe des Walls beträgt, von innen gemessen, Mannshöhe, vom Graben aus das Doppelte. Letzterer ist ganz aus dem harten weißen Jurakalkfelsen gebrochen und die bei dieser Gelegenheit gewonnene Steinmasse dahinter als breiter Steinwall aufgeschüttet worden. Die umwallte Fläche, innerhalb nirgends eine Spur von einer ehemaligen mittelalterlichen Burg, und wären es auch nur Schutthaufen, zeigend, umfaßt mehr als ein Hektar und konnte eine Menge von Leuten sammt ihren Heerden in sich fassen. Gegen den vorderen Rand hin sind Spuren eines Hungerbrunnens, d. i. einer zuweilen fließenden Quelle, die vielleicht vor Zeiten öfter und reichlicher war. Der jetzt zu Weideland benützte, im Ganzen und Großen dreieckige, über 500 m im Umfang haltende Platz, von dem aus man eine herrliche Aussicht genießt, heißt beim Volke der „Schloßgarten“. — In ganz ähnlicher Weise, aber mit doppeltem Wallgraben und von kleinerem Umfang, ist die gegen Altenstadt hinausragende Felsenecke des Michelsberges verschanzt.

Die zweite Verschanzung auf der Nordalb liegt eine Viertelstunde nordwestlich vom Schloßgarten tief versteckt im schönsten Buchenwald, ist ganz anderer Art und doch wohl aus derselben Zeit. Ihre andere Form und Art, es sind lauter Erdwerke, erklärt sich einfach aus den ganz anderen Terrainverhältnissen; sie liegt nemlich nicht auf dem höchsten von Felsen umragten Plateau des Nordalbberges, sondern bedeutend tiefer, und zwar auf einem sehr steilen, aber nicht felsigen zungenförmig zwischen zwei wilden tiefen Waldschluchten, die unten zusammenkommen, hinausgreifenden Bergrücken, im Ganzen und Großen ein Dreieck mit abgerundeten Ecken von gegen 300 m Umfang bildend, woran aber auch nirgends eine Spur von Steinwerk oder von inneren Gräben, was für eine mittelalterliche Burg spräche. Gegen rückwärts schneidet ein mächtiger 12 m tiefer Graben vom übrigen noch ansteigenden Bergrücken ab, sonst ziehen überall die zwei Schluchten mit kaum zu erklimmenden, wie künstlich abgeschrofften Böschungen umher und diese sind durch einen beinahe wagrecht umhergeführten Graben in zwei Wälle geschieden, von denen



der obere eine Höhe von 30—6 Fuß, das ganze Dreieck senkt sich nemlich gegen die vordere Spitze hin, der untere Wall aber eine Höhe von 100 und mehr Fuß bis hinab zur Sohle der Waldschluchten hat. Durch die Benützung der natürlichen Abhänge ward eine Position von erstaunlicher Festigkeit bei bedeutender Ausdehnung geschaffen, welche große Aehnlichkeit mit der  $\frac{5}{4}$  Stunden nordöstlich davon bei Giengen gelegenen „Hunnenburg“ besitzt.

Die Hunnenburg, auch in gleicher Höhe und auch ganz aus Erdwerken, liegt auf einem lang hingestreckten, vom rückliegenden Gebirg, dem Tennenberg durch eine breite, finstere Waldschlucht getrennten Bergrücken, ist sehr gut erhalten und besteht aus der eigentlichen von einem Ringwall umgebenen Burg, und aus zwei durch Quergräben von einander und dem Ausläufer des Berkrückens geschiedenen Vorburgen. Diese liegen im Nordwesten, je 100 Schritt lang, die eigentliche Ringburg südöstlich und an ihr wurde, durch Einziehung eines Grabens in die sehr steilen Abhänge, ein Kranz von zwei imposanten Wällen hergestellt. Ihre oben ebene Fläche, mit entzückender Aussicht ins Filsthal, mißt 95 Schritt in der Länge bei 40 Schritt in der Breite und ist, wie die Flanken des Berges, dicht mit Wald bestockt. Riesenhaft sind die Quergräben, welche die Vorburgen von einander und von der eigentlichen Ringburg trennen. — Nach der Volksfage stand hier eine prächtige Burg, die aber wegen ruchlosen Lebens ihrer Bewohner plötzlich in die Erde versank.

Prof. Paulus.

### Über das Siegel des Grafen Burchard von Hohenberg vom Jahr 1251.

An der in Mone's Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VI. 417 und in Schmid's Monumenta Hohenbergica I. 18 abgedruckten Urkunde vom Jahr 1251<sup>1)</sup>, früher im Großherzoglichen Staatsarchiv zu Karlsruhe, nunmehr im Königlichen Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart, in welcher Graf Burchard von Hohenberg dem Kloster „Biurron“ (Beuron) sein Vogtrecht über einen Hof in „Urindorf“ (Irendorf) schenkt, hängt das leider sehr defekte hier Fig. 1 abgebildete Siegel. (III. A. 2. 6 m. sphrag. Systems.)

Fig. 1.



Aus den einzelnen, nur zum Theil noch deutlich erhaltenen Buchstaben der Legende dieses Siegels ist es bisher nicht gelungen dieselbe zu rekonstruiren und namentlich die drei letzten Buchstaben *ORT* zu erklären.

Daß es sich hier um keine gereimte Siegel-Legende oder einen beliebigen Spruch handelt, beweist das ganz deutliche *S*, gekreuzt durch kleines *i*, (*sigillum*) nach dem Kreuze am Anfang. *ORT* muß also wohl das Ende des Geschlechtsnamens des Sieglers sein.

Nach gütiger Mittheilung meines gelehrten Freundes, Archivrath Stälin spricht eine Urkunde vom Jahr 1291 von einer „antiqua civitas ubi nunc est civitas dicta Rotenburch“ und spätere Chronisten nennen dieselbe „Landskron“, „Landsfurt“ und auch „Landort“.

<sup>1)</sup> Die Original-Urkunde ist auf ihrer Rückseite von späterer Hand als vom Jahr 1250 bezeichnet, da zwischen der Zahl *MCCL* und der *I* ein, wie es scheint nachträglich, mit schwärzerer Tinte gemachtes Komma steht, wodurch jetzt zu lesen ist: *MCCL, I* indèone.



Es erscheint daher gar nicht unwahrscheinlich, daß die Legende unseres Siegels gelautet hat: Sigillum Burchardi comitis de (oder in) Landort.

Fig. 2.



Kupferzell, Mai 1881.

Die beiden nach S, gekreuzt durch kleines i, allein noch sichtbaren, wenn auch sehr undeutlichen Buchstaben, welche man bisher für EM gehalten hat, könnten wohl CH sein, — aus dem Taufnamen, — wozu dieselben, ihrer Entfernung vom Anfange des Namens nach, ganz gut passen würden.

Das Portrait des Sieglers, welcher die rechte Hand auf die Brust hält und die Linke in die Höhe<sup>2)</sup>, ist durch den fünfzackigen Kronreif (?) auf seinem Haupte auch noch besonders bemerkenswerth. Ein Baret, wie z. B. auf dem Gerichtssiegel des Hofrichters Albert von Rosswag, vom Jahr 1236<sup>3)</sup>, Fig. 2, ist es doch wohl kaum.

F.-K.

<sup>2)</sup> Ob der Graf etwas in dieser Hand hält und was, ist nicht mehr zu erkennen.

<sup>3)</sup> Vergl. „Anzeiger“ des German. Mus. 1876 Sp. 136 u. 137, — wo übrigens in der Legende fälschlich „gubernatis“ statt „judicatis“ steht, wie Ficker in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ XVI. 3 nachgewiesen hat.

### Der erste Buchdruck in Tübingen 1498—1534.

Unter diesem Titel hat der Tübinger Bibliothekar Hr. K. Steiff soeben einen „Beitrag zur Geschichte der Universität“ erscheinen lassen, der sich durch die Sorgfalt des Herausgebers und die Splendinität des Druckers und Verlegers (H. Laupp) den besten und schönsten Publikationen auf diesem Gebiete würdig anreihet. Die Geschichte unserer Landeshochschule, des stillen Wirkens und öffentlichen Kämpfens der schwäbischen Humanisten, des Anfangs und ersten Rückgangs der Reformation, Herzog Ulrichs Sturm- und Leidensgeschichte erhalten, neben der Geschichte des Buchdrucks überhaupt und theilweise auch der Kunstgeschichte, eine wesentliche Bereicherung durch so manche Berichtigung hergebrachter Irrthümer und viel ergänzendes Detail, welches, zusammen mit den artistischen Beigaben, einem trefflichen Bild Johannes Stöfflers in facsimilirtem Holzschnitt, den alten Buchdrucker- und Verlegerzeichen, den Facsimiles des ältesten und des berühmtesten Tübinger Drucks etc., den Leser gar wunderbar anmuthen und hoch befriedigen wird. Das Buch ist der schöne Kommentar zu den ersten Blättern von Rud. Roths trefflichem Vortrag über das Büchergewerbe in Tübingen, womit dieselbe Verlagshandlung uns im vorigen Jahre erfreut hat.

J. H.



## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

### Zum Hohenlohischen Stamm-Wappen.

Daß die eigentlichen Wappen erst im Laufe des XII. Jahrh. entstanden sind, — und nicht, wie namentlich die alten Turnierbücher glauben machen wollten, in weit älterer Zeit, — ist jetzt allen Freunden der Siegel- und der Wappenkunde bekannt. Ebenso wissen alle Alterthumsfreunde, daß uns die ältesten Wappen fast ausschließlich nur auf den Siegeln der betreffenden Geschlechter erhalten sind, was deren Werth so sehr erhöht und ihrem Studium, der Sphragistik, seine praktische Bedeutung und seinen besonderen Reiz verleiht.

In Stein gehauene, in Holz geschnittene und gemalte Wappen aus dem XII. und XIII. Jahrh. sind bekanntlich äußerst selten.

Daß das Wappen der freien Herren von Hohenlohe zu den ältesten deutschen Dynasten-Wappen gehört, ist bereits in diesen Blättern erwähnt worden<sup>1)</sup>.

Ich erlaube mir deshalb hier einige genaue Abbildungen der bis jetzt bekannten ältesten Siegel und Sculpturen mit dem Hohenlohischen Wappen mitzutheilen, mit kurzen Bemerkungen über dieselben und über das Hohenlohische Wappen im Allgemeinen.

Fig. 1. An einer bischöflich würzburgischen Urkunde, v. J. 1207, im k. Staatsarchive<sup>2)</sup> siegelt Albrecht von Hohenlohe („nobilis miles Albertus de Hohenloch“) mit dem Siegel Konrads von Hohenlohe. Dieses wohl noch aus dem Ende des XII. Jahrh. stammende Siegel ist in mehrfacher Beziehung, sowohl für den Sphragistiker wie für den Heraldiker, von besonderem Interesse, und gehört unter die ältesten deutschen Wappen-Siegel. Es ist ein sprechendes Beispiel einer aus einem Versehen des Stempelschneiders verkehrt gravirten Legende. Erst nachdem er bereits „Sigillum Cu“ falsch gravirt hatte, sah der Stempelschneider seinen Irrthum ein und gravirte nun richtig „sigill Cunradi de hoenlo“, mußte aber das Ende des Namens „ch“, wegen Mangels an Raum, ganz unregel-

Fig. 1.



<sup>1)</sup> Vergl. Jahrgang 1880, 47.

<sup>2)</sup> Vergl. Wirtemb. U.B. II, 365, wo übrigens v. Kausler die Leoparden unrichtig als gekrönte leopardirte Löwen blasonirt; v. Kausler hat die starken Kopfhaare für Kronen gehalten. Der eigentliche Inhaber dieses Siegels „Cunradus“ ist immer noch nicht ermittelt.







Der Stein Fig. 4 (oben ca. 51 cm breit und in der Mitte 66 cm hoch) stammt von dem i. J. 1836 abgebrochenen Altstadt-Thorthurm in Oehringen. Nach

der Schildform, wie nach dem Styl der Leoparden, scheint derselbe noch aus dem XIII. Jahrh. zu stammen. Nach den Bruchstücken ist eine weibliche Figur als Schildhalter dieses Wappens angebracht gewesen, was von Einigen als Beweis einer späteren Zeit angesehen werden

wollte, — allein mit Unrecht, denn schon auf einem Scharfeneck'schen Siegel vom J. 1292<sup>4)</sup> kommen zwei weibliche Schildhalter vor.

Der Stein Fig. 5 (57 cm hoch und 28 cm breit) wurde i. J. 1877, bei Gelegenheit eines Umbaus der Schulzimmer im Lyceum zu Oehringen, entdeckt. Derselbe war als Mauerstein, das Wappen nach innen, am Fundorte wahrscheinlich im J. 1618 eingemauert worden, in welchem Jahre dieses Gebäude zu einer Schule eingerichtet wurde. Damals muß dieser Stein bereits seiner ursprünglichen, jetzt nicht mehr zu erkennenden Bestimmung längst entfremdet gewesen und keiner weiteren Beachtung mehr werth gefunden worden sein. Wenn auch roh gearbeitet, ist dieses Wappen doch wegen seines Styls sehr interessant; denn nach der noch erkennbaren Schildform und der Zeichnung der Leoparden stammt wohl auch dieser Stein aus der Mitte des XIV. Jahrh. Seit dem Jahre 1224 erscheinen die Leoparden bereits mitunter schon ohne Mähne und die erbobene Stellung der Vorderbeine findet sich auch schon auf Siegeln seit dem Anfang des XIV. Jahrh.

Von älteren Hohenlohischen Grabsteinen mit Wappen sind besonders zu erwähnen die beiden im Kloster Schönthal, Albrecht II. von Mökmühl und Schelklingen † 1338<sup>5)</sup>, Sohn Albrecht des I. und seiner Gemahlin N. N. von Schelklingen; der

<sup>4)</sup> Vergl. m. sphragist. Aphorismen No. XXVIII. im „Anzeiger“ d. German. Museums, 1870 No. 3.

<sup>5)</sup> Vergl. Archiv für Hohenlohische Geschichte, II, 537 ff. mit Abbildg. Fig. 2 und 3. Wohl beide gehören Albrecht II. Der größere Grabstein, mit der Figur, ist dem Styl der Zeit entsprechend; der kleinere ist aus dem XV. Jahrh., nach der Form der Wappenschilde und dem Steinmetz-Zeichen, welches auch auf dem Grabstein eines Schönthaler Abtes, † 1465, erscheint.

Fig. 4

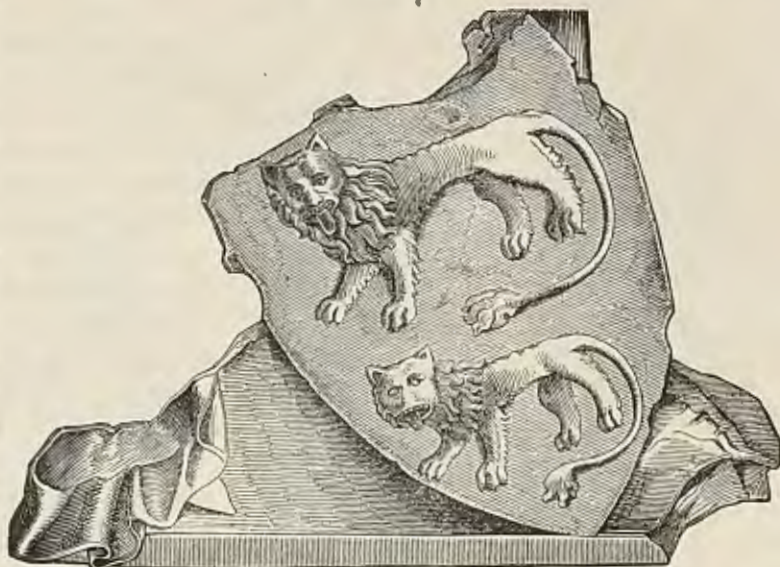


Fig. 5.



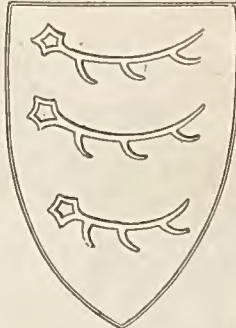


Grabstein der Gräfin Adelheid von Wirtemberg, Gemahlin Krafts II., † 1342 in

Fig. 6.



Fig. 7.



Gnadenthal, mit den beiden sehr primitiv gravirten Wappen von „Wirtemberg“ und „Hohenloch“ welche wir hier, Fig. 6 und 7, mittheilen<sup>6)</sup>.

Der Unterschied zwischen diesen Wappen und dem Siegel der Gräfin Adelheid vom J. 1321, Fig. 8, ist auffallend, erklärt sich aber durch den Umstand, daß die Siegel ein Erzeugnis des dem Handwerke weit überlegenen Kunstgewerbes<sup>7)</sup> waren,

Fig. 8.



und daß die Steinhauerarbeiten auf dem Lande, namentlich an Grabdenkmälern, deren Herstellung meist Eile hatte, in Ermanglung von eigentlichen Bildhauern in nächster Umgegend, durch gewöhnliche Steinmetzen ausgeführt werden mußten und daher häufig in sehr roher Weise, was den heraldischen Theil betraf. Dieser Umstand ist bei der Zeitbestimmung nicht datirter Denkmäler immer zu berücksichtigen, wenn man nicht Gefahr laufen will, dieselben für viel früher auszusprechen.

Ferner der Grabstein der Gräfin Adelheid von Helfenstein, gebornen Hohenlohe, † 1355, in Blaubeuren, auf welchem aber der Hohenlohische Wappenschild kaum mehr zu erkennen ist<sup>8)</sup>, und der Ludwigs von Hohenlohe, † 1357, in Bamberg (renovirt im J. 1580<sup>9)</sup>.

Schon seit dem Jahre 1321 erscheinen aber die Schwänze der Hohenlohischen Leoparden auf Siegeln zuweilen zwischen die Hinterbeine geschlagen, wie nach 1370 fast allgemein.

So finden sie sich in allen Hohenlohischen Lehenbüchern seit dem XIV. Jahrh. abgebildet. Auch in dem höchst interessanten Codex „Armorial de Gelre“, aus den Jahren 1334—1370, in der Königlichen Bibliothek in Brüssel, sind die Leoparden im Wappen von „Brunegge“ richtig stylisirt.

Weitere Beispiele aus dem Ende des XIV. Jahrh. finden sich in und an der Herrgottskirche zu Creglingen.

Umschrift und Wappen des Letzteren Denksteines wurden wahrscheinlich dem ursprünglichen Grabsteine entnommen, auf dem sie jetzt fehlen. Die lateinischen Verse sind erst vom Abt Knüttel im XVIII. Jahrh. verfaßt. Vergl. auch die bessere Abbildg. und Beschreibg. im Anzeiger d. Germ. Museums 1880 No. 11; wo das Todesjahr durch einen Druckfehler als 1318 angegeben ist.

<sup>6)</sup> Vergl. Archiv f. Hohenloh. Gesch. II, 376 und Anzeiger 1872 No. 6.

<sup>7)</sup> Wenn das Gepräge der Münzen des Mittelalters in Bezug auf künstlerische Ausführung den Siegeln meist nachsteht, so liegt der Grund hievon sowohl im Unterschied der Größe und des Reliefs, als auch im Material (Metall und Wachs), der Herstellungsweise beider und der größeren Zahl und Veränderlichkeit der Münzstempel. Doch gab es auch seit dem XII. Jahrh. Münzen, welche unter die besten Arbeiten der Stempelglyptik zu rechnen sind, und mit dem Aufkommen der Goldmünzen im XIV. Jahrh. und der Thaler in der zweiten Hälfte des XV. wurden auch die Münzgepräge schöner und stylvoller.

Auf den heraldischen Theil des Gepräges scheint man im Mittelalter aber keinen besonderen Werth gelegt zu haben.

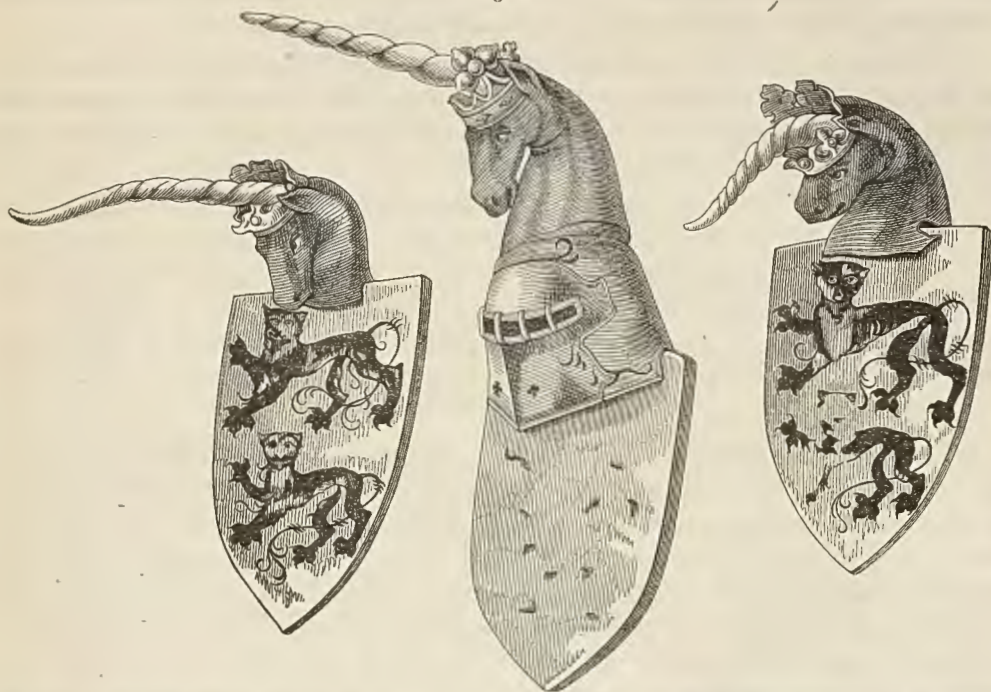
<sup>8)</sup> Vergl. „Anzeiger“ 1877 No. 6.

<sup>9)</sup> Vergl. v. Eye: Kunst und Leben der Vorzeit, I, No. 48.



Fig. 9. Die Todtenschilde der drei letzten Hohenlohe-Brauneck, der Gebrüder Conrad IV. und Gottfried, † 1390, und Endres, † 1391. Roßhirt hat dieselben

Fig. 9.



im J. 1856 an Ort und Stelle nach den Originalen genau aufgenommen. In neuester Zeit sind dieselben restaurirt worden.

Diese drei Todtenschilde sind auch deshalb besonders interessant, weil auf den Schilden der beiden geistlichen Herren (Gottfried war Domprobst von Trier und Endres Domprobst von Mainz) die Helmkleinode allein stehen, ohne Helm, eine seltene Ausnahme von der Regel: „Ohne Helm kein Kleinod“.

Fig. 10.



Fig. 10. Ein Glasgemälde daselbst.

Fig. 11 in Steingehauen an einem Pfeiler außerhalb der Kirche. Letzteres Wappen ist durch seine ganze Composition sehr bemerkenswerth, und zwar wegen der beiden Engel als Schildhalter, wegen des frei stehenden Wappenhelms und wegen der über dem Ganzen von einem Engel gehaltenen Rangkrone.

Fig. 11





Die späteren heraldischen Stylformen im allgemeinen und die gegen das Ende des XV. Jahrh. erfundenen zahllosen Formen der heraldischen Wappenschilde (wohl zu unterscheiden von den ursprünglichen wirklichen Kampfschilden mit Wappen), mögen wohl diese Veränderung verursacht haben.

Daselbe gilt auch von den Wappen einiger Hohenlohischen Ministerialen und Städte<sup>10)</sup>. Auf Ehrenstein'schen Siegeln von 1320 und 1340 z. B. hat der (einzige) Leopard bereits den Schwanz zwischen den Hinterbeinen, dagegen 1408 noch nach der alten Form herunterhängend.

Fig. 12.



Auf einem Wappenstein aus dem Kloster Goldbach bei Waldenburg, vom J. 1414, findet sich die in dieser Beziehung ganz eigenthümliche ungleiche Zeichnung der beiden Wappenthier, Fig. 12.

Auch diesen Wappenstein würde man, wenn er nicht datirt wäre, für viel älter halten, aus dem bereits oben, bei Fig. 6, angeführten Grunde.

Entschieden unrichtig sind aber alle Abbildungen der Hohenlohischen Leoparden seit dem XV. Jahrh. mit den Köpfen im Profil, also als heraldische Löwen, mit über den Rücken zurückgeschlagenen Schwänzen, und die gekrönten von Brauneck in der Zürcher Wappenrolle. Daß alle diese Abbildungen nur der Unbekanntheit fremder Künstler<sup>11)</sup> mit den Originalen, der Laune oder der Gleichgiltigkeit Einzelner, oder gar einer Art heraldischen Aberglaubens aus der Zopfzeit (als ob diese Stellung vornehmer wäre!), ihr Dasein verdanken, ist durch Hunderte von gleichzeitigen Siegeln, Münzen, Denkmalen und Bildern der betreffenden Herren zur Genüge bewiesen.

Welch geringes Verständnis man übrigens allgemein seit dem Ende des XVII. Jahrh. für die Wappen hatte, und wie wenig Werth man auf ihre richtige Darstellung legte, geht aus unzähligen Beispielen hervor. Um nur einige anzuführen: auf mehreren Oehringer Amts- und Kammeriegeln, sowie über dem Portale des um das Jahr 1740 erbauten Saalgebäudes im dortigen Hofgarten ist das Langenburg'sche Wappen allein angebracht und auf einem Weikersheim'schen Zoll-Siegel, um 1700, findet sich im quadrirten Schilde im 1. und 4. Felde ein aufrechter Löwe, das 2. und 3. Feld sind gerautet (also eine ganz falsche Zusammenstellung des Langenburg'schen Wappens), im Mittelschilde befindet sich der Gleichen'sche Löwe.

Namentlich auf den sehr zahlreichen Münzen, welche Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst in den Jahren 1684—1696 auf verschiedenen eigenen und fremden Münzstätten prägen ließ, findet sich eine wahre Musterkarte fehlerhaft gezeichneter Leoparden: theils mit steif in die Höhe stehenden ganz glatten

<sup>10)</sup> Die beiden Leoparden im Wappen von Creglingen und der eine im Wappen von Waldenburg wurden später auch mit den Schwänzen über dem Rücken dargestellt. Auf dem alten Siegel der Stadt Babenhausen befinden sich im 2. und 3. Felde die richtig gezeichneten Hohenlohischen Leoparden (im 1. und 4. Felde das Hanau'sche Wappen); Gräfin Agnes von Hanau war die Tochter Krafts I.

<sup>11)</sup> Vor dem Jahre 1400 sind nur zwei Abbildungen der Hohenlohischen Leoparden mit den über den Rücken zurückgeschlagenen Schwänzen bekannt: im Trierer Codex, dem sog. Baldinseum (die Römerfahrt K. Heinrich VII.), aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. und auf einem Glasgemälde in der Oehringer Stiftskirche, aus dem Ende des XIV. Jahrh. Aeltere, nicht datirte Wappenbücher, — die man so gerne als aus dem XIV. stammend ausgibt, — welche solche Hohenlohische Leoparden enthalten, sind schon deshalb in dubio in das XV. Jahrh. zu verweisen.

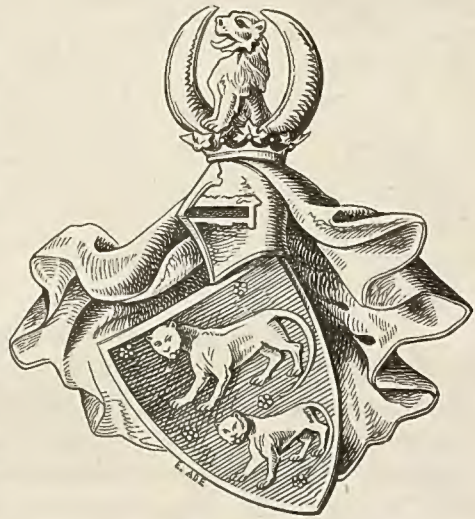


Schwänzen<sup>12)</sup>; theils mit über den Rücken zurückgeschlagenen Schwänzen mit Zöpfen und zwar mit den Köpfen sowohl en face, als en profil (heraldische Löwen), und sogar auf ein und derselben Münze im 1. und 4. Felde des vierfeldigen Wappens von verschiedener Form. Nur auf einigen wenigen Scheidemünzen sind die Schwänze zwar über den Rücken gefchlagen, aber dann doch unter den Leib hinabgebogen. Auf keiner einzigen der vielen Münzen Ludwig Gustav's sind die Leoparden aber ganz richtig gezeichnet, d. h. nach der ursprünglichen Form. Auf einer ganzen Reihe von Groschen deselben sind drei Schilde angebracht, in dem einen die falsch gezeichneten Leoparden, in dem zweiten der Langenburg'sche Löwe, aber der untere Theil des Schildes leer, und im 3. die Rauten, also wieder das Langenburg'sche Wappen willkürlich und gegen alle heraldischen Regeln getrennt und verändert.

Es scheint, daß es der Willkür der Münzmeister und der Stempelschneider überlassen blieb, wie sie das Wappen zeichnen wollten; denn die Siegel aus derselben Zeit sind meist noch ganz korrekt gestochen.

Das einzige mir bis jetzt bekannte weitere deutsche Wappen mit Leoparden mit herabhängenden Schwänzen ist das der alten Rangau-Grafen von Abenberg. Graf Stillfried hat wiederholt in seinen Schriften die Abbildung eines runden Todtenschildes mit der Inschrift: „Arma. et. insignia comitvm. de abenberg. hvivs. monasterii fv(n)datione. dotatorum. fidelivm“ mitgetheilt. Nach Löfer hat sich derselbe im Kloster Heilsbronn befunden, jetzt soll er aber spurlos verschwunden sein. Auf demselben soll nebenstehendes Wappen, Fig. 14, abgebildet gewesen sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Todtenschild die Kopie eines älteren war; denn nur der Wappenschild gehört noch der älteren Zeit an, der gekrönte Helm und seine mantelartige Decke dagegen sind frühestens aus dem XV. Jahrh.

Fig. 14.



Nach Hoekers Heilsbronn'schem Antiquitäten-Schatz (pag. 54) sollen die Abenberg'schen Leoparden von Silber im blauen, mit silbernen Rosen besetzten Felde gewesen sein.

Bei Grünberg (LXXXV b.) ist der blaue Schild statt mit Rosen, mit weißen und runden Scheiben besetzt; bei Sibmacher (II. 11) dagegen ist derselbe einfach blau. Grünberg und Sibmacher zeichnen aber die Leoparden im Abenberg'schen Wappen wie Löwen, d. h. die Köpfe im Profil und die Schwänze über den Rücken zurückgeschlagen.

Fig. 13.

Während bei Grünberg, a. a. O., zwischen den blauen Büffelhörnern auch ein weißer Löwe sitzt, fehlt dieser letztere bei Sibmacher, a. a. O.



<sup>12)</sup> Wie auf nebenstehend abgebildetem Av. des Thalers seines Sohnes Philipp Ernst, Fig. 13. Auch auf den Münzen des Grafen Wolfgang Julius von Hohenlohe-Neuenstein kommen solche Leoparden vor, wogegen auf einigen seiner Portraits die Leoparden im Wappen mit über den Rücken geschlagenen Schwänzen abgebildet sind.



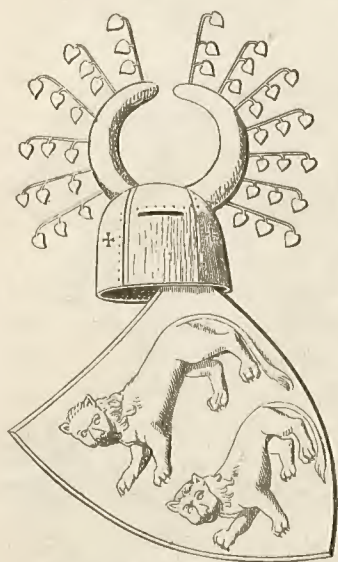
Die veränderten Tinkturen und die Rosen im Schilde sind von untergeordneter Bedeutung, da der Unterchied des Wappens verschiedener Linien eines und deselben Geschlechtes im Mittelalter zuweilen nur in Veränderung der Tinkturen und Beifügung gewisser heraldischer Beizeichen bestand.

Was die Rosen im Abenberg'schen Schilde betrifft, so können dieselben ebensowohl ein heraldisches Beizeichen sein (nach dem bekannten, aber bisweilen mißverstandenen<sup>13)</sup> heraldischen Grundsatz: „qui porte le plus, est le moins“), als aus einer einfachen bedeutungslosen sphragistifischen Verzierung, wie solche auf mittelalterlichen Siegeln so häufig vorkommen, entstanden sein.

Auch die Verschiedenheit des Helmschmuckes hätte für die damalige Zeit nichts Auffallendes, da der Helmschmuck längere Zeit persönlich und somit veränderlich war.

Nach den Wappen auf dem Abenberg'schen Todtenschilde unterliegt es keinem Zweifel, daß das Abenberg'sche Wappen und das Hohenlohische, wie es seit dem Anfang des XIII. Jahrh. auf den zahlreichen mittelalterlichen Siegeln und Münzen<sup>14)</sup> und auf gleichzeitigen Denkmälern erscheint — und gerade auch im Kloster Heilsbrunn selbst, auf dem Grabsteine Gottfried I. von Hohenlohe in Uffenheim und Entsee, † um 1291<sup>15)</sup> (des Schwiegerohnes des Burggrafen Friedrichs III. von Zollern) ein und daselbe Stamm-Wappen ist<sup>16)</sup>. Fig. 15 gibt das Wappen

Fig. 15.



dieses Grabsteines<sup>17)</sup>. Die Zeichnung der Leoparden, namentlich die ganz charakteristische, in unserer deutschen Heraldik sonst nirgends vorkommende natürliche Stellung ihrer herabhängenden

<sup>13)</sup> Als ob die einfachsten Wappen die vornehmsten seien; denn der ausgesprochene Grundsatz bezieht sich nur auf ein und daselbe Stammwappen, welchem zur Unterscheidung der jüngeren Linien noch ein heraldisches Beizeichen zugefügt wird. Der Werth eines Wappens besteht in der Stellung des Geschlechts, welches daselbe führt.

<sup>14)</sup> Vergl. J. Albrecht: Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters mit 160 Siegelabbildungen, im I. Band des Archivs für Hohenlohische Geschichte, sowie einige der Pfennige Ulrichs von Hohenlohe († 1407). Auf den Pfennigen Gottfrieds von Hohenlohe, Bischofs von Würzburg († 1332) erscheint nur ein Leopard, wie auch auf dem Siegel der Elisabeth von Hohenlohe-Brauneck, gebornen von Neufen (?), vom J. 1331 (vergl. No. 9 m. mittelalterlichen Frauen-Siegel im „Correspondenzblatt“ 1861 Beilage zu Nr. 2).

Auf Münzen und Siegeln ist diese Darstellungsweise (pars pro toto) im Mittelalter nicht so ungewöhnlich und bei den monogrammatifch zusammen geschobenen Alliance-Wappen auf den Siegeln ist sie sogar die Regel.

<sup>15)</sup> Vergl. Taf. I. meiner Abhandlung über das Hohenlohische Wappen im Archiv für Hohenlohische Gesch. I S. 269 ff. Da übrigens die Umschrift auf diesem Grabsteine leider fehlt, so ist dessen Zuthcilung immerhin zweifelhaft, um so mehr als nach dem Styl des Wappens und der Form des Denkmals daselbe auch viel älter sein könnte. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß Gottfried sich noch 1289 des Siegelstempels seines Großvaters Gottfried I., † um 1355, bediente (Albrecht, Taf. I, No. 3), dessen Leoparden denselben Styl haben, wie die auf diesem Grabsteine.

<sup>16)</sup> Die Abenberg'schen Besitzungen lagen zum Theil mit den Hohenlohischen vermifcht. Vergl. „Anzeiger“ 1881, No. 1.

<sup>17)</sup> Dieses Wappen ist auch durch die naturalistifche Darstellung des ältesten Hohenlohischen Helmschmuckes, der mit Lindenzweigen besteckten Büffelhörner — eine der allerältesten deutschen Helmzierden — besonders interessant.



Schwänze reiht dieses Wappen in der That unter die seltenen heraldischen Unica. Deshalb erfordert es auch die Pictät um so mehr, das Hohenlohische Stamm-Wappen unverfälscht zu erhalten.

Schreitende Leoparden mit über den Rücken zurückgeschlagenen Schwänzen finden wir auf Siegeln aus dem XIII. Jahrh. bei König Erich von Dänemark, den Herzogen von Kärnten und von Mödling, den Grafen von Weilnau, von Ditze und von Lutterberg, den Herren von Langenburg, von Ramfchwag, von Ravensburg, von Owe u. A. und in der Züricher Wappenrolle auf 11 Wappen. Es kommen aber auch schreitende Leoparden vor mit zwischen die Hinterbeine geschlagenen Schwänzen, deren Spitzen aber immer über den Rücken geschlagen sind; so auf einer Münze K. Otto's IV.; auf Siegeln Herzog Ulrich's von Kärnten und einiger Vögte von Waida, Fig. 16, im Wappen der Truchseffe Raperfchwil (bei Gerold Edlibach<sup>18</sup>), und der Markgraffschaft Modena und Ferrera bei Grünenberg LXXXIII b.

Fig. 16



Der Leopard mit dem Schwerte in der erhobenen rechten Vorderbranke, mit herabhängendem Schwanze, ganz im Styl der gleichzeitigen Hohenlohischen Siegel, auf dem Siegel der Guelphen-Partei der Stadt Siena, aus dem XIII. oder XIV. Jahrh., ist wohl ein Iphragistisches, aber kein heraldisches Bild.

Kupferzell, 1881.

F.-K.

## Die Briefe des Feuchtwanger Dekans Wigo, eine Quelle für die Geschichte des württembergischen Franken.

(Fortsetzung.)

### 2. Eberhard Graf im Orngau und die Saline in Niedernhall.

Der neunte Brief Wigos (Steichele l. c. S. 346; Pez 6, 116) ist an einen Grafen E. gerichtet, dessen Voreltern dem Kloster Feuchtwangen „partem fontis vivida scaturrigine salem scaturrientis“ geschenkt hatten. Wigo läßt ihn durch einen Klosterbruder ersuchen, den Schirm über diese Saline, in deren Besitz das Kloster gestört wurde, zu übernehmen. Der Vogt des Klosters hatte zu diesem Gesuch seine Erlaubnis gegeben. Es wird vor allem festzustellen sein, wo diese Saline gewesen sein mag. In der näheren und ferneren Umgebung von Feuchtwangen sind nur 2 ältere Salinen bekannt, nemlich Schwäbisch- oder Obernhall und Niedernhall. Aber von keinem dieser beiden Salzwerke läßt sich urkundlich nachweisen, daß Feuchtwangen dort Salzgerechtigkeit hatte, cf. Z. f. W. F. 10, 118. Doch kann das nicht Wunder nehmen; denn solche Gerechtigkeiten waren vielfach Gegenstand des Handels und Tausches. Dem Stift Feuchtwangen mochte es später nicht leichter geworden sein als zu Wigos Zeit, seine Gerechtigkeit zu behaupten und auszubeuten. Darum konnte es sich leicht veranlaßt sehen, seinen Besitz zu veräußern. Wir haben nun zwischen Obernhall und Niedernhall die Wahl. Es ist keine Frage, daß letzteres den Vorzug des Alters für sich hat. Zwar treten beide Hall erst 1037 in die urkundliche Geschichte. W. U. I, 264. Aber 1) ein Blick auf die ungemaine Menge von Grabhügeln auf den Höhen rings von Niedernhall zu beiden Seiten des Kochers, auf Hermersberg, auf der Höhe über Crispenhofen und an der Kaiserstraße bis zum Bühlhof beweist, daß hier ein viel umstrittener Ort in grauer Vorzeit war. Und

<sup>18</sup>) Nach Tschudi hat der Leopard aber den Schwanz über den Rücken geschlagen.



das Streitobjekt — was kann es gewesen sein für eine Bevölkerung, die, um aus den ältesten Ortsnamen der Gegend zu schließen, auf den ersten Stufen des Ackerbaus stand und in ihren Wäldern und Bächen Jagd und Fischerei trieb? Das Streitobjekt kann nichts anderes als die Saline in Niedernhall gewesen sein. Bei Obernhall fehlt diese Menge von Grabhügeln, wie es denn überhaupt jüngeren Ursprungs sein dürfte. Das sagen 2) nicht nur die Haller Chronisten, welche das Salzwerk in Hall von einem Grafen Heinrich von Welfheim, einem Verwandten der Grafen von Rothenburg, begonnen werden lassen s. Herolt S. 2. Das ergibt sich auch aus nachfolgender Betrachtung mit höchster Wahrscheinlichkeit. Kumburg war Augsburgerisches Lehen (S. Uffenheimer Nebenst. S. 898. 901. Mich. de Leone bei Böhmer Font. 1, 451. Stäl. 2, 412), das zur Zeit des Bischofs Luitold 987—996 dem Lehenherrn heimfiel und von diesem im Tausch um anderweitigen Besitz an die Grafen von Rothenburg gegeben wurde. (S. davon unten No. 3 Graf Richard v. Rothenburg.) Es ist nun im höchsten Grad unwahrscheinlich, daß der Bischof v. Augsburg einen Besitz, der überaus werthvoll und einträglich sein mußte, wenn das nahe Hall schon ein bedeutendes Salzwerk mit lebhaftem Verkehr war, aus den Händen gelassen hätte. Allerdings hatte Hall schon 1037 seine eigene Münze und muß damals in raschem Aufblühen begriffen gewesen sein. Allein das Münzrecht wird Hall keinem andern verdanken, als Konrad II., der seine Jugendzeit sicher in der Umgebung seiner Mutter Adelheid zubrachte, und sie ist die Stifterin von Oehringens Stift. Hall gehörte noch 1037 Konrads Stiefbruder Gebhard, der die königliche Machtvollkommenheit seines Bruders zum Besten Halls nicht unbenutzt gelassen haben wird. Ist aber Konrad II. der erste seines Hauses, der den Beinamen Salier führt, was ich bei dem beschränkten Quellenmaterial, das mir zu Gebote steht, nicht feststellen kann, so ist die Vermuthung nahe liegend, daß der „Salier“ nichts anders ist als ein Scherzname, den Konrad II. von der Bemühung des Hauses, in dem er aufgewachsen war, um Hebung des Salzwerks in Hall gewonnen hatte. 3) Aus verschiedenen Anzeichen ist zu schließen, daß Geschlechter aus der Umgegend von Niedernhall in früher Zeit nach Hall zogen. So stammt das Haller Geschlecht der Hallberger sicher vom Halberg bei Niedernhall. Jenes alte Geschlecht der Sulmeister, dem die Leitung der Saline in Hall übertragen war (cf. Magister falsuginis 1216. W. U. III, 48), ist, wie sich aus einer Urkunde des Kl. Kumburg aus dem 14. Jahrhundert erweisen läßt, identisch mit dem Geschlecht der Herrn von Künzelsau. (Näheres in der OAmtsbefehr. Künzelsau.) Das beweist, daß jene Geschlechter mit der Zeit es rätlich fanden, aus dem an Bedeutung zurücktretenden Niedernhall in das mächtig emporblühende Obernhall zu wandern, wie es auch naturgemäß ist, daß der Zug der Kultur flußaufwärts gieng. 4) Aus der Urkunde von 1037 ergibt sich, daß 1037 Hall noch recht klein war. Burkhard von Kumburg bekommt die eine Hälfte der villa, die andere Hälfte das Stift Oehringen mit 5 areae. Daß bei der villa nur an den sogenannten Weiler zu denken wäre, ergibt sich aus der Urkunde keineswegs W. F. 1852, 66. Nehmen wir alles zusammen, so scheint uns Niedernhall als das ältere vor Hall, dem erst zu Anfang des neuen Jahrtausends erblühenden Salzwerk, den Vorzug zu haben für den Besitz von Feuchtwangen, wie ihn Wigos Brief nennt. Ueberdies muß dieser Besitz schon einige Zeit in Feuchtwangens Händen gewesen sein, da er ja schon durch Vorfahren des um 1000 lebenden Grafen E. an Feuchtwangen gelangt war.

Wer ist nun dieser Graf E.? In der Reihe der fränkischen Grafen läßt sich nur an 2 Persönlichkeiten denken, nemlich an Graf Emhard v. Rothenburg-Kumburg und Graf Eberhard von Oringowe. Jener ist sicher kein anderer als Kaiser



Heinrichs III. treuer Vafall 1054 W. U. I, 272, und wahrscheinlich identisch mit dem 1033 genannten. Aber ein Mann, der 1054 noch in Würden ist, könnte zur Zeit, da Wigo schrieb, doch höchstens zwanzig Jahre alt gewesen sein. Einen 20jährigen Jüngling aber hätte Wigo wohl kaum zum Schirmherrn seines Klosters für dessen Saline auserwählt. Wäre er gemeint, so müßten seine Vorfahren schon früher Besitz entweder in Niedernhall oder in Obernhall gehabt haben. Bei Niedernhall ist das ebenso unmöglich, als bei Schwäbisch Hall, wo ja Burkhard von Komburg erst durch die Schenkung B. Gebhards von Regensburg 1037 Besitz erhielt. W. U. I, 263, 264. Es scheint also unmöglich, an Graf Emhard zu denken. Außerdem dürfte die Ausführung in Nr. 3 zu dem Ergebnis führen, daß wir Kl. Feuchtwangen in Wigos Zeit in schwerem Konflikt mit den Grafen von Rothenburg leben, daß wahrscheinlich diejenigen, welche das Kloster Feuchtwangen in seiner Benützung der Saline beeinträchtigten, keine andere waren, als die Rothenburger Grafen.

Selbstverständlich ist bei dem Grafen E. an einen Mann zu denken, in dessen Bezirk Niedernhall resp. Hall lag, oder, um vorsichtiger zu sein, dessen Familie Besitzungen in Niedernhall resp. Hall hatte. Das sind ganz zweifellos die Grafen, deren Hause der Bischof Gebhard von Regensburg angehörte. Gebhard und seine verstorbenen Verwandten haben von ihrem Hausgut das Stift Oehringen mit Besitz in Niedernhall begabt W. U. I, 264. Zu den 1037 bereits verstorbenen Mitgliedern seines Hauses zählt Gebhard die Grafen Sigfried, Eberhard und Hermann W. U. I, 263. 1033 ist Eberhard noch am Leben. Denn unter den Zeugen über die Schenkung von Regenbach und Schmalfelden W. U. I, 262 dürfte der dem König Konrad II. nahestehende Graf Eberhard eine besonders ehrenvolle Stellung einnehmen. Ebenso dürfte H. Bauer Recht haben, wenn er diesen Eberhard in der Urkunde 1027 über den Murrhardter Bannforst zu erkennen glaubt W. F. 1852, 18. Ein zwischen 1033 und 37 verstorbener Mann dürfte zu Wigos Zeiten in dem Alter gestanden haben, daß Kl. Feuchtwangen hoffen konnte, in ihm einen kräftigen Schirmherrn für seine Saline zu finden.

Haben wir in Abschnitt I, „Die Einfiedelei auf dem Ornwald“, das Kl. Feuchtwangen in nahen Beziehungen zur Orngegend gefunden, so bestätigt sie uns die jetzige Untersuchung aufs neue. G. Boffert.

### Der Burgfriede von Afschhauen aus dem Jahr 1393-

Aus dem K. Haus- und Staatsarchiv mitgeteilt von Archivassessor v. Alberti.

Ich Gotz von Alentzhein, Cuntz von Berlachingenn, Gotz von Afschufen, Heroldt von Afschufen, Hans vnd Heinrich von Byringen gebruder, Hans von Afschufen, Wilhelm vnd Eberhart von Anglach gebrüder, Leytgaß von Afschufen, Bekennenn vns vnd verjehen offentlichen mit dießem briefe allen den die Jne ymmer ansehent lesent adder horent lesen das wir miteinander eynmutiglichenn nach Rate vnßrer gnanten frunde eins schlechten Burgfriedes vbereyn komen sin nach lute vnd Sage dißs briefs denselben Burgfriede getrewlichen zu halten vnd einander helfen zu weren an alle geuerde Jn der Burge zu Afschufen vnd In dem Burgfriede daselbß als wyt der begriffen ist. Mit namen soll der selb Burgfriede gehen als wyt der hage vmb vnd vmb da begriffen hat hie diseyt der clingen vnd von der Beche heruff biß an die wegsheyden die von Krautheym heryne geet In dem selben Burgfriede sollen wir eynander getrewlichen helffenn on alle geuerde, Darnach sin wir zum ersten vberein komen wie wir vns veste behüten sollen wir sollenn haben zwen wechter eyner Torwartenn vnd ein Durman doran sol ye der gemeyner vnß Jeglicher sin anzal denselben knechten ze lon geben nach dem als dann jeglicher teyl an der Burg hat. Wer es aber das vnßrer gemeyner eyner adder mehre da eyn knecht zu der obgeschriben bürghute bestelten, der dem andren gemeiner eynem adder mehren



nit füglich duchte, welchen knechte dan vns dem merenteyl der gemeiner gut dunekt sin den sollen wir alle behalten. Wer es aber das vnder vns gemeyner einer adder mer sin anzal des gelts In der obgeschriben Burghute nit geben wolten, so sollen wir andern gemeiner dezselben adder der anzal des gelts zu schaden nemen das die knecht bezalt werdent, vnd wan das dan also vier wochen ze schaden gestet, so mugen dan aber wir andern gemeyner den ader die dorumb angreiffen vnd pfenden on alle klage vnd an alle schaden als lang biß das daselb gelte mit dem schaden der daruff gangenn ist bezalt wirt vnd sollen auch do mit wider den Burgfried nit getan habenn In dhein weyse. Es soll auch ye der gemeyner ein buchfenn In der obgenanten burge zu Afchusen habenn die ein clotz schiße als groß als ein pfunt gewicht thut vnd darzu vollenclichen vier pfundt puluers an geuerde. Wer aber vnser dheiner ze schaffen gewunne mit den herren adder mit den Stetten adder vnser einer lust als vil vintschafft hette welcher der wer vnder vns gemeinern der sollich vintschafft gewunne der mag vns andern gemeyner des ermanen wan er wil die nit mit hufe zu Afchusen seffent vnd wan die dann von dem also ermant werdent, so sol vns Jglicher die nit mit hufe da fytzen eynen reifigen gewappenten knecht dahin gein Afchusen schicken die burg helfen behuten in den nechsten vierzen tagen noch der manunge vnverzogenlichen an geuerde. Also wan vnser gemeyner drei adder mer das erkennen das es not thu, so sol mann die obgenante haben vnverzogenlichenn an geuerde yeglichs knechte vff sin koste vnd schaden. Es sollen auch wir die obgenante gemeyner vnser keyner sinen teil an der obgenanten burge zu Afchusen weder versetzen noch verkauffen noch ynentwurten keynem herren noch keyner Statt noch keim sin vbergenossen. Wer es aber das es ye einer versetzen adder verkeuffen wolt gen eym sin gleichen, so soll er es den andern gemeinern vor erbietten zwen gantz monde vor. Und wer es dan das wir andern gemeiner noch vnser keyner Im darumb nit wolten geben als ander lute, so mag er es dann darnach versetzenn oder verkauffen wa er wil gen ein sinem gleichen vnd derselb gemeiner sol auch dan der keinen in die obgeschriben vesten furen nach dor In lassen er hab dan vor diesen burgfrieden gefworn vnd auch verbriefft als dann dieser brieff lut vnd hosagt vngeuerlichen. Vnd welcher vnder vns gemeinern das also thun wolt der sol vns andern gemeinern allen das vierzehen tag vor verkundenn vnd sagen das wir miteinander darkommen gein Afchusen vnd auch der der dann also ein teyl dofelbs kauffen adder verpfenden wil das der da zu vns fwere vnd sich verpind In aller der maß als wir andern gethan haben an dießem brieff. Wer aber ob wir gemeiner alle nyt da bj weren adder gefin mochten vngeuerlichen als vorgeschriben steht, was dan der merer teyl der gemeyner da vnder vns vffnympt das sol dan vnser der der anderen die dabj nit sint gewesen auch gutter will sin vnd sol dabj blieben. Es sol auch vnser keyner dem andern keinen zugriff thun zu sinen luten noch guten noch zu Im selber In der Burge zu Afchusen noch In dem burgfriede als wyt vnd der hie vorbegriffen ist. Geschech es aber daruber von vnserm keynem, so soll derselbe der das tette weder In die burg noch In dem burgfriede daselbs nyt komenn bis das es dem wieder kert wirt, dem es geschehen ist. Wer es auch das vnder vns gemeynern keyner welcher der wer In sinem teyl einen herren odder ein statt enthalten wolt derselbe herre adder die Statt die dan vns eyner also In feynem teyl enthielte sol dann vnuerzogenlich geben vnd richten zwentzig guter vnd gerechter guldin an den bawe zu der obgeschriben Burge zu Afchusen, vnd darzu zwej armbrust mit guten gezewgen auch an widderede vngeuerlichen. Enhilte vns eyner aber also ein der vns einß genosse wer derselb soll auch funff gulden an den obgeschriben buwe geben vnd ein armbrust mit sin gezeug. Vnd welcher der vnder vns wer der also ein herren ader ein Stat oder ein vnsern genossen enthielte derselbe sol dann auch dießen Burgfrieden geloben zu halten die wyle vnd er sich da enthalt nach lut diß vnser briefs. Wer es aber ein herre oder ein Stat wer dann da Ir hauptman ist der sol fur sich vnd sein gefellen do auch geloben den obgeschriben burgfrieden getrwlichen zu halten nach lute diß briefs an geuerde, vnd welcher vnder vns der were der also eynen enthilte In sinem teyl, widder den sollen wir andern gemeyner vff die andern syten nyemann enthalten. Es sol auch vnder vns gemeinern keyner vff den andern stellen widder sinen willen. Es sol auch vnder vns gemeinern keyner nymann In die Burg noch In den burgfrieden furen den er wiß der vns andern gemeinern ein schedlich sey oder sinen vinden offentlichem sj, er tete es dann mit des willen vnd wissent der viende er dann were. Wer es auch das wir oder vnser gefinde sich miteinander zweyten oder schlugen des got nit enwölle In der burge oder In dem burgfriede zu Afchusen dor zu sol vnser keyner nit tun dann welchen tuchte das Im adder den sinen vnrecht befehen wer der sol an den andern ein fruntlich besserunge vnd vsrichtung. Vnd ist dan das Im das nit widerfert nach seiner forderung In den nechsten achttagenn vnd es doch dießer nit varne mag gelaßen, so sol er dann darumb ein fruntlich recht an dießen fordernn vnd dorumb sol Im dann dießer ein fruntlich recht widerfarn laßen ynwendig dem nechsten monde noch siner



vorderung zu Afchusen. Vnd wer dann das In das rechte also nit gen noch widerfaren mocht, so sol deselben teyl an der obgeschriebenen Burge zu Afchusen mit syner zugehörde dießem dem er also rechtes vßgangen wer als hie vorgeschriben stet gantzlichen vnd gar mit recht verfallen sin vnd sin eygen heiffen vnd sin an alle widderrede. Vnd dar zu hat dennoht derselb diesen burgfrieden gebrochen vnd nit gehalten des er zu den heyligen gefworu hat. Wir haben vns auch miteinander cynnutiglichen vnderredt vnd sin vberkomenn also das vnser keyner zu dem andren greiffenn sol noch zu sinen luten oder guten In der wyte vnd In dem kroyse als hie nach begriffen vnd beschriben ist on alle geuerde. Vud ist diß dieselb wyte von der burg zu Afchusen bis an den anfang vnd vor dem anfang<sup>1)</sup> hinab bis an die lüthern vnd die lüthern hin uff bis an das gründlin das gein dem Steinach hinuff geet vnd vor dem Steinach her bis an die dick<sup>2)</sup> vnd von der dick hin bis an das burgkholtz vornan vnd vor dem burgholtz hinabe bis an das wer In der Langen wifen vnd von demselben wer gerichte hinuff bis an das Surental<sup>3)</sup> vnd von dem Surental hinuber bis an das Smidlochlin, vnd von dem Smidlochlin vor dem anfang hin abe. Vnd aller vorgeschriebenn dinge zu eyner waren gezuecknyße so haben wir die vorgenanten Gotz vonn Allentzheim, Cuntz von berlachingen, Gotz von Afchusen Herolt von Afchusen Hans vnd Heinrich von byringen gebruder, Hans von Afchusen, Wilhelm vnd Eberhardt von angelach gebrüder vnd leytagt von Afchusen Wir alle gelert eyde zu den heyligen gefworen diesen obgeschriben burgfriden vnd alle vorgeschriben sach stück vnd artickel wor vehft vnd Stete zu halten vnd zu vollfuren an allerschlachte geuerde. Vnd des zu warem vnd offenn vrkunde So hat vns yeglicher bsunder für sich sin Insiegele gehalten an dießen brieff darunder wir vns alle bekeunen aller vorgeschriben ding. Dieser brieff Ist geben an dem nehften fritag vor dem Sonntag So man Singet In der heyligen meße Letare das ist zu mitterfasten Noch cristi geburt do man zalt, druzehenhundert Jore vnd dornach drejvndnuntzigstem Jarc.

### Eine Württembergisch-Fränkische Familie in Niederfachsen.

Anlässlich längerer Studien über das Patriziat der ehemaligen freien Reichsstadt Nordhausen, deren Ergebnisse in einer kürzlich zum Abdruck gelangten längern Abhandlung „Nordhäuser Patrizier-Familien. Urkundliche Zusammenstellungen aus der reichsstädtischen Zeit“ zur Veröffentlichung gelangt sind<sup>4)</sup>, fand Verfasser dieser Zeilen in dem ihm zu Gebote stehenden reichlichen Materiale wiederholt auch Glieder einer aus dem Kocherthale nach Niederfachsen eingewanderten Familie erwähnt.

Der Umstand, daß diese Familie es in ihrer neuen Heimat zu großem Ansehen brachte und ihrem Stammlande somit alle Ehre machte, sowie ferner die Thatfache, daß die Nachkommen jener Familie sich noch bis heutzutage ihrer Württembergisch-Fränkischen Abstammung erinnern, möchte es nicht überflüssig erscheinen lassen, der Familie in diesen Blättern kurz zu gedenken.

Der eigentliche Name der Familie hat sich nicht feststellen lassen, da dieselbe schon kurz nach ihrem Auftauchen in Niederfachsen (etwa um das Jahr 1500) nach ihrer Heimatgegend „Köcherthal“ genannt wurde, eine Bezeichnung, die später in „Keuchenthal“ und endlich in „Küchenthal“ übergieng.

Die urkundlich nachweisbaren Glieder der Familie lassen sich wie folgt aneinanderreihen:

1. . . Köcherthal wanderte um 1500 aus dem Kocherthale („aus Schwaben“) in die Südharzgegend, trat in Gräfflich Stolbergische Dienste und ward später Amtschöffer zu Uthleben, einem 1½ Stunden südlich von Nordhausen in der „Goldenen Aue“ gelegenen Dorfe. Sein Sohn war

2. Johann Keuchenthal, der zur Zeit der Reformation Pfarrer in dem 1½ Stunden nördlich von Nordhausen am Südharzfuße gelegenen Gräfflich Stolbergischen Dorfe Niederfachsen war, sodann als Pfarrer nach dem 2 Stunden davon gelegenen Gräfflich Honstein'schen Städtchen Ellrich gieng, dort der neuen Lehre ganz besonders förderlich war, und um 1550 als erster evangelischer Prediger daselbst das Zeitliche segnete.

3. Johann Keuchenthal, des Vorigen Sohn, war der erste evangelische Prediger in der Harzischen Bergstadt St. Andreasberg, und ließ im Jahre 1573 in Wittenberg eine „Sammlung lateinischer und deutscher Kirchengefänge“ im Druck erscheinen. Sein Sohn

1) anfang der abgebrannte Wald.

2) dick das Dickicht.

3) Surental Flur südlich vom Schloß A. Buck Flurn.Buch.

4) Nordhäuser Zeitung von 1880, Feuilleton der Nummern 35 bis 59.



4. Johann (Hans) Kuchenthal, war Gildemeister der Bäcker Gilde und Kirchenvorsteher an der Hauptkirche zu St. Nicolai in der Reichsstadt Nordhausen.

5. Johann (Johannes) Kuchenthal, der Sohn des Vorigen, ist das bekannteste Glied der Familie. Geboren am 14. Mai 1608 besuchte er die Schulen in Nordhausen, Eisleben und Jlfeld sowie die Universität Jena, und bildete sich dann in dem Hause des gelehrten Superintendenten Gladius zu Sondershausen noch weiter aus.

Am 4. Oktober 1633 wurde er „Quartus“ am Nordhäuser Gymnasium, und am 6. März 1636 gieng er als Diakonus an derselben Kirche, an der auch schon sein Urgroßvater thätig gewesen war, nach Ellrich.

Am 2. Advents Sonntag 1646 siedelte er alsdann als Pfarrer an der Kirche Beatae Mariae virginis in valle wieder in seine Vaterstadt Nordhausen über: im Januar 1685 emeritirt, starb er schon kurz darauf, am 2. Juli des nämlichen Jahres.

Seine sterblichen Reste ruhen in der Kirche, in der er fast vierzig Jahre hindurch Gottes Wort gepredigt.

Johannes Kuchenthal war einer der wenigen Nordhäuser Geistlichen, die bei der großen Pest des Jahres 1682, welche von den 10 evangelischen Pfarrern der Stadt 7 dahinraffte, von der schrecklichen Krankheit verschont geblieben sind.

Seine beiden Söhne waren Pfarrer in den Gräflich Stolbergischen Orten Roßla und Dietersdorf, doch hat über ihre Lebensschicksale und ihre etwaige Nachkommenschaft nichts sicheres erhoben werden können.

Seine Tochter, Katharina Elisabeth, heirathete in eine jener bürgerlichen Patrizierfamilien, wie sie nach der 1375 erfolgten Austreibung der bis dahin herrschend gewesenen Adelsgeschlechter in der Reichsstadt Nordhausen in hoher Blüthe standen und die städtischen Ehrenstellen einnahmen.

Sie ward die Gattin des Bäckermeisters Johann Georg Rosenthal, auf dessen am Nordhäuser Marktplatz belegnem umfangreichen Grundstücke seine Nachkommen gleichen Namens noch bis heutzutage — also nun schon im dritten Jahrhundert — das Gewerbe ihres Vaters betreiben.

Einer ihrer Ururenkel, und somit ein Nachkomme des eingewanderten Köcherthal im neunten Gliede, ist der in weiten Kreisen bekannte Nordhäuser Historiograph und Gymnasialkonrektor Professor Dr. Ernst Günther Förstmann, der väterlicherseits gleichfalls einer alten Nordhäuser Patrizierfamilie angehörte, und nach langem segensreichen Wirken am 11. Juni 1859 in seiner Vaterstadt hochbetagt aus dem Leben schied.

Ulm.

P. Lemcke.

---

### Wilhelm Ganzhorn.

Es ist ein alter schöner Brauch bei unserem Historischen Verein, Mitgliedern, welche sich bei Lebzeiten verdient um denselben und um die Erforschung des Vereinsgebiets gemacht haben, im Tode ein Blatt dankbarer Erinnerung zu weihen. So gedenken wir auch Wilhelm Ganzhorns! Sein Lebensgang, weniger merkwürdig durch äußere Schicksale, als durch die Tiefe, mit welcher er das Leben in vielen Richtungen erfaßte, ist in Kürze folgender. G. wurde geboren zu Sindelfingen am 24. Januar 1818 als Sohn des dortigen Kastenverwalters; über seine früheren Vorfahren ist nach seiner eigenen Auslage wenig weiter anzuführen, als daß es biedere Böblinger und Sindelfinger Repsbauern waren, er sprach auch davon, daß einmal ein Ganzhorn zu Würzburg in angeesehenen Diensten gestanden sei und bezieht sich wohl auf diesen die eiserne Platte mit der Ganzhornschen Grabinschrift und dem das Horn eines Steinbocks führenden Wappenschilde im Neumünster zu Würzburg. (Wahrscheinlich Johann Wilhelm Ganzhorn, jur. utr. doct. canon. und Dekan des Stifts Neumünster in Würzburg 1594—1609 † 20. April, seit 1594 kath. Oberpfarrer der evangel. Pfarrei Michelbach a. d. H. OA. Gerabronn, Ufferm. 223. Jahresb. d. h. Vereins für Mittelfr. 40, XII.) Der aufgeweckte Knabe wurde vom Vater für den geistlichen Beruf bestimmt, jedoch wegen seiner Abneigung gegen das Hebräische



auf dem Stuttgarter Gymnasium belassen; G. studirte dann in Tübingen die Jurisprudenz, 1844 wurde er Gerichtsaktuar in Neuenbürg, 1854 Oberamtsrichter in Aalen. Den 18. Januar 1855 verheiratete er sich zu Feldrennach mit Jakobine Luise gebornen Alber aus Conweiler. Von Aalen siedelte der Oberamtsrichter 1859 in gleicher Eigenschaft nach Neckarfulm über, wo er 19 Jahre bis 1878, dem Jahr seiner Beförderung nach Cannstatt, amte. In Cannstatt war seines Bleibens nur kurze Zeit, denn schon 1880 am 9. September entriß ihn der Tod den Seinigen und seinen vielen Freunden, welche ihm am 11. September zur ewigen Ruhe auf den Uffkirchhof ein so ehrenvolles Geleit gaben.

Ganzhorn in der manigfachen Entfaltung seiner Persönlichkeit — als humaner Beamter, Jurist, als Dichter und Dichterfreund, als lebenswürdiger Gesellschafter, als ebenso tüchtiger Weinbauer, wie Kenner des edlen Weines, ist in zahlreichen Nekrologen gewürdigt worden, cfr. die schönen Erinnerungsworte im Stuttgarter Museum, Beilage der Württ. Landeszeitung (N. 40 v. 3. Okt. 1880), von Th. Souchay — dieselbe bringt auch mit dem gelungenen Medaillonportrait von Dietelbach den ausgeprägten, männlich schönen, echten Charakterkopf Ganzhorns — ferner die Schwäb. Chronik des Merkurs (No. 126 vom 11. Sept. 1880), den Aufsatz „vom trinkbaren Mann“ von Schmidt-Weissenfels im Feuilleton des Neuen Tagblatts, die Neckarzeitung etc. etc. Hier wollen wir vorzugsweise Ganzhorns als vaterländischen Alterthumsforschers gedenken.

Angeregt wurde diese Richtung in ihm hauptsächlich durch seinen alten Freund Dekan Bauer in Weinsberg, den bekannten Forscher und langjährigen Vorstand des Historischen Vereins für das württemb. Franken, dessen Bezirksnachbar er mit seinem Aufzug in Neckarfulm geworden war — und ganz bei der Sache, die er einmal mit Vorliebe erfaßt hatte, brachte er, 1860 zum Vereinsanwalt für das Neckarfulmer Oberamt bestellt, bald neues reges Leben in das historische Interesse der Bezirksangehörigen, wie die Massenmeldungen von neuen Mitgliedern 1861 bis 62 beweisen. Alles, was durch Bildung, Stellung oder auch nur Vermögen herbeigezogen werden konnte, machte er durch sachliche Ueberredung und jovialen Zuspruch dem Verein geistig oder mit Geldbeiträgen tributpflichtig und diese Flamme erhielt er über die Zeit seines Verweilens im Amtsbezirke in steter persönlicher Berührung mit den Bezirksangehörigen sei es im dienstlichen sei es im geselligen Verkehre lebendig. Wo nur im Oberamte etwas Interessantes oder Auffallendes entdeckt oder gefunden wurde, von dort erhielt der beliebte Herr Oberamtsrichter siche Nachricht oder Zusendung und auf seinen häufigen Amtsreifen und Sonntagsausflügen hatte er stets scharfes Augenmerk auf Feld und Rain, Land und Leute.

So erfüllte er in nachahmungswürdigster Weise in seinem Bereiche die lohnenden Aufgaben der Lokalforschung, aus deren kleinen Bächen unser historisches Gesamtwissen sich ergänzt und auf welche wir hinsichtlich der ältesten Zeiten unserer Heimatkunde in erster Linie angewiesen sind.

Ueber seine Beobachtungen und Forschungen berichtete Ganzhorn auf den Jahresversammlungen des Vereins, deren regelmäßiger Besucher er war, oder er legte die Resultate nieder in einer größeren Anzahl von Aufsätzen in der Zeitschrift des historischen Vereins, wo sie sich in Band VI bis X von 1862—1878 theils unter dem fortlaufenden Titel „Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarfulm“ theils in zahlreichen Einzelaufsätzen verzeichnet finden, welche letztere mehrfach über das Oberamt hinsichtlich ihres Gegenstands hinausgreifen, wie die Abhandlungen: Römisches vom Wunnenstein, Antiquarische Funde bei Heilbronn, das Scheppacher Schloß etc. Besonders erwarb er sich ein Verdienst um die Erforschung



der germanischen Gräber, der vorrömischen, germanisch-keltischen, wie der alemannisch-fränkischen Periode seines Bezirks, welche ihn, den gleichzeitigen Anthropologen, vielfach in das Reich der Prähistorie mit ihren Stein-Geräthen und Waffen hinüberführte. Auch den in seinem vom limes durchschnittenen Oberamte zahlreichen römischen Alterthümern wandte er volle Aufmerksamkeit zu, theils selbst nachgrabend, theils durch — auf genauen Beobachtungen beruhende Kombinationen über die Ergänzung des altrömischen Straßennetzes dieser Gegend. Sein Patriotismus regte ihn an zur Untersuchung über den Prozeß der Genossen Palms, des Löwenwirth P. H. Merkle von Neckarfulm und Kaufmann Georg Linck von Heilbronn, im Jahresheft 1870. Weniger angesprochen fühlte er sich von der Urkundenforschung über die mittelalterlichen Zeiten, die Spezialität H. Bauers; ihn den Beamten, welchen der Beruf vielfach an Kanzlei und Schreiberi fesselte, zog es zu den Forschungen, denen er in freier Natur auf seinen Wanderungen nachgehen konnte.

Bei seinen Ausgrabungen ging er mit größter Sachkenntnis und Gründlichkeit zu Werke, auch seine Darstellungsweise ist exakt, objektiv wissenschaftlich, denn er war sich des hohen Zieles der Alterthumsforschung streng bewußt, und gibt er seinem Streben in dem schönen Gedichte zur 25jährigen Jubelfeier des Vereins 1872 ernstlichen Ausdruck in den Versen:

„Der Lohn, um den wir werben, das ist der Wahrheit Licht,  
„Das lange Nacht erhellend aus unserem Forschen bricht!“ —

Dabei war nicht ausgeschlossen, daß ihm dem Dichter bei den Denkmalen grauer Vorzeit, die tapferen Alten wieder auflebten und sei es im Kampf und Streit, sei es beim Todtenmahle sich poetisch verkörperten und ihn zu um so emfigerem Spüren in der Vergangenheit begeisterten; ein Zeugnis hievon gibt das herrliche Gedicht (J. heft 1871), Das Hünengrab, „Beim Frühroth hat begonnen die Schlacht“ u. s. w., gedichtet bei Eröffnung der Grabhügel auf Markung Offenau.

Sehr zu Statten kam dem Forscher seine immer frische Reise- und Wanderlust, einen großen Theil Europas hatte er, überall mit aufmerksamem Geiste und offenen Auges durchreist, in den bedeutendsten Museen war er zu Hause, mit den hervorragendsten Gelehrten, Vogt, Virchow, Sepp und vielen anderen die er auf den Versammlungen kennen lernte, unterhielt er Beziehungen; alles dies gab ihm selbst stets neue Anregung und machte den Verkehr mit ihm zu einem so anziehenden und fördernden. Bei einem Manne, auf den man mit Recht den Satz anwenden konnte: homo sum, nil humani a me alienum est, und der bis zur letzten Stunde die Ideale dieses Lebens warm im Herzen trug, dessen Wesen fern war von Amtstolz und Pedanterie, konnte es nicht fehlen, daß besonders auch die Jugend mit Liebe an ihm hieng, und Jeder von den Jüngeren gedenkt mit Freuden der frohen Alterthumstouren, deren kundiger Führer er war. Ein Frühaufsteher und unermüdlicher Fußgänger pochte er oft an Sommersonntagen schon am frühen Morgen ferne von Neckarfulm wohnende Freunde heraus zur Wanderung, und fort ging es durch Wald und Feld über Stock und Stein, bald fesselten an Aussichtspunkten die Naturschönheit, bald ein einsamer Hügel, bald Burg und Graben die Aufmerksamkeit, wobei er immer die Landleute scharf und verständlich nach den Gegenständen seines Interesses examinierte. Weitausgreifenden Schrittes zog die stattliche Gestalt fürbaß und erstaunlich waren die Märsche, bei denen man unter wechselnder Urterhaltung fast des Weges vergaß; nie aber ging man mit dem Meister und seiner gern praesentirten Kompassdose mit der Elfergefeuchteten Prife fehl, denn immer fand man sich zur rechten Stunde bei einem erfrischenden Schoppen Gutem und sonstiger Leibesnahrung wieder, welche nach solcher Strapaze doppelt mundete.



Als durch Dekan Bauers Tod, welcher lange die Angelegenheiten des Vereins, so ziemlich allein und unumschränkt, geführt hatte, eine bedenkliche Krisis für denselben entstanden war, übertrug die Generalversammlung in Oehringen am 11. Sept. 1873 Ganzhorn die unter diesen Umständen doppelt schwierige Vorstanderschaft, welche er, um den Verein aus dem Interregnum herauszubringen und ihm Halt zu geben, annahm, aber in Folge zu großer geschäftlicher Inanspruchnahme nach einem Jahre in der Versammlung zu Hall am 28. Oktober 1874 niederlegte; diese Versammlung übertrug nun die Vereinsleitung dem damaligen Stadtpfarrer in Widdern Dr. J. Hartmann, welcher den Verein vollends wieder flott machte und in freies Fahrwasser führte. Eine der letzten und gelungensten Jahresversammlungen, denen Ganzhorn anwohnte — an einem herrlichen Spätfommertage, war die zu Neckarfulm am 11. Sept. 1877. Seine Vereinsthätigkeit in Franken, welche 19 Jahr gedauert hatte, hörte mit dem Umzug nach Cannstatt auf, doch fuhr er auch dort fort, den Alterthümern seines neuen Bezirks regste Aufmerksamkeit zu schenken, namentlich aber war er ein fleißiger Besucher der monatlichen Winterabende des anthropologischen und des württemb. Alterthumsvereins zu Stuttgart, in welchem letzterem das hier folgende Sonett zum Vortrag kam, mit welchem ein vieljähriger Nachbar Ganzhorns, Freiherr H. Capler von Oedheim gen. Bautz die ganze biedere, körnige Persönlichkeit des Dahingegangenen wahr und treu in Erinnerung ruft:

„Wie glühte jugendhell ihm noch die Wange,  
Dem seine Sechzig keine Bürde sind!  
Schlicht, unverfälscht, genußfroh wie ein Kind,  
Wie ward ihm wohl bei Wein, Weib und Gefange!

Ein Richter, mild aus warmen Herzens Drange,  
Ein Patriot, der niemals nach dem Wind  
Die Fahne hieng, dem Freund vertrauend blind;  
Ein Dichter frisch und frei von echtem Klange.

Ein wanderfroher Gast jedweden Festes,  
Pflag er auch selber edler Gastlichkeit.  
Da gaben Geist und Keller stets ihr Bestes.

Doch nicht dem Jetzt nur galt sein rüftig Streben:  
Ein sinn'ger Forscher in verschollner Zeit,  
Sucht' er der Väter Schätze uns zu heben. —

So hat der fränkische Alterthumsverein in dem geschlossenen Jahrzehnt mit Albrecht, Bauer, Fischer, Fest, Ganzhorn und manch weiterem wackeren Mitgliede die meisten seiner älteren thätigen Forscher verloren, eine stille und ernste Mahnung an die jüngere Generation, denn auch von den Zielen des Historischen Vereins gilt der alte Spruch:

Das Leben ist kurz, die Wissenschaft lang! —

F. G. Bühler.

### Versammlung in Crailsheim, am 19. April 1881.

Der Versuch, alle halb Jahr eine Versammlung zu halten, kann als gelungen bezeichnet werden. Denn an den Verhandlungen der am 19. April in Crailsheim abgehaltenen Versammlung beteiligten sich außer Sr. Durchlaucht dem Fürsten Albert von Hohenlohe-Jagstberg etwa 100 Personen, worunter auch einige Gäste aus Dinkelsbühl, Erlangen und Würzburg. — Nach der Bewillkommnung durch Stadtschultheiß Sachs und der Eröffnung der Versammlung durch Professor Ehemann wurde als Ort der nächsten Versammlung Gaildorf (eventuell Weinsberg) bestimmt. Hierauf gab Dekan Beckh von Crailsheim, zunächst gestützt auf die Taufbücher von Schäfersheim von 1559—1628, ein interessantes Zeitbild über „kirchliche Sitten im Fränkischen,



insbesondere die Taufpathenschaft im 16. und 17. Jahrhundert.“ Er zeigte, wie damals verhältnismäßig viele Ehen geschlossen wurden, wies auf das patriarchalische Verhältnis zwischen der Herrschaft Hohenlohe und ihren Unterthanen hin, das in den häufig vorkommenden Pathenschaften der gräflichen Familie Hohenlohe in Weikersheim seinen Ausdruck fand. Aber auch die Pfarrfamilien wurden häufig zur Pathenschaft beigezogen, z. B. die des Pfarrers Diegel in 23 Jahren 57 mal, andererseits der ketzergerichtliche Sohn des Hofpredigers Affum in Weikersheim, der als 24-jähriger Heißsporn sich „intronisirt“, nur 4 mal. Das Verhältnis der Pathenschaft wurde so ernst genommen, daß selbst Erwachsene bei ihren Pathen Zuflucht suchten und fanden. Aus den Crailsheimer Taufbüchern wurde die Taufe eines Judenmädchens 1645, eines Heidenkinds (Findelkinds) 1670 und eines Türkenmädchens 1690 angeführt, wobei Bürgermeister, Dekan und Kapitel die Pathenstelle übernahmen.

Nun folgte Pfarrer Boffert, der nach längerer Einleitung über die Geschichte der Stadt Crailsheim den „geschichtlichen Kern der Haaraffenfage“ zum Gegenstand seines Vortrags machte. In Betreff der bekannten mehr cynischen als wahrscheinlichen Sage wies er auf ähnliche Sagen hin, wo ein Ochse, Esel, Gaisbock den Belagerern zugeworfen wird; die Sage werde wohl irgend einen heiteren Ursprung haben, vielleicht einem Spottbild, wie es sich am Schloß in Langenburg oder am Eingang von Komburg findet, ihre Entstehung verdanken. Nach der Ueberlieferung habe sich bei der Belagerung im Jahr 1380 ein Mann mit starkem Bart Namens Burkhardt durch seine Tapferkeit hervorgethan. Dieser sei Hornaffe genannt worden, und da sich die Bürgerschaft während der Belagerung großen Ruhm erworben, so sei der Name auf die Bürger übergegangen. Die Herrn von Seckendorf haben übrigens die Horauf oder Hörauf auch Hornaffe geheißen, ihnen haben sicher auch die Haaraffen-Aecker gehört. Der Name Höraffe selbst sei zurückzuführen auf Hör oder Hurn, Horn, Hürrn = Sumpf (daher auch ein häriger Kerl = schmutzig in übertragenem Sinn) und Affa = Aha = Wasser; also das Ganze = Sumpfwasser.

Professor Ehemann hob die Möglichkeit hervor, das Wort Affe mit Rücksicht darauf, daß die Geschichte zur Fastnachtzeit spiele, in der Bedeutung Narr zu nehmen.

Oberpräzeptor Haßler machte sodann auf die Steinmetzzeichen in ihrer Bedeutung für die Baugeschichte besonders der Gothik aufmerksam: dieselben, theils Gefellenzeichen ohne Umrahmung, theils Meisterzeichen auf Wappenschildern, finden sich an Portalen, Fenstern, Schlußsteinen, Konsolen etc. Er legte eine Sammlung von etwa 100 solchen Zeichen von der Haller Michaelskirche vor, welche der dortige Stadtbaumeister Kolb aufgefunden und gezeichnet hatte und bat die Anwesenden, auf dergleichen zu achten und sie an Diakonus Klemm in Geislingen zu senden, der mit einer größeren Arbeit hierüber beschäftigt sei. Außer einer früheren Arbeit Klemms von 1875 mit vielen Meisterzeichen wurde auch im Auftrag von Rektor Boger ein schönes Meisterzeichen aus der Oehringer Stiftskirche gezeigt.

In Abwesenheit von Dekan Schmid in Hall, der über die Störungen, Verbiegungen und Verweifungen in den geologischen Schichten, Reste des Mammuths und Gletscher Spuren reden wollte, übernahm Schnitzer von Hall die Erklärung dieser Begriffe, worauf Pfarrer Halm von Großaltdorf über große Nester von Mammuthsknochen und -zähnen berichtete, die zwischen Großaltdorf und Thalheim gefunden und an Professor Fraas in Stuttgart geschickt worden seien; Boffert erwähnte einen bei Bächlingen gefundenen, jetzt in Langenburg befindlichen, Pfarrer Troll von Michelbach einen bei Westheim gefundenen Mammuthszahn. Nach Befichtigung der Johannis-kirche vereinigten sich etwa 60 Theilnehmer bei dem Mittagmahle im Lamm; während desselben zeigte Amtspfleger Richter in Ellwangen Skulpturen aus Stein von offenbar römischem Ursprung, die bei Bopfinger gefunden worden waren.

Mit einem Ausflug auf den Karlsberg und gefelliger Unterhaltung schloß die Verfammlng.  
Haßler.

### Rillen.

Da in der Verfammlng des historischen Vereins in Oehringen von manchen Seiten die Entstehung der Rillen auf das Griffelspitzen der Kinder zurückgeführt wurde, so mache ich die Mittheilung, daß sich an einem Fenster der Johanniskirche in Crailsheim westlich vom Haupteingang der Südseite Rillen in der Höhe von etwa 2—3 m finden, die natürlich unmöglich von Kinderhänden herrühren können.  
Haßler.



# V e r e i n

für

## Kunft und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

### Zum 600jährigen Jubiläum der Familie von Degenfeld.

Vortrag im Ulmer Alterthumsverein gehalten von Diakonus Klemm in Geislingen.

#### I. Das Jubiläumsdatum.

Still und ohne Rumor, selbst von den zunächst Berührten nicht beachtet, ist am 6. Januar, am Erscheinungsfest 1881, ein 600jähriges Jubiläum vorübergegangen, auf das wenigstens nachträglich jetzt in unserem Kreise aufmerksam zu machen mir, wie ich hoffe, nicht verdacht werden wird.

Das Staatsarchiv zu Stuttgart bewahrt unter den auf Geislingen bezüglichen Urkunden eine vom VIII. Idus Januarii, also vom 6. Januar 1281 datirte, ausgestellt von Sivridus de Wizenstein, des Inhaltes, daß dieser mit Zustimmung seiner Mutter und durch die Hände der Grafen Ulrich des ältern und jüngern von Helfenstein die villa Winderutin an den Minister, den helfensteinischen Vogt zu Gysfelingen Albertus, dictus Kuochalber, verkauft. Es handelt sich also um den längst als solchen abgegangenen und nur noch als Flurparzelle Winterreute dem Namen nach erhaltenen Ort Windreute südlich von Schnittlingen OA. Geislingen, von dem man weiter nur weiß, daß das in Geislingen und Umgegend begüterte Kloster Kaisersheim bald darauf von dem Vogt Kuchalber denselben an sich gebracht, 1289 von Graf Ulrich von Helfenstein damit belehnt worden ist und seine Ansprüche darauf ebenfowohl gegen den ersten Verkäufer, den bescheidenen Mann Sifridus dictus de Wizenstein und dessen gleichnamigen Sohn im Jahr 1305 angefichts des Grafen v. Helfenstein, als gegen den Ritter Henricus dictus de Gravenecke vor dem Nobilis, Chuonradus dictus de Gundolvingen, der es als sein Lehen an Heinrich gegeben haben sollte, im Jahr 1321 siegreich behauptet hat.

In dieser Urkunde vom Jahr 1281 nun findet sich unter den Zeugen zum erstenmal, so weit bis jetzt bekannt, der Name eines von Degenfeld genannt. Nämlich nach einem Henricus de Ueberchingen (Ueberkingen OA. Geislingen), Fridricus de Scharunfeten, den Ritttern, Henricus, Rector ecclesie in Rorgunstaige — es ist dies ohne Zweifel der im Konstanzer Liber decimationis 1275 genannte Wiefensteiger canonicus Henricus de Ballendorf, der als Pfarrer in Rorgensteig, der damaligen alten Mutterkirche für Geislingen, saß, — ferner nach dem Schreiber Uodelbardus wird hier ein Hermannus de Degenvelt genannt, und, eine eigene Verkettung, wenn wir auf die kommenden Geschicke blicken, die die Familie jenes zum Erben dieses gemacht hat, wie eine Prophezeihung für die Zukunft unmittelbar nach ihm ein Henricus de Jwach, von Eybach. Die Wolke von Zeugen, die noch weiter folgt und die gar nicht uninteressant ist, sofern sie uns Herren von Bräunisheim, Ravenstein, Donzdorf, eine Reihe von Geislinger Bürgern, darunter mehrere des Beinamens Zuom, auch 4, die Ulmer genannt sind, dicht neben einem Rudolfus de Ulma, kennen lehrt, können wir heute nicht im einzelnen verfolgen. Unser Hauptinteresse hängt ja an dem glücklich entdeckten Hermann von Degenfeld, dem ersten seines Stammes und Namens.



Freilich wenn wir gläubig genug wären, wie das 17. und 18. Jahrhundert und uns mit der im 17. Jahrhundert von Johann Raymund Wolffen geschriebenen *Historia Degenfeldiana*, der übrigens noch Dekan Kapff in seiner Schrift über Christof Martin, Freiherr v. Degenfeld (Ulm 1844) viel zu viel gefolgt ist<sup>1)</sup>, alles das als die Degenfeldsche Familie berührend aufnutzen ließen, was die Schweizer Familie der v. Tegerfeld oder Tegernfeld in Wirklichkeit oder auch wieder nur der Sage nach angeht, vom Jahr 850 herab, wo ein Konrad von Degenfeld die Ungnade der Geistlichkeit durch die Befiegung und Tödtung des Bischofs David von Lofanna (Lafanne) sich soll zugezogen haben, bis aufs Jahr 1308 und 1309 herab, wo der Rath des Herzogs Johann v. Schwaben, Konrad v. Degenfeld, soll bei der Ermordung des Kaisers Albrecht durch diesen Johann Parricida mitgeholfen haben — ich sage, wenn wir das alles glauben würden und glauben müßten, dann wäre es eine armfelige Geschichte, von so einem 600jährigen Jubiläum viel Aufhebens machen zu wollen, dann wäre ja das 1000ste bereits überschritten. Aber wer die Mühe kennt, die es der wirklichen Geschichtsforschung verursacht, wenn über das 16. Jahrhundert hinauf eine Familie näher in ihren einzelnen Gliedern verfolgt und nachgewiesen werden soll — alte Häuser sind ja die unsern alle auch, sie gehen alle bis auf Adam zurück, aber der Nachweis fehlt — der wird mit einstimmen und sagen: Es ist in der That etwas geleistet, wenn zu einem solchen 600jährigen Jubiläum der geschichtliche Untergrund gefunden ist. Und um das handelt sich hier in der That, wie wir weiter sehen werden, nicht nur um die Auffindung und Nachweisung eines hieroglyphisch einmal inmitten einiger Jahrhunderte auftauchenden und wieder verschwindenden Namens, sondern um das erste Glied einer Kette, die von diesem Anfang aus so gut als wie ununterbrochen bis zum heutigen Tag herab verfolgt werden kann.

Sollte aber je einmal einer kommen und uns nachrufen, Ihr habt ganz unrichtig Jubiläum gefeiert, der erste v. Degenfeld, so und so benamst, hat sich ja schon viel früher, vor dem 6. Januar 1281 vorgefunden — nur immer zu, wir nehmens nicht übel; es kann uns blos freuen. So gut einem Bauer in der OA. Beschr. Gmünd (S. 341) vor 11 Jahren noch der 1319 erwähnte Komburger Prior Hermann v. Degenvelt der älteste erreichbare Name gewesen war, der zudem als Geistlicher gar keinen passenden Anknüpfungspunkt für eine Familie und ein Haus bildete, und so gut nun dieser durch seinen gleichnamigen und weltlichen Vorgänger aus dem Feld geschlagen ist um 38 Jahre, 38 Pferdellängen gleichsam geschlagen ist, so gut mag auch unserem Hermann das gleiche Loos noch bereitet werden. Indessen halten wir, was wir haben, und bleiben wir getroßt bei unserem Jubiläum.

## II. Das Wappen der Herren v. Degenfeld.

Merkwürdigerweise verbindet sich mit unserem Jubiläumsdatum auch zugleich eine Aufhellung und doch wieder in Einem eine neue Streitfrage bezüglich des Wappens der Herren v. Degenfeld. Das Stammwappen derselben bildet bekanntlich ein getheiltes Schild, dessen oberes, bald größer, bald kleiner als das untere erscheinendes Feld von roth und weiß quadriert ist, während das untere blau ist. (Das Kleinod bilden 2 Büffelhörner, in den genannten 3 Farben abwechselnd tingirt.) Dieser Wappenschild ist, wenn wir zunächst von den Farben absehen und nur den Zug der Grenzlinien betrachten, mit dem der Herren v. Westerstetten und deren v. Schechingen sichtlich nahe verwandt, aber darin abweichend, daß diese das

<sup>1)</sup> Ebenso 1881 Graf v. Thürheim: Christof Martin.



obere Feld nicht quadriert, sondern nur einfach gespalten haben. Bauer aber, OA.Beschreibung Gmünd S. 313, glaubte sogar eine volle Wappen- und Stammesverwandtschaft gefunden zu haben mit den benachbarten Herren von Schneggenroden oder Hohenroden OA. Aalen, indem er an einer Urkunde 1349 ein Siegel des Ulrichs (I) de Sneggenrode mit der der Degenfeldschen ganz gleichen Schildtheilung fand. In der OA.Beschr. Aalen (S. 157) fügt er dem noch bei, daß auch Herren von Rietheim 1366 das gleiche Siegel führen. Es kann nun zwar nicht meine Meinung sein, in diesem schwierigen Gebiet einen Machtspruch zu thun. Aber immerhin glaube ich sagen zu dürfen, daß Vorsicht geboten ist, wenn bei einem Namen aus einer Familie, die sonst ein anderes Siegel führt, einmal ein ganz abweichendes Siegel sich findet und die Frage sich nahe legt: Gebörte der Betreffende auch wirklich zu dieser Familie und nicht vielmehr zu der, der sein Siegel ihn zuweist? Hatte er nicht nur wegen besonderer Besitzverhältnisse zur Zeit den Namen gewechselt? Als ein sicheres Beispiel hierfür erscheint mir das folgende: Gabelkover in seinen Collectanea im Stuttgarter Archiv führt aus 2 Urkunden einen Ulrich oder Utz von Weyler, Schwiegersohn des Wolfhart v. Nendingen (Nenningen OA. Geislingen) 1359 und 1361 an<sup>1)</sup>. Als seinen Sitz denke ich mir eine der Burgen bei Weiler in den Bergen OA. Gmünd. Gabelkover bildet nun aber als Siegel deselben kein anderes ab als wieder unser Degenfeldsches. Und was sagt dazu die Geschichte? Sie nennt uns um dieselbe Zeit, nämlich 1362 einen Utz v. Degenfeld. So daß ich wenigstens annehme, dieser Utz v. Degenfeld und jener Utz oder Ulrich v. Weyler seien identisch. In ähnlicher Weise also, meine ich, könnte sich auch das Degenfeldsche Siegel bei dem Ulrich v. Schneggenroden 1349 und bei den Rietheimern 1366 erklären, denn sonst führten ebenso die v. Roden als die v. Rietheim andere Siegel und Wappenbilder und zwar diese ändern nicht nur einmal, sondern wiederholt, so daß diese letzteren als die in Wirklichkeit eigenen anzusehen sind.

Wenn ich deshalb die Verwandtschaft derer v. Degenfeld mit denen v. Roden für nicht genügend gesichert annehme, so hat sich dafür also mit der Urkunde von 1281 eine andere vollkommen sichere ergeben. An derselben hängt das Siegel des Ausstellers, des Sivridus de Wizenstein. Es ist die Umschrift daran nicht mehr ganz erhalten, aber vollkommen der 3eckige länglichte Wappenschild, und der zeigt genau die v. Degenfeldsche Schildtheilung. Und daselbe Siegel ist mir von spätern Gliedern der Familie v. Weißenstein (von Kuno 1361, wahrscheinlich dem von 1382 an als Vogt in Geislingen genannten Konrad, und von Konrat, Pfleger zu Gundelfingen 1401) aus Geislinger Spitalurkunden bekannt. Sonach und da auch der eben gehörte Name Konrad ein Hauptname in der Familie v. Degenfeld um die gleiche Zeit war und da zudem Degenfeld und Weißenstein nur 1 Stunde von einander entfernt liegen, ist an der unmittelbaren Verwandtschaft zwischen den Familien v. Weißenstein und v. Degenfeld kein Zweifel. Ob erstere sich etwa durch die Farben des Schildes noch unterschieden, ist nicht bekannt.

Seit dieser Aufhellung entsteht nun aber auch wie bemerkt eine neue Streitfrage, nemlich: Welche der beiden Familien ist die ursprünglicherè und ältere? Leider wissen wir von denen v. Weißenstein vor 1281 ebenfowenig etwas als von denen v. Degenfeld. Wir müssen also vorerst auf sichere Entscheidung verzichten. Eine Nachricht aber, daß nemlich Conz v. Degenfeld 1360 mit Degenfeld belehnt wurde, scheint mir eher darauf zu weisen, daß ein Zweig der Weißensteiner Familie

<sup>1)</sup> Ebenfo Mone, Oberrhein 10, 339 im Jahr 1358.



sich in dem nahen Degenfeld gefetzt und danach dann sich von Degenfeld zu schreiben begonnen hätte<sup>1)</sup>.

Betrachten wir auch die Farben des Degenfeldschen Stammwappens genauer, so will mir fast wahrscheinlich vorkommen, es sei daraus erweislich, daß sie ursprünglich nicht, wie Bauer annimmt, Rechbergische Dienstmännern gewesen seien, sondern solche der Grafen v. Helfenstein. Nachdem wir den Zusammenhang mit denen v. Weißenstein, die in den oben angeführten Urkunden ersichtlich unter den Grafen v. Helfenstein stehen, gefunden haben, wird dies ohnehin einzig natürlich erscheinen. Die Grafen v. Helfenstein führten bekanntlich als redendes Wappen im rothen Feld einen auf 4 oder 3 goldenen Bergspitzen schreitenden weißen Helfant, Elephanten. Nun halte man dazu die folgenden Thatfachen: die Herren von Ubrichingen, Ueberkingen führen als Wappen im rothen Schild eine weiße Spitze, die späterhin geschweift gebildet erscheint. Sie sind zweifellos helfensteinische Vasallen. Nicht sicher ist dieses Dienstverhältnis bei den Reuß v. Reußenstein, die einen aufrechten, bald rechts bald links sehenden weißen Bären im rothen Felde führen. Sie werden eher zu den Dienstmännern der Grafen v. Aichelberg gehört haben, welche letztere gleichfalls die Farben roth und weiß im Schilde hatten, nemlich ein weißes oberes linkes Eck im rothen Feld. Dagegen dürften die Herren v. Nenningen, alt Nendingen als Helfensteinische Dienstmännern um so mehr anzunehmen sein, als sie gerade im 14. Jahrhundert verschiedene Besitzungen in der Gegend von Geislingen, z. B. in Türkheim und Sontbergen hatten und bei dem Verkauf des letztgenannten Gutes 1404 daselbe als Lehen unserer Herrschaft v. Helfenstein bezeichnen. Wiederum finden wir in ihrem Wappen im weißen Feld einen rothen aufrechten (zweigeschwänzten?) Löwen und hinter demselben einen grünen Flügel. Auch bei den Herren v. Westerstetten glaube ich Helfensteinisches Dienstverhältnis voraussetzen zu dürfen, ihr Wappen aber, von dessen Aehnlichkeit mit dem Degenfeldschen wir schon gesprochen haben, hat mit demselben die Farben roth, weiß und blau (letzteres im untern Feld) gemeinsam. Alle diese Beispiele nun, meine ich, legen es nahe, auch in den Farben des Degenfeldschen Wappens ein Zeugnis für die ursprüngliche Zugehörigkeit derselben zu dem Grafenhaus v. Helfenstein zu erblicken. Daß übrigens dieses Verhältnis sich allerdings später und bald geändert hat, werden wir nachher sehen.

Hier wollen wir, da wir gerade von dem Stammwappen der Familie reden, auch gleich einige Veränderungen anreihen, die daselbe späterhin erfahren hat. Die erste, bisher von keinem Forscher, auch nicht von der OA.Befchr. Ludwigsburg bei der Familie v. Stammheim erwähnte und berücksichtigte<sup>2)</sup>, datirt vom 24. Mai 1589. Unter diesem Datum nemlich stellt Kaiser Rudolf II. dem Christof v. Degenfeld (oberstem Kämmerer des Herzogs von Württemberg), nachdem sein Schwager Hans Wolf von Stammheim unlängst — es war 1588 — als der letzte seines Geschlechts mit Tod abgegangen und seine Ehwirthin — sie hieß Barbara — die nächste Befreundete hiezu sei, einen Wappenbrief aus, mit der Vergünstigung, daß er neben dem alten adelichen Degenfeldschen Wappen auch das der ausgestorbenen Familie v. Stammheim führen dürfe. Der beigezeichnete Wappenschild enthält das Stammwappen quadriert mit dem Stammheimischen, das in dem von Roth und Weiß schräg

<sup>1)</sup> Der Angabe, 1257 habe ein Konrad die Burg dort und später die Kirche zum h. Sebastian erbaut, in der er begraben liege, (Kapff, Christof Martin S. 8) könnte geschichtliche Wahrheit zu Grunde liegen. Die Kirche und Pfarrei existirte schon 1275.

<sup>2)</sup> In dem neuen deutschen Wappenbuch, Nürnberg 1656, kommt dieses Wappen Theil 3 S. 110, neben dem freiherrlichen S. 107.



links getheilten Felde einen Sittich oder Grünspecht mit einem rubinfarbigen Ring um den Hals zeigt. Dieses quadrirte Wappen führt denn auch Christof in einem Siegel von 1594, seine Tochter Anna † 1590, Aebtiffin zu Oberstenfeld auf ihrem Denkmal in der Oberhofenerkirche zu Göppingen und einige früh verstorbene Enkel Christofs auf Grabsteinen in dem Stuttgarter Spitalkreuzgang. Eine zweite Aenderung und Vermehrung des Wappens erfolgte durch das von Kaiser Ferdinand II. ausgestellte Panner- und Freyherrnpatent vom 27. Januar 1625 für die 2 Brüder Christoph Wolf und Christof Martin und ihren Vetter Christof Jakob, die damaligen Vertreter der beiden von den 2 Söhnen Christofs stammenden und seither getrennten Linien. Mit der Erhebung der ganzen Familie in den Freiherrnstand schien nemlich auch eine bezügliche Mehrung des Wappens erforderlich, erwirkt dadurch, daß dem bisherigen quadrirten Degenfeld-Stammheimschen Schild jetzt noch ein Herzschild in der Mitte aufgelegt wurde. Und bei dieser Gelegenheit scheint nun, wenn auch das Patent selbst nichts davon erwähnt, die Vermischung der Herren v. Degenfeld und v. Tegernfeld eine Rolle gespielt zu haben. Der „weiße einfache gekrönte Adler“ nemlich, der in das „blaue Herzschild“ zu stehen kam, dürfte dem Wappen jener schweizerischen Freiherrn v. Tegernfeld entnommen sein, welches einen geschachten Schild bietet mit einem Herzschild, worin ein Adler mit ausgebreiteten Schwingen. Dieses freiherrliche Wappen hat dann die freiherrliche, von dem älteren Sohne Christofs, Johann Christof, abstammende Linie, die vornehmlich in Baden angefaßen ist, im wesentlichen unverändert bis heute beibehalten; die jüngere Linie, von dem 1600 gestorbenen zweiten Sohne Conrad abstammend, ist in Christof Martin II. durch Kaiser Karl VI. 1716 in den Reichsgrafenstand erhoben worden und hat in Folge der Heirat deselben mit Gräfin Maria, zweiter Erbtochter des Herzogs von Schonburg den Titel der Grafen von Degenfeld-Schonburg und Leinfster bekommen und dabei die weitere Vermehrung des Wappens durch das 6feldrige Schonburgsche, das nun als unterster oder Rückenschild jenen freiherrlichen in der Mitte trägt.

### III. Einiges aus der Geschichte der Familie

hat sich bereits in das Bisherige verflochten, es wird aber gestattet sein und geboten, zur Jubiläumsfeier noch mehreres beizubringen und zwar soll dies hier gerade mehr aus der weniger bekannten älteren Zeit geschehen, indem für das Wichtigste und vielleicht allerdings in mancher Hinsicht Interessanteste aus den letzten Jahrhunderten theils auf die schon erwähnte Schrift Kapffs über den ersten Freiherrn Christof Martin, theils auf andere Schriften verwiesen werden kann.

Von dem ersten Glied der Familie, dem Hermannus de Degenvelt 1281, wissen wir nicht mehr als den Namen, ebenso von seinem stammhaltenden Sohn, als welchen wir nach Gabelkofer den im Adelberger Todtenbuch genannten Friedrich ansehen dürfen, nur das, daß seine Frau eine geborene v. Stiubenberg war. Dagegen fällt zum ersten Mal mehr Licht auf die Geschichte der Familie in den Jahren 1342—52, da das Brüderpaar Conrad oder Contz und Pfaff Diemar vor uns steht. Hienach hatte Pfaff Dyemar v. Degenvelt, der vermuthlich in Degenfeld selbst Kirchherr war, 1342 von Johann v. Nendingen eine Hube zu Ottenbach und im gleichen Jahr gemeinsam mit seinem Bruder Cuontzen von demselben Johann und seinem Bruder Dyetze v. Nendingen eine Hube zu Ottenbach, eine zu Nendingen und das Gut, da der Byfer uf sitzet zu Nendingen, die diese von ihrem † Vater Gebehard ererbt hatten, erkauft. 1344 aber vermachte pfaff Diemar mit Zustimmung des Chuontz all sein Gut (ausgenommen den Kirchenatz zu Degenvelt, die Gut zu Uggingen und zu Nendingen) an die geistlichen Herren Apt Ludwig zu Lorch, seinen Ochen



(Oheim) — er war nach seinem Grabstein von 1360 in Lorch ein Herr v. Stiubenberg — oder sein Nachkommen laut Benedikten Ordens, daß derselbe nach seinem Tod frei darüber verfügen soll. Das Gut zu Ottenbach soll nach seinem Tod dem Convent zur Oblage zufallen. Die sollen ihn darum holen, wo er gestorben ist, auf 10 Meilen und nach Lorch führen und dort begraben und seinen Jahrestag begehen. Ein anderer Theil des Ertrags aus dem genannten Gut aber soll zu einem ewigen Licht in die Kirche zu Degenvelt bestimmt sein. 1352 sodann übergibt Chuontz dem Prior und Konvent in Lorch die Hube zu Ottenbach, die pfaff Dyemar, seines Bruders säligen war, in ihr Oblay zu einer Helgewäre und Alenuofen, daß sie eine Jahrzeit darum begehen. Angenommen, daß diese Uebergabe bald nach dem Tod Dyemars stattgefunden hat, und an der Hand dessen, daß das rothe Buch von Lorch (im Archiv) am decimo septimo Kl januarii das anniversarium Dyemari presbyteri de degenveld verzeichnet, hätten wir den 16. Dezember 1351 als Todestag des Diemar anzusetzen. Der Bruder Conrad dürfte noch bis 1360 gelebt haben, da in diesem Jahr die Belehnung eines Contz mit Degenfeld einen Personenwechsel voraussetzen läßt. Dieser Contz oder Conrad II., der in den 80er und 90er Jahren öfters genannt wird und eine Dorothea v. Welwart zur Frau gehabt zu haben scheint, muß gegen das Ende des Jahrhunderts abgelöst worden sein von einem dritten, von dem, welchem dann das älteste Denkmal in der 1424 erbauten Stadtkirche zu Geislingen, ein Todtenschild von 1430 gewidmet ist. Als seine Frau ist nach dem Donzdorfer Seelbuch und Familiennachrichten eine Anna v. Nennigen anzunehmen. Es scheint aber er habe noch eine zweite gehabt, da auf dem erwähnten Todtenschild ein ganz andres, unbekanntes zweites kleineres Wappen, offenbar als Frauenwappen, über dem seinigen angebracht ist. Warum aber gerade in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts außer diesem Datum von 1430 nur wenig von der Familie bekannt ist, das erklärt sich wohl am besten daraus, daß auf einmal 1438 der Sohn des letzten Conrad, Hans, als Vogt und seßhaft zu Hettingen in Sigmaringen erscheint, also in einem Gebiet, dessen Urkunden uns nicht so erschlossen sind. Schon der erste Contz hatte in der Urkunde von 1352 den Wilhelm v. Rehberg seinen Herrn genannt. Nun hatte gerade dieser Wilhelm I. v. Hohenrechberg durch seine Gemahlin Gräfin Sofia v. Veringen veringensche Besitzungen bekommen, die noch durch Kauf erweitert wurden und bei Hettingen und Gamertingen lagen. Es scheint also, daß die v. Rechberg sich nach auch ihre Dienstmänner v. Degenfeld in jene Gegend gezogen hatten. Vielleicht bekommen wir also noch weitere Aufschlüsse von dorthier.

Einen besonders wichtigen Abschnitt in der Geschichte derer v. Degenfeld bildet nun aber das, daß eben der genannte Hans, der schon 1425 eine Tochter des Paul v. Rinderbach in Gmünd zur Frau hatte, gegen das Ende seines Lebens 1456 „von wilhelmen von zülhart“ „ybach das floß u. das Dorff darunder gelegen“ um 8000 Gulden verkaufte und 1457 durch Abt Johannes v. Ellwangen, unter dessen Lehensherrlichkeit seit 1291 Eybach durch Kauf von den Grafen v. Helfenstein gekommen war, damit belehnt wurde, wobei aber diesmal, wie fortan bei jeder neuen Belehnung, die geistliche Lehenschaft der Pfarrkirche zu Eybach ausgenommen blieb, die Ellwangen sich immer selbst vorbehielt. Mit diesem Kauf von Eybach hatte die Familie den bleibenden Hauptsitz gefunden, der ihr noch heute eignet und nur darin mit der Zeit eine Aenderung erlitt, daß schon im Laufe des 16. Jahrhunderts ein Wohnsitz von der Burg Hoheneibach<sup>1)</sup> ins Thal herab verlegt ward durch Er-

<sup>1)</sup> Dieselbe ward dann 1634 zerstört.



bauung eines Schloffes, wahrscheinlich 1540 unter Martin II., an dessen Stelle dann in den Jahren 1760—70 durch Graf August Christof das jetzige neue Schloß aufgeführt ward. Die mit dem Kauf von Eybach angezeigte nähere Verbindung mit der Familie v. Zülhart oder Zillenhart, deren Stammburg bei Schlath OA. Göppingen lag, war vielleicht schon vorher eingeleitet durch eine Heirat des Sohnes des Hans, Martins I., mit Agnes, einer Tochter des Hans v. Zülhart. Sie sollte ein Jahrhundert später der Familie durch eine zweite Heirat reiche Frucht tragen. Konrad IV., der schon erwähnte jüngere Sohn des Oberstkämmerers Christof, hatte sich 1593 mit Margareta, einer Tochter des Wolf v. Zülhart zu Dürnau und der Susanna v. Grafeneck verheiratet, und da deren einziger Bruder Wolf Niklas 1623 kinderlos starb, so fiel dadurch Dürnau an diesen Zweig der Familie, in dessen Kirche daher auch unmittelbar an die ritterlichen Gestalten der letzten Vier des Zülhartischen Geschlechts das prächtige marmorne Grabdenkmal des 1653 gestorbenen Freiherrn Christof Martin v. Degenfeld anschließt, des berühmten Türkenbesiegers in venetianischen Diensten. Noch heute bildet das Rittergut Dürnau Gammelshausen einen nicht unwichtigen Theil des gräflichen Besitzes. Wie aber in diesen Richtungen Hans v. Degenfeld folgenreiche Erwerbungen für seine Familie machte und folgenreiche Beziehungen anknüpfte, so hatte er auch und zwar schon 1451 einen Hof und 2 Lehen zu Hinderkirneck, später Unterkirneck OA. Welzheim erkaufte. Obwohl diese heute nicht mehr einen Bestandtheil des Rittergutes Eybach bilden, wie noch die Oberamtsbeschreibung Welzheim S. 208 ergibt<sup>1)</sup>, ist doch diese Erwerbung wichtig darin, daß damit zum ersten mal, so viel wir sehen, die Familie in eine nähere Beziehung zum Hause Württemberg getreten ist, von dem jene Höfe zu Lehen giengen, und auch in diesem die Richtungslinie für die Zukunft gegeben war. Wir dürfen daher wohl jenen „Hans von Tegenfelt“, der 1458 gestorben sein muß, als den Hauptbegründer der gedeihlichen Entfaltung seines Hauses bezeichnen. Die von Hans eingeleitete nähere Beziehung zum Hause Württemberg, welche durch die Verbindung des Sohnes Martin mit der Familie v. Zülhart, die in der alt württembergischen Stadt Göppingen vornehmlich blühte, nur neue Nahrung bekommen mußte, tritt zunächst bei seinem Enkel Wilhelm heraus, darin, daß dieser nicht nur an der Hochzeit des Herzogs Ulrich 1511 Theil nahm, sondern von diesem nach der Eroberung von Reutlingen 1519 als Obervogt der Stadt bestellt wurde. Ebenso wurde dann auch sein Sohn Martin II., der 1521 als clericus in Freiburg studirte, aber nach dem frühen Tod seiner 7 Brüder seine geistlichen Weihen nicht achtend, um als einzig überlebender den Stamm seiner Ahnen fortzusetzen, mit Ursula, Tochter des Eitelsons v. Plieningen zu Schaubeck in die Ehe trat und zugleich auch sich zur evangelischen Lehre bekannte, württembergischer Obervogt zu Göppingen, als welcher er 1557 starb. Sein von 4 Söhnen einzig stammhaltender Sohn Christof aber, der die früher erwähnte Barbara v. Stammheim zur Frau hatte (die Angaben Bauers in OA.Befchr. Gmünd S. 314 sind in diesem und manchen andern Punkten irrig) folgte ihm zunächst in dieser Stellung von 1560—76, dann 1576 ward er Haushofmeister, 1586 wird er als Obervogt in Blaubeuren aufgeführt, 1594 oberster Kämmerer und Hofrath titulirt, bei seinem Tode 1604 wird er als Oberstlandhofmeister bezeichnet. Seine Stammburg Degenfeld, welche die Familie jedenfalls schon länger her nicht mehr bewohnte — doch ist in der Kirche dort noch ein Todtenschild und Grabmal für den Junker Wilhelm von 1551 vorhanden — hatte Christof 1597 an Württemberg verkauft. Aber außer der neuen Heimat in Eybach hatte eben er, wie wir

<sup>1)</sup> Das Ablöfungskapital für Unter- und Hinter-Kirneck ist noch im Besitz der Familie.



schon gehört, die Erwerbung von Dürnau eingeleitet durch die Zühlhartſche Heirat ſeines jüngeren Sohnes, mit der außerdem auch noch die Erwerbung eines Kunkellehens in Dettingen u./Urach erfolgte. Darum, wie jener Hans als der erſte, ſo iſt alſo Chriſtof, ohnehin der Stammvater der 2 Hauptlinien durch ſeine beiden Söhne, als der zweite Begründer der Blüte ſeines Hauſes anzufehen und heute zu feiern, und wir können deshalb, da es doch Zeit dazu ſein dürfte, unfre Jubiläumsbetrachtung wohl nicht beſſer ſchließen als mit dem Wunſch, es möge der Familie v. Degenfeld auch ferner nie an einem ſolchen Hans oder Chriſtof fehlen, auch nie an einem ſtammbhaltenden Martin und ſo ihr vergönnt ſein, noch manches Jubiläum zu überdauern.

#### Anhang: IV. Der Stammbaum der alten Herren v. Degenfeld.

Derſelbe gründet ſich in erſter Linie auf Urkunden, theils des Staatsarchivs (A U), theils des Eybacher Familienarchivs (E U), theils des Geislinger Spitals (G U). Ein weiteres Hilfsmittel boten die, meiſt Urkundenauszüge enthaltenden Notizen in Gabelkofers Collectanea (G C), Manuskript im Staatsarchiv. Ferner 2 aus dem 16. Jahrhundert rührende Stammtafeln mit den Namen, Geſtalten und Wappen der Ahnen, nach welchen die im Schloß Eybach zu ſehenden Ahnenbilder in ſpäterer Zeit gemacht ſind; die eine (T I), die von 1360—1539 reichte, früher in der Kirche zu Eybach befindlich und nur noch in den handſchriftlichen Miscellanea historica des Pfarrers Waltz in Rudersberg um 1654 (im Staatsarchiv) erhalten; die andere (T II), um ein Glied weiter herabreichend, im Schloß Eybach aufbewahrt. Die Angaben derſelben, richtig verſtanden, haben ſich an der Hand der obigen Urkunden, ſowie der Grabdenkmäler in Eybach mit ihren Ahnenwappen bis jetzt, ſoweit überhaupt erforschar war, entſchieden bewährt, nur nicht die beigegebenen Zahlen, die ohnehin bald das Traujahr, bald das Todtenjahr eher zu geben ſcheinen. Endlich iſt auch noch ein von Gabelkofer entworfener Stammbaum (G St), handſchriftlich im Archiv, verglichen worden, der, obwohl in einigen Punkten ſicher falſch, in anderen vollkommene Beſtätigung des ſonſt Gefundenen bietet. Vom 16. Jahrhundert an aber habe ich hier nur die bedeutenderen Glieder aufgenommen. Alle nicht ſicher nachgewieſenen Verwandtſchaftsbeziehungen ſind durch punktirte Linien kenntlich gemacht. Die nachfolgenden Noten ſollen die näheren Nachweiſungen in der Hauptſache geben.

Ueber die neuere Genealogie des Hauſes iſt außer der Schrift von Kapff und v. Thürheim zu vergleichen: v. d. Becke-Klüchtzner, der Adel des Königreichs Württemberg.

#### Anmerkungen zur Stammtafel.

<sup>1)</sup> f. I oben.

<sup>2)</sup> im Adelberger Todtenbuch O.A.B. Gmünd S. 314. In G St als Gatte der v. Stiubenberg aufgeſtellt.

<sup>3)</sup> Abt Ludwig von Lorch (1333—60) iſt 1342 Oheim des Diemar A U und iſt einer v. Stiubenberg. Ich verſtehe darunter die Burg auf dem Stuben- oder Stubbenberg bei Weiler O.A. Gmünd (O.A.B. S. 454) und kenne als Mitglieder des Geſchlechts außer Abt Ludwig II 1360—71 aus dem Todtenbuch von Lorch noch: Sifrid de stubenberg und Ulricus de Stiubenberg, canonicus in Sindelfingen, der aus Einkünften von Gütern in wigmar eine Stiftung nach Lorch machte.

<sup>4)</sup> O.A.B. Gmünd S. 314. Reg. boica 6, 3.

<sup>5)</sup> u. <sup>6)</sup> A U 1342, 1344 und 1352, wo Diemar bereits „ſällig“ iſt. Sein Todteſtag nach dem Lorcher Todtenbuch.

<sup>7)</sup> 1360 belehnt mit Degenfeld, † 1397 O.A.B. Gmünd S. 314. 1381 G U. 1387 G C. 1393 O.A.B. Geislingen S. 189.

<sup>8)</sup> G C. <sup>9)</sup> u. <sup>10)</sup> T I u. II.



Hermannus I. de Degenvelt  
6. Januar 1281. <sup>1)</sup>

Friedrich (?) <sup>2)</sup> ux. N. N. v. Stiubenberg. <sup>3)</sup>		Hermann II. <sup>4)</sup> Prior in Kumburg 1319 f.			
Conrad (Contz) I. 1342—60. <sup>5)</sup>		Pfaff Diemar 1342—51 († 16. Dez.) <sup>6)</sup>			
Conrad (Contz) II. 1360—97 <sup>7)</sup> ux. Dorothea <sup>8)</sup> v. Welwart. <sup>9)</sup>		Rüdiger ux. Jutte v. Nellingen <sup>10)</sup> 1360—62.	Utz 1362. <sup>11)</sup>	Albrecht 1364. <sup>12)</sup>	
Conrad (Contz) III. † 1430 <sup>13)</sup> ux. I. Anna v. Nenningen <sup>14)</sup> , II. (?) N. N. <sup>15)</sup>		Johann (Hans I.) Kirchherr in Degenfeld 1397. <sup>16)</sup>			
Hans II. 1425—58. <sup>17)</sup> ux. Gertraut (?) v. Rinderbach. <sup>18)</sup>		Wilhelm I. 1441—56 canonicus in Augsburg. <sup>19)</sup>	Adelhait. <sup>20)</sup>		
Martin I. 1458—95 <sup>21)</sup> ux. Agnes v. Zülhart. <sup>22)</sup>		Lupolt † vor 1469. <sup>21)</sup>	Ofanna mar. Kraft v. Welwart zu Lauben 1465—66. <sup>23)</sup>		
Wilhelm II. † 1533 <sup>24)</sup> ux. Gertraut v. Neuhausen † 1523. <sup>25)</sup>		Hans III. (? Haintz) † vor 1496. <sup>26)</sup>	Agnes mar. Wilhelm v. Sperberseck. <sup>27)</sup>		
Martin II. † 1557 <sup>28)</sup> Obervogt in Göppingen ux. Urfula v. Plienigen † 1570. <sup>29)</sup>		Agnes mar. Johann Ulrich v. Warthausen um 1535. <sup>30)</sup>			
Wilhelm III. † 1551. <sup>31)</sup>	Karl † 1575 ux. Margarete v. Rabenfein. <sup>32)</sup>	Martin III. † 1584 ux. Apollonia Ifflinger v. Graneck. <sup>33)</sup>	Christof † 1604 <sup>34)</sup> Oberftlandhofmeister ux. Barbara v. Stammheim. <sup>35)</sup>		
Anna, Aebtilin, † 1590. <sup>36)</sup>	Maria mar. I. v. Rosenberg II. v. Haug- witz. <sup>37)</sup>	Magdalena † 1606. <sup>38)</sup>	Margarete Anna mar. Wilhelm Adelmann v. Adelmans- felden. <sup>39)</sup>	Hans Christof <sup>40)</sup> ux. Barbara v. Reischach (verwitwete v. Stamm- heim). <sup>41)</sup>	Conrad IV. <sup>42)</sup> † 1600 ux. Margareta v. Zülhart. <sup>43)</sup>
			Anna Maria v. Adelmans- felden.	Christof Jakob 1625 Freiherr. <sup>44)</sup>	Christof Martin 1625 Freiherr † 1653. <sup>44)</sup>
copul. <sup>45)</sup>					

<sup>10)</sup> 1360 Weyermann, neue Nachrichten S 208. 1362 OA.B. Gmünd S. 314. Crus. III, 5, 6.

<sup>11)</sup> OA.B. Gmünd S. 314. Wegen des Utz oder Ulrich v. Weyler mit dem Degenfeldschen Siegel 1358—61 f. II oben.

<sup>12)</sup> Im Adelberger Todtenbuch OA.B. Gmünd S. 314. Seine Eingliederung ganz unficher.

<sup>13)</sup> 1398 A U. Todtenschild von 1430 f. Klemm, Stadtkirche zu Geislingen S. 45.

<sup>14)</sup> T I u. II. G C. G St.

<sup>15)</sup> Ein andres als das Nenningsche Wappen auf dem bei <sup>13)</sup> genannten Todtenschild. Vgl. Vierteljahrsh. 1879. S. 47.

<sup>16)</sup> 1397 G C. G St.

<sup>17)</sup> 1431 (1439?) u. 1440 OA.B. Gmünd S. 314. 461. 1440 als Vogt zu Hettingen A U. 1451 mit Hinterkirneck belehnt A U. 1456 Eybach erkaufte OA.B. Geislingen S. 196. 1457 damit belehnt E U. † 1458 nach einem Manuskript in Dürnau und allen sonstigen Daten.



- <sup>18)</sup> 1425 Tochtermann Pauls v. Rinderbach in Gmünd A U. Eine v. Rinderbach G C. Gertraut G St. Dagegen T I u. II Adelhayt. Letzteres vielleicht eher eine Verwechslung mit <sup>20)</sup>.
- <sup>19)</sup> Kirchherr zu Böhmenkirch 1441, canonicus in Augsburg 1452—56 O.A.B. Gmünd S. 314. G St.
- <sup>20)</sup> G. C. G St.
- <sup>21)</sup> 1458 mit Lupolt in Hinterkirneck belehnt A U, 1463 unter Verzicht „Lewtolts“ allein in Eybach E U. 1469 allein in Hinterkirneck A U. 1466—92 noch öfter in A U. und z. B. 1466 u. 1482 in O.A.B. Gmünd S. 314. † 1495 nach Manuskript in Dürnau und nach allen andern Daten.
- <sup>22)</sup> T I u. II. 1477 Tochtermann des Hans v. Zülhart E U. 1489 Schwager des Jörg v. Zülhart A U.
- <sup>23)</sup> O.A.B. Aalen S. 164 ohne nähern Anhalt für die Einreihung.
- <sup>24)</sup> 1468 in Rom zum Ritter geschlagen O.A.B. Gmünd S. 314. 1496 mit Eybach E U und Hinterkirneck A U belehnt. 1509—18 öfters in A U. 1511 bei der Hochzeit des Herzogs Ulrich Steinhofers 3, 994. 1519 Obervogt in Reutlingen Stälin 4, 160 Sohn von <sup>21)</sup> u. <sup>22)</sup> nach den Ahnenwappen am Grabstein in Eybach und den Lehenbriefen (gegen O.A.B. Gmünd S. 314). † 1533, am 24. August nach dem Grabdenkmal in der Kirche zu Eybach. Fast 100 Jahr alt O.A.B. Gmünd S. 314.
- <sup>25)</sup> T I u. II. Grabdenkmal in Eybach, † 1523. Ihre Mutter nach dem Ahnenwappen aus dem Geschlecht der Ritter v. Berg OA. Ehingen.
- <sup>26)</sup> Noch sehr schwankend. Auf T I u. II mit der Zahl 1498 der einzig ledige, dem keine Frauengefalt gegenüber entspricht, nach Martin I. In G St als Johannes, der Eybach gekauft habe und als Bruder Martins, der ledig gestorben sei, bezeichnet. In O.A.B. Gmünd S. 314 als „Haintz“ neben Martin 1466 genannt. Es scheint mir, er war der ältere Sohn Martins, der dann aber schon vor dessen Tod im Jahr 1495 ledig verstarb. Bei den Belehnungen 1496 ist er nicht erwähnt. G C: Junkher Hans.
- <sup>27)</sup> G St.
- <sup>28)</sup> Vierteljahrshefte 1880, S. 188 nr. 1197: 1521 studirt in Freiburg Martinus de Degenfeld, clericus. Ordinirt zum Subdiakonus in der Constanzischen Diözese (Kapff, Christof Martin S. 9). Aber schon 1431, da er mit Eybach belehnt wird, verheiratet E U. Obervogt zu Göppingen von 1546 an Georgii, Dienerbuch. 1551 wird ihm das seit 1496 nicht mehr empfangene Lehen von Hinterkirneck erneuert A U. † 13. August 1557 nach dem Denkmal in der Kirche zu Eybach.
- <sup>29)</sup> T I u. II. Urfula ist nach E U u. O.A.B. Marbach S. 228, sowie nach den Ahnenwappen an ihrem Grabdenkmal Tochter des Eytelhans (Ytelhanns) v. Plieningen zu Schaubeck († 1534) und der Eleonora, geb. v. Waldenburg († 1530), die einen ihre Wappen tragenden Altar in die Kirche zu Kleinbottwar stifteten. Sie starb 1570 nach ihrer Grabchrift in Eybach. Das Dorf Degenfeld war ihr (E U 1562) als Heiratgut verzeichnet.
- <sup>30)</sup> O.A.B. Nürtingen S. 184 und Notiz v. Pfarrer Waltz.
- <sup>31)</sup> „Junker wjhalz v. Degenfeld“ † 7. August 1551 in der Kirche zu Degenfeld O.A.B. Gmünd S. 309. Andere lesen 1557.
- <sup>32)</sup> 1558 mit Christof und Martin, 1569 allein in Folge einer Theilung mit Hinterkirneck belehnt A U. 1560 adeliger Besitzer des Hofgerichts (Georgii, Dienerbuch). Heirat T II. Er stirbt 10. August 1575 nach dem Grabdenkmal und dem Epitaph in der Kirche zu Eybach, über dessen Ahnenwappen f. Vierteljahrshefte 1879, S. 43. Er bekommt 1562 (f. 34) das „neue Haus (Schloß) zu Eybach“ E U.
- <sup>33)</sup> 1558 u. 1569 f. bei <sup>32)</sup>. Heirat T II. Martin † 4. Oktober 1584 nach seinem Grabdenkmal in der Kirche zu Eybach, das auch das Wappen der Ifflinger v. Graneck trägt. E U die edle Frau Apolonia v. Degenfeld, eine geborene von Iffingen, Tochter der Barbara Offingerin von Reichenbach, wurde im Kloster S. Ludwig zu Gmünd, wohin sie 10 Gulden stiftete, beigelegt. E U Verkauft 2. November 1562 sein Erbdrittel an die 2 Brüder um 6000 Gulden, behält sich das Haus zu Weißenstein vor. A U Verkauft 17. August 1569 mit seiner Frau Schloß und Güter zu Wurmlingen (die von ihrer Seite wohl herrührten) an Konrad Huntpiß von Wurmlingen um 5015 Gulden. Heißt 1562 „zu Hoheneybach,“ 1569 „zu Eybach.“
- <sup>34)</sup> 1560—76 Obervogt zu Göppingen, Georgii Dienerbuch. 1576 Haushofmeister A U. 1586 Obervogt zu Blaubeuren (Georgii). 1594 oberster Kammerer und Hofrath A U. Oberftlandhofmeister † 1604 O.A.B. Gmünd S. 315. Vermehrung des Stammwappens unter ihm 1589, f. oben II. 1576 allein mit Hinterkirneck belehnt A U. Macht 1597 ein Teftament E U.
- <sup>35)</sup> Ist in der O.A.B. Gmünd S. 314, die einen Christof gar nicht kennt, irrig als Gattin des Martin II. hingestellt. Vgl. dagegen unter II oben u. T II. Die in O.A.B. Ludwigsburg



S. 330. 191. 218 und sonstige über die letzten Glieder der Stammheimischen Familie zu findenden Notizen scheinen der Berichtigung und Ausgleichung noch sehr zu bedürfen. Eine genaue Vergleichung der Ahnenwappen auf den Grabdenkmälern in Geiflingen und Stammheim mit den sonstigen Notizen könnte wohl Sicherheit schaffen. Barbara ist nemlich sicher (E U) eine Schwester des letzten Stammheimers Hans Wolf † 1588, ihr Vater soll aber nach Eybacher und andern Nachrichten Reinhard geheißen haben, die Mutter eine Margaret v. Weitershausen gewesen sein. Dagegen scheint der Vater nach den Notizen der O.A.B. Hans geheißen zu haben, † 1575, die Mutter wäre eine Urfula Schertel v. Burtenbach, † 1569, gewesen. Darin aber treffen dann wieder alle Quellen zusammen, daß der Großvater Wolf hieß († 1541) und eine von Wehingen (die Magdalena wohl † 1526 O.A.B. Ludwigsburg S. 218) zur Frau hatte. Schließt 12. Nov. 1562 einen Vertrag mit Carlin (32) über den gemeinsamen Besitz des durch den Verzicht von Martin (33) ihnen beiden zugefallenen Gutes. Es gehören dazu Kasernen und Wirthschaften zu Eybach und Degenfeld, Fischwasser bei Eybach, die Pfarreien und Heiligen hier, in Degenfeld und Gott-hard OA. Göppingen, der Schlegels- (jetzt Christofs-) Hof; Dorf Degenfeld; Bauern und Söldner zu Weiler und Hofftet-Emerbuch. Christof bekommt das Schloß Hoheneybach E U. Mit Ulm mußten die beiden Brüder 1568 und 70 vertragen werden. Christof heißt 1572 Schwager des Albrecht v. Rechberg auf Staufenek. Warum?

<sup>36)</sup> Aechtillin zu Oberstenfeld † 11. Juli 1590, hat eine Art Todtenschild in der Oberhofener Kirche zu Göppingen, wo sie begraben wurde, mit den Wappen der beiden Eltern.

<sup>37)</sup> 1597 bei dem Testament Christofs (<sup>34)</sup>) war der erste Gatte schon gestorben. Ein 10 Monate altes Kind aus 2. Ehe, Barbara v. Haugwitz, † 1601, hat einen Grabstein im Kreuzgang der Spitalkirche zu Stuttgart.

<sup>38)</sup> Starb nach einem früher in der Spitalkirche befindlichen Grabstein ledig 1606, 36 Jahre alt.

<sup>39)</sup> War 1597 bei dem Testament des Vaters (<sup>34)</sup>) gleichfalls noch ledig.

<sup>40)</sup> Seine Linie später das Hinterkirnecker Lehen.

<sup>41)</sup> Nach Notizen des Pfarrer Walz u. G St. Und zwar soll der Vater Johann Jakob v. Royschach (der 1591, in Eberdingen OA. Vaihingen starb) gewesen sein, der erste Gatte Wolf v. Stammheim. Dies könnte nur der unter <sup>35)</sup> genannte letzte Stammheimer Hans Wolf † 1588 gewesen sein, da hinzugesetzt ist, daß ihre Tochter Urfula einen Helmstadt ehelichte, und wirklich die Tochter des Hans Wolf, die 1618 starb, an Philipp v. Helmstadt verheiratet war (O.A.B. Ludwigsburg S. 330). Dagegen erhebt sich dann aber wieder die große Schwierigkeit, daß Johann Wolf nach O.A.B. Ludwigsburg S. 191 vielmehr eine geborne v. Freiberg zur Gattin hatte. Also auch hier wieder wie bei <sup>35)</sup> unbefriedigende Nachrichten über die letzten Stammheimer. Ausgleichen ließe sich die Schwierigkeit durch die Annahme, daß Hans Wolf 2 mal wäre verheiratet gewesen, das zweitemal an diese Barbara v. Royschach.

<sup>42)</sup> O.A.B. Gmünd S. 315.

<sup>43)</sup> f. III oben. Die Ehepakten von 1593 im Eybacher Archiv. 1623 das Testament ihres Bruders Wolf Nielas eben dort. Ihre Mutter war Sufanna v. Grafeneck, † um 1597, der Vater Wolf v. Zülhart zu Dürna. Die Sufanna hinwiederum eine Tochter des Obervogts zu Urach Niklaus v. Grafeneck (1554. 1562), der seinerseits 1542 als ein Schwager des Martin II. v. Degenfeld genannt ist (E U). Außer dem Rittergut Dürna erbten die v. Degenfeld durch diese Familienverwandtschaft auch noch ein v. Herzog Christof 1554 an Nielaus v. Grafeneck verliehenes und weil der Mannstamm diesem fehlte, 1562 in ein Kunkellehen verwandeltes Lehen zu Dettingen unter Urach (O.A.B. S. 155). Dieses Kunkellehen ist in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts gegen den Wald Frauenhalde nahe bei Eybach auf der Markung Geislingen veräußert worden.

<sup>44)</sup> f. II oben, u. <sup>45)</sup>.

<sup>45)</sup> f. Kapff, Christof Martin S. 14. Die Zeit der Kopulation ist nicht angegeben, scheint dort erst ins Jahr 1626 oder später verlegt. Aber an der Decke der Kirche zu Dürna findet sich ein Alliancewappen von Degenfeld und Adelmansfelden, wobei das Degenfeldsche noch nicht den von 1625 an (f. II) geführten freiherrlichen Herzschild hat, das also schon vor 1625 muß angebracht worden sein. Die Heirat fiel hienach zwischen 1623 (wo der letzte v. Zülhart noch regierte) u. 1625.



## Briefe Martin Frechts, des Ulmer Reformators, an seine Gattin aus den Jahren 1548 und 1549.

Mitgetheilt von Pfarrer Boffert in Bächlingen und Pfarrer Meyer in Dünsbach.

In dem reichhaltigen Buch „Die Reformation der Reichsstadt Ulm“, Stuttgart 1851, beklagt es Keim, daß er keine Briefe von Frecht habe benützen können, während G. Veesenmeyer f. Z. noch eine ganze Reihe solcher Briefe besaß. Freunde der Ulmer wie der fränkischen Reformationsgeschichte können es nicht genug beklagen, daß so manches Material für die Reformationsgeschichte, das jener fleißige Forscher einst zusammengebracht, mit seinem Hinscheiden verschwunden ist. Einen kleinen Ersatz bieten die nachfolgenden Briefe und Briefauszüge aus einem werthvollen Band des Dinkelsbühler Archivs, das ich voriges Jahr auffuchte, um für die Oberamtsbeschreibung Crailsheim neue Quellen zu erschließen. Die Liberalität des Stadtmagistrats und die gütige Unterstützung des Stadtarchivars, Herrn Subrektors Monninger, haben es mir möglich gemacht, eine reiche Ernte in jenem Archiv zu sammeln. Ganz besonders werthvoll ist ein Sammelband Religionsakten, der neben Urkunden, die Reformation Dinkelsbühls betreffend, einen völlig unbekanntem Briefwechsel von J. Brenz und Ad. Weiß mit den Dinkelsbühler Stadtbehörden wegen Berufung eines evangelischen Predigers enthielt. Zugleich gab der Band eine ganze Menge Briefauszüge von Buzer, Melancthon, Wolfg. Rychard, Sleidan und Andern, wie auch Auszüge aus den Briefen Mart. Frechts. Diese Auszüge sind sämmtlich von einer kundigen Hand gemacht und zwar um 1620. Wer sie gemacht, darüber fehlt jede Notiz. Sollte es am Ende Befold sein?

Ueber die Frechtsischen Briefe sagt der Epitomator, dieselben liegen auf dem Schlosse Geisingen (OA. Ludwigsburg) und seien ihm von dem Pfarrer von Heutingsheim mitgetheilt worden. Geisingen war 1588 an den Sohn des berühmten Sebastian Schertlin von Burtenbach gekommen. Es ist nicht unmöglich, daß der alte Schertlin die Muße seines Alters zum Sammeln dieser Briefe verwendet hat. Die Art und Weise, wie die Auszüge aus Frechts Briefen gefertigt sind, läßt sich leicht beurtheilen, da der genannte Sammelband 3 Originalbriefe Frechts Nr. 2, 4 und 17 enthält. Zu Nr. 2 fügen wir unter Nr. 3 den betreffenden Auszug. Bei Nr. 17 ist durch Klammern angedeutet, was der Auszug gibt. Eine Vergleichung zeigt, daß die Auszüge die Hauptdaten der Originale richtig wieder geben und somit als werthvoller Ersatz derselben betrachtet werden dürfen.

Zum Verständniß der Briefe wird der Leser mit Nutzen zuvor den Abschnitt über das Interim in Ulm bei Keim l. c. S. 389 ff. nachsehen.

Wie kaum eine andere Stadt, hatte Ulm nach dem schmalkaldischen Krieg die Ungnade Karls V. zu erfahren. Die Geistlichen, geführt von Martin Frecht, erklärten sich entschieden gegen das Interim. Bonaventura Stelzer, ein altersgrauer Prediger am Münster, wurde wegen einer mißdeuteten Trostpredigt zuerst gefangen genommen.

Als der Kaiser am 14. August 1548 nach Ulm gekommen war, um die Einführung des Interims selbst zu inauguriren, ließ Granvella am 16. August die noch widerstrebenden Geistlichen verhaften und Martin Frecht mit Jakob Spieß, Martin Rauber mit Georg Fieß zusammengeschlossen, und endlich Stelzer ins Gefängnis abführen. Frechts Bruder, Jörg, der seinem Bruder Muth zugesprochen, wurde ebenfalls als Rebell gefangen gesetzt. Am 20. August wurden die 6 Gefangenen miteinander nach Kirchheim u./T. geliefert und dort bis 3. März 1549 in hartem Gewahrsam gehalten. Nach seiner Entlassung wandte sich Frecht nach Nürnberg zu seiner Schwester, die dort an einen Kaufmann (?) verheiratet war, und hielt sich dann etwa ein Jahr in Blaubeuren auf, bis er 1550 als Superattendant des Stifts nach Tübingen berufen wurde.

Die Briefe Frechts geben nicht nur ein Bild von dem Ergehen der Gefangenen, von seiner Stimmung, die um so gedrückter war, als Frecht zuvor nicht nur auf das kirchliche, sondern auch auf das politische Leben der Stadt Ulm den größten Einfluß geübt hatte, ebenso auch von seinem Familienleben, von der treuen Anhänglichkeit, die den Gefangenen, besonders von dem jungen Wendel Schempp, später Pfarrer in Ulm, bewiesen wurde, wie von den Zuständen in Ulm in den Jahren 1548 und 1549.

Die Adressatin ist Frechts Gattin Christina, geborne Fingerlin, vgl. Veesenmeyer Denkmal der Theologen S. 26. Die Angabe Veesenmeyers, daß diese Gattin Frechts am 31. Juli 1547 gestorben sei, wofür V. sich auf Frechts eigenhändiges Zeugnis beruft, muß auf einem Mißverständniß beruhen. Vielleicht hat Weyer mann doch Recht, daß sie 1574 noch gelebt habe.

Einen besondern Werth haben diese Briefe wegen ihres Reichthums an eigenthümlichen Redensarten, z. B. „das Bier ist naß“, „den Weihen schatten fürchten“, „hasenschreckig sein“,



„Kirchheim ist ein Hungerstatt-Städtlein“ etc.; „Spanische Kuchen sind nit für schwäbische Mägen“, „Was thut mein scheuer Vogel im Dorf?“

Die Briefe wurden von meinem Freund Meyer und mir abgeschrieben. Da die Auszüge die Orthographie Frechts nicht beibehalten, so wurde dieselbe auch in den beiden Originalbriefen der heutigen Orthographie genähert, um die Satzkosten nicht zu steigern, dagegen die Diktion Frechts vollständig gewahrt.

Die Anmerkungen, für welche ich um Nachsicht bitten muß, da sie bei der Entlegenheit von reicheren literarischen Hilfsmitteln sich auf das Nothwendigste beschränken mußten, sind von mir beigelegt.

G. Boffert.

### I.

Datum die Bartholomaei, Freitag den 24. August 1548.

Gnad und Fried von Gott durch Christum Jesum, unsern einigen Heiland, samt eheliche Treu und alles Guts zuvoran, herzliche Hausfrau Christina. Wiß, daß wir den ersten Tag ohn-  
ausgespannen bis gen Süßheim<sup>1)</sup> kommen, daselbst über Nacht blieben, und am andern Tag gen Kirchen an der Eck unfrem gnädigen Herrn Obersten Altensteig<sup>2)</sup> überantwortet, der uns ein groß Stuben und Kammer eingeben, mit Essen und Trinken, Gott sei Lob, wohlhält, mit 6 Hackenschützen uns verwahret, und sind also leider arme Gefangene. Haben aus Befehl des Obersten, unfers gnädigen Herrn, unser Anliegen schriftlich übergeben, ist uns aber noch keine Antwort worden, wie viel und oft wir anhalten; so ist unser gnädiger Herr, Graf Hans von Nassau<sup>3)</sup> hier gewesen, der mich gnädiglich gehört hat und getröst, er wolle unfre Sach treulich bei kaiserlicher Majestät anbringen, darauf wir auch hoffen müssen, wir hätten aber gemeint, unfre gnädigen Herrn zu Ulm hätten unfre Sache schon zu Ulm verricht, also daß unser in Eifen liegen und hieher gefänglich führen solt unser Buß sein, und sollten wir einem ehrbaren Rath heimgestellt werden, das wir noch hoffen. Darum herzlichste Hausfrau, wöllst mit den andern lieben Weibern<sup>4)</sup> und Schwestern wiederumb unserthalb bei unsern gnädigen Herrn, den drei Bürgermeistern, anhalten und erfahren, ob unser gnädiger Herr, der Altensteig ein Befehl habe, mit uns zu handeln, und auf was Weis, wie auch unfre Herrn zu Ulm unserthalb ferner zu handeln Willens und Fürnehmens. Denn wir könnten sonst dieser Zeit niemand anrufen; so wird der gnädige Herr Altensteig auch hinweg, so mustert man die Knecht auch heut dato, vielleicht wird man sie morgens bezahlen und Urlaub geben. Alsdann möchten die Hispanier hieher kommen, alsdann möchten wir härter gehalten werden. Ich wollt gern, daß meins lieben Bruders Georgen<sup>5)</sup> Sach am ersten ausgerichtet, habe seinethalben supplicirt an unsern gnädigen Herrn Altensteig, auch unsern gnädigen Herrn, Graf Hanfen von Nassau flehentlich gebeten, und viel gut Leut hier auch, aber ihr Gnad geantwort, sie müßens vor lassen an kaiserliche Majestät gelangen. Alsdann wollen seine Gnaden die Sach fördern. Uns wird aber die Weil lang. Wenn wir nur gewiß wüßten, ob unser gnädige Herrn zu Ulm die Sach verricht hätten, daß wir ihnen wieder zugestellt werden, da sie entweder ein eigenen Boten hieher zu Herrn Altensteig oder gen Speyer zu Graf Hans von Nassau schickten. Du wöllest auch mein gnädigen Herrn Jörg Besserer<sup>6)</sup>, der Dich so wohl getröst, von meintwegen ansprechen, ihn und die Seinen fleißig bitten, uns zu erlösen: auch Veit Fingerlin<sup>7)</sup>, Stadtschreiber, und wen Du weißt, der zur Sach dienstlich, und wiß, in dieser Stund hat uns der Oberst erlaubt, ein eigen Boten hinaufzuschicken. Der ist der Schempp<sup>8)</sup> wird auch all Ding anzeigen, lugend nur, daß er bald gefertigt, oder an sein Statt ein Mezger hieher geschickt. O daß der gemein Mann vor Rath auch für uns häte! Ich habe etwa noch ein Gulden. Werden wir ledig, so müssen wir Geld haben. Was zu Nürnberg gehandelt und Straßburg, was man mit Gott und seinem Wort kann nachlassen und über<sup>9)</sup> das haben wir uns allweg erbotten: Wir hoffen, die Straf sei gnug, man lasse sich daran sättigen. Will man denn mit zwei Ruthen sohlagen?

Dein lieber Hauswirt

Martin Frecht, kaiserlicher Gefangener.

<sup>1)</sup> Süßen OA. Geislingen.

<sup>2)</sup> Lorenz Altensteig, ein geborner Ulmer, 1543 kaiserlicher Kriegskommissar, Weyerm. 2, 7 Keim Ref.-Blätter v. Ellingen S. 128.

<sup>3)</sup> Ueber Johann v. Nassau s. Zimmerische Chronik 3, 518. 4, 27.

<sup>4)</sup> Die Frauen der 4 mitgefangenen Prediger Jac. Spieß, Mart. Rauber, Georg Fieß u. Bonaventura Stelzer.

<sup>5)</sup> Keim S. 400.

<sup>6)</sup> S. Keim S. 401.

<sup>7)</sup> Keim S. 228. Weyerm. 2, 101.

<sup>8)</sup> Schempp. S. Keim S. 402, 418 Weyermanu 2, 472.

<sup>9)</sup> nämlich das Interim betreffend.



## II.

Der Erbaren frawen Cristina Frechtin, Bürgerin zu Vlm, meiner herzlichsten  
Haußfraw zu Handen. Den 31. Aug. 1548.

Gnad und Frid von Gott durch Christum Jesum, unsern einigen Heiland und Nothhelfer samt Erbietung ehelicher treu und aller willigen Dienste zuvoran, herzliche Hausfrau. Dein und unsern lieben Süns Jone<sup>1)</sup> Schreiben hab ich mit Fröden entpfangen und wol vernommen, was Fleiß, Sorg und Mühe ihr alle habend, domitt durch Gottes gnad, die auch den Lohn gebe, wir einmal ledig wider zu Haus kömend, das wir all Tag verhoffen nit von Menschen, die vil verheissen und wenig halten, sonder von Gott und doch das durch ordentliche Mittel, als durch der fromen Gebett und Fürderung, wißt aber, herzliche Christina, wie die 2 Fendlin allbie uff den Sonntag nach Barthlomei<sup>2)</sup> zum Thor hinaus zogen, alsbald seind die Spanier herein zogen und sechs Spanier in unsern Guardi uns zu bewaren mit Hacken kömnen, darob wir kein Bschwär sonders tragen. Dann, Gott sei Lob, wir bißher noch gnte Hirten gehabt. Aber wie der Herr Altensteig, so uns mit Essen und Trinken wol gehalten (der Herr geb ihm den Lohn) und selbert am Wirt hat müssen zehren, do er dem spanischen Capitanien Sancho Mardonis hat weichen müssen, haben wir vom Wirt Victualia nehmen müssen, doch nit so vil, bis sich die Spanier all Tag haß einrichten. Die sehr mit Essen und Trinken mäßig, das müssen wir auch genießen, denn man gibt uns nur ein Suppen und Fleisch, Brot und Wein zimlich. Etwan lassen wir in einer Stille etwas vom Wirt auch holen und behelfen uns also. Das ich darumb nit sehrib, das wir Klage ab spanischer Haltung oder das Ihr vorab ein Trauern und Beshwerniß entpfahen solt, denn man weiß wol, wie es mit gefangenen Leuten zugadt, sondern das unsere guten Freundt<sup>3)</sup>, die vielleicht uns zu solcher Gefängniß befördert haben, wissen sollen, daß wir im Herrn benüßig und fröhlich seind. Herr Bonaventura<sup>4)</sup> ist wohl etwan schwach. Her Martin<sup>5)</sup>, wiewohl er nit sehr notvest<sup>6)</sup>, aber mutig, dergleichen Herr Jörg<sup>7)</sup>, der lieb alt Her Jacob<sup>8)</sup> gehabt sich wol, wie auch ich und mein lieber Bruder Jörg, dem sonderlich zu kurz geschicht, aber man muß sonderlich mir ein Panket hieran schenken. Das befel ich Gott und der Zeit. Wir haben bitter spanische Pfaffen hier, die ohn Zweifel unser Sach schärfen. Das befehlen wir aber Gott. So müssen wir hören, wie wir Lutheran seynd und dem Kaißer Rebell und ungehorsam, so doch wir Gott, was Gott, und dem Kaißer, was dem Kaißer zugehört, in aller unterthäniger Gehorsame geben wöllen. Man will den Heft<sup>9)</sup> unserer Sach nit verstoßn. Es ist alles umb das Interim zu thun. Daß man will mit einem Eid, darvon kaißerl. Majestät Fürtrag kein Wort meldet, uns beschweren und Ursach suchen uns meineidig zu machen, das wir für unser Person das Interim sollen selbert halten predigen und nit darwider weder mit Wort und Werken, so wir uns vor unsern Herrn, vor dem Herrn Granvel und seinem Son<sup>10)</sup> uffs unterthänigst und demüthigst erboten alles das zu thun, so nit wider Got und unser Gewissen noch Gottes Wort gestaltet ist, das auch ohn gegebene Aergernus von uns mag geleist werden. Aber das hat bisher uns nit geholfen, denn man will vielleicht uns heftiger zusetzen denn Andern. Wir hören, das zu Geppingen soll Meister Michel<sup>11)</sup> auch ein Eid gethon haben, aber nit wie man uns den will zumuthen. So hat diese Tage von Nürtingen uff mein Schreiben der Hofprädikant<sup>12)</sup> mir freundlich und tröstlich zugeschrieben, wie man mit den andern Prädikanten noch nichts fürgenommen, wie auch Jedermann mit uns ein herzlich Mitleiden trage, das der Fürst selber soll geseuffzig haben, als er gehört, wie wir gefangen. Das Ihr f. G. auch gern mit uns das Best thäte, so es erschiesse<sup>13)</sup> möchte, denn er selbert der Gnad bedarf. Nachdenken wölle sie auch haben, wie wir erledigt und alsdann, so wir zu Ulm nit bleiben würden, anderswo verfehen werden und dergleichen, der Fürst soll aber von Nürtingen gen Urach verrückt sein. Man sagt, im Land richt man auch 2 Altär uff. Hir gadt es lüderlich zu. Man prediget nichts, die Spanier halten Messe in der Kirche etc.

<sup>1)</sup> S. Nr. 4.

<sup>2)</sup> 26. Aug.

<sup>3)</sup> die katholisch gesinnte Partei.

<sup>4)</sup> Stelzer.

<sup>5)</sup> Rauber.

<sup>6)</sup> notfelt gesund, Schmeller 1, 1772.

<sup>7)</sup> Fieß.

<sup>8)</sup> Spieß.

<sup>9)</sup> Heft Schmeller, 1, 1064: Hemmung Anstand, fig. Knoten, Sinn: man will nicht verfehen, wo's mit unserer Sache hebt, resp. happert.

<sup>10)</sup> der bekannte Bischof v. Arras.

<sup>11)</sup> M. Mich. Brodhag, früher Schulmeister in Ulm, Keim l. c. 248. OA.-Befchr. Göppingen S. 147.

<sup>12)</sup> Caspar Gräter.

<sup>13)</sup> gelingen.



Ferners so wißt, herzliche Christina, da mein I. Bruder Martin<sup>14)</sup>, als er hieher kömen, die Brief dem Herrn Altensteig hat übergeben und, die dem Grafen Hanfen von Nassau unferen g. Herrn zustand, am andern Tag von hinnen gen Speyer geführt, hoff, er soll wohl dofelbst ankömen sein und die Sach glücklich verrichten. Man hat ihn nit wollen zu mir lassen, so wollen die Spanier die Guardi mit uns halten.

Nun warten wir auf Botschaft, die entweder unfere gn. Herren v. Ulm uns werden zuschicken oder mein Bruder Martin selbert oder schriftlich. Es wäre aber gut, wenn ein Antwort gefallen wär, das die nit unterdrückt, sondern uffs fürderlichst und scheinbarft uns zukömen, und zu bedenken, ob von nöthen, das man hier dem Capitani Sankto Mardonis auch von unfertwegen zugeschrieben wurde das wir weder mit einem schweren Eid noch der Zehrung halb beschwert würden, sondern als Burger gehalten. Aber man muß vor der Antwort erwarten, und folgend darübr Rath haben. Ich hab kein Zweifel meine freundlich liebe Schwäger, Hans Fingerlin und Michel Reichart<sup>15)</sup>, ja die unfer altē beiderseits sparen kein Fleiß, mir ist allein um dich, daß du dich, wie ich hör, so viel beschwerft. Gedenk wie du mich allweg fröhlich getröst. Es gehört hiezu ein gottfürchtig und leicht Gemüet, alle Anfang in tugendreichen Sachen seind schwer, und bitter, aber das Mittel und End leicht und süß. Verzeihe es Gott denen, so uns also auf die Hochzeit beschenkt haben<sup>16)</sup>, wie wol [wir möchten hören müssen, als machten wir der Stadt Ulm ein Anhang<sup>17)</sup>, das wir also haltärrig wären. Das wölle aber Gott richten und alle Gottsfürchtigen. Man weiß wol, wie ein jeglicher das ab ihm will schieben. Man soll sagen: die ein Urfach unferer Gefängniß seind wölle, das Bier wider ihm (sic!) naß wer<sup>18)</sup>. Aber was hilft es uns? Gott besser das und anders. Der verleihe uns sein Gnad, das wir sein Namen nit üppig im Munde nemend. Bald ist ein Eid geschworen, aber das nagend Würmlein bleibt nit aus. Ich hör auch, es sollend etlich Herren nit für gut haben, wenn Ihr liebe Schwester für eure Männer und Brüder bitt. Ihr solt etwan reuschig<sup>19)</sup> und mit reden scharpf sein. Aber man legt euch das euere eben, wie uns das unfere aus. Allein Geduld und Bescheidenheit gehört hiezu.]

Meins lieben Bruder Jörg halb so bitt Bruder Bastian<sup>20)</sup>, das er das best thue, und von unfer aller wegen grüß beiderseits ehrbare Freundschaft, unfere liebe Kinder, die geistlichen Brüder und Schwester, sonderlich den Stadtschreiber und Schulmeister<sup>20 a)</sup>. Wenn die uns nit schreiben wölten, möchten sie doch dir das anzeigen. Die Nachpauern, den Laurin<sup>21)</sup> und sein Hausgefind, der dem Rauber geschrieben, was thut mein schewher Vogel im Dorf<sup>22)</sup>! Grüß mir sonderlich die Schwiger und den Schweher. Neu Zeitung haben wir nichts, denn das die Spanier, so uns erwarten, etwan sagen, der Landgraf und Sachsen werden in Flandern gen Jhent (sic Gent?) geführt und der Franzosch (sic) woll Guerra dem Kaifer machen.

Sag dem Michel<sup>23)</sup>, er wiß viel Neues, und dank seiner Frau, meiner beliebten Geschweien für ihr 2 Thaler. Wenn wir Geld bedarffen werden, wölten wirs bei einem Mezger nehmen. Veit Fingerlin und den seinen sag auch meinen Dienst und Gruß. Befelch ihm meins Bruders Jörg Sach. Hiemit du und die Unfern all Gott treulich befohlen und laß dir die Weil nit lang sein. Der Christen Stärke stadt in Hoffen und Harren und Stillschweigen. Geben zu Kirchen an der Eck den letzten August 1548.

Dein lieber Hauswirt Martin Frecht,  
des Kaifers Gefangener aber Christi Freier.

P. S. Möcht wol leiden, wenn man Botschaft gen Straßburg hätte, daß man dem Herrn Bueer von unfertwegen schriebe. Man stellt den Gelerten sehr nach, ob mans zemen brächte und wann M. Linhart<sup>24)</sup> und Herr Wendel<sup>25)</sup> von uns den angebotenen Fried und Gruß wollent uffnehmen, so bieten und wünschen wir hiemit ihnen denselbigen.

<sup>14)</sup> kaum ein leiblicher Bruder Martin Frechts.

<sup>15)</sup> vielleicht ein Verwandter des Arztes Dr. Rychart.

<sup>16)</sup> cf. eine schöne Bescheerung.

<sup>17)</sup> cf. Einem etwas anhängen.

<sup>18)</sup> Wir sind ohne Ursache gefangen (?).

<sup>19)</sup> aufbrausend.

<sup>20)</sup> Seb. Fingerlin, Grautucher Weyerm. II. 201.

<sup>20 a)</sup> Georg Leonhard f. Weyerm. 1, 377.

<sup>21)</sup> mir unbekannt f. Nr. 5 Note 3.

<sup>22)</sup> Redensart. Sinn.? Der scheue Vogel wagt sich nur in der Noth ins Dorf. Will Frecht sagen: Woher hat Laurin den Muth zu schreiben?

<sup>23)</sup> sc. Reichart.

<sup>24)</sup> Wohl Hackner, der an Frechts Stelle berufene Pfarrer von Ueberkingen, f. Weyermann 2, 148.

<sup>25)</sup> mir unbekannt.



### Über die Heimat des Chronisten Burchard von Ursperg

schrieb C. F. Stälin 1847 in der Wirt. Gesch. II, 10: „Burkhards Vaterstadt Biberach gibt ein altes Schuffenrieder Dokument — aus dem 13. Jahrhundert — an, worin er Burekardus natione de Biberach genannt wird“. Einige Jahre später glaubte Stälin unsern Landsmann Otto Abel, als er die Ursperger Chronik herauszugeben und über dieselbe eingehend zu schreiben unternahm (Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtsk. XI, 1. 2. S. 76 ff.) aufmerksam machen zu müssen, daß jenes Biberach „auch das im bayr. Landgericht Roggenburg, 7 Stunden von Günzburg gelegene Biberach sein könnte“ (a. a. O. 87). Und so fügt denn auch Wattenbach, Geschichtsquellen des Mittelalters 4. Aufl. II, 342 der Angabe, daß Burchard in Biberach geboren sei, die Worte an: „es liegt eines in Oberschwaben, ein anderes im bairischen Schwaben“. Ich glaube aber, daß der Verfasser jener durch „Reichhaltigkeit, einfache Sprache und gewissenhafte Treue“ ausgezeichneten Geschichtsquelle der Hohenstaufenzeit mindestens mit größerer Sicherheit für unsere schwäbische Reichsstadt Biberach, als für das jetzt im bayrischen Bezirksamt Illertissen, Landgericht Roggenburg, gelegene Dorf Biberach in Anspruch genommen werden darf, aus folgenden Gründen:

1. Der oben angeführte Ausdruck natione de Biberach geht doch wohl auf den größeren, bedeutenderen der beiden gleichnamigen Orte; vom kleineren, für ihn entfernteren würde der Schuffenrieder Mönch wohl beigefügt haben: in der Augsburger Diözese oder bei Weissenhorn u. dgl.

2. Burchard erzählt von sich selbst: nachdem er im J. 1198 oder 1199 noch als junger Laie in Rom gewesen, habe er 1202 vom Bischof Diethelm von Konstanz die Priesterweihe erhalten und sei im J. 1205 ins Kloster getreten, und zwar in das Prämonstratenser-Chorherren-Stift Schuffenried, wo er dann nach der von der Ordensregel gebotenen zweijährigen Prüfungszeit im J. 1207 das Klostersgelübde ablegte und nach einer alten Klostersaufzeichnung schon 1209 zum Probst erwählt wurde. Nun gehörte unser Biberach zur Diözese Konstanz, das andere zur Diözese Augsburg, ein von dem letzteren stammender Kleriker hätte sich schwerlich in Konstanz, wie der Chronist von sich berichtet, weihen lassen. Und Schuffenried liegt der Stadt Biberach sehr nahe, wie denn mehrere Prälaten dieser Abtei von dort gebürtig waren (Beschr. d. OA. Bib. 70). Doch soll nicht verschwiegen werden, daß der erste Probst von Schuffenried nach der Wiederbesetzung des Stifts durch die vertriebenen Mönche ein Prämonstratenser von Roggenburg, der ganz nahe bei dem jetzt bayrischen Biberach gelegenen Probstei, gewesen ist (Archiv a. a. O. 88).

3. Ein gewichtiges Argument für das württembergische Biberach ist endlich die gut staufische Gefinnung Burchards, der „von allen deutschen Chronisten die staufische Sache am eifrigsten sowohl als am geistvollsten gegen Rom wie gegen die Welfen vertritt“ (Abel a. a. O. 106 ff., wo der nähere Nachweis. Vgl. jetzt auch Giesebrecht Sitzungsber. d. Münchn. Ak. 1881, II, 238). Unser Biberach war eine Staufenstadt. Kaiser Friedrich der Rothbart hat dort Erwerbungen für sein Haus gemacht, er oder jedenfalls Vorgänger Kaiser Friedrichs II. und dieser selbst haben der Stadt Freiheiten erteilt, und staufische Beamte saßen daselbst (Stälin II, 243. 662.): von dort ist ohne Zweifel auch, als die älteste der vielen Biberacher Berühmtheiten, Burchard, der hochgeschätzte Geschichtschreiber der Hohenstaufen, ausgegangen.

J. Hartmann.



# Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

## Die Kupferstecher

### Johann Gotthard Müller und Friedrich Müller.

(Schluß.)

#### 6. Wirren, Uebergänge.

Ludwig Eugen, der Bruder des verewigten Herzogs Karl, kam nun zur Regierung. Den schönen Künften nicht abgeneigt, war er gesonnen, wenigstens die Fakultät der freien Künfte unter irgend einer Form fortbestehen zu lassen, während sich gegen' Erhaltung der ganzen Anstalt die Einfüsse der Universität Tübingen auflehnten. Ein Rentkammerbericht, welcher die Kosten<sup>1)</sup> der „Hohen Carls-Schule“ von 1782—93 auf 925 000 fl. feststellte und auf Grund hievon deren gänzliche Aufhebung beantragte, wurde vom Geheimen Rath befürwortet (31. Dez. 1793). Der persönliche Einfluß des Geh. Hofraths Schwab wirkte im gleichen Sinne auf den Herzog; schon beim Jahreswechsel war sein Entschluß gefaßt; dies geht hervor aus einem Erlaß vom 4. Januar 1794. Daher befiehlt ein Dekret vom 16. Januar 1794, festzustellen, was jeder Angestellte der Hohen Karls-Schule an Gagen und Befoldungen außer der Akademiekaße bei den andern Herzogl. Kassen zu beziehen habe<sup>2)</sup>.

Unter dem Datum des 18. April 1794 erschien jener berühmte Erlaß des Geh. Raths an den Intendanten, der die Aufhebung der „Hohen Carls-Schule“ verfügt. Das Schriftstück geht ins Einzelne und regelt den provisorischen Fortbezug einer Reihe von Gehältern. Die Professoren der wissenschaftlichen Abtheilungen sollten größtentheils an das Stuttgarter Gymnasium und an die Universität veretzt werden; die Professoren der Künfte bezogen den größten Theil ihrer Befoldungen (Müller sogar den ganzen Gehalt) nicht aus der Akademiekaße, kommen also hier nicht in Betracht. Die Hofkupferstecher dagegen wurden in ihren akademischen Gehältern belassen: Necker (300 fl.), Leybold, Schlotterbeck, Abel, Ketterlinus, Morace (je 250 fl.). Zugleich wurde der Plan zur Errichtung einer Kunstakademie angedeutet. Die Herzogliche Rentkammer wollte aber nichts beitragen und bei dem Residenzbaufonds waren von früher her für die Akademie der Künfte nur 600 fl. ausgesetzt. Der Herzog hatte nun zwar die Absicht, durch Beschränkung der Hofökonomie (von 125 000 fl. auf 100 000 fl.) 25 000 fl. „für die Kunstakademie flüssig zu machen“, jedoch sein plötzlicher Tod am 20. Mai 1795 begrub das ganze Projekt.

Aber die von der Akademie ausgegangene Befruchtung des Kunstlebens in Stuttgart hatte in spätern Jahrzehnten die segensreichsten Folgen. Wer erinnert sich hier nicht jener Studiengenossen Schiller's, von denen vier an Einem Tage (15. Dez. 1780) als mündig zum Künstlerberuf aus der Akademie entlassen wurden! Sie hießen Victor Heideloff und Hetsch, Dannecker und Scheffauer! Die beiden ersten traten als Hofmaler, die zwei andern als Hofbildhauer die Reise nach Paris und Italien an. Als Meister kehrten sie zurück und traten zugleich mit Leybold in der „Fakultät der freien Künfte“ den älteren Professoren Fischer, Harper, Müller zur Seite (1788/89). Die Namen Eberhard Wächter, Ferdinand Hartmann, Gottlieb Schiek und Friedrich Thourét (der den Major Fischer in der Baugeschichte von Stuttgart ablöst) schließen den Kreis der hervorragenden Kunstzöglinge.

Von der ganzen Hohen Karls-Schule war nur die mit der „Fakultät der freien Künfte“ in loser Verbindung stehende Kupferstecherei-Anstalt übrig geblieben. Ehe wir auch sie sich auflösen sehen, wollen wir ihren Organismus, und ihre Geschichte einer Betrachtung unterwerfen. Es wurde schon erwähnt, daß sie sich aus eigenen Mitteln erhalten sollte. Wie war das möglich?

<sup>1)</sup> Sie betragen 1777: 40 000 fl., 1791 nur noch 23 000 fl.

<sup>2)</sup> „Erster Hofkupferstecher und Prof. Müller bezieht sein jährliches Gehalt von 1 000 fl. in Gold bei Herzoglicher General-Kasse, bei welcher ihm solches, sowie den übrigen damaligen Professoren der Künfte angewiesen wurde.“ (Original-Notiz im K. Archiv.)



Die Einnahmen der Anstalt bestanden a) aus dem Erlös der Kupferdruckerei<sup>1)</sup>; b) aus Theilbeträgen von den Arbeiten der ausübenden Kupferstecher; dazu kam später c) das Lehrgeld der in Müller's Schule eingetretenen Oppidaner; es wurde auf halbjährlich 30 fl. für den Schüler festgesetzt.

Die Ausgaben setzten sich zusammen: a) aus den Betriebskosten der Druckerei und den Löhnen ihres Personals; b) aus den Gehältern der ausübenden Kupferstecher.

Zum Verschluß der im akademischen Verlage selbst erschienenen Kupferstiche wurde auf Antrag Müller's am 3. Juni 1783 mit dem Buchhändler Joh. Benedict Metzler ein Kontrakt abgeschlossen; derselbe nahm die Produkte der Kupferdruckerei in Kommission gegen 20 Prozent des Preises.

Ueber die Finanzen der Druckerei liegen bis 1793 nur fragmentarische Nachrichten vor. In diesem Jahre wird ihr Erlös auf 4664 fl. p. a. veranschlagt, wovon 1164 fl. zu den Befoldungen, die sie selbst betritt, verwendet wurden. — Die tüchtigsten Kupferdrucker waren: der Franzose Giblas (1780; 1787) und Johann Heubach (1789 ff.); ferner Schweizer (1790 ff.). Von der eigenartigen Bedeutung dieses chalkographischen Instituts gibt schon ein Bericht des Intendanten vom J. 1786, welcher sich auf die Konkurrenz-Anstalt des bekannten Basler Patriziers Christian von Mechel bezieht, einen Begriff: „Die bei der herzoglichen Hohen Karls-Schule aufgerichtete Kupferstecherey ist eigentlich ein besonderes Institut, das, wenn auch die Hohe Karls-Schule morgen aufhören sollte, durch E. H. D. gnädigste Unterstützung ohne jene für sich bestehen, dem Herzogthum vieles eintragen und vermöge ihrer guten Einrichtung alle andere benachbarte Kupferstechereien wegen der schönen akademischen Gelegenheit bei weitem zurücksetzen könnte. . . Die Kupferstecherei der Herzogl. Hohen Karls-Schule ist nunmehr so weit gekommen, daß von Berlin, Paris und Frankfurt Bestellungen verschiedener Art an sie gemacht wurden.“

Eine Uebersicht der betreffenden Stiche kann man aus diesem Vertrag und aus einem auf der K. Bibliothek befindlichen gedruckten Verzeichnis von 1785 gewinnen. Wir heben das Nahliegende aus: Topographische Blätter lieferte Balleis in seinem „Plan des Herzogl. Akademiegebäudes (1779 u. öfter) und dem Plan von Stuttgart (1780). — Abel machte sich verdient durch ausgezeichnete Pläne von Hohenheim (1783; von der Solitude (1784, nach Hauptmann Fischer); 1794 folgte ein großer Plan von Stuttgart (nach C. F. Roth; neu 1821). — Heideloff lieferte eine Vorsteltung der Universitäts-Einweihung (ca. 1782, nach seinem Bruder Victor); und „die große Jagd auf dem Bärensee 1782“ (ca. 1784, ebenfalls nach V. H.). — Eigentliche Kunstblätter gingen aus den Händen von Leybold, Schlotterbeck und Morace hervor. Doch erwähnen wir hier nur einige Portraitstiche<sup>2)</sup>: Herzog Karl (1782 nach Schlotterbeck) von Leybold; — Guibal (1781 nach Jos. Melling), Harper (1783 nach M<sup>de</sup>. Terbouche), Schubart (1785), J. J. Moser, Lavater, alle fünf von Schlotterbeck; — Freiherr Eberhard v. Gemmingen von Ketterlinus.

Nach dieser Umchau betrachten wir das fernere Schicksal<sup>3)</sup> der chalkographischen Anstalt. Während des Provisoriums machte Müller eine Eingabe (d. d. 26. Dez. 1794). Er bittet um Verhaltensbefehle wegen künftiger Einrichtung der Kupferdruckerei. Er macht Vorschläge, auf welche Art sie künftig nicht nur sich selbst erhalten, sondern noch Profit abwerfen könne. Es sei ihm „nicht ohne viele Mühe gelungen, dieser Druckerei auch außer Landes Kredit, und eben dadurch fremdes Geld zu verschaffen.“<sup>4)</sup> Diesen Kredit wüßte er nicht nur zu erhalten, sondern womöglich noch mehr zu verbreiten, „um so mehr als ganz gute Kupferdruckereien fast nirgends als in Paris und London angetroffen werden“. Die gegenwärtige Lage sei nicht ungünstig, „da mit dem neuen Jahr zu den drei<sup>5)</sup> gegenwärtigen noch zwei fremde Künstler eintreten, die meinen Unterricht in dieser Kunst benutzen wollen“. — Für die Zukunft stellt er einen reinen Nutzen von 600—800 fl. in Aussicht. Ein neuer Akkord mit Schweizer sei nöthig und die Kupferdruckerei bitte er an einen der Stecherei näher gelegenen Platz zu versetzen, um sie seiner „unmittelbaren Aufsicht näher zu bringen“. — Dieser Bitte wurde erst 25. März 1795 entsprochen, nachdem Müller am 20. März ihre Dringlichkeit betont hatte.

<sup>1)</sup> In Verbindung mit ihr wurde 1783 eine akademische Musikalien-, Landkarten- und Buchdruckerei errichtet. Hier erschienen z. B. 1783 Jomelli's Opern, und die offizielle Beschreibung der Hohen Carlschule von Baz; 1785 Schubart's „Sämmtl. Gedichte“; 1787—89 Elben's „Schwäbischer Merkur“.

<sup>2)</sup> Die erst in den 90er Jahren von Morace gestochenen Portraits von J. G. Müller (nach F. Tischbein) und Schubart (n. Oelenheinz) erschienen nicht im Verlag der Akademie, sondern bei Frauenholz in Nürnberg.

<sup>3)</sup> Weitläufige Darstellung in Wagner's Geschichte der Hohen Karls-Schule.

<sup>4)</sup> Ausländische Aufträge kamen ihr besonders zu: aus Nürnberg, Frankfurt, Berlin, Amsterdam, ja sogar aus London und Paris.

<sup>5)</sup> Noch 1791 waren 5 Schüler in der Anstalt.



Doch bald darauf änderten sich die öffentlichen Verhältnisse entschieden zu Ungunsten aller künstlerischen Bestrebungen. Da Ludwig Eugen wie Herzog Karl keine männliche Descendenz hinterließ, folgte ihm (20. Mai 1795) der dritte Bruder Friedrich Eugen in der Regierung. War der neue Herzog schon durch seine militärische Laufbahn den schönen Künsten entfremdet, so mußte ihn nun die Sorge um den Staat vollends von solchen Zielen ablenken. Der Krieg der ersten Koalition hatte Württemberg freilich nicht unmittelbar berührt, aber der Basler Friede (17. Mai 1795) überließ ganz Süddeutschland den eindringenden Franzosen. General Moreau überschritt am 24. Juni 1796 den Rhein und nachdem er mit Württemberg einen Waffenstillstand geschlossen, ritt er am 19. Juli 1796 vom Hasenberg herab mit seinem Generalstab in Stuttgart ein und nöthigte in den nächsten Tagen die Oesterreichische Armee unter Erzherzog Karl zum Rückzug von Cannstatt aus. Wenn nun auch die Franzosen im Herbst durch Oesterreichs Waffen von Bayern und Oberchwaben aus wieder über den Schwarzwald und Rhein zurückgedrängt wurden, so hatte ihr Durchzug doch dem Lande große Opfer auferlegt und der Staat Württemberg verlor sein überrheinisches Territorium Mömpelgard, das einen Cuvier hervorgebracht.

Unter solchen Umständen führte die Kupferstecherei-Anstalt ein Dasein von heute auf morgen. Müller, unermüdetlich in seinen Anstrengungen um Erhaltung des Bestehenden, hatte in einer Eingabe vom 22. Okt. 1795 die Berechtigung der Fortdauer des Instituts begründet und in einem weiteren Schriftstück d. d. 2. Dez. 1795 für sich und seine Schüler gebeten, „daß wir in den hiezu eingerichteten Zimmern im Akademie-Gebäude fortfahren dürfen in dieser engeren und nothwendigen Verbindung beisammen zu arbeiten. . . . In einem Ort, wo der größte Theil des Publikums, und nicht bloß die niedere Klasse desselben, so wenig Geschmack und Gefühl für die freien Künste hat, und wirklich geschickte Künstler von dem gewöhnlichen Handwerker kaum zu unterscheiden weiß, müssen jene unfehlbar muthlos werden und in ihrer Kunst zurückkommen, wenn sie sich selbst überlassen bleiben.“ — Am 11. Dez. 1795 legte Expeditionsrath Strömlin der Rentkammer die vollständige Bilanz für die Jahre 1789—95 vor; sie ergab einen Aufwand von 22 253 fl. und eine Einnahme von 11 421 fl., woraus ein jährliches Defizit von 1 805 fl. 21 kr. hervorgieng, welches sich aber nach Abzug der jährlich befristeten Befoldungen (2 000 fl. p. a.) und einmaliger außerordentlicher Kosten für die Einrichtung in einen Uebersehuß verwandte, der nur wegen des Rückgangs der auswärtigen Bestellungen in Folge der Revolution so unbedeutend sei.

Allein die Rentkammer erstattete am 7. Dezember an den Geheimen Rath einen Bericht<sup>1)</sup>, worin das scheinbare Defizit als wirkliches aufgefaßt wird. Sie schlägt vor, den 4 Hofkupferstechern die fixe Befoldung zu entziehen, und ihnen dafür ihren ganzen Verdienst nebst den Räumlichkeiten der Anstalt zu überlassen. — Die 4 Hofkupferstecher reichten am 30. Dez. 1795 eine Gegenvorstellung ein und beantragten in einer Eingabe vom 8. Febr. 1796 die Eröffnung einer Zeichnungsschule (wie dies Müller schon 1795 gethan hatte), da „die Errichtung einer solchen Anstalt wesentliches Bedürfnis und seit der Aufhebung der Hohen Carls-Schule allgemeiner Wunsch des Publikums“ sei. Sie wurden abgewiesen, wogegen ein ähnliches Gesuch, das Necker am 26. Januar 1796 einreichte, von der Rentkammer günstiger aufgenommen ward. Am 1. Juli 1796 durfte er in der Akademie eine Zeichnungsschule eröffnen (mit 40 Schülern).

Ueber die Kupferstecherei-Anstalt hatte sich der Herzog durch Resolution vom 30. Dez. 1795 die Entscheidung vorbehalten. Sie erfolgte erst am 14./15. Sept. 1796, nachdem der Einfall der Franzosen die Hilfsmittel des Landes geschwächt hatte; sie enthielt denn auch ein gänzlich negatives Ergebnis der langwierigen und trostlosen Verhandlungen. Sie geht dahin<sup>2)</sup>, daß „der Gehalt des Prof. Graveur Müller's um so mehr gänzlich cessiren soll, als die Arbeit, welche derselbe fertige, ganz auf eigene Rechnung gehe, und es besonders bei gegenwärtigen Zeiten die Nahrung der übrigen hiesigen Kupferstecher nur schwächen würde, wenn mehrere inländische Schüler in dieser Kunst auf herrschaftliche Kosten unterrichtet werden sollten“. Doch wurde ihm freigestellt, „sich noch ferner derjenigen Zimmer in dem Akademiegebäude zu bedienen, welche er bisher zu seinen Arbeiten benutzt“ habe, und die Kupferdruckerei künftig auf eigene Rechnung zu betreiben, mit freier Benützung der Räumlichkeiten und Requisiten.

<sup>1)</sup> Als Anhang zu diesem Bericht finden wir Müller betreffend folgende Stelle: „Es ist aber freilich bei dieser Befoldung der besondere Fall, daß Professor Müller nicht wie andere bißherige Lehrer bei der Akademie bei sich ereignender Vacatur in eine andere Stelle placirt werden kann, und daher, wenn nicht etwa nur gewisse Jahre zu deren fernern Abreichung bestimmt werden sollten, vorauszusehen ist, daß solche noch lange fortgereicht werden muß.“ — Es will uns scheinen, als hätte sich die Rentkammer in diesen Worten ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

<sup>2)</sup> Im Wortlaut bei Wagner a. a. O.



Unter Einem wurde auch den fünf Hofkupferstechern Necker, Leybold, Schlotterbeck, Abel und Kötterlinus (unter Nachlaß ihrer Schulden an die Akademiekasse) ihr Gehalt entzogen, die fernere Benützung ihrer Arbeitszimmer gestattet. —

Kaum hatte man im Ausland vernommen, daß Müller's Stellung in Württemberg bedroht sei, so bemühte man sich, ihn zu gewinnen. Im Auftrage des Ministers Hardenberg richtete der preussische Geh. Rath von Massenbach eine Anfrage an ihn (1796), „ob er nicht nach Berlin zu übersiedeln und daselbst in eine seinen Verdiensten entsprechende Stellung einzutreten bereit sei“. Er lehnte ab in der Hoffnung, man würde in der Heimat sich doch noch eines Bessern befennen. Er sah sich bitter enttäuscht. Seinem Einwand gegen die Gehaltsentziehung hatte man nur das Begehren entgegenzusetzen, daß man die „von ihm verlangte Erklärung wegen der Kupferdruckerei nunmehr in Bälde gewärtigen wolle“ (3. Januar 1797).

Da packte ihn der Muth der gerechten Entrüstung und er schleuderte der Bureaukratie jenes denkwürdige „Promemoria“ entgegen (d. d. 9. Januar 1797), das, bei aller Zurückhaltung im Ausdruck, die innere Aufregung verräth und Schlag auf Schlag die Argumente häuft, deren Summe seine Abdankung als eine That der schreiendsten Willkür erscheinen läßt. Ich habe längere Citate daraus dieser Biographie an verschiedenen Stellen eingefügt und fasse hier nur noch einmal den Gang der Ausführung kurz zusammen: — Durch Herzog Karl dem Brotstudium entzogen, ward er zur Malerei bestimmt; nachdem er in dieser Kunst schon zu bemerkenswerther Ausbildung gelangt war, ließ er sich von dem Herzog abermals eine andere Carrière vorzeichnen und eignete sich zu Paris in 6 Jahren angestrebter Thätigkeit die Kunst des Kupferstechens in solchem Grade an, daß sich ihm am französischen Hofe eine verlockende Stellung bot: — „Ich enthalte mich billig, alle die großen Vortheile umständlich anzuführen, die mir bei fernerm Aufenthalt in Paris zu Theil worden wären. Aber das kann ich nicht unbemerkt lassen, daß, wenn ich so beträchtliche Vortheile und günstige Ausichten dem Ruf in mein Vaterland aufopferte, ich wohl mit Zuversicht zu erwarten berechtigt war, daß ich in meinem Vaterlande meine Rückkehr in dasselbe zu bereuen nie Ursache haben würde.“ — Dann die Widerwärtigkeiten in der Heimat, — der glänzende Ruf nach Mailand (und soeben der Ruf nach Berlin!) — „Wenn ich dann solche Opfer nur meinem Vaterland und meinem gnädigsten Landesherrn vermög meiner Verbindlichkeit gegen Höchst denselben zu bringen mich entschließen konnte; wenn von meiner Jugend an meine Bestimmung ganz von meinem Fürsten geleitet, und mir meine ganze Laufbahn von Ihm als Regenten Württembergs, vorgezeichnet wurde. Wenn ich aus Gehorsam gegen den Willen meines Landesherrn meine früher erwählte Laufbahn verließ, bei welcher meine Lage mit zunehmendem Alter sich immer verbessert haben würde; wenn ich nun jedem Wink folgte, um meiner Bestimmung gemäß mich zum Dienst meines Vaterlandes zu bilden; wenn ich endlich dem landesherrlichen Ruf zur Rückkehr ins Vaterland mit so manchfaltigen Aufopferungen folgte; wenn mein inneres Bewußtsein mich beruhigt, auf meiner Seite meinen Pflichten genüge gethan zu haben, und wenn ich nun doch dagegen für alles, was ich geleistet und aufgeopfert habe, mich bei herannahendem Alter hintangesetzt sehen sollte, anstatt den mir zugesicherten Gehalt noch ferner zu genießen, so muß ich bekennen, daß ich ein solches Schicksal in keinem andern Staat gefürchtet hätte; und nur mit Wehmuth kann ich darum denken, daß ein so hartes Verfahren in meinem Vaterland mich treffen konnte. . . . Lange, ehe der Höchstfeelige Herzog Carl den Gedanken fassen konnte, in der aufgehobenen Carls-Schule ein Kupferstecher-Institut zu errichten, ward ich von dem Regenten Württembergs unter wiederholten Zusicherungen von Gnade, Unterstützung und Verforgung dazu bestimmt, in diesem Theil der Künsten in meinem Vaterland gleichsam die Bahn zu brechen, oder den Grund zu legen. Ich ward auch wirklich zu dem Ende großmüthig unterstützt. Ich glaubte in diesem ganzen Gang der Sache, in den an mich gebrachten Anforderungen und den Versicherungen, womit solche begleitet waren, und der mir wirklich zu Theil gewordenen Unterstützung eine Art von vertragsmäßiger Verbindlichkeit zu finden, die mich jeden anderwärtigen Antrag ausschlagen hieß. Ich glaubte aber auch, daß ich, da ich nun wirklich in die Dienste eintrat, auf gegenüberstehender Seite meines gnädigsten Herrn und Seiner Durchlauchtigsten Regierungs-Nachfolger, auf Anerkennung einer gleichmäßigen Verbindlichkeit mich nicht nach Willkühr und ohne in meinem Betragen liegende Gründe aus Dienst und Befoldung setzen zu können, würde rechnen dürfen. War ich zu bescheiden, mir solches ausdrücklich zu bedingen, was der Herzog Carl, da er mich zurückrief, mir gewiß auf das Bündigste für Sich und seine Durchlauchtigste Regierungs-Nachfolger zugesichert haben würde: so kann ich mich doch nicht überzeugen, daß ich nach dem ganzen Zusammenhang der vorgelegten Verhältnisse nun weniger gegründete Anprache daran haben und daß meine Bescheidenheit der Grund meines Unglücks werden sollte.“



Eine weitere Eingabe betont, daß er „in die Nothwendigkeit gesetzt sein werde, die Leitung der Kupferdruckerei auch in Zukunft selbst zu übernehmen, wenn anders diejenige hiesige Kupferstecher, die sich mit der Bearbeitung feinerer Platten beschäftigen, nicht außer Stand gesetzt sein sollen, ihre Arbeiten gehörig vollenden zu können“. — Trotz alledem wurde ihm am 15. Juni 1797 die unbedingte Entziehung seines Gehaltes eröffnet mit dem Trost, daß bei künftigen Gelegenheiten „auf ihn besondere Rücksicht werde genommen werden“.

Schon am 23. Dezember 1797 erfolgte der Tod des 66jährigen Herzogs Friedrich Eugen und der Regierungsantritt des Erbprinzen Friedrich, mit welchem für Württemberg die neue Zeit anbrach. Ein erstes Verdienst dieses Fürsten war es, unsern Müller seinem Vaterlande zu erhalten.<sup>1)</sup> Denn dieser hatte bald nach seiner endgiltigen Absetzung einen neuen Antrag vom Ausland erhalten. Diesmal war es die sächsische Regierung, welche ihn, im Spätjahr 1797, für die Dresdener Akademie zu gewinnen suchte. Und jetzt hätte er wohl nicht gezögert, seinem undankbaren Vaterlande den Rücken zu kehren, wenn nicht der Erbprinz ihm seinen Schutz zugesichert hätte. Und Friedrich setzte ihm in der That nach seinem Regierungsantritte am 28. Januar 1798 mit der Versicherung einer vortheilhaften Wiederanstellung zunächst eine Pension von 600 fl. aus, mit welcher er die Kupferstecherei-Anstalt bei freier Benutzung der vorhandenen Räumlichkeiten und Utensilien zum Ruhm seines Vaterlandes als Privatinstitut fortzuführen und die Leitung der den Künstlern unentbehrlich gewordenen Kupferdruckerei beizubehalten sich entschloß.

Leybold ergriff die erste Gelegenheit, aus den mißlichen Verhältnissen loszukommen und folgte 1797 einem Ruf nach Sachsen-Koburg als Hofmaler und Hofkupferstecher; doch schon 1798 siedelte er nach Wien über, wo er sich hauptsächlich der Miniaturmalerei widmete, bis er nach Schmutzers Tode († 2. Dez. 1811) zum Direktor der Abtheilung für Kupferstich an der Wiener Kunstakademie ernannt wurde; ferner zum Hofkupferstecher und K. K. Rath. In dieser Stellung starb er daselbst 1838. Sein Sohn Karl, der Porträtmaler, war (1821) nach Stuttgart zurückgewandert.

Auch Ketterlinus verließ Stuttgart; 1799 soll er einen Ruf nach St. Petersburg erhalten haben, wo er am 18. Mai 1803 gestorben ist. — Necker fand durch seinen neuen Wirkungskreis sein Fortkommen; Abel war durch die Einträglichkeit seines Faches gedeckt. Sie blieben in Stuttgart. Schlotterbeck half sich lange Zeit ohne Anstellung durch; 1803 gründete er eine Privat-Zeichnungs- und Kunstschule. Er starb als Schloßkastellan in seiner Vaterstadt Böblingen am 15. August 1814<sup>4)</sup>.

Wenn Müller an oben angeführter Stelle von der Gleichgiltigkeit auch des gebildeten Stuttgarter Publikums gegen die Künste spricht, so ergreifen wir um so freudiger die Gelegenheit, hier einige rühmliche Ausnahmen anzuführen. Goethe schreibt 1797: „Mehr oder weniger bedeutende Sammlungen von Gemälden und Kupferstichen sind entstanden, die ihren Besitzern eine angenehme Unterhaltung, so wie eine geistreiche Communication mit andern Freunden gewähren.“

Von den Kupferstichsammlungen war die ältere (25 000 Stück) diejenige<sup>2)</sup> des Konsistorial-Direktors Adolf Karl Max Ruoff († 1809); die jüngere gründete der Hauptmann Friedrich Jakob Notter (1777—1812, „vermißt jenseits Wilna“). — Bei Ruoff versammelten sich in den 1790er Jahren regelmäßig die Stuttgarter Kunstfreunde.

Die bedeutendsten Privat-Gemälde-Galerien waren diejenigen des Oberstlieutenants Wing, des Regierungs-Raths Frommann<sup>3)</sup> und des Legations-Raths, Landchafts-Advokaten Konrad Abel (1750—1823) der während politischer Missionen in Paris „für sich und seine Freunde sehr schätzbare Gemälde aus dem französischen Schiffbruch zu retten gewußt hat“.

Ein ähnlicher Mittelpunkt wie bei Ruoff bildete sich etwas später im Hause<sup>5)</sup> des Kaufmanns Gottlieb Heinrich Rapp, eines feinfühligen Kunstkenners. Geboren zu Stuttgart den 6. Februar 1761 als Sohn eines großen Tuchhändlers (Phil. Heinr. Rapp) und zum Handelsstand bestimmt,

<sup>1)</sup> Die erste Anregung seines lebhaften Interesses für Müller soll er am englischen Hofe empfangen haben, wohin er 1797 auf die Brautfahrt gieng und wo Müllers Name an der Königl. Tafel mit der ehrenvollsten Auszeichnung genannt worden sei. (Nagler.)

<sup>2)</sup> Jetzt Bestandtheil der K. öffentlichen Kupferstichsammlung. Sie wurde (1807/8) durch den König angekauft; die Notter'sche ebenso.

<sup>3)</sup> Karl Heinrich v. Frommann, Sohn des bekannten Konsistorial-Direktors Friedr. Wilh. F. († 1787), war geb. am 24. Juni 1736 und † 5. Okt. 1815. Seit 1791 war er Regierungsrath. „Dieser Liebhaber hat manches aus den französischen Auktionen für einen sehr billigen Preis erhalten“ (Goethe 1797); z. B. den berühmten Johannes von Dominichino.

<sup>4)</sup> Nicht 1820 wie in der O.A.Befchr. steht. (Gütige Mittheilung des K. Dekanats in B.)

<sup>5)</sup> Das Rapp'sche Haus lag nahe der Stiftskirche; sein Vorgarten, dessen Areal jetzt die Antemiethe'sche Buchhandlung bedeckt, reichte bis an die damals noch „Großer Graben“ genannte Königsstraße herauf. (Gr. Graben Nro. 298 im Jahr 1800.)



fühlte er sich doch frühzeitig zur Kunst hingezogen. Durch Verheirathung seiner ältern Schwester (1779) mit dem Professor, dann Geh. Hofrath Joh. Christoph Schwab (1743—1821) war er einflußreichen Kreisen der Akademie nahe getreten, und als die jüngere Schwester Heinrike im J. 1790 Dannecker ihre Hand reichte, wurde er immer tiefer in das Studium der Kunst eingeführt; Schiller würdigte ihn 1793 seines nähern Umgangs.

Auch das gastliche Haus des Hofdomänenraths Joh. Georg Hartmann (1731—1811); dessen jüngster Sohn Ferdinand sich zum Maler ausbildete, stand diesen Interessen nahe.

Endlich wirkte Cotta, der allerdings sein Geschäft noch in Tübingen hatte, schon mächtig auf die literarischen und künstlerischen Verhältnisse ein. Im J. 1793 hatte er die „Allgemeine Zeitung“ geplant; sie trat 1798 ins Leben. In Cotta's Verlag erschien 1796 ff. Schiller's Mufen-Almanach, worin 1797 die „Xenien“. Schiller wünschte vergebens von J. G. Müller's Hand einige Kupferstiche dazu<sup>1)</sup>. Doch wurde das Titelkupfer unter M.'s Aufsicht hergestellt von d'Argent.

Im August und September 1797, auf seiner dritten Schweizerreise, verweilte Goethe in Stuttgart, wo er im „Römischen Kaiser“ logirte<sup>2)</sup>. Goethe interessirte sich lebhaft für die Stuttgarter Künstler. Er ließ sich von Rapp, den ihm Schiller empfohlen, und in welchem er bald einen „wohlunterrichteten verständigen Kunstfreund“ fand, in die verschiedenen Ateliers geleiten. „Wir besuchten Professor Dannecker in seinem Studium im Schlosse; was mich“, schreibt er, „besonders frappirte, war der Original-Ausguß von Schiller's Büste, der eine solche Wahrheit und Ausführlichkeit hat, daß er wirklich Erstaunen erregt“ etc. Und — nachdem Scheffauer und Hetsch besucht sind — treten wir mit Goethe auf seinem Rundgange ein in das Arbeitszimmer unseres Johann Gotthard (30. Aug. 1797). Ein Sonnenblick in solcher Trübsal! — „Professor Müller'n fand ich an dem Graffischen Portrait, das Graff selbst gemalt hat. Der Kopf ist ganz vortrefflich, das künstlerische Auge hat den höchsten Glanz; . . . Das Kupfer ist übrigens auf dem Wege gleichfalls sehr vollkommen zu werden. — Sodann ist er auch an einem Tod eines Generals beschäftigt“, etc. — „Ich sah auch das bewundernswürdige Kupfer des letzten Königs von Frankreich in einem vorzüglichen Abdruck aufgestellt.“

Seinem Herzog entwirft Goethe in großen Zügen ein Gesammturtheil über das Stuttgarter Kunstleben am Wendepunkt des Jahrhunderts. „Es ist sehr interessant zu beobachten, auf welchem Punkt die Künste gegenwärtig in Stuttgart stehen. Herzog Carl, dem man bei seinen Unternehmungen eine gewisse Großheit nicht abprechen kann, wirkte doch nur zur Befriedigung seiner augenblicklichen Leidenschaften und zur Realisirung abwechselnder Phantasien. Indem er aber auf Schein, Repräsentation, Effect arbeitete, so bedurfte er besonders der Künstler, und indem er nur den niedern Zweck im Auge hatte, mußte er doch die höheren befördern! — Uebersieht man mit einem Blicke alle Zweige der Kunst, so überzeugt man sich leicht, daß nur bei einer so langen Regierung, durch eine eigene Richtung eines Fürsten, diese Ernte gepflanzt und ausgefäet werden konnte; ja man kann wohl sagen, daß die spätern und bessern Früchte jetzo erst zu reifen anfangen. Wie schade ist es daher, daß man gegenwärtig nicht einseht, welche ein großes Kapital man daran besitzt, mit wie mäßigen Kosten es zu erhalten und weit höher zu treiben sey. Aber es scheint Niemand einzusehen, welchen hohen Grad von Wirkung die Künste, in Verbindung mit den Wissenschaften, Handwerk und Gewerbe in einem Staat hervorbringen.“<sup>3)</sup> — „Leider dienen die Zeitumstände den Obern zu einer Art von Rechtfertigung, daß man die Künste nach und nach ganz sinken und verklingen läßt.“ — „Das Kupferstechen steht wirklich hier auf einem hohen Punkte; Professor Müller ist einer der ersten Künstler in dieser Art und hat eine ausgebreitete Schule, die, indem er nur große Arbeiten unternimmt, die geringern buchhändlerischen Bedürfnisse, unter seiner Aufsicht, befriedigt.“

Von den „großen Arbeiten“, die Müller in jener für ihn so kritischen Zeit vollendete, haben uns Goethe's Worte zum Theil schon Andeutung gegeben. Im Auftrag von Fraunholz stach Müller 1795—97 Anton Graff's Portrait nach dem Künstler selbst, 1794 gemalt. Graff stellte sich in einer „Kunstpause“ begriffen dar, in der Linken Palette und Pinsel, vor sich die Staffelei. Der ältliche nach dem Beschauer herumgewandte Kopf, mit den gefurchten Zügen, ist bis ins Kleinste ausgeprägt; er hat etwas Niederländisches. Der Stich gibt dies unnachahmlich wieder.

<sup>1)</sup> Vgl. Vollmer, Briefwechsel Schiller-Cotta a. d. J. 1796/97 (1876).

<sup>2)</sup> Auf der Rückreise am 1. November im Adler, der nach dem Tode Schnell's († 1796) in andere Hände übergegangen war. Um 1790 versammelte sich dort das berühmte Kränzchen Schubart's und des Schieferdeckers Baur, wo sich auch die Schriftsteller Haug, Stäudlin, der Theaterdichter J. F. Schlotterbeck u. A. einfanden.

<sup>3)</sup> Prophetische Worte, deren Wahrheit im J. 1881 durch die Württembergische Landes-Gewerbeausstellung so schön versinnlicht wurde!



Für den Meister war es ein Glück, daß er noch an einer großen, seiner würdigen und zugleich einträglichen Arbeit aus besseren Zeiten beschäftigt war: In einer Ordre vom 2. August 1788 gestattet Herzog Karl, „daß die beide Gemälde, so der Oberst v. Trumbull<sup>1)</sup> gemahlt und der v. Poggi<sup>2)</sup> bei handen hat, nebst noch einigen andern nach und nach in der herzogl. Hohen Carls-Schule in Kupfer gestochen werden dürfen“. Das eine dieser Gemälde (Tod des Generals Montgomery) stach Kötterlinus in kleinem Maßstab; das Sujet des andern ist der Tod des jungen amerikanischen Generals Warren in der ersten, unglücklichen Schlacht des Befreiungskampfes, und der Sieg der Engländer unter Howe<sup>3)</sup>. Der Stich erschien 1798 unter dem Titel: „The Battle at Bunkers-Hill, near Boston June 17<sup>th</sup> 1775“ bei A. C. Poggi in London. Seit 10 Jahren hatte dieser wundervolle Stich Müller's Kraft in Anspruch genommen! „In der That ist es nur die Sache von Leuten von einem feinen und geübten Geschmack, einen so beträchtlichen Theil ihrer Laufbahn auf eine Arbeit dieser Art zu wenden. Sie müssen bei ihrer Arbeit immer durch den Gedanken befeelt werden, daß dieses Werk ihrem Ruhm das Siegel aufdrücken werde.“ Wirklich stellen es manche Kenner noch über „Louis Leize“.

Müller mußte wieder zur Sphäre des Portraits herabsteigen; er stach abermals Blätter für das rüstig fortsehreitende Frauenholz'sche Unternehmen. Auf diesem Felde traf Johann Gottward mit Freund Tischbein zusammen. Von F. Tischbein hatte sich nemlich (nach 1794) der Koadjutor von Mainz (spätere Erzkanzler), „Karl Theodor Anton Maria Freyherr von Dalborg“ malen lassen. Müller stach dieses Portrait 1798–99.

Stürmisch ging das 18. Jahrhundert zu Ende, ganz Europa mit Umsturz bedrohend. Ein Druck lag auf den Gemüthern. Seitdem Bonaparte aus Egypten zurückgekehrt und Erster Consul geworden war, rückte seine dämonische Gestalt von der Peripherie europäischer Interessen dem Mittelpunkt immer näher. Als Vorpiel zu schlimmerem brachte das Jahr 1800 einen großen Vorstoß der Franzosen unter Moreau durch Südwestdeutschland bis tief nach Bayern hinein. Am 6. August 1800 kam auch nach Stuttgart ein französisches Korps unter General Richepanse, der mit seinem Generalstab bis 1. Sept. hier verweilte. Bald hatte das Land unter einer schweren Kontribution zu leuzen. Das Jahrhundert schloß mit Oesterreichs Niederlage (Hohenlinden), das neue begann mit dem Frieden von Lunéville (9. Februar 1801). —

Im Gegensatz zu den weltbewegenden Ereignissen sei hier Joh. Gotthard's Lebensfaden wieder aufgenommen. 1797 hatte er seinen Schwiegervater Schott in Urach verloren, kurz bevor ihm das letzte Kind, der Sohn Eduard, geboren wurde (1798). Und 1799 verheiratete sich seine älteste Tochter Charlotte, das einzige Kind der „Tendre Mère“, mit dem reichen, angeesehenen Kaufmann Ferdinand Heigelin (1777–1812; sein Haus das jetzige K. Katharinenstift). — Müllers Verkehr mit auswärtigen bedeutenden Männern blieb fortwährend rege. „Mehrere Briefe des zu seiner Zeit als Geschichtsmaler hochgefeierten Füger, von dem unser Meister ein historisches Gemälde zu stechen wünschte, sind zumal für die Wiener Kunstzustände zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts von Interesse.“ Der bekannte Jenenser Professor Ferd. Chr. Loder wechselte 1800–1801 mehrere Briefe mit Müller. Dieser stach nemlich das Portrait des geistvollen Anatomen nach F. Tischbein für Frauenholz (Kniestück, 1801).

Im Frühjahr 1801 kam Müller mit Cotta nach Norddeutschland, sei es wegen Loder's Portrait, sei es wegen anderer Arbeiten. Am 26. April 1801 reisten sie mit einem Aufenthalt von nur einigen Stunden durch Weimar<sup>4)</sup> und begaben sich nach Leipzig zur Buchhändlermesse; von dort schreibt Cotta an Schiller d. d. 13. Mai 1801: „Freitag Abends gegen 5 Uhr reise ich mit Müller ab und werde also Sonnabend“ (13. Mai) „gegen 11 Uhr in Weimar seyn. Ich möchte gern so lang als möglich in Ihrem Umgang seyn und werde daher vor Sonntag Abends nicht abreisen.“

Wie aus einem uns erhaltenen Billet<sup>5)</sup> Schillers an den Geh. Rath Voigt hervorgeht, bat er denselben dieser Tage zu einem Mittagessen auf dem Stadthaus zu Weimar, wozu Goethe

<sup>1)</sup> John Trumbull (1756–1843), im Amerikanischen Befreiungskriege Adjutant von Washington, wurde dann Historienmaler in London und verewigte mehrere große Momente aus jenen Kämpfen. Zuletzt war er Direktor der New-Yorker Kunstakademie.

<sup>2)</sup> A. C. de Poggi, italienischer Maler, dann Kunsthändler in London.

<sup>3)</sup> Vgl. Goethe's Urtheil über den künstlerischen Werth dieses Gemäldes.

<sup>4)</sup> Schiller schrieb damals an Goethe, der sich zur offiziellen Schlichtung von Streitigkeiten auf dem Lande, in Roßla, befand (Weimar 28. April 1801): Cotta „hat den Kupferstecher Müller aus Stuttgart mitgebracht, den Sie auch schon von Person kennen, soviel ich weiß. Es ist ein braver Mann, aber der Mann und seine Kunst erklären einander wechselseitig; er hat ganz das Sorgfältige, Reinliche, Kleinliche und Delicate seines Griffels“. — (Ein Urtheil, das im Allgemeinen gewiß treffend ist, allein man muß bedenken, daß die Tonfarbe von Schiller's Aeußerungen über Dritte nicht selten durch seine physischen Leiden getrübt war.)

<sup>5)</sup> abgedr. in Schnorr's Archiv für Literatur-Geschichte V. S. 477.



den Prof. Genz und er (Schiller) den Kupferstecher Müller aus Stuttgart und den Buchhändler Cotta aus Tübingen mitbringen werde. — Also war es unserem Johann Gotthard vergönnt, mit den beiden Dichterheroen an einer Tafel zu speisen.

Noch im gleichen Jahre (Dezember) überfandte Müller durch Cotta einen Prachtdruck der „Schlacht von Bunkershill“ als Zeichen seiner Verehrung an Schiller. Als Gegengabe kam ein Exemplar der soeben erschienenen Tragödie „Maria Stuart“ mit Dedication nebst einem schmeichelhaften Dankschreiben d. d. Weimar, den 3. Januar 1802. Es lautet vollinhaltlich nach dem Original-Manuskript<sup>1)</sup>: „Sie haben mich und meine Frau mit Ihrem trefflichen Meisterwerke auf eine so angenehme Art überrascht, daß ich es Ihnen nicht beschreiben kann. Ich bin in der That in Verlegenheit, werthester Herr Professor, wie ich ein so großes Geschenk, das ich auf keine Art zu erwidern weiß, annehmen darf, und nur indem ich seinen innern hohen Werth vergeße, und es bloß als ein Pfand Ihrer Gewogenheit und als ein werthes Andenken von Ihnen betrachte, wage ich daselbe anzunehmen. Da es des Künstlers höchste Genugthuung ist, daß sein Verdienst gewürdigt und gehörig empfunden wird, so kann ich Ihnen wenigstens durch die große Freude, die mir dieses Werk macht, dafür danken; es wird mich so oft als ich es ansehe<sup>2)</sup>, an den größten Meister in seiner Kunst und an den liebenswürdigen edeln Urheber erinnern, und mir die angenehmen Tage, die er hier in unserem Zirkel uns geschenkt hat ins Gedächtniß zurückrufen. — Damit doch aber auch etwas unter Ihren Augen sein möge, was Sie an mich, als Ihren dankbaren Verehrer erinnere, so erlauben Sie mir beiliegende Kleinigkeit<sup>3)</sup> in Ihrer Bibliothek aufstellen zu dürfen. — Möge Ihnen der Himmel die ununterbrochenste Gesundheit und jede häusliche Freude schenken! — Dies ist der herzliche Wunsch Ihres verbundensten Dieners  
Schiller.“

### 7. Der Altmeister und seine Schüler.

Die große Revolution hatte Frankreich von Grund aus aufgewühlt und umgestaltet; dann war sie an der tragikomischen Parodie ihres Prinzips zu Grunde gegangen und in sich zusammengefunken, ohne das übrige Europa mehr als oberflächlich zu berühren. Aber sie hatte Bonaparte zurückgelassen, ihr Testament zu vollstrecken. Seitdem dieser Mann als Erster Konful die Geschichte Frankreichs leitete, seitdem er mit der Konsequenz seines Willens über den Widerstreit der Parteien triumphirt hatte, seitdem war auch für den übrigen Kontinent der Anbruch einer neuen Epoche besiegelt. Und Bonaparte's erste Uebergriffe auf das internationale Gebiet waren nicht nur rückwärtslos kühn im Entwurfe, sondern von einem unfehlbaren Glück des Erfolges getragen. Oberitalien lag schon zu seinen Füßen, als durch den Frieden von Lunéville die Auflösung des „Römischen Reiches Deutscher Nation“ vorbereitet wurde. Während die unmittelbare Machtphäre Frankreichs bis an den Rhein ausgedehnt wird, vollziehen sich im übrigen Deutschland großartige Gebietsveränderungen, besonders im Süden. Im Reichsdeputationshauptschluß (28. Februar 1803) erhält Württemberg die Kurwürde nebst einem Zuwachs an Land von 29 Qu.-Meilen und 115 000 Einwohnern.

Der Errichtung des französischen Erbkaiferthums folgte der momentane Aufschwung Europa's zum dritten Koalitionskriege. Mit Friedrich, welcher neutral hatte bleiben wollen, schloß Napoleon zu Ludwigsburg (4. Okt. 1805) ein Bündnis, worauf er sich in Stuttgart zeigte, das von Murat besetzt war. Die schmachvolle Kapitulation von Ulm (17. Okt. 1805) öffnete ihm den Weg nach Osten. Nach der Niederwerfung Oesterreichs bei Austerlitz waren es im Frieden von Preßburg (26. Dez. 1805) abermals die süddeutschen Mittelstaaten, welche den Hauptgewinn davontrugen. Württemberg wurde, durch Vorderösterreichische Gebietstheile vergrößert, zum Königreich erhoben, dafür aber durch Aufnahme in den Rheinbund (12. Juli 1806) und durch Verfehwägerung mit dem französischen Kaiserhause den deutschen Interessen gänzlich entzogen.

Im innern Kulturleben des Landes entspricht diesen Verhältnissen ein zeitweiliger Stillstand, der aber einen raschen Aufschwung vorbereitete. Die Kräfte dazu waren vorhanden, man mußte sich nur erst fallen und in die neuen Zustände hineinleben. Am 25. Mai 1801 war in Stuttgart ein Friedensfest gefeiert worden, und man konnte wieder einmal aufathmen.

<sup>1)</sup> abgedr. in A. v. Kellers: „Beiträge zur Schillerliteratur“ 1857 (S. 6).

<sup>2)</sup> Schiller hängt es im Zimmer auf; „für Glas und Rahmen bezahlt 15. Januar 1802: 8 Rth. 12 Gr.“, so steht in seinem Haushaltsbuche.

<sup>3)</sup> Maria Stuart, ein Trauerspiel. Tübingen bei J. G. Cotta 1801. „Dem Herrn Professor Müller in Stuttgart zum Zeichen seiner Verehrung  
Weimar 2. Jan. 1802.  
vom Verfasser.“



In diesem Zeitpunkt war es, daß unseres Altmeisters Sohn Friedrich<sup>1)</sup> zum erstenmal an die Oeffentlichkeit trat. Müller war ein Mann, der nun zwei Drittel seines Weges hinter sich hatte; er erlebte es, wie seine eigene Laufbahn in seinem „Fritz“ sich wiederholte. So ähnlich und doch innerlich so grundverschieden: dort eine gesunde, stetige Entwicklung zu bewundernswerther Meisterschaft, hier ein krankhaftes Vorwärtsdrängen zu höchster Vollendung.

Friedrich Müllers „aufs zärtlichste um ihn besorgte Eltern ließen ihm die sorgfältigste Erziehung zu Theil werden.“ Als er heranwuchs mit seinem frühgeweckten Geist, da übergab ihn der Vater nicht der Akademie, sondern zog es vor, ihn dem Gymnasium anzuvertrauen, das er selbst vor 30 Jahren besucht hatte. Eben mochte Fritz die unteren Klassen durchlaufen haben, als durch die Aufhebung der Hohen Karls-Schule ausgezeichnete Lehrkräfte frei wurden. Das Gymnasium wurde nun einer gründlichen Umgestaltung<sup>2)</sup> unterworfen; die Zahl der Wochenstunden von 26 auf 36 erhöht, eine 8. und 9. Klasse hinzugefügt und das Fachlehrersystem eingeführt (1796). — Von Friedrich Müller's Lehrern sind zu nennen: Joh. Christoph Schmidlin, (1745—1800) Rektor seit 1796, er trug die „schönen Wissenschaften“ vor; — der spätere Prälat Heinr. David Cleß (1745—1820), Erzieher des Herzogs, Professor am Gymnasium seit 1773, seit 1776 zugleich an der Akademie; — und die aus dieser letztern ans Gymnasium übergetretenen: der Ciceronianer Jak. Heinrich Naft (1751—1822), der schon seit 1792 an der Anstalt wirkte und in Chph. Heinr. Pfaff's „Lebenserinnerungen“ als „sehr tüchtiger Philolog von lebhaftem Wesen“ erwähnt wird; — Friedr. Ferdinand Drück (1753—1807), seit 1779 Professor an der Akademie, dann auch Bibliothekar, trat 1794 ans Gymnasium über, wo er Geschichte, Tacitus und Horaz las; er war ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit und tiefer Humanität; — Chph. Gottfried Bardili (1761—1808) war ein geachteter Gegner von Kant und unterrichtete in den Elementen der Philosophie; — Friedr. Chr. Franz (1751—1828) der spätere Rektor, hielt „anziehende Vorträge über Geographie und Statistik.“

Friedrich „that sich als einer der fähigsten Köpfe hervor, so daß seine Lehrer, nach ihrer Art zu sehen, es für schade hielten, wenn er sich nicht ganz den Wissenschaften ergebe“. In seinem 18. Lebensjahre (1800) verließ er das Gymnasium, um sich einem Berufe zuzuwenden. „Die Wahl stand ihm frei, aber seine Neigung entschied für die Kunst“. Sie war „gleichsam von der Wiege an sein dreifaches Erbtheil, durch angestammtes Talent, durch meisterhaften Unterricht und durch erweckendes Beispiel“ (H. Rapp).

„Schon als Knabe übte er sich, durch seinen Vater und dessen Schüler angeregt und geleitet, im Zeichnen und zeigte bereits in seinem zehnten Jahre so viel Geschick, daß an besonderer Begabung zur Kunst bei ihm nicht zu zweifeln war; seit seinem vierzehnten Jahre (1796) erhielt er bestimmteren und planmäßigen Unterricht im Zeichnen wie in der Geometrie und Perspektive. Scheffauer ertheilte ihm Unterricht in der eigenthümlichen Zeichnung nach plattischen Werken.“

Schon 1797 ff. „that er einen weiteren Schritt und machte seine ersten Versuche mit dem Grabstichel“, — Kopien nach Goltzius, Edelink etc. — „die über alle Erwartung glücklich ausfielen“. Nach solchen Vorübungen bekam Friedrich von Frauenholz den Auftrag zu einem Stiche, der das Pendant zu seines Vaters „Lodor“ bilden sollte. Es war das Portrait des berühmten königl. preußischen Leibarztes Christoph Wilhelm Hufeland nach F. Tischbein's Gemälde. Diese „erste Original-Platte“ wurde im Laufe von 1801 vollendet, und der Stich erschien 1802. Die Fortschritte „waren so gewaltig, daß er für selbstständig in der Kunst erachtet werden durfte. Vorbild und Stütze dieser Fortschritte waren allerdings die Anweisungen seines Vaters, der ganz besonders streng auf reines und correctes Zeichnen hielt, das er für ebenso wichtig als das kunstgerechte Eingraben in Kupfer erachtete, dann aber auch die Werkstätten der Schüler seines Vaters, wo es an Anregungen für den lernbegierigen jungen Mann nicht fehlen konnte, und endlich die ihm stets offenen Ateliers der Maler und Bildhauer Stuttgarts, besonders Danneckers, die als Freunde seines Vaters seinen Wünschen und Fragen auf's bereitwilligste begegneten“.

Nachdem er so die Summe seines Könnens zusammengefaßt, war es für ihn von der größten Wichtigkeit, auf jene hohe Schule zu kommen, wo neben einer Fülle von künstlerischen Eindrücken eine virtuose technische Durchbildung in Aussicht stand. Diese Schule war Paris. Allein bei des Vaters geringfügiger Pension wäre eine Reihe von Studienjahren in der Weltstadt nur unter großen Opfern möglich gewesen. Da trat ein Zwischenfall ein, welcher uns auf Johann Gotthards Leben zurückführt.

<sup>1)</sup> Bei Friedrich Müller's Lebensgeschichte halten wir uns vorwiegend an H. Rapp's liebevolle Darstellung.

<sup>2)</sup> in der letzten Zeit hatte es wenig über 200 Schüler gezählt.



Seit Aufhebung der Akademie war Müller fortwährend für die Errichtung einer Staatszeichnungschule bemüht. Schon 1795 war er darum eingetreten und nun skizzierte er in Folge ministerieller Aufforderung in einem Schriftstück vom 25. Nov. 1801 den Spezialplan, wie er ihm noch aus den Berathungen des Künstlerkollegiums vom Jahr 1797 in der Erinnerung war<sup>1)</sup>. Hierauf erfolgte jedoch kein hoher Beschluß. Inzwischen erhielt Müller auf ein Gesuch vom 27. März 1802 am 28. d. M. die Erlaubnis auf einige Monate nach Paris zu gehen, „um eine bedeutendere Beschäftigung als er seit geraumer Zeit nicht haben konnte, sich dort vorzubereiten“. Es handelte sich jedenfalls um den Stich eines bedeutenden Historienbildes, der ihm auch, wie wir sehen werden, übertragen wurde.

Johann Gotthard kam damals zum vierten und letzten Mal nach Paris. Er konnte sich in der Stadt, deren Physiognomie sich so gewaltig verändert hatte, nicht mehr zurecht finden. Und in welchen Verhältnissen mußte er seinen greisen Meister J. G. Wille wiedersehen! Als dieser 1791 an Müller schrieb, hatte er noch keine Ahnung seines Schicksals. Beim Ausbruch der Unruhen wurde er durch seinen Sohn, welcher in der Nationalgarde diente, in den Enthusiasmus für die Revolution hineingezogen. Durch seine angeborene Beweglichkeit mehr als andere dafür empfänglich, hatte er sich in mancher Hinsicht in französisches Wesen eingelebt und es ist erstaunlich, welch' ein demokratisches Bewußtsein der alte Mann angesichts aller Ausschreitungen entwickelt, bis endlich ihn selbst das Verhängnis ereilt. Er wurde gegen Ende 1793 gefangen genommen; zwar gelang es den Bemühungen seines inzwischen zum General beförderten Sohnes ihn vor dem Aergsten zu retten, allein sein ganzes Vermögen war dahin; überdies hatte er das Unglück, fast blind zu werden „und auf der Titelvignette einer Sammlung von älteren Stichen seiner Hand, die er herausgab, um für die dringendsten Bedürfnisse die Mittel zu finden, sehen wir den armen Wille als blinden Bettler, von einem Hund an der Leine geführt; er begegnet einem ehemals reichen Freunde und Kunstbeschützer, der selbst zum blinden Bettler geworden war, von einem Hunde an der Leine sich führen läßt, und dem Freunde die leere Mütze zeigt“. (Haakh.)

Die Stadt an der Seine hatte die Nachwehen der Revolution überwunden und war voll stolzen Getriebes und bunter Pracht. Einer Idee des „ersten Konfuls“ hatte sie es zu verdanken, daß sie damals die herrlichsten Kunstschätze Italiens in ihren Mauern barg. Bonaparte hatte schon als Obergeneral von 1796 an in Verfolgung seiner ehrgeizigen Ziele, um der Schaulust der Pariser zu schmeicheln, das System des vertragsmäßigen Kunsttraubs erfunden, das bei jedem Friedensschluß in Anwendung kam. Bald waren die kostbarsten Schätze der italienischen Galerien im Louvre vereinigt; darunter befand sich Rafaels Madonna della Sedia aus Florenz.

So kam es, daß unser Müller dieses Bild in Paris fand und in Kupfer zu stechen beschloß, und zwar für das große Unternehmen, welches gerade damals geplant war: eine Sammlung von Kupferstichen nach den berühmtesten der in Paris vereinigten Kunstwerke herauszugeben. Der Meister führte mit dem verständnisvollsten Eingehen auf das Original eine sehr vollendete Zeichnung des Gemäldes aus. Dann hielt ihn nichts mehr in Paris.

Aber er sollte nicht für immer von dem Orte scheiden, ohne ein Ereignis, das für den Rest seines Lebens sehr wohlthätig war. Zum drittenmal seit der Aufhebung der Akademie erhielt er einen Ruf ins Ausland. Der bekannte österreichische Minister Graf Cobenzl wollte ihn zur Stelle eines Direktors für das Fach der Kupferstecherei bei der K. K. Kunst-Akademie zu Wien berufen. Dieser Antrag mußte Müller in eine bedeutende Aufregung versetzen. Erst nach seiner Rückkehr in die Heimat that er entscheidende Schritte.

Eine Eingabe d. d. Stuttgart 2. August 1802 an den Staats- und Konferenzminister Reichsgrafen v. Wintzingerode betont vor allem die Nichtbeachtung seiner vorjährigen Vorschläge. Da „bis jetzt bei Errichtung einer gemeinnützigen und dauernden Kunstanstalt Hindernisse obzuwalten scheinen, die vielleicht nicht so bald gehoben werden dürften, und ich je länger je mehr das Unangenehme meiner prekären Lage fühle, so nehme ich mir die Freiheit, Eurer Excellenz freimüthig zu erklären, daß ich, so sehr ich auch mein Vaterland liebe, doch in große Verführung komme, auswärtigen wiederholten Anträgen Gehör zu geben, die nicht nur meine Lage sehr beträchtlich zu verbessern versprechen, sondern auch mir dies bessere Schicksal auf Lebenszeit zusichern. — Ich glaube auf solche Vortheile dießmal ernstlich Rücksicht nehmen zu müssen, indem ich in einem Alter stehe, wo geschwächte Augen mir es vielleicht bald unmöglich machen dürften, durch meine Arbeit so viel zu erwerben, daß ich den Unterhalt und die Erziehung einer zahlreichen Familie hinreichend bestreiten, und der Zukunft

<sup>1)</sup> Siehe Wagner a. a. O.



ruhig entgegen sehen könnte. — Die mir angetragene Stelle ist die eines Direktors für das Fach der Kupferstecherei bei der K. K. Kunst-Akademie in Wien. Die damit verbundenen Vortheile sind in jeder Rücksicht so beträchtlich, daß im Fall Se. Herzogl. Durchlaucht bei baldiger Wiedererrichtung einer Kunst-Anstalt auf meine Dienste dabei besonders Rücksicht zu nehmen und mir ein nicht allzubeschwerliches Amt, welches mir auch für meine eigene Arbeit Zeit übrig ließe, zu übertragen geruhen wollten, ich es nur als einigen Ersatz gegen jene Vortheile ansehen müßte, wenn mir neben Beibehaltung des mir überlassenen Platzes für einige Schüler, und für die mir übergebene Kupferdruckerei ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. gdgft. angewiesen und auf meine Lebenszeit zugesichert würde“ etc. Er fügt noch hinzu, es möge ihm ein rascher Bescheid werden, da er sich in Wien auf's Bäldeste endgiltig erklären müsse. Und als die Antwort nicht unmittelbar erfolgte, reichte Müller am 6. August dem Minister sein Ultimatum ein. Er dürfte es nicht länger als höchstens noch ein paar Tage anstehen lassen, dem K. K. Minister einen Entschluß bestimmt zu schreiben „wenn nicht mein Charakter bei demselben in einem nachtheiligen Licht erscheinen soll“. — „Da der mir unterthänigst erbetene Ersatz gegen die mir angetragene Vortheile mit diesen in keinem Verhältnis steht und ich so wohl in Rücksicht des Einkommens als auch meiner dortigen Lage als Künstler gewiß beträchtliche Aufopferungen dabei machen würde, so ermessen E. E. wohl daraus, daß ich den Werth meines Vaterlandes wohl zu schätzen weiß. Da ich hingegen als Vater die Pflichten gegen meine Familie nicht beiseit setzen darf und überdieß die mir auf eine wahrhaft schmeichelhafte Weise angetragene Stelle so überwiegende Vortheile verspricht, so schmeichle ich mir mit der Hoffnung, daß es S. H. D. gdst. gefällig sein werde, auf die Umstände meiner dringenden Lage Rücksicht zu nehmen, und mir, im Fall Höchstdieselbe meine hiesige Wiederanstellung beschließen sollten, diese sowohl als den mir in solchem Fall unterthänigst erbetenen Ersatz nach allen Theilen jetzt gleich durch ein gnädigstes Decret zuzusichern, oder mir gnädigst zu erlauben geruhen werden, daß ich dem Herrn Grafen Cobenzl die Annahme der mir angetragenen Stelle bestimmt zusichern darf.“

Das war die entschiedene Sprache, welche die Verhältnisse geboten. Endlich, wie wir sehen, hatte Müller sich entschlossen, seinen Werth selbst zu bestimmen, da man ihn in Württemberg so gering anschlug. Er hatte seinen Preis gemacht, und gewiß nicht allzu unbescheiden. Aber gerade durch seine freimüthige Entschlossenheit blieb er dem Vaterland endgiltig erhalten. Denn schon unter dem Datum des 5. August 1802 war ein Reskript an Wintzingerode ergangen: „Ihre Anzeige vom 2. d. in Betreff des Professors und Kupferstechers Müller habe ich eingesehen und will Sie vorläufig benachrichtigt haben, daß ich dessen Vorschlag eine Zeichenschule zu errichten, annehme, ihm auch diesfalls seinen bisherigen Gehalt auf 1200 fl., wie es bereits per Decretum<sup>1)</sup> an meine Kammersehreiberei geschehen, erhöhe.“

Die Wiener Kupferstecherschule wurde, wenn auch nicht von unserem Meister selbst, so doch in seinem Geiste nach Schmutzers Tode durch Leybold fortgeführt.

Müller hatte sich nun endlich ein materiell sorgenfreies Dasein erkämpft und die Mittel standen ihm zu Gebote, den Sohn, welcher der Erbe seines Ruhmes werden sollte, zur letzten künstlerischen Ausbildung nach Paris zu schicken. Dies geschah noch im gleichen Jahre. Fritz sollte mit dem Studium der aufgehäuften Kunstschatze zugleich den Unterricht in der Académie des arts genießen.

Zu Anfang September 1802 reiste Friedrich Müller nach Paris ab. „Er fand die freundlichste Aufnahme, zumal da sein Vater Mitglied der Akademie war, und sein unermüdeter Fleiß verschaffte ihm bald die volle Achtung seiner Lehrer; er beschränkte jedoch seine Studien nicht auf das höhere Fach seiner Kunst, wozu ihm in Paris besonders günstige Gelegenheit geboten war, sondern warf sich ebenso eifrig, ja fast zu eifrig auf den mechanischen Theil desselben. Er hatte den Stich eines Bildnisses<sup>2)</sup> übernommen, das seiner Neigung nicht entsprach, das er aber auch nicht vernachlässigen wollte, und strengte sich, um auf's rascheste fertig zu werden, auf's äußerste an; nach Vollendung des Stiches befahl ihm aber eine solche körperliche Abspannung und Erschlaffung, daß er sich für unfähig hielt, in Zukunft je wieder etwas zu unternehmen. Aus dieser traurigen Lage rettete ihn der Maler Kymli, jener Freund seines Vaters; dieser führte ihn auf's Land, um durch die reinere Luft seine erschlafften Nerven auf's neue zu beleben und

<sup>1)</sup> Die Lebenslänglichkeit des Gehaltes war dort gewiß unzweideutig ausgesprochen.

<sup>2)</sup> Ohne Zweifel das von Phil. Friedr. Hetzsch (1758—1839) gemalte Portrait des Hofkammerraths Martin Notter (1733—1802), des Vaters jenes kunstliebenden Hauptmanns. Die Zeichnung dazu lieferte J. G. Müller; der Stich geschah im Auftrag der Familie (1802), weshalb das Blatt auch nie in den Handel kam. Aber es begründete F.'s Ruf in Paris. — Ein Portrait-medailleon: „Bonaparte“ stach F. wohl schon in Stuttgart.



durch freundliche Bilder die hypochondrischen Sorgen zu verschleichen. Um ihn an eine leichtere, weniger angreifende Beschäftigung, die zugleich neu war und reiche Abwechslung bot, zu gewöhnen, unterrichtete er ihn in der Führung des Pinsels, und so ward Müller, ohne es gewollt zu haben, ein Maler<sup>1)</sup>; in einem kurzen Zeitraum malte er drei Bildnisse nach der Natur, worunter sein eigenes (1803). War diese Beschäftigung mit der Malerei in Bezug auf seine weitere künstlerische Entwicklung auch von keiner durchgreifenden Bedeutung, so darf man doch wohl soviel annehmen, daß er, tiefer in das Wesen der Oelmalerei eindringend, manchen Nutzen daraus für das Verständnis und die Auffassung der Gemälde und deren graphische Wiedergabe zog, die er später durch seinen Stichel verherrlichte.“ — „Nachdem er sich hinlänglich gestärkt fühlte, kehrte er vom Lande nach Paris zurück und ergriff sofort wieder den Grabstichel.“

Bevor wir jedoch auf seine Werke eingehen, sei einiges allgemeine vorangeschickt: Von den deutschen Kupferstechern in Paris war der angesehenste ältere Meister Heinrich Guttenberg aus Nürnberg (1749—1818), der jüngere Bruder und Schüler des schon am 20. Mai 1790<sup>2)</sup> verstorbenen Karl G.; ersterer kam 1803 wieder auf eine Reihe von Jahren (bis 1809) nach Paris und brachte zwei talentvolle Schüler mit: Friedrich Geißler (geb. 1778) und Albert Reindel (geb. 1784). Mit diesen war unser Friedrich fast in täglichem Umgang, wie er sich auch zu dem Franzosen Desnoyers hingezogen fühlte, der sein ganzes Streben Rafael's Madonnen zuzuwenden im Begriffe war. Mit Wille verkehrte Friedrich natürlich auch, sowie mit Berville, dessen Brustbild<sup>1)</sup> er nach dem Leben zeichnete. Von seinen engeren Landsleuten weilten damals in Paris: Morace († 1820) und der begabte Prälatensohn Christian Friedrich Duttonhofer (geb. 1778), der sich seit 1803, durch Wille unterstützt, dem Landschaftsfach widmete.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung von Müller's künstlerischen Fortschritten. Robillard-Perronville und P. Laurent ließen die Herausgeber des großartigen Kupferstich-Sammelwerkes, das unter dem Namen „Musée Français“ (dit Napoléon) von 1803—11 in Paris erschien, und die meisten hervorragenden Kupferstecher Frankreichs, ja Europas, in seinen Bannkreis zog; darunter auch jüngere Kräfte.

So erhielt unser Friedrich den Auftrag, für dieses Unternehmen eine antike Statue zu stechen, die sogenannte „Venus d'Arles“ mit Apfel und Spiegel (1803 erschienen). Robillard beauftragte Friedrich Müller zugleich, für seinen Freund, den Bildhauer François Le Maffon (1745—1807), eine reizende weibliche Statue nach eben diesem Künstler zu stechen: „La Jeunesse“. Die besonders schwierige Wiedergabe der plastischen Formen durch den Kupferstich gelang dem jungen Künstler überraschend glücklich.

Unterdessen drängten sich die weltgeschichtlichen Ereignisse abermals in den Vordergrund des Interesses. Im Jahre 1804 erreichte Napoleon das vorläufige Ziel seines Ehrgeizes durch Errichtung des erblichen Kaiserreichs. Nun strömte neben deutschen Gelehrten und Schriftstellern, die der trügerische Schein des Friedens lockte, eine Menge von vornehmen Fremden nach Paris, um sich im Glanz des kaiserlichen Hofes zu sonnen. Auch deutsche Fürsten und Fürstentöchter huldigten aus nothgedrungener Staatsklugheit dem alles überstrahlenden Gestirn. Wenn aber Einer von ihnen ohne politische Absichten kam, so war dies der lebenswürdige 24jährige Erbprinz Wilhelm von Württemberg, der, den politischen Interessen seines Vaters fremd, von einer italienischen Bildungsreise 1805 über Paris heimkehrte. Friedrich Müller wurde ihm vorgestellt und erhielt den ehrenvollen Auftrag, den Prinzen nach der Natur zu zeichnen und dann das Portrait im Kupferstich zu vervielfältigen.

Aber schon lange beschäftigte Friedrich's Geist eine größere Aufgabe. Das Hauptbild der Sammlung des Regierungsraths Frommann in Stuttgart war „Sankt Johannes“ nach Dominichino, ein Gemälde, das aus der berühmten Galerie d'Orléans stammte. Eine Zeichnung davon hatte Friedrich schon früher in Stuttgart unter Beihilfe seines Vaters vollendet. Er schritt nun 1805/6 an die Ausführung in Kupfer, und, als wollte er sich ganz in den schwärmerischsanften Geist jenes Meisters versenken, zeichnete er im Louvre Dominichino's Heilige Cäcilie, eine Arbeit, die er als werthvolle Gabe dem Vater nach Hause bringen sollte. Damals dürfte auch eine schöne Zeichnung der Madonna della Sedia entstanden sein, als früheste Originalstudie nach Rafael. Für das Jahr 1806 war seine Abreise beschlossen.

Noch konnte er mit Dannecker in Paris verkehren, der sich Juni bis August 1806 daselbst aufhielt. Dann gieng's ans Abschiednehmen, nachdem er 4 Jahre ununterbrochen

<sup>1)</sup> Welche Analogieen und welche Gegenätze zu der Laufbahn des Vaters!

<sup>2)</sup> Das Datum ist aus Wille's Tagebuch. Diesen Mann, den wir schon durch eine seltsame Episode kennen, lassen die Künstlerlexika sowie noch jüngst die Allgemeine Deutsche Biographie 2 1/2 Jahre länger leben! Der Irrthum ist zwar leicht abzuleiten aus dem Werk: „Die Nürnbergschen Künstler etc.“ (Nbg. 1822), bleibt aber dort um so unerklärlicher.



in und um Paris verweilt hatte. J. G. Wille lebte noch immer, nunmehr ein 91jähriger Greis. In einer Ahnung seines baldigen Todes wird er unserm Friedrich als letztes Andenken für Johann Gotthard die kolorirten kleinen Zeichnungen: „Scenen aus dem gemeinen Leben“ mitgegeben haben, welche er in eben diesem Jahre ausgeführt hatte und die sich später in Müllers Nachlaß fanden. Wille legte am 5. April 1808 sein müdes Haupt zur ewigen Ruhe nieder. Jovial und menschenfreundlich im Leben, in seiner Kunst als Lehrer und Vorbild von unermeslichem Einfluß, verdient er es vollauf, in der Erinnerung der Nachwelt fortzuleben.

Friedrich Müller trat am 16. August<sup>1)</sup> 1806 die Rückreise an, die ihn in einem Umwege über Lausanne, Bern, Zürich im September 1806 nach Stuttgart führte.

Verfolgen wir nun auch die Zustände und Ereignisse in Württemberg bis auf diesen Punkt. Wie segensreich hatten die durch die Karlschule gepflanzten Keime sich entwickelt, welch' reife Früchte versprochen sie jetzt! Nicht nur in Paris hatten die Talente Schwabens gerungen, ihre technische Bildung abzurunden, auch an der edleren Quelle in Rom waren sie geübt und hatten Inspiration geschöpft. Es war weniger eine Frage der Zeit als des fürstlichen Willens, an der Hand von Landeskindern der hohen Kunst in Württemberg ein Heim zu bereiten. Allein der 1803 zum Kurfürsten erhobene Regent hatte nur in bedingtem Sinn Interesse für die Pflege des Schönen, und vorläufig ließ ihm der politische Ehrgeiz überhaupt keine Zeit zu idealen Regungen.

Johann Gotthard's Kupferstecherschule mußte im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts (wahrscheinlich 1805) aus der Akademie in die „Alte Kanzlei“ übersiedeln. Sie erfreute sich, den Zeitverhältnissen zum Trotz, eines günstigen Gedeihens. Freilich stand sie jetzt als Privatinstitut auf ganz veränderter Grundlage. Seitdem mit der Karlschule die Möglichkeit eines billigen oder kostenfreien Unterrichts aufgehört hatte, war die Zahl von M.'s Schülern gesunken, dagegen war die Befähigung der Eintretenden sowie ihre Vorbildung im Durchschnitt eine höhere. Denn wie ehemals Wille, erhielt Müller nun — ein Beweis für die stetige Ausbreitung seines Rufes —, talentvolle Schüler aus dem ferneren Ausland, die ihm als Pensionäre von Regierungen und fürstlichen Privatpersonen anvertraut wurden. Daneben genoßen natürlich auch einzelne Inländer seinen Unterricht. Während von den Hofkupferstechern Schlotterbeck, Necker und Abel noch in Stuttgart wirkten, und von den Schülern der zweiten Periode Autenrieth und Seyffer zu schätzbaren Kräften herangewachsen waren, trug auch die neue Schule schon jetzt einige Früchte.

Für die buchhändlerischen Illustrationsbedürfnisse hatte Müller kurz nach der Aufhebung der Hohen Karlschule in d'Argent eine geeignete Kraft herangezogen.

Alois Keßler aus dem Breisgau, der zuerst in Basel bei v. Mechel studirt hatte, war schon um 1800 als Schüler bei dem Altmeister. Unter J. G. Müller's Leitung „erwarb er sich eine gewisse Zierlichkeit im Stich, doch war er nicht im Stande, dem schöpferischen Geiste desselben zu folgen“ [Nagler]. Er stach u. a. eine kleine Kopie nach Müller's „Schlacht von Bunkershill“. Später wurde er Zeichnungsprofessor zu Freiburg i./Br. und starb 1820.

Joh. Georg Raber, geb. zu Wien 1764, anfangs Bortenwiker, 1799 Bürger von München, war Autodidakt im Zeichnen, bis sich J. G. Müller seiner annahm; von Stuttgart gieng er nach einiger Zeit mit K. bayrischer Pension nach Paris zu Desnoyers.

Bedeutender war Joh. Pleicard Bittheuser, geb. zu Bütthard (bei Ochsenfurt) 1774, gestorben als Professor der Kupferstecherei zu Würzburg 1859. Er stach anfangs Portraits: Scheffauer (nach Seele) 1800, Aug. v. Kotzebue (nach F. Tischbein); dann wandte er sich zur Historie und schuf um 1805 eine ausgezeichnete Kopie nach R. Morghen's berühmtem, ca. 1800 erschienenen Stiche: „Das Abendmahl“ von Lionardo da Vinci.

Um's Jahr 1805 finden wir drei weitere Schüler von Bedeutung bei unserem Altmeister.

Johann Konrad Ulmer, geb. bei Ansbach 1783, war zuerst Schüler der Akademie in Augsburg und kam dann als Pensionär der preußischen Regierung zu Müller, wie ein Schreiben des Fürsten (damals Grafen) Hardenberg an Johann Gotthard beweist. Er machte hier große Fortschritte, doch gieng er später zu weiterem Studium nach Paris in Bervic's Atelier und lebte zuletzt in Frankfurt a./M., wo er 1822 starb. Von seinen (späteren) Arbeiten nennen wir nur die beiden interessanten Stiche: Madonna della Sedia (nach Rafael) und Madonna di San Sisto (Bruststück, 1820). Ulmer's Schüler war E. Schäffer in Frankfurt.

Karl Barth, auch Schriftsteller, geb. zu Eisfeld 1787, Sohn eines Goldschmieds, erzogen in Hildburghausen, kam mit Unterstützung der Fürstin Therese v. Thurn und Taxis (Schwester der

<sup>1)</sup> Die Daten von Friedrichs Reisen sind aus Original-Briefen.



Königin Luise von Preußen) nach Stuttgart, wo er 1805—12 bei Müller studirte. Portraitkupferstiche von Friedrich Schlegel und des Fürsten Alex. Thurn und Taxis mögen in dieser Zeit entstanden sein, sowie die Zeichnung zu seinem „Rafael“ nach dem Portrait in München. Später wandte er sich in Rom einer ganz andern Stylrichtung zu. Sein bewegtes Leben in Frankfurt, Darmstadt, Hildburghausen ist bekannt; er starb tragisch im J. 1853.

Gottfried Rift war ein Stuttgarter Kind; er kam früh in Müller's Schule und bewährte sich als trefflichen Zeichner; später gieng er nach Rom, trat dort mit den Gebrüdern Riepenhausen in Verbindung und starb Ende Sept. 1824. Hätte er die Geduld gehabt, seine Zeichnungen, z. B. nach Schick's „Apoll unter den Hirten“ (1810), in Kupferstich auszuführen, so wäre er als hervorragender Künstler zu betrachten. Portraitstiche existiren von ihm nach Seele's „Friedrich von Württemberg“ und Stirnbrand's „Charlotte von Württemberg“, 1821. (Mit G. Rift nicht zu verwechseln ist sein Bruder, der Landschaftsmaler).

Nicht viel später als die Genannten dürfte Langenmaier Müller's Schüler gewesen sein; er stach das Portrait des württ. Leibmedikus Chrn. v. Klein (1740—1815) nach Seele.

Unter Müller's Leitung wurden um 1804 die Stiche zu Schillers „Theater“ (bei Cotta, 1805) gedruckt. Er selbst sollte die Schillerbüste nach Dannecker dazu liefern, allein eine große Arbeit hielt ihn ab: Fast zu spät begann er, seinen Grabstichel den Meistern der italienischen Renaissance zu widmen, aber gleich sein erstes Blatt dieser Art war von dem schönsten Erfolge gekrönt. Nach seiner schon erwähnten Zeichnung stach er für das „Musée français“ Rafael's Madonna della Sedia, erschienen 1804 unter dem Titel: La vierge à la chaise. Der Archäologe K. A. Böttiger in Weimar, den Müller jedenfalls bei seinem Aufenthalt in der Mufenstadt 1801 kennen gelernt hatte und dem er ein Exemplar des Stiches sandte, dankte dem „Freunde“ in einem überschwänglichen Briefe (1805) für sein gütiges Andenken „von dem schönen Geschenk aus dem Schmuckkästlein der Grazien begleitet“. Dann heißt es: „Welch' eine himmlische Anmuth strahlt aus Ihrer Bearbeitung der Königin unter den Madonnen! Wie freut man sich, nach allen geschabten, getipfelten und geklecksten Mißgeburten, die sich als Kupferstiche schelten lassen, einmal ein solches Werk zu sehen!“

Im Februar 1804 war dem Altmeister nebst einem Schreiben von Hardenberg das Patent seiner Mitgliedschaft von der K. Preuß. Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften in Berlin zugesendet worden. Er hatte geleistet, was man sich von ihm versprochen, nach Schmidt der bedeutendste Künstler seines Faches in Deutschland zu werden.

Aber nun wurde ihm die Ausübung seiner Kunst von Jahr zu Jahr schwieriger durch Abnahme seiner Sehkraft<sup>1)</sup> bei sonst höchst rüstiger Konstitution. Am 5. Nov. 1804 entschuldigt er sich schriftlich beim Minister Wintzingerode, daß er dessen Wunsch, „die zwei letzten großen Bilder<sup>2)</sup> vom Pinsel des Direktors Hetsch in Kupfer zu stechen, nicht erfüllen könne“, da er, „um so große Werke unternehmen zu können, wenigstens um 12 Jahre zu weit im Alter vorgerückt“ sei und „die geschwächten Kräfte seiner Augen Blätter von solchem Umfang jetzt noch zu unternehmen“, ihm nicht erlaubten.

Müller's Privatleben wurde in jenen Jahren durch Trauerfälle getrübt. 1803 starb, erst 25jährig, seine Tochter Charlotte Heigelin. Der zweite Sohn Karl sollte Kaufmann werden und war in Schröder's Handlung in Leipzig untergebracht; er hatte freundliche Aufnahme in Friedrich Tischbein's Hause gefunden, der seit 1800 als Nachfolger des alten Oeser das Direktorat der Leipziger Kunstakademie bekleidete<sup>3)</sup> und nun en grand maître lebte. In Leipzig starb der junge Mann schon 1806, erst 19 Jahre alt, der erste von drei Brüdern, die einem frühen Tode verfallen sein sollten.

Im Jahr 1806 kehrte, wie wir sahen, Friedrich Müller in's Vaterhaus zurück; ein schönes Angebinde bot er seinen Landsleuten dar, den in Paris vollendeten Portraitstich des nunmehrigen Kronprinzen Wilhelm (1806). Seinem Vater übergab er die Zeichnung der h. Cäcilia<sup>4)</sup>, nach welcher Joh. Gotthard einen Stich für das „Musée français“ zu liefern gedachte. So sehen wir denn in den nächsten zwei Jahren Vater und Sohn in geräuschloser Thätigkeit, jener mit seinen Schülern und dem Stich der h. Cäcilia, dieser mit seinem „Johannes“ beschäftigt.

<sup>1)</sup> Das Loos vieler Kupferstecher: Wille erblindete fast ganz; Schmutzer verlor ein Auge; Bervie mußte sich schon als Fünfziger auf das Unterrichten seiner Schüler beschränken.

<sup>2)</sup> Das eine davon wohl: Oedipus, mit seinen Töchtern im Eumenidenhain.

<sup>3)</sup> War von Arolsen nach Holland gegangen, wo er bis 1795 lebte; von dort an den Hof zu Dessau; 1800 erhielt er den Ruf nach Leipzig. Er gestaltete die Akademie in fast tyrannischer Weise um.

<sup>4)</sup> Der Vater zahlte dem Sohn für diese vortreffliche Arbeit 25 Louisd'or.



Am 15. Januar 1807 feierte Joh. Gotthard die silberne Hochzeit im Kreise von drei Söhnen und zwei Töchtern, deren ältere Rosine im nächsten Jahre ihrem Vetter, dem Professor Christian Gmelin, als Gattin nach Bern folgte. Seinem Sohn Friedrich ließ Müller um diese Zeit zu einer Zeichnung nach der Natur; ein Bildnis, wovon noch die Rede sein wird.

Die Frage der Errichtung einer Kunstakademie kam damals von neuem in Fluß. Auf allerhöchsten Befehl legte der Staatsminister von Mandelsloh als Oberintendant der bildenden Künste am 18. März 1808 einen Entwurf vor, worin eine jährliche Ausgabe von 3000 fl. für diesen Zweck vorgeesehen war. Doch trotz der neuen Hilfsquellen des Staates kam auch dieser bescheidene Plan nicht zur Ausführung. Der Sinn des Königs gieng auf's Aeuserliche und er verstand es, seiner Residenz binnen wenigen Jahren durch Vollendung des Residenzschlosses, Schöpfung der „Anlagen“ (eröffnet 1808), Durchführung neuer Straßen (untere Königsstraße mit Königsthor) etc. ein größeres, freieres Aussehen zu geben.

Das Jahr 1808 war für beide Müller von verschiedener Bedeutung. Während Joh. Gotthard durch Verleihung des 1807 gestifteten Civilverdienstordens noch enger an die Heimat gefesselt wurde, erhielt Friedrich aus Dresden den verhängnisvollen Auftrag, der für den ferneren Verlauf seines Lebens entscheidend sein sollte.

### 8. Vater und Sohn.

Die altwürttembergische Verfassung war am 30. Dez. 1805 aufgehoben worden, 1809—13 wurde das Land von kriegerischen Durchmärschen heimge sucht und dem Tod von Tausenden seiner Söhne, die im Dienste des fremden Eroberers fielen; 1813—15 stand ganz Europa unter den Waffen zum großen entscheidenden Kampfe. Und trotzdem entfalteteten gerade in diesem Jahrzehnt die Künste in Stuttgart ihre schönste Blüte. Ein neuer Beweis dafür, daß mit den Kulminationspunkten des politischen Lebens diejenigen der Geisteskultur nicht nothwendig zusammenfallen. Auch jenes andere Vorurtheil, als ob nur in einer reich dotirten Akademie ein Verein von gediegenen Kräften sich bilden könne, hier war es widerlegt.

Uns davon zu überzeugen, lassen wir die Gestalten der Künstler vor unseren Blicken vorüberziehen. Unser Johann Gotthard ist der Senior, Friedrich das jüngste Glied des Kreises. Zwischen sie reihen sich in bunter Abwechslung die Uebrigen ein. Von den Dioskuren der Plastik starb freilich der arme Scheffauer schon 1808. Der andere dagegen, der glückliche, bescheidene, ewig heitere Dannecker, trat jetzt erst in den Zenith seines Ruhmes. Nachdem er einen Ruf nach München abgelehnt und sein Gehalt erhöht worden war, baute er sich 1808 am Schloßplatz ein eigenes Haus, dessen großer Antikensaal bald ein vielgerühmter Vereinigungspunkt einheimischer und fremder Künstler und Schriftsteller wurde<sup>1)</sup>.

Den großen Künstler beschäftigte damals seine dritte Schillerbüste, sein Relief für das Keplerdenkmal in Regensburg, seine Gruppe Amor und Psyche, die er später als Einzelfiguren vollendete, und vor allem die berühmte, 1809 in Marmor begonnene Ariadne auf dem Panther.

Hetsch, seit 1800 Galeriedirektor, schuf im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts seine „an Gehalt und Umfang bedeutendsten Werke“. — Von den übrigen im Ausland lebenden Künstlern wurde wenigstens Eberhard Wächter (1762—1852), der edle Genosse von Carstens, für die Heimat gewonnen; er kam im Sommer 1808 auf gut Glück von Wien nach Stuttgart und vollendete im Dezember d. J. seinen berühmten „Hiob“ in Oel. Später erhielt er die Stelle eines Inspektors (mit 500 fl. Gehalt!) an der neu angelegten, durch die Kabinete von Ruoff und Notter verstärkten Kupferstichsammlung — Schick war für sein 1806 an König Friedrich gesandtes „Opfer Noah's“ unfürstlich genug belohnt worden und blieb vorläufig in Rom.

Cotta's 1807 gegründetes Morgenblatt trat besonders durch H. Rapp's Verdienst für die Interessen der Kunst mit Entschiedenheit ein.

Dies war der Stand der Dinge, als Friedrich Müller seiner Vaterstadt auf ein Jahr entrückt wurde. Der Kunsthändler Rittner in Dresden wollte den größten Schatz der dortigen Galerie, Rafaels „Sixtinische Madonna“, durch den Kupferstich vervielfältigen lassen und wandte sich an den jungen Müller als an die hierzu geeignetste Kraft<sup>2)</sup>. Rittner hatte bereits durch Madame Seidelmann, Mitglied der Dresdner Akademie, eine Zeichnung nach dem Gemälde anfertigen lassen und sie für den Stich eingesandt. „Müller's geübtes Auge erkannte jedoch

<sup>1)</sup> Wie denn Stuttgart überhaupt von da ab immer mehr ausländische Berühmtheiten vorübergehend anzog. Vgl. u. a. J. Hartmann: Stimmen über Stuttgart, in Schw. Merkur 1879.

<sup>2)</sup> „Das Schickial hatte Müller dazu bestimmt, durch die Kunst der Kupferstecherei auf dieses erhabene Werk der Malerei, welches schon damals sehr viel gelitten hatte, die Aufmerksamkeit aller Kunstfreunde hinzulenken“ (Quandt).



bald, daß die Zeichnung bedeutende Mängel in sich trage und er beschloß daher, zuvor eine Reise über Dresden und Wien nach Italien zu machen, nicht bloß, um das bezeichnete Original mit eigenen Augen zu sehen und zu studiren, sondern auch, um die übrigen Schöpfungen Rafael's kennen zu lernen, damit sein Stich ganz den Geist des Urbildes, das Eigenthümliche der Rafael'schen Auffassung und Formgebung in sich trage.“

Im August 1808 kam er in Dresden an. In der dortigen Künftlergemeinde fehlte es nicht an Anknüpfungspunkten. Der Hofmaler Graff war der älteste und angesehenste Freund seines Vaters; ferner traf er den 1804 dahin übergesiedelten Böttiger, jenen Verehrer seines Vaters; er lernte seinen liebenswürdigen, geistreichen Landsmann, Ferdinand Hartmann (1774—1842) kennen, der seit 1805 dort weilte und 1810 durch eine Professur an der Akademie der Hoffnung auf eine Anstellung in Württemberg enthoben wurde. Dieser war der treueste Hausfreund des bekannten Gerhard Kügelgen, welcher 1809 eine vielbewunderte Kopie der Siftina malte und als eine Art Palladium in seiner Wohnung aufstellte; er soll für Müller ebenfalls einen Umriss gezeichnet haben, interessirte sich sehr für dessen Arbeiten und besuchte ihn fleißig. Ferner kam M. in Berührung mit dem Prof. Seidelmann und dessen geistreicher Frau, einer geborenen Venetianerin, und besonders mit dem Galerieinspektor Damiani. Denn rastlos vertiefte er sich in den Charakter des herrlichen Bildes, von dessen einzelnen Köpfen er meisterhafte Umriffe entwarf<sup>1)</sup>. Nach Beendigung derselben trat er die Weiterreise an.

In Wien verweilte er vom 12.—26. September 1808. Dort fand er in dem Heilbronner Heinrich Füger, welcher als Direktor der Akademie weitaus der angesehenste Meister war, einen alten Freund seines Vaters. Johann Gotthard's Schüler Leybold und M. Frey lebten bekanntlich ebenfalls in der Kaiserstadt. Wächter hatte Wien schon verlassen; dagegen traf Müller dessen Freund Karl Heinrich Rahl, der, ein bedeutender Schüler von Schmutzer, die meisten Entwürfe Wächter's gestochen hatte.

Aber Müller hatte keine Ruhe mehr. Seine jungen Landsleute, die Maler Karl Leybold (1786—1844), des Kupferstechers älterer Sohn, und Gottlieb Steinkopf der Landschaftsmaler, waren ihm nach Italien vorangegangen. Er selbst betrat, über Triest und Venedig reisend, am 30. Oktober 1808 die Ewige Stadt. Das war ein Schritt über den Vater hinaus; nie hatte dieser das gelobte Land der Kunst mit Augen gesehen, wozu er wohl auch kein inneres Bedürfnis fühlte; er wurzelte noch im 18. Jahrhundert, die Renaissance war im Ganzen ein fremdes Element für ihn. Der Sohn war vom Lichte des neuen Tages gestreift, den Winkelmann und Carstens vorbereitet hatten. Friedrich's Anwesenheit fiel gerade in die Pause, — Windstille möchte man sagen, — die dem stürmischen Aufschwung vorangieng. Noch waren die Mitglieder der Bruderschaft von San Isidoro nicht versammelt, noch hatten Schnorr und der große Cornelius die Stadt nicht gesehen, wo sie sich durch monumentale Leistungen verewigen sollten. Wohl standen Canova<sup>2)</sup> und Thorwaldsen<sup>2)</sup> in voller Schaffenskraft, Koch<sup>3)</sup> und die Brüder Riepenhausen vertraten würdig die Malerei, der Genius von Schick riß zur Bewunderung hin; aber der gefellige Mittelpunkt, der alle diese Elemente verbunden hatte, war durch die Abreise des preussischen Gesandten Wilhelm v. Humboldt verloren gegangen.

Doch was kümmerten unfern Friedrich die momentanen Verhältnisse! Sein Umgang konnte ihm nicht entrißen werden; es waren die Cinquecentisten, vor allen Rafael. Er lebte und webte in den Schöpfungen des großen Urbinaten und entwarf besonders nach den Fresken des Vatikans eine ganze Folge von Handzeichnungen, zum Studium und zur späteren Benützung. Zumal von der Stanza della Segnatura konnte er sich kaum trennen. Studienzeichnungen von 36 Köpfen aus der Schule von Athen, eine Gruppe von Engelsköpfen aus der Disputa, Adam und Eva und das Urtheil Salomonis waren die Früchte seiner Arbeit. In der Sixtinischen Kapelle zeichnete er die „Sündfluth“ nach Michel Angelo; nach demselben auch eine Pietà (todter Christus im Schoße seiner Mutter, von zwei Engeln gehalten) und vielleicht stammt auch die Zeichnung: König David mit der Harfe nach Dominichino aus dieser Zeit. Nur Ein modernes Gemälde konnte ihn fesseln: der „Apoll unter den Hirten“, von Gottlieb Schick, 1808 vollendet und im Nov. und Dez. d. J. ausgestellt<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Brief an den Vater aus Dresden 25. Aug. 1808 mit Studien in halber Größe. — Diese Studien sind seit 1877/81 im Besitz der K. Kunstschule, wie auch die herrliche Zeichnung zum Johannes u. A. („Kabinet Müller“.)

<sup>2)</sup> Diese Künstler dürfte auch Joh. Gotthard kennen gelernt haben, da Canova 1815, Thorwaldsen 1819 Dannecker in Stuttgart besuchte.

<sup>3)</sup> Der Landschaftsmaler Josef Anton Koch (1768—1839), das bekannte Tiroler Kraftgenie, dessen Entweichen aus der Karlschule (im J. 1792) seinerzeit viel Aufsehen erregte.

<sup>4)</sup> Müller bestellte bei Schick um 825 fl. eine Kopie davon (März 1809); vergl. Haakh, Beiträge aus Württemberg zur neuern Kunstgeschichte (1863).



Nach einem arbeitsamen Winter machte Müller im letzten Drittel April bis Ende Mai 1809 einen Ausflug nach Neapel, dann verweilte er noch drei Wochen in Rom, von wo er am 20. Juni die Rückreise antrat. Er besuchte in Mailand den berühmten Longhi<sup>1)</sup>, der ihn sehr wohlwollend empfing. Von da reiste er durch die Schweiz, über Lausanne, Bern, Zürich und kam im August 1809, genau nach einjähriger Abwesenheit, in Stuttgart an, mit reicher Ausbeute beladen und mit erhöhtem Geistesfehwung. Es läßt sich denken, mit welcher Freude und welch' hohen Erwartungen man den noch nicht 27jährigen zu Hause aufnahm!

Am 8. Februar 1809 hatte er eine Anzeige im Schwäb. Merkur veröffentlicht, worin er seinen schon 1808 vollendeten, aber von Ramboz um 6 Monate im Druck verzögerten Stich dem Publikum ankündigt. „Der Evangelist Johannes“ vor seiner Offenbarung verklärt einer göttlichen Eingebung lauchend. Die Dedikation lautet: „Seinem Vater und Meister Johann Gotthard Müller gewidmet von seinem Sohne.“ Darüber steht ein Citat aus der Apokalypse (I, 10). Der „Johannes“ ist „nächst der Sixtinischen Madonna das Hauptblatt des Meisters, das seinen Namen weithin gefeiert machte und außerordentlich viel gekauft wurde.“ Im J. 1812 sah sich Müller in Folge der großen Nachfrage genöthigt, die Platte von neuem aufzutechen, obwohl sie, tief und kräftig gegraben, viele Abzüge<sup>2)</sup> lieferte. Müller's Zeichnung des lebensgroßen Kopfes allein scheint dieser Uebearbeitung zu Grunde gelegen zu haben<sup>3)</sup>.

Johann Gotthard hatte im Jahr 1809, als der Stich des Sohnes zum erstenmal herauskam, seine wahlverwandte Arbeit beendet: Dominichino's „Heilige Caecilia“, den Kontrabaß spielend, himmelwärts gewandt, während ein kleiner nackter Engel die Noten zu ihr emporhält. Dies Gemälde voll holder Naivetät ist sehr zart gestochen. (Musée Napoléon.)

Kriegswirren stellten nun wieder eine Zeitlang die künstlerische Thätigkeit in Frage. Napoleon warf Oesterreich zum zweitenmal nieder und kam nach dem Frieden von Schönbrunn auf der Rückreise durch Stuttgart (23. Okt. 1809). Ein halbes Jahr später nahm auch die ihm geopfert Prinzessin Marie Luise ihren Weg nach Frankreich durch Stuttgart. Nach diesem Triumph über den Kaiserstaat schien der Ehrgeiz des Korfen ruhen zu wollen, zumal als ihm die Genugthuung ward, den so lange vermißten Thronerben zu erhalten. Allein der Ruffische Feldzug sollte die Welt eines Bessern belehren; er stürzte besonders in Württemberg zahlreiche Familien in tiefe Trauer, bis endlich die glorreichen Jahre 1813—14 der Epoche des Schreckens ein Ziel setzten.

Der Künstler lebt in einer idealen Welt. Es ist der Segen seines Berufes, sich über die rauhe Wirklichkeit, wo sie sich ihm nicht gebieterisch aufdrängt, hinwegsetzen zu können. Zudem lag Süddeutschland ferne genug von den damaligen Kriegsschauplätzen, gleichwie die Rheingegenden. Zwischen dem Rheine einerseits, Stuttgart und München andererseits entwickelten sich künstlerisch fruchtbare Beziehungen<sup>4)</sup>. Am Rhein entriß man Denkmäler der altdeutschen Kunst der unverdienten Vergessenheit. — Im Mittelpunkt dieser Bestrebungen standen die berühmten Gebrüder Boisseree, reiche Privatleute aus Köln, die sich 1810 mit ihrer Sammlung altdeutscher Gemälde in Heidelberg niederließen. Sie interessirten sich auch für gothische Architektur und Sulpiz Boisseree hatte den großartigen Plan gefaßt, den Dom zu Köln durch Herausgabe eines Prachtwerkes in Kupferstich der allgemeinen Würdigung näher zu rücken. Den Verlag entschloß sich Cotta zu übernehmen, der 1810 mit seinem Geschäft nach Stuttgart übersiedelte. Sulpiz B. kam im August 1810 nach Stuttgart, um dort die geeigneten Kräfte zu werben; mit wenig Erfolg. Er schreibt: (21. Aug.) „Mit den hiesigen Kupferstechern habe ich große Mühe gehabt, sie wollen nicht mit der Sprache heraus, was die Platten kosten könnten, weil sie solche Arbeiten nie gemacht und dergleichen überhaupt auf dem festen Lande ganz unbekannt sind. Am allerzähesten war der alte Müller; mit seinem Sohn habe ich heute schon zum drittenmal verhandelt.“<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Giuseppe Longhi (1766—1831); nach Vangelisti's Tod 1798 Professor an der Brera. — L. sagt über M. nach dessen Tode: „(Elder Jüngling) ich hatte Gelegenheit, an Dir nicht nur das ausgezeichnete Genie, sondern Artigkeit, sanfte Anmuth, einen schönen Ernst und gute Gesundheit zu bewundern“.

<sup>2)</sup> Das im günstigsten Falle erreichte Maximum wird auf ca. 4000 angegeben.

<sup>3)</sup> Nach Longhi hätte der talentvolle M. Esslinger, der sich damals als Schüler bei F. Müller befand, zu eigenem Studium für sich den Kopf nach dem Originalgemälde farbig in Aquarell in gleicher Größe so überraschend treu und schön in jeder Hinsicht kopirt, daß M. diese Kopie seiner früheren Zeichnung, wonach er gestochen, vorzog. Er habe die stark überschiffene Platte dem E. zur Umänderung des Kopfes übergeben, die übrigens unter den Augen M.'s, unter seiner Aufsicht und seinem eigenen Willen gemäß ausgeführt worden sei. — Doch hat F.'s überlebender Bruder Louis weder von ihm noch vom Vater jemals von diesem Hergang gehört.

<sup>4)</sup> 1805 war die Düsselbacher Galerie nach München übertragen worden.

<sup>5)</sup> Endlich fand sich in Duttonhofer eine sehr geeignete Kraft.



Waren die beiden Müller nicht an diesem Werke theilhaftig, so kamen sie doch mit dessen Urhebern in nähere Verbindung. Am 28. August 1810 schreibt Sulpiz dem Bruder: „Am Samstag“ (1. Sept.) „hoffe ich wieder bei Euch zu sein, ich bringe den jungen Kupferstecher Müller mit, der Heidelberg noch nicht kennt und unsere Bilder zu sehen wünscht.“ Auf der Rückreise scheint Friedrich bei J. P. Hebel, dem liebenswürdigen Dichter und Gymnasialdirektor in Karlsruhe, gewesen zu sein, dessen Bildnis er nach der Natur zeichnete und später auch in Kupfer stach<sup>1)</sup>.

Das Jahr 1811 durfte Friedrich Müller zu den glücklichsten seines kurzen Lebens zählen; denn im Sommer (vor August) d. J. verlobte er sich mit einem eben so geistreichen als gemüthvollen Mädchen. Henriette Rapp, geb. den 27. Januar 1792, war die Nichte von Heinrich Rapp, sowie — durch Rapp's Schwester — von Dannecker, in dessen Hause sie erzogen worden war; (denn ihr Vater Gottlob Rapp, ein jüngerer Bruder Heinrich's, hatte als Kaufmann fallirt und war ins Ausland gegangen, zuerst nach Italien, dann 1803 mit Friederike Brun nach Kopenhagen). Am 15. Oktober 1811 wurde die Hochzeit gefeiert. Die Ehe wurde 1812 mit einem Mädchen, 1813 am 2. Okt. mit einem Sohn<sup>2)</sup> gefegnet; sie war sehr glücklich; mit ihrem holden Gefang verführte die Frau Müllers arbeitsames Leben. Durch diese Verbindung wurden jene wackern und begabten Menschen einander noch näher gebracht. Heinrich Rapp mit seinen umfassenden Kenntnissen und seinem feinen künstlerischen Takt war der intimste Berather bei Dannecker's Entwürfen und ein seltener Mentor für junge Künstler wie F. Müller.

Zu Ende des Jahres 1811 trat auch der liebenswürdige, geniale Schick, der Dannecker wie einen Vater verehrte, Rapp als Kunstkenner hochachtete und mit Friedrich Müller in brieflichem<sup>3)</sup> Verkehr vertrauter geworden war, in diesen Kreis, aber leider als ein verlorener Mann. Mit einem unheilbaren Leiden behaftet, war er mitten im Winter der Heimat zugeeilt, dort auf Wiedergenesung hoffend. Umsonst! Schon am 7. Mai 1812, einem Himmelfahrtstage, wurde Württembergs genialster Maler im jugendlichen Alter von 33 Jahren hinweggerafft. Sein Hauptbild: „Apoll unter den Hirten“, war bald nach der Heimkehr Schick's um den Preis von 1000 fl. in die Hände des Herrn v. Cotta<sup>4)</sup> übergegangen, der es im Stiche herausgeben lassen wollte. „Die Ausführung des Kupferstichs hatte Friedrich Müller übernommen“ kam aber nicht dazu. Dagegen stach Ritt später jene schon 1810 entworfene Kreidezeichnung im Unriß.

Die von König Friedrich zu „fortdauernder Unterhaltung und immer höherer Vervollkommnung der bildenden Künste“ etc. angeordnete<sup>5)</sup> Erste Kunstausstellung zu Stuttgart dürfte so ziemlich den Höhepunkt der produktiven Kunstepoche bezeichnen. Sie ward am 1. Mai 1812 im Alten Schloß eröffnet und dauerte anderthalb Monate. In der Presse (vgl. „Morgenblatt“ 1812) ließ sich eine Stimme also vernehmen: „Der älteste unter unsern noch lebenden Künstlern, welche diese Sammlung zierten, ist der Professor Hofkupferstecher von Müller. Außer mehreren seiner vorzüglichen Kupferstiche hat er, der längst anerkannt ganz vortreffliche Zeichner, mehrere ausgeführte und flüssige Zeichnungen<sup>6)</sup> aufgehängt, die besonders den angehenden Künstler belehren müssen, was man an eine Zeichnung fordern könne. . . . Friedrich Müller, längst als würdiger Schüler und Nachfolger seines verehrten Vaters bekannt, lieferte zwei vorzügliche Zeichnungen und einige Kupferstiche; unter den letztern bemerkt man mit Vergnügen einen Probedruck, nach einem Raphael'schen Gemälde, wovon er in Rom die Zeichnung selbst gemacht hat, und die Platte nächstens beendigen wird. Von dem Grabstichel dieses Künstlers haben wir noch mehrere Nachbildungen der unsterblichen Werke Rafael's und Michel Angelo's

<sup>1)</sup> G. Längin in seinem „Lebensbild Hebels“ (Karlsruhe 1875) kommt S. 216 ff. auf die Bildnisse des Dichters zu sprechen, erwähnt aber weder den Stich von F. Müller noch denjenigen von M.'s Schüler Lips. Dagegen gibt Königs „Deutsche Literaturgeschichte“ einen Holzschnitt nach M.'s Stich.

<sup>2)</sup> Es ist der am 27. April 1881 verstorbene Historienmaler in Frankfurt Karl von Müller, dessen „Oktoberfest in der Villa Borghese“ und „Karneval in Rom“ die K. Villa in Berg zieren. Von seiner Hand sieht man ferner „Das Urtheil des Paris“, „Romeo und Julia“ in der K. Staatsgalerie, „Faust und Helena“ im K. Schloß Rosenstein. 1877 machte er der K. Kunstschule 18 kostbare Handzeichnungen seines Vaters und Großvaters zum Geschenk; (Louis Seize, Johannes u. a.) Im August 1881 wurde das „Kabinet Müller“ eröffnet.

<sup>3)</sup> Erhaltene Briefe F. Müller's an Schick: vom 1. Juli 1810, vom 10. Okt. 1810, wegen des „Apoll“. Die Kopie wurde nicht fertig. — Vgl. Haakh, Beitr. aus Württemberg z. neuern Kunstgeschichte (1863).

<sup>4)</sup> Von Cotta kam es um den Ankaufspreis in Königl. Besitz und bildet jetzt eine Hauptzierde der K. Staatsgalerie.

<sup>5)</sup> Verfügung vom 14. Dez. 1811 (Reg.Bl. 1811, S. 680; N. Ausg. S. 366).

<sup>6)</sup> Unter diesen Zeichnungen J. G. Müller's war vielleicht der meisterhaft ausgeführte „Amphion“ (früher im K. Residenz-Schloß, jetzt in der K. Kupferstichsammlung).



zu erwarten, und, wie wir mit einigem Stolz auf die Würde der neueren Kunst hinzusetzen, auch einen Kupferstich nach dem Schick'schen Apoll.“ Man sieht, mit wie vielseitigen Plänen sich Friedrich damals noch trug<sup>1)</sup>.

Johann Gotthard konnte im Kupferstich nur noch langsam arbeiten. Nach Vollendung der Caecilia gieng er an das Portrait des bekannten Dichters, damals Regierungspräsidenten zu Eutin, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (edirt 1810). Sodann begann Müller den langwierigen Stich einer „h. Katharina“, wozu er nach dem Original im Besitz von Frauenholz schon 1803<sup>2)</sup> eine Kreide-Zeichnung verfertigt hatte.

Gleichzeitig beschäftigte ihn ein Portraitstich, den er im Verein mit seinem Sohne unternahm: der frivole Nepote Jérôme Bonaparte war es, dem seine Verschwägerung mit dem Königshause die Ehre verschaffte, von den beiden Meistern verehrt zu werden. „Diese Arbeit war Friedrich Müller unter annehmbaren Bedingungen fast aufgedrungen worden“. Friedrich stach den Kopf, der Vater den Ornat, besonders den Hermelinmantel. Das Blatt, welches nicht in den Handel kam, erhielt mit dem Titel: „Jerome Napoléon Roi de Westphalie, Prince Français“, im Jahr 1813, nur kurz vor dem Sturze der Napoleonischen Gewaltherrschaft!

Bei Leipzig noch hatten die Württemberger für Napoleon kämpfen müssen, am 11. April 1814 konnte man in Stuttgart ein Siegesfest in nationalem Sinne feiern, am 4. Juli 1814 wurde der siegreich heimkehrende Kronprinz Wilhelm mit Jubel empfangen. —

Ehe wir nun Friedrichs Thaten und Leiden von der Rückkehr aus Italien bis zu seinem Tode in Einem Zuge an uns vorübergehen lassen, mögen uns hier noch einige Worte über Johann Gotthards auswärtige Beziehungen und alte Freunde vergönnt sein. In den Jahren 1811—12 entspann sich ein Briefwechsel mit Chevalier Denon, Generaldirektor des Musée Napoléon, „der aus Anlaß eines Gemäldes, das Napoleon ihm ausführen zu lassen befahl, und das die Ankunft des Kaisers in Ludwigsburg und die Aufnahme, die Se. Majestät der König von Württemberg dafelbst ihm bereitete, darstellen sollte, mit verschiedenen Fragen und Bitten an unsern Künstler sich wendet“ [Haakh]. Im Jahr 1815 ersuchte ihn Trumbull, vielleicht schon damals Präsident der Kunstakademie in New-York, weitere Stiche nach seinen Bildern zu übernehmen; Müller konnte natürlich nicht darauf eingehen.

Im Jahr 1812 wurde Joh. Gotthard M. von der K. K. Akademie der Künste zu Wien als Ehrenmitglied aufgenommen<sup>3)</sup>; 1814 erhielt er das Patent der Münchener Akademie<sup>4)</sup> zugleich mit Dannecker, dann noch dasjenige von Kopenhagen.

Um diese Zeit starben die beiden Maler und der Verleger, welche Müller am meisten Stoffe und Aufträge in seiner Künstlerlaufbahn geboten hatten. Anton Graff in Dresden, durch Müllers Stich in seinem Aeußern unvergänglich, entschlief 1813, in dem hohen Alter von 77 Jahren. Frauenholz, in dessen Verlag nach und nach die meisten frühern Platten Müllers übergegangen waren, hatte gänzlich Bankrott gemacht, wird 1813 noch als lebend erwähnt, dürfte aber bald darauf gestorben sein. Friedrich Tischbein endlich war schon 1812 auf einer seiner zahlreichen Reisen zu Heidelberg plötzlich verschieden; er hatte ein Alter von 68 Jahren erreicht<sup>5)</sup>. Noch heute bewahrt die Familie Müller ein von ihm geschenktes Selbstportrait als Andenken.

Friedrich Müller hatte noch im Jahre 1809 die Platte zur Sixtinischen Madonna in Angriff genommen, für die sein Eifer nun nie mehr erkaltete; sie beschäftigte ihn bis an sein Lebensende die meiste Zeit. Trotzdem konnte er, Dank seiner rastlosen Thätigkeit, zuvor noch eine Reihe anderer Stiche vollenden<sup>6)</sup>. So entstand eine Radirung nach Wächter's tiefster Komposition: „Hiob und seine Freunde“. Von diesem Blatt wurden nur 12 Abdrücke gemacht, worauf der Künstler die Platte, „weil sie nicht nach Wunsch ausgefallen war, wieder abschleifen

<sup>1)</sup> Ferner waren vertreten: Dannecker; die Architekten Ferd. Fischer und Gabriel; die Maler Schick, Hetsch, E. Wächter, Seele, V. Heideloff, G. Steinkopf, Dietrich, Gangloff etc.; die Kupferstecher Duttenhofer, Seyffer, Rist, Barth, d'Argent, Keßler etc.

<sup>2)</sup> Notiz aus Müllers eigenhändigem Verzeichnis seiner Werke; ob er in jenem Jahr in Nürnberg war, ist ungewiß.

<sup>3)</sup> Zugleich mit Dannecker, Goethe, Schelling, G. Schadow, Böttiger, W. v. Humboldt. etc. (Lützow, Gefch. der Akad. der Künste zu Wien.) — Genehmigungs-Dekret dd. 15. Dez. 1812. —

<sup>4)</sup> „S. K. Maj. haben durch allerhöchstes Dekret vom 9. Januar d. J. [1815] dem Prof. und Hofbildhauer v. Dannecker sowie dem Prof. und Hofkupferstecher v. Müller allergnädigst gestattet, die ihnen übersandten Diplome als Ehren-Mitglieder der Kgl. Baierschen Akademie der bildenden Künste zu München anzunehmen.“

<sup>5)</sup> Vgl. W. Tischbein: „Aus meinem Leben“ (ed. Schiller, 1862). Dieser sein berühmter Vetter hat uns charakteristische Züge von Friedrichs jovialem, leichtlebigen Charakter aufbewahrt. — cf. Geyser: Geschichte der Malerei in Leipzig (Naumann's Archiv Bd. III. 1857).

<sup>6)</sup> Wohl früher zu datiren: Das kleine Bildnis J. G. Jacobi's f. d. Werke (1807—13).



ließ“ Für die erste Cotta'sche Gesamtausgabe von Schiller's Werken (1812—15) lieferte er den Portrait-Stich nach der Kolossalbüste von Dannecker, ohne seinen Namen; er führte so gewissermaßen aus, was sein Vater 1803 abgelehnt hatte.

Seine Lieblingsarbeiten aber waren diejenigen nach Rafael; schon 1809 unternahm er den Versuch, nach seinen Zeichnungen aus der Schule von Athen zwei Köpfe in Lithographie herauszugeben: „Raphael von Urbino und Pietro Perugino“, dicht beifammen auf Einem Blatt. Wie eine Illustration zu dem Glück seiner Ehe wirkt der herrlich-schlichte Kupferstich: Adam und Eva (oder „Der Sündenfall“). „Seiner Koeniglichen Hoheit, dem Kronprinzen von Württemberg in tiefster Ehrfurcht gewidmet von dem Verfasser.“ Er begann das Blatt 1810 und vollendete es 1813; „es sollte das erste Blatt einer Folge von weniger bekannten Kompositionen großer Meister bilden, die Müller an Ort und Stelle gezeichnet hatte; zunächst hätte die von Rafael als Gegenstück zu Adam und Eva komponirte Freske „Das Urtheil Salomonis“ folgen sollen. Es ist aber leider nur bei diesem einzigen Blatte geblieben.

Obwohl Friedrich Müller nicht im strengen Sinne des Wortes Schule bildete, standen doch verschiedene junge Künftler unter seinem belebenden Einfluß, besonders die Züricher aus dem Kreise des durch Lavater und Goethe bekannten älteren Lips: Joh. Jakob Lips, der Sohn (ca. 1790—1835), Martin Eßlinger (1793—1841), sogar Samuel Amsler (1791—1839), der als Anfänger Müller's Johannes kopirte. —

Das Jahr 1814 bezeichnet die letzte Wendung in Friedrich's Leben. Sie begann verheißungsvoll: er erhielt einen Ruf als Professor an die Akademie der Künste in Dresden. Mit Entzücken ergriff er diese Fügung des Schicksals. Ungern ließ man ihn ziehen; hatte doch sein Landesfürst schon am 10. März 1813 ihn durch Ernennung zum „Zweiten Hof-Kupferstecher“ dem Vater zur Seite gestellt. Sein irdisches Vaterland wußte ihn zu würdigen, allein Er fand seine wahre Heimat nur in der göttlichen Kunst. So siedelte er denn mit der Frau und den beiden Kindern nach Dresden über.

„Jetzt fühlte Müller, für eine Weile wenigstens, sich ganz im Vollgenusse eines lange ersehnten Glückes, denn er lebte jetzt in unmittelbarer Nähe jenes hehren Gemäldes, auf dessen treueste und wahrste Wiedergabe er den Ruhm und das ganze Streben seines Lebens gesetzt hatte. Unablässig und unermüdlich arbeitete er an seiner berühmten Platte, die er auch glücklich im Anfang des Jahres 1816 beendete; wie er aber den letzten Punkt gemacht hatte, so hörte auch die fernere Möglichkeit zu arbeiten auf, seine Lebensgeister waren fast gänzlich verfliegt<sup>1)</sup>, den Körper befel eine gänzliche Abzehrung, die durch kein ärztliches Mittel zu beseitigen war und die er in Folge überspannter religiöser Anschauungen durch fast absichtliche Enthaltung der Nahrungsmittel noch mehr nährte; der Geist ward wirr. . . Seine Phantasie beschäftigte sich mit himmlischen und heiligen Gegenständen, die zu bilden er Jahre lang sein einziges Geschäft sein ließ.“ Er hatte sich in mystische Beziehungen zur Himmelskönigin hineinphantasirt. W. v. Kügelgen erzählt, wie M. eines Abends bei seiner kranken Mutter eindrang und diese durch Handauflegung „im Namen Mariä“ heilte; durch den ausgestandenen Schrecken wurde sie wirklich gesund. Hierauf ergriff und verwirrte der Glaube an seine Wunderkraft einige schwache Gemüther. M. gab nun vor, er müsse Gelder eintreiben, da ihm die Jungfrau Maria befohlen habe, durch eine Deputation von 12 weißgekleideten Jungfrauen die Konzessionirung einer eigens für Kupferstecher zu errichtenden Akademie zu verlangen. Als sich in der That einige schwärmerische Mädchen zu dem Aufzug bereit fanden, wurde M. in seinem Hause bewacht und unter ärztliche Beobachtung gestellt. Aber „die erfahrensten Aerzte, die treueste Freundschaft, die liebende Beharrlichkeit seiner Gattin und der Anblick zweier lieblicher Kinder vermochten nichts über ihn“. Als endlich der Wahnsinn offen ausbrach, sah man sich genöthigt, „den unglücklichen Künftler auf den Sonnenstein bei Pirna zu bringen, und dort der Pflege eines geschickten Irrenarztes, des berühmten Dr. Bienitz, zu übergeben“. Noch hoffte man in der Heimat auf seine Wiederherstellung. Allein er starb schon am 3. Mai 1816, noch nicht 34 Jahre alt, jünger als Rafael, in dessen herrliche Werke sein Geist so tief eingedrungen war.

H. Rapp knüpfte an die Todesnachricht im „Morgenblatt“ eine ergreifende Schilderung der letzten Krankheit an (wir sind ihm z. Th. gefolgt); später schrieb er einen Nekrolog.

Friedrich's Körperbau war fein und schlank, aber in seinem Gesichte hatten die Pocken merkliche Spuren hinterlassen und es gelangte niemals zu blühendem Aussehen. Bei liebenswürdig-

<sup>1)</sup> Die Alterirung der physischen und geistigen Natur durch solche Riesenarbeiten begegnet uns öfters in der Geschichte der Kupferstecherkunst. Man vergleiche Rafael Morghen's Melancholie und schwere Erkrankung (1802) zur Zeit der Stiche nach Lionardo's Abendmahl und der Transfiguration.



befcheidenem Auftreten, „sanfter Anmuth“ und einem „schönen Ernste“ des Wesens streiften seine Geistesgaben an Genialität; allein seine Gemüthsart neigte zu jenem Mysticismus, der bei seinen engeren Landsleuten nicht selten auftritt und sich oft so anmuthend gibt, bei ihm aber in religiöse Schwärmerei ausartete. Zwei besondere Züge finden wir noch in seinem Charakter: eine seltene Güte und Uneigennützigkeit, von der seine Schüler zu erzählen wußten<sup>1)</sup> und ein unermüdliches Streben nach dem Ideal nebst der Beharrlichkeit in der Arbeit, die ihm den Tod brachte.

Er „sah keinen schönen Abdruck der Platte mehr, der er gewissermaßen sein Leben geopfert hatte“, — denn der materielle Gewinn, den ihm der Verleger gewährte, soll nur 1000 Dukaten betragen haben; — wenige Stunden nach seinem Tode traf ein Abdruck von Ramboz aus Paris ein und wurde, den Todten zu ehren, bei seiner Leiche aufgestellt, wie einst an Rafael's Bahre die „Transfiguration“.

Friedrich Müller war ein Künstler „der in die Tiefen großer Malerwerke bis in das Innerste einzudringen vermochte“ [Quandt]. Seine Sixtinische Madonna muß als eine der hervorragendsten aller chalkographischen Leistungen, „eine der schönsten Hervorbringungen des Grabstichels überhaupt“, bezeichnet werden<sup>2)</sup>. Und „Keiner, als ein Künstler wie Müller, der die Schönheit der Formen fühlt und darstellt, vermochte dies erblaßte Meisterwerk aufzufassen und so durch die Kupferstecherkunst wieder herzustellen“<sup>3)</sup>.

Den weiten Mantel wallend umgeschlagen,  
Schwebst du, Madonna, auf den Wolken vor;  
Du bringst aus licht-durchglühtem Nebelflor  
Ein göttlich Kind auf deinem Arm getragen.

Gefenkten Blick's mit jungfräulichem Zagen  
Sich Barbara in Wonne ganz verlor;  
Der greise Pabst blickt unverwandt empor,  
Zum Wunderbild die Augen aufgeschlagen.

So that auch Er! er hat sie ganz ergründet  
Des Götterblickes weltenweite Macht!  
Er trank vom Quell, der in das Jenseits mündet; —

So hat er sein unsterblich Werk vollbracht.  
Da ward sein Geist in jäher Gluth entzündet,  
Und dann — erlosch er in des Wahnsinns Nacht.<sup>4)</sup>

### 9. Letzte Werke — letzte Ehren.

Auf dem Gebiete des Kupferstiches liegt nun auch Joh. Gotthards Laufbahn fast abgeschlossen vor uns. Eine lange Reihe von Blättern ist, mit Uebergang mancher unwichtigen Arbeit<sup>5)</sup>, an unserem Auge vorübergezogen. Die Gipfelpunkte seiner Kunst aber sind: Ludwig XVI. und die Schlacht bei Bunkershill. In jenem größten Portraitstich zeigte er allen Glanz, alle Schärfe mit Reinheit des Stiches, alle Virtuosität in der Behandlung von Stoffen, worauf er von Wille geführt war; in diesem größten Historienstück entfaltete er alle Freiheit, alle Kraft und allen malerischen Sinn, den er durch Natur und Bildung überkommen hatte.

„Louis Seize“ — „The Battle at Bunkers Hill“ — „La Madonna di S. Sisto“! Welch' gleichwerthige Höhe des künstlerischen Könnens, Welch' ein gewaltiger Fortschritt in den künstlerischen Stoffen!

<sup>1)</sup> An Lips überließ er seine Zeichnung Hebel's, so daß ein Stich des Schülers lange vor dem des Meisters erschien.

<sup>2)</sup> Man vergleiche Longhi's Urtheil in seiner „Calcografia“ und die eingehende, höchst ehrenvolle Würdigung in Goethes „Ueber Kunst und Alterthum“ 1817 (2. Heft).

<sup>3)</sup> Aelterer Stich von Wille's Schüler Schulze für das Dresdener Galeriewerk. Nach der Restauration vom Jahr 1826, wobei die für M. leider unsichtbare Vorhangstange ans Licht kam, haben Desnoyers, Steinla, Keller prachtvolle Nachbildungen geschaffen, ohne doch die künstlerische Weihe des Müller'schen Blattes zu erreichen. Ein Prachtexemplar des letzteren wurde in einer Berliner Auktion 1866 auf die Höhe von 740 Thalern getrieben!

<sup>4)</sup> Vgl. auch das Sonett in Seubert's: „Sterne Schwabens“. — Schick, Müller und Hauff sind drei für ihr Vaterland und für die Menschheit zu früh vorübergeschwebte Genien.

<sup>5)</sup> Vgl. A. Andrefen, Werke von J. G. v. Müller und J. F. W. Müller, Leipzig, Weigel, 1865.



Johann Gotthard wurzelte im Rococo, erlebte das Zeitalter der Revolution in seiner Vollkraft, die neuerstandene Renaissance erst in seinem Niedergang. Er gehört als Künstler vorwiegend dem 18. Jahrhundert an, sein Sohn ganz dem 19., und doch sollte der Vater den Sohn um vierzehn Jahre überleben.

Das Schicksal und der Tod seines Friedrich war das zweite tragische Moment im Leben unseres Helden. Von da an ging auch sein Leben zur Neige. Doch blieb er gesund und rüstig bis ans Ende. Auch vereinsamt war er nicht: noch lebte seine treue Gattin, zwei Söhne Ludwig<sup>1)</sup> und Eduard wuchsen zur Selbstständigkeit heran, eine Tochter Julie (Wepfer) war in Stuttgart verheirathet, Friedrichs Witwe und die 2 Enkelkinder wurden in's Haus aufgenommen.

Müllers letzte Arbeiten im Kupferstich seien hier kurz erwähnt: Im Jahre 1817 gab er endlich jenes Blatt heraus, an dem er schon 1811 gearbeitet: „Die heilige Catharina“ (zwischen zwei Engeln stehend), angeblich nach Lionardo da Vinci, Gegenstück zu Friedrich's Johannes. Hierauf folgte 1819 noch die sogen. „Mater Sancta“ nach Lionello Spada (1576—1622) aus der Schule der Caracci. Mit diesem im Selbstverlag erschienenen Blatte beschloß M. freiwillig seine Thätigkeit als Kupferstecher; oben im Rande steht: 30te und letzte Platte. Doch legte er den Grabstichel nicht ganz nieder; noch in seinen letzten Jahren beschäftigte er sich mit der Platte des Johannes, die Friedrich „seinem Vater und Meister“ hinterlassen hatte.

Wir haben an dieser Stelle auch noch der Schüler aus seiner letzten Periode zu gedenken, von denen Krüger und Hoff die bedeutendsten sind. Ferdinand Anton Krüger aus einer Dresdener Künstlerfamilie (1795—1857), lernte ca. 1814—19 bei ihm; später (1824—28) war er bei Longhi. Seine Stichmanier ist reinlich, in Dürer's Art, also ein bedeutender Einfluß Müller's bei ihm nicht zu erkennen. Wir erwähnen seinen „Ecce Homo“ nach G. Reni (ca. 1820). Joh. Nikolaus Hof(f) finden wir um 1820 bei Müller. Er stach in Stuttgart mehrere Blätter nach Italienern, besonders nach Lionardo da Vinci. Wagner nennt noch Dirolf aus Hall als Schüler unseres Meisters.

Inzwischen hatte sich im Todesjahre Friedrich's ein bedeutender Regierungswechsel vollzogen. König Friedrich war am 30. Oktober 1816 gestorben; ihm folgte auf dem Thron der geistreiche, lebenswürdige Kronprinz Wilhelm, der auf dem Wiener Kongreß Aufsehen erregt und vor Kurzem die hochbegabte Großfürstin Katharina, Tochter Pauls I. von Rußland und seine Cousine, heimgeführt hatte. Von diesem jungen Paare erwartete man die segensreichsten Einwirkungen. Und mit Recht. Hand in Hand mit einer zeitgemäßen Verfassungsreform gingen Maßregeln im Interesse der Kunst. Schon als Kronprinz hatte Wilhelm durch Anlage einer plastischen Sammlung und liberale Ausstellung derselben in Dannecker's Hause seine Empfänglichkeit für solche Bestrebungen dargethan. In Folge der Auscheidung der Krondotation wurden die Befoldungen, Pensionen, Wartgelder der Künstler<sup>2)</sup> im Betrage von 14000 fl. auf den Etat einer zu errichtenden Kunstschule überwiesen.

Durch den bekannten Freiherrn von Wangenheim (1773—1850), Kultminister 1816—17, ließ sich der König 1817 von einer Künstlerkommission, an deren Spitze Dannecker stand, einen ausführlichen Plan zu einer Kunst-Akademie vorlegen. Zunächst trat freilich nur eine durch Dannecker veranlaßte und geleitete Schule für Naturzeichnen in's Leben; sie wurde 1817 im alten Kanzlei-Bau errichtet. Eine permanente Kunstdirektion ward unter Danneckers Vorsitz ernannt. Mitglieder waren u. a.: Müller, Wächter, Hetsch, Thouret. Sie hatten die Prüfung der Kunstzöglinge wegen Befreiung vom Waffendienst oder wegen Reiseunterstützung zu beforgen, allgemein-künstlerische und speziell-technische Gutachten, z. B. über Restauration von Gemälden, zu erstatten.

Im Herbst 1818 besuchte die Kaiserin Maria Feodorowna, die Mutter der Königin und Müller's alte Gönnerin, Stuttgart nach 36 Jahren wieder; sie sah ihre Tochter zum letztenmale: schon am 9. Januar 1819 starb zum Schmerz des Landes Königin Katharina.

Müller hatte 1818 das höchste Zeichen des Verdienstes und der Königlichen Gnade, den neugegründeten Orden der Württembergischen Krone, erhalten. Da traf ihn noch einmal ein herber Schmerz. Sein jüngster Sohn Eduard, ein hochbegabter junger Mann, sollte Maler werden. „Gleich dem verehrungswürdigen Vater und dem verewigten Bruder lebte in dem aufstrebenden Jüngling der Geist der Kunst — in einem Grade, den sein zartgebauter

<sup>1)</sup> Louis Müller (1791—1870) langjähriger Oberamtsrichter in Stuttgart. Durch seine im J. 1819 mit Karoline Jäger, Tochter des berühmten Leibarzts, O. Med. Raths Karl Fried. Jäger (1773—1828) geschlossene Ehe wurde die Familie in Württemberg fortgepflanzt.

<sup>2)</sup> Dannecker, Müller, Wächter, Thouret, Distelbarth, Friedrich, Mack, Necker, Morff, Seyffer.



Körper nicht zu fassen vermochte.“ In seinem 21. Jahre befahl ihm eine schwere Krankheit, worauf er zur Herstellung seiner Gesundheit mit einem jungen Arzt über Ulm in die Schweiz reiste, April 1819. In Zürich kaum angelangt, erlag er am 1. Mai 1819 einer Lungenentzündung. Die dortige Künstlergenossenschaft geleitete ihn zu Grabe. Nach seinem jugendlichen Bildnis, von ihm selbst 1817 in Oel gemalt, entstand ein kleiner Stich von Vaters Hand.

Stuttgart nahm im Jahre 1818 eine Galerie im großen Maßstab in seine Mauern auf. Dem Entgegenkommen des Königs hatte man es zu verdanken, daß die Gebrüder Boifferée ihre berühmte Sammlung altdeutscher Gemälde hierher verlegten, wo ihnen der geräumige, lichte „Offizierspavillon“<sup>1)</sup> in der untern Königsstraße überlassen worden war. Boifferée's seit 1817 lebhaft betriebenes Kölner Domwerk erschien endlich, nach großen Schwierigkeiten, da die Platten in Paris gedruckt wurden, bei Cotta 1821 ff. 20 Blätter. Die Brüder hatten beschlossen, auch ihre Galerie künstlerisch vervielfältigen zu lassen. Diesmal zogen sie dem Kupferstich den einfachern und inzwischen sehr vervollkommeneten Steindruck vor, der nun erst in Stuttgart zu voller Blüte kam, nachdem er seit 1808, durch Cotta und Rapp eingeführt, dem Kupferstich Konkurrenz gemacht hatte. Im Jahr 1820 gründeten die Boifferée in Stuttgart eine lithographische Anstalt, zu deren Einrichtung Joh. Nep. Strixner (geb. 1782), einer der tüchtigsten Jünger Senefelder's, aus München berufen wurde. Das Galeriewerk erschien 1821 ff.

Auch Johann Gotthard wandte sich der neuen Kunst zu; er ergriff die willkommene Gelegenheit, in diesem minder anstrengenden Fache noch produktiv thätig zu sein. Wohl seine erste Arbeit darin war das Portrait: „Katharina Königin von Württemberg die treue, liebevolle, mütterliche.“ Der Druck dieses Blattes geschah unter der Direktion von Strixner. Sodann folgten als Tribut der Huldigung für das regierende Königspaar die beiden Portraits: „Wilhelm König von Württemberg“ in Generalsuniform (1822, Verlag von Ebner) und in gleicher Größe: „Pauline Königin von Württemberg“ (1823, Ebner). Sogar Schüler bildete M. noch in dieser Kunst: Hoff, der sie nebenbei betrieb, und Gottfried Küftner. Von Müllers ehemaligen Schülern gieng Walter zur Lithographie über.

Die ästhetischen Interessen im Allgemeinen fanden ein besonderes Organ in dem 1819/20 durch Schorn als Beilage zum Morgenblatt gegründeten „Kunstblatt“.

Im Dezember 1825 hatten die Mitglieder der Kunstdirektion ein wichtiges Votum abzugeben; es handelte sich um den Ankauf der Sammlung Boifferée; die Mehrzahl der Gutachten war dagegen, (darunter das von Wächter); und so wurde die Erwerbung abgelehnt. Daraufhin verlegten die Brüder ihre Galerie nach Schleißheim bei München. Sonst blieben sie mit Württemberg in Verbindung; sie waren besonders in der Familie Rapp heimisch geworden, und Sulpiz holte sich 1828 Heinrich Rapp's Tochter Mathilde als Gattin.

Im Ganzen nahm der Kunstsin in Stuttgart eher zu als ab. Nachdem seit 1816 keine öffentliche Schaustellung von heimischen Kunst- und Industrieprodukten mehr stattgefunden, wurden nun Ausstellungen mit periodischer Wiederkehr von 3 zu 3 Jahren angeordnet, die 1824 ihren Anfang nahmen. Auch gründeten Freunde des Schönen am 28. Okt. 1827 einen Kunstverein, dem gleich 473 Mitglieder beitraten, vor allem H. Rapp (seit 1818 Hofbankdirektor), und der Geh. Rath Hartmann, Bruder des Malers, Hauptförderer der höhern Gefelligkeit.

Aber die produktiven künstlerischen Talente waren entschieden in der Abnahme begriffen. Wächter's „Schiff des Lebens“ (1820), Dannecker's „Christus“ (1816—24) und „Johannes“ (1826) dürften als die letzten Werke von Bedeutung in dieser Epoche zu bezeichnen sein. —

Wir nähern uns nun dem Ende unserer Wanderung. Wie ein Nachklang aus den Tagen der Jugend mußte diejenigen, die an der Karls-Akademie gewirkt oder aus ihr hervorgegangen, ein Fest berühren, das am 11. Februar 1828 gefeiert wurde, am 100-jährigen Geburtstag des Herzogs Karl. Schon in frühern Jahren war dieser Tag von einer Anzahl alter Karlschüler festlich begangen worden. Diesmal aber erließen Hofrath Haug<sup>2)</sup>, Geh. Rath Kerner und Ober-Konfistorialrath Jäger einen Aufruf zu einem solennen Säkularfest, worauf sich 235 Theilnehmer (26 Lehrer, 209 Schüler) meldeten. Die erste Hälfte des Festes wurde in den Sälen des 1807 gegründeten Museums, die zweite, die Hauptfeier, in dem durch Thouret eingerichteten Redoutensaal (an der Stelle des jetzigen Königsbaues) abgehalten. Selige Jugendluft schien diese Männer und Greise noch einmal zu durchglühen. Auf eine Hymne von Lindpaintner, der 1819 als Kapellmeister nach Stuttgart gekommen, folgte ein Säkulargefang von Haug. Dann kamen Reden, auf Geschichte und Geist jener Anstalt bezüglich; des Kanzleidirektors,

<sup>1)</sup> Später als Kunstschule, Polytechnikum, Gymnasium verwendet.

<sup>2)</sup> Joh. Chph. Friedr. Haug, Sohn des Publizisten und Gelehrten Balthasar Haug (1731—92), geb. 1762; 1816 Bibliothekar und Hofrath; † 1829. Der bekannte Epigrammatiker.



frühern Akademie-Lehrers und Theaterdichters Joh. Friedrich Schlotterbeck Gedicht: „Fünf Eichen“ (Solitude 1770); ferner die Toaste Friedrich Haug's, des immer schlagfertigen Epigrammatikers. Sein gereimter Trinkspruch auf Johann Gotthard lautet:

„Kraftverjüngter, vielgetreuer  
Sohn Apolls! Der Zukunft Schleier  
Lüftet mir der Mufen Gunst!  
Mit der Gattin und der Kunst  
Fei'rst du noch — die Jubelfeier!“

Leider entfernte sich Müller zu früh aus der Versammlung: als einem der beiden Veteranen der Akademie war ihm eine Huldigung zugebracht, die dem andern Senior, dem Obrist Jakob Friedrich Rösch (geb. 1743 † 1841!), Müllers Mitschüler an der Academie des arts 1761—62, folgendermaßen widerfuhr. In einem Halbrund unter blühenden Gewächsen stand eine Statue des Herzogs Karl. Vier Knaben, Nachkommen von Akademikern und in die blauweiße akademische Uniform gekleidet, führten ihn vor das Denkmal, wo sie in schöner Gruppe den Lehrer ihrer Väter umgaben. Wenn der Obrist von Rösch, — so bemerkt der Verfasser der Denkschrift — im Herausgehen sprach: „Nun sterbe ich gern!“, so würde der „stille und doch lebensfrohe“ Müller, von gleicher Rührung bewegt, bei all' seiner Bescheidenheit wohl gesagt haben: „Nun lebe ich noch so gern!“

In der That schien es ihm das Schicksal zu gönnen, die goldene Hochzeit zu feiern, welcher er so rüstig entgegenritt. — Es sollte nicht sein. Dafür erlebte er die Freude, einen Gedanken, den er unablässig verfolgt hatte, noch verwirklicht zu sehen. Im Offiziers-Pavillon wurde neben einer Gewerbeschule am 26. Oktober 1829 eine Kunstschule eröffnet. Ihr Direktor wurde Dannecker. Unter 192 Zöglingen waren 52 eigentliche Kunstschüler. Unter den Lehrern war Müller's Schüler Autenrieth, während Necker im Gymnasium Zeichenunterricht gab und Seyffer Inspektor der Kupferstichsammlung geworden war (1819— † 1845).

In Müller's Hause veränderte sich in den letzten Jahren wenig. Anfangs 1825 nahm er seine Tochter Rosine wieder bei sich auf, als Witwe des Oberjustizraths Christian Gmelin; sie hatte drei Töchter bei sich. Henriette, Friedrichs Witwe, hatte sich 1822 an den Prälaten Nathanael Köstlin wieder verheirathet, starb aber Dezember 1823<sup>1)</sup>, im gleichen Jahre wie ihre schon lange kränkelnde Tante, Dannecker's Frau.

Einige Jahre später nahm Müller seinen 1813 geborenen Enkel Karl wieder zu sich in's Haus und brachte seine letzten Tage damit zu, ihn in der Zeichenkunst, worin er ein so herrlicher Meister war, zu unterrichten; wahrlich ein harmonischer Abschluß dieses Künstlerlebens. Seine letzten Arbeiten waren haarfein gezeichnete „Portraits ausgezeichneter Männer neuerer Zeit, meist Franzosen“, nach Kupferstichen und Lithographien mit Kreide und Blei auf weißem Papier gezeichnet. Theils mit lithographischen Vorstufen, theils mit Zeichnen beschäftigt, blieb er selbst auf seinem Sterbelager für die Kunst thätig.

Am 14. März 1830 schloß Johann Gotthard seine müden Augen auf immer. Er wurde 83 Jahre alt gleich Goethe, auch er ein „Altmeister“. Das Begräbniß fand am 17. März auf dem Hoppenlau-Friedhof statt. Die Leichenrede hielt der Stadtdekan, Ober-Konfistorialrath Nathanael Köstlin, der Witwer seiner Schwiegertochter. Seine treue Gattin, mit welcher er 48 Jahre lang gelebt, folgte ihm nach am 7. April 1834. Heinrich Rapp sandte unserem Johann Gotthard im Morgenblatt einen Nekrolog nach, voll warmer Verehrung und gründlicher Würdigung seiner Verdienste. Rapp, seit 1830 wegen langjähriger Leiden im Ruhestand, starb schon am 9. März 1832; im gleichen Jahre folgte Cotta, während Dannecker schon 1829 aus einer schweren Krankheit mit gelähmten Geisteskräften hervorgegangen war. So sehen wir wie mit Einem Schlage die Häupter jener Generation vom Schauplatze verschwinden.

Lassen wir die ehrwürdige Gestalt des Künstlers und des Menschen noch einmal vor unserem geistigen Auge erstehen. Er war berufen, in der Kupferstecherkunst in seinem Vaterlande „gleichsam die Bahn zu brechen oder den Grund zu legen“. Und später „erwarb er unserer Nation den Ruhm, daß die Kunst des Grabstichels gerade zu der Zeit, wo ihr durch andere zum Theil neu erfundene Arten der Reproduktion beinahe völliger Untergang drohte, auf's Neue von verschiedenen deutschen Künstlern mit Erfolg geübt und gepflegt wurde“. (Haakh.)

Zwei Generationen von Schülern hat er in seinem langen Leben herangebildet und ihnen Jahre hindurch den besten Theil seiner Zeit geopfert. Um wie viel größer wäre sonst die

<sup>1)</sup> Eine herrliche Büste von ihr wurde von Dannecker entworfen, von Theodor Wagner in Marmor ausgeführt.



Zahl seiner Stiche! Und nach wie viel würdigern Originalen wäre die Hälfte derselben, wenn er nur einen der Rufe ins Ausland angenommen hätte, die von Nord und Süd, von Ost und West an ihn ergingen!

Wenn man Johann Gotthard Müller einen der größten Kupferstecher nennt, hat man den Umfang seines Schaffens nicht erschöpft. Abgesehen von der „Linienmanier“ versuchte er sich mit Glück in der Radirung (h. Hieronymus); in der Malerei hat er immerhin Beachtenswerthes geleistet (in Oel, Pastell, Miniatur); der Lithographie widmete er sich noch in seinem Alter mit dem besten Erfolge, und, — dies hält alles andere zusammen, — er war ein Zeichner ersten Rangs, was man von manchem bedeutenden Kupferstecher nicht sagen kann.

Zeugnisse der Verehrung und Bewunderung von Seiten der Zeitgenossen lagen und liegen in Briefen aller Art vor. Die Akademien zögerten nicht, ihn, den sie nicht als Lehrkraft zu gewinnen vermochten, durch ihre Diplome zu ehren.

Jenes charakteristische Portrait Müller's, 1808 von seinem Sohne Friedrich nach der Natur ausgeführt (Handzeichnung in  $\frac{1}{8}$ -Lebensgröße), bewahrt uns die Züge des Altmeisters. Wir sehen ihn in halber Figur, von vorne, auf einem Sessel sitzend, mit langem, hagerem Oberkörper und verschränkten Armen. Der milde, nachdenkliche Ausdruck des schmalen Gesichtes erinnert an das Bild seines Vaters, doch sind die Züge weit edler und geistreicher. Unter dem ergrauten Haupthaare wölbt sich eine mächtige Stirne. Die große, kühn geschwungene Nase scheint aus der Fläche hervorzutreten. Die Augen, auf den früheren Bildern voll Geist und Ausdruck, liegen tief und sehen angegriffen aus. „Aber“, so heißt es im Nekrolog, „er erfreute sich bis ins höhere Lebensalter einer durch die regelmäßige Lebensweise und häufige Bewegung im Freien, die ihm sein Beruf zum doppelten Bedürfnisse machte, befestigten Gesundheit, sein Geist nahm an allem Geistigen bis ans Ende regen Antheil, und die Natur und die Bewunderung ihres Schöpfers beschäftigte ihn so lebhaft als die Kunst. Sein Charakter zeichnete sich durch Ehrlichkeit und strenge Rechtlichkeit aus, und seine Vaterstadt betrachtete seinen späten Tod als einen noch immer schmerzlichen Verlust.“

Der Würde seines Aeußern hielt eine innere Heiterkeit die Wage, der Umständlichkeit seiner Aeußerungen die Klarheit seiner Gedanken, seiner wahren Bescheidenheit ein wohlberechtigter Künstlerstolz. Aller Schein war ihm verhaßt. Sein Leben, vorwiegend in so ruhigen Bahnen verlaufend, hatte dramatische, tragische Momente im plötzlichen Tod der ersten Frau, im frühen Hinscheiden dreier hoffnungsvoller Söhne.

Er war der treueste Familienvater, der gewissenhafteste Lehrer der ihm anvertrauten Schüler, der aufopferndste Patriot. —

O, Edler, der, von Schickfals Hand geleitet,  
Im spröden Glück durch frühen Schmerz gestählt,  
Der seltensten der Künfte sich vermählt,  
In seiner Heimat ihr ein Heim bereitet!

Wie leicht in jede Form dein Stichel gleitet,  
An Zartheit und an Kraft wie auserwählt!  
Durch deinen Geist ist jeder Stoff beseelt,  
Ein warmer Ton in jedem Werk verbreitet.

Dein Bestes gabst du freudig hin für's Ganze,  
Für deine Schüler, deinen großen Sohn;  
Ihr Dank und Ruhm war dir der schönste Lohn.

Die Fremde rief dich zu erhöhtem Glanze —  
Du bliebst im Land und mit dem Künstlerkranze  
Trugst du der Bürgertugend Preis davon.

Stuttgart.

Berthold Pfeiffer.



## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

### H. decanus in Celle und die fränkischen Ruralkapitel.

In der Urkunde des Abtes Konrad von Komburg d. d. 7. April 1236, worin die St. Jakobskapelle in Hall sammt dem Kirchhof an die Minoriten abgetreten wird W. U.B. III, 376, 377, erscheint als Zeuge vor den Pfarrern, aber nach den Mitgliedern der Stifter in Würzburg und Ansbach, H. decanus in Celle.

Das Urkundenbuch versetzt den Mann in das Prämonstratenferkloster Oberzell am Main bei Würzburg. Dagegen erheben sich verschiedene Bedenken.

1. Hat ein gewöhnliches Prämonstratenfer- oder Cisterzienerkloster unter seinen Würdenträgern Dekane? Dekane finden sich gewöhnlich nur bei Stiftern. Unter allen Würdenträgern der Klöster Komburg, Maulbronn, Murrhardt, Schönthal ist mir nie ein Dekan begegnet. In Komburg gab es allerdings Dekane — aber seit das Kloster zum Ritterstift umgewandelt war. Der Dekan Werner v. Lorch 1216 W. U.B. III, 51 ist ebenfowenig ein Dekan des Klosters Lorch, als 1199 Adelbertus W. U.B. II, 333, sondern, wie sich aus seiner Stellung unter den plebani ergibt, der Vorstand des Ruralkapitels Lorch. Allerdings findet sich im Kloster Ellwangen 1216 ein decanus Gottfried W. U.B. III, 52, der, wie aus seiner Stellung in der Urkunde zu schließen, dem Kloster angehörte. Es müssen hier entweder ganz besondere Verhältnisse obgewaltet haben, da Abt Cuno vielfach abwesend und anderweitig beschäftigt war, wie er ja auch von 1217 an zugleich Abt von Fulda war. Oder sollte Gottfried neben seiner hervorragenden Stellung im Kloster zugleich Dekan des Ruralkapitels Ellwangen gewesen sein?

2. In der Urkunde von 1236 erscheint neben den Pfarrern von Künzelsau und Orenlohe (Orlach) totus decanatus, also die ganze Kapitelsgeistlichkeit als Zeuge. Da wäre es doch im höchsten Grade auffallend, wenn man den Kapitelsdekan nicht beigezogen hätte. Das kann aber nur H. decanus in Celle sein.

Also kann Celle nicht in Oberzell gesucht werden, sondern muß in der Nähe von Hall in demselben Dekanatsbezirk, dem Künzelsau und Orlach angehört, gelegen sein. Das ist Kupferzell. Wir finden also als den ersten urkundlich bekannten Dekan des Ruralkapitels Künzelsau den Pfarrer H. v. Kupferzell.

Im höchsten Grad auffallend ist, daß in einer Hall-Komburger Urkunde vorzugsweise Geistliche des Kapitels Künzelsau als Zeugen auftreten. Aber in ihrer Mitte steht der plebanus von Hall-Steinbach cf. l. c. 377, so daß man unwillkürlich den Eindruck bekommt, er werde zu demselben Kapitel gerechnet. Und doch kennen wir einen Dekan Sifried von Hall aus den Jahren 1235/36. Ja im Jahr 1286 treten in demselben Kapitel 2 Dekane neben einander auf, wenn Wibel (4, 20) die Urkunde richtig wiedergegeben hat: Ulrich, Pf. von Westheim und Walter von Thüngenthal (Walter Colmann von Thüngenthal Dekan 1318 W. F. 9, 112. 1323 W. F. 8, 93. 1329 W. F. 1855, 63.)

Es herrscht über die Geschichte der Ruralkapitel in Franken und m. E. auch im übrigen Württemberg noch ziemliches Dunkel. Darauf hat schon Stälin hingewiesen. Wirt. Gesch. 1, 368. Die verdienstliche Abhandlung von Beger über das Reutlinger Ruralkapitel und was Cleß in seiner reichhaltigen Landes- und Kulturgeschichte sagt genügt nicht mehr. Nach dem W. U. Buch scheint Rudolf v. Asperg



1191. II. 271 f. der erste urkundlich genannte Dekan eines württembergischen Ruralkapitels zu sein. Darnach möchte es fast scheinen, als seien in Süddeutschland die Archidiakonate erst auf Grund einer Anordnung Innocenz III. um 1178 in Ruralkapitel eingetheilt worden. Freilich widerspricht dem die Thatfache, daß die Centra der Ruralkapitel wenigstens in Franken sämmtlich Taufkirchen hatten, wenn die Annahme berechtigt ist, daß die dem Johannes dem Täufer geweihten Kirchen in Crailsheim, Künzelsau, Mergentheim, Steinbach (Hall) und Weinsberg\*) als Taufkirchen zu betrachten sind. Nach Schulte, Kathol. Kirchenrecht Band 2, 275 sind nemlich die den Taufkirchen vorstehenden Geistlichen theils Archipresbyter theils Ruraldekane. Das Alter jener Taufkirchen in den genannten Orten reicht aber sicher über die Zeit des Papstes Innocenz hinauf.

Wir müssen uns also hier mit einem non liquet begnügen, dürfen aber hoffen, daß die Frage einmal von berufenerer Seite energisch in Angriff genommen wird.

Nur darauf sei noch hingewiesen, daß die 3 Kapitel des sechsten Archidiakonats Crailsheim, Hall, Künzelsau annähernd dem Umfang des Herrschaftsgebiets der Grafen von Rotenburg-Komburg, der Grafen im Kocher- und Maulachgau, entsprechen. Das scheint ein Fingerzeig zu sein, daß man von Würzburg aus darauf bedacht war, das Archidiakonats mit Rücksicht auf diese Grafen abzugrenzen, und dürfte vielleicht eine Handhabe geben, um auch die Eintheilung des Bisthums Würzburg in Archidiakonate datiren zu können.

G. Boffert.

### Belsenberg eine Balderskultstätte.

In dem Jahrgang 1850 der Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken S. 92 ff., hat Herr Dekan von Biberstein in Ravensburg, damals Pfarrer in Belsenberg, darauf hingewiesen, daß Belsenberg schon in der vorchristlichen Zeit eine Kultstätte gewesen sein werde. Den für diese Ansicht dort beigebrachten Gründen, welche meines Erachtens durch das in dem Jahrgange 1856 derselben Zeitschrift S. 79 ff. dagegen Vorgebrachte wenigstens bezüglich der Hauptfrage, ob dort überhaupt eine heidnische Kultstätte gewesen, nicht widerlegt sind, will ich versuchen eine weitere Stütze zuzufügen durch Betrachtung der Sprachalterthümer, welche die Flurkarten und Grundbücher von Belsenberg und einigen benachbarten Markungen an die Hand geben. Diese Alterthümer führen darauf, daß auf dem Berge, an dessen Fuß das jetzige Dorf Belsenberg erbaut ist, eine Kultstätte, zwar nicht des Bal oder Bel, wohl aber des deutschen Gottes Balder war.

Es ist bekannt, daß die schöne Baldermythe in ihrem Ursprunge nichts anderes bedeutet als den Kampf des Sommers mit dem Winter, in welchem der lichte Balder dem finstern Hödhr erliegt, um im Frühjahr wieder zu erstehen und den Kampf neu zu beginnen.

\*) Ebenso Brackenheim. Für die Kirchen der übrigen Kapitelsitze in der Nähe fehlt die Möglichkeit, sie als Taufkirchen zu erkennen, da die OA. Beschreibungen für Marbach, Markgröningen, Schwaigern, Vaihingen die Patrone der Kirchen nicht angeben. Es wäre dringend zu wünschen, daß die neue Bearbeitung des „Königreichs Württemberg“ diese scheinbar unbedeutende Notiz, wenn irgend möglich, überall nachholte. Es dürfte nicht ohne Bedeutung sein, wenn eine Kirche St. Kilian oder St. Ulrich geweiht war. Die Fälle werden selten sein, wo, wie in Belsenberg und Ettenhausen OA. Künzelsau, jede Notiz darüber fehlt.



Sehen wir uns nun die Karten an, so finden wir das Terrain wie gemacht für eine Lokalisierung des Baldermythus. Der Deubach, der bei Belsenberg den Esterbach und den Füllbach aufnimmt, und bei Nagelsberg in den Kocher mündet, bildet ein sehr enges Thal, welches in die Hochfläche zwischen Kocher und Jagst bis zu einer Tiefe von über 200 Meter eingeschnitten und bei seiner Mündung noch nicht einen Kilometer breit ist. Die Richtung von Ost nach West, welche der Lauf des Deubachs nimmt, bringt es ganz von selber mit sich, daß die Thalabhänge des linken Ufers beschattet, die des rechten dagegen sonnbefahren sind, daher denn auch das linke Ufer bis zur Hochfläche hinauf durchaus bewaldet ist, während auf dem rechten Ufer von Flurkarte Nordost LXXVI. 42 an abwärts fruchtbare Halden und von Belsenberg an Weinberge sich befinden. Nur auf Karten LXXVI. 43 und LXXV. 43 ist auch das rechte Ufer bewaldet. Aehnlich ist auch bei dem von Steinbach her dem Deubach zufließende Bach und beim Esterbache das linke Ufer bewaldet, das rechte angebaut. Zu diesem Gegenfatze von Licht und Schatten, Wärme und Kälte kommt aber noch der Gegensatz von Höhe und Tiefe, und der tritt dem Beschauer am deutlichsten vor die Augen auf der Höhe der beiden Zungen, welche durch den Zusammenfluß des Deubachs mit dem von Steinbach herkommenden Bache auf Karte LXXVI. 43 und des Deubachs mit dem Esterbach auf Karte LXXVII. 41 gebildet werden.

Fragen wir jetzt nach den Namen der Oertlichkeiten und fangen wir bei den Quellen des Deubachs an.

Das Thal beginnt mit einer leichten Einsenkung der Hochebene bei dem jetzigen Pfarrdorfe Amrichshausen (früher Amligershufen geschrieben, z. B. im Künzelsauer Heiligenzinsbuch von 1412 S. 19), wo die undurchlassenden Gründe der Lettenkohle einen kleinen See bilden. Schon hier begegnet ein Flurname, der mit dem Feldbau nichts zu schaffen hat, der Exterweg auf Karte LXXV. 44; es ist der Weg des Vogels der Hel, der Elfter. Simrock, D. Myth. 2. Aufl. S. 498; Frommann, D. Mundarten III. 265. Auf demselben Kartenblatte, etwas weiter unten, finden wir den Namen Eisenhöhe, wobei wir unwillkürlich an den Eisenwald, in welchem die Hel die Wölfe zeugt, die den Himmelslichtern nachstellen, und an den Wald Jarnwidr = Eisenholz der jüngern Edda erinnert werden. Simrock, Myth. 337; Simr., Edda 284. Den Gegensatz hiezu bilden gegen den „Dörrhof“ hin (wohl eine abgegangene Wohnstätte, jetzt Wald) die Fluren Heimat, Immen und Lerchenhöhe, denn Heimat deutet eine Stelle an, wo Gottesfriede herrscht, die Immen gelten als Spenderinnen des Honigs für heilig, Wolf, Beitr. zur D. Myth. II, 450 und der frohe Chor der Lerchen singt auf der Lerchenhöhe, *ibid.* S. 431.

Dringen wir einen Schritt gegen Westen vor, so finden wir da, wo die Thaleinsenkung anfängt eine beständige Wasserrinne zu bilden, auf Karte LXXV. 44 die Namen Breite, Steinmauer, auf Karte LXXVI. 44 Brühl, Stein und nochmals Breite. Daß Brühl nasses Gebiet anzeigt, ist bekannt, unter dem Stein, dem Felsen aber, dem die Wasser entquellen, wird sich — vielleicht ist die Vermuthung nicht zu kühn — die Holda bergen, die hier mit dem Namen Breite d. h. Berhta auftritt, wie auch auf dem Stachenhauser Berge bei der Quelle des Füllbachs wieder die Flurbenennung Stain und nach dem Lagerbuch von 1595 Bl. 10 b die weitere „beim Breiten Baum“ vorkommt; vgl. Grimm, Myth. I, 250. 348. Sie ist die Göttin der Unterwelt, von der alles Sein ausfließt und zu der alles wieder zurückfließt, Simr. 333, sie ist nach ersterer Seite hin die Huldreiche, nach letzterer die Höllische. Ich führe zur Vergleichung noch an, daß es auch bei Weltersberg, OA. Künzelsau, das früher Baltersberg hieß, Breitenäcker gibt, ohne daß ich übrigens für die Regel



die Richtigkeit der von Buck, Flurnamenbuch S. 36 gegebenen Deutung von Breite bestritten will.

Gehen wir weiter das Thal hinab, so gelangen wir auf den Karten LXXV. 43 und LXXVI. 43 in die „Teufelsklinge“. Die im Lagerbuch von 1595 öfters genannte „Butzenklinge“ ist wohl dieselbe, die Benennung Teufelsklinge findet sich in diesem Lagerbuch noch nicht. Ueber der Teufelsklinge erhebt sich über'm rechten Ufer des Bachs auf der Höhe über dem Einfluß des Steinbachs der „Götterstuhl“, während links der „Winterberg“ ansteigt. Unter dem Götterstuhl befindet sich auch noch eine kurze aber tief in die Teufelsklinge mündende Schlucht, in welcher die Einbildungskraft „des Teufels A.sch“ placirt hat. So schon im Lagerbuch von 1595 Bl. 202. Es wird also hier der Böse gedacht, wie er in die Tiefe kopfüber hinabgestürzt und in den Abgrund gebannt ist, und man wird hierbei an die Befrafung des Loki erinnert.

Weiter das Thal hinab begegnen uns rechts vom Deubach die Namen Sonnenschein, Sommerberg und Schafberg, links Winterberg und Fuchsloch. Aehnlich stehen sich zwischen Weltersberg und Afchhaufen Schaf- und Wolfsäcker gegenüber, und daß die Wölfe zu den winterlichen Gewalten gehören, wissen wir von den Schneewölfen, die im Frühjahr der Sonne so lange widerstehen.

Schreiten wir weiter gegen Abend vor, so treffen wir nun erstmals links vom Bach den Namen Deuberg, und auch der Bach heißt von hier an Deubach. Ueber die Bedeutung dieser Namen bin ich — ich gestehe es — nicht im Reinen. Nach Wirtembergisch Franken von 1869 S. 359 hieß der Deubach einft Dudebach, das älteste vorhandene Grundbuch, das Gültbuch von 1536, schreibt Bl. 1 b Deuperg, Blatt 9 b Dewbach, Blatt 20 Dewpach und Diepach; bemerkenswerth sodann ist, daß der Deuberg gegen Nagelsberg hin auf einmal den Namen Dieb annimmt, wie denn auch dort die Namen Diebssteige und Diebengreuth begegnen. Ferner haben wir im Oberamte Künzelsau ein Dorf Diebach, das nach einem Schönthaler Zinsbuch von 1523 früher Dieppach geschrieben wurde, und auf der Markung Diebach kommt am Abhang gegen den Bach die Flurbezeichnung Dieb vor. Ein Diebach ist auch im OA. Gaildorf, ein Deubach, früher Thithebach, im OA. Mergentheim und nach Wirtb. Franken 1869 S. 358 ein Tidebach, Tidibach = Diebach oder Dieppach bei Widdern. Sind für die Deubäche und Diebäche die Formen Dudebach, Tidebach wirklich die ursprünglichen, so hätte man dabei etwa an Fruchtbarkeit bringende oder an Kinderbäche zu — denken Grimm, Wörterb. II, 1499 bei Düden und Buck, Flurnamenb. 45 bei Dettel; liegt aber Diup, Deub zu Grunde, so könnte unser Deubach ein Nebelbach, ein Seitenstück zu den Regenbächen, und der daran aufsteigende winterliche Berg ein Nebelberg sein, denn der Nebel wird auch ein Dieb genannt. Laifner, Nebelfagen 185.

Wandern wir das Thal vollends hinab, so stehen rechts auf der Zunge, die durch den Einfluß des Esterbachs gebildet wird, der nach dem Götterstuhl zweiten hervorragenden und das Thal beherrschenden Stelle, die spärlichen Reste der ehemaligen Kapelle, die Flur heißt Heilig Kreuz. Dann folgt das Pfarrdorf Belfenberg selber, schon im 14. Jahrhundert so wie jetzt geschrieben, am Einfluß des Esterbachs in den Deubach. Eine kleine Strecke unterhalb Belfenberg fällt von der rechten Seite in den Deubach der Füllbach, während auf dem linken beschatteten Ufer eine wasserriefende Felsenpartie, „das Kleeb“, folgt; im Weitern gelangt man zu der über den Deubach führenden Brücke, und bald darauf vereinigt sich das Thal mit dem Kocherthal. Hier sei darauf hingewiesen, daß, während der Füllbach sich keineswegs durch Wasserfälle auszeichnet, das Gültbuch von 1536 Bl. 2



und 5 Fulbach schreibt, was auf einen Pholbach deutet, ähnlich wie bei Belfen zwischen zwei Quellen eine „faule Steig“ vorkommt. Den Gegensatz zu diesem Baldersbach aber bildet auf der Winterseite das schon genannte Kleeb, in dessen Namen ich den Wasserriesen Hle zu erkennen glaube. Wirtb. Franken 1867 S. 519.

Noch mancher Name könnte von links und von rechts herangezogen werden, man könnte fragen, ob es Zufall sei, daß das nahe Hermuthhausen mit dem muthigen Hermodr, der es übernahm, den Helweg zu reiten und Baldern aus Hels Gewalt zu lösen, den Namen gemein hat, ob es Zufall sei, daß Ingelfingen so nahe an Wingolf anklingt u. s. w., aber ich muß eilen, über das Deubachbrückle noch zu guter Stunde aus dem engen Thale hinauszukommen, denn in Belsenberg sagt man, wer zur Mitternachtsstunde über das Brückle unterhalb der Belsenberger Mühle gehe, bekomme von unfichtbarer Hand einen Schlag. Also zum Schluß!

Ein abgerundetes Bild von den Zuständen und Vorstellungen, die in unfrer Gegend in vorchristlicher Zeit herrschten, aus den uns zu Gebot stehenden Lokalnamen zu konstruieren, ist natürlich unmöglich, weil die Flurnamen zum größten Theile nicht sehr alt sind und vorwiegend auf die Bodenbenützung und Bodenvertheilung der späteren Zeit sich beziehen, aber immerhin werden die nachfolgenden Sätze von der Wahrheit nicht allzuweit abliegen.

Aus dem durch die Tiefe und Enge des Thals bedingten schroffen Gegensatze von Licht, Wärme auf dem rechten Ufer des Deubachs und Schatten, Kälte auf dem linken, von Trockenheit auf den sonnigen Höhen und Nässe in der Tiefe und an den beschatteten Halden bildete die alles personifizirende Einbildungskraft der Bewohner und Umwohner des Thals die Vorstellung, daß hier ein Kampf der sommerlichen und winterlichen Mächte ausgekämpft werde, und darum scheiden sich die Flurnamen hüben und drüben in zwei feindliche Parteien.

Jeder Streit aber fordert einen Richter, da setzte die schaffende Phantasie den gerechtesten aller Richter, dessen Urtheile Niemand schelten darf, den Balder, auf den Richterstuhl und wies ihm seinen Hochsitz auf der Höhe an, wo die Sonne die Nebel theilt und zur Tiefe weist.

Bald knüpfte sich an die Vorstellung, daß hier über die streitenden Jahres- und Tageszeiten und über das Wetter gerichtet werde, der Glaube, daß der Lichtgott auch über Gutes und Böses zu Gericht sitze, daher wallfahrtete man zu der ihm heiligen Stätte und brachte ihm Opfer.

Als aber die Sendboten des Christenthums in die Gegend einzogen, da geschah es, daß nach siegreichem Kampfe gegen das Heidenthum auf der sonnigen Höhe über dem Thale des Heilands Kreuz aufgepflanzt und eine Kapelle erbaut wurde, womit der Name Balder in einen Balzo, Balz, Belz, Bels verchrumpfte.

Bazing.

### Auch eine Erklärung des Namens Weinsberg.

Für die Herleitung des Namens Weinsberg von Wodansberg will Dr. Merk in seiner Geschichte von Weinsberg eine Bestätigung in dem Weinsberg nahen Schimmelberg gefunden haben. Er glaubt, dieser habe seinen Namen von den dem Wodan geheiligten weißen Rossen, den Schimmeln.

Allein nach Weigand, 3. (neueste) Auflage, hieß das weiße Roß spät = althd. blancros, im Angelfächf. der blanca = blankes Pferd. Noch 1556 sagt Maler:



„Grauw Pferd als die Ungerischen geül,“ und in einer Urkunde des Frankfurter Archivs von 1374 kommt der Ausdruck „ein schemeliges perd“. Ein Schimmel ist also ein Pferd von der Farbe des Schimmels am Brot u. dgl.

Da nun der Name Schimmel für weißes Pferd erst in so später Zeit angekommen ist, so kann der Schimmelberg bei Weinsberg seinen Namen nicht von den Wodanspferden haben.

Auch ist es nach den Lautgesetzen nicht denkbar, daß Weinsberg aus Wodansberg hervorgegangen ist.

Kein Wort mit o geht in ein anderes mit i oder ei über, wohl aber findet der umgekehrte Fall statt wie bei weichen und Woche, frieren und Frost, althd. winne, eig. winna, goth. vinja = Weide, neuhd. Wonne = Wiesenland, d. h. erfreuenden Schein habendes, erfreulich bewachsenes (frischgrünes) Land. Steckt in diesem Winne nicht der Name unseres „von Wiesen umgebenen Weinsberg“? Weinsberg = Berg der Winne = Winsberg, Weinsberg.

Auch das die beiden Glieder der Zusammenfetzung Berg und Wein verbindende s macht die Ableitung von Winne wahrscheinlicher als von Wein, denn schon früh im 12. Jahrh. trat s zwischen weibliche Bestimmungswörter und Grundwort, wie in Weihnachtsabend — fest, Achtserklärung, Mietsmann u. a., als Ersatzmittel für den nach und nach sich abschleifenden und schwindenden Vokal ein, der wie ein Bindemittel zwischen den Theilen der Zusammenfetzung erscheint, z. B. das tagawerch Tagewerk, bêtahûs Bethaus, rêpazwî Rebzweig. Das Genitiv-s an männlichen und sächlichen Bestimmungswörtern ist anderen Ursprungs. Die Ableitung des Namens Weinsberg aus Winsberg läßt sich also sachlich und sprachlich wohl rechtfertigen.

Neunheim OA. Ellwangen.

A. Günthner.

## Die Briefe des Feuchtwanger Dekans Wigo, eine Quelle für die Geschichte des württembergischen Franken.

(Schluß.)

### 3. Graf Richard von Rothenburg und die alte Bisthumsgrenze von Augsburg und Würzburg.

Im zehnten Brief, Steichele l. c. S. 347; Pez 6, 117 klagt Wigo dem Bischof Liutold von Augsburg über Gewaltthätigkeiten des Sohnes eines Ribhards, qui, — quia civicum adjutorium non invenerat, congregaverat Suevigenas, quos poterat, et prata nostra cum equis eorum depastus est, illam aquam, praeter quam nullam habemus aliam. . . . expiscari furtive et publice non cessat. Fest steht, daß der Brief in die Regierungszeit des Bischofs Liutold, also in die Jahre 987—996, fallen muß. Der Vater des Bedrängers von Feuchtwangen, den Wigo nicht mit Namen nennt, Richard, muß eine dem Bischof wohlbekannte, bedeutende Persönlichkeit aus Franken gewesen sein und zwar aus dem an Schwaben angrenzenden, Feuchtwangen nahe gelegenen Theile Frankens stammen. Denn Wigo bezeichnet ihn weder mit quidam wie etwa einen unbedeutenden Unbekannten noch mit einem Standesprädikat. Seine Heimat im Grenzgebiet von Schwaben und Franken ergibt sich aus dem Gegensatz von civicum adjutorium (Franken) und Suevigenas. Daß Richard einer der bedeutenderen Herren aus der Umgebung Frankens war, beweist der Umstand, daß Wigo trotz wiederholter Klagen eine Befrafung des gewaltthätigen Sohnes nicht erlangen konnte, ja daß die Antwort auf seine Klagen neue



Gewaltthaten waren. Der Vogt des Klosters, allenthalben von Feinden angefochten und geschädigt, konnte das Kloster nicht schirmen. Leider ist der Vogt nicht genannt, auch war es mir nicht möglich, eine Klarheit darüber zu gewinnen, wem die Schirmvogtei in der älteren Zeit zu stand, obgleich die Frage für die Graffchaftsverhältnisse jener Gegend von großem Werth wäre.

Wer ist nun dieser Richard? Einen dem Bischof Liutold von Augsburg wohlbekannten Herrn aus Franken, Namens Richard, lernen wir in der bisher nicht genügend verwertheten Notiz Michaels de Leone kennen, wornach Graf Richard von Rothenburg von einem Bischof von Augsburg den Berg, worauf er das Schloß Komburg erbaute, ein an Augsburg heimgefallenes bischöfliches Lehen, eingetauscht habe. Stälin 2, 412. Böhmer, Fontes 1, 451. Den Bischof nennt Michael de Leone nicht. Aber nehmen wir die Erzählung des Sagittarius über Graf Richard von Rothenburg-Komburg zu Hilfe. (Uffenheimer Nebenstunden S. 898 und 901.) Dort wird nach Lucäs Grafensaal als der Bischof, von welchem Graf Richard die Burg (?) Komburg eingetauscht habe, und den weder Crufius noch Fries noch Widmann kennen, ausdrücklich Bischof Liutold bezeichnet, und dafür als Quelle Stengel, *Res. Augustan.* pars 2, cap. 22, S. 116 angeführt. Es scheint, daß Stengel ältere Quellen benützte, welche allen Glauben verdienen. Seine Angabe stimmt wenigstens vortrefflich zu der aus Wigos Briefen sich ergebenden Bekanntschaft des Bischof Liutold mit einem Richard. Es ist sicher zu hoffen, daß der erste Band von Steichele's Geschichte des Bisthums Augsburg, dem wir eine baldige Vollendung durch den ausgezeichneten Forscher auch im Interesse der fränkischen Geschichte wünschen, hierüber volle Klarheit geben wird.

Auf Graf Richard und seinen Sohn paßt Wigos Klage vollständig. Sie sind in Franken daheim, aber ihr Graffchaftsbezirk stieß unmittelbar an Schwaben, so daß also Richards Sohn bei den Suevigenae Hilfe finden könnte. Der Maulachgau reichte im Süden nahe an Feuchtwangen. Ja es scheint sogar, daß Feuchtwangen ursprünglich selbst zum Maulachgau und somit zum Herzogthum Franken gehörte, denn es lag „uff frenkelecher erde“, wie die Urkunde von 1258 31 Dez. Steich. I. c. S. 367 klar sagt.

Feuchtwangen, auf fränkischem Boden, aber später im Bisthum Augsburg und im Herzogthum Schwaben gelegen, gemahnt unwillkürlich an sein Pendant Schwäbisch Hall im Herzogthum Franken und Bisthum Würzburg, dessen Beinamen „Schwäbisch“ bis heute noch nicht erklärt ist. Er erklärte sich aber einigermaßen, wenn Komburg-Steinbach ursprünglich schwäbisch-augsburgisch war. Der Name Schwäbisch-Hall wäre dann eine dunkle Reminiscenz an die alte Zugehörigkeit der Mutterkirche von Hall, Steinbach, zum schwäbischen Bisthum Augsburg.

Ist nun etwa in Feuchtwangen das Ersatzobjekt für das von Graf Richard eingetauschte Komburg zu suchen? Es wäre dann wenigstens annähernd jenes sonderbare Einspringen des Bisthums Augsburg in das Bisthum Würzburg, das jedenfalls auf eine Verschiebung der alten Grenzen hinweist, erklärt. War die Umgebung von Feuchtwangen und die Schirmvogtei des Klosters ursprünglich in den Händen der Grafen von Rothenburg, dann ist es um so begreiflicher, daß es dem Sohne Richards schwer wurde, auf die vom Vater hingegebenen alten Hausrechte zu verzichten, und Wigo Grund genug hatte, über die *servuli vicinorum nostrorum*, Brief 3 S. 342 zu klagen.

Gegen die Annahme einer Verschiebung der früheren Grenze auf der Linie Feuchtwangen-Komburg erheben sich freilich manche Bedenken, die ich mir nicht verberge.



Man könnte z. B. hinweisen auf die Jurisdiktion, welche schon Bischof Ulrich von Augsburg (923—973) über Feuchtwangen hatte, Steich. I. c. 336, was dafür spreche, daß Feuchtwangen schon damals in seinen Sprengel gehörte. Dieser Einwand hat etwas für sich, ist aber doch nicht streng beweisend. Denn Bischof Ulrich hatte auch die Jurisdiktion über Wiesensteig l. c., das nie zum Bisthum Augsburg gehört haben kann.

Noch sei auf eine Thatfache aufmerksam gemacht, die für die Frage der alten Bisthums-Grenze eine weitere Beachtung und Untersuchung verdient. Das sind die St. Ulrichskirchen und -Kapellen an der Grenze des Maulach- und Riesgaus, während an der Grenze des Bisthums Würzburg die Kilianskirchen auf der Linie Heilbronn bis Gröningen, OA. Crailsheim, häufig sind. Ganz interessant ist der Gegensatz von Gröningen und Ellrichshausen, die ca. 7 km von einander entfernt sind. Dort ist St. Kilian der Patron, hier ist eine alte abgegangene Kapelle zu St. Ulrich, die dem Ort selbst den Namen gegeben hat (um 1250 Odalrichshufen). Zwischen beiden Pfarrsprengeln lief eine alte Straße, die unter Umständen ebenso eine Grenze bilden konnte, wie die Hochstraße auf der Höhe zwischen Kocher und Jagst eine gute Strecke weit eine Grenze bildete. Eine alte St. Ulrichskapelle ist die in Hirschfelden OA. Gaildorf, während die Ulrichskirche in Blaufelden, die noch zwei andere Patrone hat, nicht hieher gehört. Ein Blick in Steichele's Werk zeigt, wie häufig im Landkapitel Dinkelsbühl die Ulrichskirchen und -Kapellen waren.

G. Boffert.

## Lebensbilder aus Franken.

(Fortsetzung.)

### 2. Johann Herolt, der Haller Chronist.

In seiner durchaus unkritischen, von Druckfehlern und Sinnlosigkeiten strotzenden Ausgabe von Herolts Chronik (Hall 1855) sagt Schönhuth: „Von dem Verfasser wissen wir leider nur sehr wenig. J. Herold<sup>1)</sup> bekleidete schon vor dem Bauernkrieg die Pfarrei Reinsberg, war einer der ersten Geistlichen, die sich für die Reformation erklärten, und unterschrieb das schwäbische Syngramma. Ums Jahr 1541 begann er seine Chronik und führte sie bis zum Jahr 1545 fort. . . . Er soll noch im Jahr 1549 gelebt haben.“ Das ist alles, was Schönhuth über einen Mann, dessen Chronik er preist und herausgibt, zu sagen weiß. Er hat es sich freilich etwas leicht gemacht mit seinem „leider“ und nicht einmal in Reinsberg nach etwaigen Quellen gefragt. Sonst hätte man ihn sicher auf die von unserem Herolt begonnenen Kirchenbücher aufmerksam gemacht. Die Oberamtsbeschreibung Hall gibt wenigstens das Datum seiner Trauung und seines Todes.

Durch eingehende Untersuchung der soeben genannten Kirchenbücher in Reinsberg, eines Gültbüchleins der dortigen Pfarrer (siehe oben S. 65) und der in Herolts Chronik selbst enthaltenen Data ist es nun möglich, ein wenigstens annähernd vollständiges Lebensbild des Mannes zu geben.

Johann Herolt stammt aus einer in Hall und Umgegend ansässigen Familie<sup>2)</sup>. Er war 1490 zu Reinsberg geboren. Sein Vater war der vielgeltende und begabte Pfarrer gleichen Namens in Reinsberg, der auch eine Tochter hinterließ.

Um andern Forschern, die sich mit der Familie Herolt künftig beschäftigen, Irrgänge voll Mühe zu ersparen, sei bemerkt, daß Joh. Herolt, der Vater, weder der Verfasser jener ums Jahr 1470 gedruckten Predigtsammlungen und ascetischen Abhandlungen ist, welche von einem Dominikaner Johann Herolt aus Basel stammen, noch irgendwelche Beziehungen hat zu dem

<sup>1)</sup> Herolt selbst schreibt seinen Namen mit t.

<sup>2)</sup> Hans Herolt von Raibach verkauft 1407 ein Gut zu Gottwolshausen. Haller Chronik.



Historiker und Drucker Joh. Herolt aus Höchstädt a. Donau, nach seinem Wohnsitz in Basel auch Basilius genannt, welcher, geboren 1511, 1550—1566 zahlreiche historische Schriften herausgab. Von letzterem ist der *Commentariolus de Romanorum in Rhætia litorali stationibus*, in welchem er die Spuren der römischen Niederlassungen an der Donau bei Höchstädt und Lauingen behandelt, gute Nachrichten über dortige römische Denkmäler und Inschriften gibt, aber die Ortsnamen der Gegend in zwerchfellerschütternder Weise von den Römern ableitet. S. Schardius, *Script. rer. Germ.* 1, 307.

Herolt der Vater war in seinen jungen Jahren Pfarrer an der Etsch auf den Fuggerischen<sup>1)</sup> Bergwerken gewesen, wo er selbst auch eine Erzgrube besaß, die ziemlich ergiebig gewesen zu sein scheint; denn er kehrte als wohlhabender Mann heim und brachte u. A. eine ganze Tonne voll Kreuzer „aus der Etsch“ mit, die „sein ihm aber mehrentheils verbrunnen“, als an St. Lucia (13. Dezbr.) 1492 Nachts der ganze Pfarrhof in Reinsberg mitsammt einem Knaben, dem Gänsehirt, niederbrannte. Im Jahr 1480 war er durch Götz von Stetten, als Pfandinhaber der Obley Steinkirchen (f. Vierteljahrsh. 1881, S. 67), auf die Pfarrei Reinsberg befördert worden. Als das Domkapitel in Würzburg die Obley einlöste, wurde Herolt 1489 von demselben zum Amtmann über die Obley bestellt.

Um dieselbe Zeit wurde er von seinen Kollegen zum Dekan des Ruralkapitels gewählt. Als solcher wußte er die Ehre des Klerus in einer sehr kitzlichen Sache zu wahren, wie Herolt ed. Schönhuth S. 39 erzählt. Der Rath hatte verlangt, „die Pfaffenmädchen“ sollen künftig keine langen Mäntel mehr tragen, sondern nur kurze, wie Frauen geringen Standes. Man berief den Dekan vor den Rath und eröffnete ihm den Beschluß. Herolt trug denselben dem Kapitel vor, der die Tendenz des Beschlusses wohl verstand. Herolt verlangte darauf vom Rath, man sollte den „Pfaffenmädchen“ besondere Stühle in der Kirche machen und dorthin alle Frauen weisen, die mit Pfaffen verleumdet wären. Der Rath befragte, es möchte vielleicht eine in den Stuhl kommen, die man nicht gerne darin gesehen hätte. So fiel der ganze Beschluß des Rathes dahin. Herolt starb 1509 Dienstag nach Kreuzerfindung den 7. Mai und liegt auf dem Kirchhof von St. Michael in Hall begraben, wo sich auch sein Epitaphium befindet. S. Neujahrsregister 1792. Die Pfarrei Reinsberg übernahm einstweilen, bis der junge Joh. Herolt herangewachsen war, ein Verwandter, Peter Herolt, den wir noch 1556 als hochbetagten Frühmesser in Münkheim finden. Viertelj.-Hefte 1880 S. 169. Herolt Chr. S. 38, 89. Als Dekan wie als Amtmann trat an des Verstorbenen Stelle Johann Fabri, Pfarrer in Michelfeld, († 1533 Donnerstag n. purif. Mariae. 6. Februar).

Unser junger Joh. Herolt hatte die Schule in Hall besucht, an der um die Wende des Jahrhunderts Heinrich Sieder stand. Her. Ch. S. 50. Im Jahr 1507 bezog er die Universität Tübingen und wurde 1512 Magister (Urkundenbuch der Univerf.). Aus seiner Chronik ergibt sich, daß er Cicero und Livius kennt. Die Griechen scheinen ihm fremd geblieben zu sein. Auch in das Labyrinth der scholastischen Theologie dürfte er, nach seiner Schrift zu schließen, nicht sonderlich tief eingedrungen sein, während er später eine ziemliche Bibelkenntnis verräth.

Im Jahr 1514 bekam der 24jährige Herolt vom Kapitel in Würzburg die Pfarrei, die sein Vater inne gehabt hatte. Daß er bei den Bauern der Umgegend in Achtung stand, beweist sein Erlebnis im Bauernkrieg, aber doch gabs allerlei Späne mit ihnen, z. B. 1523 wollte Herolt eine Anzahl Schweine ins Geäckerich<sup>2)</sup> schlagen. Da nahmen ihm die Bauern ein Schwein weg und vortranken es im Wirthshaus. Nach den fränkischen Gem. Ordnungen ist nemlich meist genau bestimmt, wie viel Schweine jeder Einwohner ins Geäckerich schlagen darf. Wer die Zahl überschreitet, dem wird das betreffende Stück vertrunken. Herolt klagte beim Rath, der zwar befahl, daß die Bauern das Schwein unentgeltlich wieder zurückgeben müssen, aber auch, daß der Pfarrer nur zwei Schweine ins Geäckerich treiben dürfe. „Es sind böß Bauern, wenn sie antahen. Sie haben vor dem Städtekrieg einen Pfarrherrn helfen erfäufen<sup>3)</sup>“ setzt Herolt hinzu. Das Jahr darauf weigerten sich die Bauern der Pfarrei, ihrem Pfarrer den kleinen Zehnten von Aepfeln, Birnen, Kirchen, Quitten, Pfirsichen, Pflaumen und Nüssen zu geben, die Reinsberger wollten auch keinen Heuzehnten geben. Auf Herolts Klage beim Rath wurden die Bauern zur Abgabe gezwungen. Herolt bemerkt darüber: *Sic rusticus nihil facit nisi coactus aut deceptus.*

<sup>1)</sup> Der Abschreiber des Gültbüchleins macht daraus Fugens Pfarrherr. Wahrscheinlich sind die Bergwerke in Terlan bei Botzen gemeint. Leider gibt weder das Fuggerische Archiv in Augsburg, noch das Statthalterei-Archiv in Innsbruck weiteren Aufschluß.

<sup>2)</sup> Eiehlen und Bucheckern im Wald, ein beliebtes Futter zur Schweinemast.

<sup>3)</sup> Herolts Chr. S. 60.



Die Pfarrei muß<sup>1)</sup> zu den besser situirten gehört haben. Denn wenn der Bischof eine decimatio ausschlug, gab sie 3 fl. Steuer.

Herolt sollte die Aenderung aller Verhältnisse im kirchlichen wie im öffentlichen Leben, welche die nächsten Jahre mit sich brachten, gründlich mit durchmachen.

Schon 1524 war es so weit gekommen, daß der Official des Archidiacons es gerathen fand, nicht mehr wie herkömmlich am Andreastag das Centgericht in Münkheim zu halten, zu welchem die Pfarrer von Haßfelden, Reinsberg, Münkheim, Gottwolshausen und Gailenkirchen zu erscheinen hatten. Die Pfarrer beklagten sein Ausbleiben nicht sonderlich, denn sie mußten den Official frei halten. Wenn derselbe, wie gewöhnlich, viele Gäste dazu einlud, dann reichte ein Gulden für jeden Pfarrer nicht hin. (Gültb. v. Reinsberg.) Die religiöse Bewegung hatte Herolt aufs tiefste innerlich erregt. Er war der alten Kirche treu ergeben, aber Luthers Schriften wirkten auf den begabten und aufgeweckten Mann mächtig anregend ein. Er schreibt selbst: Bin ein Papist gewesen, dann das Evangelium lange bei uns noch verborgen gewesen, welches der allmächtige Gott aus sonderer Gnad uns durch den hochgelehrten Herrn Dr. Martin Luther wiederumb herfür und an das Licht gebracht hat, durch welches Schreiben wir aus dem h. Paulo berich, daß wir allein durch den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum gerecht und selig werden und nicht durch die Werke. Rom. 3. Mat. 15, omnis plantatio etc. eradicabitur. Joh. 3. Sic deus dilexit etc. Demnach habe ich von Tag zu Tag das Papstthum verlassen und Jesum Christum, den uns Gott der Vater aus lauter Gnad und Barmherzigkeit geoffenbart, den hab ich gepredigt und für unsern einigen Heiland bekannt.“ Aus seinen Aeußerungen geht klar hervor, daß nicht nur der Einfluß von Joh. Brenz in Hall, sondern Luthers Schriften ihn zu seiner reformatorischen Ueberzeugung brachten. Er war, wie das Reinsberger Kirchenbuch ausdrücklich sagt, der erste Pfarrer aus dem Haller Landgebiet, der sich der Reformationsbewegung anschloß. Bereits im Frühjahr 1525 galt Herolt als ausgesprochener Anhänger der Reformation. Das beweist sein Erlebnis im Bauernkrieg, von dem gleich nachher die Rede sein wird. In dieser Zeit konnte Herolt es auch wagen, die Seelenmesse abzuschaffen. (Im Gültbuch: die Seelgeräth sind durch die bäurische Entpörung gefallen). Nach seiner theologischen Richtung gehörte er zu dem lutherischen Schlachthausen, der unter Joh. Brenz Führung den Kampf gegen Oekolampadius und die zwinglische Richtung in Süddeutschland unternahm. Am 20. Oktober unterzeichnete er mit 6 andern Pfarrern aus Franken das von Brenz verfaßte Syngramma, eine Erklärung gegen Oekolampadius. Hatte Herolt durch Abschaffung der Seelenmesse und bald auch der Messe überhaupt einige Erleichterung in seinem Kirchendienst gewonnen, so hielt er dafür alle Sonntage Nachmittags eine zweite Predigt und im Sommer alle 14 Tage die „Kinderfrag“ und gab damit allen Pfarrern in der hällischen Landwehr ein Beispiel. Der Rath in Hall aber ließ dem eifrigen Pfarrer dafür die bisherigen Bezüge aus den Jahrtagen (Gültb.).

Dieser Mann muß in der Gegend ein großes Vertrauen und einen guten Namen besessen haben, denn auf ihn hatten die Haller Bauern ihr Augenmerk gerichtet, als sie, Evangelium und Empörung wie Weizen und Unkraut mit einander mischend, Abends am Sonntag Judica den 2. April 1525 zu Braunsbach in der Mühle die Fahne des Aufruhrs entfalteten und nun einen Prediger evangelischer Freiheit suchten. Nachts um die 10. Stunde kamen die Bauern, 200 Mann stark, mit Büchsen und Spießen über Orlach, Haßfelden und Altenberg nach Reinsberg und umstellten den Pfarrhof. Sie pochten mit Gewalt an die Hofthüre; an ein Entfliehen war nimmer zu denken. Zuerst begehrten die Bauern nur einen Trunk Wein und sicherten Herolt Leib und Leben, Hab und Gut zu. Herolt hoffte vergeblich, bis die Bauern genug getrunken, würde sich eine Gelegenheit zu entfliehen finden. Aber die Bauern trauten ihm nicht ganz und ließen ihn durch einen der Ihren mit geladener Büchse und brennender Lunte bewachen. Nun wurde er in die Stube berufen. Der Harnstricker Hödlin von Enslingen als der Bauern Hauptmann verlangte, Herolt solle mit ihnen ziehen, denn sie wollten das „Evangelium aufrichten, weil die Obrigkeit allzulangsam damit vorgienge.“ Der Pfarrer erklärte, er sei nicht zum Kriegen, sondern zum Kirchendienst in seiner Pfarrei. Darauf forderte Hödlin, er solle ihnen predigen. Aber Herolt erklärte: So muß ich zuvor studiren! Sie sollten ihm Ort und Tag bestimmen, da er ihnen predigen sollte, und hatte dabei die stille Hoffnung, in der Zwischenzeit nach Hall entkommen zu können. Aber die Bauern meinten, er bedürfe keines Studirens, er solle nur das Evangelium predigen. Da faßte sich Herolt ein Herz und hielt den Bauern vor, sie würden da

<sup>1)</sup> obwohl sie dem Domkapitel gehörte. Auf die Inkorporation ist Herolt sehr böse zu sprechen. Er vergleicht die Klöster den Raupennestern. „Wo sie eine gute Pfarrei zu verleihen gehabt, da haben sie dieselbe inkorporirt, der großen Zehnten beraubt, wie die Raupen die grünen Nessellein fressen, daß nur der dürre Stamm da bleibt.“ Reinsb. Gültb.



wohl zu hören bekommen, was ihnen nicht angenehm wäre, denn Paulus schreibe: Wer wider die Obrigkeit sict, der strebt wider Gottes Ordnung. Da fiengen die Bauern an zu rumoren, sie bedürften seines Predigens nicht, er solle geloben mitzuziehen, sonst würde er todtgeschlagen und ihm alles genommen. So blieb dem muthigen Pfarrer nichts übrig, als mitzuziehen. „Da fraßen sie mir das Brot und suffen den Wein aus“ erzählt Herolt. Zwischen 11—12 Uhr Nachts brach nun der Haufe, den Pfarrer in der Mitte, nach Großaltdorf auf, wo sie den Pfarrer, der aber noch glücklich im bloßem Hemd entwischen konnte, zu fangen gedachten.

Herolt beschreibt nun überaus anschaulich und mit Humor den Zug der Bauern über Ilshofen, Weckrieden, Eltershofen nach Münkheim, die vergebliche Unterhandlung des Raths in Hall und den weitem Zug der Bauern über Brachbach und Gailenkirchen nach Gottwolshaufen. Außer Herolt schleppten die Bauern, deren Haufe lawinenartig anschwoll, seinen Verwandten Peter Herolt, den Frühmesser von Münkheim, und einen dritten Geistlichen, Hans Kreß von Ilshofen<sup>1)</sup>, mit. Am Dienstag Morgen den 4. April, als der Tag anbrach, kam es zur ersten Probe für den Muth der Bauern, die beim ersten Schuß auseinanderstoben. Herolt konnte mit seinen beiden Gefährten zu Graf Georg von Hohenlohe nach Waldenburg entfliehen. Nach Reinsberg zurückzukehren hatte er nicht den Muth, er gieng nach Hall, wo er dem Rath über seine Gefangennahme berichtete, ließ seine Habe aus Reinsberg holen und blieb nun bis zum Ende des Bauernkriegs in Hall. In der zweiten Maiwoche wurde Herolt vom Rath beauftragt, den Zug gegen die Bauern in und um Bühlerthann in Gemeinschaft mit Erhard Moltz (?) zu geleiten, wobei man den Bauern, die ebenso feig flohen, wie bei Gottwolshaufen, ihren Raub abnahm und den Verräther des Schlosses Weinsberg, den Semmelhans, fieng. Herolt half dabei selbst ein Falkonetlein abfeuern Chr. S. 87 ff. 95.

Die folgenden Jahre konnten nur dazu dienen, Herolt in seiner Stellung zur neuen Kirche zu befestigen. Das zeigt die Art, wie er sich über die Haltung Halls auf dem Reichstag in Speier, die Brenz nöthigte, den Hallern den „Harnisch zu fegen“, und den „Apostaten“<sup>2)</sup> Georg Witzel ausspricht. Ende des Jahres 1529 that er den kühnen Schritt, von dem er selbst in den Kirchenbüchern schreibt: „Anno 1529 hab ich den Celebat verlassen und mich in Ehestand begeben.“ Brenz selbst hatte am Dienstag nach Martini (16. Nov.) in Seb. Kraußen Haus zu Hall Herolt im Beisein der Freundschaft mit Jungfrau Lucia Seubot, Tochter des Hans Seubot von Gelbingen, zusammengegeben. Am folgenden Dienstag wurde die Ehe durch Pfarrer Martin Schmid von Braunsbach nach öffentlichem Kirchgang in der Kirche zu Reinsberg „nach christenlicher Ordnung“ eingesegnet. Auffallenderweise wollte im selben Jahr 1529 der Bischof von Würzburg Herolt benutzen, um den aufgelösten Kapitelsverband wieder herzustellen, wie er auch in demselben Jahr vom Kapitel eine Schatzung (den fünften Theil alles Einkommens S. 39) erheben wollte. Bischof Konrad schickte Herolt und dem Pfarrer von Gailenkirchen<sup>3)</sup>, Hans Hoffmann, ein Mandat, wornach sie das Kapitel nach alter Weise konstituiren und an Johann Fabris Stelle einen neuen Dekan wählen sollten. Es verräth dieser Versuch eine vollständige Unkenntnis der Verhältnisse und Personen bei der bischöflichen Kurie, wie sie auch sonst zu Tage trat, s. Studien der evangel. Geistlichkeit 1,274, und nothwendig eintreten mußte, sobald die Dekane den Verkehr mit Würzburg einstellten. Herolt, der sich durch die ihm gewordene Ehre auszeichnung nicht verlocken ließ, theilte die Sache dem Haller Magistrat mit. Dieser aber wollte eine Versammlung des Kapitels in der Michaelskirche nur gestatten, wenn alle Kapitelsgeistlichen sich an die Haller evang. Kirchenordnung angeschlossen und sich unter die Oberaufsicht von Eisenmänger und Brenz stellen würden. Dagegen erhoben die Pfarrer des Limpurger Gebiets Protest und „also hat man weder Dekan noch Kapitel, ist die Kirch' uf dem Land zerrütt, lert und halt ein jeder die Ceremonien nach seinem Gefallen.“

Von Herolts 10 Kindern erster Ehe starben 3 frühe, von seinen 4 Söhnen lernen wir später 2 als Pfarrer kennen: 1. Hans Jakob, geb. 1. Aug. 1533, Pfarrer in Münkheim s. Viertelj. 1880, 169; 2. Simon, geb. 26. Okt. 1538, des Vaters Nachfolger. Der dritte Joseph, geb. 19. Mai 1535 scheint nicht der Pfarrer in Steinkirchen 1598—1609 zu sein, sondern ein Gut in Reinsberg übernommen zu haben; der 4. Sohn Elias, die Tochter Eva, Maria und Lucia erscheinen nicht mehr in den Kirchenbüchern (das Todtenbuch fehlt). Mit seinen Kollegen stand Herolt in freundschaftlichem Verkehr. Sie und verschiedene vom Adel finden wir bei den Tauffeiern im Pfarrhaufe zu Reinsberg. (Wendel Riderer Pf. in Ilshofen 1531, Joh. Glaz, Riderers Nachfolger 1535,

<sup>1)</sup> Oechsle S. 404.

<sup>2)</sup> Herolts Ausdruck S. 99.

<sup>3)</sup> Nach einer Chronik im Besitz des Herrn Pfarrer Haspel in Reinsberg dem Pfarrer in Gaildorf.



Mich. Gräter, Pfarrer zu St. Katharina in Hall 1533, Wilh. Biermann, Pf. in Aspach 1535, 43, Balth. Hüllenmaier, Pf. in Michelbach a. H. 1543, M. Joach. Hornung<sup>1)</sup>, Pf. in Haßfelden 1545, Hans v. Morstein 1533, Hieronym. v. Vellberg 1540, Leonh. Feurer, Stättmeister 1545). Seinem Kollegen in Groß-Altendorf, Hans Leonhardt (v. Jagtberg f. Tüb. Matrikel) half er 1535 (Mittw. n. Jubil. 21. April) zu Reinsberg mit seiner Magd B. Kraft Hochzeit machen, wobei die evangelischen Pfarrer der Umgegend Biermann, Glatz, Hüllenmaier und G. Steffan, Pf. v. Haßfelden, anwohnten. Es war ein muthiger Schritt: Leonhardi hatte zwar schon ziemlich erwachsene Kinder, (Kirchenb. v. Roßfeld) stand aber unter dem Patronat der Grafen v. Hohenlohe, die damals noch auf demselben Standpunkt standen, den sie schon Ewald Reuß, Pf. von Pfitzingen, gegenüber eingenommen. Sie wollten zuwarten, bis eine allgemeine neue Ordnung und damit auch die Priesterehe eingeführt wäre. S. Studien der evangel. Geiftl. 1, 181.

Seine Kinder waren für Herolt die Veranlassung, seine Chronik abzufassen. Zwar hatte er schon früher Aufzeichnungen über Zeitereignisse und Notizen über die Geschichte seiner Pfarrei in dem von ihm verfaßten, aber leider nicht mehr im Original, sondern in sehr schlechter Abschrift erhaltenen Gültbuch gemacht. Er nennt als seine Vorgänger Friedr. Braun († an Fronfasten im Anniverfar-Verzeichnis), Jod. Schitab, der 1451 mit seinem Vorgänger taufchte und nach Rothenburg a. d. Tauber zog, Michel Goltschmid 1451—1479 († Dienstag n. Palm. 6. Apr.) und Herolts Vater f. oben. Als abgegangene Orte in der Pfarrei Reinsberg lernen wir kennen: 1. Argersdorf in Reinsberger Markung hinter den lichten Eichen zwischen Reinsberg und Rudelsdorf, auf der linken Seite von Hertlisdorf; 2. Azmannsdorf<sup>2)</sup> zwischen Wolpertshausen und Hörlebach; 3. Hertlisdorf oder Herlisdorf, ein Wasserhaus, Limpurger Lehen, darauf vor Zeiten die Müller, ein Haller Geschlecht, saßen, später ein Bauernhof, davon nur noch die Hofstatt sichtbar sei; 4. Hoffstetten zwischen Wolpertshausen und Kröffelbach, ein Bauernhof; 5. Warmersthal in der Markung Wolpertshausen hinter dem Hopfacher und Heumadholz am Weg von Reinsberg nach Kröffelbach. Das Haus ist abgebrochen und nach Wolpertshausen gefetzt, hatte aber vormals einen eigenen Hirten und Gemeinrechte.

Nicht ohne Einfluß auf Herolts Liebe für die heimatliche Geschichte mochte sein Altersgenosse Georg Widmann, den Herolt von Jugend auf gekannt haben muß, denn er war der Sohn des benachbarten Pfarrers in Thüngenthal, geblieben sein. Ohne Zweifel bestand ein Verkehr zwischen dem Pfarrhaus in Reinsberg und dem in Erlach, wo Widmann fast gleichzeitig mit Herolt in's Pfarramt eingetreten war. Herolt klagt zwar über Mangel an Büchern, aber aus seinem Büchlein sieht man, daß er manche zeitgeschichtliche Schriften gelesen hatte, wie Cochleus Schrift über den Bauernkrieg S. 107, Seb. Franks Chronik S. 121, das Compendium vom Ursprung der Franken S. 3. [Origo et exordium gentis Francorum?]

Manche alte Urkunde gieng durch seine Hand, da er zugleich notarius publicus war. Daneben wandte er sich an ältere Bürger, deren Jugenderinnerungen er verwerthete S. 7. Er citirt auch das Gedicht eines Haller Bürgers Sigm. Weinbrenner<sup>3)</sup> S. 33. Was er selbst im Bauernkrieg und in der Reformationszeit erlebt, schildert er einfach kindlich, aber mit klarem Urtheil, gegründet auf scharfe Beobachtung. Für die Reformationsgeschichte in der Nähe und Ferne ist besonders Brenz mit Briefen und mündlichen Mittheilungen als Quelle zu betrachten, cf. Herolt's Bericht über die Reichstage in Speier und Augsburg S. 119, 120 ff. Der Zweck, welchen Herolt bei seiner Arbeit im Auge hatte, war, seinen Kindern die Liebe zur Heimat einzupflanzen. Es sind goldene Worte für unser Geschlecht, das mit Fieberhaft Länder und Meere in der Ferne durchzieht und die Geschichte, die Sitten und Sprache von Aschanti, Abiponen und Zulus erforscht, aber lächelt über die, welche in der Heimat dieselben Gebiete mühsam aufzuhellen suchen, wenn Herolt schreibt: denn ganz spöttlich einem ist, der nichts mehr von seinem Vaterland Wissens hat, dann das Leben und die Nahrung wiederum sehr löblich, vom Ursprung und Gutthaten seines Vaterlandes Wissen tragen und dieselben vertheidigen — obwohl die Inwohner etwa denjenigen Leids gethan, wie Ciceroni und Anderen (Vorrede von Herolt). Herolt fieng schon in den 30er Jahren an Aufzeichnungen zu machen, 1540 ist er mitten in der Arbeit, dieselben zusammenzustellen, (heuer S. 77) und brachte sie 1541 an St. Bartholomäi (24. Aug.) zu einem Abschluß, machte aber auch später, cf. S. 80, bis zum Jahr 1545 Zufätze zu seinem Manuscript.

<sup>1)</sup> Ueber diesen später erblindeten Dichter, der 1558 Pfarrer in Sulzbach am Kocher war, f. Gödeke Grundriß 1, 183.

<sup>2)</sup> Wovon vielleicht L. Steub Notiz nimmt, der in seiner Kritik von Bucks Flurnamenbuch das Vorkommen dieses Namens in Württemberg bestritt.

<sup>3)</sup> Ein Schumacher, der 1472 die erste Wallfahrt nach dem Einkorn veranlaßte, indem er Erscheinungen gehabt haben wollte. Widmanns Chronik.



Es ist nicht genug zu beklagen, daß wir Herolts Original nicht mehr besitzen. Die in Hall und Umgegend kursirenden Handschriften, wie der von Schönhuth herausgegebene Abdruck sind so sehr mit Zusätzen aus Widmann und anderen Chronisten zerfetzt, daß es schwer ist, das geistige Eigenthum Herolts sicher auszufcheiden. Ganz sicher gehören Herolt die Darstellungen des Bauernkriegs, der Reformation, die Bemerkungen über das Kapitel und überhaupt die Abschnitte, in denen sich ein entschieden evangelischer Geist ausspricht, während Widmann vermöge seiner Beziehungen zu Komburg in dieser Richtung eine andere Sprache führt. Aus der Vorrede ergibt sich, daß Herolt sich auch für die Wappen des Adels der Umgegend interessirte, und darum sind wohl auch die Abschnitte über den Adel zu Hall, am Kocher, an der Bühler und Roth sein Eigenthum. Ebenso stammen wohl von Herolt die Anekdoten über die Pfarrer aus Hall und der Umgegend. Herolt verräth in seiner Chronik ein heiteres, für Scherz und Ernst zugängliches Gemüth, nur geht der Scherz manchmal bis an die Grenze des Erlaubten. Bei eigenen Erlebnissen zeigt er eine scharfe Beobachtungsgabe. Meisterhaft weiß er zu schildern. Der Abschnitt über das Schießen bei Gottwolshausen ist ein wahres Meisterstück von Anschaulichkeit, gewürzt mit köstlichem Humor, das nur durch Kleins Schilderung der Tage von Fröschweiler erreicht wird, und das verdiente, als Musterstück in den Lesebüchern der Jugend verwendet zu werden, S. 89 und 90. Für Selbsterlebtes ist Herolt eine Quelle ersten Rangs mit unbedingter Glaubwürdigkeit. Der ganze Geist des Büchleins zeugt von einem frommen, ernsten Sinn, von Biederkeit und Ehrenhaftigkeit, die von jedem in seinem Stand, vom Bauern wie vom Edelmann Rechtshaffenheit verlangt, ohne in eine philisterhafte Pedanterie zu verfallen.

Leider existirt von Herolts Chronik bis jetzt nur die Ausgabe von Schönhuth (Hall 1855). Dieselbe will nicht „kritisch“, sondern „urkundlich genau“ sein (Vorrede von Schönhuth S. IV). Wie das möglich sein soll, wie eine Ausgabe, bei welcher nur zwei Handschriften verglichen wurden, eine urkundlich genaue sein soll, mag der Leser des Büchleins selbst beurtheilen. Es sei nur einiges Wenige hervorgehoben. Nach S. 5 haben die Johanniter zu Hall Güter auf dem Otenwald statt Orenwald. S. 18 heißt der Stadtschreiber von Hall Martin Wurzelmann statt Matern. S. 25 Abl. 5 ist zu lesen: Die itzigen, so sich von Eltershofen nennen, haben noch im Leben Caspar Eberhardts mit Bewilligung kaiferlicher M. dis Wappen angenommen. Der ganze Satz ist verrenkt. S. 31 unten l. Könlín statt Rönlin. Das Verzeichnis der Geschlechter in Hall S. 31, 32 ist durchaus unbrauchbar. Bedler ist falsch. Statt Gabelstatt lies Gabelstein, statt Leckhinger Loehinger, statt Nickel Stickel, statt Nager Nagel, Ernsten Ernstein etc. S. 37 steht Winckhelin statt Heinckelin cf. S. 35. S. 39 statt römischer königlicher. S. 39 Absatz 4 ist zu lesen: Darvon hernach die hohenloischen Gezänk entstanden. S. 40 letzte Linie unten lies Bemberg statt Bamberg. S. 45 Absatz 2 Linie 3 lies in des Priors von Goltpach Holz S. 55 Linie 2. v. u. 1432. S. 95 l. 1 v. unten Erkenbrechtshausen. S. 106 lies L. 20 v. unten Credenz statt Croyden. S. 121 L. 8 l. Rurer statt Ritter. S. 129 L. 3 von unten ist einzuschalten: etlich papisten, sonderlich die Komburger. S. 134 L. 13 l. Haltenbergstetten statt halderwertt Stetten. Dies nur wenige Beispiele. Herolt verdient wirklich eine nicht nur urkundlich genaue Ausgabe, die Schönhuth nicht geliefert hat, sondern so gut als ein Cornelius Nepos oder Eutropius eine kritische Ausgabe, und es wäre für den Historischen Verein von württ. Franken eine ebenso lohnende als würdige Aufgabe, dem Vorbild des Vereins von Unterfranken zu folgen, welcher eine den Anforderungen der neueren Wissenschaft entsprechende Ausgabe von Lor. Fries Geschichte des Bauernkriegs nahezu vollendet hat, und eine brauchbare Ausgabe von Herolts Chronik zu veranstalten.

Ob der Satz S. 17 Abl. 3, darin der Schreiber den Voratz ausspricht, vom Stift Komburg ein sonderlich Büchlein zu schreiben, von Herolt stammt und demgemäß der Schluß von Schönhuths Ausgabe als Anfang dieses Büchleins zu betrachten ist, und nicht vielmehr das Ganze aus Widmann herübergenommen ist, der eine Komburger Chronik geschrieben, weiß ich nicht zu entscheiden. Herolt hat, wenn er den Voratz ausspricht, ihn jedenfalls nicht ausgeführt. Häusliche Erlebnisse wie die Zeitereignisse zwangen ihn, seine Feder niederzulegen. Um seiner anderweitigen Geschäfte willen mußte er sich 1543 ein „Schreibstüblein“ in seinem Pfarrhaus bauen lassen. Reinsb. Gültbuch. Er war — seit wann, ist nicht festzustellen — notarius publicus, womit er sich ein ziemliches Geld verdiente. Geschäftsüberbürdung und die unruhigen Zeiten veranlaßten ihn auch, die Führung der Kirchenbücher, welche er nach dem Vorbild der benachbarten Pfarrer des Ansbacher Landes in den 30er Jahren begonnen (Taufbuch 1533, Ehebuch 1531; Todtenbuch fehlt), auszufetzen. Erst 1559 begann er dieselben wieder fortzuführen, als der Rath zu Hall deswegen an die Pfarrer einen Befehl erließ. (Der Pfarrer sollte von jedem Vater 1 kr., von jedem Bräutigam 3 Pf. Schreibgebühr erhalten.)

Als der „spanische“ Krieg kam, mußte Herolt Tag für Tag besorgen, er werde von



der Pfarrei, welche das Domkapitel in Würzburg zu besetzen hatte, vertrieben. Mit Schmerz sah er, wie alle Ordnung in den Kirchen, darin das Evangelium gepredigt ward, durch den Krieg und das darauf folgende Interim verwüthet wurde. Reinsb. Taufbuch. Die Erfahrungen von Brenz, dem die spanischen Spürnafes alles durchfuchten, machten auch Herolt beforgt. Dazu kam häuslicher Jammer. Am Samstag vor Sexag. 5. Febr. 1547 starb seine erste Frau, Lucia Seubot. Am Donnerstag nach Fastnacht 16. Febr. 1548 verhehlchte er sich zum zweiten Mal mit Marg. Messer, Tochter des Hans Messer von Erlach, Witwe des Claus Weinmann von Eltershofen. Die Hochzeit, welche in Thomas Eitlins Haus in Hall gefeiert wurde, zeigte recht, wie viel Herolt galt. Nach der Trauung in der Michaelskirche versammelten sich dort außer der Freundschaft die vornehmsten Männer der Stadt, als Dr. Brenz, Joh. Eifenmenger (Ifenmann), Philipp Büschler, Bernhart Werner.

Als Brenz und Eifenmenger durch das Interim vertrieben worden waren, wurde die bisherige Leitung der Kirche im Haller Gebiet in Frage gestellt. 1542 hatte man nemlich das Kapitel wieder hergestellt. Eifenmenger wurde der oberste Loiter mit dem Titel eines Superattendenten, Brenz begnügte sich mit der Stellung eines Visitators. Wie es scheint, wurde 1542 kein Dekan gewählt, während in Crailsheim neben dem Superattendenten, dem Pfarrer in Crailsheim, noch Albrecht Klingler, Pfarrer in Ellrichshausen, und später der Pfarrer von Triensbach, Philipp Bühel, als Dekane weiter fungirten, bis in den 1550er Jahren dies Amt definitiv mit der Supperattendentur verbunden wurde. Jetzt brauchte man in Hall einen neuen Vorstand der Geistlichkeit. Der Rath in Hall sah sich genöthigt, die geistlichen Stellen mit untergeordneten Persönlichkeiten neu zu besetzen, die zum Dekanat nicht taugten. Dem Kapitel ließ er erklären, er könne sich deselben nicht annehmen, sie sollen einen Dekan wählen. Haller Synod. Buch. Am Sonntag Quasimod. 28. April 1549 wurde Herolt vom Kapitel zum Dekan gewählt, eine Stellung, die er bis zu seinem Tode bekleidete.

Am 11. Jan. 1554 wurde Herolt eröffnet, daß für die nächsten 16 Jahre der evangelisch gefinnte Graf Ludwig Casimir, welcher vom Domkapitel die Oblei Steinkirchen erworben hatte, sein Patron sei, siehe oben S. 65. Graf Ludwig Casimir und sein Bruder Eberhard schätzten den alten Herolt. Jener ernannte Herolts ältesten Sohn zum Pfarrer in Münkheim, dieser den jüngeren Simon zum Diakonus in Waldenburg. Des letzteren Hochzeit, die zu Hall mit „Drummen und Pfeifen“ gefeiert wurde, war des Vaters letzte Freude. In seinem Amt machten dem betagten Hirten die Wiedertäufer das Leben sauer cf. Chron. S. 123. 1561 nennt er als Wiedertäuferin in seiner Pfarrei eine Anna Hoffmännin, vielleicht eine Verwandte des bekannten Hauptes der Sekte, Melchior Hoffmann. Am 14. Nov. 1562 starb Joh. Herolt 72 Jahre alt. Er liegt in Reinsberg begraben. Sein Epitaphium trug die Inschrift:

Clarus in hoc templo Johannes pastor Heroldus  
Exposuit summi dogma fideique Dei.  
Illius in supera vivit feliciter aula  
Spiritus, hoc tegitur corpus inane solo.

Ludwig Casimir beförderte nun Herolts Sohn Simon nach Reinsberg. Derselbe starb aber schon 1572 Donnerst. n. Mar. Reing. 7. Febr., worauf Kouburg, welches inzwischen die Oblei Steinkirchen erworben hatte, Andreas Lackner aus Käruthen, bisher Diakonus zu St. Johann in Hall und Lehrer an der Schule, auf die Pfarrei Reinsberg setzte. —

Vorstehende Arbeit wollte nicht nur Herolt ein Denkmal setzen, sondern zugleich den thatfächlichen Beweis liefern, wie viel historisches Material sich aus den älteren Kirchenbüchern gewinnen läßt. Der größere Theil der Arbeit beruht auf dem Tauf- und Ehebuch der Pfarrei Reinsberg und einem kleinen Gültbüchlein daselbst. G. Bossert.

### Zur Oberamts-Beschreibung von Mergentheim.

Zu den Volksagen S. 125 ff. kann ich noch auf zwei Nummern in meiner Alemannia V, 263 aufmerksam machen: sie betreffen den Klopfer und ein gespenstisches Messelisen zu Mergentheim. Schöttle hat's aus dem Volksmunde von dort aufgeschrieben. Bei der Mundart hätten in den Anmerkungen die wenigen termini für Landwirthschaft, Speisen u. f. w. in Johann Bernhard Fischers sonst verwertheter Statistisch-Topographischen Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg II. Bd. S. 19 ff. ihren Platz finden dürfen, bei der Ortsgechiehte die Ueber-



schwemmung von 1732 nach der Schrift: Diluvium Franconicum Magnum das ist wahrhafte und historische Nachricht von der großen fränkischen Wasser-Fluth, welche bey einem schweren Donnerwetter — den 29. und 30. Sept. 1732 verurfachet worden — vorgestellt von Joh. Christian Heußen, Gymnafii Collega. Franckfurt a. M. H. L. Brönnner 1733 4°.

Bei der Aufzählung der schwerbetroffenen fränkischen Städte und Flecken kommt das Buch auch auf Mergentheim und Weickersheim: „Gleichwie nun kein Ort von dieser Straff-Ruthe Gottes, so längst dem Tauberfluß gelegen, verschonet blieb, also mußte solche auch hier ihren Befehl ausrichten, da dann die ganze flache Gegend mit Wasser überschwemmet, griff solches auch die Stadtmauren an und wurff solche an der Wasserseite in die Tauber, wodurch zwar der Fluß mehreren Raum zum Abfluffen gewonnen, doch haben die Häuser, so stehen blieben, an ihren Fundamenten Noth gelitten. Die nah am Fluß liegenden Gärten, Aecker und Wiesen sind mit Schlamm und Steinen überführet, daß kaum mit großer Müß das zurückgebliebene Kraut, Rüben und ander Gemüß davon konnte abgehohlet werden; der Teutschmeisterische Lustgarten ist ruinirt, die Tauberbrücke nebst vielem Holzwerk weggeführt und verschwemmet.“ Von Weickersheim: „Eine Stadt und Schloß an der Tauber, denen Herren Graffen von Hohenloh zuständig, ist ebenfalls an Vieh und Feldern kein geringer Schaden geschehen, in specie aber ist der herrschaftliche Garten, so mit einer starcken Mauer 6 Schuh dick umgeben, über die Helffte weggespühlet wie auch 30—40 Fuder Wein verunglücket.

Nun zur Orts- und Flurnamenkunde: Wenn es S. 4 heißt, „Gäu“ bedeute nur flaches Land hier, und es sei an keinen Zusammenhang mit dem alten „Gäu“ (= alem. Pâra, Bâra, heß. Wetereiba, niederfränk. Bant, Bracbant, Brabant) zu denken, so ist das ganz richtig, man denke nur an den „Gäunarr“ im Meier Helmbrecht, was eigentlich nur einen Baurentöpel ausdrückt. — Der Name Gollach ist wohl per assimil. aus Goldach entstanden und reiht sich somit den alem. Bächen gleiches Namens an. Rimbach, wozu der Ortsname gehört, ist Nebenname des Dangelbrunnenbaches, und ebenfalls durch Assimilation aus Rintbach entstanden, wie die urkundliche Form lautet. Im Wildbad haben sie aus der urkd. Rintbach (fränk. die) Rennbach im Volksmunde gebildet. Apfelbach an das alte fränkische Affa, Apha anzulehnen, empfiehlt sich, und es wäre ein schönes Beispiel der ältern Volksetymologie.

Echt fränkisch sind die alten Ortsnamen (jetzt abgegangen) Dunkerrod (siehe unten Roth S. 711) einzmals Weiler auf Adolzhauser Markung. Ist Dunk kein Pers.-N., so haben wir das uraltfränkische — dunk, donk, das bis an den Oberrhein herauf spurenweise reicht und Wiesenplätze, Erhöhungen, Oasen in Moorgründen andeutet. Rode ist nur fränkisch und heffisch-fränkisch. Wo die alemannischen Reutenen aufhören, beginnt Rode. Die Bayern und Schwaben hatten Reute ebenfalls, aber in frischem Fortwachs blieb es in Alemannien. Wenn die Röder v. Diersburg auch im alemannischen Gebiete ihre Stammburg zu haben scheinen, so reichte doch fränkisch- d. h. elsäbisch-fränkisches Wesen bis Offenburg; allein die Röder oder alt Roder stammen nach deren Stammbaum, wie ihn urkundlich sieher der gelehrte Oberst v. Röder in Karlsruhe aufstellte, aus Hessen. Die Horn, wie im † O. N. Mutzenhorn, sind im Fränkischen verdächtig. Mit den alemannischen Grenzen hören ähnlich Auchtet, Reute, Reckholder auch die Horn auf (= promontorium), die urkundliche alte Form muß eine andere Ableitung zeigen. Echt fränkisch ist Igelstruot, Igelstrut. Das erste Wort ist hier weniger wichtig, das zweite bedeutet alemannisch fränkisch: 1. Sumpfstelle 2. Sumpfstelle im Walde, Wald überhaupt, letzteres aber nur mitteldeutsch. In der uralten Marchia ad VVirziburg heißt es: „in die huruufnûn Struot die dar heizzit Giggimâda“. Es ist die kothige, halb Schlammwasser, halb Wiefwachs umfassende Gänseweide, ganz wie heute noch da und dort eingefridigte Gänseplätze an Bächen zu sehen sind. In den ältesten Vergilglossen werden paludes, paludem, palus mit Struot wiedergegeben. Daher gehören die alemannischen Flurnamen Strüttlin, Hohenstrut, Berlinstrut, Aichstrut auf dem Welzheimer Wald; dazu Unstrut, d. h. Strut aus der die One kommt (meine 2 Artikel in Kuhns Zeitschrift für vergl. Sprachforschung Bd. XIX S. 313 ff. XX S. 152). Was Igel anlangt, so haben wir in Hohenzollern ein Igelwies, im OA. Freudensstadt ein Igelsberg, bei Bonndorf in Baden ein Igelschlatt; Igelsberg heißt urkundlich Iringesberg, schon in der berühmten Reichenbacher Schenkungsurkunde Wirtemb. U.B. II 403. Die andern dürften eher mit dem Igelheim und Igelbach (Speier) gleiche Erklärung zu erfahren haben und denen liegt die urkundliche Form Ugulenheim 11. Jahrh. und Ugelenbach zu Grunde, also altdeutsche Personennamen Ugilo, Hugilo. Doch die schon 1054 vorkommende Form Igelstruoth verlangt es wohl anders. Vergl. m. Alemannia VI 153. 154. Ob „Welfenberg“ auf der Markung Hagen aus Westerberg hervorgegangen, ist noch eine Frage; die „Waffenberg“, sogar Wasserberg aus Mißverständnis, sind auch alemannisch vorhanden und erheischen sorgfältige Prüfung bei der Deutung. Wass — ist uraltes Wort und wird von scharfen Gewittern, Stürmen gebraucht; die Erklärung „Wetterberg“ läge also nicht ferne — Der Er-



klärung von „Mergentheim“ ist S. 361 gewidmet. Ich halte es auch mit der herkömmlichen Ableitung aus Marien—. Man darf ja nicht vergessen, daß das Christenthum hier schon frühe eingeführt ward und somit auch schon um das sec. 9. 10. Mariakapellen den Namen gegeben haben konnte. Adolzhaußen ursprünglich Otolveshufen. Die fränkischen Gebiete lieben diese Kürzung, wie Alsbach a. d. Bergstraße im Mittelalter „Adolfespach“ hieß. Vergl. unten Markelsheim (Marcolf) und Reinsbronn (Reinoldisbrunne). Bei Althaußen haben wir den allgemeinen Brauch wieder, wornach die „Häfen“ in frühester Zeit sich später ein Bestimmungswort zur Unterscheidung eines benachbarten Ortes gleiches Namens gefallen lassen mußten.

Bernsfelden S. 469 dürfte schwerlich vom Namen Bero abzuleiten sein, sonst hätten wir Bernfelden und kein starkes Genitiv — s. Ein anderer Name „Bernhart“ würde eher passen, wenn nicht das fränkisch-hessische Beringeresveld darin steckt. Will man aber Bero gelten lassen, so könnte der lat. Genetiv verwandt worden sein, bevorab wenn B. kirchlicher Gründung ist. Craintal, urkundlich Creyental, also dieselbe Form, die dem Namen „Krefeld“ fränkisch-sächsisch zu Grunde liegt, es ist wohl nur Krähenthal anzunehmen; der Personenname Crago, Crego, wohin „Creglingen“ steht, gehört wohl dazu. Die Lautverhältnisse des Ortsnamen Deubach erinnern an Reutfachsen. Edelfingen aus Uotolvingen erinnert an den zollernschen Ortsnamen Eschendorf aus Osterndorf Alem. VI 40. Finsterlohr soll alt — lohe, — loch gelautet haben; das ist aber ein Hinweis, daß dem Volke das alte fränkische lâr, lor, ursprünglich ausgerodete Waldfläche, Wohnsitz, geläufiger war. Siehe unten S. 551 der Lohrhof. Das fränkische Wort drang tief nach dem alten Sachsenlande: Bredelar u. s. w. In Gießen lebt für Stubenkammer heute noch Gilaere, das otfridische gilâri, was der gelehrte Diez in seinen Vorlesungen über Altdeutsch hier so gerne betonte. Es wäre zu wünschen gewesen, daß neben Förstemann bei den Ortsnamen Arnolds Buch Wanderungen und Sidelungen der deutschen Stämme mehr berücksichtigt worden wäre. Schmeller konnte immerhin stehen bleiben. Gerade bezüglich Hachtel (S. 563) gibt Arnold Belege. Zu Herrenzimmern S. 575 sieh Alem. V 135 ff., wo die südwestlichen Zimmern besprochen sind. Bei Bronn möchte ich hervorheben die vielen Ortsnamen damit zusammengesetzt im ostfränkischen Gebiete, heute Bayern zuständig. Lichtel zu leoh, lioh zu stellen und es gar mit löh zusammenbringen, halte ich nicht für rathsam. So gut Hachtel echt fränkisch aus Habichtstal entstanden, kann Lichtel aus Liebichental hervorgegangen sein. Jedesfalls aus einem zusammengesetzten Worte; möglich auch wie sonst aus Lichtental u. s. w. Bei Pfitzingen ist das alte echt fränkische Phuzza, Phuzzihe angezogen = Brunnen etc. siehe meine Alemannia VI 156 unter „Steinhilben“. Dieses — ingen bedeutet die Einwohner an dem Brunnen, kann aber auch ganz gegen alles Herkommen zu dem — ingen in Kreuzlingen bei Constanz gestellt werden, das aus „ze dem Crucilin“ ward. Dörtel S. 713 wird zusammengezogene fränkische Form sein aus Dur — Duri, Tiuri — tal u. s. w.? Vergl. Lichtel, Hachtel. (Sollte es Wildtaubenthal sein?) Bei Frankfurt a. M. ist ein Dorteilweil, alt: Thurchilawilla, Turchilwila, Durchila, was fälschlich zu torcula, lat. torcular gestellt wird; es wird ahd. Durchil, pertufus (angelf. foramen) pertufum (saccum) sein.

Zu Schmerbach ist altd. smëro coenum, Koth, Pfütze zur Erklärung herzuholen; vgl. die fränkisch-hessischen Schmerhof bei Lütterz im Amte Niederaula, Schmersgraben am Wald bei Müs, Schmerofen, Wiesen und Holz bei Burgbracht; Schmierofen, Waldort bei Kressenbach, Schmierfandhohl, Feldort bei Herrenbreitungen u. s. w. Arnold S. 368. Vorbachzimmern (749) ist richtig mit Forellenbach erklärt. Der Name des Berliner Oberbürgermeisters Forkenbeck, ist sächsisch und heißt hochd. „Forellenbach“. Der Weilername Reckersthal = Wachholderthal ist unrichtig erklärt. Reckholter ist nur alemannisch und ging nie bis ins Fränkische hinein, so wenig als Horn, Auchtet, Auchte, Uchtweide, Reute u. s. w. Zu Dunzendorf S. 706 vergl. „Dunzelshaußen“ bei Battenberg, was zu einem „Dunzilo“ steht.

Bonn.

A. Birlinger.

### Anfrage.

Nach einem Weikersheimer Archivrepertorium wurde im Jahr 1547 Veit von Leiningen mit 4 andern zu Langenburg gefangen genommen und kaiserlichen Commissären übergeben. Die Originalurkunde ließ sich bis jetzt nicht auffinden. Hängt die Gefangennahme mit dem schmalkaldischen Kriege zusammen? Wie kommt Veit von Leiningen nach Langenburg, da damals verwandtschaftliche Beziehungen nicht bestanden?

Bächlingen b. Langenburg.

G. Boffert, Pf.



# Mittheilungen

## der Auftalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

### Vom K. Statistisch-topographischen Bureau.

I. In Vollziehung des Statuts der Vierteljahrshefte §. 11 werden die Hauptbestimmungen des Statuts zur Veröffentlichung gebracht:

§. 1. Die Zeitschrift hat den Zweck, die von dem statistisch-topographischen Bureau und den verbündeten Vereinen, nemlich dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Alterthumsverein und dem Historischen Verein für das Württemb. Franken, früher je für sich herausgegebenen periodischen Veröffentlichungen historisch-archäologischen Inhalts in einem gemeinsamen Organ zu vereinigen.

§. 2. Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von je 5 Bogen zu 16 Seiten Lexikon-Oktav in dem Format und in der sonstigen Ausstattung der Württemb. Jahrbücher.

Jeder Verein erhält für seine Mittheilungen und Nachrichten eine besondere Abtheilung der Vierteljahrshefte unter entsprechender Ueberschrift.

§. 3. Das Bureau, sowie jeder der 3 Vereine ernennt einen Redakteur, der für die aus seinem Vereinsgebiet gebrachten Beiträge verantwortlich ist. Außerdem besteht ein größerer Redaktions-Ausschuß, in welchen im gemeinsamen Einverständnis, nach Maßgabe der verschiedenen hier in Betracht kommenden Wissenszweige, wie auch unter thunlichst gleicher Berücksichtigung der Vereinsgebiete, vaterländische Gelehrte berufen werden sollen und in welchem der Vorstand des stat.-top. Bureau den Vorsitz führt. Dieser Ausschuß hat über die technische Fortführung der Zeitschrift, insbesondere in Anstandsfällen über die Annahme oder Ablehnung der von Dritten eingesandten größeren wissenschaftlichen Abhandlungen, zu berathen und zu beschließen. Der Ausschuß versammelt sich mindestens einmal im Jahr abwechselungsweise in Stuttgart, Ulm und Hall.

§. 4. Das stat.-top. Bureau übernimmt die zu bezahlenden Honorare für eingesandte Beiträge auf seinen Etat.

§. 5. Das stat.-top. Bureau vermittelt den Verkehr mit der Druckerei und dem Verleger, bestreitet die Kosten für die Versendungen, bemüht sich für die Erhaltung des Tauschverkehrs in dessen seitherigem Umfang auch zu Gunsten der 3 Vereine, vertritt überhaupt gegen außen das Unternehmen in geschäftlicher und ökonomischer Beziehung.

§. 8. Die Vereine behalten sich die abgeforderte Veröffentlichung größerer Vereinsgaben artistischer und archivalischer Art auch für die Zukunft vor, wie auch ihre sonstigen Bestrebungen völlig unberührt bleiben.

II. Der Redaktionsausschuß hat bei seinem Zusammentritt in Hall am 19. Juni d. J. beschlossen: im Jahrgang 1882 der Vierteljahrshefte als Heft 1 und 2 die Abhandlung des Herrn Diakonus Klemm in Geislingen über die württembergischen Baumeister und Bildhauer, mit ca. 300 Holzschnitten, deren Herstellung uns durch die Munificenz des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens ermöglicht ist, zu veröffentlichen und den Raum in Heft 3 und 4 folgendermaßen zu vertheilen: Statistisch-topographisches Bureau 2 Bogen, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, Württembergischer Alterthumsverein, Historischer Verein für das Württembergische Franken je 2½ Bogen, Sülchgauer Alterthumsverein ½ Bogen.





## Mittheilung aus dem Sülchgauer Alterthumsverein.

### Schwäbisch-Alemannische Grenzen, Wanderungen, Schlachten bei Sülchen (368, 496) und Lindwurmfragen.

Die schwäbische Sprachgrenze sollte uns eine Karte anschaulich machen! (Etwa die archäologische württembergische von Paulus in neuer Auflage?) Aber nicht bloß die nördliche gegen Franken, (vom Rhein über Baden-Baden, Ludwigsburg, Welzheim an die Donau) und die östliche gegen Bayern, (Lechaufwärts bis ins Tirol). Ungleich wichtiger noch wäre uns eine sichere Abgrenzung Schwabens und Alemanniens, etwa auch von Baden-Baden über den Kniebis, Rotweil, die obere Alb, Biberach und (mit einer Ausbiegung gegen Friedrichshafen) nach dem oberen Lech hin.

Verzeichnen wir diese Linie genauer zunächst in der Mitte, da wo sie unzweifelhaft über den Heuberg hinzieht. Thätige Mitglieder der Alterthumsvereine zu Rotweil (wenn dieser wieder erstanden sein wird), Sigmaringen und am Bodensee mögen sie dann weiterhin vervollständigen, namentlich auch alte Sitten, Bräuche u. s. w., die zu beiden Seiten verschieden sind, namhaft machen.

Die Wasserscheide auf diesem höchsten, westlichsten Theile der schwäbischen Alb, vom Hohenberg bis Ebingen, trennt nemlich auch ganz genau den südlichen alemannischen Volksstamm von dem nördlichen schwäbischen; so wie sie einst Rhätien von Obergermanien und damit allda die Oberitalienische Provinz von der Gallischen schied.

Oben auf dem Heuberge, — in Deilingen, Wehingen und durch das Bärenthal zur Donau abwärts, — sind die Alemannen von kleinerer gedrängterer Statur und so lebhaftem Wesen, daß man sie bei jeder Unterhaltung in Händeln begriffen glauben möchte. Unten aber, — in Schörzingen, Schömberg, Balingen und zum Neckar abwärts, — sind die Schwaben größer und stattlicher, aber langsamer im Reden wie in ihren Bewegungen.

So sprechen denn auch

jene kurz und scharf:	diese breit:
habba . . . . .	haaba,
gebba . . . . .	geaba,
nemma . . . . .	neama,
nini . . . . .	neune,
Ü münt . . . . .	Ihr müesstet,
gfi . . . . .	gfei, gwesfa,
fura Wi. . . . .	saure Wei(n),
Fir — (Feuer) . . . . .	Fur,
wärli — (wahrhaftig). . . . .	wägerle.

Die Dienstbotenaufdingung findet noch verschieden, — bei jenen auf Weihnachten, bei diesen auf Martini — statt.

Beachtenswerth ist, daß diese alte höchste Grenzscheide auf dem Heuberg (Deilingen Berg mit dem Hexenbühl) der Haupthexenberg, (der eigentliche Blocksberg), der ganzen Umgegend blieb, weil man dort wohl noch zuletzt zum heidnischen Götzendienste zusammenströmte, nachdem ihn christliche Missionen — im siebenten Jahrhundert von St. Gallen her, aber erst im achten von Franken heraus, — immer mehr verdrängten.

Nördlich, unter der Alb, im Schwäbischen, hört man denn auch noch viel vom bösen „Schrätele“ (Albdrücken), das man mit der Hand in einen Sack fangen und zu Tode schlagen müsse; vom „Wuatishcer“ bei außerordentlichem Sturm und Lärm; vom „Verhexen“ der Pferde, wenn ihre Mähnen Nachts Zöpfe bekommen; von „Erdspiegeln“ u. s. w.

Zuerst saßen auch hier im Neckargebiet jene Alemannen, die dann südwestlich ins Breisgau weiter zogen und dort merkwürdig gleich auch ihre neuen Orte wieder: Balingen, Endingen, Erzingen, Schömberg, Scherzingen, Rotweil etc. benannten.

Ihnen folgten von Nordosten her neckaraufwärts die verbündeten Schwaben-Alemannen (Juthungen). Der Sülch-Gau und seine alte Hauptstadt des römischen Zehntlandes dürfte auch der Sitz ihrer Hauptmacht und ihrer Könige geworden sein, wie denn z. B. um 357 das Gebiet Chnodomars, des Mächtigsten und Anführers der Reguli, diesseits Straßburg lag<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ammian XVI, 12. Zu dem Folgenden XXVII, 10. Ueber Drachenfahnen XVI 10 u. 12.



Da schlugen sie an dem einst sumpfumgebenen Wurmlinger Berge wohl schon 235—38 gegen Maximin das „seeschlachtähnliche Landtreffen“, jedenfalls 368 die letzte Befreiungsschlacht gegen Kaiser Valentin, der alsbald wieder, wiewohl einen Sieg vorgehend, über Pforzheim und den Rhein zurückfloh.

Diesen Bösen, „Valant“ als den Teufel<sup>1)</sup> (in unseren gemeinen Faschingsmasken „Alant“ genannt) und sein Heer als den Lindwurm, der täglich Weiber und Vieh raubte, kennt noch heute der Volksmund.

Entsprechend den dortigen Lindwurms-Sagen<sup>2)</sup> ward ja damals u. A. auch die schöne Schwäbin „Biffula“ des Aufonius<sup>3)</sup> gefangen und lagerte das Römerheer vor „Solicinium“ (Sülchen) wie vor einem „verriegelten Thore“ (dem Wurmlinger Straßenkastelle Presteneck) vom Ammerthale aufwärts bis zu dem Bergvorsprunge, der des Drachen „Wandelburg“ und „Lindwurms-Höhle“ heißt. Die Reiterei aber abwärts, — als der zweite, bei Schwärzloch hausende und erlegte Drache. Jede Kohorte führte nemlich eine (der Kaiser die purpurne Haupt-) Drachenfahne. Und mit solchen fielen denn auch allda beim Sturme auf den von den Alemannen besetzten Bergrücken nebst vielen Anderen zwei Gardeführer, Valerian und Natuspardo. Statt des Kaisers selbst aber, der — südlich am Neckar einen besseren Angriffspunkt suchend, — in den Sumpf gejagt ward, versank sein Kämmerling. Ihn mit dem goldenen Helme erschlug, — aus einem Hinterhalte zu Presteneck hervorbrechend — der starke glänzende Held von Wurmlingen, dessen Nachkommen sich dann die „Märhelden“ (berühmten Helden) hießen und den Lindwurm im Wappen führten.

Noch einmal scheinen hier in ihrem Hauptsitze vor Sülchen (Sülüha) „prope Tül [b ? h] iacense oppidum“ (nicht Zülpich) die Schwaben-Alemannen i. J. 496 den Frankenkönig Siegbert von Köln zurückgeschlagen, verwundet und dadurch ihre volle Freiheit bis 536 erhalten zu haben; indeß der mit jenem verbündete König Chlodwig nach seinem Siege am Ober-, Rhein über Toul heimkehrte<sup>4)</sup>. Aber nicht wohl auf jene Schlacht kann sich die Wurmlinger Lindwurmsage beziehen, geschweige denn auf den — den Schwaben fremden Drachentödter Dietrich v. Bern<sup>5)</sup>, der vielmehr Chlodwigs Sieg beglückwünschte und selbst für die Süd-Alemannen in seinem Rhätien (also die ob der Alb) kaum eine Einsprache wagte<sup>6)</sup>.

Noch heute schirmt ja unser Stammesheld, der „starke Wurmlinger v. Presteneck“, allda als „Schimmelreiter und wilder Jäger im Wuatisheer,“ — d. h. als Kämpfe in den Wodanshimmel aufgenommen, — den geheiligten Wurmlinger Siegesberg; desgleichen, in den christlichen St. Georg umgewandelt, die Kirchen zu Tübingen, Kalchweil u. s. w. Dort thronte Wuotan (Odin) mit dem Sohne Ziu, dem Schwert-, Kampf- und Sieges-Gotte, auf „Odinburc“ (Spitzberg) und im Schwertwalde „Swertisloch“, wo denn auch am Nordabhange ob der sagenbehafteten drachengefleckten Schwärzlochkapelle, der Römerhauptkampff stattfand, auf den die dortigen Alemannenhügel hinzudeuten scheinen. Zu Tübingen saßen die Ziu-Angehörigen „Cyuaru Suapa“. Daneben verrathen der Oster- (Oftera-) Berg, südwestlich der Hellstein und westlich die hochragende Wurmlinger Kapelle selbst heidnische Kultstätten. Letztere ward zwar durch einen Anselm, wohl jenen frühest bekannten Herrn v. Wurmlingen (nicht Grafen von Calw) nach Kreuzlingen gestiftet, dessen Tochter Elisabeth (nach seinem Tode 1174) Priorin in Marchthal und ein (Sohn?) Albert 1196 Kanoniker in Kreuzlingen selbst war. Allein das berühmte Stiftungsmahl auf jenem heiligen Berge (mit den genau bestimmten Schlachthieren, den Schweinsköpfen, den Bierspenden, dem Ausbreiten der Stierhaut für die Armen auch zu Sülchen am „Zins (Zius-) Tag und guten- (Wuotans-) Tag“ nach Allerseelen etc. zeigt unverkennbar das ursprüngliche Alemannen-Wodansopfer. Dahin „zu seiner Begräbnisstätte führten zwei Ochsen“ wohl schon unseren Drachentödter oder Wurmlingen-Presteneck, unseren süddeutschen Armin, den letzten Befreier vom Römerjoch.

Wachendorf, November 1881.

Hans C. Freiherr v. Ow.

<sup>1)</sup> Auch in Hartmanns v. Owe I. Büchlein v. 1683.

<sup>2)</sup> Birlinger „Rötweiler Stadtrecht“ II. S. 23. E. Meier „Sagen 1852“ 238, 1—4, auch 113. Wenn das „Männchen des Lindwurms“ sich auf Alt-Rotenburg (allwo jetzt das Sieges- und Minnelänger-Denkmal) aufgehalten haben soll, so deutet das auf die dortige einftige Haupt-Citadelle, die Zwingburg mit dem Kommandanten der römischen Colonia Solicinium.

<sup>3)</sup> Edyllia 7.

<sup>4)</sup> Gregor v. Tours 2. 37 u. Vita S. Vedasti.

<sup>5)</sup> Uhlands Schriften B. VIII, S. 334—83; auch S. 555—96.

<sup>6)</sup> Cassiodor. Var. 2, 41.





## Register.\*)

- Aachen 60.  
 Aalen 237.  
 Abblin 205.  
 Abel 10. 107. 108. 172. 178.  
     256. 257. 258. 260. 261. 269.  
 Aabenberg, von 229.  
 Ablach, die 97.  
 Aebner 156.  
 Absberg, von 63. 145.  
 Abftätterhof 51.  
 Abtsgmünd 215.  
 Achalm 202.  
 Achenscheid 97.  
 Achstetten 201.  
 Adel, der Württembergs 89.  
 Adelberg 109. 116.  
 Adelheid, Gräfin 69 ff. 232.  
 Adelman 91.  
 Aderzhofen 111.  
 Adolzfurt 70.  
 Adolzhausen 297.  
 Affaltrach 48.  
 Ahenhain, von 6.  
 Ahldorf 159.  
 Aichelberg, Grafen von 244.  
 Aichellin 48.  
 Aichtrut 296.  
 Alb, die 12. 49. 79. 111. 161.  
     299. 300.  
 Alber, Luife 237.  
 Albershausen 56.  
 Albrecht 201. 239.  
 Alemannen 299 f.  
 Alemannien 17. 56. 296. 299 f.  
 Allgäu 46. 112. 192. 193.  
 Allentzheim, von 233. 235.  
 Alpeck 49. 205. 206.  
 Alpirsbach 53.  
 Alsbach 297.  
 Altenstadt 220.  
 Altenftaig, Lorenz 253. 255.  
 Alterthümer, Entdeckungen in  
     Württemberg 50 ff. 89.  
 Althamer 83. 186. 189.
- Altshausen 297.  
 Altheim (Biberach) 201.  
 Altheim (Horb) 80.  
 Altheim (Riedlingen) 111.  
 Altheim (Ulm) 49.  
 Altmannshofen 192.  
 Altringer, Obrift 110. 113 f.  
 Altrottenburg 80.  
 Altshausen 112. 116.  
 Amerbacher 62. 146.  
 Amerika 61.  
 Amlshagen 58. 59. 61. 62. 63. 76.  
 Ammerthal, das 300.  
 Amrichshausen 284.  
 Amsler, Sam. 276.  
 Amsterdam 258.  
 Amtzell, Kirche in 195.  
 Andelfingen 111.  
 Andenhäufen f. Anhausen OA.  
     Crailsheim.  
 Andlau 73.  
 Andreä, Jak. 91.  
 Andreä, Joh. Val. 135.  
 St. Andreasberg 235.  
 Andrefen, A. 277.  
 Angelach, von 233. 235.  
 Angelo, Michel 272. 274.  
 Angiviller, Graf von 175. 176.  
 Anhalt, Graf von 114.  
 Anhausen a. d. Brenz 141.  
 Anhausen OA. Crailsh. 62. 141 ff.  
 Anhausen OA. Hall, 141.  
 Ansbach 146. 147. 148. 149. 282.  
 Apfelbach 296.  
 Apfeltrach, Dorf 48.  
 Arae Flaviae 51. 79.  
 Aragonien 60. 61.  
 Arbia, Fluß 45.  
 Argen, Fluß 47.  
 Argen, Schloß 90.  
 Argenhardt, Kloster 143.  
 d'Argent 262. 269. 275.  
 Argersdorf abg. 293.  
 Ariovift 50.
- Armina, Fluß 45.  
 Arnaud 90.  
 Arnegg 112.  
 Arnold 297.  
 Arnus, Fluß 45.  
 Arolfen 173. 176. 270.  
 Artaria 173.  
 Aerzte in der Schwäb. Refor-  
     mationsgefchichte 89.  
 Asbach (Crailsheim), 76. 77.  
 Afchhausen 233 ff. 285.  
 Aspach 293.  
 Asperg, Rudolf von 282.  
 Aufhausen (Heidenheim) 218.  
 Augsburg 62. 63. 64. 66. 67. 84.  
     86. 91. 105. 108. 109. 112.  
     189. 197. 198. 200. 201. 207.  
     232. 256. 269. 287 ff. 293.  
 Auguftiner-Eremiten 89.  
 Aurich 161.  
 Aufer, Fluß 45.  
 Autenrieth, L. F. 178. 269. 280.  
 v. Autenrieth 89.  
 Awhausen a. d. Wörnitz 141.  
 Axantas 45.  
 Axima 45.  
 Ay 201.  
 Azmannsdorf, abg. 293.
- Baader 167. 168. 169.  
 Bach 90 104 ff.  
 Baden 245.  
 Baden-Baden 299.  
 Baiern 5. 49. 110. 112. 132. 198.  
     259. 263. 297. 299.  
 Balder 283 ff.  
 Baldersheim, Trucheffen v. 56.  
 Balingen 49. 90. 299.  
 Balleis, Mocar. 172. 178. 258.  
 Ballenberg 77.  
 Ballendorf 49. 241.  
 Balzheim, Herrfchaft 199.  
 Bamberg 66. 120. 141. 142. 143.  
     226.

\*) Bearbeitet von Phil. Cand. A. Engelbrecht.



- Bardili, Ch. Fr. 265.  
 Bärenstecher, N. G. 178.  
 Bärenthal 299.  
 Bartelstein, von Heinz 96.  
 Barth, K. 269 f. 275.  
 Bartsweiler, abg. Ort 76.  
 Bafel 5.  
 Bauer 55. 77. 141. 233.  
 Bauer 8. 9. 121. 233. 237. 238. 239.  
 Bauernkrieg 89. 291 f.  
 Bauholz 90.  
 Baumann 69. 141. 197. 199. 202. 204 ff.  
 Baur, A. 91.  
 Baz 171. 258.  
 Bazing 283 ff.  
 Bebenburg, von 141—145. 152.  
 Bebenhausen 74.  
 Becke-Klüchtner, v. d. 89. 127. 248.  
 Becker, v. 90.  
 Beckh 90.  
 Beederau, Kloster, 93.  
 Beger 282.  
 Beinftein 121. 122.  
 Beizkofen 95. 96. 102. 209. 213.  
 Belfen 286.  
 Belfenberg 283 ff.  
 Belzhag 71.  
 Bemberg 59. 61. 226.  
 Berg (Ehingen) 116. 250.  
 Berg (Stuttgart) 274.  
 Berlichingen 59. 62. 77. 146. 233. 235.  
 Berlin 108. 109. 166. 177. 258. 260. 270.  
 Berlinstrut (Flurname) 296.  
 Bern 269. 273.  
 Bernd 126.  
 Bernegger, Matth. 135.  
 Bernhausen 161. 162.  
 Bernsfelden 297.  
 Bernstadt 49.  
 Beroldingen-Ratzenried, Grafen von 47.  
 Bervic 167. 176. 179. 268. 269. 270.  
 Besserer 49. 253.  
 Betz, Joh. 134 ff.  
 Betzgenried 56.  
 Beuerlbach 77.  
 Beuren (Wangen) 192. 193.  
 Beuren, von 95. 102.  
 Beuron, Kloster 212. 221.  
 Biberach 90. 111. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 198. 209. 256. 299.  
 Biberach, in Bayern 256.  
 v. Biberstein 283.  
 Bienitz, Dr. 276.  
 Bieringen (Künzelsau) 77. 233. 235.  
 Bierlingen 159.  
 Biermann 293.  
 Bietigheim 16. 19. 23.  
 Bilfinger 92. 163.  
 Billenhausen 206.  
 Bingen (Sigmaringen) 108.  
 Birkhardt 65.  
 Birlinger 90. 92.  
 Bifentus, fl. 45.  
 Biscoff 162.  
 Biffingen a. d. Enz 17.  
 Biffula 300.  
 Bitfchius, C. 135.  
 Bittelchieß 96.  
 Bittheufer 269.  
 Bittio 163.  
 Blanckarts 92.  
 St. Blasien, Stift 211. 212. 213.  
 Blaubeuren 90. 108. 109. 116. 175. 226. 247. 252.  
 Blaufelden 62. 146. 289.  
 Blindenw(e)iler, abg. O. 204.  
 Blochingen 96.  
 Blumhardt, Chr. 91.  
 Böblingen 125. 216. 261.  
 Bochsdorfer 105.  
 Bock, Fr. 124.  
 Bodensee 89. 90. 198.  
 Böhmer 232. 288.  
 Boifferée 273. 274. 279.  
 Bolheim 131. 132. 133. 218.  
 Bolfternang 192. 193.  
 Bonaparte, Jérôme 275.  
 Bonndorf, Kloster 148.  
 Bopfingen 140.  
 Börner 178.  
 Boso 73.  
 Boß, die 97. 202.  
 Boffert 89.  
 Böttcher 90.  
 Böttiger 270. 272. 275.  
 Böttingen (Blaubeuren) 90.  
 Boxberger 91.  
 Brabant, Maria von 124.  
 Brachbach 292.  
 Brackenheim, Kirche 283.  
 Braina, fl. 45.  
 Brandenburg, Markgrafen 58. 60 ff. 65. 66. 67. 114. 144 ff.  
 Braun 82. 91. 293.  
 Bräunisheim, Herren von 241.  
 Braunsbach 291. 292.  
 Braunschweig, Herzog von 66.  
 Bregenz 5. 47.  
 Breisgau 299.  
 Breite, Flurname 284.  
 Breitenfeld, Schlacht bei 49. 110.  
 Brenz, fl. 111.  
 Brenz, O.A. Heidenheim 192.  
 Brenz, Joh. 30. 146. 157. 252. 291 ff.  
 Breßlau, H. 122.  
 Brettach, die 58. 61.  
 Brodhag, Mich. 31. 254.  
 Bronn 297.  
 Bronnen 112.  
 Bruderhartmannszell, Kloster 144. 145.  
 Brühl (Flurname) 284.  
 Brulliot 109.  
 Brun, Friederike 274.  
 Brunetti 45.  
 Brunner, Prof. 199. 200. 202.  
 Brüffel 60. 61.  
 Buch, Burg 199. 200.  
 Buchau 97. 99. 103. 116. 207. 209.  
 Bucher 156.  
 Buchheim, Herr von 115.  
 Bühel, Ph. 295.  
 Buhl, von 8.  
 Bühler 157 ff.  
 Bühlerthann 292.  
 Bühlhof (Künzelsau) 231.  
 Buvana, fl. 45.  
 Burgau 95. 106. 198.  
 Burghagel 95. f. auch Hagel.  
 Bürk 9.  
 Burkard von Biberach 120. 206. 256.  
 Burtenbach von 251 f.  
 Büfchler, Phil. 295.  
 Buffen, der 97. 111. 201.  
 Bußmannshausen 112.  
 Buttenhausen 112.  
 Butzenklinge 285.  
 Bützkofen f. Beizkofen.  
 Buzer 252. 255.  
 Cadolzburg 59.  
 Cadone, fl. 45.  
 Cälefina, fl. 45.  
 Calw 123. 126.  
 Cannstatt 16. 113. 137. 182. 237. 239. 259.  
 Canova 272.  
 Cappel 69. 70.  
 Caracci 278.  
 Carpov 135.  
 Carsten 271. 272.  
 Cäfar, Jul. 50.  
 Cäspart 90.  
 Castilien, Isabelle von 60.  
 Celle 282 f.  
 Chevillet 167.



- Chierasco 116.  
 Chlodwig 300.  
 Chnodomar 299.  
 Chrifft 89.  
 Chur 159.  
 Clanis, fl. 45.  
 Clannius, fl. 45.  
 Cleonrode, abg. Ort 76.  
 Clericus 122. 265. 282.  
 Clugny 93.  
 Cobenzl 173. 266. 267.  
 Cochleus 293.  
 Cogalniticeano 107.  
 Cohausen, von 80.  
 Cohn, A. 91.  
 Collalto 111. 112. 113. 114.  
 Colloredo 19. 110. 114. 173.  
 Colmar 106.  
 Colmberg 147.  
 Colomba 163.  
 Comburg 65. 66. 70. 76. 144.  
 152. 192. 232. 233. 249. 282.  
 288. 294. 295.  
 „Conradus“ an der Weinsberger  
 Kirche 72 ff.  
 de Conte, Torqu. 113. 114.  
 Cornelius 272.  
 Corzin, Herr von 115.  
 Cotta 176. 262. 263. 264. 271.  
 273. 274. 279. 280.  
 Crailsheim 1. 6. 7. 58. 59. 63.  
 65. 76. 90. 142 ff. 152.  
 Crainthal 297.  
 Creglingen 266 f. 297.  
 Criesbach 144.  
 Crifpenhofen 231.  
 Crufius 55. 288.  
 Cuvier 174. 259.  
 Cypo 205.  
  
**Dachstein** 30.  
 v. Dalberg 167. 263.  
 Damiani 272.  
 Dänemark 110.  
 Dannecker 176. 179. 257. 262.  
 265. 268. 270. 271. 274. 275.  
 276. 278. 279. 280.  
 Dannhauer, J. K. 135.  
 Dapfen 117.  
 Darmstadt 270.  
 Daudet 167.  
 Debler 81 ff. 183 ff.  
 Degenfeld 202. 203. 213 ff.  
 Degenhart, Georg 97. 98.  
 Deggingen 204. 220.  
 Deilingen 299.  
 Demmin 155. 156.  
 Denkendorf 57. 192.  
 Denon 275.  
  
 Desnoyers 268. 269. 277.  
 Dettingen (Heidenheim) 132.  
 133. 218.  
 Dettingen (Urach) 248. 251.  
 Deubach, Bach 284 ff.  
 Deubach OA. Mergentheim 285.  
 297.  
 Denberg, Flurn. 285.  
 Deuchelried 193.  
 Deutschorden 76.  
 Dieb, Flurn. 285.  
 Diebach (Gaildorf) 285.  
 Diebach (Künzelsau) 285.  
 Diengen, Dienggäu 95. 96.  
 Diepoldshofen 193.  
 Diersburg, Röder von 296.  
 Dietschbach 237.  
 Dieterlen 39.  
 Dietrich von Bern 300.  
 Dietrich 157. 275.  
 Diez 297.  
 Dillingen 116.  
 Dingelsdorf 213.  
 Dinkelsbühl 65. 76. 113. 116.  
 144. 252. 289.  
 Dirolf 278.  
 Dirr 109.  
 Dischingen 113. 116.  
 Ditzingen 17.  
 Doll 81. 85. 183.  
 Dominichino 261. 268. 272. 273.  
 Donau, fl. 45. 111. 113. 197,  
 198. 200. 299.  
 Donau, Ritterkanton 110. 111.  
 Donauwörth 60. 145. 200.  
 Donzdorf, Herren von 241.  
 Dörr 107.  
 Dorfchnus, F. G. 135.  
 Dorft 127.  
 Dortel 297.  
 Dortelweil 297.  
 Döttingen 152.  
 Dreißigjähriger Krieg 49. 109 ff.  
 Dresden 261. 271. 272. 275. 276.  
 Drück, Fr. 265.  
 Dunkenrod, abg. Ort 296.  
 Düntzer 91.  
 Dunzelshausen 297.  
 Dunsendorf 297.  
 Dunzenhausen 42.  
 Duplessis, F. 176.  
 Dürer, A. 195. 214. 278.  
 Duriagau, der 197 ff.  
 Dürmentingen 112.  
 Dürnau 202. 247. 248. 251.  
 Düsselfeldorf 176.  
 Duttenhofer 268. 273. 275.  
 Duvernoy 92.  
 Dworsky 91.  
  
 Ebers 91.  
 Ebersbach (Göppingen) 56. 204.  
 Ebersberg, von 56.  
 Eberftall (Baiern) 205.  
 Ebingen 299.  
 Echterdingen 51.  
 Eckard, J. Chr. 171. 178.  
 Eckartweiler 69.  
 Eckenweiher 72.  
 Eckstein 92.  
 Edelfingen 297.  
 Edeink, G. 166. 265.  
 Edlibach, G. 231.  
 Egen 182 ff.  
 Eger 115.  
 Eggenenthal (bei Kaufbeuren) 197.  
 Egle 90.  
 Eglofs 192.  
 Egingen 39. 110. 112.  
 Egingen (bei Rottenburg) 73.  
 107. 185.  
 Ehinger 49. 197. 198. 201.  
 Ehrle 92.  
 Eichstädt 5.  
 Eisenbahn in Württemberg 89.  
 Eisenburg 17.  
 Eisenharz 192. 193.  
 Eifenhöhe, Flurn. 284.  
 Eifenmenger 292. 295.  
 Eitelberger 91.  
 Elben 258.  
 Elchingen, Kloster 116.  
 Ellrich 235 f.  
 Ellrichshausen 149. 289. 295.  
 Ellwangen 90. 138. 156. 192.  
 246. 282.  
 Elfaß 7. 110.  
 Eltershofen 155. 292.  
 Embhard, E. 152.  
 Emerkingen 95. 116.  
 Emminger 138.  
 Emdingen 299.  
 England 124.  
 Englerts 44.  
 Eningen 117.  
 Ennetach, Kloster 100.  
 Enz, die 17.  
 Epternach 120.  
 Erbstein 89.  
 Erding 214.  
 Erdwohnungen 79.  
 Erhard, Jul. 139.  
 Erlach (Hall) 65. 293.  
 Erlach, Obrift 140.  
 Erlaheim 79.  
 Erlingen 90.  
 Ertingen 95. 214.  
 Erzingen 299.  
 Eschach (Gaildorf) 104. 108. 109.



- Efschendorf 297.  
 Efsenthal 68.  
 Efer 109.  
 Effingen 215.  
 Eßlingen 66. 84. 113.  
 Eßlinger, M. 273. 276.  
 Elterbach, der 284. 285.  
 Ettlenschieß 48. 49.  
 Etzlinweiler 68.  
 Eutin 275.  
 Eutingen (Baiern) 214.  
 Exterweg, Flurname 284.  
 Eyach, die 79.  
 Eybach 203. 241. 246 ff.
- Fabri, J.** 67. 290. 292.  
 Falahagau 197. 198.  
 Falkenstein (Heidenheim) 204.  
 Fändrich, Baumeister 152.  
 Faurndau 56 f. 72. 90.  
 Feldberg, der 93.  
 Feldrennach 237.  
 Felldorf 159.  
 Ferrara, Pietro de 114.  
 Fest 239.  
 Feuchtwangen 67 ff. 71. 231 ff.  
 287 ff.  
 Feuerlein 91.  
 Feurer, Leonh. 293.  
 Feyerabend 93.  
 Fieß 252. 254.  
 Filder, die 161.  
 Filfeck 57.  
 Filsthal, Ringwälle am 220 f.  
 Fingerlin, Christina 252 ff.  
 Finningen 201.  
 Finsterlohr 297.  
 Fischer 7. 70. 89. 90. 91. 239.  
 257 f. 275. 295.  
 Fleinheim 218.  
 Flinagau 197. 198.  
 Flinck, G. 173.  
 Florenz 121.  
 Flügellau, Amt 77.  
 Flurnamen in Württ. 89. 284 ff.  
 Foix, Germana de 60.  
 Förstemann 236. 297.  
 Förster 105.  
 Fraas 89.  
 Frank 89. 90. 293.  
 Franken 17. 58. 61. 67. 76 ff.  
 89. 110. 116. 141. 143. 152.  
 155 ff. 235. 236. 239. 282 f.  
 287. 288. 299.  
 Frankenhofen 199.  
 Frankfurt 66. 106. 258. 269.  
 270. 274.  
 Frankreich 60. 110. 166. 172.  
 175. 178. 264. 268.
- Franz, F. 265.  
 Frauenholz 178. 179. 262. 263.  
 265. 275.  
 Frauenthal 52. 53.  
 Frauenzimmern 144.  
 Frecht 252 ff.  
 Freiberg 41. 106. 199.  
 Freiburg i. Br. 93 f. 96. 250. 269.  
 Freudenberger 48. 49. 90. 91.  
 Freudenstadt, OA. 139.  
 Frey, Martin 178. 272.  
 Friedrichshafen 299.  
 Fries 288.  
 Friefenhofen 192. 193.  
 Frisch, Alois 91.  
 Fromm 141. 142.  
 Frommann 261. 268. 284.  
 Froumund v. Tegernsee 67.  
 Fueßli 104.  
 Fügen, H. 164. 177. 263. 272.  
 Fugger 106. 112. 199. 200. 201.  
 Fulda 282.  
 Füllbach, der 284. 285. 286.  
 Fürstenberg 9. 49. 110. 117. 118.  
 Furtenbach 49.
- Gabelkofer 200. 201. 243. 245.  
 248.  
 Gabriel 275.  
 Gaggtatt 143.  
 Gailenkirchen 291. 292.  
 Gallas 110. 114. 116.  
 Galloche, L. 168.  
 Gamerfchwang 112.  
 Gamertingen 112. 246.  
 Gangloff 275.  
 Ganzhorn 236 ff.  
 Gaupp, G. F. 91.  
 Gebfattel, Pfarrei 65.  
 Gegenbaur 195.  
 Geifingen (Ludwigsburg) 251.  
 252.  
 Geißler, F. 268.  
 Geislingen 1. 2. 4. 5. 48. 49.  
 66. 119. 203. 204. 241. 243.  
 244. 246. 250. 251.  
 Gemmingen 168. 258.  
 Genz 264.  
 Georgii 250.  
 Gerlenhofen 201.  
 Gerstetten 133. 218.  
 Geyer, W. St. 156.  
 Geyler 275.  
 Ghibellinen 121.  
 Giblas 258.  
 Giech, Grafen von 59.  
 Giengen 113. 115. 116.  
 Gienger, H. 109.  
 Giefbrecht 122. 256.
- Gießen 297.  
 Gitschin 114. 115.  
 Glan, fl. 45.  
 Glana, fl. 45.  
 Glanicle, fl. 45.  
 Glafenapp 91.  
 Glatt, die 51.  
 Glatz 91. 292.  
 Glems, fl. 17. 21.  
 Glon, fl. 45.  
 Gmelin 91. 271. 280.  
 Gmünd 62. 66. 72. 81 ff. 116.  
 139. 180 ff. 246.  
 Gnadenthal, Kloster 71. 144.  
 155. 226.  
 Gödeke 63. 293.  
 Göffingen 111. 114.  
 Goldbach (Crailsheim) 77.  
 Goldbach (Oehringen), Kloster  
 143. 148. 149. 228.  
 Gollach, Bach 296.  
 Goltzschmid 293.  
 Goltzius, H. 166. 265.  
 Göppingen 4. 5. 111. 186. 188.  
 219. 247. 250. 254.  
 Gosbach 205.  
 Goethe 165. 168. 173. 175. 261.  
 262. 263. 275. 276. 277. 280.  
 Götterstuhl, der 285.  
 Gottfried v. Viterbo 120. 122.  
 Göttingen (Ulm) 48. 49.  
 Gottwollshaufen 291. 292. 294.  
 Grabhügel, im Horb'schen 80.  
 Gradmann 9. 11.  
 Grafeneck, von 203. 241. 247  
 251.  
 Graff, A. 177. 179. 262. 272. 275.  
 Graisbach, Graffschaft 200.  
 Granvella 252. 254.  
 Gräter 146. 254. 293.  
 Greiter 30.  
 Grenzwall, römischer 89.  
 Greuze, J. B. 169. 176.  
 Griefinger 89. 90. 160.  
 Grimm 195. 284. 285.  
 Grodt 44.  
 Gröningen 141. 142. 143. 289.  
 S. auch Markgröningen.  
 Groß 175.  
 Großaltdorf 292.  
 Großsachsenheim 17. 18.  
 Großfüßen 109.  
 Grunbach, von Endres 76.  
 Grunbach, von 6.  
 Grüneifen 8. 9. 104. 105. 107.  
 Grünenberg 123. 124. 125. 126.  
 229. 231.  
 Grüner (Gruner), Hans 30. 31.  
 Grüningen (Riedlingen) 111. 205.



- Grünlingen 111.  
 Grunzheim 112. 116.  
 de la Guepière 164.  
 Gugler, B. 91.  
 Guibal 163. 164. 165. 167. 169.  
 171. 172. 175. 176. 258.  
 Gültbuch, hohenlohisches 75 f.  
 Gumpenwiler (Bayern) 206.  
 Gundelfingen (Bayern), von 76.  
 205.  
 Gundelfingen (Münf.), von 205.  
 Gundelsbach 143. 147. 148.  
 Gundremmingen 95.  
 Günsterthal, Stift 93.  
 Günthert 160.  
 Günthner, A. 286 f.  
 Günzburg 201.  
 Genzenhausen 115.  
 Gußenstadt 218.  
 Gustav Adolf 110.  
 Güftrow 113.  
 Gutenzell, Kloster 116.  
 Guttenberg 167. 171. 268.  
 Gyren, von 7.  
  
 Haakh 8. 89. 137. 226. 266. 272.  
 274. 275. 280.  
 Häberle 207.  
 Habesburg, Habsberg 205.  
 Habsthal 94.  
 Hachtel 297.  
 Hackner, L. 255.  
 Hafner, T. 90.  
 Hagel, Hagelsburg 95.  
 Hagenau 5. 77.  
 Haid 104.  
 Haigerloch 159.  
 Halberg 232.  
 Hall 90. 109. 144. 152. 155. 156.  
 157. 158. 231. 232. 233. 239.  
 282. 288. 290. 291. 292. 294.  
 295.  
 Hallberger 91. 232.  
 Hamburg 135.  
 Hanau, Grafen von 135. 228.  
 Hannickel 159.  
 Hardeck, Graf zu 115.  
 Hardenberg, von 260. 269. 270.  
 Harper 163. 164. 172. 257. 258.  
 Harrach, Graf von 115.  
 Harthausen 77.  
 Hartmann 91. 257. 262. 272. 279.  
 Harzen 106. 107.  
 Haßfelden 291. 293.  
 Haßler 105. 107. 108.  
 Hattstein 202. 203.  
 Hauff 277.  
 Haug 7 ff. 89. 90. 279. 280.  
 Haugwitz, von 114. 249. 251.  
  
 Haupt, M. 124.  
 Haufen (Bayern) 207.  
 Haufen ob Lonthal 90. 218.  
 Haufen (Ulm), Altar in 108.  
 Haufen, die von 199.  
 Hausmann 114.  
 Hebel, J. P. 274. 277.  
 Heberle 49.  
 Hechingen 160.  
 Heerberg, Altar 104. 103.  
 Heggbach 109.  
 Heidelberg 5. 66. 273. 274. 275.  
 Heideloff 172. 178. 179. 257. 258.  
 275.  
 Heidenheim 23. 90. 111. 129 ff.  
 216. 217 ff.  
 Heigelin 263. 270.  
 Heilbronn 60. 66. 90. 138. 177.  
 239. 289.  
 Heiligkreuzthal, Kloster 40. 95.  
 96. 102. 116.  
 Heilsbronn, Kloster 150. 229.  
 230.  
 Heimat, Flurn. 284.  
 Heimertingen 199.  
 Heine, Jak. 91.  
 Heistergau, der 69.  
 Heisterkirch 69.  
 Hel 284.  
 Helbing 91.  
 Heldenfingen 133. 218.  
 Helfenstein 205. 226. 241. 244.  
 246.  
 Helfferich 89. 90.  
 Hellenstein 205. 206.  
 Hellstein, der 300.  
 Helmstadt, von 62. 251.  
 Bemmerlin, F. 122.  
 Hengstfeld, Burg 59.  
 Herbertingen 95.  
 Herbrechtingen 131. 133. 205.  
 218.  
 Hergersdorf abg. 77.  
 Hergershof 77.  
 Herlazhofen 192. 193.  
 Herlen 106. 107.  
 Hermann, Al. 152.  
 Hermaringen 133. 218.  
 Hermersberg 231.  
 Hermuthausen 286.  
 Herolt 65. 67. 138. 143. 146. 232.  
 289 f.  
 Herrenberg 125.  
 Herrenzimmern 297.  
 Herrieden, Kloster 71.  
 Hertenberg, der 77.  
 Hertingsberg, abg. 77.  
 Herwegh, G. 91.  
 Hertlisdorf, abg. 293.  
  
 Herzog 143.  
 Heßberg 147.  
 Heßen, von 66. 89. 296.  
 Hetsch 174. 178. 179. 257. 262.  
 267. 270. 271. 275. 278.  
 Hettingen (Sigmaringen) 112.  
 246. 249.  
 Hetzer 30.  
 Heubach, J. 258.  
 Heuberg, der 299.  
 Heuchlingen (Heidenheim) 116.  
 218.  
 Heudorf (Riedlingen) 112. 114.  
 116. 207.  
 Heuneburg, die 49 f.  
 Heußen, J. Ch. 296.  
 Hexenbühl, der 299.  
 Heyd 10. 92. 174.  
 Hildburghausen 269. 270.  
 Hildebrandt 123.  
 Hinderhofen, von 196.  
 Hinterkirneck f. Unterkirneck.  
 Hirsch 121.  
 Hirschau 93.  
 Hirschfelden 289.  
 Hiupenhufen, abg. Ort 77.  
 Hochstetter 10. 55.  
 Hochmöffingen 79.  
 Hochstämmen, Berg 18.  
 Hocker 229.  
 Hüdlin von Enslingen 291.  
 Hoen, von Graf 114.  
 Hofacker, L. 89.  
 Hofeld 144.  
 Hoff, J. N. 278. 279.  
 Hoffmann 91. 295.  
 Hofftetten, abg. 293.  
 Hohenberg, der 299.  
 Hohenberg, Grafen von 73. 221 f.  
 Hohenbuch 76.  
 Hohenneck (Bayern) 58. 59.  
 Hoheneybach, Burg 246. 251.  
 Hohenfels, Herrschaft (in Hohen-  
 zollern) 112.  
 Hohenheim 137. 138. 161. 164.  
 173. 174. 176. 177. 179.  
 Hohenlohe 52. 58. 63. 65. 66.  
 75. 78. 89. 90. 123. 125. 135.  
 143. 149. 152. 157. 158. 221 f.  
 223. 224. 226. 228. 229. 230.  
 293. 295. 296.  
 Hohenlohe-Braunec 52 f. 143.  
 224. 227. 230.  
 Hohenmemmingen 215. 218.  
 Hohenrechberg f. Reclberg.  
 Hohenstadt (Geislingen) 204.  
 Hohenstaufen 53. 56. 89. 120.  
 121. 122. 123. 126. 190. 256.  
 Hohenstrut (Flurname) 296.



- Hohentengen 101. 102.  
 Hohentwiel 140.  
 Hohenzollern 53. 108. 112. 125.  
 230.  
 Holda 284.  
 Holder 91.  
 Hölderlin 91.  
 Holstein 90.  
 Holtz, vom 76.  
 Holzheim 197.  
 Holzwart 205.  
 Homburg 135.  
 Honhardt 78.  
 Honthorft, G. 175.  
 Honn, Graf von 114.  
 Hopfer, von 18.  
 Horb 90.  
 Horkheim, von 185.  
 Hornberg (Oehringen) 69.  
 Hornburg, von 141. 143.  
 Hornstein, von 93. 95. 96. 116.  
 Hornung 293.  
 Hoven 8.  
 Huber, Therese 9.  
 Hufeland, Ch. W. 265.  
 Huhnbad, abg. Ort 204.  
 Hüllenmeier 293.  
 Hulftetter, W. 95.  
 Humboldt, v. 272. 275.  
 Hunderfingen 50.  
 Hündelwankh, von 95.  
 Hunnenburg, bei Gingen 221.  
 Huntpiß 250.  
 Huntübel 95.  
 Huober, K. 63 ff.  
 Hürbel, Altar in 109.  
 Hürben 218.  
 Hurnkain, von 5.  
 Hurzelberg, bei Kupferzell 71.  
  
 Jacobi, J. G. 275.  
 Jäger 60. 104. 105. 106. 278. 279.  
 Jagst 52. 284. 289.  
 Jagstgau 77.  
 Jagsthaufen 77.  
 Jan, v. 90.  
 Jeune, le 163.  
 Ifflinger von Graneck 249. 250.  
 Igelbach (bei Speier) 296.  
 Igelheim 296.  
 Igelsberg 296.  
 Igelstrat 296.  
 Igelwies 296.  
 Iller, fl. 197. 198. 199. 201.  
 Illergau, der 198. 199.  
 Illertiffen 199.  
 Ilshofen 292.  
 Immen (Flurname) 284.  
 Immenhofen 85.  
  
 Imnau 79.  
 Innettetin, von 94.  
 Ingelfingen 144. 286.  
 Ingolstadt 5.  
 Innsbruck 66. 191.  
 Jomelli 258.  
 Irrenwiesen in Württemberg 89.  
 Irfingen 200.  
 Isny 191. 192. 196 f.  
 Ifolani 112. 114.  
 Italien 60. 118. 166. 173. 176.  
 178. 224. 257. 266. 272. 274.  
 275.  
 Juliani 113.  
 Jungingen 116.  
  
 Kaisersheim, Kl. 241.  
 Kaisheim, Kl. 95.  
 Kalchweil, Kirche in 300.  
 Kalenderstreit, der 89.  
 Kamba a. Rh. 120.  
 Kapff 91. 242. 244. 245. 248.  
 250. 251.  
 Karl der Kühne 106.  
 Karlsbad 114. 115.  
 Karlsruhe 109. 274.  
 Kaffel 169. 176.  
 Kaffell, Schenken von 212.  
 Kaufmann 152.  
 Kausler, v. 223.  
 Keim 82. 181. 186. 188. 252. 253.  
 Kellenbenz 162.  
 Keller 70. 137. 264. 277.  
 Kellerberg, der 77.  
 Kellmünz, Graffchaft 199.  
 Kempten 198. 199.  
 Kenbach, abg. Ort 76. 77.  
 Kepler, J. 91.  
 Kerker 93.  
 Kerner 91. 216. 279.  
 Keßler, U. 269. 275.  
 Ketterlinus 178. 257. 258. 260.  
 261. 263.  
 Keuchenthal 235 f.  
 Kilchberg, Altar 107. 108.  
 Kinsky, Graf 174.  
 Kirchberg a. d. Jagst 90. 146.  
 150.  
 Kirchberg a. d. Iller 199.  
 Kirchberg, Graffchaft 197. 199.  
 Kirchenfall 71.  
 Kirchheim bei Ehingen 111.  
 Kirchheim a. N. 52.  
 Kirchheim u. T. 252.  
 Kirchner, Dr. 92.  
 Klaiber 90. 91. 170.  
 Klauber 177.  
 Kleeb, das 285.  
 Klein 270. 294.  
  
 Kleinbottwar 250.  
 Kleincomburg 53.  
 Klemm 90.  
 Klingenberg, von 77.  
 Klingenstein, von 56.  
 Klingler, A. 295.  
 Klüpfel 82. 138.  
 Knapp 90. 91. 127.  
 Knaus 163.  
 Knebel 167.  
 Kniebis 299.  
 Köbell 169.  
 Koch 89. 272.  
 Kocher, fl. 69. 231. 235. 284.  
 285. 289.  
 Kochergau 283.  
 Kocherstetten 65.  
 Köcherthal 235 (f. Keuchen-  
 und KÜchenthal).  
 Köhne 89.  
 Köln 92. 273. 300.  
 Komburg f. C.  
 König 274.  
 Konrad von Mure 122. 123.  
 124. 125. 126.  
 Konstantinopel 71.  
 Konstanz 17. 93. 101. 110. 116.  
 208. 210 ff. 256.  
 Kopenhagen 274. 275.  
 Körner 179.  
 Kornmann 204. 205.  
 Köstlin 91. 280.  
 Kotzebue, v. 269.  
 Kraft, Krafft 90. 91. 201.  
 Krauchenwies 95. 102. 103. 108.  
 213.  
 Kraus 73.  
 Kräuter 94. 211.  
 Krauthelm 71. 135. 233.  
 Krefeld 296.  
 Kremer 69. 70.  
 Krefß, Hans 292.  
 Kreuzer, K. 91.  
 Kreuzfeld, Kloster 72.  
 Kreuzlingen 297. 300.  
 Krüger, J. A. 278.  
 Kubach 71.  
 Kuchen, Siechenkapelle 119.  
 KÜchenthal 236.  
 KÜgelgen 272. 276.  
 Kugler 105.  
 Kuhn 45.  
 Künzelsau 74. 150 ff. 232. 282 f.  
 Kupferzell 68. 71. 72. 282.  
 Küftner, G. 279.  
 Kymli 167. 168. 169. 267.  
  
 Lachmann 124.  
 Lackner, A. 295.



- Laiftner, L. 91. 285.  
 Landerer, Alb. 91.  
 Landort, 221. 222.  
 Landsfurt 221.  
 Landshut 198.  
 Landskrom 221.  
 Langenargen 90.  
 Langenau 49. 115. 197.  
 Langenbeutingen 78.  
 Langenburg 52. 152.  
 Langenmaier 270.  
 Langenmoofen 85.  
 Langenschemmern 201.  
 Längin, G. 274.  
 Langenau, Kloster 143.  
 Lantprechtshausen, abg. O. 77.  
 Lauchdorf 206.  
 Lauingen 215.  
 Laupheim 201.  
 Laurent, P. 268.  
 Laufanne 242. 269. 273.  
 Lavater 25. 168. 172. 258. 276.  
 Lebreit 16.  
 Lech 198. 299.  
 Lehner 108.  
 Leimberg 205.  
 Leiningen, v. 135.  
 Leipzig 110. 263. 270. 275.  
 Leiter, von der 108.  
 Leofels, Burgruine 52.  
 Leonberg 12.  
 Leonhardt 293.  
 Leramberg, L. 168.  
 Lerchenhöhe (Flurname) 284.  
 Leutershain, Kunz d. a. v. T.  
 Leutkirch 47. 69. 116. 192. 193.  
 194. 198.  
 Leybold 164. 171. 172. 173. 176.  
 177. 178. 257. 258. 260. 261.  
 267. 272.  
 Lichtel 297.  
 Lichtenstein, OA. Kirchheim 57.  
 Lichtenstein, Graf von 115.  
 Liebenau, von 122.  
 Limburg 108. 115. 158.  
 Linck, G. 238.  
 Lindau 47. 48. 91. 95. 100. 110.  
 113. 116. 118.  
 Lindner, Th. 1.  
 Lindpaintner 279.  
 Lindwurmshöhle 300.  
 Linfenhofen 201.  
 Lipfelsberg, abg. Ort 68.  
 Lips 274. 276. 277.  
 Lift, Fr. 91.  
 Lobenhausen 59. 63. 146. 147.  
 150.  
 Locher 125.  
 Loder, F. Ch. 263.  
 Lodofa (Spanien) 61. 63.  
 London 258. 263.  
 Longhi 166. 173. 273. 277. 278.  
 Longjumeau 167.  
 Lonsee 49.  
 Lorch 53 ff. 105. 116. 189. 192.  
 246. 248. 282.  
 Lorent 54. 56. 138.  
 Lorsche, Kl. 77. 120. 121. 122.  
 Löfer 229.  
 Lott, A. 195.  
 Löwenstein, Grafen von 56.  
 Lübeck, Friede von 110.  
 Lübke 105. 107.  
 Ludwigsburg 10. 11. 19. 137.  
 138. 156. 164. 170. 178. 179.  
 219. 264. 275. 299.  
 Lünenberg, von 114.  
 Luther 29. 30. 147. 291.  
 Lützelburg, Anton von 112.  
 Lützon 275.  
 Luzern 212.  
 Madden 124.  
 Magenbuch 95. 97.  
 Magirus 90.  
 Magstadt 10.  
 Mailand 173. 260. 273.  
 Mainhardfall, Einfiedelei 69.  
 Mainhardt, Römerkastell 51.  
 Maler 286.  
 Mandelsloh, Graf von 271.  
 Mangold, H. V. 49.  
 Mangoldfaal, Einfiedelei 69.  
 Mannheim 169.  
 Mansfeld, Graf v. 111. 115. 158.  
 Mantua 115.  
 Marbach, im Elfaß, Stift 120.  
 Marchlingen f. Merklingen.  
 Marchthal, Kloster 116. 300.  
 Mariaberg, Kloster 112.  
 Mariäkappel 69. 76. 144.  
 Marienthal, Kloster 93.  
 Marigny, Marquis de 166.  
 Markelsheim 296.  
 Markgröningen 17. 18. 22. 33 f.  
 Marklufstenau 76. 77.  
 Marmeani 114.  
 Marfetten, Graffschaft 197 ff.  
 Massenbach von 260.  
 Maffon 166. 268.  
 Mäftlin 89.  
 Matheus von Paris 124.  
 Mathoni 114.  
 Matthiffon 9.  
 Mauch 38. 90. 104. 105. 106. 138.  
 Maucher 194.  
 Mauerfetten 199. 200.  
 Maulachgau, der 283. 288. 289.  
 Maulbronn 57. 72. 74. 138. 192.  
 282.  
 Maximin 300.  
 Mayer 91. 138.  
 Mechel v., Chr. 178. 258. 269.  
 Mecklenburg, Herzog v. 177.  
 Meersburg 211. 212.  
 Meier, E. 300.  
 Melanchthon 252.  
 Melling, J. 258.  
 Memmingen 44. 110. 111. 112.  
 113. 114. 115. 116. 118. 198.  
 199.  
 Memminger 93. 95. 211.  
 Mendelssohn, Mof. 177.  
 Mendoza, Fr. 157.  
 Menelzhofen 193.  
 Mengen 93 ff. 207 ff.  
 Mengs, R. 164.  
 Merazhofen 192. 193.  
 Menzingen 62.  
 Mergeltetten 218.  
 Mergentheim 90. 283. 295 ff.  
 Merian, Math. 138.  
 Merk 90. 168. 286.  
 Merkingen, von 143.  
 Merkle, P. H. 238.  
 Merklingen (Blaubeuren) 204.  
 Merode, Graf 112. 114.  
 Meffer 295.  
 Metz 66.  
 Metzler, J. B. 258.  
 Meyer 105.  
 Michael de Leone 282. 288.  
 Michelbach a. d. Heide 62. 236.  
 293.  
 Michelbach a. Wald 68. 69.  
 Michelfeld (Hall) 67. 290.  
 Michelsberg, der bei Geislingen  
 220.  
 Michelwinnenden 44.  
 Miller 89.  
 Milner 90.  
 Mindel, die 197.  
 Mindelberg, von 93.  
 Mindelheim 197.  
 Mißlau, Klaufe 144.  
 Mithelnbuch, abg. Ort 205.  
 Mittelbiberach 116.  
 Mittelmaier 195.  
 Möckmühl-Schelklingen 225.  
 Mohl 91.  
 Moll 90.  
 Mömpelgard 92. 259.  
 Mone 74. 95. 101. 221.  
 Montclar 94.  
 Montecueuli 110. 111. 114.  
 Montfort-Scheer, von 6. 96. 97.  
 125.



- Montmartin 164.  
 Morace 178. 257. 258. 268.  
 Morandi 114.  
 Moreau 259. 263.  
 Morghen, Raf. 269. 276.  
 Morstein, von 67. 293.  
 Mosbach 62.  
 Moser 9. 258.  
 Mühlhausen (Geislingen) 205. 206.  
 Mühlingen 160.  
 Müllenhoff 45.  
 Müller, die a. Hall 293.  
 Müller, d. beiden Kupferstecher  
 u. ihre Familie 161 ff. 257 ff.  
 Müller, Lie. 63 f.  
 Müller, Max 91.  
 München 5. 38. 68. 109. 231.  
 271. 273. 275. 279.  
 Munderkingen 112. 113.  
 Münkheim 291. 292. 295.  
 Münsingen 117.  
 Münster (Bayern) 106.  
 Münster, Seb. 138.  
 Murat 264.  
 Murrhardt 56. 70. 109. 145. 282.  
 Muthlangen 190.  
 Muttenweiler 42. 44.  
 Mutzenhorn, abg. Ort 296.  
  
 Nadal 168.  
 Nagelsberg 284. 285.  
 Nagler 109.  
 Nagold, Reihengräber bei 52.  
 Naffau, Graf von 253. 255.  
 Naft, Prof. 10. 265.  
 Nattheim 133. 218.  
 Natuspardo 300.  
 Navarra, Königreich 61.  
 Navoae castra 197.  
 Navua curtis 197.  
 Nawe 197.  
 Neander 152.  
 Neapel 273.  
 Neckar, der 299. 300.  
 Neckarfulm 237 ff.  
 Neckarzimmern 62.  
 Necker, J. C. G. 171. 172. 177.  
 257. 259. 260. 261. 269. 280.  
 Neher, B. 91.  
 Neideck, von 78.  
 Neidlingen, von 56.  
 Neipperg, von 76.  
 Nellenburg, Graf von 95.  
 Nellingen, von 205. 249.  
 Nenningen 243 ff.  
 Neuburg (Bayern), von 206.  
 Neuenbürg 237.  
 Neuenhaus, der Wildbann zum  
 197 f. 201.  
  
 Neuenstein 66. 69. 135.  
 Neuffen 200 ff.  
 Neufra (Riedlingen) 112. 114.  
 Neuhaus 197. 198. 201.  
 Neuhausen, von 63. 249. 250.  
 Neufuß 72.  
 Newyork 263. 275.  
 Nibelgau, der 69.  
 Niederlande 59. 61. 62. 166.  
 Niedermüller 91.  
 Niedernhall 74. 231 ff.  
 Niederfachsen 235 f.  
 NiederfachsWerfen 235.  
 Niederstotzingen 9.  
 Niederwangen 193.  
 Nikolay, Baron 173.  
 Nippenburg, von 116.  
 Nordhausen 235. 236.  
 Nördlingen 60. 104. 107. 109.  
 110. 116. 134. 135.  
 Notter 261. 267. 271.  
 Nürnberg 5. 66. 94. 104. 106.  
 109. 112. 125. 178. 252. 258  
 275.  
 Nürtingen 254. 255.  
 Nußdorf 119. 162.  
  
 Obach 138.  
 Oberaspach 144. 147. 148.  
 Oberholzheim 201.  
 Oberkirchberg 201.  
 Obermarchthal 111.  
 Oberried (bei Freiburg), Kloster  
 93. 94. 210. 211. 212.  
 Oberroth 197.  
 Oberschwaben 46 ff. 89. 110.  
 189. 191 ff. 259.  
 Oberstenfeld 245. 251.  
 Oberfulmetingen 201.  
 Oberzell, Kloster 58. 282.  
 Ochsenfurt 65.  
 Ochsenhausen 111.  
 Offingen 111.  
 Ofterdinger 90.  
 Oehringen 63. 64. 69. 70. 71.  
 72. 144. 225. 228. 232. 233  
 Oekolampadius 291.  
 Oeler 30.  
 Olima 45.  
 Olnhausen 77.  
 Onolzbach 59. 71.  
 Oepfingen 112.  
 Oranien, von 157.  
 Orbachshof 68.  
 Orendel 70.  
 Orendelfall 69. 70.  
 Orlach 282. 291.  
 Orngau 67. 68. 90. 231 ff.  
 Ornthal, das 69.  
  
 Ornwald, der 67 ff.  
 Orte, abgegangene 76 ff. 293.  
 Ofer 270.  
 Ofiander 89. 91.  
 Ofra, von 110. 111. 116.  
 Ofterach 111.  
 Ofterberg, der 300.  
 Oesterreich 19. 93. 94. 97. 166.  
 173. 174. 178. 181. 208. 259.  
 264. 270. 273.  
 Oetinger, Pfr. 141.  
 Ottenbach 245. 246.  
 Oettingen 108. 115. 116.  
 Oettinger, die 151 f.  
 Ottobeuren 116.  
 Ow, Freiherren von 159. 300.  
 Owen 191.  
 Oximus, castrum 45.  
  
 Pajou 176.  
 Palmer, Chr. 91.  
 Pappenheim 115.  
 Paris 165. 166. 167. 169. 171.  
 173. 174. 175. 176. 178. 179.  
 257. 258. 260. 261. 265. 266.  
 267. 268. 269. 277. 279.  
 Parizeau 167. 168. 169.  
 Paffavant 104. 106.  
 Pauli, S. 135.  
 Paulinereromiten 143.  
 Paulus 89. 90. 138. 155.  
 Peier, Graf 200. 201.  
 Pertz 122.  
 Peter, Joſ. 91.  
 Petersburg 158. 173. 261.  
 Petershausen 211. 212. 213.  
 Pez 67. 231.  
 Pfaff, Chr. H. 265.  
 Pfaffenhofen, Herrſchaft 198.  
 Pfedelbach 69.  
 Pfifter 89.  
 Pfizingen 293. 297.  
 Pfizenmaier 51.  
 Pfizer 159.  
 Pflaum, Abr. 197.  
 Pforzheim 79. 300.  
 Piccolomini 114.  
 Pierre, J. B. 168. 172.  
 Planck 91.  
 Plattenhardt 51.  
 Plieningen, von 247. 249. 250.  
 Ploucquet, Prof. 10.  
 Poggi, von 263.  
 Pöhlde, Kloster 120. 121.  
 Polen 158.  
 Pollio, Symphorinus 30.  
 Prälaten, evang. in Württem-  
 berg 89.  
 Prasberg, Burgruine 47 f.



- Preisler 177.  
 Preffel 90.  
 Presteneck, Kastell 300.  
 Preußen, Königin Luise v. 270.  
**Quandt** 169. 271. 277.  
 Rabenstein, von 241. 249.  
 Raber, J. G. 269.  
 Rafael 266. 268. 269. 270. 271.  
 272. 274. 276. 277.  
 Rahl, K. H. 272.  
 Ramboz 179. 277.  
 Rammagau, der 200. 201. 202.  
 Rangaugrafen 229.  
 Rantprechtshaufen siehe Land-  
 prechtshaufen.  
 Rapp 261. 262. 265. 271. 274.  
 279. 280.  
 Rappolt, Prof. 10.  
 Ravais, Graf von 114.  
 Ratzenried 46. 47. 193.  
 Rauber, M. 252. 254.  
 Ravensburg 72. 82. 110. 112.  
 116. 118. 206.  
 Rechberg, von 5. 56. 185. 246.  
 251.  
 Rechentshofen, Kloster 56.  
 Reckersthal 297.  
 Regenbach 233.  
 Regensburg 68. 70. 71. 93. 109.  
 115. 232. 233.  
 Reichard, Dr. 62.  
 Reichenbach (Saulgau) 44.  
 Reichenhofen 192.  
 Reichenstein, von 203  
 Reinbottenhaufen, abg. Ort 77.  
 Reindel, A. 268.  
 Reinsberg 65. 67. 289. 290 ff.  
 Reinsbronn 297.  
 Reischach, von 95. 185. 203  
 249. 251.  
 Remmigheim, abg. Ort 77.  
 Reni, G. 278.  
 Rennbach, der 296.  
 Renz 138.  
 Reuchlin, J. 91.  
 Reuß 10. 172.  
 Reuß von Reußenstein 57. 244.  
 Reute (Biberach) 44.  
 Reuter, Fr. 90.  
 Reuti 201.  
 Reutlingen 66. 117. 207. 247. 250.  
 Reutfachen 297.  
 Reufcher 16 ff. 91. 126. 128.  
 130. 163. 217. 218.  
 Rhätien 90. 299. 300.  
 Rhein 5. 19. 22. 259. 273. 300.  
 Richepanfe 263.  
 Richtschwert, Haigerlocher 159 f.  
 Riderer 292.  
 Riecke, K. 90. 91.  
 Rieden, abg. Ort 71.  
 Rieden (Hall) 71.  
 Riedlingen 111.  
 Rieger 164.  
 Riepenhaufen, Gebr. 270. 272.  
 Riesgau, der 289.  
 Rieter, J. 172.  
 Rieth 162.  
 Rietheim 243.  
 Riezler 8. 9.  
 Rigaud, Hyacinthe 166.  
 Rimbach, der 296.  
 Rinderbach, von 246. 248. 249.  
 Ringwälle 220 f.  
 Rintheim, von 243.  
 Rift, G. 270. 275.  
 Rißfilfen 201.  
 Ritterbündnisse 1 ff.  
 Rittner 271.  
 Rinarro, v. 114.  
 Robillard-Perronville 268.  
 Rockesberg 51 f.  
 Rode 296.  
 Roden, v. 243.  
 Röder, v. 296.  
 Roggenburg 109. 197. 256.  
 Roggenstein 204. 205.  
 Rohr (Bayern), v. 206.  
 Rohrdorf (Wangen) 192. 193.  
 195.  
 Rom 17. 256. 269. 270. 271. 272.  
 273. 274.  
 Romaniola, Graf von 224.  
 Romanzow, Graf 175.  
 Röner, G. 91.  
 Rominger, K. 91.  
 Ronsberg, Markgrafen v. 200.  
 Rorbach, J. 149. 150.  
 Rorgensteig 49. 241.  
 Rorhalden, Kloster 143.  
 Rösch, J. Fr. 280.  
 Rosenberg, von 249.  
 Rosenstein, Schloß 247.  
 Roßbürg, Burg 59.  
 Roßfeld 77.  
 Roßhirt 227.  
 Roßwag, von 222.  
 Roth 90. 258.  
 Roth (Bayern) 206.  
 Roth, die 197. 199.  
 Roth am See 59.  
 Rothenburg a. d. Tauber 60.  
 65. 109. 135. 144. 145. 146.  
 155. 232. 233. 283. 287 ff.  
 293.  
 Rothstein 166. 168.  
 Rottenburg a. N. 145.  
 Rottweil 51. 90. 299.  
 Ronen 156.  
 Rubens 166.  
 Ruckebaz, abg. Ort 76. 77.  
 Rudersberg 248.  
 Ruelfingen 94. 95. 96. 98. 99.  
 100. 101. 102. 213.  
 Rumpoltshaufen f. Lantprechts-  
 haufen.  
 Ruoff, A. K. 261. 271.  
 Ruppaz = Ruckebaz.  
 Ruppertsbach 77.  
 Rußland 90. 174. 258. 278.  
 Rychard, W. 252.  
 Sachs, Hans 30.  
 Sachfen, von 65. 66. 113. 114.  
 Sachfenheim f. Großsachfenh.  
 Sagittarius 283.  
 Salem, Kloster 100. 116. 210.  
 211.  
 Salier, die 121. 232.  
 Salins, Graf von 115.  
 Salzmann 90. 135.  
 Sambeth 90.  
 Sanct Gallen 290.  
 Sartorius 175.  
 Satteldorf 77.  
 Sattler 172. 200.  
 Saulgau 99. 207.  
 Sauter 141.  
 Schadow, G. 275.  
 Schaffenberg 114.  
 Schäffer, E. 269.  
 Schaffner, M. 105. 109.  
 Schäftersheim, Kloster 144.  
 Schalkftetten 118.  
 Schardius 290.  
 Scharenftetten, von 211.  
 Schauenburg, von 115.  
 Schaufler 179.  
 Schechingen, von 54 ff.  
 Scheer 103. 111. 207.  
 Scheffauer 176. 257. 262. 265.  
 269. 271.  
 Schelklingen 53.  
 Scheller, A. 116.  
 Schelling 275.  
 Schemmerberg 116.  
 Schempp, W. 252. 253.  
 Schenck 6. 7. 18. 112.  
 Schertlin von Burtenbach 251.  
 252.  
 Scherzingen 299.  
 Scheu 90. 91.  
 Schick, G. 257. 270. 271. 272.  
 274. 275. 277.



- Schiller 91. 161. 170. 174. 177. 179. 257. 262. 263. 264. 270. 276.
- Schimmelberg bei Weinsberg 286. 287.
- Schirmmacher 121.
- Schlath 56. 247.
- Schlegel, Fr. 270.
- Schleißheim (Bayern) 279.
- Schleithem, Keller von 208.
- Schloßberger 91.
- Schlotterbeck 171. 177. 257. 258. 260. 261. 262. 269. 280.
- Schluhe, Graf von 115.
- Schlüffelberg 17.
- Schmalfelden 233.
- Schmeller 297.
- Schmerbach 297.
- Schmerhof 297.
- Schmerhofen 297.
- Schmersgraben 297.
- Schmierofen 297.
- Schmierfandhohl 297.
- Schmid 90. 221.
- Schmidlin, J. Chr. 265.
- Schmidt 91. 166. 169. 270.
- Schmidt-Weißenfels 89. 91. 237.
- Schmutzer, J. M. 166. 169. 261. 267. 270. 272.
- Schnaafe 104. 105. 106.
- Schnaitheim 218.
- Schneggenroden, von 243.
- Schneider 91.
- Schnell 172. 175. 262.
- Schnorr 263. 272.
- Schömburg 299.
- Schönbuch 50. 76. 79.
- Schonburg, Herzog von 245.
- Schönfeld 138.
- Schongauer, M. 106.
- Schönhuth 107. 289. 294.
- Schönthal, Kloster 69. 70. 72. 90. 144. 152. 153. 154. 225. 226. 282.
- Schorn 279.
- Schorndorf, Amt 182.
- Schörzingen 299.
- Schott 8. 9. 10. 90. 175. 263.
- Schöttle 89. 295.
- Schrezheim 156.
- Schricker, A. 92.
- Schröder 270.
- Schubart 10. 91. 176. 177. 258. 262.
- Schulin 89.
- Schülin, H. 105. 106.
- Schulte 283.
- Schulze 91. 167. 277.
- Schulzer, Chr. G. 167.
- Schüpf, von 77.
- Schuppach 69.
- Schurer 90.
- Schuffenried 42. 43. 44. 116. 210. 216. 256.
- Schwab 8. 9. 138. 257. 262.
- Schwabach 115.
- Schwaben 44. 89. 90. 110. 112. 116. 120. 121. 179. 242. 287. 288. 299. 300.
- Schwaben, Herzogthum 124. 126. 288.
- Schwäbischer Bund 82. 105. 112. 145. 180. 181. 182. 183. 185. 186. 188. 199.
- Schwandner 92.
- Schwarzach, v. 94. 95.
- Schwärzloch 300.
- Schwarzwald 17. 79.
- Schweinfurt 113.
- Schweiz 118. 166. 273. 279.
- Schweizer 258.
- Schwendi 95. 96.
- Schwerzenhunte 69.
- Schwerzkirch 69.
- Schwindrazheim 10.
- Seckendorf, von 6. 7. 63.
- Seeger 170. 171. 172. 174. 175. 176.
- Seele 269. 270. 275.
- Seibranz 193.
- Seidemann 271. 272.
- Seinsheim, v. 6.
- Seize, L. 274.
- Seldeneck, von 143.
- Semmelhans, der 292.
- Semper 90.
- Senari, P. 113.
- Sender 82. 180. 188.
- Senfelder 279.
- Sepp 238.
- Seubert 277.
- Seubot 292. 295.
- Seuffer 90.
- Seuffert 91.
- Seyffer 138. 178. 269. 275. 278. 280.
- Sibmacher 229.
- Sickershausen 144.
- Sieder, C. 290.
- Siegbert 300.
- Sießen, Kloster 96.
- Siggen 192. 193.
- Siggenw(e)iler, abg. Ort 205.
- Sigmaringen 97. 98. 108. 203. 214.
- Sigmaringendorf 95. 213.
- Simanowitz, Ludovike 179.
- Simrock 284.
- Sindelfingen 51. 192. 236. 248.
- Sion, Kl. 101. 210. 211.
- Sleidan 252.
- Solicinium 300.
- Solitude 137. 164. 170. 171. 174.
- Solme, Graf von 135.
- Som 31.
- Sommer, Bildhauer 152.
- Sommerfeld, Flurn. 285.
- Sondershausen 236.
- Sonnenfchein, Flurn. 285.
- Sontbergen 244.
- Sontheim (Bayern) 197.
- Sontheim (Heidenheim) 215. 218.
- Souchay, Th. 237.
- Spada, Lion. 278.
- Spangenberg, A. G. 177.
- Spanien 59. 60. 61. 62.
- Spät, von 132.
- Speidel 90.
- Speier 5. 17. 93. 121. 254. 255.
- Spener 126.
- Speratus, P. 30.
- Sperberseck, von 249.
- Speth, von 116.
- Spieß 198. 252. 254.
- Spitzberg, der (b. Tübingen) 300.
- Spitzenberg, von 204.
- Stachenhauserberg 284.
- Stadian, Fr. 186. 188.
- Stadion, v. 43. 112. 116.
- Stadlinger 217.
- Staiger 100.
- Stain, v. 57. 116.
- Stälin, Ch. Fr. 59. 82. 93. 121. 124. 125. 129. 130. 181. 184. 188. 190. 197. 199. 201. 202. 204. 232. 250. 256. 282. 288.
- Stammheim (Calw) 10.
- Stammheim (Ludwigsburg) 244. 247. 249. 251.
- Starzel 79.
- Stäudlin 176. 262.
- Staufenberg, Schenk von 112.
- Stehrer 90.
- Steichele, von 67. 68. 231. 287. 288. 289.
- Stein, von 97. 98. 116.
- Stein, Abtei 212.
- Stein, Flurname 284.
- Steinbach (Künzelsau) 284. 288.
- Steinheim (Heidenheim) 218.
- Steinhofen 250.
- Steinhöwel, H. 92.
- Steinkirchen 65 ff. 290. 295.
- Steinkopf, G. 272. 275.
- Steinla 277.
- Steinmayer, 159. 160.
- Stelzer, Bonn. 252. 254.



- Stembler, Aegid 63.  
 Stengel 288.  
 Sternenfels, von 18.  
 Stetten, von 67. 290.  
 Stetten, Kloster 125.  
 Stieber, 142. 143.  
 Stieler, 138.  
 Stieve 89.  
 Stillfried, Graf 123. 124. 125. 229.  
 Stiubenberg f. Stubenberg.  
 Stockach, 95.  
 Stöffeln (b. Gönningen) Burg 205.  
 Stolberg, Graf 275.  
 Stötten 118 f.  
 Stotzingen 116.  
 Straßburg 73. 113. 134. 135.  
     166. 253. 255. 299.  
 Straße, abg. Ort 77.  
 Strauß 163.  
 Stretelnhof, 71.  
 Strixner, J. N. 279.  
 Ströhlín 259.  
 Strölin, P. 197.  
 Strozy, Graf 114.  
 Strüttlin, Flurn. 296.  
 Stubenberg 54. 245 ff.  
 Stubenthal, das 111.  
 Stubersheim 49.  
 Sturm, J. 89.  
 Stuttgart 9. 10. 11. 14. 15. 50.  
     51. 89. 90. 108. 109. 114. 132.  
     134. 135. 137. 138. 161. 162.  
     163. 164. 169. 170. 171. 172.  
     173. 174. 175. 176. 177. 178.  
     179. 181. 182. 217. 237. 239.  
     251. 257. 259. 261. 262. 263.  
     264. 265. 267. 268. 269. 270.  
     271. 273. 274. 275. 278. 279.  
 Sueven 50.  
 Sülchen 300.  
 Sülchgau 299 f.  
 Sulgen 97.  
 Sulmeister 232.  
 Sulmetingen 201. 202.  
 Sulz 90. 159.  
 Sulz, Grafen von 5. 114. 116.  
 Sulz, Kloster 144.  
 Sulzbach 115.  
 Sülzbach 151 f.  
 Sunder 95.  
 Sürilin 90.  
 Sybel 158.  
  
 Tafinger 163.  
 Tauber, die 296.  
 Taubmann, Chr. 135.  
 Teck, Herzoge von 56.  
 Tegerfeld, Tegernfeld (Schweiz),  
     von 242. 245.  
 Tegernsee, Kloster 67. 68. 90.  
 Tenenberg, der 221.  
 Terbouche, hde. 258.  
 Tettelbach, von 145.  
 Tettngang, 6.  
 Teufelsklänge, die 285.  
 Thalhausen 17.  
 Thalheim, v. (Heilbr.) 55.  
 Thalheim (Tuttlingen) 111.  
 Thalhofen, von 199.  
 Theoderich, Abt und Eremit  
     68—71.  
 Thierberg, Burg 76.  
 Thoman f. u. Weißenhorn.  
 Thorwaldsen 272.  
 Thouret, Fr. 257. 278. 279.  
 Thrän 56. 57.  
 Thüngenthal 65. 282.  
 Thuningen 206.  
 Thürheim, Graf von 242. 243.  
 Thüringen 110.  
 Thurn, Graf von 135.  
 Thurn und Taxis 269. 270.  
 Tilly 110.  
 Tischbein 167. 168. 173. 175.  
     176. 177. 263. 265. 269. 270.  
     275.  
 Tomassin 124.  
 Toul 300.  
 Trauchburg 112.  
 Treusch 89.  
 Triberg 210.  
 Triensbach 295.  
 Triest, 272.  
 Trochtelfingen 111.  
 Troll 18.  
 Trumbull 263. 275.  
 Tscherning 51.  
 Tschirsky, Graf 115.  
 Tschudi 231.  
 Tübingen 11. 12. 23. 90. 110.  
     116. 117. 125. 141. 174. 206.  
     237. 252. 257. 262. 290. 300.  
 Türkheim 244.  
 Tuße, abg. O. 78.  
  
 Ueberkingen 48. 241. 244.  
 Ueberlingen 110. 111. 112.  
 Uffenheimer 144. 232. 288.  
 Uggingen 245.  
 Uhland 9. 21. 23. 92. 300.  
 Ulm 26 ff. 38 f. 43 f. 45. 48. 49.  
     53. 66. 90. 104. 105. 106. 109.  
     110. 112. 113. 115. 116. 118.  
     138. 181. 185. 190. 197. 198.  
     201. 241. 251. 252. 253. 264.  
     279.  
 Ulma (Etrurien) 45.  
 Ulmer, J. K. 269.  
 Ulten, Graf 200.  
 Umfried, O. 91.  
 Ungarn 90. 106.  
 Ungnad, von 92.  
 Unlingen 111. 114.  
 Unstrut, die 296.  
 Unterheimbach 70.  
 Unterifingen 51.  
 Unterkirchberg 197. 201.  
 Unterkirneek 247. 249. 250.  
 Untermarchthal 111. 116.  
 Untermerg 17.  
 Unterregenbach, Krypta in 52.  
 Unterriexingen 16. 17. 18.  
 Unterroth 197.  
 Unterzell 193. 194.  
 Upflamör 50 f.  
 Urach 1. 6. 12. 23. 175. 182.  
     202. 205. 251.  
 Urlau 192 f.  
 Urfin, von 200.  
 Ursperg, Kloster 120. 202. 204 ff.  
     256.  
 Ufedom 112.  
 Uffermann 69. 141. 142. 143. 144.  
 Uttenweiler 112. 114. 116.  
 Utzmenningen 90.  
 Uxama 45.  
 Uxella 45.  
 Uxellodunum 45.  
 Uxima 45.  
  
 Vaihingen 19. 23. 24. 74.  
 Vaihingen, Grafen von 56.  
 Valencia 60. 62. 63.  
 Valentin, Kaiser 300.  
 Valerian 300.  
 Vangelisti 166. 168. 173. 273.  
 Veefenmeyer 90. 252.  
 Vellberg, von 59. 144. 203. 293.  
 Venedig 272.  
 Veringen, Grafen von 95. 246.  
 Veringendorf 101.  
 Verfailes 176.  
 Vigée-Lebrun 177.  
 Vils 193.  
 da Vinci, Lion. 269. 275. 278.  
 Virchow 233.  
 Vischer 8. 172.  
 Vogesen 22.  
 Vogt 238.  
 Vogtherr 30.  
 Vöhlín 203.  
 Voigt, G. R. 263.  
 Volkelt 91.  
 Vollmer 8. 262.  
 Völter 90.  
 Volz 163. 164. 171. 172.  
 Vorbachzimmern 297.



## Waagen 105.

Wachendorf 79. 159. 160.  
 Wächter 92. 257. 271. 272. 275.  
 278. 279.  
 Wacker, G 152.  
 Wackernagel 63.  
 Wagner 8. 10. 92. 138. 165.  
 258. 266. 278.  
 Waiblingen 120. 121. 122.  
 Waiblinger, W. 92.  
 Waitz, G. 121. 122.  
 Waldburg, Truchseffen von 98.  
 99. 193. 181. 198. 207.  
 Wäld 139.  
 Waldeck, Fürst von 173. 176.  
 Waldenburg 69. 75. 149. 292.  
 295.  
 Waldenburg, von 250.  
 Walderich, d. h. 70.  
 Waldhaufen (Geislingen) 49.  
 Waldhaufen (Riedlingen) 95.  
 Waldmannshofen 56.  
 Waldsee 113. 116.  
 Waldthann 77.  
 Wallenstein 110. 112. 113. 114.  
 115. 158  
 Wallhaufen 143. 144. 145. 146.  
 147. 148. 149.  
 Walter, F. H. 178. 279.  
 Waltershofen 292.  
 Walther v. d. Vogelweide 124.  
 Walz 248. 250. 251.  
 Wandelburg 300.  
 Wandgemälde, mittelalterliche  
 118 f.  
 Wagen 46. 47. 192. 193. 194.  
 195. 196.  
 Wangenheim, von 278.

## Wappen der

Abenberg, von 229. 230.  
 Absberg, von 142.  
 Aichelberg, von 244.  
 Arberg, von 55.  
 Babenhäufen, Stadt 228.  
 Baden, Markgrafen v. 123.  
 124.  
 Bebenburg, von 142.  
 Beheim 151.  
 Berg, von 41.  
 Calw, von 123. 126.  
 Calw, Stadt 126.  
 Creglingen, Stadt 228.  
 Dänemark, von Erich's 231.  
 Degenfeld, von 242 ff. 251.  
 Deutschen Könige 122. 123.  
 Friedrich II. 124.  
 Heinrich VII. 124.  
 Otto IV. 124.  
 Ditze, von 231.

## Wappen der

Ehingen, Stadt 41.  
 Ehrenstein, von 228.  
 Ellwangen, Stadt 156.  
 Enzio, Stadt 124.  
 Hanau, von 228.  
 Heggelbach, von 41.  
 Helfenstein, von 123. 125.  
 226. 244.  
 Herrenberg, Stadt 125.  
 Hohenberg, von 41. 123.  
 126. 241 f.  
 Hohenlohe, von 75. 123.  
 125 f. 223—231.  
 Hohenstaufen, von 123. 124.  
 126.  
 Hohenstein, von 41.  
 Hohenzollern, von 123. 124.  
 125.  
 Kärnten, Herzoge von 231.  
 v. der Leiter, von 108.  
 Lichtenstein, von 57.  
 Limpurg, von 108.  
 Loreh, Kloster des 54.  
 Löwenstein, der von 126.  
 Löwenstein, Stadt 126.  
 Lutterberg, der von 231.  
 Lutz 151.  
 Marstetten, von 200.  
 Modena, Markgrafen von  
 231.  
 Mömpelgard, von 123. 125.  
 Montfort, von 125.  
 Neidlingen, von 57.  
 Nellenburg, von 125.  
 Nenningen, von 244.  
 Nidda, von 75.  
 Nödling, Herzoge von 231.  
 Nürnberg, Burggrafen von  
 123. 125.  
 Oettingen, von 108. 123. 126.  
 Oettinger, 151.  
 Owe, von 231.  
 Ramfchwag, von 231.  
 Raperfchwil, Truchseffen  
 231.  
 Ravensburg, von 231.  
 Rechberg, von 142.  
 Reuß von Reußenstein 244.  
 Rietheim, von 245.  
 Rondeck, von 57.  
 Rottenburg, Stadt 126.  
 Scharfeneck, von 225.  
 Scheehingen, von 55. 56.  
 242.  
 Schelklingen, von 41.  
 Schneggenroden, von 243.  
 Schonburg, von 245.  
 Schuler 151.

## Wappen der

Schwaben, Herzoge von  
 126. 128.  
 Siena, Guelphen aus 231.  
 Sponheim, von 41.  
 Stammheim, von 244. 245.  
 Stein, von 56.  
 Teck, von 56 f. 123. 124.  
 Tegernfeld, von 245.  
 Thalheim, von 55.  
 Tübingen, Pfalzgrafen von  
 123. 125.  
 Ueberkingen, von 244.  
 Vaihingen, von 126.  
 Vaihingen, Stadt 126.  
 Veringen, von 123. 125.  
 Waldenburg, Stadt, 228.  
 Weilnau, von 231.  
 Weißenhorn, von 200.  
 Weißenstein, von 243.  
 Werdenberg, von 108.  
 Westerstetten, von 242. 244.  
 Württemberg, von 75. 123.  
 125. 126 ff.  
 Ziegenhayn, von 75.  
 Zühnhart, von 203.  
 Warmersthal, abg. 293.  
 Warren, General, 263.  
 Warthausen, von 249.  
 Washington 263.  
 Wattenbach 120. 256.  
 Weber 138. 168.  
 Weckherlin 175. 177.  
 Weckrieden 292.  
 Weech, von 91.  
 Wegelin 198. 199.  
 Wehingen 251. 299.  
 Weibertreu 90.  
 Weigand 286.  
 Weikersheim 228. 296.  
 Weilbach (Bayern) 206.  
 Weiler i. d. Bergen 243.  
 Weilheim u./Teck 90. 119.  
 Weimar 177. 263. 270.  
 Weimar, Herzog v. 140. 167. 173.  
 Weinbrenner, S. 293.  
 Weingarten 90. 101. 116.  
 Weinmayer 53.  
 Weinsberg 72. 73. 90. 121. 283.  
 286. 292.  
 Weinschenk 101. 102.  
 Weiß 18. 146. 252.  
 Weißbrodt 164. 167. 169. 172.  
 Weisenaue, Kloster 116.  
 Weisenburg (Bayern) 60. 135.  
 Weißenhorn 1. 2. 82. 86. 87.  
 185. 197. 200. 201. 202. 206.  
 Weißenstein 111. 241. 243. 245.  
 Weiffen 9. 137.



Weiffingen 95.  
 Weitbrecht, R. 92.  
 Weitershaußen, von 251.  
 Welfen 90. 206. 256.  
 Weltersberg 284. 285.  
 Welzheim 299.  
 Werdeck 59. 61.  
 Werdenberg, Grafen von 108.  
 214.  
 Wernau 112.  
 Werner, B. 295.  
 Wertach, die 197.  
 Wertheim 113. 147.  
 Wefenberg 296.  
 Wefterstetten, von 203. 244.  
 Westgartshausen 77.  
 Westheim 232. 282.  
 Wex, G. 152.  
 Weyden 115.  
 Weyermann 104. 105. 249. 252.  
 Weyler, Atz von 243.  
 Wibel 68. 72. 141. 149. 282.  
 Wiblingen, Stift 91.  
 Widmann 70. 144. 152. 288.  
 293. 294.  
 Wieblingen 121.  
 Wiederhold 141.  
 Wieland 177.  
 Wien 1. 94. 109. 114. 177. 178.  
 266. 267. 272. 275.  
 Wiefensteig 204. 205. 220. 289.  
 Wigo, Dekan 67 ff. 231 ff. 287 ff.  
 Wildbad 62. 296.  
 Wildberg 23.  
 Wildenfels, von 95.  
 Wilffingen (Riedlingen) 111. 112.  
 Wille 166. 167. 168. 169. 171.  
 173. 175. 176. 177. 266. 268.  
 269. 270. 277.  
 Wimpfen 134.  
 Windreute, abg. O. 241.  
 Wing 261.  
 Winkelhofer, Familie 39.  
 Winkelmann 124. 272.  
 Winter, G. 1.  
 Winterbach 121.  
 Winterberg, der 284.  
 Wintergerft 156. 157.  
 Winterreute, Flurname 241.  
 Winterftetten, Schenk von 18.  
 Wintzingerode, Graf 266. 267.  
 270.  
 Winwer, abg. Ort 78.  
 Wippingen 109.  
 Wittenberg 134. 135.  
 Wittenhorft 114.  
 Witterftall 204.  
 Witzel, G. 292.

Wohlgemuth 106.  
 Wolf, Simon 62.  
 Wolfegg 106.  
 Wolff 138. 242.  
 Wölflle 138.  
 Wolgast 112.  
 Wolkenstein 112.  
 Wollaib 104.  
 Wöllwarth, von 55. 185. 215.  
 246. 249.  
 Wolmershausen, Herren von  
 58 ff. 76. 77. 79. 143. 146.  
 Woltmann 104. 105.  
 Worms 135. 147.  
 Wouwermann 158.  
 Wuchzenhofen, Thurm von 193.  
 Wullenstetten 197. 198.  
 Wunnenstein 91.  
 Wurmlingen, (Rottenburg) 300.  
 Württemberg 17. 49. 52. 53. 67.  
 110. 116. 117. 118. 137.  
 140. 141. 156. 159. 179.  
 181. 188. 192. 217. 247.  
 259. 260. 261. 264. 267.  
 269. 272. 273. 274. 278.  
 279.  
 Adel von 89.  
 Archäologische Entdeckungen  
 50 ff. 89.  
 Bauernkrieg 89.  
 Eisenbahn, Anfänge der 89.  
 Erdbeben 11—15.  
 Geschichtsliteratur 89—92.  
 Lehen in Lothringen 92.  
 Römerstraßen 79 f. 90. 201.  
 Schützenwesen 128 ff. 215 ff.  
 Wappen f. s. v.  
 Württemberg von, Herrscherhaus  
 247.  
 Grafen, Ulrich 6.  
 Ulrich 17, 111.  
 Gräfinnen, Adelheid (Wappen)  
 226.  
 Helene 15.  
 Irmengard 73.  
 Herzoge, Christof 129. 131.  
 251.  
 Eberhard I. 129.  
 Eberhard III. 89. 110.  
 134. 135. 217. 218.  
 Eberhard Ludwig 218. 219.  
 Friedrich 89. 216. 217.  
 Friedrich Eugen 8. 177.  
 259. 261.  
 Friedrich Karl 218.  
 Johann Friedrich 89. 134.  
 217.  
 Julius Friedrich 118.

Württemberg, Herzoge von  
 Julius Peregrinatus 135.  
 Karl Eugen 158. 161.  
 163 ff. 167. 169 ff. 174.  
 179. 257. 259. 260. 262.  
 263. 279.  
 Ludwig 132.  
 Ludwig Eugen 8. 177.  
 257. 259.  
 Manfred 135.  
 Roderich 135.  
 Sueno 135.  
 Ulrich 135.  
 Ulrich 247. 250.  
 Wilhelm Ludwig 218.  
 Herzogin, Franziska 177.  
 179.  
 Könige, Friedrich 19. 126.  
 173. 261. 264. 270. 271.  
 274. 278.  
 Wilhelm 126. 173. 268.  
 270. 274. 278. 279.  
 Königinnen, Katharina 278.  
 279.  
 Pauline 279.  
 Prinzen, August 91.  
 Friedrich 177.  
 Prinzessinnen, Charlotte 270.  
 Maria Feodorowna 173.  
 174.  
 Wurzbach 106.  
 Würzburg 65. 67. 143. 144. 230.  
 269. 283. 287 ff.  
 Wüftenau 69. 76.  
 Wüftmann 91.  
 Yffingen-Büdingen, Graf von 135.  
 Zehentmayer 85. 86. 183. 186.  
 Zeil 43. 116.  
 Zeitblom 104. 109.  
 Zell 124.  
 Zell (Gerabronn) 72.  
 Zell f. Kupferzell  
 Zellerberg, von 115.  
 Zerboni 114.  
 Ziegler 60. 182.  
 Zigeuner 44.  
 Zimmermann 163. 189.  
 Zollern f. Hohenzollern.  
 Zülhart, von 202. 203. 247 ff.  
 Zülpich 300.  
 Zumsteeg, J. R. 177.  
 Zündel 91.  
 Zürich 269. 273. 279. 291.  
 Zweifel, Thomas 146.  
 Zwiefalten 91. 111. 116. 117.  
 201. 202.  
 Zwingli 82. 87. 181. 188. 291.



Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.